

Imperator Romanorum et Rex Siciliae

Kaiser Heinrich VI. und sein Ringen um das normannisch-sizilische Königreich

Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades an der
geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

eingereicht von:

Hartmut Jericke
aus Stuttgart

Wien, im Juli 1996

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Abkürzungen und Siglen.....	
Einleitung und Abgrenzung des Themas.....	
I. Die Ansprüche des deutschen Kaiserpaares auf das sizilische Erbe aufgrund der bestehenden Rechtslage und die politische Entwicklung bis zur Aufnahme der ersten Verhandlungen zwischen Kaiser Heinrich VI. und Papst Coelestin III. im Jahre 1195.....	
II. Die Wiederannäherung zwischen Kaiser und Papst 1194/1195 und die Vorbereitung erster direkter Verhandlungen.....	
III. Der Verlauf der ersten Phase direkter Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst im Frühjahr 1195 und die Bedeutung des Kreuzzugs im politischen Kalkül Heinrichs VI.....	
IV. Der Versuch des Kaisers, im Herbst 1195 seinen Sohn von den Fürsten zum deutschen König wählen zu lassen.....	
V. Die Vorgeschichte und die Umsetzung des Erbreichsplans Heinrichs VI. im Frühjahr 1196.....	
VI. Die Vorgeschichte und der Beginn des dritten Italienzuges Heinrichs VI. sowie der Wunsch des Kaisers, seinen Sohn von Papst Coelestin zum König salben zu lassen.....	
VII. Beginn und Verlauf der Verhandlungen mit der Kurie im Herbst 1196.....	
VIII. Die politischen Maßnahmen des Kaisers nach dem Scheitern der Verhandlungen mit der Kurie bis zum Ende seiner Regierung.....	
Schlußbetrachtung.....	
Quellen, Quellenwerke, Regesten und Nachschlagewerke.....	
Literatur.....	

Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand auf der Basis meiner im Sommersemester 1988 dem Historischen Institut der Universität Stuttgart vorgelegten Masterarbeit. Sie ist die vollständige Neubearbeitung einer ersten Fassung der daraus hervorgegangenen Dissertation, die ursprünglich im Wintersemester 1991/92 ebenfalls an der Universität Stuttgart eingereicht wurde. Aus verschiedenen Gründen, auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann, mußte dieses Vorhaben bedauerlicherweise aufgegeben und die Arbeit zurückgezogen werden.

Durch die Unterstützung der beiden Universitätsdozenten Dr. Kurt Zeillinger (Wien/Graz) und Dr. Lothar Höbelt (Wien) wurde ich ermuntert, das Thema nochmals aufzugreifen. Ihnen beiden, besonders aber Herrn Universitätsdozent Dr. Zeillinger, der die Entstehung dieser Abhandlung in allen ihren Phasen mit Wohlwollen, vielen wertvollen Ratschlägen und Hinweisen sowie großer Geduld begleitet hat, gebührt mein aufrichtiger und tief empfundener Dank.

Desweiteren schulde ich zahlreichen Freunden und Studienkollegen Dank, die jeder auf seine Weise mit dazu beigetragen haben, daß diese Arbeit trotz mancher Schwierigkeiten entstehen konnte. Zu ihnen zählen insbesondere Elke Etrich und Angelika Leontiv sowie Helga Kohler, die darüber hinaus die Mühe des Korrekturlesens auf sich genommen hat. Herrn Frédéric Heinemann danke ich für die Hilfe bei der Erstellung der Seitengestaltung. Zuletzt habe ich meiner Frau Sonja zu danken, auf deren großes Verständnis und Anteilnahme ich immer vertrauen durfte und die mich in jedem Abschnitt der Bearbeitung mit allen Kräften unterstützt hat.

Abkürzungen und Siglen

Abh.	Abhandlung(en)
AfD	Archiv für Diplomatik
Bd.	Band
Const.	Constitutiones
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
DD	Diplomata Regum et Imperatorum Germaniae
Diss.	Dissertation
FG	Festgabe
FS	Festschrift
GGA	Göttingische Gelehrte Anzeigen
HJB	Historisches Jahrbuch
HJL	Historisches Jahrbuch für Landesgeschichte
Hrg.	Herausgeber
HZ	Historische Zeitschrift
Jg.	Jahrgang
JL	Jaffé-Löwenfeld, Regesta Pontificum Romanorum
masch.	maschinenschriftlich
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
N.F.	Neue Folge
N.S.	Neue Serie
PL	Patrologiae cursus completus, series Latina, Hrg. J.P. Migne
QFIAB	Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
Reg.	Böhmer-Baaken, Regesta Imperii Bd. 4,3
RI	Regesta Imperii
RNI	Regestum Innocentii III papae super negotio Romani imperii
Sp.	Spalte
SS	Scriptores
SS rer.Germ.	Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae Historicis seperatim editi
UB	Urkundenbuch
ZRG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte
Germ. Abt.	Germanistische Abteilung
Kan. Abt.	Kanonistische Abteilung

Einleitung und Abgrenzung des Themas

"Die Geschichte Kaiser Heinrichs VI. gehört wie zu den wichtigsten Abschnitten des deutschen Mittelalters so auch zu denen, die heute noch der Aufhellung am dringendsten bedürfen." Mit dieser provokanten Feststellung hat Johannes Haller vor mehr als 80 Jahren seine zweiteilige Abhandlung "Heinrich VI. und die römische Kirche"¹ eingeleitet. Zweifelsohne hat diese Arbeit, an der auch heute noch kein Bearbeiter jener Thematik vorbeigehen kann, viel Licht in zahlreiche bis dato ungeklärte Fragen gebracht. Daß damit auch die Aufhellung der Geschichte Kaiser Heinrichs VI. erfolgt ist, wird man indes nur zum Teil bejahen können.

Haller hat mit seinem durch eine wortgewaltige Sprache und herausfordernde Thesen auch heute noch beeindruckenden Aufsatz nicht nur eine ganze Reihe von Einzeluntersuchungen über diesen bedeutenden Abschnitt der mittelalterlichen europäisch-deutschen Geschichte und die damit verknüpfte Regierungszeit Heinrichs VI. fortgesetzt, sondern auch den Anstoß für zahlreiche weitere Arbeiten gegeben.² Insbesondere verschiedene Untersuchungen zu Einzelfragen brachten dabei für die weitere Erforschung dieses Geschichtsabschnitts immer wieder fruchtbare Ergebnisse zutage. Nach den 30er Jahren hat sich allerdings über die seit Beginn unseres Jahrhunderts jahrzehntelang, teilweise erbittert und polemisch geführten Auseinandersetzungen um die unterschiedliche Auslegung der Quellen³ in weiten Bereichen einst kontroverser wissenschaftlicher Argumentation der Deckmantel einer *communis opinio* gebreitet, welche frühere gegensätzliche Beurteilungen einzelner Streitfragen ihrer Schärfe beraubte. Sie führte zu einer einheitlicheren Sicht der Person und Politik des Kaisers.⁴ Doch obwohl in nahezu keiner der wichtigen Fragen bezüglich der politischen Projekte Kaiser Heinrichs die Diskussion bis heute zu einem überzeugenden Abschluß gebracht werden konnte, verloren die Mediaevisten noch vor dem 2. Weltkrieg weitgehend das Interesse an diesem historischen Abschnitt der Endphase des 12. Jahrhunderts.⁵

Wie die Fülle der beinahe zahllosen Biographien, Monographien und Aufsätze hinreichend belegt, verlagerten sich die Schwerpunkte der Forschung über die staufische Epo-

1 Johannes Haller: Heinrich VI. und die römische Kirche, in: MIÖG 35 (1914) 385-454 und 545-669; unveränderter Nachdruck Darmstadt, 1962; im folgenden werden jeweils beide Ausgaben zitiert. Hier 385=1.

2 Auf die betreffende Literatur wird im Verlauf der vorliegenden Untersuchung ausführlich eingegangen werden.

3 Etwa die jahrelange Kontroverse zwischen Johannes Haller und Karl Hampe um das "höchste Angebot" Kaiser Heinrichs an die römische Kurie, in die sich in der Folge zahlreiche weitere Wissenschaftler eingeschaltet haben.

4 Stellvertretend für andere Karl Jordan: Investiturstreit und frühe Stauferzeit, in: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte Bd.4, 8. Taschenbuchauflage München, 1984 162ff..

5 Das zeigt die spärliche Reihe der Veröffentlichungen über die Regierungszeit Heinrichs VI. seit den 40er Jahren. Vgl. auch die Literaturangaben.

che des Mittelalters. Bis heute liegen diese überwiegend bei den beiden herausragenden Gestalten jener Dynastie, bei Friedrich Barbarossa und seinem Enkel Friedrich II. Hierfür gibt es durchaus gute Gründe. Die alles in allem recht stiefmütterliche Beachtung der Regierungszeit Heinrichs VI. muß dennoch verwundern, bieten die etwas mehr als acht Jahre seiner Regentschaft doch eine Fülle interessanter politischer Entwicklungen und neuer Ansätze mit Auswirkungen bis weit in die Zukunft hinein. Die spärliche Behandlung dieses Zeitabschnitts ist vor allem deshalb so bedauerlich, weil für eine fundierte Beurteilung der Politik und der Person dieses Herrschers unverzichtbare Vorarbeiten noch immer nicht befriedigend geleistet worden sind und in diesem Zusammenhang selbst grundlegende Fragen bis auf weiteres einer plausiblen Beantwortung harren.

Als ein Kennzeichen für das verhältnismäßig schwach ausgeprägte Interesse an der Erforschung der Geschichte Heinrichs VI. muß auch die Tatsache gewertet werden, daß die seinerzeit in der Reihe "Jahrbücher der deutschen Geschichte"⁶ erschienene Biographie Theodor Toeches über 125 Jahre hinweg die einzige umfassende Lebensbeschreibung dieses Stauferkaisers blieb. Durch die zwischenzeitlich erfolgten Erkenntnisse war jedoch schon lange geläufig, daß diese Arbeit bei aller ihr gebührenden Anerkennung in weiten Teilen als unvollständig, fehlerhaft und damit als überholt angesehen werden muß. Insbesondere Toeches eigenwillige Interpretation der politischen Zielsetzung des Kaisers und seine Bewertung der Persönlichkeit Heinrichs bot immer wieder die Angriffsfläche zu einer teilweise recht harschen und nicht selten auch berechtigten Kritik.⁷

Entsprechend groß waren die Erwartungen, als vor wenigen Jahren Peter Csendes eine aktualisierte Biographie Heinrichs VI. vorlegte.⁸ Daß jene Monographie letztlich die in sie gesetzten Erwartungen nur bedingt zu erfüllen vermochte, wird man unter anderem damit erklären müssen, daß auch diese Arbeit - obwohl ein Desiderat der Forschung - zu viele bislang ungeklärte Fragen offen oder gar unbeantwortet lassen mußte. Denn nach wie vor sind noch immer einige für eine umfassende Lebensbeschreibung Heinrichs VI. unablässige Vorarbeiten nicht hinreichend geleistet worden. Hieran konnten, trotz wichtiger und nützlicher weiterer Erkenntnisse, im Kern auch die vereinzelt Beiträge nichts Entscheidendes ändern, die sich seit einigen Jahren wieder etwas vermehrt der Erforschung des ausgehenden 12. Jahrhunderts und damit auch der Geschichte Kaiser Heinrichs VI. widmeten. Neben einigen Aufsätzen und einzelnen Monographien, auf die im Text noch ausführlich eingegangen werden soll, wären hier insbesondere die beiden Dissertationen

6 Theodor Toeche: Kaiser Heinrich VI. (Jahrbücher der deutschen Geschichte Bd.18), Leipzig, 1867.

7 Dazu boten insbesondere Sätze wie der folgende den Anlaß: "Der Besitz Italiens war für ihn (Heinrich VI.) nur das nächste Ziel gewesen, und kaum war dasselbe erreicht, so offenbarte sich die Wiederherstellung des römischen Weltreichs, dieser gewaltigste Gedanke unserer Kaiser, sofort als die innerste und mächtigste Triebfeder seines jugendkräftigen Geistes" (ebenda 358).

8 Peter Csendes: Heinrich VI., Darmstadt, 1993.

über den Kreuzzug Heinrichs VI. von Claudia Naumann sowie die von Christoph Reisinger vorgelegte Biographie Tankreds von Lecce zu nennen.⁹

Der Zugang zur Person Kaiser Heinrichs erfordert von vornherein das eingehende Studium der Quellen sowie die zum Teil mühevoll Sichtung der wissenschaftlichen Sekundärliteratur, die in ihrer Mehrheit noch aus dem 19. Jahrhundert oder aber aus der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts stammt. Zahlreiche dieser Arbeiten haben sich - wie bereits erwähnt - teilweise ausgiebig mit Einzelfragen zu den verschiedenen politischen Projekten des Kaisers beschäftigt und konnten dabei das bis dato überkommene Bild der Forschung in zahlreichen Punkten korrigieren. Die nähere Betrachtung jener Beiträge läßt allerdings sehr schnell und nur allzu deutlich auch deren Schwachstellen erkennen: Bedingt durch die alles in allem doch recht spärliche Quellenlage wurden Wissenslücken nicht selten durch Hypothesen und Spekulationen gefüllt, vornehmlich dann, wenn es um die Beurteilung der politischen Aktivitäten und Ziele des Kaisers ging.¹⁰

Hierin liegt wohl auch der Grund dafür, warum kaum eine Kaisergestalt des Mittelalters in Forschung und Literatur ähnlich kontrovers beurteilt worden ist wie Heinrich VI.. Werfen ihm seine Kritiker etwa vor, sein ganzes Streben sei bloßer Machtgier entsprungen, wobei sich in unheilvoller Symbiose gigantomanische wie utopische Konzepte mit menschenverachtender Brutalität und Grausamkeit zusammenfanden, so war für die Bewunderer Heinrichs dessen Herrschaftsausübung immer Ausdruck eines geradezu genialen politischen Talents dieses Mannes, der nur durch einen frühen Tod daran gehindert worden sei, die Früchte seiner Bemühungen auch zu ernten.¹¹

9 Claudia Naumann: Der Kreuzzug Kaiser Heinrichs VI., Tübinger Diss. Frankfurt/Main, 1994; Christoph Reisinger: Tankred von Lecce, Normannischer König von Sizilien 1190-1194 (Kölner Historische Abhandlungen Bd.38), Diss. Köln/Weimar/Wien, 1992.

10 In die Richtung zielte schon die Kritik Wilhelm Leonhardts: Der Kreuzzugsplan Kaiser Heinrichs VI., Diss. Gießen, 1913, der resümiert feststellte (ebenda 46), "daß die landläufige Darstellung die Tatsachen vollkommen verkennt und von . . . Heinrich VI. ein Phantasiebild zeichnet, das eher einem Don Quixote ähnlich sieht."

11 Hierzu nur wenige Beispiele: Dietrich Schäfer: Deutsche Geschichte Bd.1, 7.Auflage Jena, 1919 304: "Vom Vater hatte er (Heinrich VI.) doch kaum etwas anderes als, krankhaft gesteigert, das Gefühl für Macht. Er entbehrte all der Eigenschaften, die Herzen gewinnen und Treue fesseln."

S. Fischer-Fabian: Die deutschen Kaiser des Mittelalters, Locarno, 1977 111: "Hier war etwas mit Tyrannei geschaffen, mit Tyrannei zusammengehalten worden, und es mußte mit dem Tyrannen (Heinrich VI.) ins Grab sinken. . . . Im Rückblick auf das Leben Heinrichs kann man der Meinung sein, daß Gott recht gehandelt habe, als er ihn abberief. . . ."

Albert Hauck: Kirchengeschichte Deutschlands Bd.4 1. und 2.Auflage Leipzig, 1903 681: "Heinrich VI. war ein großes politisches Talent. So sehr er für den Reiz, der in der Verfolgung eines phantastischen Gedankens liegt, empfänglich war, so wenig war er Phantast."

Karl Hampe: Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer, 5.Auflage Leipzig, 1923 184: "Wenn die kurze Regierungszeit einen vollgültigen Schluß gestattet, ist die Fähigkeit, die politischen Gelegenheiten beim Schopfe zu fassen, die Mittel haarscharf abzumessen, die größten Wirkungen mit dem geringsten Einsatz zu erreichen, aber die letzten Ziele nur um so weiter zu stecken, vielleicht niemals einem mittelalterlichen deutschen Herrscher in solchem Grade zu eigen gewesen, wie Heinrich VI." Derselbe 195: "Sein früher, unerwarteter Tod war die furchtbarste Katastrophe der mittelalterlichen Geschichte Deutschlands."

Hans Joachim Kirfel: Weltherrschaftsidee und Bündnispolitik, Diss. Bonn, 1959 144: "Die Idee des *dominium mundi* war jedoch nicht die Triebfeder dieser Politik, die auf das Mögliche beschränkt blieb und sich nicht in phantastischen Weiten verlor."

Der Schlüssel für das Verständnis der politischen Ziele Kaiser Heinrichs ist sicherlich in der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit zu finden, beginnend mit dem zweiten Feldzug gegen das Königreich Sizilien im Jahre 1194. Die vorliegende Untersuchung konzentriert sich auf diesen Zeitabschnitt, nicht zuletzt deshalb, weil sich hier nahezu alle umfassenden politischen Projekte finden, die mit der Person Heinrichs VI. in Zusammenhang gebracht werden und die letztlich auch über die damit verbundenen Intentionen des Kaisers Aufschluß zu geben vermögen.

Im einzelnen betrifft dies den Erwerb des Königreichs Sizilien sowie die sich daran anschließenden Bemühungen des Kaisers, seine Herrschaft über das *regnum* für die stauische Dynastie zu konsolidieren; ferner das Projekt einer umwälzenden Verfassungsänderung im deutschen Königreich, den sogenannten Erbreichsplan, wie auch die Konzeption zur Durchführung eines, verglichen mit früheren Unternehmungen, gänzlich andersartigen Kreuzzugs zur Rückeroberung des 1187 für die Christen verlorengegangenen Jerusalems, letztlich vor allem jedoch die Beziehungen des Kaisers zur päpstlichen Kurie in Rom. Diese Bereiche seines politischen Wirkens waren es hauptsächlich, die schon in der Vergangenheit immer wieder das Interesse wissenschaftlicher Forschung erweckten und wohl auch künftig die Mediaevisten noch oder erneut beschäftigen werden.

Über Kaiser Heinrich VI. und seine Regierungszeit, vor allem aber über die entscheidenden Jahre 1194 - 1197, kann schon deswegen noch nicht das letzte Wort gesprochen worden sein, weil nahezu sämtliche früheren Arbeiten allesamt an zwei Grundübeln leiden: Ihnen fehlt zum einen das sichere Fundament einer genauen Chronologie wichtigster Quellen, vornehmlich der diplomatischen Schriftstücke aus der kaiserlichen Kanzlei, welche fast ausnahmslos ohne Datierung auf uns gekommen sind. Darüber hinaus jedoch wurde bis heute noch niemals ernsthaft die Interdependenz der verschiedenen politischen Projekte Heinrichs VI. untersucht, um auf der Grundlage einer solchen Analyse eine wirklich fundierte Bewertung der Persönlichkeit des Kaisers und seiner Politik wagen zu können. Fast ausnahmslos beschränkte sich die Forschung auf die Betrachtung von Einzelfragen. Brachte ihr Bemühen dabei in vielen Bereichen auch fruchtbare Ergebnisse zutage, so wurden aus den erwähnten Gründen Kenntnislücken mangels besseren Wissens doch nicht selten durch Hypothesen geschlossen und apodiktische Schlußfolgerungen lediglich aufgrund kühner Mutmaßungen gezogen. Nachweislich falsche chronologische Zuordnungen wichtiger Quellen und daraus resultierende bisweilen fragwürdige Rückschlüsse führten manchen Bearbeiter dieser Materie zum bedauerlichen Nachteil der jeweiligen Gesamtdarstellung auf eine falsche Fährte.

Es bleibt das Verdienst Gerhard Baakens, wenigstens eines dieser Grundübel nahezu vollständig ausgeräumt zu haben. In seiner Abhandlung "Die Verhandlungen zwischen

Kaiser Heinrich VI. und Papst Coelestin III. in den Jahren 1195 - 1197"¹², die für die weitere Erforschung der Geschichte Kaiser Heinrichs in großen Bereichen von grundlegender Bedeutung ist, finden die bis zu diesem Zeitpunkt noch immer nicht definitiv geklärten und daher strittigen Fragen der Chronologie über die undatierten diplomatischen Schriftstücke der kaiserlichen Kanzlei aus den Jahren 1195 - 1197 eine beinahe endgültige Beantwortung.¹³ Eine inzwischen über 100 Jahre andauernde wissenschaftliche Diskussion steht damit vor ihrem Abschluß.¹⁴

Im zweiten Teil dieses Aufsatzes, der durch Baakens Bearbeitung der Regesta Imperii unter Heinrich VI. und den hieraus resultierenden Ergebnissen seinen Anstoß erfuhr, greift dieser auch ein weiteres Mal die in der Forschung ebenfalls jahrzehntelang kontrovers und teilweise sehr polemisch geführte Auseinandersetzung um die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Papst Coelestin III. auf. Durch die systematische Verwertung der gewonnenen Erkenntnisse versuchte Baaken den Nachweis zu führen, daß die Kontakte zwischen Kaiser und Papst seit ihrer Wiederaufnahme nach der Eroberung des Königreichs Sizilien 1194 und entgegen der bislang verbreiteten Meinung kontinuierlich aufrecht erhalten wurden und erst mit dem Tod des Kaisers 1197 ihr Ende fanden. Wird man diesem Ergebnis auch nicht uneingeschränkt zustimmen können, so erbrachte seine Untersuchung doch ein unumstößliches Resultat:

Alle künftigen wissenschaftlichen Bearbeitungen einzelner politischer Projekte des Kaisers aus den Jahren 1195 - 1197 **ohne** hinlängliche Berücksichtigung der damals geführten Verhandlungen mit der römischen Kurie müssen zwangsweise unvollständig bleiben. Für die Erforschung der Geschichte Heinrichs VI. war mit diesem Ergebnis ein in vieler Hinsicht neues Fundament gelegt worden. Sämtliche weiteren Arbeiten zu jenem Themenkomplex werden sich an diesem Maßstab messen und auch beurteilen lassen müssen.¹⁵

Ist mit der Untersuchung Baakens auch die eine der Hauptaufgaben nahezu vollständig gelöst worden, so harrt das zweite große Problemfeld doch noch immer einer Bearbeitung. Die vorrangig anstehende Aufgabe muß daher sein, nun auch das zweite Grundübel anzugehen und endlich die Interdependenz aller ausgreifenden politischen Projekte des Kaisers zueinander, vor allem jedoch deren Bedeutung und Auswirkung auf die Verhand-

12 Gerhard Baaken: Die Verhandlungen zwischen Kaiser Heinrich VI. und Papst Coelestin III. in den Jahren 1195-1197, in: DA 27 (1971) 457-513.

13 Bei zwei Briefen aus der kaiserlichen Kanzlei scheint es allerdings möglich zu sein, deren Datierung über die durch Baaken gewonnene Eingrenzung hinaus noch etwas genauer bestimmen zu können. Siehe dazu unten 129ff. und 164ff..

14 Von Toeche, Kaiser Heinrich etwa über Volkert Pfaff: Feststellungen zu den Urkunden und dem Itinerar Coelestins III., in: HJB 78 (1959) 110-139, besonders 134f. bis hin zu Baaken selbst; dazu Baaken, Verhandlungen 461ff..

15 Dies gilt auch für die jüngst von Claudia Naumann vorgelegte Dissertation zum Kreuzzug Heinrichs VI., worin insbesondere die Verhandlungen des Kaisers mit der Kurie im Herbst 1196 praktisch unberücksichtigt bleiben.

lungen mit Papst Coelestin und der Kurie in Rom umfassend zu untersuchen. Dabei wird es sich nicht umgehen lassen, auch die Frage nach den Inhalten jener Konsultationen noch einmal zu stellen, um dann vielleicht zu weitergehenden Antworten zu gelangen, als dies bislang der Fall war.

Da eine solche Untersuchung die nochmalige Überprüfung der Chronologie im Ablauf der jeweiligen Ereignisse jener Jahre geradezu zur Grundvoraussetzung hat, ist Baaken auch uneingeschränkt zuzustimmen, wenn er für die Bewältigung einer solchen Aufgabe fordert, "nun alle Zeugnisse, auch bisher unbeachtete, heranzuziehen, zu prüfen und zusammenzufügen, um eine auch im Detail exakte Chronologie der gesamten Verhandlungen vom Frühjahr 1195 bis zum Tod des Kaisers am 28. September 1197 zu gewinnen".¹⁶ Weil diese unabdingbaren Vorarbeiten bis heute jedoch noch nicht bewältigt worden sind, konnte auch die zwischenzeitlich von Peter Csendes vorgelegte Biographie Heinrichs VI. wenig mehr leisten als die Komprimierung des gegenwärtigen Forschungsstandes. Es gilt demnach, sich der Herausforderung zu stellen und die für eine fundiertere Beurteilung dieses Stauferkaisers und seines politischen Wirkens zwingend erforderlichen Vorarbeiten endlich anzugehen. Hierzu möchte die vorliegende Arbeit mit beitragen helfen.

Absicht der folgenden Untersuchung ist es daher, auf der durch Baaken neu gewonnenen Basis aufzubauen. Auf der Grundlage der vorhandenen Quellen soll die Interdependenz der verschiedenen Projekte Heinrichs VI. in seinen entscheidend wichtigen Regierungsjahren 1194 - 1197 und damit dessen politische Zielsetzung untersucht und dem bislang bereits Bekannten einige zusätzliche Mosaiksteinchen hinzugefügt werden.

Wie ich hoffe aufzeigen und belegen zu können, läßt sich die bislang umstrittene Chronologie wichtiger politischer Ereignisse dieses Zeitabschnitts und letztlich auch die damit von kaiserlicher und päpstlicher Seite aus verfolgten Absichten über die Untersuchung Baakens hinaus klären. Das ist insofern von Bedeutung, als sie eine gesichertere Interpretation der politischen Schritte von Kaiser und Papst zuläßt als dies bisher möglich erschien. Ein weiteres Mal sollen deshalb neben anderem die Verhandlungen Kaiser Heinrichs VI. mit Papst Coelestin III. Gegenstand einer Untersuchung sein.

Von vornherein erforderte der ausgedehnte Umfang des zur Diskussion anstehenden Themengebiets eine strenge Abgrenzung sowohl des Zeitraums als auch der zu behandelnden Inhalte. Infolgedessen konzentriert sich die folgende Untersuchung in ihrem Hauptteil, dem II. bis VIII. Kapitel, auf folgende Schwerpunkte:

- Die Wiederannäherung von Kaiser und Papst 1194/95 und die Vorbereitung der ersten Verhandlungen im Frühjahr 1195;
- Die erste Phase direkter Verhandlungen im Mai 1195;

¹⁶ Baaken, Verhandlungen 477.

- Die Bedeutung und Vorbereitung des Kreuzzugs im politischen Kalkül des Kaisers;
- Die Absicht Heinrichs, im Herbst 1195 seinen Sohn und Erben zum deutschen König wählen zu lassen;
- Den Erbreichsplan vom Frühjahr 1196;
- Den dritten Italienzug Heinrichs VI.;
- Die Vorbereitung der zweiten Phase direkter Verhandlungen mit der Kurie im Sommer 1196;
- Die Chronologie und Inhalte der zweiten Verhandlungen im Herbst 1196;
- Die kaiserliche Politik nach dem Scheitern der Verhandlungen im November 1196 bis zum Tod des Kaisers.

Mit dieser Einteilung ist auch der zeitliche Rahmen abgesteckt. Er wird begrenzt vom Beginn des zweiten Feldzugs Kaiser Heinrichs gegen das Königreich Sizilien im Mai 1194 und dem Tod des Herrschers am 28. September 1197.

Während der Bearbeitung zeigte sich allerdings sehr bald, daß die Grundlagen für die divergierenden Ansprüche und Forderungen der Verhandlungspartner, vor allem für den Anspruch des Kaiserpaars auf das sizilische Erbe, in unterschiedlichen Rechtsauffassungen ihre Ursache hatten, die teilweise weit in die Vergangenheit zurückreichten. Sie bildeten nicht nur die Basis für die gegensätzlichen Standpunkte innerhalb der Verhandlungen, sondern bestimmten nachhaltig und in weitem Umfang auch das politische Handeln von Kaiser und Papst.

In einem ersten Schritt soll daher über den vorgegebenen zeitlichen und inhaltlichen Rahmen hinaus auch auf die jeweiligen Rechtsgrundlagen, deren Ursprünge und letztlich auf ihre unmittelbaren Auswirkungen eingegangen werden. Die hieraus erzielten Erkenntnisse bieten dann die Grundlage für die eigentliche Untersuchung der Vorgeschichte, der Verhandlungen selbst wie auch der anderen politischen Projekte, um diese innerhalb des vorgegebenen Gerüsts chronologisch auf ihren Beginn und weiteren Verlauf hin zu beleuchten. Hierbei werden immer dann auch andere politische Ereignisse dieser Periode heranzuziehen sein, soweit sie mittel- oder unmittelbar in die Fragestellung hineinspielen.

Die vorliegende Arbeit verfolgt demnach drei Hauptziele: die Darstellung einer möglichst exakten und vollständigen Chronologie aller ausgreifenden politischen Projekte Kaiser Heinrichs innerhalb des angegebenen Zeitraums, die Untersuchung ihrer Interdependenz in bezug auf die damaligen Verhandlungen mit Papst Coelestin III. unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsgrundlagen sowie die Beantwortung der noch immer weitgehend ungeklärten Frage nach den Inhalten jener Konsultationen.

I. Die Ansprüche des deutschen Kaiserpaares auf das sizilische Erbe aufgrund der bestehenden Rechtslage und die politische Entwicklung bis zur Aufnahme der ersten Verhandlungen zwischen Kaiser Heinrich VI. und Papst Coelestin III. im Jahre 1195

Mit seinem triumphalen Einzug in Palermo am 20. November 1194, der den Feldzug um die endgültige Inbesitznahme Siziliens eindrucksvoll beendete,¹⁷ hatte Kaiser Heinrich VI. sein wichtigstes Ziel erreicht - den faktischen Erwerb des Erbes seiner Gattin Konstanze. Durch die Eroberung des Königreiches waren vollendete Tatsachen geschaffen worden. Die neue Lage im Süden Italiens aber stellte die Beziehungen zwischen dem Kaiser und der römischen Kirche auf eine gänzlich veränderte Basis, war der Papst doch Lehnsherr des sizilischen Normannenstaates.

Seit Antritt der selbständigen Regierung Heinrichs im Mai 1189¹⁸ hatten sich diese Beziehungen aus Gründen, auf die im einzelnen noch zu sprechen zu kommen sein wird,¹⁹ ständig verschlechtert und waren im Frühjahr 1192 schließlich ganz abgebrochen. Der Vollzug der *unio regni ad imperium* hatte die Sachlage unterdessen so gründlich verändert, daß dieser annähernd drei Jahre andauernde Zustand des gegenseitigen Ignorierens nun nicht länger aufrecht erhalten werden konnte.

Wollte der Papst seine lehensherrliche Stellung über das Königreich möglichst unangefochten behaupten, mußte er ein begründetes Interesse daran haben, die Verbindung zum Kaiser wieder aufzunehmen. Doch auch Heinrich hatte gute Gründe dafür, die abgebrochenen Beziehungen zur römischen Kurie neu zu beleben. Immerhin - soviel sei vorweggenommen - waren seine Motive so gewichtig, daß der Kaiser nicht nur von sich aus um Verhandlungen mit Papst Coelestin III. nachsuchte, sondern seinem Wunsch mit weitreichenden Zugeständnissen gegenüber der römischen Kirche zusätzlich besonderen Nachdruck verlieh. Um so mehr muß in diesem Zusammenhang die Tatsache verwundern, daß der Papst nur sehr zögernd auf das Anliegen Kaiser Heinrichs und dessen damit verbundene Angebote einging, ehe schließlich mit dem Schreiben Coelestins vom 27.

17 Otto von St. Blasien, MGH SS rer. Germ. (47) 61-63; Annales Marbacenses, MGH SS rer. Germ. (9) 65; Continuatio Admontensis, MGH SS IX 587; Radulfus de Diceto, Ymagines Historiarum, Hrg. W. Stubbs, Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores (Rolls Series) 68,2 London, 1876 123f.; RI IV,3 - Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich VI. 1165(1190) - 1197, nach Johann Friedrich Böhmer neubearbeitet von Gerhard Baaken 2 Bd. Köln/Wien, 1972 und 1979 Nr.381a (künftig Reg.); Toeche, Kaiser Heinrich 341; Csendes, Heinrich VI. 152; Dazu auch Gerhard Baaken: Das sizilische Königtum Kaiser Heinrichs VI., in: ZRG Germ. Abt. 112 (125) (1995) 202-244, der nachweist, daß eine Krönung Heinrichs zum sizilischen König zu keinem Zeitpunkt stattgefunden hat.

18 Nach dem Aufbruch Kaiser Friedrich Barbarossas zum dritten Kreuzzug.

19 Siehe unten 30f..

April 1195²⁰ der Weg für Verhandlungen mit dem Kaiser auch von päpstlicher Seite aus geebnet worden war.

Schon Johannes Haller hat jedoch mit Recht darauf hingewiesen, daß es sich hierbei lediglich um einen ersten, eher widerstrebenden Schritt des Papstes handelte.²¹ Viel zu groß waren die politischen Gegensätze, als daß man unbefangen hätte aufeinander zugehen können. Neben einigen unbedeutenderen kirchenpolitischen Fragen²² waren es vor allem zwei Punkte, die einer Verständigung zwischen Kaiser und Papst im Wege standen: Die völlig gegensätzliche Beurteilung der bestehenden Rechtsverhältnisse in den Lehensbeziehungen des nunmehr staufischen Königreichs Sizilien zum Papsttum sowie die beharrliche Weigerung Papst Coelestins, das verbriefte Erbrecht des Kaiserpaares auf den sizilischen Nachlaß König Wilhelms II. anzuerkennen.

Diese Fakten waren es, die in der Folge nicht nur die Beziehungen zwischen den beiden Parteien entscheidend bestimmen sollten, sondern in ganz besonderem Maße auch das weitere Vorgehen des Kaisers. Für die Einordnung der politischen Pläne Heinrichs VI. in den Rahmen seiner sich über mehrere Phasen erstreckenden Bemühungen, mit dem Papst und der römischen Kirche zu einem beide Seiten zufriedenstellenden Ausgleich zu gelangen, ist es daher unumgänglich, die juristischen Grundlagen herauszustellen, auf die beide Seiten ihr jeweiliges Handeln stützen konnten.

Bis zum Jahre 1192 bildete das Konkordat von Benevent die allseits anerkannte Rechtsgrundlage für die Kirchenherrschaft im Königreich Sizilien.²³ 1156 war es zwischen dem Normannenkönig Wilhelm I. und Papst Hadrian IV. ausgehandelt worden, nachdem sich Wilhelm wider allen Erwartens gegen eine Koalition von Gegnern hatte behaupten können, die ihm sein Erbe streitig zu machen suchten, und zu der auch der Papst selbst gezählt hatte. Der siegreiche König nutzte die Gunst der Stunde, um unwiderruflich die Rechtsverhältnisse zwischen dem Königreich und dessen päpstlichen Lehensherrn zu seinen Gunsten zu regeln.

So sah sich Papst Hadrian gezwungen, die Existenz eines Königreichs Sizilien in seinem vollständigen territorialen Umfang unter normannischer Herrschaft anzuerkennen. Aber auch in den kirchenpolitisch relevanten Fragen über Wahlen und Weihen, Legationen, Konzilien und Appellationen an die Kurie hatte der König der Kirche gegenüber seine star-

²⁰ Abgedruckt etwa in: Magni presbyteri annales Reicherspergenses Continuatio, MGH SS XVII 524.

²¹ Haller, MIÖG 35 594ff.=119ff..

²² Wie beispielsweise die Übertritte kaiserlicher Gefolgsleute, welche Papst Coelestin in seinem Brief ausdrücklich hervorhebt.

²³ MGH Const.1 Nr.413 588ff.; Josef Deér: Das Papsttum und die süditalienischen Normannenstaaten (1053-1212) (Historische Texte/Mittelalter Bd.12), Göttingen, 1969 89ff.; Codex Diplomaticus Regni Siciliae, Series I, Tomus III: Wilhelmi I Regis Siciliae Diplomata, Hrg. Horst Enzensberger, Köln, 1990 D 12 32ff.; Text des Privilegs Hadrians IV. desweiteren in: Hartmut Hoffmann: Langobarden, Normannen, Päpste - Zum Legitimitätsproblem in Unteritalien, in: QFIAB 58 (1978) 137-180, dort Nr.3 178ff; Hoffmann beschränkt sich in seiner Untersuchung allerdings weitgehend auf den Zeitraum des 11. sowie der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Weitere Einzelheiten bei Paul Kehr: Die Belehnungen der süditalienischen Normannenfürsten durch die Päpste (1059-1192), Berlin, 1934 45ff.; Josef Deér: Papsttum und Normannen - Untersuchungen zu ihren lehensrechtlichen und kirchenpolitischen Beziehungen, Köln/Wien, 1972 247ff..

ke Stellung behaupten und sich wichtige Vorrechte sichern können. In noch größerem Maße bedeutsam war die nunmehr endgültig geregelte Lösung der Nachfolgeregelung. Immerhin hatte noch 1151 Papst Eugen III. das Erbrecht Wilhelms in Frage gestellt.²⁴ Jetzt fand es eine vorläufig letzte Bestätigung zugunsten der normannischen Dynastie.

Schon die Adresse des Konkordates zeigt, daß die Gültigkeit dieses Vertrages nicht kurzfristig konzipiert war, sondern von Anfang an auch auf die Erben des Königs ausgedehnt wurde, und zwar für alle Zeiten: *charissimo in Christo filio Wilhelmo illustri et glorioso Siciliae regi eiusque heredibus, quos pro voluntaria ordinatione sua statuerit in regnum, in perpetuum*. Durch den ausdrücklichen Zusatz "*quos pro voluntaria ordinatione sua statuerit in regnum*" wurde die Ableitung eines wie auch immer gearteten päpstlichen Bestätigungsrechts der jeweiligen Erben von vornherein und definitiv ausgeschlossen.²⁵

Das Konkordat von Benevent war sowohl der Form als auch dem Wesen nach ein Staatsvertrag zwischen zwei sich gleichrangig gegenüberstehenden Partnern. Dieser verpflichtete beide in derselben Weise zur Anerkennung der Vereinbarungen, auf die sie dem jeweils anderen gegenüber eingegangen waren.²⁶ Diese Gleichheit wurde auch nicht durch die Lehensnahme des Königreichs aus den Händen des Papstes beeinträchtigt. Denn wie sein Vater Roger II., so sah auch Wilhelm I. in einem Lehensverhältnis, welches das Königreich an das Papsttum band, vornehmlich die Anerkennung und Bestätigung seiner Herrschaft.²⁷ Mit dem Abschluß des Konkordates von Benevent hatte Wilhelm I. dem sizilischen Königtum eine ähnlich starke Stellung erstritten wie ein Vierteljahrhundert zuvor sein Vater Roger.

Dieser hatte sich nach der Doppelwahl von 1130 und dem dadurch entstandenen Schisma auf die Seite des Gegenpapstes Anaklet II. gestellt und sich klug dessen isolierte Stellung zunutze gemacht. Als Preis für die geleistete Unterstützung forderte Roger von Anaklet kurzerhand seine Erhöhung zum König. Durch dessen weitgehend eingeschränkte Handlungsfreiheit blieb dem Papst praktisch keine Wahl. Schon am 27. September 1130 erging das Generalprivileg,²⁸ welches Roger in den Rang eines Königs über Sizilien, Kalabrien und Apulien erhob. Papst Anaklet sah sich darüber hinaus zu solch weitgehenden

²⁴ Deér, Papsttum 250.

²⁵ Kehr, Belehnungen 47; Fritz Gerlich: Das Testament Heinrichs VI. - Versuch einer Widerlegung, Berlin, 1907 50ff.; Hoffmann, Langobarden 166 spricht von einem *ius affectandi*, bezweifelt allerdings, ob man unter "*heredes*" überhaupt etwas anderes als die eigenen Nachkommen und Verwandten verstanden hat; Reisinger, Tankred 90.

²⁶ Deér, Papsttum 248.

²⁷ Derselbe 243f..

²⁸ Abgedruckt etwa bei Deér, Das Papsttum Nr. XVII/2 62-64; Hoffmann, Langobarden Anhang Nr. 1 173-76; Philipp Jaffé: Regesta Pontificum Romanorum ab condita Ecclesia ad annum post Christum natum 1198 (JL) Bd. 2, 2. Auflage Leipzig, 1888; Nachdruck Graz, 1956 dort JL 8411; Einzelheiten bei Deér, Papsttum 203ff; Kehr, Belehnungen 39ff.; Hoffmann, Langobarden 159ff.; zum Wandel des Königstitels Rogers II. vom *Sicilie et Italie rex* zum *rex Siciliae, ducatus Apulie et principatus Capue* zwischen 1130 und 1136 siehe Herbert Zielinski: Zum Königstitel Rogers II. von Sizilien (1130-1154), in: Politik, Gesellschaft, Geschichtsschreibung; Giessener FG für Fantisek Graus zum 60. Geburtstag, Hrg. Herbert Ludat und Rainer Christoph Schwinges, Köln, 1982 165-182.

Zugeständnissen gegenüber dem neuen König veranlaßt, daß man wohl mit Recht behaupten kann, dieses Privileg sei "in seinen territorialen und kirchenpolitischen Bestimmungen ein Diktat Rogers II. ohne nennenswerte Zugeständnisse an die römische Kirche"²⁹ gewesen. Dies gilt in gleichem Maße für die von Roger durchgesetzte bedingungslose Anerkennung der freien Erbllichkeit ohne jegliches Bestätigungsrecht seitens der Kurie.

Selbst nach dem Tode Anaklets im Jahre 1138 gelang es dem König, das einmal Erreichte zu behaupten. Durch den Sieg über das päpstliche Heer und die Gefangennahme Papst Innozenz' II. bei Mignano am 22. Juli 1139 war es Roger, der den Frieden diktierte. Innozenz, der den gebannten König in völliger Verkennung der tatsächlichen Stärkeverhältnisse hatte vernichten wollen, nicht zuletzt, um das süditalische Lehen der Kirche endlich und endgültig in päpstlichem Sinne ordnen zu können, mußte ihn nun vom Bann lösen. Danach huldigte Roger seinem päpstlichen Lehensherrn, während der ohnmächtige Innozenz im Gegenzug zur Ausfertigung eines neuen Generalprivilegs genötigt wurde, das die mit Anaklet II. getroffenen Vereinbarungen nahezu in vollem Umfang bestätigte.³⁰ Die Anerkennung des neuen sizilischen Königreichs unter der Herrschaft Rogers II. wurde somit auch vom rechtmäßigen Papst vollzogen.

Ein dauerhafter Friede war damit dennoch nicht gewonnen. Bis zu dem endgültig letzten Versuch Papst Hadrians, einen *status quo ante* wiederherzustellen, der schließlich im Konkordat von Benevent seinen für das Papsttum wenig rühmlichen Abschluß finden sollte, verweigerten alle auf Innozenz II. folgenden Päpste die Anerkennung des Privilegs von 1139 und stellten damit letztendlich auch die Existenz des normannischen Königreichs Sizilien nachhaltig in Frage.³¹

Erst der Vertrag von 1156 wurde von beiden Seiten tatsächlich als bindend akzeptiert und zur juristischen Grundlage im Verhältnis zwischen dem Königreich Sizilien und dem Papsttum als dessen Oberlehensherr. Damit war aber auch die bis zu diesem Zeitpunkt ebenfalls noch immer strittige Nachfolgefrage endgültig in einem dynastischen Sinne geklärt worden. Eine Einmischung des Papstes in die Regelung der Erbfolge wurde definitiv ausgeschlossen.

Eine schwerwiegende Veränderung für die Beziehungen zwischen dem Papsttum und seinem Lehen bahnte sich im Jahre 1184 an. Kaiser Friedrich I. hatte mit dem sizilischen König Wilhelm II. - dem Sohn und Nachfolger Wilhelms I. - die Heirat seines Sohnes Heinrich VI. mit Konstanze, der Tante Wilhelms, festgelegt.³² Diese Ehevereinbarung war inso-

29 Deér, Papsttum 203; dazu auch Hoffmann, Langobarden 161.

30 Druck bei Deér, Das Papsttum Nr.XX 71ff.; Hoffmann, Langobarden Anhang Nr.2 176-178; JL 8043; Einzelheiten bei Deér, Papsttum 221ff.; Kehr, Belehnungen 39ff.; Hoffmann, Langobarden 161f..

31 Deér, Papsttum 239.

32 Die Ehevereinbarung zwischen Heinrich VI. und Konstanze, ihre Vorgeschichte und deren Auswirkungen waren schon mehrmals Gegenstand intensiver Untersuchungen. Siehe etwa Paul Scheffer-Boichorst: Kaiser Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie, Diss. Berlin, 1866; Nachdruck Aalen, 1969; Haller, MIÖG 35 385-454=1-70; Gerhard Baaken: Unio regni ad imperium, in: QFIAB 52 (1972) 219-295; Heinz Wolter: Die

fern eine hochpolitische Angelegenheit, als sie wesentlich mehr darstellte als den momentanen Ausdruck ausgezeichneter Beziehungen zwischen zwei Staatsgebilden, die sich bis zum Frieden von Venedig im Jahre 1177 in nahezu permanentem Kriegszustand miteinander befunden hatten. Sie drohte den bisherigen territorialen *status quo* in Italien grundlegend zu verändern, stellte sie doch dem Thronfolger des Kaisers unter ganz bestimmten Umständen den Erwerb des Königreichs Sizilien in Aussicht.

Die beiden Reiche waren mit dieser Absprache in eine Beziehung zueinander getreten, die insbesondere vom Papsttum mit höchster Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen werden mußte. Nicht nur, daß Konstanze neben König Wilhelm selbst und ihrem illegitimen Neffen Tankred von Lecce der einzige noch lebende Sproß des normannischen Hauses der Hauteville war. Sollte also diesem Übereinkommen zufolge König Wilhelm, der beim Abschluß der Ehevereinbarung mit 31 Jahren noch verhältnismäßig jung war, dereinst ohne leiblichen Nachkommen und vor seiner etwa gleichaltrigen Tante Konstanze sterben, dann wäre diese - und mit ihr der deutsche König als ihr künftiger Gatte - nach normannischem Erbrecht die legitime Erbnehmerin.

Geradezu alarmiert aber mußte die römische Kurie darüber sein, daß die beiden Vertragspartner ihre weitreichende Vereinbarung getroffen hatten, ohne sich dabei allem Anschein nach im geringsten um die Interessen der römischen Kirche als der Lehensherrin des *regnum Siciliae* gekümmert zu haben.

Obwohl Wilhelm seit mehreren Jahren verheiratet war, war seine Ehe mit Johanna, der Tochter des englischen Königs Heinrich II., bislang ohne Nachkommen geblieben.³³ Es kann hier nicht der Ort sein, um im einzelnen auf die umstrittene Unfruchtbarkeit des Königs oder seiner Gattin einzugehen. Allem Anschein nach aber rechnete der Monarch selbst zu dieser Zeit bereits nicht mehr ernsthaft damit, zusammen mit seiner Gemahlin noch Nachkommen zu haben. Die Eheabsprache des Jahres 1184 muß daher hauptsächlich unter dem Aspekt der Nachfolgeregelung betrachtet werden.³⁴

Anläßlich der Verlobung zwischen dem deutschen König Heinrich und Konstanze war ein zweiseitiger Vertrag abgeschlossen worden, dessen Vereinbarungen tatsächlich vorsahen, daß der Tante Wilhelms II. und ihrem künftigen Gatten im Falle eines erbenlosen Todes ihres Neffen das Königreich Sizilien als Erbe zufallen sollte.³⁵ Zusätzlich wurde dieser Kontrakt vom Adel der beiden Monarchien beschworen. Für die deutsche Seite geschah dies am 29. Oktober 1184 während des Hoftags von Augsburg. Auf sizilischer Seite ver-

Verlobung Heinrichs VI. mit Konstanze von Sizilien im Jahre 1184, in: HJB 105 (1985) 30-51; vgl. auch Piero Zerbi: Papato e Regno meridionale dal 1189 al 1198, in: Petere, società e popolo tra età sveva (1189-1210) (Centro di studi normanno-svevi, Università degli Studi di Bari, Atti 5) Bari, 1983 49-73, dort 49-52; Theo Kölzer: Sizilien und das Reich im ausgehenden 12. Jahrhundert, in: HJB 110 (1990) 3-22, dort 7-13; Reisinger, Tankred 41ff..

33 Zur Problematik, die sich aus dieser Tatsache ergab, siehe Haller, MIÖG 35 418ff.=34ff. und die gegensätzliche Beurteilung durch Baaken, Unio 250ff., der ich mich anschließe.

34 Baaken, Unio 251ff.; Reisinger, Tankred 55ff., 71, 266.

35 Hierzu und zum folgenden Baaken, Unio 271ff.; Reisinger, Tankred 66ff. mit Anm. 263.

banden die Barone ihren Eid mit einer gleichzeitigen Huldigung vor Konstanze im apulischen Troia. Dieser Schwur bezog den deutschen König ausdrücklich mit ein. Auch diese Handlung ist in das Jahr 1184, spätestens aber in das Frühjahr 1185 zu setzen, also noch ehe Konstanze die Reise zu ihrem künftigen Gemahl antrat.³⁶

Dem Kirchenstaat drohte mit dieser Vereinbarung die vollständige territoriale Umklammerung. Eine kaiserliche Herrschaft über praktisch ganz Italien aber hatten die Päpste bislang immer konsequent bekämpft und erfolgreich zu verhindern gesucht. Ein möglicher Vollzug der *unio regni ad imperium* berührte somit einen der elementarsten Standpunkte des Papsttums. Von diesem Blickpunkt aus betrachtet mußte allein schon die theoretische Möglichkeit einer Vereinigung der beiden Reiche aus Sicht der römischen Kurie einer Bedrohung gleichkommen.

Durch die Ehevereinbarung aber war viel mehr geschehen. Hier war - sozusagen hinter dem Rücken und ohne Beteiligung der römischen Kirche - ein Handel um die Zukunft des päpstlichen Lehens vertraglich vereinbart worden. Bei Eintreten des Vertragsfalles bedeutete dies nicht nur den Übergang der normannischen Monarchie in eine neue, nunmehr staufische Dynastie, sondern damit verbunden die vollständige Umwälzung der bestehenden Machtverhältnisse in Italien zugunsten des deutschen Königs und Kaisers. Das alles war geregelt worden, ohne den Papst und die römische Kirche in diese Pläne mit einzubeziehen, und zwar wohl allein deshalb, weil mit einer Zustimmung der Kurie angesichts solcher Perspektiven für den Herrscher des *Imperium Romanum* niemals zu rechnen gewesen wäre.

Daß die römische Kirche aber nicht zuletzt auch aufgrund ihrer Rolle als einer politischen Macht in einer zu ihren vitalsten Interessen zählenden Angelegenheit keineswegs tatenlos bleiben würde, lag angesichts der entstandenen Situation auf der Hand. In der Folge mußte sich zeigen, wie die Kurie auf die eingetretene Herausforderung reagieren würde.

Die verhältnismäßig schwache Stellung der Päpste nach Alexander III. verhinderte zunächst ihr Eingreifen in dieser für das Papsttum so bedeutenden Angelegenheit. Das änderte sich erst mit dem Pontifikat Papst Clemens' III. (1187 - 1191).³⁷ Seit 1144, seit der Bildung des römischen Senats, war Clemens der erste Papst, dem es durch finanzielle Zusagen an den Senat der Stadt gelang, wieder dauerhaft in Rom zu residieren. Anfang Februar 1188, also wenige Wochen nach seiner Wahl, konnte er Einzug in seine Bischofsstadt halten. Die Beilegung der jahrzehntelangen Streitigkeiten mit den Römern, die die Päpste immer wieder hilfesuchend an die Seite des Kaisers gezwungen hatten, hatten sie in gleichem Maße auch in ihrer Handlungsfreiheit beschränkt. Die Rückkehr nach

³⁶ Vgl. zur Chronologie auch die Ausführungen Hallers, *MIÖG* 35 424ff.=40ff.; dagegen Baaken, *Unio* 278f.; Reisinger, Tankred a.a.O.; anders Theo Kölzer (Hrg.): *Die Urkunden der Kaiserin Konstanze (Constantiae Imperatricis diplomata)*, MGH DD XI,III Hannover, 1990 S.IX "Sommer 1185".

³⁷ Zu Papst Clemens III. siehe etwa Johannes Geyer: *Papst Klemens III. (1187-1191)*, Diss. Bonn, 1914; Karl Wenck: *Die römischen Päpste zwischen Alexander III. und Innozenz III. und der Designationsversuch Weihnachten 1197*, in: *Papsttum und Kaisertum*, Hrg. Albert Brackmann München, 1926; Nachdruck Aalen, 1973 415-474, der Geyer nachhaltig kritisiert; Johannes Haller: *Das Papsttum - Idee und Wirklichkeit Bd.3 (Taschenbuchausgabe)* München, 1965 198-203 und andere.

Rom ermöglichte dem Papst endlich eine offensivere Wahrnehmung der eigenen Interessen. Nun erst konnte sich die päpstliche Politik auch dem sizilischen Problem zuwenden.

Die politische Initiative des Papstes begann erstaunlich schnell. Der Zeitpunkt hierfür war allerdings durchaus günstig. Ein Jahr zuvor hatten die Truppen Saladins Jerusalem erobert und den Kreuzfahrern fast alle wichtigen Plätze Palästinas entrissen.³⁸ Jetzt rüstete Kaiser Friedrich Barbarossa zu einem neuen Kreuzzug, der dem Christentum seine heiligste Stätte wiedergewinnen sollte. Sein Hauptaugenmerk war auf die Vorbereitungen zu diesem gewaltigen Feldzug gerichtet, die zu diesem Zeitpunkt bereits in vollem Gange waren. Wenn sich Papst Clemens nun an seinen normannischen Lehensmann richtete und auf der Einlösung von Verpflichtungen bestand, die er aufgrund der lehensrechtlichen Grundlagen einfordern durfte, dann war darin nichts Anstößiges oder Illegitimes festzustellen.

Als sich die päpstliche Politik im Sommer 1188 dem Königreich Sizilien zuwandte, nahm Clemens III. daher lediglich ein Recht für sich in Anspruch, das er hinreichend mit dem lehensherrlichen Status über das *regnum* begründen konnte. Dieser Status, auf der Basis des Konkordates von Benevent fußend, sollte, zum ersten Mal seit 1156 überhaupt, neu betont und bekräftigt werden. Für die Gebiete des päpstlichen Lehens - für das Königreich Sizilien also - forderte der Papst den Treueid von König Wilhelm. Aus diesem Anlaß hatte er zwei Kardinallegaten nach Palermo entsandt, in deren Hände der König den Eid leisten sollte. Tatsächlich verpflichtete das Konkordat von 1156 den Lehensmann sowie dessen Erben, den Treueid zu schwören und damit die Bereitschaft zu bekunden, die im Konkordat vorgeschriebenen Verpflichtungen auch einhalten zu wollen.³⁹ Wie schon sein Vater und Großvater, so erkannte auch Wilhelm II. in der päpstlichen Belehnung die Bestätigung und Anerkennung seiner Herrschaft und sah daher keinen Grund, den Treueschwur zu verweigern. Durch die Eidesleistung des Königs erfuhr somit auch das Konkordat von Benevent eine neuerliche Bestätigung.⁴⁰

Anläßlich dieses Lehensaktes und anhand eines verlorengegangenen Reskriptes Papst Clemens' wurde am Hof in Palermo die Frage erörtert, ob aus dem Schreiben des Papstes die Forderung zu entnehmen sei, daß künftig jeder Nachfolger des Königs jedem neuen Papst den Treueid und das Hominium zu leisten habe.⁴¹ Diese Frage, die auch in unserem Zusammenhang von besonderer Bedeutung ist, erachtete König Wilhelm II. als so

38 Einzelheiten etwa bei Hans Eberhard Mayer: Geschichte der Kreuzzüge, 6. Auflage Stuttgart, 1985 125ff..

39 MGH Const.1 Nr.413 590 §13; Codex Diplomaticus Regni Siciliae I,III D12 32ff..

40 Der Text des Treueides ist erhalten und ediert: MGH Const.1 Nr.415 591f.; Deér, Das Papsttum Nr.XXIII 93; die Bedeutung dieser Bestätigung des Konkordates von Benevent durch Papst Clemens III. vor allem im Hinblick auf die Ansprüche des deutschen Königspaares auf das sizilische Erbe veranschaulicht Deér, Papsttum 252: "Die Bestätigung . . . schließt nämlich die Möglichkeit vollständig aus, daß sich der Papst in die Regelung der Nachfolge einmischen und die Anerkennung des bestehenden Status des Normannenreichs verweigern könnte."

41 Vgl. Deér, Papsttum 254f. mit den Ausführungen bei Baaken, Unio 268f..

wichtig, daß er sie nach Rom weiterleiten ließ, um hierüber von Papst Clemens selbst Aufschluß zu erhalten. Der Papst ließ sich von den beiden Kardinallegaten, die den Treueid Wilhelms entgegengenommen hatten, ein Gutachten erstellen und traf darauf seine Entscheidung, die in einer Dekretale niedergelegt und dem König mitgeteilt wurde.⁴² Wie Clemens hervorhebt, hatte er verfügt, *ut haeredes tui qui nobis, vel alicui successorum nostrorum iuraverunt, aliis postea iurare minime compellantur*. Interessant aber ist die Begründung für diesen Entschluß. Dies gestehe er dem König und seinen Erben zu, *cum intentio nostra sit nil intolerabile tibi, vel haeredibus tuis imponere!*

Die noch bis 1156 ausgeübte Praxis, das Lehensverhältnis beim Mannfall zu überprüfen, wurde auf einmal vom Lehensherrn als untragbar erklärt.⁴³ Nur die sich aus Homagium und Treueid, aus den Vereinbarungen des Konkordates von 1156, ergebenden Verpflichtungen seien die Erben angehalten, ungeschmälert und ohne Zögern zu bewahren, auch dann, wenn ihnen wie etwa Wilhelm II., das Hominium erlassen werden sollte. Die Konsequenzen aus dem Herrenfall wurden damit für die Lehenshandlungen aus dem päpstlichen Lehenswesen eliminiert. Die Belehnung wurde auf die Leistung des Treueides reduziert, der ausschließlich bei Mannfall fällig wurde, jedoch in die Hände von Drittpersonen geleistet werden konnte. Wurde das Hominium nicht erlassen, dann genügte ein Versprechen, bei passender Gelegenheit zu dessen Leistung bereit zu sein.

Die Modifizierungen für die Lehenshandlungen bedeuteten für den Lehensmann eine beträchtliche Vereinfachung. Im konkreten Fall des Königreichs Sizilien hieß dies nichts anderes, als daß den Erben König Wilhelms damit eine problemlose Belehnung und Anerkennung ihrer Herrschaft in Aussicht gestellt wurde, sofern diese bereit waren, dem jeweiligen Papst den Treueid zu leisten und die Einhaltung ihrer Verpflichtungen aus den Rechtsgrundlagen des Lehensverhältnisses zu garantieren.⁴⁴ Der Erbfall selbst mußte zeigen, ob die Nachfolger Wilhelms hierzu bereit waren. Er mußte aber auch zeigen, ob in diesem Falle die Belehnung der Erben tatsächlich so problemlos erfolgte, wie die Darlegungen Papst Clemens' Glauben machen wollten.

Schon Paul Kehr⁴⁵ und nach ihm Gerhard Baaken⁴⁶ haben den Treueid König Wilhelms und die Änderungen für die Lehenshandlungen in den Zusammenhang mit den künftigen Erben Heinrich und Konstanze gebracht, die seit Januar 1186 verheiratet waren.⁴⁷ Papst

42 JL 16375; Deér, Das Papsttum Nr. XXIII/2 94; Migne, PL 204, Sp. 1486 Nr. 20; ich folge dem Druck in: Corpus Iuris Canonici, Editio Lipsiensis Secunda, Pars Secunda, Decretalium Collectiones, instruxit Aemilius Friedberg, Lipsiae, 1881 Titulus XXIV Cap. XIV Sp. 363f..

43 Hierzu und zum folgenden Deér, Papsttum 254f..

44 Ganz anders Reisinger, Tankred 72, der zu dem Ergebnis gelangt, daß "der Papst klar zu erkennen gab, daß der Konflikt im Falle einer staufischen Nachfolge in Sizilien schon programmiert war." Das genaue Gegenteil war der Fall.

45 Kehr, Belehnungen 49.

46 Baaken, Unio 267ff.; zuletzt auch Reisinger, Tankred 71f..

47 Siehe hierzu etwa Arnold Mardus: Die Eheschließungen in den deutschen Königsfamilien von Lothar III. bis Friedrich II. hinsichtlich ihrer politischen Bedeutung, Diss. Greifswald, 1909 33ff.; Wolfgang Kowalski: Die deutschen Königinnen und Kaiserinnen von Konrad III. bis zum Ende des Interregnums, Weimar, 1913 23f.; Reg. 5c.

Clemens, so vermutete Paul Kehr, sei es zu jenem Zeitpunkt darauf angekommen, durch die Erneuerung des Treueschwurs König Wilhelms die Lehensabhängigkeit des *regnum Siciliae* zu seinem Lehensherrn "vor den Gefahren der drohenden Zukunft"⁴⁸ zu sichern. In diese Richtung zielt auch die Beurteilung Baakens. Mit dem Eid Wilhelms "sollten die Folgen einer Eheverbindung (d.h. die zwingend zu erwartende *unio regni ad imperium*) in den lehnrechtlichen Grenzen gehalten werden, welche durch das Konkordat von Benevent gezogen waren".⁴⁹ Denn dafür, "daß es das Ziel der päpstlichen Politik in diesen Jahren gegenüber dem sizilischen Lehensmann war, eine lehnrechtliche Bindung seiner Nachfolger zu erwirken,"⁵⁰ gäbe es noch weitere Belege.

Er verweist auf den Schlußsatz des Textes aus dem Treueid Wilhelms II.. Hierin wird auf die Verpflichtung des Lehensmannes zur Bewahrung der Treue auch gegenüber den Nachfolgern des Papstes hingewiesen, während jene wiederum dem Lehensmann (im Text: *michi*) die Belehnung bestätigen würden. Im Unterschied zu der früheren Eidesformel Robert Guiscard's aus dem Jahre 1080 wurde "*michi*" 1188 durch "*et haeredibus meis*" erweitert. Damit, so folgert Baaken, "wird bekräftigt, daß auch die Erben Wilhelms II. um die Investitur nachzusuchen haben, wobei sie den Treueid nach dieser Formel leisten".⁵¹ Die Dekretale Clemens' endlich liefere den letzten Nachweis. Unschwer erkenne man hieraus, "wie die Entscheidung des Papstes auf die bedenkliche Situation zugeschnitten ist, die sich aus der Nachfolgeregelung im Königreich Sizilien ergab".⁵²

Der Argumentation Kehrs und Baakens zufolge kann die Situation der Jahre 1184 - 1188 etwa wie folgt zusammengefaßt werden: Da das Papsttum aufgrund der Rechtsgrundlagen keinen Einfluß auf die Regelung der Nachfolge im *regnum Siciliae* ausüben konnte, hatte die diplomatische Initiative Papst Clemens' das alleinige Ziel, die päpstliche Lehensherrschaft über das Königreich auf der Grundlage des Konkordates von 1156 für die Zukunft abzusichern. Aus genau diesem Grund sah sich Clemens veranlaßt, von König Wilhelm die Leistung des Treueides zu fordern.

Demnach hätte sich der Papst - so darf man hinzufügen - damit abgefunden, daß das päpstliche Lehen in absehbarer Zeit dem deutschen Königspaar als Erbe zufallen könnte. Er war den Erben sogar noch beträchtlich entgegengekommen, da die Abänderungen in den Lehenshandlungen für die künftigen Nachfolger ein weitreichendes Entgegenkommen bedeuteten. Sie stellten ihnen nahezu problemlos die Übernahme der Herrschaft und deren Anerkennung durch den Papst in Aussicht.⁵³

48 Kehr, Belehnungen ebenda.

49 Baaken, Unio 267.

50 Derselbe 268.

51 Ebenda.

52 Derselbe 269.

53 Ganz anders Reisinger, Tankred 116, demzufolge der von König Willhelm II. eingeforderte Treueid für den Papst das geeignete Mittel war, um die *unio regni ad imperium* zu verhindern. Vgl. Zerbi, Papato 53 und Giovanni Tabacco: Impero e Regno meridionale, in: Potere, società e popolo tra età normanna ed età sveva (1189-1210) (Centro di studi normanno-svevi, Università degli studi di Bari, Atti 5), Bari, 1983 13-48 dort 33.

Heinrich VI. aber, der spätere Kaiser, habe diese Lösung ausgeschlagen, da er sich von Anfang an strikt geweigert habe, die Lehensherrschaft des Papstes über Sizilien und die daraus resultierenden Verpflichtungen anzuerkennen.⁵⁴ Baaken nennt auch gleich den Grund, der es Heinrich geradezu verboten habe, die päpstliche Lehensherrschaft zu akzeptieren und den Treueid zu leisten - nämlich das *antiquum ius imperii*, den Jahrhunderte alten Rechtsanspruch des Reiches auf ganz Italien.⁵⁵

Die Diskussion um die Weigerung Kaiser Heinrichs, das Königreich Sizilien aus den Händen des Papstes zu Lehen zu nehmen ist weder neu, noch darf diese als abgeschlossen gelten. Da am Tatbestand als solchem nicht zu zweifeln war, zumal der Informant dieser Nachricht kein Geringerer ist als der spätere Papst Innozenz III.,⁵⁶ haben sich mit diesem Kernproblem für das Verständnis und die Beurteilung der Politik Heinrichs VI. schon früher zahlreiche Arbeiten beschäftigt.⁵⁷ Dabei ging es erstaunlicherweise weitaus weniger um die keineswegs unbedeutende Beantwortung der Frage, **wann** bzw. **unter welchen Umständen** diese Weigerung erfolgt ist - dies soll weiter unten noch ausführlich erörtert werden - als vielmehr darum aufzuklären, **warum** sich Heinrich und Konstanze zu einem solch folgenschweren Schritt entschlossen hatten.

Immer wieder wurde darauf hingewiesen, daß Heinrich selbst - und zwar gleich in der ersten von ihm während des Feldzuges 1191 auf dem Boden des Königreiches Sizilien ausgestellten Urkunde⁵⁸ - die Legitimation seines Vorgehens im Hinblick auf die beabsichtigte Eroberung des *regnum* mit zwei Rechtsansprüchen begründete: dem alten Reichsrecht auf Süditalien sowie dem Erbrecht seiner Gattin Konstanze.

Nun ist unbestritten, daß seit den Zeiten der Ottonen von kaiserlicher Seite aus immer wieder ein *ius imperii* auf die süditalischen Gebiete geltend gemacht wurde. Dies wurde in der Forschung auch häufig ausführlich nachgewiesen.⁵⁹ Genauso unbestritten ist aber

54 Baaken, Unio 270, 291; derselbe, Verhandlungen 496.

55 Baaken, Unio 280ff.; Baaken schließt sich damit der Beurteilung Dione Clementis an, die den Anspruch Heinrichs auf das Königreich Sizilien ebenfalls mit dem *antiquum ius imperii* zu begründen sucht: Some unnoticed Aspects of the Emperor Henry VI's Conquest of the Norman Kingdom of Sicily, in: Bulletin of the John Ryland's Library 36, Manchester, 1953/54 328-359 dort 328-335. Baakens Interpretation haben sich in der Folge zahlreiche Fachkollegen angeschlossen. Siehe etwa Volkert Pfaff: Das Papsttum in der Weltpolitik des endenden 12. Jahrhunderts, in: MIÖG 82 (1974) 338-376 dort 352f. mit Anm.97; Zerbi, Papato 56; Reisinger, Tankred 72, 116, 128ff.; vorsichtiger Tabacco, Impero 32 und Naumann, Kreuzzug 75f.; dagegen wiederum Kölzer, Sizilien 4, 13, 16 und andere; recht befremdlich wirkt es allerdings, wenn Kölzer zu unterstellen versucht (ebenda 16), aus staufisch-deutscher Sicht sei das normannische Königtum und damit auch das Erbrecht Konstanzes als widerrechtlich betrachtet worden und die Eroberung des Königreiches sei lediglich eine Reintegration gewesen, obwohl Heinrich VI. bei seinen Versuchen der Absicherung des sizilischen Erbes immer wieder mit genau diesem Erbrecht, niemals jedoch nachweislich mit dem *antiquum ius imperii* argumentiert hat. Baaken ebenfalls zustimmend zuletzt Csendes, Heinrich VI. 99 mit Anm.7.

56 RNI Hrg. Friedrich Kempf, Rom, 1947 Nr.29 74ff..

57 Siehe etwa Julius Ficker: Über das Testament Kaiser Heinrichs VI. (1871), wieder abgedruckt in: Julius Ficker: Ausgewählte Abhandlungen zur Geschichte und Rechtsgeschichte des Mittelalters Bd.1, Hrg. Carlrichard Brühl Aalen, 1981 221-261 dort 225f.; Hans von Kap-Herr: Die unio regni ad imperium. Ein Beitrag zur staufischen Politik, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Bd.1, Freiburg/Br., 1889 96-117 dort 105ff.; Alexander Winter: Der Erbfolgeplan und das Testament Kaiser Heinrichs VI., Diss. Erlangen, 1908 dort 56ff.; siehe auch Haller, MIÖG 35 589=114 Anm.3 und Ernst Perels: Der Erbfolgeplan Heinrichs VI., Berlin, 1927 71 mit Anm.1, 99f..

58 Reg.152.

59 Zuletzt durch Reisinger, Tankred 117ff..

auch, daß aufgrund dieses Reichsrechts niemals ein Besitzanspruch auf die Insel Sizilien selbst angemeldet wurde, ja daß sich die reklamierte Reichsherrschaft über Süditalien vielmehr schon mit dem Tode Kaiser Heinrichs III. 1056 faktisch erledigt hatte. Das *ius imperii* "war zu diesem Zeitpunkt eine leere Rechtshülse ohne politischen Inhalt geworden."⁶⁰

Knapp 135 Jahre später indes soll diese leere Rechtshülse auf einmal neu ausgefüllt worden sein. Darüber hinaus war, wie Baaken in seiner Monographie über das *ius imperii ad regnum* nachdrücklich betont, "in den Augen des römischen Königs und künftigen Kaisers das alte Recht des Imperium auf Süditalien **und die Insel Sizilien**"⁶¹ angeblich sogar wichtiger als das *ius hereditatis*, das verbriefte Erbrecht im Königreich Sizilien.

Obwohl sich erstaunlicherweise neben der soeben erwähnten Urkunde aus dem Jahre 1191 nachweislich kein weiteres Belegstück für die These beibringen läßt, wonach Kaiser Heinrich VI. seinen Anspruch auf das Königreich Sizilien hauptsächlich mit dem *antiquum ius imperii* begründet habe - insbesondere nicht nach der vollzogenen Eroberung des sizilischen Königreiches 1194 -, hält Baaken - und die Forschung ist ihm hierbei weitgehend gefolgt⁶² - unbeirrt daran fest, daß Heinrich eine Lehnsnahme des *regnum* aus den Händen des Papstes "in allen Phasen der jahrelangen Verhandlungen strikt abgelehnt" habe.⁶³ Heinrich und Konstanze hätten sich "stets geweigert, das Königreich zu Lehen zu nehmen und die herkömmlichen Leistungen des Lehensmannes (Lehnseid, Hominium, Zinszahlung) zu erbringen, weil dies mit der Würde des gekrönten Imperators und dessen Recht auf das Königreich Sizilien unvereinbar sei."⁶⁴

Eine solch unzweideutige Beurteilung der Rechts- und Sachlage fordert angesichts der großen Bedeutung für die Beurteilung der Politik Kaiser Heinrichs VI. zu einer genauen Überprüfung dieser These anhand der Quellen und Fakten heraus. Sie wirft aber auch einige wichtige Fragen auf, denen wir uns nicht verschließen dürfen, die vielmehr für den weiteren Verlauf dieser Untersuchung den maßgeblichen Rahmen abgeben müssen.

In der Tat würde sich das Verhalten des deutschen Königs als erstaunlich kurzsichtig und unflexibel erwiesen haben, hätte er die Anerkennung der Lehensherrschaft des Papsttums über das *regnum Siciliae* lediglich aufgrund eines nirgends schriftlich dokumentierten Rechtsanspruchs verweigert und damit auch das weitreichende Entgegenkommen

⁶⁰ Derselbe 124f..

⁶¹ Gerhard Baaken: *Ius Imperii ad Regnum, Königreich Sizilien, Imperium Romanum und Römisches Papsttum vom Tode Kaiser Heinrichs VI. bis zu den Verzichtserklärungen Rudolfs von Habsburg*, Köln/Wien/Weimar, 1993 27.

⁶² Siehe oben Anm.55; vgl. dagegen Wolfgang Stürner: *Friedrich II. Teil 1, Die Königsherrschaft in Sizilien und Deutschland 1194-1220 (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance)*, Darmstadt, 1992 36 mit Anm.38 und derselbe: Rezension von Baakens *Ius Imperii ad Regnum*, in: *HZ* 261/1 (1995) 194ff..

⁶³ Baaken, *Ius Imperii* 28.

⁶⁴ Ebenda 40.

Papst Clemens' bezüglich der Lehenshandlungen mehr oder weniger bedenkenlos ausgeschlagen.

War dies aber tatsächlich geschehen? Wenn für den Papst - wie Baaken und andere argumentieren - das Bedürfnis für eine Absicherung seiner Herrschaft bestanden hatte, dann setzt dieser Tatbestand eine Gefährdung oder eine Bedrohung voraus. War die Lehenshoheit des Papstes über das Königreich Sizilien jedoch wirklich gefährdet? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise? Besonders aber muß in diesem Zusammenhang die Frage interessieren, ob sich die Päpste tatsächlich damit abgefunden hatten, daß durch einen eventuellen Erbantritt Heinrichs und Konstanzes die territoriale Umklammerung des Kirchenstaates zur Realität werden würde. Immerhin hat sich weder Clemens III. noch sein Nachfolger Coelestin III. jemals öffentlich zum Erbrecht Konstanzes geäußert. Die weiteren Ereignisse können möglicherweise auf diese Fragen Antwort geben.

Als König Wilhelm II., gerade 36 Jahre alt, am 18. November 1189 in Palermo starb,⁶⁵ trat der *casus foederis* viel früher ein als vielleicht erhofft oder befürchtet. Nur insofern kam sein Ableben unerwartet. Für die Erben um so überraschender waren jedoch die Ereignisse, die auf den Tod Wilhelms folgten.⁶⁶ Denn ein großer Teil des sizilischen Adels, vornehmlich der Insel Sizilien, lehnte plötzlich eine Herrschaft des deutschen Königspaares über das *regnum* rigoros ab und weigerte sich, das Erbrecht Konstanzes und ihres Gatten anzuerkennen. Damit aber nicht genug: Kaum drei Wochen nach dem Ableben des Königs wählten die Barone am 8. Dezember 1189 in Palermo Tankred von Lecce, den illegitimen Enkel König Rogers, zum neuen Nachfolger Wilhelms II. Eine besonders eigentümliche Note erhielt dieser handstreichartige Akt noch durch die Tatsache, daß der Usurpator ausgerechnet einer derjenigen Barone gewesen war, die wenige Jahre zuvor die Nachfolge Konstanzes und Heinrichs beschworen und der künftigen Königin des Königreiches persönlich gehuldigt hatten. Am 18. Januar 1190 wurde Tankred in Palermo gekrönt.

Ganz besonderes Augenmerk aber verdient die Haltung Papst Clemens', war er doch neben den geprellten Erben einer der Hauptbetroffenen dieses Staatsstreiches. Spätestens hier sollte man nun aber genau hinsehen. Denn wie uns mehrfach berichtet wird, erfolgte die Usurpation des päpstlichen Lehens nicht etwa spontan, sondern mit Wissen und dem ausdrücklichen Einverständnis des Papstes in Rom.⁶⁷ Der Ablauf der Geschehnisse läßt

⁶⁵ Er war 1153 geboren worden. Zu Einzelheiten siehe Haller, MIÖG 35 546f.=71f., auch zu den Quellenbelegen. Csendes, Heinrich VI. 53 behauptet dagegen, Wilhelm II. sei zwölf Jahre jünger als seine Tante Konstanze gewesen. Er wäre demnach 1166 geboren worden und hätte mit elf Jahren geheiratet.

⁶⁶ Zum folgenden Baaken, Unio 277f.; zuvor schon Hermann Ottendorff: Die Regierung der beiden letzten Normannenkönige, Tancreds und Wilhelms III., von Sizilien und ihre Kämpfe gegen Kaiser Heinrich VI., Diss. Bonn, 1899 besonders 12ff.; Reisinger, Tankred 73ff..

⁶⁷ Annales Casinenses, MGH SS XIX 314: *Tancredus comes Licii Panormum vocatus, ungitur ibi in regem a magnatibus curiae de assensu et favore ecclesiae Romanae*. Richard von San Germano, MGH SS XIX 324: *Romana in hoc curia dante assensum*. Papst Clemens III. ging sogar soweit, den Erzbischof Palermos, Walter, direkt anzuweisen, Tankreds Krönung zu vollziehen, nachdem dieser sich zunächst geweigert hatte, die Krönung vorzunehmen. Siehe Reisinger, Tankred 75f.; Hauck, Kirchengeschichte 662 spricht nicht nur von

zudem darauf schließen, daß die auf den eingetretenen Erbfall erfolgten Aktionen von langer Hand vorbereitet worden waren.⁶⁸ Wie anders ließe sich sonst auch die rege Betriebsamkeit erklären, die darauf zielte, so schnell wie irgend möglich vollendete Tatsachen zu schaffen? Diese Eile ist nicht nur auffällig, sie ist in gleichem Maße enthüllend.

Betrachten wir nochmals kurz die Daten der einzelnen Ereignisse. Am 18. November war der König in Palermo verschieden. Man wird einräumen müssen, daß die Nachricht vom Tode Wilhelms unter Berücksichtigung der damals üblichen Reisegeschwindigkeiten selbst beim Einsatz von Eilkurieren kaum lange vor Weihnachten in Deutschland eingetroffen sein konnte.⁶⁹ Zu beachten ist hierbei nicht nur die Jahreszeit, sondern auch der Aufenthaltsort des Königspaares. In jenem Jahr 1189 feierte der Hof das Weihnachtsfest in der Pfalz von Eger,⁷⁰ nachdem er sich davor noch weiter nördlich, nämlich in Sachsen, aufgehalten hatte.⁷¹ Zu einem Zeitpunkt aber, als den legitimen Erben Wilhelms der eingetretene Erbfall nach allem Ermessen noch gar nicht bekannt sein konnte, am 8. Dezember nämlich, war in Palermo bereits ein neuer König gewählt worden.

Erst der *casus foederis* - der Eintritt des Erbfalls selbst - verpflichtete die Erben jedoch zur Leistung des Treueids und damit zur Anerkennung der Lehensherrschaft des Papstes. Dieser Verpflichtung nachzukommen, war dem deutschen Königspaar hingegen von Anfang an versperrt.⁷² Denn selbst bei einem nochmaligen Einsatz von Eilkurieren, die dem Papst in Rom unverzüglich die Bereitschaft Konstanzes und Heinrichs zur Anerkennung ihrer Obliegenheiten aus dem Konkordat von Benevent überbracht hätten, konnten diese, aus dem mitteldeutschen Raum kommend, unmöglich vor Mitte Januar 1190 in Rom eingetroffen sein. Dabei ist allerdings anzumerken, daß in solchem Falle das Königspaar von der erfolgten Wahl Tankreds noch gar nicht benachrichtigt gewesen sein konnte.

Durch das *fait accompli* vom 18. Januar 1190, durch die Krönung Tankreds in Palermo, war den legitimen Erben aber endgültig jede Möglichkeit genommen, auf den Gang der Dinge noch einwirken zu können, zumal Papst Clemens die Usurpation augenscheinlich unterstützt hatte. Die kühne These Baakens, Heinrich VI. habe sich von Anfang an strikt geweigert, die päpstliche Lehensherrschaft über das Königreich Sizilien anzuerkennen,

ausdrücklicher Zustimmung des Papstes zur Krönung Tankreds, sondern vermutet darüber hinaus, daß die plötzliche Ablehnung des Erbenspruchs des deutschen Königspaares durch große Teile des sizilischen Adels die Folge einer direkten Einflußnahme von seiten der römischen Kurie war. Vgl. dagegen Haller, *MIÖG* 35 550=75 mit Anm.2.

68 Hauck, *Kirchengeschichte* ebenda; Csendes, *Heinrich VI.* 78 dagegen sieht die Initiative zur Usurpation des sizilischen Thrones bei Tankred.

69 Dem stimmt auch Baaken, *Unio* 277f. zu. Er spricht von 4-5 Wochen. Dagegen Csendes, *Heinrich VI.* 79, der die Benachrichtigung des deutschen Königspaares über Wahl und Krönung Tankreds auf Anfang 1190 datiert. Ähnlich Stürner, *Friedrich II.* 35, demzufolge Heinrich vom Tode Wilhelms II. "wohl Anfang Januar 1190" erfuhr.

70 *Chronica Regia Coloniensis*, *MGH SS rer. Germ.* (18) 147; *Reg.*92a.

71 Dort war der König auf einem Feldzug gegen Herzog Heinrich den Löwen engagiert gewesen. Zu den Hintergründen Toeche, *Heinrich VI.* 123f.; Csendes, *Heinrich VI.* 75f.; vgl. auch *Reg.*91a und 91b.

72 Siehe auch Gerlich, *Testament* 32.

wird man schon deshalb angesichts der Chronologie der Ereignisse in Frage stellen müssen.⁷³

Vom Augenblick des Eintretens des Erbfalls an wurde das deutsche Königspaar nicht nur von einem großen Teil der sizilischen Baronie, sondern vor allem auch von Papst Clemens III. selbst vor die vollendete Tatsache gestellt, daß man sein legitimes Erbrecht nicht anerkannte und ihm deshalb den Antritt dieses Erbes vorenthalten wollte. Nicht umsonst hatte sich Papst Clemens, wie sein Nachfolger Coelestin ebenfalls, zur Sukzession Konstanzes niemals eindeutig erklärt. Der Grund für dieses Verhalten findet sich aber nicht etwa in einer grundsätzlichen Weigerung Heinrichs, die päpstliche Lehensherrschaft über das Königreich Sizilien anzuerkennen, sondern in der Politik des Papsttums, die konsequent darauf ausgerichtet war, eine territoriale Umklammerung des Kirchenstaates durch einen einzigen Souverän unter allen Umständen zu verhindern.⁷⁴ Dieser seit vielen Jahrzehnten aufrecht erhaltenen Prämisse der Kurie unterstellten sich auch alle Päpste jener Jahre, desgleichen die Nachfolger Clemens', Coelestin III. und Innozenz III. Der in Aussicht stehende faktische Vollzug der *unio regni ad imperium* war es, welcher es Papst Clemens und nach ihm Papst Coelestin nicht nur unmöglich machte, das legitime Erbrecht der Konstanze anzuerkennen, sondern ihnen auch die Begründung dafür lieferte, den Vertrag von 1156/88 zu brechen.

Denn eine kaiserliche Herrschaft über nahezu ganz Italien traf die römische Kirche im Kern ihrer Funktion als eine politische Ordnungsmacht. Ihr Emanzipationsprozeß vom abendländischen Kaisertum war seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts konstant einhergegangen mit dem Gewinn politischen Einflusses und konkreter Macht. Was konnte der Papstkirche künftig noch die in Jahrzehnten mühsam erkämpfte Lehensherrschaft über die Territorien des Königreiches Sizilien nützen, wenn sie aus diesem Erfolg keinerlei Vorteile mehr ziehen konnte? Die Oberlehensherrschaft über ein *regnum Siciliae* in den Händen des deutschen Königs und damit des potentiellen römischen Kaisers war politisch betrachtet für die päpstliche Kurie genau genommen praktisch wertlos. Im diplomatischen Spiel konnte das päpstliche Lehen Sizilien unter diesen Gegebenheiten nicht mehr zum Nutzen der Papstkirche instrumentalisiert werden. Mit dem Regierungsantritt des deut-

73 Dazu steht keineswegs in Widerspruch, daß sich Kaiser Heinrich 1191, beim ersten Versuch der Realisierung seiner Ansprüche auf das sizilische Erbe, tatsächlich auch auf ein *antiquum ius imperii* berufen hat. Um seinen berechtigten Anspruch vor aller Öffentlichkeit nochmals unter Beweis zu stellen, hat der Kaiser neben dem Erbrecht seiner Gattin Konstanze zusätzlich auf alte Reichsrechte zumindest auf süditalienische Festlandsgebiete verweisen können. Ein solcher Bezug konnte aber durchaus von Vorteil sein, insbesondere deshalb, weil sowohl der Feldzug von 1191 wie später auch jener von 1194 als ein Kriegszug des Reiches geführt wurden. Hätte der Kaiser sich aber ausschließlich auf das Erbrecht seiner Gattin berufen, dann wären ihm die deutschen Fürsten womöglich gar nicht auf diesen Feldzug gefolgt oder aber hätten sich ihre Dienste teuer bezahlen lassen. Denn dann wäre der Erwerb Siziliens - genau betrachtet - die "Privatangelegenheit" des Kaiserpaares gewesen, welche die Fürsten des Reiches aber nicht unbedingt etwas anzugehen brauchte.

74 Vgl. Baaken, *Unio* 281ff.; wie eng Papst Clemens und Papst Coelestin von Anfang an mit Tankred zusammenarbeiteten, um eine staufische Regierung im *regnum* zu verhindern, zeigt Reisinger, Tankred 246ff. und 255ff.. Siehe auch Baaken, *Königtum* 204, der jetzt immerhin einräumt, daß das politische Ziel zumindest Papst Coelestins „unverrückbar war, eine Nachfolge des Staufers Heinrich VI. im Regnum zu verhindern.“ Dennoch spricht er weiterhin von einer „Rückführung Siziliens ins Imperium“ (ebenda 227) und hält demnach daran fest, daß die Inbesitznahme des Königreichs aus rechtlicher Sicht einer Wiedereingliederung oder Wiedervereinigung gleichkam, die sich jedoch nur aus einem *ius imperii*, nicht aber aus dem Erbrecht ableiten ließ.

schen Königspaars drohte eine der Säulen, auf die sich die politische Macht und der Einfluß des Papsttums stützte, wegzubrechen. Diese weitreichenden und für die römische Kirche letztlich äußerst negativen Konsequenzen hatten die Päpste nur allzu deutlich vor Augen. Deshalb unterstützten sie vorbehaltlos, wenn zum Teil auch verdeckt, die Aufrechterhaltung des *status quo*, des Zustands eines unabhängigen Königreiches Sizilien.⁷⁵

Nicht einen Augenblick lang hatte sich Papst Clemens tatsächlich mit der drohenden Umklammerung des *Patrimonium Petri* abgefunden. Sein Entgegenkommen in der Frage künftiger Lehenshandlungen, das er König Wilhelm signalisiert hatte, welches sich hauptsächlich jedoch an dessen davon betroffene Erben richtete, entpuppte sich im nachhinein als ein meisterhaft inszeniertes Täuschungsmanöver mit dem einzigen Ziel, die potentiellen Nachfolger zunächst einmal, möglichst aber bis zum Tode Wilhelms, in Sicherheit zu wiegen. Die Zeit, die damit gewonnen wurde, nutzte die Kurie in Rom zur Realisierung ihrer eigentlichen Absicht, der Verhinderung einer staufischen Herrschaft über das Königreich Sizilien durch die Vorbereitung einer Usurpation des Normannenthrones.⁷⁶

Daß die These Baakens von einer angeblich von Anfang an vorhandenen strikten und grundsätzlichen Weigerung Heinrichs, die päpstliche Lehensherrschaft über Sizilien anzuerkennen, einer Überprüfung nicht standhält, zeigt sich auch an folgenden Überlegungen: Sowohl Heinrich wie auch Konstanze sahen sich nach Antritt ihrer Regentschaft über das Königreich Sizilien immer in der Rechtsnachfolge Rogers II., Wilhelms I. und Wilhelms II., niemals jedoch in der Tankreds und seines Sohnes. Hätte das Kaiserpaar aber seine Herrschaft hauptsächlich aus alten Rechten des Reiches abgeleitet, dann hätten ihm logischerweise auch die normannischen Vorgänger als Usurpatoren gelten müssen.⁷⁷ Jeder Verweis auf die Rechtsnachfolge der Normannenkönige hätte sich von selbst verboten. Heinrich aber betonte nicht nur diese Tradition, er machte sie auch noch dadurch für jedermann augenscheinlich, indem er seinen Titel entsprechend erweiterte. Seit der Eroberung des *regnum Siciliae* bezeichnete er sich deshalb als *Imperator Romanorum et rex Siciliae*. Die Herrschaftsausübung auf der Basis eines alten Reichsrechts über die Territorien des Königreiches Sizilien dagegen hätte die Erweiterung seines Titels aber aus dem Selbstverständnis dieses Anspruchs heraus vollständig ausgeschlossen.

Ein letzter Gedanke soll diese Überlegungen beschließen. Hätte sich der deutsche König wirklich so konsequent auf das *ius imperii* gestützt, wie Baaken und andere vermuten, warum hätte er sich dann mit einer solch gewichtigen Rechtsgrundlage im Rücken nach

75 Schon Hauck, Kirchengeschichte 662 hatte die Zusammenhänge wie folgt beurteilt: "Die Kurie stand vor einer großen Entscheidung: auf der einen Seite das klare Recht und eine große Gefahr, auf der anderen unverhohlener Eidbruch (i.e. Tankreds) und politischer Gewinn." Und weiter: "Das Papsttum hatte seine Wahl getroffen, es hatte die Anerkennung des Rechts der Sicherung seiner politischen Ziele geopfert." Hierin liegt wohl auch der Grund dafür, warum es nie zu einer Krönung Heinrichs und Konstanzes zu sizilischen Königen gekommen ist. Hierfür wäre das Einverständnis des Papstes zwingend erforderlich gewesen. Dazu aber waren trotz aller Bestrebungen des Kaisers weder Papst Clemens noch sein Nachfolger Coelestin jemals bereit gewesen.

76 Nur so ist überhaupt plausibel zu erklären, daß innerhalb nur weniger Wochen Tankred als Nachfolger Wilhelms gewählt und auch gekrönt werden konnte.

77 So auch Stürner, Friedrich II. 55.

dem Erwerb Siziliens überhaupt noch auf Verhandlungen mit Papst Coelestin einlassen sollen?⁷⁸ Auf Verhandlungen, die erklärtermaßen eine gütliche Einigung zum Ziel hatten, was doch nichts anderes heißen konnte, als daß hierbei auch die päpstlichen Positionen hinreichend berücksichtigt werden mußten; die vor allem aber - und das scheint bislang viel zu wenig Beachtung gefunden zu haben - vom Kaiser selbst initiiert worden waren. Jene Konsultationen aber waren Heinrich immerhin so wichtig, daß er sie nicht nur mit einem weitreichenden Angebot einleitete, sondern daß er über fast zwei ganze Jahre hindurch immer wieder versuchte, auf diesem Weg mit der Kurie in Rom zu einem beide Seiten befriedigenden Ergebnis zu gelangen. Wäre ihm die päpstliche Lehensherrschaft über Sizilien wirklich gleichgültig gewesen oder hätte er diese gar *a priori* abgelehnt, dann hätte es dieser Konsultationen nicht bedurft, schon gar nicht aber eines solchen Aufwandes von seiten des Kaisers.

Mit Recht weist Baaken selbst darauf hin, daß "die Annahme eines Lehens aus den Händen der Kirche allein keineswegs den Rang und die Würde des Königs und Kaisers minderte".⁷⁹ Dies werden auch Heinrich und Konstanze gewußt haben. Für eine Verweigerung der Anerkennung der päpstlichen Lehensherrschaft bestand im Jahre 1189 keine Veranlassung. Eine solche fand deshalb auch nicht statt. Über den Zeitpunkt der später tatsächlich erfolgten Weigerung Heinrichs und die wahrscheinlichen Gründe hierfür wird weiter unten noch ausführlich zu sprechen sein.

Die Krönung des Usurpators Tankred war am 18. Januar 1190 erfolgt. Noch aber zögerte der Papst, die neue Regierung des Königreichs auch formaljuristisch anzuerkennen. Die hierzu erforderliche Belehnung unterblieb zunächst. Allzu deutlich hatte König Heinrich VI. das Erbe seiner Gattin eingefordert und angekündigt, daß er seine und seiner Gemahlin Ansprüche auf den sizilischen Thron nicht nur aufrecht erhalte, sondern diese wenn nötig auch mit Gewalt durchsetzen wolle. Die Rüstungen in Deutschland für einen Feldzug gegen das Königreich Sizilien ließen es dem Papst geboten erscheinen, die weitere Entwicklung der Dinge zuvor abzuwarten.

König Heinrich war mit seinem Heer bereits in Italien, da starb noch vor Beginn der Kampfhandlungen am 29. März 1191 Papst Clemens.⁸⁰ Sein Nachfolger wurde der 85-jährige Coelestin III.⁸¹

78 Vgl. hierzu auch Perels, Erbreichsplan 70f., vor allem Anm.1 und 3 auf S.71. Die Rechtsstellung des päpstlichen Lehens Sizilien war durch die Eroberung keineswegs eindeutig geklärt. So wird auch verständlich, warum der Kaiser im Gegensatz zu seinen normannischen Vorgängern nur den verkürzten Titel eines „*rex Siciliae*“ führte und das Königreich nicht in einer klassischen Personalunion mit dem Reich verbunden wurde.

79 Baaken, Unio 291; anders Reisinger, Tankred 116, demzufolge die Leistung eines Treueides "eine vasallische Unterordnung des Kaisers unter den Papst bedeutet hätte."

80 Zum Datum des Todes Papst Clemens' III. siehe Hubert Houben: Philipp von Heinsberg, Heinrich VI. und Montecassino, in: QFIAB 68 (1988) 52-73, besonders 65ff.; anders Katrin Baaken: Zu Wahl, Weihe und Krönung Papst Coelestins III., in: DA 41 (1985) 203-211, die als Todestag den 20. März ermittelt. Unbestimmt Reisinger, Tankred 146: "in den letzten Tagen des März 1191"; Zerbi, Papato 60 "alla fine del marzo o all'inizio dell'aprile 1191";

81 Zu Papst Coelestin III. siehe etwa Ludwig Vones: Coelestin III., in: Lexikon des Mittelalters Bd.3, München/Zürich, 1986 Sp.4-6; zuvor schon Johannes Leineweber: Studien zur Geschichte Papst Coelestins III., Diss. Jena, 1905; Volkert Pfaff: Papst Coelestin III., in: ZRG KA 78 (1961) 109-128; derselbe: Die innere

Der Inhaber des Stuhles Petri hatte gewechselt, wie sich aber alsbald zeigen sollte, nicht die päpstliche Politik. Auch der neue Papst, dessen erste Amtshandlung die zuvor schon ausgehandelte Kaiserkrönung Heinrichs VI. und seiner Gemahlin Konstanze wurde, verfolgte unverändert die Linie seines Vorgängers. Der unmittelbar nach seiner Krönung beginnende Feldzug des neuen Kaisers um das Erbe seiner Gattin ließ auch ihm zunächst nur wenig politischen Spielraum. Erst der 1191 vor Neapel gescheiterte Versuch der Eroberung Siziliens gab dem Papst die volle Handlungsfreiheit zurück. Die Niederlage des Kaisers ermöglichte ihm, seine bis dahin passiv taktierende Haltung aufzugeben. Jetzt griff er aktiv in den Konflikt ein.

In einer Situation, in der die Entscheidung über die Zukunft des Königreichs noch längst nicht gefallen war, verstand es die Kurie, den entstandenen Schwebезustand der Unentschiedenheit brillant auszunutzen. Mit einem geschickten politischen Schachzug gelang es, zumindest kurzfristig den Kaiser aus der Auseinandersetzung um die Herrschaft über das *regnum* herauszudrängen. Dies aber war die Voraussetzung, um mit dem Gegner Heinrichs zu einem Übereinkommen zu gelangen, welches für das Papsttum Ergebnisse in Aussicht stellte, die mit dem Kaiser wohl niemals zu erreichen gewesen wären.

Kaum nämlich war Kaiser Heinrich über die Alpen nach Deutschland zurückgekehrt, da ließ ihm Papst Coelestin zu Beginn des Jahres 1192 ein Vermittlungsangebot für einen Frieden mit König Tankred überbringen.⁸² Diesem Vorschlag zufolge sollte der Kaiser für einen Waffenstillstand gewonnen werden, dem ein allgemeiner Friede folgen sollte. Von vornherein jedoch konnte davon ausgegangen werden, daß das päpstliche Angebot auf die strikte Ablehnung Heinrichs stoßen mußte.

Denn eine Annahme dieser Empfehlung wäre *de facto* einer Anerkennung der Regentschaft und des Königtums Tankreds gleichgekommen. Darüber hinaus aber hätte sie zudem den weitgehenden Verzicht auf seine und seiner Gattin Ansprüche auf den sizilischen Thron zur Folge gehabt. Hierzu war der Kaiser unter keinen Umständen bereit. Entsprechend scharf wies er deshalb die päpstliche Vermittlung zurück⁸³ und lieferte mit diesem Schritt wahrscheinlich ungewollt dem Papst die Begründung für den Abbruch der gegenseitigen Beziehungen. Das kaiserliche Schreiben wurde nicht mehr beantwortet. Zwischen dem Hof und der Kurie in Rom war zunächst jede Verbindung abgerissen.⁸⁴

Verwaltung der Kirche unter Coelestin III., in: AfD 18 (1972) 342-398.

82 Auf dieses Vermittlungsangebot des Papstes geht der Kaiser in seiner Antwort ein. Der Abt von Casamari hatte es überbracht. Ediert etwa in MGH Const.1 Nr.344 491f.; siehe auch Reg.212 und Haller, MIÖG 35 574=99.

83 Wie offensichtlich diese Vorschläge zu einem Waffenstillstand von vornherein eine Ablehnung des Kaisers mit in Betracht zogen, beweist die Reaktion Heinrichs. Sie erschienen ihm so realitätsfern, daß er in seiner Antwort vom 11. März 1192 ausdrücklich darauf hinwies, er werde derartige Vorschläge künftig unbeachtet lassen: . . . *immo nulla ratione volumus admittere, ut aliqua super hoc deinceps nostre fiat mentio celsitudini*. Vgl. dagegen Reisinger, Tankred 161f., der auf diese Aspekte nicht eingeht.

84 Noch nicht einmal während der Gefangenschaft König Richard Löwenherz' in Deutschland gab es direkte Kontakte zwischen dem kaiserlichen Hof und der Kurie. Papst Coelestin begnügte sich damit, dem englischen Klerus mitzuteilen, daß der Kaiser und sein ganzes Reich gebannt werden würden, sollte Richard nicht schnellstens aus der Haft entlassen werden. Diesen Strafandrohungn folgten jedoch keine Taten. Siehe JL 16970 vom April 1193.

Papst Coelestin zögerte nun keinen Augenblick länger. Er wandte sich dem bedrängten Tankred zu, um die Gunst der Stunde zu nutzen. Für eine Modifizierung der für die Kurie bislang unbefriedigenden Rechtsgrundlagen aus dem Konkordat von Benevent durch ein neues Vertragswerk versprach Coelestin dem König die bis zu diesem Zeitpunkt noch immer vorenthaltene Anerkennung seiner Herrschaft durch die Belehnung mit dem *regnum*. Tankred, der sich seiner rechtlich und faktisch unsicheren Lage sehr wohl bewußt und daher dankbar für jede Hilfe war, die seine Stellung stützen half, ergriff den Strohalm, den ihm der Papst reichte.

Bereits im Juni 1192 kam es im apulischen Gravina zum Abschluß eines neuen Konkordates zwischen der römischen Kirche und seinem Lehen.⁸⁵ Während der Papst damit endgültig auch formaljuristisch die Usurpation des sizilischen Thrones sanktionierte, sicherte dieser Vertrag dem Papsttum im Gegenzug weitgehend diejenigen wichtigen kirchenpolitischen Vorrechte, welche die Vorgänger Tankreds aufgrund des nun überholten Konkordates von Benevent immer der Kirche gegenüber behauptet hatten. Das Königtum aber mußte nicht etwa nur Konzessionen machen, sondern gab in den entscheidenden Punkten der Kirchenhoheit seine Möglichkeiten zur Einflußnahme nahezu auf und damit verloren.

Der König war nun gezwungen, im gesamten Königreich Sizilien Appellationen zuzulassen und nicht lediglich in Apulien, Kalabrien und den benachbarten festländischen Gebieten, wie es das Konkordat von 1156 festgelegt hatte.⁸⁶

Die neue Regelung in der brisanten Frage der päpstlichen Legationen in das Königreich erfuhr durch Zusatzklauseln eine solche Verwässerung hinsichtlich gewisser Ausnahmefälle, daß die alte Übereinkunft eigentlich aufgehoben worden war. Dieser Übereinkunft zufolge waren päpstliche Legationen nur nach Apulien und Kalabrien gestattet, nicht jedoch auf die Insel Sizilien (1156 §9). Zwar wurde die Klausel über die freie Durchführung päpstlicher Legationen in Apulien und Kalabrien nahezu wörtlich aus dem Vertrag von Benevent übernommen (1156 §8), der Vorbehalt zum Schutze der Kirchen hingegen entfiel genauso (1192 §4) wie das absolute Verbot für Legationen auf die Insel selbst (1156 §9). Das neue Konkordat erlaubte dem Papst vielmehr, alle fünf Jahre auch auf die Insel Legationen zu entsenden. Darüber hinaus konnte dieser Turnus jederzeit durchbrochen werden, sofern der König selbst eine solche Legation wünschen sollte, *vel evidens necessitas id exigeret* (1192 §4). Damit hatte die Kirche den Legationsanspruch für das gesamte Königreich praktisch erfolgreich durchgesetzt.

Wie in der Frage der Appellationen und Legationen, so mußte der König künftig auch in jener der Konzilien eine Rückdrängung seiner Stellung hinnehmen. War noch in Benevent

⁸⁵ Von diesem Konkordat sind folgende Urkunden erhalten geblieben: Der Treueid Tankreds, dessen Privileg für Coelestin III. und ein Brief Tankreds an den Papst. Druck etwa in MGH Const.1 Nr.416-418 592ff.; Deér, Das Papsttum Nr.XXV 96ff.; Codex Diplomaticus Regni Siciliae, Series I Tomus V: Tancredi et Wilhelmi III Regum Diplomata, Hrg. Herbert Zielinski Köln, 1982 dort Nr.25.

⁸⁶ §4 des Konkordates von Benevent, §3 jenes von Gravina.

festgehalten worden, daß in denjenigen Städten keine Konzilien abgehalten werden dürften, in welchen sich der König und seine Erben aufhielten (1156 §7), so wurde in Gravina diese Einschränkung ersatzlos gestrichen (1192 §6).

Die gravierendste Beschneidung aber erfuhr die königliche Kirchenhoheit durch die Neuregelung über die Wahlen und Weihen von Klerikern (1192 §5). Hatte Wilhelm I. noch 1156 das Recht behauptet, jederzeit und aus welchen Gründen auch immer einen Kandidaten für ein geistliches Amt abzulehnen (1156 §11), so mußte der König nun hierauf verzichten. Selbst wenn der Gewählte ein erklärter Verräter oder Feind des Monarchen war, konnte der König die Wahl nicht mehr rückgängig machen. Die einzige Berufungsmöglichkeit bot die Kurie in Rom. In fraglichen Fällen konnte sie angerufen werden und urteilte als das oberste Schiedsgericht nunmehr eigenmächtig und in letzter Instanz. Eine Berufung gegen einen kurialen Schiedsspruch war nicht mehr möglich. "Dem Papst wurde also nicht nur das Recht der *reprobatio*, sondern stillschweigend und indirekt auch das der *approbatio* dem königlichen Veto zum Trotz durch Vollzug oder Verordnung der Konsekration zugesprochen".⁸⁷

Es war ein sehr hoher Preis, den König Tankred für die Anerkennung als "*regni filius et heres legitimus*"⁸⁸ zu zahlen bereit war. Für eine erbrechtlich betrachtet äußerst fragwürdige Legitimierung seiner Regentschaft hatte er die wichtigsten kirchenpolitischen Vorrechte seiner normannischen Vorgänger geradezu verschleudert.⁸⁹

Dem König mögen diese weitreichenden Zugeständnisse als der zwingend zu entrichtende Preis für die Legitimierung seiner Herrschaft durch den päpstlichen Lehensherrn des Königreiches erschienen sein. Machtpolitische Vorteile ergaben sich aus dieser vertraglichen Vereinbarung mit dem Papsttum allerdings nicht. Weder gelang es ihm, neue und mächtige Verbündete auf seine Seite zu ziehen, noch ließ sich sein Gegenspieler Heinrich VI. durch den Abschluß dieses Konkordates in irgendeiner Weise beeindrucken. Nach wie vor hielt der Kaiser die eigenen Ansprüche auf den sizilischen Thron aufrecht und bereitete sich darauf vor, diese durch einen zweiten Feldzug endgültig durchzusetzen.

Das Papsttum hingegen hatte seine Einflußmöglichkeiten auf die kirchenpolitischen Geschicke des Königreichs beträchtlich erweitert. Durch das konsequente Ausnutzen der eingetretenen und nach wie vor unentschiedenen Situation war es möglich geworden, eine Stellung zu erlangen, um die man jahrzehntelang vergeblich gerungen hatte. Zweifelsohne war dies ein großer Erfolg der päpstlichen Diplomatie.

Das für die Zukunft bedeutsamste Ergebnis aus dem Abschluß des Konkordates von Gravina lag allerdings auf einer ganz anderen Ebene. Der Rechtsakt von 1192 offenbarte in aller Deutlichkeit, daß Papst Coelestin das legitime Erbrecht der Kaiserin Konstanze - und

⁸⁷ Deér, Papsttum 261.

⁸⁸ MGH Const.1 Nr.417 593 §1.

⁸⁹ Ganz anders Reisinger, Tankred 248 und 254f., demzufolge nicht davon auszugehen sei, daß "der Papst hier eine Zwangslage Tankreds ausnutzte", da der König "beträchtliche Vorteile aus der Vereinbarung zog" (ebenda 248).

damit auch das ihres Gemahls - nicht nur ignorierte, sondern ihr grundsätzlich aberkann- te! Es war diese Tatsache, die den weiteren Verlauf in den Beziehungen zwischen Kaiser und Papst noch entscheidend beeinflussen sollte. Denn Heinrich VI. war unter keinen Umständen dazu bereit, einen unter Mißachtung seiner eigenen Rechte geschaffenen neuen *status quo* einfach hinzunehmen.

Während die beiden Kontrahenten um die Herrschaft im Königreich Sizilien noch Kräfte für den Entscheidungskampf sammelten, waren neue Tatsachen geschaffen worden. Wie auch immer diese Auseinandersetzung ausgehen mochte, das Papsttum konnte ihrem Ausgang gewappnet entgegensehen. Mit dem Konkordat von Gravina hatte es seine Oberlehenherrschaft über das Königreich erfolgreich auf eine neue, wenn auch zweifel- hafte und mit guten Gründen anfechtbare Rechtsgrundlage gestellt, an der es, wie sich bald schon zeigen sollte, zäh festzuhalten gedachte.

Zu einem Entscheidungskampf ist es nicht mehr gekommen. Noch vor dem Abschluß der Rüstungen Heinrichs VI. für einen zweiten Feldzug gegen das Königreich Sizilien war Tankred am 20. Februar 1194 gestorben.⁹⁰ Er hinterließ einen unmündigen Sohn. Als Wil- helm III. sollte der Knabe die Nachfolge seines Vaters antreten. Um so weniger wollte der Kaiser in dieser Situation darauf verzichten, das Erbrecht seiner Gemahlin Konstanze auch tatsächlich durchzusetzen, wie er es immer wieder angekündigt hatte. Als die Nach- richt vom Tode des Königs in Deutschland eintraf,⁹¹ waren die umfangreichen Vorberei- tungen zu diesem sorgfältig geplanten zweiten Feldzug nahezu beendet.⁹² Angesichts der entstandenen Lage im Königreich Sizilien konnte an einem Erfolg des Unternehmens nicht gezweifelt werden.

Zu diesem Zeitpunkt wäre es Papst Coelestin ein leichtes gewesen, der sich abzeichnen- den Entwicklung Rechnung zu tragen und spätestens jetzt das legitime Recht des Kaiser- paares auf den sizilischen Thron zu respektieren. Er tat es nicht. Gestützt auf das Konkor- dat von Gravina gab der Papst seine ausdrückliche Erlaubnis für die Krönung des kleinen Wilhelm und erkannte ihn damit ebenfalls als Erben und einzigen legitimen Nachfolger König Wilhelms II. an.⁹³ Durch den zu erwartenden Sieg Heinrichs jedoch und dem damit verbundenen tatsächlichen Erbantritt des Kaiserpaares war mit dieser Entscheidung Co-

90 *Annales Siculi*, MGH SS XIX 496: *vigesimo die Februarii obiit dictus rex Tancredus*.

91 Auch beim Einsatz von Eilkurieren kann dies frühestens Ende März geschehen sein, da Tankred wie schon Wilhelm II. in Palermo gestorben war. Siehe auch Ottendorff, *Regierung* 47. Der kaiserliche Hof hielt sich mindestens bis zum 22. März in Nürnberg auf und zog anschließend an den Rhein nach Worms. Vgl. *Reg.* 340f..

92 So konnte der Kaiser bereits am 12. Mai an der Spitze seines Heeres von Trifels aus den Feldzug gegen das Königreich Sizilien eröffnen. Vgl. *Annales Marbacenses*, MGH SS rer. Germ. (9) 64.

93 *Annales Casinenses*, MGH SS XIX 317; *Gesta Innocentii*, Migne Bd.214 cap.18 Sp.XXX; Hauck, *Kirchengeschichte* 669; Ottendorff, *Regierung* 49: "Es war . . . der reine Hohn, wenn der Papst den jungen König . . . anerkannte und bestätigte." Wie sehr Papst Coelestin auch noch nach dem Tod Tankreds an seiner antistaufischen Haltung festhielt und die sizilischen Gegner des Kaiserpaares offen unterstützte, zeigt Reisinger, *Tankred* 250.

elestins eine auf Dauer untragbare Konfrontation zwischen Papst und Kaiser bereits vorgezeichnet.

Weder Heinrich noch Konstanze hatten sich jemals dazu bereit gefunden, die Herrschaft Tankreds anzuerkennen, schon gar nicht aber das Königtum des unmündigen Wilhelm.⁹⁴ Für beide galt der sizilische König als Usurpator und Rebell, der widerrechtlich auf den Thron gelangt war und sich lediglich aufgrund besonderer Umstände so lange halten können. Besonders offensichtlich trat diese Beurteilung nach der Herrschaftsübernahme des Kaiserpaares in Augenschein. Denn nur folgerichtig betrachteten beide Gatten deshalb auch die Regierungsakte ihres Vorgängers als nicht existent oder nichtig. Im günstigen Falle wurden sie mit Stillschweigen übergangen. Ganz besonders galt dies für das Konkordat von Gravina.

Da Papst Coelestin, wie sie argumentierten, diese Vereinbarung nicht mit den rechtmäßigen Herrschern des Königreiches abgeschlossen hatte, konnte dieser Vertrag spätestens mit dem Antritt der Regentschaft des Kaiserpaares keine Gültigkeit mehr haben. Bestenfalls war er als eine Abmachung anzusehen, welche die Kirchenverhältnisse im Königreich Sizilien für die Zeit der Usurpation geregelt hatte. Mit der Wiederherstellung eines (erb-)rechtlich nicht in Frage zu stellenden Königtums jedoch konnte die lehensrechtliche Grundlage für diese Herrschaft ebenfalls nur eine juristisch unanfechtbare sein. Eine solche aber fand sich nach beider Ansicht ausschließlich im Konkordat von Benevent. Da sich Konstanze und Heinrich - wie bereits erwähnt - immer nur in der Rechtsnachfolge Rogers II., Wilhelms I. und Wilhelms II., niemals hingegen in der Tankreds sahen, betrachteten beide auch das Konkordat von 1192 als für sie null und nichtig.⁹⁵

Um so schwerwiegender muß in diesem Zusammenhang die Tatsache bewertet werden, daß Papst Coelestin selbst nach dem Tode Tankreds weiterhin unbeeindruckt an einem Rechtsstandpunkt festhielt, der praktisch keine Möglichkeit für einen wie auch immer gearteten Kompromiß mit dem Kaiserpaar zuließ.

Mochte der Papst die Erbensprüche Heinrichs und Konstanzes auf den Normannenthron ignorieren oder gar ablehnen, so waren diese aufgrund der bestehenden Thronfolgeregelungen im Königreich Sizilien dennoch legitim und völlig unabhängig von der Zustimmung oder der Ablehnung des Papstes.⁹⁶ Nur über die Lehensherrschaft war das *regnum* mit dem Papsttum verbunden. Durch die Ignorierung des Erbenspruchs des Kaiserpaares aber mußte spätestens mit dessen Machtantritt ein geradezu widersinniger Zustand entstehen, da die aufgrund eindeutiger Rechtsgrundlagen legitimen Throninhaber vom Oberlehensherrn des Königreiches gleichsam als Usurpatoren betrachtet wurden.

⁹⁴ Vgl. Baaken, Verhandlungen 489, auch zum folgenden.

⁹⁵ Ebenda; Deér, Papsttum 262.

⁹⁶ Aufgrund der Generalprivilegien von 1130, 1139 und dem Konkordat von Benevent von 1156/88.

Der Kaiser ließ sich durch die gegen seine eigenen Interessen gerichtete Haltung Papst Coelestins in keiner Weise von der Durchsetzung des Anspruchs auf das Erbe seiner Gattin abhalten. Immer wieder begründete er hierbei die Legitimität dieser Forderung mit dem normannischen Erbrecht und den Vereinbarungen aus dem Konkordat von Benevent, der für ihn bis auf weiteres einzig gültigen Rechtsgrundlage. Gleichwohl erkannte er jedoch die große Gefahr, die von dem Konfrontationskurs Coelestins für die Ausübung seiner Herrschaft im Königreich Sizilien ausging.

Gelang es ihm nicht, mit dem Papst eine für beide Seiten tragbare und dauerhafte Einigung zu erreichen, die das gegenseitige Verhältnis auf eine neue und akzeptable Rechtsgrundlage stellte, dann blieb die Herrschaft des Kaiserpaars anfechtbar und damit gefährdet. Wollte der Kaiser also verhindern, daß das staufische Königtum in Sizilien auf Dauer mit der schweren Hypothek der Rechtsunsicherheit belastet blieb, dann mußte der Papst dazu gewonnen werden, seine ablehnende Haltung aufzugeben und einer neuen, beide Seiten bindenden Regelung zuzustimmen. Hierzu war es unumgänglich, die seit mehr als zwei Jahren unterbrochenen diplomatischen Beziehungen zwischen dem Hofe und der Kurie wieder aufzunehmen.

Diese Überlegungen werden es gewesen sein, die Kaiser Heinrich dazu veranlaßten, von sich aus um Verhandlungen mit Papst Coelestin nachzusuchen.⁹⁷ Kaum nämlich war der Erfolg des zweiten Versuchs zur Eroberung des Königreiches Sizilien abzusehen, da leitete der Kaiser die ersten Schritte für Konsultationen mit der Kurie in Rom ein.

Mit einem weitreichenden Angebot, das Coelestin schwerlich ausschlagen konnte, gedachte Heinrich, den Papst zu einem Einlenken bewegen zu können. Für die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Ziel einer neuen Rechtsgrundlage im Lehensverhältnis zwischen dem Papsttum und dem nunmehr staufischen Sizilien wollte er zur Befreiung Jerusalems einen neuen Kreuzzug durchführen und selbst, wenn zunächst auch noch heimlich, das Kreuz nehmen. Papst Coelestin aber verhielt sich auch weiterhin zurückhaltend. Er wartete zunächst, bis der Kaiser seine angekündigten Vorausleistungen weitgehend eingelöst hatte. Erst dann brach er sein langes Schweigen. Mit dem Schreiben vom 27. April 1195⁹⁸ nahm der Papst nun seinerseits die Kontakte zum kaiserlichen Hof wieder auf.

Ein prüfender Blick auf die Adresse dieses Briefes hingegen genügt, um zu erkennen, daß selbst die vom Kaiser erbrachten großzügigen Vorleistungen keine Änderung an der grundsätzlich ablehnenden Haltung des Papstes bewirkt hatten.

Seit seiner Krönung in Palermo am 25. Dezember 1194 führte Heinrich neben dem Titel des römischen Kaisers auch den des sizilischen Königs. Fortan bezeichnete er sich als *Romanorum imperator augustus et rex Siciliae*, natürlich auch im Schriftverkehr mit der päpstlichen Kurie in Rom. Um so auffälliger ist es daher, daß ihm Papst Coelestin einen wichtigen Teil seines Titels schlicht und einfach vorenthält. Er findet sich lediglich dazu

⁹⁷ Baaken, Verhandlungen 480ff., auch zum folgenden.

⁹⁸ MGH SS XVII 524.

bereit, dem Kaiser die Würde eines *Romanorum imperator et semper augustus* zuzugestehen.⁹⁹ Damit aber bekundete er ein weiteres Mal, daß er nach wie vor nicht dazu bereit war, den Erbanspruch des Kaiserpaares auf den Normannenthron anzuerkennen und erst recht nicht den durch den Machtantritt Heinrichs *de facto* geschaffenen *status quo*. Somit versagte er ihm " auch alle Rechte und Befugnisse, die den Königen Siziliens aus den früheren Vereinbarungen, insbesondere den Konkordaten, zustanden"¹⁰⁰ und - so darf hinzugefügt werden - betrachtete demnach den Kaiser als unrechtmäßigen Herrscher auf dem sizilischen Thron.

Für die Beziehungen zwischen dem Hof und der Kurie, vor allem jedoch für die von Heinrich angestrebten Konsultationen, mußte diese Beurteilung geradezu groteske Folgen haben. Im Klartext bedeutete dies nichts anderes, als daß Papst Coelestin Verhandlungen mit dem Kaiser ausschließlich im Rahmen der Machtbefugnisse Heinrichs als *Imperator Romanorum* akzeptierte. Da dem Kaiser jegliche Legitimität seiner Herrschaft als Regent des Königreiches abgesprochen und verweigert wurde, galt dies nicht für die Belange des päpstlichen Lehens Sizilien. Deshalb stand es für Coelestin auch außerhalb einer Diskussion, dem Kaiser gegenüber irgendwelche Zugeständnisse bezüglich des Königreiches zu machen, schon gar nicht solche, die die mit König Tankred vereinbarte rechtliche Stellung des Papsttums über das *regnum* in irgendeiner Weise wieder beschneiden mußte.

Hatte Coelestin auch nicht den Machtantritt des Kaiserpaares verhindern können, so war es ihm doch möglich, die rechtliche Sanktionierung dieser Herrschaft durch die Verweigerung der Belehnung vorzuenthalten. Wollte der Kaiser diese erreichen, dann mußte er zuvor als Voraussetzung hierfür zumindest das Konkordat von Gravina als rechtliche Grundlage anerkennen und auf dieser Basis das Königreich vom Papst als Lehen entgegennehmen, Treueid und Hominium leisten.¹⁰¹

Eine Tolerierung dieser Vorbedingungen als Ausgangspunkt für ein Übereinkommen oder gar deren Annahme konnte Kaiser Heinrich indes nicht in Betracht ziehen, wollte er nicht gleichzeitig sein ganzes politisches Handeln diskreditieren und praktisch *ad absurdum* führen.

Genau betrachtet war nämlich Papst Coelestin nicht dazu bereit, auf einer ausgewogenen und fairen Grundlage mit dem Kaiser zu verhandeln, sondern stellte ihn quasi vor eine Entweder-Oder-Alternative. Voraussetzung für solch eine Grundlage wäre zumindest die Anerkennung Heinrichs als legitimer und damit gleichrangiger Verhandlungspartner gewesen. Schon dazu fand sich Coelestin nicht mehr bereit.

99 Baaken, Verhandlungen 482; schon Ernst Traub: Der Kreuzzugsplan Kaiser Heinrichs VI. im Zusammenhang mit der Politik der Jahre 1195-1197, Diss. Jena, 1909 13 hat zuvor schon auf die unvollständige Intitulatio hingewiesen.

100 Baaken a.a.O..

101 Derselbe 496; angesichts der päpstlichen Grundhaltung in der Frage der *unio regni ad imperium* ist es dennoch fraglich, ob sich Papst Coelestin tatsächlich schon zu einer Anerkennung der staufischen Herrschaft in Sizilien bereitgefunden hätte, falls der Kaiser auf diese Forderungen eingegangen wäre.

Unter solchen Umständen konnten regelgerechte Verhandlungen gar nicht geführt werden. Denn selbstverständlich hielt der Kaiser seine eigenen Positionen aufrecht: War der Papst endlich willens, die Legitimität der staufischen Herrschaft in Sizilien anzuerkennen, dann konnte auf dem Boden des Konkordates von Benevent, der für den Kaiser einzig gültigen Rechtsgrundlage, ein neuer Vertrag mit dem Papsttum als dem Oberlehensherrn des Königreiches ausgehandelt werden. Auf dieser Basis war Heinrich bereit, Verhandlungen zu führen und auch Kompromisse zu machen.¹⁰² Das starre Festhalten des Papstes an dem für den Kaiser von Beginn an unrechtmäßigen Konkordat von Gravina und die eklatante Mißachtung seiner legitimen Ansprüche beließ ihm hingegen nur noch wenig Spielraum.

Die Beziehungen zwischen der Kurie und dem Hofe waren durch das Schreiben Coelestins nun endlich auch von päpstlicher Seite aus wieder aufgenommen worden. Die Einstellung des Papsttums in der Frage einer staufischen Herrschaft über das *regnum Siciliae* ließ jedoch für die eigentlichen Verhandlungen mit dem Kaiser, die damit eingeleitet worden waren, nichts Gutes erwarten.

¹⁰² Daß der Kaiser zu Kompromissen bereit war, zeigt sich nicht allein in seinem Entgegenkommen, welches schließlich zum Beginn von Verhandlungen führte, sondern gleichermaßen in der zweiten Phase der Konsultationen im Jahre 1196, als er seine Angebote an die römische Kirche mehrmals erweiterte, um so einen beide Seiten befriedigenden Ausgleich doch noch herbeizuführen.

Wie dargestellt, hatte die Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst um die unangefochtene Herrschaft und die Rechtsgrundlagen im Abhängigkeitsverhältnis des päpstlichen Lehens Sizilien zu seinem Lehensherrn folgende Fakten zur Grundlage:

Unberücksichtigt legitimer Ansprüche aufgrund bestehender Nachfolgebestimmungen erforderte die Herrschaft im Königreich Sizilien die lehensrechtliche Anerkennung und Bestätigung. Diese erfolgte durch die Belehnung aus den Händen des Papstes. Dafür leistete der Lehensmann Treueid und Hominium.

Die juristischen Grundlagen für dieses Abhängigkeitsverhältnis bildeten die Vereinbarungen aus dem Konkordat von Benevent aus dem Jahre 1156. Sie regelten auch die kirchenpolitischen Rechte genau und behielten uneingeschränkte Gültigkeit bis zum Tode König Wilhelms II. 1189.

Da die Ehe Wilhelms ohne Nachkommen blieb, wurde zwischen dem normannischen und dem deutschen Herrscherhaus ein Ehevertrag vereinbart, der die Nachfolge im Königreich Sizilien sichern sollte. Diesem Kontrakt zufolge heiratete der deutsche Thronfolger Heinrich VI. die neben dem König und einem illegitimen Enkel König Rogers II. einzige legitime Nachfolgerin der Dynastie, Wilhelms Tante Konstanze. Für den Fall eines erbenlosen Todes des Königs würde ihnen damit das *regnum Siciliae* zufallen.

Nach dem Tod des Königs verweigerten die Päpste den legitimen Erben, dem deutschen Königspaar, die Anerkennung ihres Erbanspruchs. Durch die Vereinigung der beiden Reiche befürchteten sie eine Umklammerung des Kirchenstaates und damit einhergehend den Verlust politischer Macht. Daher billigte der Papst auch die Krönung des Usurpators Tankred. Dessen lehensrechtliche Anerkennung aber unterblieb zunächst noch. Sie sollte der Preis sein für eine Modifizierung der juristischen Grundlagen aus dem Konkordat von Benevent zugunsten des Papsttums.

Im Jahre 1192 gelang es denn Papst Coelestin III. auch, das Konkordat von 1156 durch ein neues Vertragswerk zu ersetzen. Die wichtigsten kirchenpolitischen Rechte, die bislang dem König vorbehalten geblieben waren, gingen nun auf das Papsttum über. Dafür wurde die Usurpation des sizilischen Thrones durch die Belehnung sanktioniert.

Die legitimen Erben der Normannenkönige aber, Kaiser Heinrich VI. und seine Gattin Konstanze, anerkannten weder die Usurpation des sizilischen Throns noch dieses neue Konkordat. Sie beriefen sich ausschließlich auf die rechtlichen Grundlagen gemäß dem Vertrag von 1156, erst recht nach dem Tod des Usurpators und der Eroberung des Königreichs.

Papst Coelestin dagegen hielt auch nach dem Machtantritt des Kaiserpaares unbeirrt am Vertrag von 1192 fest und war trotz weitreichender Zugeständnisse des Kaisers zu keinerlei Kompromissen bereit.

Aus dieser Ausgangslage entwickelte sich die Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst um eine erb- und lehensrechtlich abgesicherte Herrschaft Heinrichs und Konstanzes über das Königreich Sizilien.¹⁰³

¹⁰³ Deér, Papsttum 262 macht dafür in gleichem Maße die Ignorierung der Lehensabhängigkeit des *regnum* durch das Kaiserpaar verantwortlich. Diese erfolgte jedoch erst in Konsequenz der anhaltenden Mißachtung seines Erbrechts durch den Papst.

II. Die Wiederannäherung zwischen Kaiser und Papst 1194/1195 und die Vorbereitung erster direkter Verhandlungen

Schon mehrmals waren die Verhandlungen zwischen Kaiser Heinrich VI. und Papst Celestin III., die im Jahre 1195 begannen, Gegenstand ausführlicher Untersuchungen.¹⁰⁴ Verständlicherweise konzentrierte man sich hierbei auf die Erforschung des Verlaufs der einzelnen Phasen, besonders jedoch auf den Höhepunkt dieses Ringens, auf den Inhalt jenes ominösen "höchsten Angebots" vom Herbst 1196, welches der Kaiser der römischen Kirche unterbreitet hatte.¹⁰⁵ Hingegen fanden sowohl die direkte Vorgeschichte, wie auch der eigentliche Beginn der Konsultationen weniger das Interesse der Forschung. Im allgemeinen begnügte man sich damit, in der Aufnahme dieser Verhandlungen eine Prestigefrage zu sehen und setzte ihren Anfang in das Frühjahr 1195, nach dem Kreuzzugaufbruch Kaiser Heinrichs.¹⁰⁶

So kann es auch kaum verwundern, daß dabei einige nicht unwesentliche Fakten und Aspekte, die für die Chronologie der politischen Ereignisse und deren Bewertung durchaus von Bedeutung sind, nicht hinreichend zur Kenntnis genommen wurden oder gar unberücksichtigt geblieben sind.

Es war Gerhard Baaken, der zum ersten Mal den Beginn der Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst einer eingehenderen Betrachtung unterzog¹⁰⁷ und dabei den Wissensstand über diese Phase der Ereignisse jener Monate deutlich erweitern konnte. Für die Erforschung der Geschichte Kaiser Heinrichs VI. zählt seine Untersuchung sicherlich zu den fruchtbarsten der vergangenen Jahrzehnte. Vielleicht aus diesem Grunde wirft sie aber auch einige neue, bislang unbeantwortet gebliebene Fragen auf, die Anlaß dazu geben, nochmals auf die Vorgeschichte dieser Verhandlungen einzugehen, ehe jene selbst in die vorliegende Studie mit einbezogen werden können.

Betrachten wir zunächst jedoch die Ergebnisse Baakens. Gestützt auf den sogenannten Ansbart,¹⁰⁸ die Fortsetzung der Chronik des Magnus von Reichersberg¹⁰⁹ sowie in Anleh-

¹⁰⁴ So vor allem Haller, *MIÖG* 35 592ff.=117ff.; zuvor schon Isidor Caro: *Die Beziehungen Heinrichs VI. zur römischen Kurie während der Jahre 1190-1197*, Diss. Berlin, 1902 29f.; vgl. auch Hauck, *Kirchengeschichte* 672f.; Baaken, *Verhandlungen* 477ff. u.a..

¹⁰⁵ Haller, *MIÖG* 35 618ff.=143ff.; derselbe in: *Papsttum Bd.3* 213ff.; Volkert Pfaff: *Kaiser Heinrichs VI. höchstes Angebot an die römische Kurie (1196)*, Diss. Heidelberg, 1927 15ff. und zahlreiche andere.

¹⁰⁶ Dieselben a.a.O..

¹⁰⁷ Baaken, *Verhandlungen* 478ff..

¹⁰⁸ *Historia de expeditione Friderici Imperatoris* (Quellen zur Geschichte des Kreuzzugs Kaiser Friedrichs I.), *MGH SS rer. Germ. N.S. V* 109.

¹⁰⁹ Magnus von Reichersberg, *MGH SS XVII*, 524.

nung an Paul Kalkoff¹¹⁰ und Isidor Caro¹¹¹ gelang es ihm aufzuzeigen, daß der Bischof Wolfger von Passau, von Kaiser Heinrich autorisiert, bereits zu Beginn des Jahres 1195 an die Kurie nach Rom geeilt war, um dort die direkten Verhandlungen einzuleiten.¹¹²

So hatte der deutsche Bischof den Papst nicht nur über verschiedene Vergehen des Kaisers und seiner Leute besänftigen sollen, sondern gleichzeitig auch ein Angebot Heinrichs übermittelt, welches es Coelestin später ermöglichte, in Verhandlungen mit dem Kaiser einzutreten. Die Offerte Heinrichs hatte in der Verpflichtung bestanden, einen neuerlichen Kreuzzug zur Rückeroberung der Heiligen Stätten in Palästina durchführen zu wollen und dabei selbst, wenn auch zunächst heimlich, das Kreuz zu nehmen.¹¹³ Darüber hinaus hatte er sogar versprochen, auf eigene Kosten ein Kreuzheer auszurüsten.

In der Tat war dies ein weitreichendes und äußerst attraktives Angebot, das der Papst schwerlich ausschlagen konnte. Doch ein Geschenk war es keineswegs. Was der Kaiser dafür als Gegenleistung forderte, ist jedoch unschwer zu erkennen. Es waren dies Verhandlungen, welche die Anerkennung des neuen *status quo* in Italien durch die Kirche zum Ergebnis haben sollten.

Dies aber hieß nichts anderes, als daß Papst Coelestin nun endlich das Erbrecht des Kaiserpaars auf das sizilische Erbe akzeptieren sollte, um auf solcher Grundlage einen Ausgleich über die bislang völlig gegensätzlichen Auffassungen um die gültigen Rechtsgrundlagen zwischen dem nunmehr staufischen Königreich Sizilien und dem Papsttum als dessen Lehensherr herbeizuführen.

Das war ein hochgestecktes Ziel. Von Beginn an dürfte der Kaiser deshalb auch kaum davon ausgegangen sein, jenes ohne zusätzliche Zugeständnisse erreichen zu können. Dessenungeachtet bedeutete die Ankündigung eines neuerlichen Kreuzzugs doch noch immer ein probates Mittel, um hierfür die Unterstützung der römischen Kirche zu gewinnen. Inwieweit sich Papst Coelestin allerdings dazu bereitfinden würde, den Wünschen des Kaisers entgegenzukommen, das mußten die Verhandlungen selbst zeigen. Einstweilen bleibt festzuhalten, daß die Wiederannäherung zwischen dem Hof und der Kurie ausschließlich vom Kaiser selbst initiiert worden war.

Zweifelsohne war Bischof Wolfger ein kompetenter Mann für die ihm auftragene Aufgabe. Seine politischen Fähigkeiten hatte er bereits mehrmals unter Beweis stellen können.¹¹⁴ Durch die Rolle, die er etwa im Frühjahr 1193 während der Verhandlungen um die Auslieferung König Richards von England gespielt hatte, hatte er sich um den Kaiser verdient gemacht.

110 Paul Kalkoff: Wolfger von Passau (1191-1204), Weimar, 1882 besonders 16.

111 Caro, Beziehungen 29.

112 Vgl. hierzu auch Traub, Kreuzzugsplan 10, der auf die Mission Wolfgers zu Beginn des Jahres 1195 ebenfalls eingeht.

113 Baaken, Verhandlungen 480.

114 Kalkoff, Wolfger 12ff.; zu Bischof Wolfger siehe auch Hedwig Heger: Das Lehenszeugnis Walthers von der Vogelweide - Die Reiserechnungen des Passauer Bischofs Wolfger von Erla, Wien, 1970, vor allem 27-37.

Damals war der englische König vom österreichischen Herzog Leopold V., der Richard wenige Wochen zuvor auf dessen Rückreise von Palästina nach England gefangenegenommen hatte, an Kaiser Heinrich übergeben worden. Während der Auslieferungsverhandlungen war der Bischof von Passau nicht nur als ein brillanter Diplomat hervorgetreten, sondern auch als fähiger Politiker und Unterhändler.¹¹⁵ Für seine Verdienste um Kaiser und Reich wurde er nach Abschluß des Vertrages mit Richard Löwenherz am 23. März 1193 in Speyer von Heinrich VI. reich belohnt.¹¹⁶

Auch zu Beginn des Jahres 1194, als es um die endgültige Freilassung Richards ging, wirkte Wolfger erneut mit. Im Zuge der Bemühungen um die Befreiung des englischen Königs muß er sich zudem die Gunst der römischen Kurie erworben haben. Denn noch vor dem Abschluß der Verhandlungen mit Richard, die bekanntlich am 4. Februar 1194 zu dessen Freilassung führten, erteilte ihm Papst Coelestin am 29. Januar eine Vollmacht, nach eigenem Belieben in seinem Sprengel Tauschverträge mit anderen Kirchen abzuschließen.¹¹⁷ Bischof Wolfger war also auch an der Kurie kein Unbekannter, als er gleich zu Beginn des Jahres 1195 nach Rom aufbrach.

Zuvor war er noch nach Wien geeilt und hatte dort der Beisetzung Herzog Leopolds von Österreich in Heiligenkreuz beigewohnt, der am 30. Dezember 1194 an den Folgen eines Unfalls verstorben war.¹¹⁸ Wer aber hatte ihn autorisiert, im Auftrag des Kaisers an die Kurie nach Rom zu reisen, um dort Vorverhandlungen mit dem Ziel zu führen, die seit knapp drei Jahren unterbrochenen direkten Kontakte zwischen den beiden Höfen endlich wieder aufzunehmen? Um diese Frage möglicherweise beantworten zu können, ist es erforderlich, etwas weiter auszuholen.

Am 12. Mai 1194 war Kaiser Heinrich mit seinem Heer von Trifels in der Pfalz aus zu seinem zweiten Feldzug gegen das Königreich Sizilien aufgebrochen.¹¹⁹ In Eilmärschen war er dann nach Süden gezogen, denn schon zwei Wochen später hatte der Zug die Alpen überquert.¹²⁰ Das Pfingstfest am 29. Mai feierte der kaiserliche Hof bereits in Mailand.¹²¹ Innerhalb von nur 17 Tagen hatten der Kaiser und seine Truppen nicht nur die Entfernung von der Pfalz bis nach Oberitalien zurückgelegt - immerhin eine Distanz von knapp 700 Kilometern -, sondern dabei auch noch den Alpenhauptkamm überschritten. Unter Berücksichtigung der damaligen Bedingungen und Verhältnisse war dies eine durchaus erstaunliche Leistung.

Plötzlich aber schien die Zeit keine Rolle mehr zu spielen. Mindestens vier volle Tage lang lagerte das Heer in oder um Mailand, ehe es sich am 2. Juni schließlich erneut in Marsch

¹¹⁵ Kalkoff, Wolfger 14.

¹¹⁶ Ebenda; zu Einzelheiten Reg.285.

¹¹⁷ Kalkoff, Wolfger 15f..

¹¹⁸ Baaken, Verhandlungen 479.

¹¹⁹ Annales Marbacenses, MGH SS rer. Germ. (9) 64; Reg.349a.

¹²⁰ Reg.350, 351.

¹²¹ Reg.351a.

setzte,¹²² um langsam in südöstliche Richtung auf das ca. 60 Kilometer entfernte Piacenza weiterzuziehen. Auf der Ebene von Roncaglia pausierte man abermals mehrere Tage lang. Der Kaiser selbst begab sich in das etwa 15 - 20 Kilometer entfernte, südlich des Po gelegene Piacenza, wo er sich mehrere Tage hindurch aufgehalten haben muß.¹²³ Dann kehrte Heinrich zu seinen Truppen zurück. Noch am 7. Juni, also etwa vier Tage nach dem Eintreffen des Heeres, urkundet der Herrscher in Roncaglia.¹²⁴

Eine Erklärung für diese doch recht auffällige Verzögerung läßt sich hingegen schnell finden. Ganz offensichtlich hatte der Kaiser mehrere Tage lang mit Warten zubringen müssen! Denn mit sehr großer Wahrscheinlichkeit war die von ihm persönlich angeführte Streitmacht noch nicht vollzählig. Kaiser Heinrich hatte - wie es scheint - nur einen Teil seiner Truppen über die Alpen geführt. Erst hier in der Poebene, an jener Stätte, wo sich schon früher die kaiserlichen Heere gesammelt hatten, vereinigte sich nun der Heereszug zu seiner Sollstärke, als weitere Truppen mit dem kaiserlichen Kontingent zusammentrafen.

Wie es den Anschein hat, handelte es sich dabei um Einheiten, die der junge Herzog von Bayern, Ludwig I. von Wittelsbach, dem Kaiser zuführte. Denn zum ersten Mal während dieses Italienfeldzuges erscheint Herzog Ludwig in der eben erwähnten kaiserlichen Urkunde vom 7. Juni als einer der prominenten Zeugen.

Wahrscheinlich über den Brenner, also auf direktem Weg, war der Herzog mit seinen Leuten nach Süden gezogen, dem vereinbarten Treffpunkt entgegen. Dabei mußte er sich wohl einige Tage verspätet haben. Erst mit seinem und seiner Männer Erscheinen begann nun unmittelbar der Feldzug Heinrichs VI. Daß der Herzog nicht etwa nur einige wenige Ritter mit sich führte, verdeutlicht eine einfache Überlegung. Unter solcher Voraussetzung nämlich hätte das Aufgebot des Kaisers nicht mehrere Tage lang mit untätigem Warten zubringen müssen, sondern hätte seinen Vormarsch problemlos fortsetzen können. Die Schnelligkeit einer kleinen Truppe hätte es dem Herzog ohne weiteres ermöglicht, den Vorsprung Heinrichs innerhalb kurzer Zeit aufzuholen.

In der roncalischen Ebene sammelte sich das nun vollzählige Heer und lagerte einen Tag lang,¹²⁵ ehe es endgültig nach Süden abmarschierte. Am 9. Juni durchzog der Kaiser, dieses Mal mit seiner Streitmacht, Piacenza.¹²⁶ Herzog Ludwig aber weilte von da an ständig in der nächsten Umgebung Heinrichs. Nahezu alle Urkunden aus der kaiserlichen Kanzlei benennen ihn in den folgenden Wochen des Feldzuges als Zeugen.¹²⁷

122 Reg.351b; vgl. die Datierung von Reg.351a.

123 Reg.351c, 352, 353.

124 Reg.354; man wird kaum annehmen wollen, daß das gesamte Aufgebot Heinrichs zunächst mit dem Kaiser nach Piacenza zog, um danach die gleiche Strecke in umgekehrter Richtung noch einmal zurückzulegen, nur um kurz darauf erneut in Roncaglia zu erscheinen.

125 Reg.353a.

126 Reg.354a.

127 Reg.354ff..

Von allen Reichsfürsten war Ludwig einer der engsten Vertrauten und Anhänger des staufischen Hauses. Er gehörte zum Kreis derjenigen Adeligen, "auf die der Kaiser am sichersten zählen konnte."¹²⁸ Überhaupt hatte er Heinrich VI. viel zu danken. Bald nachdem ihn der Kaiser selbst auf dem Hoftag von Worms zu Pfingsten 1192 zum Ritter geschlagen hatte,¹²⁹ waren in Bayern blutige Fehden um erledigte Lehen entlang der Donau ausgebrochen.¹³⁰ Weite Gebiete zwischen Donau und Inn wurden Schauplatz der Kämpfe und zum Teil regelrecht verheert. Nachdem sich Graf Albert III. von Bogen kurzerhand die freigewordenen Lehen widerrechtlich angeeignet hatte, überzog er im Verein mit Herzog Ottokar von Böhmen den bayerischen Herzog mit Krieg. Wenig später brach Herzog Leopold von Österreich ebenfalls in bayerisches Gebiet ein, um die Ortenburger Grafen zu bekriegen. Im Verlauf dieser Fehden wurde Ludwig durch Graf Albert und seine Verbündeten vernichtend geschlagen und bis Mühldorf am Inn zurückgedrängt. Er wäre wahrscheinlich endgültig unterlegen, hätte Kaiser Heinrich zu diesem Zeitpunkt nicht energisch eingegriffen und am 6. Dezember 1192 einen Waffenstillstand befohlen.¹³¹ Auf dem im Januar des folgenden Jahres in Regensburg stattfindenden Reichstag wurde die Fehde schließlich durch die Absetzung des böhmischen Herzogs und die Verhängung der Reichsacht über Albert von Bogen beigelegt.¹³² Nur das harte Durchgreifen des Kaisers hatte dem Wittelsbacher sein Herzogtum gerettet. Er hat es Heinrich nie vergessen. Selbst über den Tod des Kaisers hinaus hat er dem staufischen Haus die Treue bewahrt und sich als einer der ersten der Partei Philipps von Schwaben angeschlossen.¹³³

Seit Anfang Juni 1194 also befindet sich Herzog Ludwig mit seinen Leuten am kaiserlichen Hofe. Immer an der Seite Heinrichs begleitet er den Kaiser durch die ganze Apenninhalbinsel auf dessen Zug ins Königreich Sizilien. Kurz vor dem Ende dieses erfolgreichen Feldzugs jedoch verschwindet der Herzog plötzlich aus der Umgebung des Kaisers. Obwohl er maßgeblich an diesem Krieg beteiligt gewesen ist, beendet ihn Ludwig seltsamerweise nicht mit dem Kaiser zusammen. Weder an der endgültigen Unterwerfung der Insel Sizilien, noch an der Krönung Heinrichs zum König des *regnum* ist er noch beteiligt.¹³⁴ "*Apud Messanam*" erscheint der Wittelsbacher am 28. Oktober zum letzten Mal

128 Siegmund Riezler: Geschichte Baierns Bd.2, Gotha, 1880 26. Zur Person Ludwigs I. etwa Andreas Kraus: Das Herzogtum der Wittelsbacher: Die Grundlegung des Landes Bayern, in: Wittelsbach und Bayern - Die Zeit der frühen Herzöge, Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern (Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst I/1), München/Zürich, 1980 165-200 dort besonders 178ff.; Wilhelm Störmer: Ludwig I., in: Neue Deutsche Biographie Bd.15 Berlin, 1987 355-357; Peter Thorau: Ludwig I. der Kelheimer, in: Lexikon des Mittelalters Bd.5 München/Zürich, 1991 Sp.2192f..

129 Ansbert, MGH SS rer. Germ. N.S. V 100; Reg.218a.

130 Zum folgenden Walter Dürig: Die bogen-bayerische Fehde des Jahres 1192 im Lichte eines zeitgenössischen liturgischen Gebetes, in: HJB 75 (1956) 167-172 hier 169ff.; Riezler, Geschichte 22ff.; Handbuch der bayerischen Geschichte Bd.2, Hrg. Max Spindler München, 1966 24f.; Kraus, Herzogtum 178;

131 Riezler, Geschichte 23.

132 Reg.273; mit Ausnahme des böhmischen Herzogs lassen sich alle an den Fehden des vorangegangenen Jahres Beteiligten am kaiserlichen Hof in Regensburg nachweisen.

133 Riezler, Geschichte 25.

134 Toeche, Kaiser Heinrich 341 sieht den Wittelsbacher allerdings noch an der Seite des Kaisers in Palermo einreiten.

während dieses Unternehmens als Zeuge in einer kaiserlichen Urkunde.¹³⁵ Am Hofe nachweisbar ist er indes erst wieder im Juli des folgenden Jahres, nach der Rückkehr Heinrichs aus Italien.¹³⁶

Die Gründe, welche den Herzog veranlaßt haben, Kaiser Heinrich auf dessen Feldzug vorzeitig zu verlassen, sind nicht bekannt. So ist es beispielsweise durchaus denkbar, daß er seine Truppen nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung stellen konnte und sie daher vorzeitig nach Hause entlassen mußte. Für die aufgeworfene Frage ist dies nicht von Bedeutung. Wichtig hingegen ist die Vermutung, daß Herzog Ludwig den kaiserlichen Hof nicht verließ, ohne zuvor mit einem weitreichenden Auftrag betraut worden zu sein.

Bereits zu diesem Zeitpunkt, im Oktober 1194 also, als an einer erfolgreichen Eroberung Siziliens kein Zweifel mehr bestehen konnte, leitete der Kaiser nämlich die ersten Schritte ein, um das kaum Erreichte dauerhaft abzusichern. Die sich vollendende Tatsache einer staufischen Herrschaft über - vom Territorium des Kirchenstaates abgesehen - praktisch ganz Italien schuf eine grundlegend veränderte politische Lage auf der Halbinsel. Diese mußte sich in jedem Fall auf die Beziehungen zum Papsttum in Rom auswirken, da hier von die päpstliche Oberlehensherrschaft über das bis dato normannische Königreich Sizilien unmittelbar betroffen war. Eine Aufrechterhaltung des gegenseitigen Ignorierens, welches zwischenzeitlich schon über mehr als zwei Jahre anhielt, konnte nicht dazu beitragen, in den strittigen Punkten zu einer für beide Seiten tragbaren Lösung zu gelangen. Je schneller die beiderseitigen Beziehungen aber auf eine neue Grundlage gestellt werden konnten, um so eher war aus kaiserlicher Sicht eine wirksame und dauerhafte Konsolidierung der neuen Herrschaft möglich.

Aufgrund der grundsätzlich ablehnenden Haltung der Kurie in Rom gegenüber einer staufischen Herrschaft über das Königreich mußte der Kaiser dabei von vornherein ins Auge fassen, daß ein Übereinkommen mit der römischen Kirche ohne weitreichende Zugeständnisse von seiner Seite aus von vornherein keinerlei Erfolgsaussicht haben würde. Zu gegensätzlich ausgerichtet waren die jeweiligen Interessen. Es mußte daher zuvorderst gelingen, nicht nur die Mauer des Schweigens zwischen dem Hof und der Kurie zu durchbrechen, sondern auch Papst Coelestin dazu zu bewegen, überhaupt in Ausgleichsverhandlungen mit dem Kaiser einzutreten. Um dieses Ziel zu erreichen, bedurfte es auf kaiserlicher Seite neben einem für die Kirche lukrativen Angebot jedoch auch loyaler Vermittler, die nicht nur über Verhandlungsgeschick, Diplomatie und Fingerspitzengefühl verfügten, sondern die darüber hinaus ebenfalls an der Kurie bekannt, um nicht zu sagen wohlgekommen, waren.

Einen, der alle diese Voraussetzungen zu erfüllen vermochte, haben wir bereits kennengelernt - Bischof Wolfger von Passau. Die Entscheidung des Kaisers, für die vorgegebene Aufgabe gerade diesen Mann auszuwählen, scheint somit kein Zufall, sondern das Ergeb-

¹³⁵ Reg.380; obwohl diese Urkunde als Fälschung identifiziert worden ist, lag ihr mit großer Wahrscheinlichkeit ein echtes Dokument dieses Datums zugrunde. Siehe hierzu Paul Scheffer-Boichorst: Zur Geschichte des XII. und XIII. Jahrhunderts, Berlin, 1897 besonders 235ff.; vgl. Reg.380 Anm.1.

¹³⁶ Reg.462, 464.

nis einer wohldurchdachten Überlegung gewesen zu sein. Hält man sich nun nochmals vor Augen, daß der Bischof seine Mission nach Rom gegen Anfang Januar 1195 angetreten hat,¹³⁷ dann wird ersichtlich, welchen Auftrag Herzog Ludwig von Bayern nach seiner Rückkehr in die Heimat noch zu erfüllen gehabt haben könnte. Kaum jemand war geeigneter, den in Deutschland weilenden Bischof durch die Instruktionen des Kaisers für die ersten Vorverhandlungen mit der Kurie zu autorisieren als der dem Kaiser eng verbundene bayerische Herzog.

Eine durchschnittliche Reisegeschwindigkeit von circa 30 Tageskilometern vorausgesetzt, kann Ludwig mit seinen Leuten nach ihrem Aufbruch gegen Ende Oktober ohne große Schwierigkeiten noch vor Weihnachten 1194 die Strecke von der Südspitze Italiens bis nach Bayern zurückgelegt haben.¹³⁸ Überhaupt ließ sich schwerlich ein besserer Bote für die Weisungen Heinrichs VI. finden als der bayerische Herzog. Nicht allein, daß der Sprengel Wolfgers im Territorium des Herzogs lag; der Bischof von Passau war dem Wittelsbacher auch kein Unbekannter. Mindestens einmal waren sie sich in überaus wichtigen politischen Angelegenheiten schon persönlich begegnet - im Januar 1193 nämlich, auf jenem Hoftag von Regensburg, als es nicht nur um die Beilegung der bayerischen Fehden des vorangegangenen Jahres ging, sondern auch um die Auslieferung König Richards von Herzog Leopold an Kaiser Heinrich. Mehrmals erscheinen beide zusammen als Zeugen in den kaiserlichen Urkunden dieser Wochen.¹³⁹

Nun also, zu Beginn des Jahres 1195, ist Wolfger unterwegs nach Rom. Angesichts der herausragenden Bedeutung dieser Gesandtschaft für den Kaiser mutet es jedoch seltsam an, diese hochpolitische Aufgabe nur einer einzigen Person übertragen zu wissen. Ohne Zweifel hatte Heinrich mit sicherem Blick in dem Bischof den richtigen Mann für die gestellte Aufgabe ausgewählt. War aber Wolfger wirklich alleiniger Unterhändler, als er in kaiserlichem Auftrag an der Kurie verhandelte, oder hatte er vielleicht noch weitere, bislang unbekannte Begleiter bei sich? Zumindest wäre diese Möglichkeit nicht von vornherein auszuschließen. Betrachtet man nämlich die kaiserlichen Gesandtschaften jener Jahre an die römische Kurie sowie die päpstlichen an den kaiserlichen Hof, dann läßt sich ohne große Schwierigkeiten feststellen, daß an ähnlich bedeutsamen Missionen auf kaiserlicher wie auf päpstlicher Seite immer mehrere Personen beteiligt waren,¹⁴⁰ insbesondere gilt dies für die Phase der direkten Verhandlungen 1195/1196. Wer aber hätte den Bischof von Passau begleiten sollen? Um diese Frage möglicherweise beantworten zu können, ist es erforderlich, nochmals auf den Feldzug ins Königreich Sizilien im Sommer 1194 zurückzukommen.

¹³⁷ Baaken, Verhandlungen 479.

¹³⁸ Zur Bestimmung der Reisegeschwindigkeit Ingeborg Seltmann: Heinrich VI. - Herrschaftspraxis und Umgebung Erlanger Studien Bd.43), Diss. Erlangen, 1983 65ff.; Norbert Ohler: Reisen im Mittelalter, München, 1986 vor allem 138ff. und 272; Martina Reinke: Die Reisegeschwindigkeit des deutschen Königshofes im 11. und 12. Jahrhundert nördlich der Alpen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 123.Jg., Düsseldorf, 1987 225-252 mit weiterer Literatur; dort insbesondere 240.

¹³⁹ Reg.272, 273, 277.

¹⁴⁰ Vgl. die unterschiedlichen Delegationen stellvertretend bei Baaken, Verhandlungen 485, 498, 503ff..

Kaum hatte Kaiser Heinrich Ende August mit seinem Heer die Grenzen des Normannenstaates überschritten, da tauchte auch schon der Bischof von Troia in Apulien, Walter von Palearia, beim Kaiser auf.¹⁴¹ Nun wäre dieser Vorgang nicht weiter erwähnenswert, handelte es sich bei ihm lediglich um einen der zahlreichen Adligen, die während dieser Wochen am Hof ein und aus gingen. Bischof Walter hingegen gehörte zu den vielleicht schillerndsten Persönlichkeiten aus der Umgebung Kaiser Heinrichs VI.¹⁴² und - war darüber hinaus einer der wenigen italienischen Vertrauten des Kaisers. Dies kam nicht von ungefähr.

Kaum vier Wochen nach seiner Weihe zum Bischof von Troia durch Papst Clemens III. am 25. Oktober 1189¹⁴³ war wie bereits erwähnt am 18. November König Wilhelm II. gestorben. Als einer von wenigen Klerikern aus dem apulischen Episkopat stellte sich Walter von Anfang an gegen Tankred und auf die Seite König Heinrichs.¹⁴⁴ Kurz darauf belagerte er mit dem Führer der prodeutschen Partei in Apulien, dem Grafen Roger von Andria, die zu Tankred haltende Stadt Foggia.¹⁴⁵ Bis zum ersten Kriegszug des Kaisers gegen das Königreich Sizilien 1191 unterstützte er vorbehaltlos den Anspruch des deutschen Kaiserpaares. Das Scheitern des Feldzugs Heinrichs zwang Walter zur Flucht. "Gleichsam als ständiger Vertreter der sizilischen Anhänger des Kaisers"¹⁴⁶ begab er sich an den Hof Heinrichs. Von Beginn des Jahres 1192 bis zum Februar 1194 ist er, von wenigen kürzeren Unterbrechungen abgesehen, fast ständig in der nächsten Umgebung des Kaisers nachzuweisen.¹⁴⁷ Erst im Frühjahr 1194 - vor dem Beginn des zweiten Feldzuges um die Eroberung Siziliens - verläßt er noch vor Heinrich VI. Deutschland und kehrt nach Italien zurück.¹⁴⁸

141 Reg.376.

142 Zur Person und zum Lebenslauf Walters etwa Norbert Kamp: Kirche und Monarchie im staufischen Königreich Sizilien Bd.I,1 - I,4, München, 1973-1982 dort Bd.I,2 509ff.; kurz auch bei Ronald Neumann: Parteibildungen im Königreich Sizilien während der Unmündigkeit Friedrichs II. (1198-1208), Diss. Frankfurt/Main, 1986 76ff.; zuvor schon Paul Lejeune gen. Jung: Walther von Palearia - Kanzler des normannisch-staufischen Reiches, Diss. Bonn, 1906.

143 Kamp, Kirche I,2 510; Lejeune, Walther 23.

144 Kamp, Kirche I,2 575.

145 Ebenda 511; Einzelheiten bei Lejeune, Walther 22ff..

146 Kamp, Kirche I,2 511.

147 Reg.207ff.; Reisinger, Tankred 202f. behauptet, Walter sei nach der Niederlage des Kaisers 1191 zunächst noch in seiner Bischofsstadt Troia geblieben. "In der zweiten Hälfte des Jahres 1192 oder im darauffolgenden Halbjahr" habe er sich dann aber nicht länger halten können und sei ins Reich ausgewichen. Am 11. Juli 1192 soll er Güter, die ihm der Kaiser zugewiesen hatte, an das Domkapitel von Troia verteilt haben. Reisinger schließt daraus, daß Heinrich VI. ihm wahrscheinlich schon 1191 den Titel eines kaiserlichen Kanzlers verliehen hatte.

Anhand der zahlreichen und regelmäßigen Benennungen Walters in den kaiserlichen Urkunden von Februar 1192 an, die die persönliche Anwesenheit Walters am kaiserlichen Hof in Deutschland zweifelsfrei nachweisen, muß ein Aufenthalt Walters in Troia im Juli 1192 zurückgewiesen werden. Wie schon Lejeune, Walther 38 Anm.1 deutlich gemacht hat, handelte es sich bei der von Reisinger erwähnten Schenkung um eine solche, zu der Walter durch die Freigebigkeit des Kaisers befähigt worden war. Diese hatte er schon während seines Aufenthalts in Deutschland genehmigt. Ausgefertigt wurde sie jedoch erst 1195. Die Schenkung selbst erfolgte während des Aufenthalts Walters in seiner Bischofsstadt im Juli dieses Jahres, ehe er an den Hof der Kaiserin nach Palermo weiterreiste.

148 In Deutschland letztmals am kaiserlichen Hofe nachzuweisen ist Walter am 18. Februar 1194 (Reg.335).

Obwohl man nun vermuten könnte, daß Walter aufgrund seiner kaisertreuen Gesinnung in schärfstem Gegensatz zur römischen Kurie stand, war dies nicht der Fall. Sein Verhältnis zu Papst Coelestin ist unbekannt. Dennoch muß er wenigstens zu einem Teil des Kardinalskollegiums gute, wenn nicht sogar ausgezeichnete Beziehungen unterhalten haben, die während seiner späteren Amtszeit als Kanzler des *regnum Siciliae* noch ausgebaut worden sein dürften.¹⁴⁹ Nur so läßt sich die Tatsache erklären, daß er, als die Kaiserin ihn unmittelbar nach dem Tode Heinrichs VI. entmachtet und inhaftiert hatte,¹⁵⁰ durch die Protektion und das Eintreten des neuen Papstes Innozenz III. freigelassen und wieder in seine Ämter eingesetzt wurde.

Jetzt, da der Kaiser zur endgültigen Eroberung Siziliens schreitet, ist der Bischof von Troia wieder am Hof.¹⁵¹ An der Seite Heinrichs begleitet er den Zug auf seinem Weg nach Süden. Bis zu dem Zeitpunkt, da das Heer auf die Insel Sizilien gelangt, ist Walter von Palearia ständig in der nächsten Umgebung des Herrschers nachweisbar. "*Apud Messanam*", am 28. Oktober, bezeugt er zum letzten Mal eine Urkunde der kaiserlichen Kanzlei.¹⁵² Am selben Tag wie Herzog Ludwig von Bayern verschwindet der Bischof von Troia aus der Umgebung des Kaisers! Auch er nimmt nicht mehr persönlich am Ausgang des Feldzugs teil.

Nun mag dies ein Zufall sein. Betrachten wir deshalb vorab den Zeitpunkt seiner Rückkehr an den kaiserlichen Hof. Pünktlich zu dem großen Reichstag von Bari, den der Kaiser bekanntlich einberufen hatte, um hier die Verhältnisse im nunmehr eroberten Königreich zu regeln und den neuen Gegebenheiten anzupassen, erscheint Bischof Walter fünf Monate später gegen Ende März 1195 erneut am Hofe Heinrichs.¹⁵³ Auch hieran ist zunächst nichts besonders Auffälliges festzustellen.

Interessant wird dieser Sachverhalt dagegen durch zwei Besonderheiten. Kaum nämlich ist Walter von Palearia an den Hof zurückgekehrt, da erfährt er für die Kaiser und Reich geleisteten Dienste eine Auszeichnung seiner Person, welche die Bedeutung dieses Mannes für den Kaiser erst vollständig zum Ausdruck bringt. Eben hier in Bari ernennt ihn Heinrich VI. zum Kanzler des Königreiches Sizilien.¹⁵⁴ Dies ist jedoch nicht das allein Bemerkenswerte. Denn Bischof Walter ist nicht der einzige, der genau zu diesem Zeitpunkt am Hoflager Heinrichs anlangt. Just zur selben Zeit trifft ein Mann in Bari ein, auf den der Kaiser lange hatte warten müssen - Bischof Wolfger von Passau. Am 30. März 1195 bezeugen die beiden Geistlichen gemeinsam eine Urkunde der kaiserlichen Kanzlei.¹⁵⁵

149 Lejeune, Walter 52ff.; Neumann, Parteibildungen 76; Kamp, Kirche I,2 511f.; derselbe ebenda 514 meint sogar, es seien die Päpste gewesen, "deren Wohlwollen ihn über alle Krisen hinweg sein ganzes Leben lang begleitet hatte."

150 Friedrich Baethgen: Die Regentschaft Papst Innozenz' III. im Königreich Sizilien (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte Heft 44), Heidelberg, 1914 6ff..

151 Reg.376ff..

152 Reg.380.

153 Reg.412.

154 Kamp, Kirche I,2 511; zum Titel siehe Reg.412.

155 Ebenda.

Diese wenigen kargen Informationen können nun sicherlich eine Beteiligung Walters an der Mission des Bischofs von Passau in Rom nicht beweisen, zumal in dieser Frage auch die erzählenden Quellen keinerlei Hinweise geben. Vielleicht aber lassen sich den spärlichen Quellen doch noch einige weitere Indizien entlocken.

In seinem Brief an Kaiser Heinrich VI. vom 27. April 1195, der die Verhandlungen zwischen Kaiser und römischer Kurie offiziell einleitete, schreibt Papst Coelestin unter anderem: "Daß Du aber die aufrichtige Ergebenheit vollauf besitzt, die Du gegen Deine Mutter, die römische Kirche, beharrlich zu zeigen angehalten bist, das hast Du gezeigt *tam per litteras tuas fratribus nostris ... directas, quam per legatos tuae magnitudinis.*" Denn sie (die Legaten) haben über die Vermittlung des Friedens, über Hilfssendung nach Jerusalem und zu besserer Förderung des Gemeinwohls der gesamten Christenheit untertänig Mitteilung gebracht . . ."¹⁵⁶

Nun lohnt es sich aber durchaus, genauer hinzuschauen: Zwei Dinge waren demnach geschehen, ehe der Papst selbst zur länger angehaltenen Feder (*stilum tibi scribendi suspendimus*) griff. Zum einen hatte der Kaiser den Kardinälen in Rom einen Brief gesandt, zum anderen waren Legaten in seinem Auftrag an der Kurie gewesen. Diese hatten den Wunsch Heinrichs überbracht, einen Frieden zwischen dem Kaiser und der römischen Kirche herbeizuführen und damit verbunden sein Angebot, einen Kreuzzug durchführen zu wollen und das Gemeinwohl der gesamten Christenheit zu fördern.

Es sind also zwei getrennte Ereignisse, die Papst Coelestin dem Kaiser resümierend mitteilt. Dies ist wichtig festzuhalten, denn wie der Papst eindeutig schreibt, hatte Heinrich seine Ergebenheit gegen die Kirche bewiesen "*tam per litteras suas, quam per legatos suos*" und nicht etwa "*per litteras suas, quas legati attulerunt.*"

Nimmt man aber, wie es beispielsweise Johannes Haller getan hat,¹⁵⁷ ausschließlich eine Zeitgleichheit der beiden Ereignisse an, dann muß der falsche Eindruck entstehen, als ob der von den Gesandten überbrachte Brief Heinrichs die Kardinäle unter Umgehung des Papstes über die Absichten des Kaisers aufklären sollte, um so auf Coelestin entsprechenden Druck auszuüben. Dies ergibt jedoch keinen Sinn. Denn durch die Mission Bischof Wolfgers im Januar/Februar 1195 war Papst Coelestin schon längst persönlich über die Vorhaben und das Angebot Heinrichs unterrichtet. Warum auch sollte der Kaiser den Papst zusätzlich und völlig unnötig brüskieren, war er es doch, der von Coelestin etwas zu erlangen suchte?

Schließt man eine Zeitgleichheit der beiden Ereignisse jedoch aus, dann wird das schiefe Bild wieder zurecht gerückt. Der Kaiser hatte demnach nicht nur eine Gesandtschaft nach Rom geschickt, sondern darüber hinaus auch noch einen Brief an die Kardinäle. Zumindest einer derjenigen Abgesandten, die Heinrich VI. in seinem Auftrag an die römische

¹⁵⁶ MGH SS XVII 524.

¹⁵⁷ Haller, MIÖG 35 593ff.=118ff.; ihm folgt Baaken, Verhandlungen 481f.; vgl. Reg.410.

Kurie beordert hatte, um dort ein Angebot zu unterbreiten ist aber bekannt - nämlich Bischof Wolfger von Passau.

Hält man sich nun nochmals vor Augen, wie sorgfältig diese Gesandtschaft vorbereitet worden war und wieviel Zeit sie in Anspruch genommen hatte, dann drängt sich die Vermutung auf, daß der Kaiser zunächst einmal die Rückkehr dieser Gesandtschaft an den Hof abgewartet haben dürfte. Erst wird er sich Bericht über die Reaktionen an der Kurie erstattet haben lassen, ehe er im Anschluß daran das Schreiben an die Kardinäle aufsetzte. Daß es sich hierbei nicht um ein bloßes Grußwort Heinrichs gehandelt hatte, wird man voraussetzen dürfen. Über den Inhalt dieses verlorenen Schreibens ist jedoch lediglich zu erfahren, daß der Kaiser tiefe Reue über begangene Taten bekundet und seine Ergebenheit gegen die römische Kirche versichert haben muß. Dies, und nur dies, erwähnt der Papst in seinem Brief.

Dafür erfahren wir etwas anderes. Gesandte, *legati*, und nicht etwa ein einzelner Abgesandter, hatten den Wunsch des Kaisers nach Frieden und damit verbunden sein Angebot übermittelt. Handelte es sich bei dieser Gesandtschaft um diejenige Wolfgers von Passau, woran wohl kaum ein Zweifel bestehen kann, dann war der Bischof aber nicht allein gekommen.

Auch diese Feststellung beweist letztendlich noch nicht definitiv, daß der italienische Amtskollege Wolfgers in Begleitung des deutschen Bischofs in Rom an den dort geführten Vorverhandlungen teilgenommen hat. Gleichwohl läßt sich diese These dennoch weiter erhärten, wenn man einige zusätzliche Überlegungen nicht außer Betracht läßt.

Welche Gelegenheit wäre für Kaiser Heinrich günstiger gewesen, als bereits in Palermo während oder im Anschluß an die Krönungsfestlichkeiten auch gleich den Kanzler für das *regnum* zu benennen? Warum also hätte Walter den Kaiser nicht nach Palermo begleiten sollen, sofern ihn nicht ein wichtiger Auftrag daran hindern mußte? Denn daß Heinrich VI. ihn und nicht irgend jemand anderen für diesen Posten auserwählt hatte, zeigt sich an der Tatsache, daß der Kaiser das Amt des Kanzlers volle fünf Monate hindurch unbesetzt ließ. Es wäre ihm ein leichtes gewesen, einen anderen geeigneten Vertrauten mit dieser Würde auszuzeichnen. Heinrich aber wartete. Er wartete so lange, bis Walter seinen Auftrag ausgeführt hatte und an den Hof zurückgekehrt war.

Eine offizielle andere Aufgabe hingegen, die den Bischof von Troia davon abgehalten hätte, zusammen mit dem Kaiser nach Palermo zu ziehen, ist nicht bekannt. In sein eigenes Bistum scheint er während dieser in Frage kommenden Monate ebenfalls nicht zurückgekehrt zu sein. Erst im Juli 1195, nachdem Heinrich wieder nach Deutschland heimgekehrt war, ist er dort nachweisbar,¹⁵⁸ ehe er sich daraufhin an den Hof Konstanzes nach Palermo begab.¹⁵⁹ Wer aber, außer dem Kaiser selbst, wäre ein kompetenterer Verhandlungspartner für die Bemühungen um die Lösung rechtlich strittiger Fragen mit der Kurie, die

¹⁵⁸ Kamp, Kirche I,2 513 Anm.36.

das *regnum Siciliae* betrafen, gewesen, wenn nicht der in Rom so wohlgelittene zukünftige Kanzler des Königreiches?

Endlich aber, und dies soll nicht unterschlagen werden, waren sich Wolfger von Passau und Walter von Palearia keineswegs fremd. Sie kannten sich seit über drei Jahren persönlich und waren unterdessen mehrmals am Hofe des Kaisers während wichtiger politischer Angelegenheiten zusammengekommen.¹⁶⁰ So hatten sie sich nicht nur im Frühjahr 1193 bei den Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Herzog Leopold um die Auslieferung Richard Löwenherz' getroffen,¹⁶¹ sondern Bischof Walter war auch Zeuge gewesen, als Heinrich VI. im März 1193 den Passauer Bischof für dessen Verdienste um Kaiser und Reich großzügig beschenkte.¹⁶² Kennengelernt hatten sie sich dagegen schon ein Jahr zuvor, im Februar 1192 - und zwar während einer Angelegenheit, die sie jetzt sehr wahrscheinlich erneut zusammenführte. Am selben Tag, an dem der Kaiser den ersten der beiden Briefe an Papst Coelestin aufsetzen ließ,¹⁶³ die anschließend zum Abbruch der gegenseitigen Beziehungen führen sollten, sind die beiden Bischöfe gemeinsam am Hofe Heinrichs VI.!¹⁶⁴

Wie erwähnt erschien die Gesandtschaft unter Bischof Wolfger rechtzeitig zu dem großen Reichstag Ende März 1195 am kaiserlichen Hof in Bari.¹⁶⁵ Der Kaiser aber mußte genau betrachtet tief enttäuscht sein. Denn eigentlich waren seine Abgesandten mit leeren Händen zurückgekehrt. Zwar hatte Coelestin als päpstlichen Abgesandten den Bischof Radulf von Sutri zum Kaiser nach Bari entsandt, ansonsten aber hatte sich der Papst weiter völlig bedeckt gehalten. Alle Anerbieten Heinrichs, ja alle Angebote, hatten den Papst nicht dazu bewegen können, persönlich Stellung zu beziehen und sein Schweigen zu brechen. Erst sollte der Kaiser konkrete Vorleistungen erbringen.

Heinrich zögerte indes keinen Augenblick, um die Aufrichtigkeit seines Angebotes und seines Wunsches, mit dem Papst zu einem Ausgleich zu gelangen, unter Beweis zu stellen. Der Zeitpunkt, den er hierfür wählte, war trefflich ausgesucht. Am Karfreitag, den 31. März 1195 ließ er sich im Beisein von nur dreien seiner Kapläne von Bischof Radulf heim-

159 Am 15. Oktober 1195 urkundet Walter in Palermo. Hierzu Paul Scheffer-Boichorst: Das Gesetz Kaiser Friedrich's II. "De resignandis privilegiis", in: Sitzungsberichte der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften Jg. 1900/1 Berlin, 1900 132-162 dort 153; Lejeune, Walther 39.

160 Reg.207, 269, 279, 285.

161 Reg.279.

162 Reg.285; vgl. hierzu nochmals oben 43 mit Anm.116.

163 Am 29. Februar 1192; Druck dieses Schreiben etwa in: MGH Const.1 Nr.343 490f.; Reg.206; es beinhaltet den Protest des Kaisers gegen das von Papst Coelestin verhängte Interdikt gegen die kaisertreue Abtei Montecassino. Der zweite Brief Heinrichs vom 11. März (MGH Const.1 Nr.344 491f.; Reg.212) enthielt die Zurückweisung der Waffenstillstandsbemühungen des Papstes, den Coelestin nicht mehr beantwortete und damit die Beziehungen zum kaiserlichen Hofe abbrach. Vgl. auch Haller, MIOG 35 574=99.

164 Reg.207.

165 Reg.412; Baaken, Verhandlungen 480, auch zum folgenden.

lich das Kreuz anheften.¹⁶⁶ Zwei Tage später, am Ostersonntag, wurde öffentlich der Kreuzzug zur Befreiung Jerusalems gepredigt.¹⁶⁷

Daß es sich sowohl bei der heimlichen Kreuznahme, als auch beim Aufruf zum Kreuzzug um Vorleistungen Heinrichs handelte, die den Weg für Verhandlungen mit dem Papst ebnen sollten und Bischof Radulf als Abgesandter Coelestins zu sehen ist, hat Baaken bereits überzeugend herausgearbeitet.¹⁶⁸ Doch darüber hinaus erließ der Kaiser zehn Tage später, am 12. April, auf seinem Rückweg nach Norden in Trani einen weiteren Kreuzzugsaufruf, dieses Mal an die Erzbischöfe, Äbte und Prälaten des Reiches gerichtet.¹⁶⁹ Darin kündigte er die Ausrüstung eines Kreuzheeres auf eigene Kosten an mit geradezu immensen finanziellen Verpflichtungen. So versprach er, 1500 Ritter und ebenso viele Fußsoldaten nach Palästina zu entsenden. Jeder Ritter sollte 30 Unzen Gold und die Verpflegung für ein ganzes Jahr für sich und zwei Knappen erhalten, die Fußsoldaten jeweils zehn Unzen Gold und ebenfalls die Verpflegung für ein Jahr.

In diesem Zusammenhang muß an dieser Stelle noch einmal das Schreiben Kaiser Heinrichs an die Kardinäle in Rom herangezogen werden. Wie soeben gezeigt, gibt es berechnete Gründe für die Annahme, daß die Abfassung dieses Briefes vor der Ankunft der kaiserlichen Gesandten Ende März in Bari nahezu unwahrscheinlich ist. Datum und Ausstellungsort dieses Schriftstücks lassen sich jedoch noch weiter eingrenzen. Da ihn Papst Coelestin in seinem Schreiben vom 27. April bereits erwähnt, muß der Brief spätestens Anfang April nach Rom abgegangen sein.¹⁷⁰ Der kaiserliche Hof hingegen hielt sich nachweislich mindestens vom 29. März bis zum 4. April in Bari auf.¹⁷¹ Es ist daher naheliegend, daß dieser Brief Heinrichs während der Zeit des Reichstags in Bari geschrieben wurde.

Was aber hatte den Kaiser dazu veranlassen können, sich an das Kardinalskollegium der römischen Kurie zu wenden? Immerhin war Papst Coelestin doch längst schon persönlich über die Wünsche des Kaisers informiert. Allein deshalb steht zu vermuten, daß auch die Kardinäle selbst hiervon in Kenntnis gesetzt worden waren. Dennoch läßt sich diese Frage beantworten, wenn man sich nochmals kurz die Situation gegen Ende März 1195 vor Augen hält.

Obwohl er ein großzügiges Angebot unterbreitet hatte - und das Anerbieten eines neuerlichen Kreuzzugs zur Befreiung Jerusalems war zweifelsohne ein großzügiges Angebot -, um den Papst zu Verhandlungen zu bewegen, hatte sich Coelestin nicht einmal dazu be-

¹⁶⁶ Annales Marbacenses, MGH SS rer. Germ. (9) 65; Reg.415a.

¹⁶⁷ Ebenda.

¹⁶⁸ Baaken, Verhandlungen 480f..

¹⁶⁹ Chronica Regia Coloniensis, MGH SS rer. Germ. (18) 157; Reg.425; hierzu auch Haller, MIÖG 35 593=118; Leonhardt, Kreuzzugsplan 4ff.; Traub, Kreuzzugsplan 14f.; Naumann, Kreuzzug 74.

¹⁷⁰ So auch Baaken in Reg.410 Anm.1: "spätestens Anfang April, wahrscheinlich aber schon im März".

¹⁷¹ Reg.411-419.

reit finden können, den Gesandten Heinrichs ein persönliches Grußwort an den Kaiser mitzugeben. Jeden weiteren Schritt machte der Papst anscheinend von der Einlösung dieser Versprechen abhängig. Der Kaiser hielt sein Wort, doch damit begnügte er sich nicht. Um nochmals seine "tiefe Ergebenheit gegen die römische Kirche" unter Beweis zu stellen, erweiterte er nun freiwillig und großzügig sein Angebot. Erst zu diesem Zeitpunkt, also **nach** dem 2. April, gelobte er, auf eigene Kosten ein Kreuzheer auszurüsten. Wäre dieser Punkt nämlich schon Bestandteil der zu erbringenden Vorleistungen gewesen, hätte ihn Heinrich ohne Bedenken gemeinsam mit dem Aufruf zum Kreuzzug bekanntgegeben und nicht erst zehn Tage danach.¹⁷²

Genau dies aber wird der Kaiser, sehr wohl um den starken Eindruck einer solchen Nachricht wissend, nicht nur dem Papst persönlich, sondern zusätzlich auch dessen *confratres* im Kardinalskollegium mitgeteilt haben.¹⁷³ Daß er hierbei richtig kalkuliert hatte, beweist die Reaktion auf päpstlicher Seite. Denn auch Papst Coelestin konnte den guten Willen des Kaisers nun nicht länger in Abrede stellen und kam daher nicht umhin, auf die Vorleistungen Heinrichs zu reagieren. Mit seinem Schreiben vom 27. April brach der Papst endlich sein Schweigen, das er unberücksichtigt aller politischer Ereignisse über mehr als drei Jahre hinweg aufrecht gehalten hatte.

Es erscheint ziemlich unwahrscheinlich, daß der an die Kurie nach Rom zurückkehrende päpstliche Beauftragte, Bischof Radulf von Sutri, den Brief Heinrichs an die Kardinäle im Reisegepäck mit sich führte.¹⁷⁴ Erst recht ist nicht anzunehmen, daß er etwa im Auftrag des Kaisers dem Papst über die neueste Lage Bericht erstatten sollte. Auch ein gewöhnlicher Kurier wird mit diesen Aufgaben nicht betraut worden sein. Dafür war der Inhalt jenes Schriftstücks wie auch die Nachrichten für Papst Coelestin zu bedeutsam. Viel eher ist an einen erfahrenen und möglichst auch an der römischen Kurie wohlgelittenen Getreuen des Kaisers zu denken, der in die Verhältnisse eingeweiht war und auch das uneingeschränkte Vertrauen Heinrichs besaß.¹⁷⁵ Zumindest zwei der hierfür infrage kommenden Personen, die zudem bestens um die Verhältnisse Bescheid wußten, und die darüber hinaus zum engsten Kreis um den Herrscher zählten, sind bekannt - der Bischof von Passau und jener von Troia.

Walter von Palearia aber, der Bischof von Troia und nunmehr neue Kanzler des Königreiches Sizilien, hielt sich nach seiner Ankunft in Bari ohne Unterbrechung am Hofe auf und

172 Anders Baaken, Verhandlungen 481, der diesen Kreuzzugsaufruf ebenfalls unter die vom Kaiser zu erbringenden Vorleistungen einordnet. Dies erscheint jedoch nicht schlüssig. Noch weiter geht Naumann, Kreuzzug 230: "Sein ursprünglicher Plan war lediglich die Entsendung einer Rittertruppe für das Heilige Land gewesen."

173 Anders Naumann, Kreuzzug 81, wonach sich der Kaiser "für seinen Kreuzzugsplan zunächst der Zustimmung der Kardinäle versicherte, was im März des Jahres 1195 geschehen sein muß."

174 Der Bischof findet nur Erwähnung während der heimlichen Kreuznahme des Kaisers. Man wird deshalb vermuten dürfen, daß er sich nicht lange am Hof aufgehalten haben und sehr bald nach Rom zurückgereist sein wird.

175 Auch Baaken vermutet, daß der Brief des Kaisers an die Kardinäle durch kaiserliche Gesandte überbracht wurde. Siehe Reg.410 Anm.1.

begleitete den Kaiser auf dessen Rückreise nach Deutschland bis an die ehemalige Grenze des Normannenstaates.¹⁷⁶ Erst nach dem 1. Mai 1195 verließ er den Hof endgültig und kehrte danach kurzfristig in sein eigenes Bistum zurück,¹⁷⁷ um wenig später nach Palermo weiterzureisen. Er kommt somit für eine Gesandtschaft an die Kurie nach dem Reichstag von Bari nicht in Betracht.

Auch Bischof Wolfger blieb am Hofe. Während der Tage in Bari bezeugte er mehrere Urkunden der kaiserlichen Kanzlei.¹⁷⁸ Nach dem 4. April jedoch ist er plötzlich vom Hofe verschwunden. Doch ist er nicht etwa nach Deutschland zurückgekehrt. Denn einige Wochen später, am 27. April, erscheint er erneut beim Kaiser.¹⁷⁹ Eine zweite Gesandtschaft des Bischofs von Passau nach Rom ist für diese Wochen daher durchaus denkbar.¹⁸⁰ Beachtet man nämlich, daß sich der kaiserliche Hof auf seinem Rückweg nach Deutschland zunächst nur sehr langsam nach Norden bewegte,¹⁸¹ und veranschlagt man wiederum etwa 30 bis 35 Tageskilometer als durchschnittliche Reisegeschwindigkeit, dann kann Wolfger durchaus sowohl die circa 500 Kilometer von Bari nach Rom, als auch die etwa 250 Kilometer von Rom nach Ortona, dem vermutlichen Treffpunkt mit dem Kaiser, in der ihm zur Verfügung stehenden Zeit zurückgelegt haben.¹⁸²

Es spricht demnach einiges dafür, daß kein anderer als der "zwischen den streitenden Häuptern dieser Welt"¹⁸³ so eifrige Bischof von Passau in einer weiteren kaiserlichen Mission auch das Schreiben Heinrichs VI. nach Rom gebracht und dabei Papst Coelestin persönlich informiert hat.

176 Reg.412-436.

177 Kamp, Kirche I,2 513; Lejeune, Walther 38.

178 Reg.412, 413, 418, 419.

179 Reg.432.

180 Zur Diskussion um einen möglichen Aufenthalt Wolfgers in Rom zwischen dem 4. und dem 27. April siehe auch Leonhardt, Kreuzzugsplan 6 Anm.3; Haller, MIÖG 35 594=119 Anm.2 und Traub, Kreuzzugsplan 11 Anm.4; Baaken, Verhandlungen 480 mit Anm.158 dagegen behauptet, Wolfger habe sich vom 30. März bis zum 1. Mai ohne Unterbrechung beim Kaiser aufgehalten. Für eine Anwesenheit des Bischofs am kaiserlichen Hofe über den ganzen April hinweg lassen sich jedoch keinerlei Beweise beibringen. Vielmehr ist Wolfger vom 5. bis einschließlich 26. April, also 22 Tage lang, am Hofe Heinrichs nicht nachzuweisen. Vgl. Reg.421-431.

181 So hielt sich der Hof bspw. mindestens fünf Tage lang, vom 8. bis zum 12. April, in Trani auf. Vgl. Reg.421-425.

182 Vgl. hierzu Reinke, Reisegeschwindigkeit 237ff., besonders 240.

183 Baaken, Verhandlungen 479.

Fassen wir die einzelnen gewonnenen Erkenntnisse zusammen und ordnen sie den bekannten Fakten zu, dann ergibt sich für die Phase der Vorbereitung direkter Verhandlungen zwischen Kaiser Heinrich VI. und Papst Coelestin III. folgender chronologischer Ablauf:

Heinrich VI. war 1194 nicht mit dem vollzähligen Heer nach Italien aufgebrochen. Ein weiteres Kontingent wurde ihm durch Herzog Ludwig von Bayern Anfang Juni zwischen Mailand und Piacenza zugeführt.

Bereits im Oktober, also noch Wochen vor dem Ende des Feldzugs gegen das Königreich Sizilien, leitete der Kaiser von sich aus die ersten Schritte für Verhandlungen mit der Kurie um die lehensrechtliche Anerkennung der neuen staufischen Herrschaft ein. Hierbei wurde Herzog Ludwig beauftragt, nach seiner Rückkehr den in Deutschland weilenden Bischof Wolfger von Passau gemäß den Instruktionen Heinrichs VI. zu autorisieren, die ersten Vorverhandlungen mit der Kurie zu führen.

Nicht abschließend zu klären ist die Frage, ob Wolfger diese Mission nach Rom zu Beginn des Jahres 1195 in Begleitung Walters von Palearia durchführte. Sehr viel aber spricht dafür, daß auch der Bischof von Troia und spätere Kanzler des Königreiches Sizilien hieran beteiligt war.

Die kaiserliche Gesandtschaft überbrachte das Angebot Heinrichs, zur Befreiung Jerusalems einen neuen Kreuzzug nach Palästina zu führen und, wenn auch zunächst heimlich, selbst das Kreuz zu nehmen. Trotz dieses Angebots bezog Papst Coelestin nicht persönlich Stellung, sondern forderte zunächst die Einlösung der Versprechen als zu erbringende Vorleistung des Kaisers und Zeichen des guten Willens.

In Begleitung des päpstlichen Beauftragten, des Bischofs Radulf, gelangte die Gesandtschaft Ende März rechtzeitig zu dem großen Reichstag an den kaiserlichen Hof in Bari. Hier löste der Kaiser während der Ostertage sein Versprechen weitgehend ein. Darüber hinaus aber erweiterte er sein Angebot nochmals und gelobte, auf eigene Kosten ein Kreuzheer auszurüsten. Dies wurde am 12. April in Trani den Erzbischöfen, Äbten und Prälaten des Reiches bekanntgegeben.

Zuvor jedoch, noch während des Aufenthalts in Bari, schrieb der Kaiser einen Brief an die Kardinäle nach Rom, worin er die Erweiterung seines Angebotes als Zeichen der tiefen Ergebenheit gegen die römische Kirche angekündigt haben wird.

Einiges spricht dafür, daß der Überbringer dieses Schreibens und Informant des Papstes kein anderer war als Wolfger, der Bischof von Passau.

Nachdem Heinrich die Vorleistungen erbracht hatte, sah auch der Papst keinen Hinderungsgrund mehr, sein jahrelanges Schweigen noch länger aufrecht zu erhalten. Mit seinem Brief vom 27. April 1195 wurden die direkten Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst offiziell eingeleitet.

III. Der Verlauf der ersten Phase direkter Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst im Frühjahr 1195 und die Bedeutung des Kreuzzugs im politischen Kalkül Heinrichs VI.

Den vom Kaiser so nachdrücklich gewünschten Verhandlungen war durch den Brief Coelestins nun auch von päpstlicher Seite der Weg geebnet worden. Der Papst begnügte sich jedoch nicht allein damit, das Wort wieder an den Kaiser zu richten. Wie er in seinem Schreiben ausführte, hatte er sich nach Beratung mit seinen Kardinälen dazu entschlossen, drei Legaten an den Hof zu entsenden. Hierbei handelte es sich um den Kardinaldiakon Gratian tit. SS. Cosme et Damiani, den Kardinalpresbyter Petrus tit. S. Caeciliae, sowie den Kardinalbischof Johannes von Praeneste,¹⁸⁴ der allerdings durch eine Erkrankung daran gehindert werden sollte, an dieser Mission teilzunehmen. Vor allem Petrus war dem Kaiser schon lange persönlich bekannt und genoß bei ihm einen ausgesprochen guten Ruf. Wahrscheinlich aus diesem Grund bediente sich die Kurie seiner als Verbindungsmann zum kaiserlichen Hof auch besonders gern.¹⁸⁵

Unterdessen war der Kaiser von Süden herangezogen. Weilte er noch am 23. April in Casalnuova, so ist der Hof am 27. bereits in Ortona. Am 1. Mai urkundet Kaiser Heinrich in Ascoli Piceno, kurz vor der alten Grenze des Königreiches Sizilien zur Mark Ancona.¹⁸⁶

Nach der Ausstellung des päpstlichen Schreibens waren die beiden Kardinäle zunächst noch in Rom geblieben. Sie warteten, bis der kaiserliche Hof näher herangezogen war. Noch am 29. April treten sie in mehreren Urkunden der päpstlichen Kanzlei als Zeugen in Erscheinung.¹⁸⁷ Danach reisten sie ab und zogen dem Kaiser entgegen. Über das genaue Datum ihres Aufbruchs aber sind wir ebenso wenig unterrichtet wie über den Verhandlungsort mit Heinrich VI. Nur der Tag ihrer Rückkehr nach Rom steht nahezu zweifelsfrei fest. Am 16. Mai sind die beiden Kardinäle wieder an der Kurie.¹⁸⁸

Hieraus schloß man denn auch auf ganz kurze Verhandlungen mit dem Kaiser und vermutete als Verhandlungsort Ascoli Piceno oder eine andere Stadt in der Umgebung.¹⁸⁹ Allerdings lassen sich sowohl der Ort als auch das Datum des Zusammentreffens der Kar-

¹⁸⁴ Zur Legation der Kardinäle Baaken, Verhandlungen 483; zuvor schon Ina Friedländer: Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Italien am Ende des 12. Jahrhunderts (1181-1198), Berlin, 1928 88f..

¹⁸⁵ Über ihn Volkert Pfaff: Die Kardinäle unter Papst Coelestin III. (1191-1198), in: ZRG 72 Kan. Abt. XLI (1955) 58-94 dort 85f.; über Gratian ebenda 90f.; Werner Maleczek: Papst und Kardinalskolleg von 1191-1216, Wien, 1984; zu Petrus 85f., zu Gratian 71ff..

¹⁸⁶ Reg.430-434.

¹⁸⁷ JL 17229, 17230, 17232, 17235; die päpstlichen Urkunden dieser Jahre wurden übersichtlich zusammengestellt von Volkert Pfaff: Die Kardinäle unter Papst Coelestin III. (1191-1198) 2.Teil, in: ZRG 83 Kan. Abt. LII (1966) 332-369. Siehe ebenda 358. Man findet diese Urkunden auch in einer sehr anschaulichen graphischen Übersicht bei Maleczek, Papst 364ff..

¹⁸⁸ Am 15. Mai waren die beiden Kardinäle noch nicht wieder in Rom. Vgl. JL 17244f.; Pfaff, Kardinäle II 359; Maleczek, Papst 373.

dinäle mit dem kaiserlichen Hof noch etwas besser eingrenzen als es bisher geschehen ist,¹⁹⁰ wenn einige in diesem Zusammenhang bislang wenig beachtete Fakten den bekannten Daten hinzugefügt werden.

Die Schwierigkeiten für eine genaue Datierung dieser Zusammenkunft liegen in der bedauernden Tatsache begründet, daß zwischen dem 29. April und dem 15. Mai 1195 keine Urkunden mit Kardinalsunterschriften bekannt geworden sind. Daher läßt sich der Aufbruchstermin der beiden Legaten nur ungefähr einordnen. Auch das Itinerar des Kaisers scheint eine engere Bestimmung nicht zuzulassen. Neben drei in Ascoli Piceno am 1. Mai ausgestellten Urkunden der kaiserlichen Kanzlei, die einen Aufenthalt Heinrichs dort sicher bestätigen, ist der Hof erst wieder am 19. Mai in Cesena nachzuweisen.¹⁹¹ Zwischen diesen Daten sind bis heute keine weiteren Urkunden des Kaisers bekannt geworden.

Dennoch ist es möglich, das Itinerar des Herrschers während dieser Zeitspanne genauer zu bestimmen. Es läßt sich nämlich zeigen, wohin sich der kaiserliche Hof begab, nachdem er Ascoli Piceno verlassen hatte.

Auf dem großen Reichstag von Bari Ende März, wo unter anderem auch die sizilischen Verhältnisse grundlegend geregelt worden waren, hatte Kaiser Heinrich nach langer Zeit seine Gattin Konstanze wiedergesehen. Die Kaiserin hatte anfänglich ihren Gemahl auf dem Feldzug des vorangegangenen Jahres begleitet, war dann aber zurückgeblieben, da sie wegen ihrer Schwangerschaft die Strapazen des schnellen Vormarsches nicht mehr auf sich nehmen konnte oder wollte. So war sie dem Hof nur langsam gefolgt. Einen Tag nachdem sich der Kaiser in Palermo zum sizilischen König hatte krönen lassen, brachte sie in Jesi, einem kleinen Ort in der Nähe Anconas, am 26. Dezember 1194 ihr einziges Kind, den späteren Kaiser Friedrich II., zur Welt.¹⁹²

Nach Bari aber war sie allein gekommen. Offensichtlich hatte der Kaiser zuvor angeordnet, daß man den Knaben zunächst unter der Obhut der Gattin Konrads von Urslingen, dem Herzog von Spoleto, belassen sollte.¹⁹³ Der kleine Friedrich wurde daraufhin nach Foligno gebracht, dem Wohnsitz des Herzogs. Die Kaiserin brach auf nach Bari.

Dem weiteren Reiseweg des Kaisers zu folgen, fällt nun nicht mehr schwer. Während Konstanze nach dem Reichstag von Bari nach Palermo weiterreiste, um von dort aus die

189 Baaken, Verhandlungen 483 mit Anm.180 vermutet den Verhandlungsort in Ascoli Piceno und folgert aus der Entfernung Rom - Ascoli (ca. 200 Kilometer) jeweils etwa sechs Reisetage. So erschließt sich eine sehr kurze Zeitspanne für die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den päpstlichen Legaten. Vgl. Maleczek, Papst 86.

190 Ebenda.

191 Vgl. Reg.434-438.

192 Zu Einzelheiten Stürner, Friedrich II. 41 mit weiteren Angaben zu Quellen und Literatur.

193 Chronicon Siculum breve, Historia diplomatica Friderici II. Bd.I/2, 892: *Puer parvus erat sub tutela et nutritura uxoris Conradi ducis Spoletani in civitate Fuligni. Gesta Innoc., Migne 214 cap.21 Sp.XXXI: Imperatrix reversa Panormum misit ad ducissam Spoleti, quae filium suum in Marchia nutrieat . . .*

Regierung über das Königreich auszuüben,¹⁹⁴ begab sich der kaiserliche Hof von Ascoli Piceno aus direkt ins Herzogtum Spoleto, nach Foligno.

Auch ohne ein durch Urkunden oder andere Quellen entsprechend abgesichertes Itinerar möchten wir unterstellen, daß sich der Kaiser vor seiner Rückkehr nach Deutschland unter keinen Umständen die Gelegenheit entgehen lassen wollte, seinen einzigen Sohn zum ersten Mal selbst in Augenschein nehmen zu können.¹⁹⁵

Dies aber wird nun auch in Rom bekannt gewesen sein. Die Kardinäle hatten daher keine Eile, den Kaiser noch anzutreffen. Der zog ihnen geradezu entgegen. Vor dem 5. Mai - durch die beschwerlichen Wegeverhältnisse auf dieser Gebirgsstrecke ist der 6. Mai sogar wahrscheinlicher - konnte der Hof nicht in Spoleto, oder besser Foligno, sein. Eine Reise hierhin erforderte jedoch von Rom aus nur circa vier Tage.¹⁹⁶

Nicht etwa in Ascoli Piceno oder irgendwo in den Marken, sondern in Foligno, am Aufenthaltsort des kleinen Friedrich, wurden die ersten offiziellen Verhandlungen zwischen dem Hof und der Kurie geführt.¹⁹⁷ Dabei wird die Vermutung wohl nicht von der Hand zu weisen sein, daß die beiden Kardinäle auch die Überbringer des Briefes Papst Coelestins vom 27. April gewesen sein könnten.

Über den Verlauf jener Unterredungen oder gar deren Inhalte, die zwischen dem 5. und dem 12. Mai geführt worden sein müssen,¹⁹⁸ ist kaum etwas Konkretes in Erfahrung zu bringen. Sicher ist nur, daß es vertrauliche mündliche Mitteilungen waren, welche die Legaten im Namen des Papstes zu übermitteln hatten.¹⁹⁹ Es kann daher nur versucht werden, die wenigen aus den an sich schon dürftigen Quellen bekannten Fakten und Ergebnisse in einen möglichen und wahrscheinlichen Zusammenhang zu bringen.

Seit Ende des vergangenen Jahres hatte sich Kaiser Heinrich intensiv darum bemüht, das gespannte Verhältnis zu Papst Coelestin zu verbessern. Durch mehrere Kontakte von kaiserlicher Seite aus waren der Kurie nicht nur die Angebote Heinrichs hinreichend bekannt,

194 Während der Kaiser nach dem Reichstag von Bari nach Deutschland aufbrach, reiste die Kaiserin auf dem Landweg durch Kalabrien nach der Insel Sizilien, um von Palermo aus die Herrschaft über das Königreich auszuüben. Zunächst begleitete sie jedoch noch ihren Gatten. In Trani, also gut 40 Kilometer nordwestlich von Bari, vielleicht auch erst in Barletta, verließ Konstanze Mitte April den Zug Heinrichs. Siehe hierzu Robert Ries: Regesten der Kaiserin Konstanze, Königin von Sizilien, Gemahlin Heinrichs VI., in: QFIAB 18 (1926) 30-100 dort Reg.6-10 36ff.; MGH DD XI,III: Die Urkunden der Kaiserin Konstanze, Hrg. Theo Kölzer Hannover, 1990 dort Dep.4 217f..

195 In dieser Frage zurückhaltend Csendes, Heinrich VI. 167.

196 Vgl. die Entfernungen Rom - Ascoli = ungefähr 200 Kilometer, Rom - Foligno = circa 150 Kilometer. Theoretisch könnten die Kardinäle demnach schon vor dem kaiserlichen Hof in Foligno eingetroffen sein.

197 Anders Friedländer, Legaten 88; Baaken, Verhandlungen 483; Baaken zustimmend Csendes, Heinrich VI. 166.

198 Da die beiden Legaten am 16. Mai wieder in Rom waren (Pfaff, Kardinäle II 359; Maleczek, Papst 373), mußte ihr Aufbruch spätestens am 11./12. Mai erfolgt sein. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Entfernung Foligno - Cesena, dem nächsten sicher nachgewiesenen Aufenthaltsort des Hofes. Sie beträgt etwa 210 Kilometer, also ziemlich genau der Wegstrecke einer Woche. Da der Kaiser dort am 19. Mai urkundet, muß der Hof somit ebenfalls spätestens am 12. Mai aufgebrochen sein. Dabei kann er bspw. die wohlbekannteste Via Flaminia benutzt haben, die bei Fano auf die adriatische Küstenstraße stößt. Vgl. hierzu auch Konrad Schrod: Reichsstraßen und Reichsverwaltung im Königreich Italien (754-1197), in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beiheft 25, Stuttgart, 1931 35ff..

199 MGH SS XVII 524: *in eorum studiosius ore ponentes, que ex parte nostra principali excellentis diligentius intimabunt, quorum verbis eam fidem volumus adhiberi, ac si de ore nostro presencialiter alata fuissent.*

sondern sie war auch über die Standpunkte und Wünsche des Kaisers umfassend unterrichtet. Bis zur Ausfertigung des päpstlichen Schreibens, welches dem Herrscher nun vorlag, war es ausschließlich der Kaiser gewesen, der die gegenseitigen Beziehungen wieder in Gang zu bringen suchte und einen Ausgleich mit Papst und Kirche anstrebte.

In Rom war man sich der politischen Bedeutung dieser Wiederannäherung durchaus bewußt. Vor der Aufnahme direkter Kontakte mit dem Kaiser hatte an der Kurie in den Wochen nach dem Bekanntwerden der Absichten Heinrichs eine zunehmende Betriebsamkeit eingesetzt. Sie wurde durch den Brief des Kaisers an die Kardinäle noch gesteigert, welcher um den 20. April in Rom eingetroffen sein mußte.²⁰⁰ Nur so wird die doch recht auffällige Tatsache verständlich, daß zu Ende April 1195 das Kardinalskollegium praktisch vollzählig um Papst Coelestin versammelt ist.²⁰¹ Innerhalb kurzer Zeit waren alle sich außerhalb Roms aufhaltenden *confratres* zurückgekehrt. Als einziger fehlte der Kardinalpresbyter Melior. Er befand sich bereits seit 1193 auf einer ausgedehnten Legationsreise in Frankreich, von der er Ende 1195, wahrscheinlich aber erst zu Beginn des Jahres 1196 zurückkehrte.²⁰²

Jetzt erst, Ende April 1195, werden in Rom die Entscheidungen gefällt worden sein, welche die weiteren politischen Schritte des Papstes bestimmen sollten, und die mit seinem Brief an den Kaiser den Beginn ihrer Durchsetzung erfuhren. Angesichts dieser Fakten und unter Berücksichtigung des Umstands, daß es sich bei der Entsendung der beiden Legaten Anfang Mai um die **einzige** päpstliche Mission des Jahres 1195 im Zusammenhang mit den von Heinrich VI. so dringend gewünschten Verhandlungen handelte,²⁰³ wird sehr schnell deutlich, daß es nicht bloß "die in Angriff zu nehmende Kreuzzugwerbung"²⁰⁴ gewesen sein kann, die hierbei zur Sprache kam. Vielmehr wird man voraussetzen müssen, daß die hochgestellten Vertreter der päpstlichen Kurie auch jene Bedingungen mit sich im Reisegepäck führten, welche der Papst den Wünschen des Kaisers entgegenzustellen gedachte.

An einem Ausgleich mit dem Kaiser mußte auch Papst Coelestin ein begründetes Interesse haben. Wie sich zeigen sollte waren daran allerdings Konditionen geknüpft, die von vornherein wenig Verhandlungsspielraum beließen. Daran vermochten auch die zuvor erbrachten Vorleistungen Heinrichs nichts ändern. Ging der Kaiser auf diese Bedingungen nicht ein, würde ihm nach wie vor die lehensrechtliche Anerkennung seiner Regentschaft

200 Da das Schreiben Heinrichs an die Kardinäle wie oben aufgezeigt wurde erst nach dem 4. April aus Bari abging, ist ein viel früherer Termin als der 20. April für das Eintreffen des Überbringers in Rom unwahrscheinlich.

201 Dies ist bereits Pfaff aufgefallen: Pfaff, Kardinäle 80; vgl. auch die graphische Darstellung bei Maleczek, Papst 372f..

202 Pfaff, Kardinäle 77; Maleczek, Papst 84; siehe auch Stefan Weiß: Die Urkunden der päpstlichen Legaten von Leo IX. bis Coelestin III. (1049-1198) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters Bd.13) Düsseldorf Diss., Köln/Weimar/Wien, 1995 311ff..

203 Über eine zweite päpstliche Legation an den Hof im Jahre 1195 wird gleich noch zu sprechen sein. Sie stand allerdings nicht in direktem Zusammenhang mit den Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst.

204 Baaken, Verhandlungen 483.

über das Königreich Sizilien verweigert werden. Ohne diese Rechtssicherheit aber gab es für weitergehende Verhandlungen, etwa über eine neue Rechtsgrundlage in Form eines Konkordates, von vornherein keine wirkliche Chance, da Heinrich, was seine Herrschaft über das *regnum* anbelangte, für die römische Kurie unbeschadet der Erbregeleungen in Sizilien als Usurpator galt und somit erst gar nicht als legitimer Verhandlungspartner akzeptiert werden konnte.

Trotz aller zwischenzeitlich ergangenen Angebote und Vorleistungen Heinrichs hatte sich demnach an der Beurteilung der Rechts- und Sachlage in der Frage um die Anerkennung einer staufischen Herrschaft über das päpstliche Lehen Sizilien durch Papst Coelestin nichts geändert. Neben der Klärung von Formalitäten über die Durchführung der Kreuzzugswerbung²⁰⁵ wird der Auftrag der beiden Kardinäle hauptsächlich darin bestanden haben, dem Kaiser diesen Sachverhalt umfassend und in aller Deutlichkeit darzulegen. Angesichts der Tragweite der päpstlichen Haltung für die beiderseitigen Beziehungen kommt der Auswahl der Legaten für diese heikle Mission deshalb eine besondere Bedeutung zu. Denn beide Kardinäle zählten nicht nur zu den gewandtesten Diplomaten der Kurie, sondern besaßen auch das uneingeschränkte Vertrauen Papst Coelestins.²⁰⁶ Gratian wurde gar als "Säule der Kurie" bezeichnet.²⁰⁷ Auch die Benennung des Petrus ist daher keineswegs allein "als Zeichen des Entgegenkommens zu werten",²⁰⁸ sondern in erster Linie als ein wohldurchdachter taktischer Schritt.

Für den Kaiser endete mit der Mission der beiden Legaten Coelestins die mehrere Monate dauernde Zeit der Ungewißheit. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte es von päpstlicher Seite keine Reaktionen auf seine politischen Wünsche gegeben, die er mit seinem Angebot, einen Kreuzzug durchführen zu wollen, verbunden hatte. Zum ersten Mal hatte der Papst nun Stellung bezogen. Die Standpunkte und Gegenforderungen Coelestins erzwangen geradezu eine Reaktion des Kaisers. Für die chronologische Einordnung der weiteren politischen Schritte Heinrichs VI. ist dieser Sachverhalt von maßgeblicher Bedeutung.

Nachdem sich nun herausgestellt hatte, daß Papst Coelestin den Kaiser in allen die Rechtsverhältnisse des päpstlichen Lehens Sizilien betreffenden Fragen auch weiterhin nur unter Voraussetzungen als gleichrangigen Verhandlungspartner anerkennen würde,²⁰⁹ die mit dem kaiserlichen Rechtsverständnis nicht in Übereinstimmung zu bringen waren, spitzte sich die Lage dramatisch zu.

Von vornherein überzogene Bedingungen Coelestins konnte Heinrich unter keinen Umständen zur Grundlage für ein Übereinkommen mit dem Papst machen, oder diese gar im

205 Ebenda.

206 Siehe nochmals die in Anm.185 genannten Beurteilungen.

207 Pfaff, Kardinäle 90.

208 Baaken, Verhandlungen 482.

209 Vgl. oben 36f..

Kern akzeptieren, ohne dadurch seine eigenen politischen Standpunkte und Ziele vollständig zu diskreditieren. Zugespielt formuliert bestand der scheinbar einzige Weg, mit dem Papst zu einer Übereinkunft gelangen zu können anscheinend darin, sich einer Art von päpstlichem Diktat unterzuordnen. Da der Kaiser jedoch an seiner immer wieder verteidigten Rechtsauffassung festhielt, ja seiner politischen und persönlichen Glaubwürdigkeit wegen sogar festhalten mußte, kam ein Eingehen auf die päpstlichen Vorbedingungen nicht in Betracht. Unter dieser Voraussetzung konnte eine Einigung mit Papst Coelestin nicht zustande kommen.

Die Unbeweglichkeit der päpstlichen Politik und ihr starres Festhalten an durchaus fragwürdigen und von kaiserlicher Seite mit stichhaltigen Argumenten bestrittenen Rechtsinterpretationen verhinderten nicht nur eine schnelle Einigung, sondern trieben den Kaiser in der Folge auf die Suche nach neuen Alternativen zur Durchsetzung seiner Interessen.

Während der Hof seine Reise nach Deutschland fortsetzte, begleitete eine kaiserliche Gesandtschaft die beiden Kardinäle zurück nach Rom.²¹⁰ Für diese Mission an die römische Kurie hatte Heinrich seinerseits hochgestellte, ihm eng vertraute geistliche Würdenträger ausgewählt. Neben dem schon bekannten Wolfger von Passau war es der Bischof Heinrich von Worms. Er gehörte zum engsten Umfeld des Kaisers am Hofe und hatte ihn während des gesamten Feldzugs des vorangegangenen Jahres begleitet.²¹¹ Was diese beiden Gesandten dem Papst in Rom vortragen sollten, ist nicht schwer zu erraten. Es wird die Antwort Heinrichs auf die Darlegung des päpstlichen Standpunkts gewesen sein.

Nicht einen Augenblick konnte der Kaiser ernsthaft in Erwägung ziehen, sich Forderungen des Papstes zu beugen, die für ihn den Charakter einer Unterwerfung haben mußten. Im Verhalten Coelestins sah er nicht nur einen Affront gegen sich selbst und seine Gattin, sondern auch gegen die Würde derjenigen Institutionen, die er in seiner Person vereinigt hatte, nämlich die des römisch-deutschen Kaisers und jene des sizilischen Königs.

Mit dem ausdrücklichen Bezug auf die Würde des Reiches wies Kaiser Heinrich daher nicht nur mit allem Nachdruck die Konditionen Coelestins als unannehmbar zurück, sondern weigerte sich **jetzt** auch tatsächlich, das Königreich Sizilien vom Papst als Lehen entgegenezunehmen, Treueid und Hominium zu leisten.²¹² Damit begnügte er sich jedoch nicht. In genau diese Zeit wird auch ein öffentliches Edikt Heinrichs VI. einzuordnen sein, welches Maßnahmen gegen die Kirche zum Inhalt hatte.²¹³ Es untersagte allen, ob Laien oder Klerikern, an die römische Kirche zu gehen oder an sie zu appellieren.

²¹⁰ Baaken, Verhandlungen 483ff. mit den Anm.185 und 186.

²¹¹ Vgl. die lange Reihe seiner Benennung als Zeuge auf Urkunden der kaiserlichen Kanzlei während des sizilischen Feldzuges und danach: Reg.357-436. Zur Biographie Bischof Heinrichs Csendes, Kanzlei 36 und 44f.; Seltmann, Heinrich VI. 155-161; Hubertus Seibert: Heinrich I. (von Maastricht), in: Lexikon des Mittelalters Bd.4, München/Zürich, 1989 Sp.2087.

²¹² Die Weigerung Heinrichs, das Königreich Sizilien aus den Händen des Papstes zu Lehen zu nehmen, erwähnt der spätere Papst Innozenz III. in seiner *Deliberatio super facto imperii de tribus electis*: RNI Nr.29 79: *Nam, ut cetera pericula taceamus, ipse (Fridericus II.) propter dignitatem imperii nollet ecclesie de regno Sicilia fidelitatem et hominium exhibere, sicut noluit pater eius (Henricus VI.)*. Zu dieser Frage schon früher Kap-Herr, Unio 106; Hermann Bloch: Besprechung zu Mario Krammer: Der Reichsgedanke des staufischen Kaiserhauses, in: GGA 171/1 (1909) 363-391 dort 379; Haller, MIOG 35 639=164 mit Anm.1.

Nur vor dem Hintergrund jener ersten Phase der Verhandlungen mit dem Papst, ihrer Vorgeschichte und den divergierenden Rechtsstandpunkten werden diese Schritte Heinrichs überhaupt verständlich. Eine chronologische Einordnung seines Ediktes in die Zeit zwischen Dezember 1194 und Mitte Mai 1195²¹⁴ scheint mir dagegen völlig ausgeschlossen. Aufgrund der Ereignisse bis zur Aufnahme der Verhandlungen mit der Kurie Anfang Mai 1195 widerspräche eine solche Maßnahme vollkommen dem beständigen und weitreichenden Entgegenkommen des Kaisers, das den Weg für einen Ausgleich mit dem Papst überhaupt erst freimachen sollte. Wie soeben gezeigt, waren diese Versuche gerade in den ersten Monaten des Jahres 1195 besonders intensiv. Erst das Scheitern jener ersten Phase der Verhandlungen würde die Maßnahmen Heinrichs rechtfertigen und macht sie deshalb so wahrscheinlich.

Ich plädiere daher für eine zeitliche Eingrenzung dieses Ediktes zwischen Mitte Mai und Mitte Juni 1195, also nach Abschluß der ersten ergebnislosen Kontakte mit dem Papst, doch noch vor der Rückkehr Heinrichs nach Deutschland. In gleichem Maße gilt dies für die Verweigerung der Lehensnahme durch den Kaiser. Vielleicht erfolgten die beiden Schritte sogar zeitgleich.

Es war offensichtlich, daß der Kaiser mit seinem Edikt gegen die Kirche versuchte, schon im Vorfeld neuer Aktivitäten der Kurie gegen seine Herrschaft in Sizilien die "Kanäle des päpstlichen Einflusses zu verstopfen."²¹⁵ Nach Lage der Dinge konnte wohl kaum davon ausgegangen werden, daß sich Papst Coelestin durch die Verweigerung der Lehensnahme in irgendeiner Weise beeindrucken und von seiner einmal gefaßten Grundhaltung abbringen ließ. Subversive Tätigkeiten der römischen Kirche im Königreich dagegen konnten die soeben erst errichtete und kaum gefestigte staufische Herrschaft allerdings ernsthaft gefährden.²¹⁶ Dies um so mehr, da der Kaiser sich gerade anschickte, nach Deutschland zurückzukehren und die Regentschaft über das *regnum* seiner Gemahlin Konstanze überlassen hatte.

Die Maßnahmen Heinrichs gegen die Kirche und die Verweigerung der Lehensnahme sollte man allerdings auch nicht in dem Maße überbewerten, wie das bislang manchmal der Fall war. Sie liegen ganz wesentlich in der Reaktion der römischen Kurie auf das Verhandlungsangebot des Kaisers begründet.

Heinrich VI. hatte keineswegs - und dies soll nochmals nachhaltig betont werden - grundsätzlich und von Anfang an ignoriert oder abgelehnt, aus den Händen des Papstes das

213 RNI Nr.29 87: *Ipse (Henricus) postmodum Sicilie regnum adeptus, publice proponi fecit edictum, ut nullus vel clericus vel laicus ad ecclesiam Romanam accederet nec eam aliquis appellaret.*

214 Clementi, QFIAB 35 (1955) Reg.38 131: "Weihnachten 1194"; Baaken, Verhandlungen 496: "ins Jahr 1195, vielleicht schon an dessen Anfang"; derselbe in Reg.392: "Ende 1194 bzw. Anfang 1195".

215 Baaken, Verhandlungen 496.

216 Derselbe, 495.

Königreich Sizilien zu Lehen zu nehmen.²¹⁷ Dazu entschloß er sich vielmehr erst zu einem Zeitpunkt, als die aus seiner Sicht unannehmbaren Vorbedingungen Papst Coelestins den von ihm angestrebten Ausgleich in scheinbar unerreichbare Ferne rückten.

So werden denn auch seine Maßnahmen gegen die Kirche nicht etwa als Kampfansage zu werten sein oder gar als den Versuch, die soeben wieder aufgenommenen Verbindungen zu Papst und Kurie bewußt auf's Spiel zu setzen oder gar abzubrechen, sondern als eine Art der Demonstration kaiserlicher Souveränität gegenüber so verstandener päpstlicher Willkür.²¹⁸

Der kaiserliche Auftrag wird die beiden deutschen Bischöfe nicht lange in Rom festgehalten haben. Wenig später schon brachen sie auf und folgten dem Hof zurück nach Deutschland. Da sich Heinrich in Mailand wie auch in Como mehrere Tage aufhielt,²¹⁹ ist es gut möglich, daß sie den Kaiser noch einholten, ehe er Mitte Juni die Alpen überquerte.²²⁰

Wie wenig sich Papst Coelestin von den Maßnahmen Heinrichs VI. tatsächlich beeindruckt ließ, sollte sich schon sehr bald zeigen. Er berief sich nicht nur weiterhin auf die mit König Tankred getroffenen Vereinbarungen, sondern nutzte die Bestimmungen aus dem Konkordat von 1192 in geradezu extensiver Weise aus.

Dies lehrt ein Protestschreiben der Kaiserin und Regentin des Königreiches Sizilien, Konstanz, an die Adresse des Papstes. Der vom 3. Oktober 1195 datierte Brief²²¹ enthält vor

217 Anders Deér, Papsttum 262; Baaken, Verhandlungen 496; derselbe Unio 270; derselbe Ius Imperii 28, 40; Kölzer, Sizilien 17; Naumann, Kreuzzug 75f.; Reisinger, Tankred 72, 116, 128ff.; Csendes, Heinrich VI. 99 und weitere; die Weigerung des Kaisers, das sizilische Königreich aus den Händen des Papstes zu Lehen zu nehmen, ist letztlich jedoch die Reaktion Heinrichs auf den Bruch des Konkordates von 1156 zunächst durch Papst Clemens, dann durch Papst Coelestin. Erst innerhalb der Gespräche vom Mai 1195 erfuhr der Kaiser überhaupt die Vorbedingungen der römischen Kurie für eine eventuelle Anerkennung der staufischen Herrschaft in Sizilien. Für Heinrich waren diese in der gestellten Form unannehmbar. Trotzdem oder gerade deswegen hat er sich, wie noch genauer zu zeigen sein wird, auch in der Folge immer wieder bemüht, mit der Kirche dennoch zu einem beide Seiten befriedigenden Ausgleich der gegensätzlichen Interessen zu gelangen. Mehrmals stand dabei die Lehensfrage erneut zur Disposition, und jedesmal war der Kaiser prinzipiell auch dazu bereit, die päpstliche Lehenshoheit über das *regnum Siciliae* anzuerkennen, sofern die römische Kirche ihrerseits den kaiserlichen Vorschlägen entgegenkommen würde.

218 Baaken, Verhandlungen 489 betont: "Dabei waren - auf beiden Seiten - nicht Willkür und Rechtsbruch am Werke." Aus der Sicht Heinrichs und Konstanzes wird man dieser Beurteilung schwerlich zustimmen können.

219 Reg.449-456.

220 Baaken, Verhandlungen 484f. vermutet, daß die Mission der Bischöfe nach Rom mehrere Monate in Anspruch genommen hat. Angesichts der Wichtigkeit ihres Auftrags scheint das jedoch äußerst unwahrscheinlich. Zumindest Bischof Heinrich muß zur Berichterstattung sehr schnell an den Hof zurückgekehrt sein. Die sonst so nützlichen Regesta Imperii können bei dieser Fragestellung leider nicht herangezogen werden, da für keine der in der Zeit vom 6. Juni bis zum 16. Juli ausgestellten Urkunden der kaiserlichen Kanzlei (Reg.456-462) eine Zeugenauflistung existiert. Nachzuweisen am Hof ist Bischof Heinrich wieder am 19. Juli (Reg.464). Sein Fehlen auf der Zeugenliste der Urkunde vom 16. Juli für das Kloster Ebrach (Reg.463) ist für mich kein schlüssiger Nachweis für eine lange Dauer seiner Mission an die Kurie. Wolfger von Passau hingegen hat sich von Rom aus nach Wien begeben. Dort urkundet er am 25. Juli 1195 (Kalkoff, Wolfger 18).

221 Druck dieses Schreibens etwa in: Paul Kehr: Das Briefbuch des Thomas von Gaeta, Justitiar Friedrichs II., in: QFIAB 8 (1905) 1-76 dort 50-52; Deér, Das Papsttum Nr.XXVI 100f.; Codex Diplomaticus Regni Siciliae Series II, Tomus I/2: Constantiae Imperatricis et Reginae Siciliae Diplomata (1195-1198), Hrg. Theo Kölzer Köln, 1983 Nr.3 10ff.; MGH DD XI,III Nr.3 8ff..

allem drei Beschwerden über das Vorgehen Coelestins in kirchenpolitisch relevanten Fragen, die das Königreich Sizilien unmittelbar betrafen:²²²

1. Die Entsendung eines Kardinallegaten nach Apulien und Kalabrien,²²³ und zwar *sub novi specie nominis* unter Übertragung einer *generalis in regno legatio*.
2. Die Verletzung des königlichen Eigenkirchenrechtes durch die Einmischung des Papstes bei der Wahl des Abtes von S. Giovanni degli Eremiti zu Palermo.
3. Die Weihe Bischof Hugos zum Erzbischof der Stadt Siponto, der, wie die Kaiserin ausführt, gegen das Kaiserpaar intrigiere.²²⁴

Eine eingehende Prüfung dieser Vorwürfe Konstanzes zeigt allerdings, daß Papst Coelestin in allen drei Fällen für sich Rechte in Anspruch nahm, die er aus dem Vertrag von Gravina ableiten konnte, während sich die Kaiserin auf die Bestimmungen aus dem Konkordat von Benevent berief.²²⁵

Sowohl im Falle des päpstlichen Abtskandidaten von S. Giovanni degli Eremiti, als auch bei der Weihe des Bischofs Hugo zum Erzbischof von Siponto stützte sich der Papst auf die modifizierten Vereinbarungen über Wahlen und Weihen, die im §5 des Konkordates von 1192 neu geregelt worden waren. Danach hätte Papst Coelestin die Einwände der Kaiserin nur dann berücksichtigen und eventuell billigen können, wenn Konstanze nicht versäumt hätte, diese Kandidaten als *noti proditores et noti inimici* bei der Kurie anzuzeigen und um eine päpstliche *reprobatio* nachzusuchen. Die *generalis in regno legatio* des Kardinallegaten nach Apulien und Kalabrien war wohl eine neue und bislang völlig unbekannte Institution, ein "Amt mit neuem Namen",²²⁶ konnte aber als extensive Auslegung der Aufhebung des Legationsverbotes ebenfalls mit dem Konkordat von 1192 (§4) gerechtfertigt werden.²²⁷

Die Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst, nach mühevollen Anstrengungen kaum in Gang gekommen, waren zu einem schnellen Ende gelangt. Es sollte eine geraume Zeit dauern, ehe sie erneut in Gang gesetzt werden konnten.

Am Standpunkt Papst Coelestins und der römischen Kurie in der Beurteilung einer kaiserlich-staufischen Herrschaft über das päpstliche Lehen Sizilien hatte weder die Verhandlungsbereitschaft noch das weitreichende Entgegenkommen Kaiser Heinrichs etwas ändern können. Um es deutlich zu sagen: Für Papst Coelestin gab es auf der Basis der kai-

222 Baaken, Verhandlungen 489ff.; Deér, Papsttum 261f..

223 Hierbei handelte es sich um den Kardinaldiakon Petrus Capuanus von S. Maria Vialata. Vgl. hierzu Maleczek, Papst 117ff.; Baaken, Verhandlungen 492ff.; Friedländer, Legaten 85f..

224 Hugo, einer der erklärten Gegner einer staufischen Herrschaft in Sizilien, war zunächst Dekan in Troia, der Bischofsstadt Walters von Palearia. Siehe Reisinger, Tankred 250. Seine Weihe zum Erzbischof von Siponto muß im Mai/Juni 1195 erfolgt sein, da er bereits in einem Mandat Papst Coelestins vom 11. Juli 1195 als solcher bezeichnet wird. Dazu Baaken, Verhandlungen 484; Kamp, Kirche I,2 532 und I,4 1307.

225 Deér, Papsttum 262; Baaken, Verhandlungen 490ff..

226 Derselbe 495.

227 Deér, Papsttum 262.

serlichen Vorschläge nichts zu verhandeln! Daher war es auch nicht zu einer Art Stillhalteabkommen wenigstens für die Phase der gegenseitigen Kontakte gekommen. Während auf diese Weise die Gegensätze auch weiterhin scheinbar unüberbrückbar fortbestanden, wurden die beiderseitigen Standpunkte für den künftigen Verlauf ihrer Beziehungen immer fester abgesteckt:

Hier die Verweigerung des Erbanspruchs des Kaiserpaares wie auch der Anerkennung Heinrichs und Konstanzes als legitime Herrscher und Regenten des Königreiches Sizilien, dort die Vorenthaltung der Lehensnahme des *regnum* aus den Händen des Papstes!

Die Rechtsstandpunkte beider Parteien blieben also nach wie vor miteinander unvereinbar und somit der rechtliche Schwebezustand erhalten, der mit dem Machtantritt Heinrichs als sizilischer König eingetreten war.²²⁸

Auch die Verbindungen zwischen dem Hof und der römischen Kurie schienen mit dem Ende der kaiserlichen Gesandtschaft erneut vollständig abgerissen zu sein. Die Situation im Sommer 1195 aber war nicht mit jener des Jahres 1192 zu vergleichen. Beide Parteien mußten ein Interesse daran haben, den Kontakt mit der anderen Seite aufrecht zu erhalten: der Kaiser, weil er noch immer auf ein Einlenken des Papstes hoffte, Coelestin, da er das Angebot Heinrichs, einen Kreuzzug durchführen zu wollen, akzeptiert hatte. Dieser Kreuzzug aber sollte sich als ein Band erweisen, das den Papst weitaus enger an den Kaiser fesseln sollte, als er zunächst vielleicht wahrnehmen wollte.

Wie Heinrich richtig vorausberechnet hatte, war die Anziehungskraft der in Aussicht gestellten Befreiung Jerusalems stark genug, um den Papst an seine Seite zu ziehen.²²⁹

Dennoch sah es für einen Augenblick ganz danach aus, als würde auch dieses gemeinsame Bestreben den tiefen politischen Gegensätzen zum Opfer fallen. Das lag an der geradezu fatalen Situation, die durch den Abbruch der Verhandlungen im Mai in den Beziehungen zwischen Kaiser und Papst entstanden war.

Wie wir uns erinnern, waren alle Vorleistungen Heinrichs gegenüber der Kirche von Anfang an mit der Durchführung dieser Verhandlungen verbunden gewesen.²³⁰ Der negative Ausgang der Gespräche mit den päpstlichen Beauftragten hatte Kaiser Heinrich nun aber keineswegs von seinem Gelöbnis entbunden, den angebotenen und angekündigten Kreuzzug auszuführen. Dies wollte der Kaiser auch gar nicht. Er hielt sein Versprechen nach wie vor uneingeschränkt aufrecht. Dennoch ergaben sich aus dem Scheitern dieses ersten Einigungsversuches für die Ausgestaltung des Unternehmens wichtige Veränderungen.

An der Kurie wußte man ebenfalls, daß sich Heinrich seinem Gelübde nicht ohne weiteres entziehen konnte. Allerdings war der Papst durch die entstandene Situation unweigerlich

228 Anders Baaken, Verhandlungen 489, dessen Darlegungen zufolge der rechtliche Schwebezustand erst durch das Scheitern der Verhandlungen vom Mai 1195 eingetreten war.

229 Nicht zuletzt auch deshalb, weil, wie Naumann, Kreuzzug 83ff. und 229 glaubhaft machen kann, "die Ziele des Papsttums . . . auf eine Ausweitung der lateinischen Kirche im Osten gerichtet waren" (ebenda 229).

230 Baaken, Verhandlungen 480ff..

in eine Sackgasse geraten. die ihm die Handlungsfreiheit in dieser Frage nahm. Denn versagte er dem Kaiser nun die Unterstützung der römischen Kirche, indem er die Beziehungen zum Hof erneut abbrach, dann setzte er mit solch einem Schritt nicht nur das Ansehen der gesamten Kurie auf's Spiel, sondern isolierte sich selbst vor den Augen einer gläubigen Christenheit.

Würde der Kreuzzug gegebenenfalls ohne Beteiligung der Kirche zur Ausführung gelangen, dann drohte dem Papsttum als Folge nicht nur ein Autoritätsverlust ungeahnten Ausmasses, sondern auch die Einbuße jedweder Möglichkeit, auf die Durchführung dieses Unternehmens einwirken zu können. Vor solch eine Alternative gestellt blieb Papst Coelestin praktisch kein anderer Weg, als die Verbindung zum kaiserlichen Hof weiterhin aufrecht zu halten und sich auch öffentlich hinter den Kreuzzug Heinrichs VI. zu stellen.

Die Kompromißlosigkeit des päpstlichen Standpunktes aber hatte für die Konzeption dieser Unternehmung eine gravierende Veränderung zur Folge. Bislang mochte der Kaiser womöglich davon ausgegangen sein, daß sein mehrmals erweitertes Angebot angemessen genug und daher ausreichend sein mußte, um mit der Kurie in Rom zu einer die Interessen beider Seiten hinreichend berücksichtigenden Verständigung zu gelangen. Diese Ansicht mußte er nun revidieren. In dem geplanten Kreuzzug fand sich andererseits jedoch auch der Anknüpfungspunkt und das Bindeglied für die weiteren Beziehungen zur römischen Kirche. Seine erfolgreiche Durchführung könnte möglicherweise mit dazu beitragen, den angestrebten Ausgleich mit dem Papst doch noch herbeizuführen. Damit erhielt das Unternehmen aber eine völlig neue Gewichtung für den Herrscher: Der Kreuzzug wurde ihm nicht nur Mittel zum Zweck, er wurde ihm auch zur *ultima ratio*.²³¹

Auf das politische Handeln Kaiser Heinrichs hatte diese Neuorientierung entscheidende Auswirkungen. Denn von nun an versuchte er konsequent, Organisation und Ausführung des Kreuzzugs unter seiner ausschließlichen Führung zu vereinigen. Sein weiteres Vorgehen wurde dabei bestimmt von der Sorge, daß das ganze Unternehmen scheitern könne, oder er, im Falle eines Erfolges, den Triumph unter Umständen mit anderen zu teilen habe.

Wie sich aus den Indizien schließen läßt, bildeten genau jene Überlegungen zu diesem Zeitpunkt im Frühsommer 1195 den Maßstab seines weiteren Handelns. In diesem Zusammenhang gewinnt seine nächste Maßnahme eine besondere Bedeutung. Sie wird verständlich und nachvollziehbar, wenn man sich nochmals vor Augen führt, was für den Kaiser auf dem Spiel stand.

231 Dies folgt aus dem konstanten Festhalten Heinrichs an seinem Kreuzzugsplan, auch dann noch, als sich ihm zumindest zeitweise mit dem Verfassungsprojekt eine erfolgversprechende Alternative aufzutun schien, sein Ziel auf einem anderen Weg zu erreichen. In eine ähnliche Richtung weist auch die Beurteilung Leonhardts, Kreuzzugsplan 88f. über den Kreuzzug Kaiser Heinrichs VI.. Vgl. auch Naumann, Kreuzzug 229.

Nach wie vor ging es ihm in erster Linie um einen Ausgleich mit dem Papst über die strittigen erb- und lehensrechtlichen Fragen betreffend des Königreiches Sizilien. Mit seinem Angebot, einen weiteren Kreuzzug durchführen zu wollen, hatte er immer die Absicht verfolgt, Papst Coelestin zu Verhandlungen bewegen zu können, die eine Verständigung in den gegenseitigen Differenzen bewirken sollten. Da die Unbeweglichkeit der päpstlichen Politik diese Bemühungen vereitelt hatte, sah sich der Kaiser nun gezwungen, die Konzeption seines Kreuzzugs den veränderten Umständen anzupassen, wollte er sein eigentliches Ziel nicht preisgeben.

Aus diesem Grunde versuchte er zuerst, sich die alleinige Durchführung und Organisation dieses Feldzuges zu sichern und die gegenteilig ausgerichteten Absichten Papst Coelestins zu unterlaufen. Dazu aber mußte der Kreuzzug zu einer ausschließlichen Unternehmung des Reiches werden. Aus den Quellen erschließen sich keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß der Kaiser auch nur oberflächlich daran gedacht haben könnte, andere europäische Staaten an dem von ihm initiierten Kreuzzug beteiligen zu wollen.²³² Aus jenem Grund fand die Werbung hierzu schließlich allein in Deutschland selbst statt.

Tatsächlich gab es gewichtige Motive dafür, eine Internationalisierung und Ausweitung dieses Zuges nach Palästina zu verhindern. Wie die Beispiele des zweiten und dritten Kreuzzuges hinreichend bewiesen hatten, führte die Teilnahme mehrerer gleichberechtigter souveräner Herrscher nahezu unvermeidlich zu einem lähmenden Kompetenzgerangel um Führung und Ansehen, welches das ganze Unternehmen schon vor seinem Beginn gefährden konnte. Die damit verbundene fehlende Unterordnungsbereitschaft unter einen gemeinsamen Oberbefehl sowie mangelnde Koordinationsbereitschaft in der Abstimmung militärischer Operationen reduzierten die Erfolgsaussichten unter Umständen auf ein Mindestmaß.

Da sich an den Kreuzzug Heinrichs VI. neben religiösen Beweggründen in ganz besonderem Maße auch politische knüpften, wollte der Kaiser alles versuchen, um ein Scheitern möglichst auszuschließen. Deshalb mußte eine straffe Organisation, vor allem aber eine einheitliche ungeteilte Führung schon im Vorfeld gewährleistet sein. Nur diese machten ein Gelingen wahrscheinlich, von dem sich der Kaiser erhoffte, daß es Papst Coelestin doch noch zu einem Einlenken bewegen werde. Um es deutlich auszudrücken: Die Rückeroberung der Heiligen Stätten war das Mittel zum Zwecke der endgültigen Absicherung der Erwerbung des Königreiches Sizilien!²³³ Dies war die politische Zielsetzung Kaiser Heinrichs VI., und danach handelte er.

232 Dies unterscheidet den Kreuzzug Heinrichs VI. grundsätzlich von den vergleichbaren Unternehmungen früherer und späterer Jahre. Vgl. hierzu auch Traub, Kreuzzugsplan 15.

233 Für Toeche, Kaiser Heinrich 380 dagegen war die Rückeroberung Palästinas die erweiterte Basis zur endgültigen Errichtung des Weltreichs: "Das Ziel dieses Planes war einfach dieses: Palästina sollte dem römischen Reich untertan werden, dort sollte die deutsche Herrschaft festen Fuß fassen und die umliegenden oströmischen Lehnreiche allmählich zum Anschluß nötigen; so, von Osten und Westen zugleich, sollte der Angriff auf Byzanz beginnen. Dieser Kreuzzug war nichts als der vortrefflich gewählte Weg, das Weltreich zu verwirklichen." Vgl. dagegen Leonhardt, Kreuzzugsplan 43ff. und Naumann, Kreuzzug 229.

Kaum nämlich war der Hof Ende Juni nach Deutschland zurückgekehrt, da übersandte der Kaiser eine kostbare goldene Krone an den englischen König Richard Löwenherz.²³⁴ Diesem wertvollen Geschenk war ein Brief beigefügt, dessen Inhalt manchem Forscher Anlaß zu allerlei Spekulationen geboten hat.²³⁵ Denn Heinrich hatte das Lehensverhältnis, mit dem er Richard an sich gebunden hatte, dazu benutzt, um auf den König politischen Druck auszuüben. Wie dessen Reaktion hingegen zeigt, wußte Richard die Botschaft dieses Schreibens offensichtlich nicht recht einzuordnen. Der Kaiser hatte ihn nämlich mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die Treue, die der König ihm schulde und auf das Leben seiner Geiseln in Deutschland aufgefordert, König Philipp II. August von Frankreich anzugreifen und das ihm (Richard) von diesem zugefügte Unrecht zu rächen. Er, der Kaiser, werde ihn hierbei tatkräftig unterstützen.²³⁶

Mag dieser Brief für sich allein betrachtet auch Anlaß zu mancherlei Mutmaßungen geben, vor dem Hintergrund der Ziele des Kaisers betrachtet, gewinnt er eine andere Bewertung.

Konnten die beiden als einzige wirklich ernst zu nehmenden potentiellen Mitkandidaten um die Rückeroberung Jerusalems nämlich in eine kriegerische Auseinandersetzung untereinander verwickelt werden, dann wurden sie erfolgreich daran gehindert, dem Kreuzzug Heinrichs beizutreten und somit nachhaltig davon abgelenkt, sich um die Interessen des Kaisers zu kümmern. Genau dies aber mußte Heinrich sicherstellen, wollte er den Kreuzzug zu einer ausschließlichen Angelegenheit des Reiches machen und sich selbst den uneingeschränkten Oberbefehl sichern. Wie das Lösegeld für Richards Befreiung geholfen hatte, den Feldzug gegen das Königreich Sizilien zu finanzieren, so sollte sich jetzt dessen Lehensabhängigkeit auszahlen.

Unterdessen hatte man in Rom einige Wochen verstreichen lassen, ehe die Kurie über ihre weitere Vorgehensweise entschieden hatte. Wie gerade gezeigt, blieb Papst Coelestin trotz des Abbruchs der Verhandlungen vom Mai kaum etwas anderes übrig, als letzt-

234 *Chronica Magistri Rogeri de Houedene, Rerum Brit. Medii Aevi Scriptores Vol. 51,3 300ff.*; in Auszügen auch ediert in: MGH SS XXVII 179f.: *Eodem anno, post nativitatem sancti Johannis baptiste Henricus Romanorum imperator misit Ricardo regi Anglie coronam magnam auream et valde preciosam in mutue dilectionis signum.*

235 Toeche, Kaiser Heinrich 359: "Immer deutlicher trat nämlich jetzt zu Tage, daß auch die Unterwerfung Frankreichs ernstlich in der Absicht Heinrichs VI. lag." Alexander Cartellieri: Philipp II. August - König von Frankreich Bd.3: Philipp August und Richard Löwenherz 1192-1199, Leipzig, 1910 105: "Um aber zu prüfen, ob Richard es wirklich zur Entscheidung kommen lassen und als Bundesgenosse Deutschlands fechten wollte, forderte der Kaiser ihn so scharf auf, den Angriff zu eröffnen." Günter Bullinger: König Richard Löwenherz und Kaiser Heinrich VI., masch. Diss. Tübingen, 1947 161: "Der Kaiser zog damit die bis jetzt radikalsten, aber folgerichtigen Konsequenzen . . . und erinnerte durch das Geschenk der goldenen Krone sinnfällig an den Huldigungs- und Belehnungsakt von Mainz."

236 Roger von Howden, MGH SS XXVII 172: *mandans ei in fide quam illi debebat, et sicut obsides suos diligebat, ne perirent, quod ipse terram regis Francie hostiliter invaderet, et ipse imperator succursum ei faceret competentem ad iniurias sibi a rege Francie factas ulciscendas.* Der König fürchtete jedoch Verrat und entsandte daraufhin seinen Kanzler Wilhelm von Ely an den kaiserlichen Hof, um in Erfahrung zu bringen, worin die Hilfe des Kaisers bestehen sollte. Die Angelegenheit scheint daraufhin allerdings von kaiserlicher Seite aus nicht länger verfolgt worden zu sein. Von einer Hilfe für den englischen König bei dessen Auseinandersetzung mit Philipp August ist jedenfalls nichts weiteres bekannt geworden. Vgl. Bullinger, König Richard 161f..

lich den Kreuzzugsplan des Kaisers auch öffentlich zu unterstützen. Unter dem Eindruck dieser Tatsache steht das weitere Handeln der römischen Kirche.

Denn nun, gegen Mitte Juli, trat mit einem Schreiben seines päpstlichen Herrn ausgestattet, ein Legat die Reise über die Alpen an. Es war der Kardinaldiakon Gregor von San Angelo, der als ein enger Vertrauter des Papstes galt.²³⁷ Nicht ohne Grund, zählte er doch wie Coelestin selbst zu den Mitgliedern der Familie der Bobo und war der Neffe des Papstes. Etwa einen Monat später traf er auf einem Hoftag in Straßburg mit dem Kaiser zusammen.

Wenig ertragreich ist nun die Vermutung, Coelestin habe mit dieser Legation seines Nefen "die Notwendigkeit empfunden, den Kaiser an sein gegebenes Wort zu erinnern und ihn in seinem Eifer für die gute Sache anzuspornen."²³⁸ Dazu bestand überhaupt kein Anlaß. Weder hatte Heinrich unbedacht Versprechungen abgegeben, an die er nun wieder erinnert werden mußte, noch bedurfte es für die gute Sache des Kreuzzugs eines Ansporns von seiten des Papstes. Der Kaiser wußte nicht nur genau, was er versprochen hatte, er hatte auch nicht vergessen, warum er sich zu diesem Schritt bereit erklärt hatte. Ganz im Gegenteil. An der Durchführung dieses Unternehmens hatte niemand ein größeres Interesse als Kaiser Heinrich selbst. Die Ursache für die Entsendung des Kardinals Gregor wird somit auch nicht beim Kaiser zu suchen sein, sondern vielmehr bei Papst Coelestin in Rom.

Das leider verloren gegangene Schreiben, welches der eifrige Legat Kaiser Heinrich überbracht hatte,²³⁹ wird deshalb kaum etwas Geringeres zum Inhalt gehabt haben als die offizielle Ankündigung des Papstes, dem Kreuzzug Heinrichs die öffentliche Unterstützung der römischen Kirche zukommen zu lassen. Darüber hinaus wird er dem Kaiser die Kreuzzugszyklika an die deutsche Geistlichkeit angekündigt haben, sicherlich aber auch die Entsendung zweier Kreuzzugsprediger nach Deutschland.²⁴⁰ In diesem Zusammenhang galt es, zumindest den Termin ihres Eintreffens in Deutschland mit dem Kaiser abzusprechen. Schließlich ist nicht anzunehmen, daß Kaiser Heinrich die feierliche Eröffnung der Kreuzzugswerbung im Rahmen eines großen Reichstages ohne die beiden Kreuzzugsprediger vorzunehmen gedachte.²⁴¹

Angesichts solcher erfreulicher Nachrichten fiel es dem Kaiser nicht schwer, dem Papst in seiner Antwort nochmals, ja sogar in aller Ergebenheit, seine Bereitschaft zur Durchführung des Kreuzzuges zu versichern.²⁴²

237 Zur Legation Gregors Baaken, Verhandlungen 485ff.; zur Person Maleczek, Papst 90f. und Pfaff, Kardinäle 93.

238 Baaken, Verhandlungen 485.

239 Erwähnt bei Arnold von Lübeck, *Chronica Slavorum*, MGH SS rer. Germ. (14) 195 und MGH SS XXI 100-250; zur Chronik Arnolds Bernd Ulrich Hucker: Die Chronik Arnolds von Lübeck als "Historia Regum", in: DA 44,1 (1988) 98-119.

240 Dies erschließt sich aus dem Kreuzzugsaufruf Papst Coelestins an die deutsche Geistlichkeit: JL 17274.

241 Über deren Mission und ihr Wirken in Deutschland ausführlich unten 77ff..

242 Arnold von Lübeck, MGH SS rer. Germ. (14) 195: *Qui (Henricus) apud Argentinam in curiali colloquio acceptis epistolis domni pape Celestini a venerabili cardinali Gregorio, omni devotione huic peregrinationi se obsecuturum affirmavit.*

Annähernd zwei Monate, von Mitte Mai bis Mitte Juli, hatte die Kurie in Rom anscheinend benötigt, um sich über ihr weiteres politisches Handeln einig zu werden. Hierin wird auch der Grund dafür liegen, daß es schließlich bis zum 1. August dauerte, ehe sich Papst Coelestin durch den Kreuzzugsaufruf an die deutsche Geistlichkeit endlich öffentlich hinter die Absicht des Kaisers stellte, die Heiligen Stätten der Christenheit zurückerobern zu wollen.²⁴³

Dem hohen Klerus kündigte er die Entsendung zweier Kardinallegaten für die Kreuzzugswerbung in Deutschland an. Bei der Auswahl dieser Männer war er einem Wunsch Heinrichs, den dieser wohl während der Verhandlungen im Mai geäußert hatte, nachgekommen und hatte für diese Aufgabe zwei geistliche Würdenträger der Kurie abbestellt, die beide am kaiserlichen Hof großes Ansehen genossen. Es waren dies der schon benannte Petrus von S. Caecilia und der Kardinalpresbyter Johannes von S. Stephan in Coelio Monte.²⁴⁴

Die Wahl des Petrus wundert nicht, galt er doch schon seit langem als dem Hof zugetan, was er sicherlich auch während der für ihn wohl eher wenig angenehmen Verhandlungen im Mai dieses Jahres wieder bewiesen hatte. Doch auch der Wunsch des Kaisers nach dem Kardinal Johannes ist kein Zufall. Auf dessen Einwirken hin hatte nämlich Papst Coelestin im Jahre 1191 das über die kaisertreue Abtei Montecassino verhängte Interdikt wieder aufgehoben.²⁴⁵ Auf die Mission der Kardinäle wird gleich zurückzukommen sein.

Zuvor jedoch muß nochmals auf den Brief des Kaisers an den englischen König und dessen Auswirkungen eingegangen werden. Es darf als sicher gelten, daß Papst Coelestin von Anfang an den Kreuzzug Heinrichs als eine große gemeinsame Aufgabe der abendländischen Christenheit betrachtet hatte. Dies stand nicht nur im Sinne kirchlicher Tradition, sondern entsprach auch den eigensten Interessen der Kurie.²⁴⁶ Bei seinem Versuch, das gesamte Unternehmen an sich zu ziehen, konnte der Kaiser daher kaum auf die Unterstützung des Papstes und der römischen Kurie hoffen. Sollte dem Feldzug unter der alleinigen Führung Heinrichs VI. überdies auch noch Erfolg bestimmt sein, dann wäre dieser auch zweifellos der eigentliche Nutznießer. Sein Ansehen und seine Macht würde im christlichen Abendland ein kaum vorstellbares Ausmaß erreichen. Die Stellung des Kaisers innerhalb der Beziehungen zur römischen Kirche und dem Papst wäre damit in hohem Maße aufgewertet worden. Auch vor diesem Hintergrund mußte die päpstliche Kurie

243 JL 17274; zum Kreuzzugsaufruf Coelestins III. Ursula Schwerin: Die Aufrufe der Päpste zur Befreiung des Heiligen Landes von den Anfängen bis zum Ausgang Innozenz' IV., Ein Beitrag zur Geschichte der kurialen Kreuzzugspropaganda und der päpstlichen Epistolographie (Historische Studien Heft 301), Berlin, 1937 86ff.; Naumann, Kreuzzug 79ff..

244 Annales Marbacenses, MGH SS rer. Germ. (9) 65: . . . *et ab apostolico impetravit (Henricus), quod duos cardinales, Petrum scilicet Placentinum et Iohannem Salernitanum, in Alemanniam dirigeret predicare*. Vgl. auch Friedländer, Legaten 90.

245 Zur Sache und zur Person Maleczek, Papst 107ff.; Pfaff, Kardinäle 90.

246 Vgl. Naumann, Kreuzzug a.a.O..

in Rom ein großes Interesse daran haben, den Kreis der Teilnehmer an diesem Vorhaben möglichst weit auszudehnen.

Es wird etwa einen Monat gedauert haben, ehe der Inhalt des Briefes Heinrichs an den englischen König auch in Rom bekannt wurde. Da der englische Königshof - wie andere europäische Höfe ebenfalls - in ständigem Kontakt mit der Kurie stand, ist nicht anzunehmen, daß der Papst von diesem Schreiben keine Kenntnis erhielt.²⁴⁷ Obwohl es sich nicht mit letzter Sicherheit beweisen läßt, ob das Bekanntwerden der Forderung des Kaisers den nächsten Schritt Papst Coelestins auslöste, spricht einiges für diese Annahme. Doch selbst ohne Kenntnis dieses Briefes mußte der Papst ein ausgeprägtes Interesse daran haben, dem Kreuzzug des Kaisers eine möglichst breite Basis zu verschaffen.

So wandte er sich am 25. Juli 1195 mit einem Schreiben an den Erzbischof von Canterbury.²⁴⁸ Darin rief er das englische Volk zur Beteiligung an der Befreiung Jerusalems auf und mahnte Richard Löwenherz, erneut Ritter und Fußvolk nach Palästina zu entsenden.²⁴⁹ Dieser Appell war keineswegs nur als eine bloße Aufforderung gedacht. Im Januar 1196 ergeht die päpstliche Anmahnung an die englische Geistlichkeit,²⁵⁰ alle Säumigen mit entsprechenden Kirchenstrafen zu belegen. Alle, die verhindert seien, ihr Gelübde zu erfüllen und sich deswegen nicht am Kreuzzug beteiligen könnten, müßten wenigstens einen Stellvertreter benennen.

Papst Coelestin hätte in dieser Situation sicherlich auch gern an den französischen König Philipp II. August appelliert, die gute Sache der Christenheit tatkräftig zu unterstützen. Durch seine eigene Politik war ihm dieser Weg jedoch versperrt. Das Verhältnis zwischen der Kurie und dem französischen Hof war seit Mai 1195 auf einem Tiefpunkt angelangt, als sich Coelestin geweigert hatte, die Ehescheidung des Königs anzuerkennen.²⁵¹ Auf die Teilnahme Frankreichs an dem beabsichtigten Kreuzzug konnte der Papst daher kaum noch zählen. So richtete sich seine Hoffnung auf England und dessen König Richard.

Doch selbst wenn Richard Löwenherz bereit gewesen wäre, ein weiteres Mal das Kreuz zu nehmen, so verhinderten dies die politischen Umstände.²⁵² Schon lange schwelten die Auseinandersetzungen mit dem französischen König um die Rückgewinnung der englischen Gebiete in Nordfrankreich, die sich Philipp August während der Gefangenschaft Richards angeeignet hatte. Seit der Rückkehr des englischen Königs hatte es diesbezüglich immer wieder einzelne Gefechte gegeben, die mit zunehmender Härte ausgetragen wor-

247 So waren die jahrelang andauernden Auseinandersetzungen zwischen Richard Löwenherz und Philipp August an der Kurie mit Sicherheit bekannt. Der Papst wußte daher genau um die politischen Schwierigkeiten, mit denen der englische König konfrontiert war.

248 JL 17270.

249 Der päpstliche Aufruf an Richard, sich dem Kreuzzug des Kaisers anzuschließen wird unter den eben erwähnten Voraussetzungen wohl als eine unmittelbare Folge des Bekanntwerdens der Forderungen Heinrichs an die Adresse Richards zu sehen sein.

250 JL 17307; Traub, Kreuzzugsplan 15f..

251 JL 17241 vom 13. Mai 1195; Cartellieri, Philipp Bd.3 129ff..

252 Zum folgenden Cartellieri, Philipp Bd.3 108ff.; Bullinger, König Richard 160ff..

den waren. Alles strebte einem größeren militärischen Konflikt entgegen. Mag der Brief des Kaisers ein übriges dazu beigetragen haben, im Juli 1195 war es schließlich soweit. Mit aller Heftigkeit brach der Krieg zwischen den beiden Kontrahenten aus. Der Aufruf des Papstes fand kein Gehör mehr. Der Beginn der Kampfhandlungen vereitelte auch die Hoffnungen Coelestins. Mit einem Beitritt Englands war nun ebenfalls nicht mehr zu rechnen. Der Kreuzzug war endgültig zu einer ausschließlichen Angelegenheit des Reiches geworden.

Damit konzentrierten sich die Bemühungen um die Werbung fortan allein auf Deutschland. Hierzu hatte Papst Coelestin wie erwähnt dem hohen Klerus die Entsendung zweier Kreuzzugsprediger angekündigt.²⁵³

Angesichts ihres eindrucksvollen Wirkens zu Ende des Jahres 1195 hat man dem Aufbruch der beiden für diese Aufgabe abbestellten Kardinäle aus Rom nur geringe Beachtung geschenkt. Von den wenig ergiebigen Mutmaßungen früherer Forscher einmal abgesehen,²⁵⁴ hat sich eigentlich bloß Ina Friedländer etwas näher mit dieser Frage beschäftigt.²⁵⁵ Aufgrund der Kreuzzugsenzyklika Papst Coelestins vom 1. August und einer gleich zu besprechenden Urkunde vermutete sie, daß die beiden Legaten wohl gegen Ende August die Alpen überschritten haben mußten, um anschließend getrennt ihre Legationsbezirke aufzusuchen. Auch Gerhard Baaken, der alle früheren Vermutungen über einen Aufenthalt der Kardinäle in Deutschland bereits im August nachhaltig und mit Recht in das Reich der Spekulation verwiesen hat, machte sich diese Auffassung zu eigen.²⁵⁶ Allein es läßt sich zeigen, daß der Aufbruch der Kreuzzugsprediger aus Rom mit größter Wahrscheinlichkeit erst viel später erfolgte als bisher angenommen worden ist.

Die zeitliche Eingrenzung des Termins für die Abreise der beiden Kardinäle stützt sich auf zwei Fakten: An der Kurie sind sie zum letzten Mal am 1. August 1195 nachzuweisen. An diesem Tag unterschreiben sie auf einem Privileg Papst Coelestins für das Hospital der Kreuzträger in Bologna.²⁵⁷ Den ersten Nachweis für ihre Anwesenheit in Deutschland liefert eine Urkunde, die der Kardinal Johannes für die Benediktiner-Abtei St. Stephan in Würzburg ausstellte.²⁵⁸ Von Ina Friedländer wurde sie auf Ende September datiert.²⁵⁹ Aus diesen beiden Eckdaten ermittelt sich in der Tat für die Legaten ein mögliches Überschreiten der Alpen zu Ende August.

253 In seiner Kreuzzugsenzyklika: JL 17274.

254 Caro, Beziehungen 30ff.; Traub, Kreuzzugsplan 16; Leonhardt, Kreuzzugsplan 7; Pfaff, Feststellungen 125.

255 Friedländer, Legaten 90f..

256 Baaken, Verhandlungen 486f.; siehe auch Pfaff, Papsttum 368.

257 Baaken ebenda mit Anm.195; Pfaff, Kardinäle II 359; Maleczek, Papst 373.

258 Die Urkunde ist ediert in: Urkundenbuch der Bedediktiner-Abtei St. Stephan in Würzburg Bd.1, Leipzig, 1912 Nr.210 217f..

259 Friedländer, Legaten 90f..

Nun lohnt es sich aber durchaus, genauer hinzuschauen. Wie sich nämlich zeigen läßt, bietet keine der beiden Urkunden einen wirklich sicheren Anhaltspunkt für eine zeitliche Fixierung der Abreise der Kardinäle aus Rom.

Betrachten wir zunächst die Urkunden der päpstlichen Kurie mit Kardinalsunterschriften. An der dem Privileg für das Hospital der Kreuzträger zeitlich folgenden Urkunde interessiert in diesem Zusammenhang weniger die Tatsache, daß die Kardinäle Petrus und Johannes nicht mehr auf ihr unterschreiben, als vielmehr der Tag ihrer Ausfertigung. Sie trägt das Datum vom 12. September.²⁶⁰ Zwischen dem letzten Nachweis über die Anwesenheit der Legaten in Rom und dem ersten über ihre Abwesenheit liegen also 42 Tage, genau sechs Wochen.

Ganz ähnlich verhält es sich mit dem zweiten Indiz. Das Privileg des Kardinals Johannes für die Abtei in Würzburg fällt nun sicherlich in die Zeit seiner Legation 1195/96. Hierüber besteht allgemeines Einvernehmen. Anders verhält es sich mit einer genauen Datierung. Der Ausstellungstag dieser Urkunde ist nämlich überhaupt nicht bekannt.²⁶¹ Ihre Datierung auf Ende September erfolgte allem Anschein nach durch bloße Mutmaßung²⁶² aufgrund eines vielleicht möglichen Itinerars des Kardinals während seines Aufenthalts in Deutschland. Außer in Würzburg kann seine Anwesenheit auch in Gelnhausen, Worms, Höxter, Corvey, Minden, Magdeburg und Zeitz in Thüringen nachgewiesen werden.²⁶³ Nur so ist die vorsichtige zeitliche Eingrenzung dieser Urkunde zu verstehen,²⁶⁴ an der bis heute festgehalten wird.²⁶⁵ Sicher ist der Kardinal Johannes jedoch erst auf dem Reichstag in Gelnhausen am 28. Oktober nachzuweisen.²⁶⁶

Angesichts solcher Unsicherheiten wird man den Aufbruch der beiden Legaten aus Rom zu Anfang August mit guten Gründen in Frage stellen dürfen. Ein schlüssiger Beweis läßt sich hierfür nicht beibringen. Wann aber haben die Kardinäle ihre Reise nach Deutschland angetreten, wenn nicht zu diesem Zeitpunkt? Die Beantwortung dieser Frage führt noch einmal zurück zu der Mission des Kardinals Gregor von San Angelo an den kaiserlichen Hof.

Wie oben dargelegt, wird in Rom bald nach der Abreise des päpstlichen Gesandten von der Kurie gegen Ende Juli der Brief des Kaisers an den englischen König bekannt geworden sein. Das Vorgehen Heinrichs gegenüber König Richard mußte dem Papst Anlaß zu

260 JL 17284; Pfaff, Kardinäle II 360; Maleczek, Papst 373.

261 Die Urkunde wurde mit keinem Datum versehen.

262 Obwohl bereits die Bearbeiter des Urkundenbuchs die Ausstellung dieses Privilegs "in die Zeit des Gelnhausener Reichstags" datierten (Urkundenbuch 217), hat die Vermutung Friedländers Unterstützung gefunden. Siehe Baaken, Verhandlungen 486f.; Maleczek, Papst 108; Weiß, Urkunden 313.

263 Friedländer, Legaten 90f.; ergänzend dazu Maleczek, Papst 108; Weiß, Urkunden 313ff..

264 Friedländer, Legaten 91: "etwa Ende September".

265 Maleczek, Papst 108: "wahrscheinlich Ende September 1195"; Weiß, Urkunden 313: „1195 Ende Aug.-Anf. Okt.“

266 Annales Marbacenses, MGH SS rer. Germ. (9) 66.

Befürchtungen geben und hatte ihn wahrscheinlich zu dem Appell an das englische Volk veranlaßt, sich dem Zug nach Palästina anzuschließen. Genau betrachtet schlägt sich in der päpstlichen Reaktion jedoch die große Unsicherheit nieder, die an der Kurie zu herrschen schien. Da zwischen dem Hof und Rom seit Mitte Mai keinerlei Kontakt mehr bestand, wußte man an der Kurie zu diesem Zeitpunkt auch nicht, wie und unter welchen Umständen der Kaiser daran dachte, sein Gelübde einzulösen und den Kreuzzug durchzuführen.

Die Aufgabe des Kardinals, den Coelestin zum Kaiser entsandt hatte, wird nun nicht allein darin bestanden haben, diesem das Schreiben des Papstes zu überbringen. Vielmehr wird man annehmen dürfen, daß sie auch zum Ziel hatte, endlich Klarheit über die Absichten Heinrichs im Hinblick auf die Durchführung des Kreuzzugs zu gewinnen. Dazu gehörte die definitive Regelung der Kreuzzugswerbung. Daß hierbei die genaue Abstimmung der Termine mit dem Kaiser zwingend erforderlich war, versteht sich von selbst.²⁶⁷ Während der unglücklichen Verhandlungen im Mai, als Heinrich noch nicht einmal in Deutschland weilte, wird man vermutlich noch keine detaillierte Terminplanung für den Einsatz der Kreuzzugslegaten ein halbes Jahr später ausgearbeitet haben. Auch über Ort und Beginn der Kreuzzugswerbung dürfte zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht entschieden worden sein.

Die Kurie wäre schlecht beraten gewesen, voreilige politische Schritte zu unternehmen, solange sie über keine konkreten Nachrichten verfügte. Erst mußte die Rückkehr Gregors aus Deutschland abgewartet werden. Seine Berichterstattung sollte Aufschluß über die Situation am Hofe bringen.

Will man diese Erklärung gelten lassen, dann wird man auch vermuten dürfen, daß bis zur Ankunft des Legaten vom Hof des Kaisers alle den Kreuzzug betreffenden Aktionen der römischen Kirche zurückgestellt wurden. Ein Aufbruch der beiden Kardinäle Petrus und Johannes zu ihrer Kreuzzugslegation bereits Anfang August ist unter diesen Gegebenheiten völlig ausgeschlossen. Mit dem Papst zusammen werden sie die Rückkehr Gregors nach Rom abgewartet haben, ehe sie die Stadt danach verließen.

Kardinal Gregor, der sich noch am 13. Juli an der Kurie aufgehalten hatte,²⁶⁸ muß seine Reise unmittelbar darauf angetreten haben.²⁶⁹ Berücksichtigt man die Entfernung von circa 1200 Kilometern bis nach Straßburg, wo er mit Kaiser Heinrich zusammengetroffen ist, sowie die damals üblichen Reisegeschwindigkeiten, dann war seine Rückkehr nach Rom vor dem 10. September praktisch nicht zu bewerkstelligen. Tatsächlich unterschreibt er erstmals wieder am 12. September auf einer Urkunde der päpstlichen Kanzlei.²⁷⁰

²⁶⁷ Vgl. nochmals oben 74f..

²⁶⁸ Pfaff, Kardinäle II 359; Maleczek, Papst 373.

²⁶⁹ Baaken, Verhandlungen 485ff..

²⁷⁰ JL 17284; vgl. Pfaff, Kardinäle II 360; Maleczek, Papst 373.

Erst zu diesem späten Zeitpunkt, also um den 10. September, werden die beiden Kreuzzugslegaten demnach ihre Reise nach Deutschland angetreten haben. Gegen Ende des Monats konnten sie dann die Alpen überquert haben. Sehr in Zweifel zu ziehen ist allerdings die Vermutung, daß sich die beiden Kardinäle schon zu jenem Zeitpunkt getrennt haben könnten, um ihre jeweiligen Legationsbezirke aufzusuchen.²⁷¹ Da die eigentliche Kreuzzugswerbung erst Ende Oktober auf einem eigens hierzu einberufenen Reichstag eröffnet wurde, ist wohl eher davon auszugehen, daß sie bis zu diesem Termin zusammenblieben. Als sie in Bayern eintrafen, wird es demnach schon Anfang Oktober gewesen sein.

Mit dieser Terminierung löst sich auch eine sonderbare Ungereimtheit. Obwohl der Kardinal Johannes doch schon von spätestens Anfang September an in Bayern weilen sollte, sind bis zum heutigen Tag "keinerlei Nachrichten über seine Tätigkeit daselbst überliefert."²⁷² Solche werden auch künftig nicht erwartet werden dürfen, waren beide Kreuzzugslegaten zu dieser Zeit doch noch immer an der Kurie in Rom.

Auch im Falle des Privilegs für die Benediktiner-Abtei in Würzburg erscheint mir eine Neu-datierung erforderlich zu sein. Aufgrund seines Itinerars ist ein Eintreffen des Johannes dort vor Mitte Oktober auszuschließen. Dies paßt auch besser zu seinem sicher bezeugten Aufenthalt auf dem Reichstag in Gelnhausen am 28. des Monats. Auf dem Weg dorthin wird der Kardinal zusammen mit seinem Amtsbruder Petrus in Würzburg Station gemacht und bei dieser Gelegenheit das Privileg verliehen haben. Daher möchte ich als wahrscheinlichen Termin der Datierung dieser Urkunde die Zeit zwischen dem 15. und dem 22. Oktober vorschlagen.²⁷³

Der Kaiser selbst war unterdessen nicht untätig geblieben. Schon vor dem offiziellen Beginn der offiziellen Werbung hatte er sich intensiv darum bemüht, seinem Kreuzzug eine möglichst breite Basis zu verschaffen. Er hatte versucht, nicht nur die einzelnen Fürsten

²⁷¹ Friedländer, Legaten 90.

²⁷² Ebenda.

²⁷³ Kardinal Johannes ist am 16. April 1196 wieder in Rom nachweisbar (Maleczek, Papst 374). Das von Pfaff (Kardinäle II 362 Nr.194) und Maleczek (Papst 374 Nr.194) auf den 5. März 1196 datierte Privileg Papst Coelestins für das St. Chrysogonus-Kloster in Zara wurde wie Weiß, Urkunden 313 Anm.72 und 316 Anm.83 zeigte, schon am 5. Mai 1195 ausgefertigt. Somit besteht theoretisch auch die Möglichkeit, daß die Urkunde für die Abtei St. Stephan erst zwischen Mitte Februar und Mitte März 1196, also zu Beginn der Rückreise des Kardinallegaten nach Italien, ausgefertigt wurde. Die letzte während dieser Legation bekannt gewordene Urkunde des Johannes datiert vom 31. Januar und wurde im thüringischen Kloster Bosau bei Zeitz ausgestellt. Auf seinem Weg nach Süden konnte der Kardinal daher durchaus in Würzburg gewesen sein. Auszuschließen wird dagegen wohl das von Friedländer, Legaten 91 vermutete Treffen mit dem Kaiser bei dessen Aufenthalt in Würzburg am 7. Oktober 1195 sein (vgl. Reg.474). Zu diesem Zeitpunkt konnten die beiden Kardinäle dort noch nicht eingetroffen sein.

Kardinal Johannes bestätigt darüber hinaus eine Urkunde Erzbischof Konrads von Mainz für das Prämonstratenserstift Vessra in Thüringen. Druck dieser Urkunde in: Mainzer Urkundenbuch Bd.2 Teil II (1176-1200), Hrg. Peter Acht Darmstadt, 1971 Nr.607 1001f.. Das ohne Ortsangabe mit dem Datum "1194" versehene Schriftstück wurde von Acht (1002 mit Anm.9) in Anlehnung an Friedländer, Legaten 90f. mit Datum Ende September/Anfang Oktober 1195 dem Aufenthalt des Johannes in Würzburg zugeordnet. Sollte das Dokument dem Kardinal tatsächlich schon dort vorgelegt worden sein und nicht etwa in Vessra selbst (vgl. ebenda Anm.9), wäre auch in diesem Fall eine Änderung der Datierung auf Mitte Oktober 1195 oder Feb./März 1196 vorzuschlagen.

für seine Pläne zu gewinnen, sondern seine Anstrengungen in gleichem Maße auf die eigenen Ministerialen und Geistlichen am Hofe ausgedehnt. Viele von ihnen nahmen daraufhin das Kreuz.²⁷⁴ Die eigentliche Eröffnung erfuhr das Unternehmen jedoch erst nach dem Eintreffen der Kreuzzugsprediger in Deutschland.

Für Ende Oktober hatte der Kaiser zu diesem Zweck einen Reichstag nach Gelnhausen einberufen, der sich hauptsächlich an die Fürsten Sachsens und Thüringens wandte. Neben einer allgemeinen Besprechung, die dort abgehalten wurde, bildete dieser Reichstag den feierlichen Rahmen zur förmlichen Eröffnung der Kreuzzugwerbung.²⁷⁵ Da Gelnhausen dem Legationsbezirk des Kardinals Johannes zugerechnet wurde,²⁷⁶ war er es auch, der sich, unterstützt von Erzbischof Konrad von Mainz, mit einer engagierten Rede an die Anwesenden richtete.²⁷⁷ Viele der Fürsten ließen sich daraufhin das Kreuz anheften.

Für den Beginn der Werbemaßnahmen im rheinischen Legationsbezirk des Kardinals Petrus hatte Kaiser Heinrich für Anfang Dezember einen weiteren Reichstag nach Worms einberufen.²⁷⁸ Hier war es Petrus, der sich an die Teilnehmer wandte und zum Zug ins Heilige Land aufforderte. Auf dessen Rede hin und in der Folgezeit nahmen nach und nach fast alle namhaften Großen im deutschen Königreich das Kreuz.²⁷⁹

Mit den beiden Veranstaltungen von Gelnhausen und Worms war in Anwesenheit des Kaisers die Kreuzzugwerbung eröffnet worden. In den folgenden beiden Monaten, bis Ende Januar 1196, reisten die Kreuzzugsprediger durch ihre Legationsbezirke, um ihr Werk fortzusetzen.²⁸⁰ Anfang Februar war ihre Tätigkeit beendet.²⁸¹ Die offizielle Phase der Werbung für den Kreuzzug Kaiser Heinrichs VI. war damit mit überwältigendem Erfolg abgeschlossen.

274 Annales Marbacenses a.a.O..

275 Ebenda: *Colloquio ergo generali imperatore apud Gelnhusen cum principibus de Saxonia et Turingia habito ante festum omnium sanctorum, principes fere omnes earundem provinciarum crucem predicante Iohanne cardinali assumpserunt*. Siehe auch Annales Aquenses, MGH SS XXIV 39.

276 Dem Johannes war als Legationsbezirk Sachsen, Bayern und die angrenzenden Provinzen zugeteilt worden, dem Petrus "Germanien", also die rheinischen Gebiete. Leonhardt, Kreuzzugsplan 7ff. mit Anmerkungen; Traub, Kreuzzugsplan 18f..

277 Cronica Reinhardsbrunnensis, MGH SS XXX,1 555; zu Erzbischof Konrad siehe etwa Sieglinde Oehring: Konrad I. von Wittelsbach, in: Neue Deutsche Biographie Bd.12, Berlin, 1980 510f.; Alois Gerlich: Der Aufbau der Mainzer Herrschaft im Rheingau im Hochmittelalter, in: Nassauische Annalen (Jb. des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung) Bd.96, Wiesbaden, 1985 9-28 besonders 21ff.; derselbe: Konrad von Mainz, in: Lexikon des Mittelalters Bd.5, München/Zürich, 1991 Sp.1352f.; zuvor schon Cornelius Will: Konrad von Wittelsbach, Kardinal, Erzbischof von Mainz und Salzburg, deutscher Reichserzkanzler, Regensburg, 1880; Heinrich Büttner: Das Erzstift Mainz und das Reich im 12. Jahrhundert, in: HJL 9 (1959) 18-36 dort 29ff.; Klaus Ganzer: Die Entwicklung des auswärtigen Kardinalats im Hohen Mittelalter, Ein Beitrag zur Geschichte des Kardinalkollegiums vom 11. bis 13. Jahrhundert, Tübingen, 1963 dort 104-114; Sieglinde Oehring: Erzbischof Konrad I. von Mainz im Spiegel seiner Urkunden und Briefe (1161-1200), Diss. Marburg/Lahn, 1973 89f..

278 Annales Marbacenses a.a.O..

279 Siehe die stattliche Reihe der Fürsten, welche der Annalist von Marbach a.a.O. beinahe akribisch genau aufgelistet hat.

280 Maleczek, Papst 86 und 108.

281 Die Rückreise des Johannes nach Italien erfolgte wie erwähnt nach Januar 1196. Der Zeitpunkt der Rückkehr des Petrus nach Rom soll weiter unten noch ausführlich Behandlung finden.

Für den chronologischen Ablauf der politische Ereignisse des Jahres 1195 ergeben sich unter Berücksichtigung bereits bekannter Fakten somit folgende Erkenntnisse:

Nachdem der Kaiser auf dem großen Reichstag von Bari Ende März die sizilischen Verhältnisse geordnet hatte, trat er die Rückreise nach Deutschland an. Auf diesem Weg kam es zwischen dem 5. und dem 12. Mai mit Gesandten Papst Coelestins zu den ersten und einzigen Verhandlungen dieses Jahres um die Beilegung der strittigen Fragen. Diese fanden in Foligno im Herzogtum Spoleto statt, wo der Kaiser seinen kleinen Sohn aufsuchte.

Durch die Unbeweglichkeit des päpstlichen Rechtsstandpunktes bezüglich des Königreiches Sizilien kam es nicht zu einer Einigung. Kaiser Heinrich beendete die Verhandlungen, indem er eine eigene Gesandtschaft an die Kurie entsandte, die nicht nur die päpstlichen Bedingungen zurückweisen, sondern auch die eigene Rechtsauffassung nochmals herausstellen sollte.

Das Scheitern der Verhandlungen hatte nicht nur Maßnahmen gegen die Kirche zur Folge, sondern wirkte sich auch auf die Gestaltung des geplanten Kreuzzugs aus. Während die Verbindungen zwischen dem Hof und der Kurie erneut kurzfristig unterbrochen waren, versuchte der Kaiser konsequent, Organisation und Durchführung des Kreuzzuges in seinen Händen zu vereinigen und eventuelle Mitkandidaten für die Rückeroberung Jerusalems auszuschalten.

Um den Kreuzzug zu einem rein deutschen Unternehmen zu machen, übte er daher aufgrund des Lehensrechts, welches den englischen König an den Kaiser band, auf König Richard Druck aus und versuchte, diesen zu einem Einfall in das Gebiet des französischen Königs zu bewegen. Durch ihre Auseinandersetzung sollten die beiden westlichen Herrscher daran gehindert werden, sich doch noch dem Kreuzzug des Kaisers anzuschließen.

Unterdessen entsandte Papst Coelestin gegen Mitte Juli einen Legaten an den kaiserlichen Hof, um Heinrich die öffentliche Unterstützung der römischen Kirche bei seinem Kreuzzugsplan zu versichern und die Terminplanung für die Entsendung zweier Kreuzzugslegaten abzusprechen, die der Kaiser von Papst Coelestin erbeten hatte.

Nachdem gegen Ende Juli an der Kurie bekannt geworden war, daß der Kaiser darauf hinwirkte, den Konflikt zwischen dem englischen und dem französischen König zu schüren, versuchte der Papst, das englische Volk zur Teilnahme an dem geplanten Kreuzzug zu bewegen, um die Pläne Heinrichs zu durchkreuzen. Dieses Unterfangen scheiterte an den politischen Umständen. Der Kreuzzug wurde zu einem ausschließlichen Unternehmen des Reiches.

Nach der Rückkehr des päpstlichen Legaten aus Deutschland um den 10. September brachen die beiden Kreuzzugsprediger zu ihrer Mission auf. Zu Anfang Oktober hatten sie die Alpen überschritten und trafen in Bayern ein.

Die eigentliche Kreuzzugswerbung wurde im Rahmen der beiden Reichstage in Gelnhausen und Worms zu Ende Oktober und Anfang Dezember offiziell eröffnet. Hieran schloß sich ein zwei Monate dauernder Werbezug der Kreuzzugsprediger durch die ihnen zugewiesenen Legationsbezirke an. Ende Januar 1196 war die offizielle Phase der Werbung für den Kreuzzug Kaiser Heinrichs VI. abgeschlossen.

IV. Der Versuch des Kaisers, im Herbst 1195 seinen Sohn von den Fürsten zum deutschen König wählen zu lassen

Ende Juni 1195 war Kaiser Heinrich VI. von seinem zweiten Italienzug nach Deutschland heimgekehrt. Wie gezeigt, hatte er sich in den folgenden Monaten außer um die Regierungsgeschäfte auch mit großem Engagement und Erfolg der Vorbereitung des von ihm initiierten Kreuzzugs gewidmet. Im Zusammenhang mit den Anstrengungen um eine neuerliche Heerfahrt zur Befreiung der Heiligen Stätten nahm für den Kaiser nun ein weiteres politisches Projekt zunehmend Gestalt an, dem er sich mit wachsendem Interesse zuwandte. Es handelte sich dabei um das Bemühen Heinrichs, seinem kleinen Sohn Friedrich die deutsche Königskrone zu sichern.

Diese Absicht des Kaisers steht mittelbar in Verbindung mit einer umwälzenden Verfassungsänderung, die darauf ausgerichtet war, das deutsche Wahlkönigtum durch eine Erbmonarchie zu ersetzen. Deshalb kann es auch nicht verwundern, daß sich im Laufe der Zeit die Mediaevisten wiederholt mit der Analyse der spärlichen Quellen über jenes Vorhaben beschäftigt haben, um durch immer neue Interpretationsversuche Inhalt und Chronologie der Ereignisse aufzudecken.

Das moderne wissenschaftliche Bestreben um die Klärung der Fakten über den sogenannten Erbreichsplan Heinrichs VI. und seiner Vorgeschichte begann im Jahre 1849 mit der Erstlingsarbeit Julius Fickers²⁸² und hält im Grunde genommen bis zum heutigen Tag an.²⁸³ Lange Zeit galt die Untersuchung Fickers als grundlegend, ja als der aktuelle Forschungsstand schlechthin. Theodor Toeche, der erste Biograph Heinrichs VI., aber auch andere Bearbeiter dieser Epoche übernahmen Fickers Ergebnisse, obgleich bekannt war, daß ihm die überaus wichtigen Marbacher Annalen während der Ausarbeitung seiner Analyse nur unvollständig vorgelegen hatten.²⁸⁴ Erst annähernd 60 Jahre später wurde mit der Dissertation Alexander Winters die herkömmliche Sicht der Dinge erstmals grundsätzlich in Frage gestellt.²⁸⁵ Seine Arbeit blieb nicht unwidersprochen. Die Diskussion um die "richtige" Interpretation und Bewertung der Quellen, die sich an Winters Darstellung der Fakten anschloß, und der sich, sicherlich im besten Glauben an ein positives Fortschreiten des wissenschaftlichen Forschungsstandes, die renommierten Historiker ihrer Zeit an-

282 Julius Ficker: *Henrici VI. imperatoris conatu electicium regum in imperio Romano-Germanico successionem in hereditariam mutandi*, Diss. Bonn, 1849; wieder abgedruckt in: Julius Ficker: *Ausgewählte Abhandlungen zur Geschichte und Rechtsgeschichte des Mittelalters* Bd.1, Hrg. Carlrichard Brühl Aalen, 1981 19-103.

283 Siehe etwa Ulrich Schmidt: *Königswahl und Thronfolge im 12. Jahrhundert*, Tübinger Diss. Köln, 1987 225ff.; Naumann, *Kreuzzug* 106ff..

284 Der wichtige Jahresbericht zu 1195 war Ficker nicht bekannt. Hierzu Winter, *Erbfolgeplan* 11 Anm.3.

285 Alexander Winter: *Der Erbfolgeplan und das Testament Kaiser Heinrichs VI.*, Diss. Erlangen, 1908.

schlossen,²⁸⁶ kam allerdings über eine Anhäufung neuer Hypothesen und teilweise abenteuerlicher Spekulationen kaum hinaus.²⁸⁷

Es war Ernst Perels, der nach dem ersten Weltkrieg das Thema des Erbreichsplans erneut aufgriff und sich erfolgreich darum bemühte, die Chronologie der Ereignisse wieder in Übereinstimmung mit den Quellen zu bringen. Seine 1927 veröffentlichte Arbeit²⁸⁸ blieb für den Stand unserer Kenntnisse über dieses Verfassungsprojekt maßgebend und hat in ihrem quellenkritischen Teil bis heute kaum etwas von ihrer Aktualität eingebüßt.²⁸⁹ Auch weitere Arbeiten, die sich im Rahmen ihrer Thematik dieses Gegenstands ebenfalls annahmen, vermochten daran nichts zu ändern.²⁹⁰ Im Kern konnten sie die Darstellung der Fakten bezüglich des Erbreichsplans nicht erschüttern. Anders verhält es sich hingegen mit dem Designationsversuch des Kaisers vom Herbst 1195. Daß in diesem Bereich der Bemühungen Heinrichs VI. um die Nachfolgesicherung die Diskussion noch keineswegs definitiv "zu einem Abschluß" gelangt ist,²⁹¹ soll im folgenden aufgezeigt werden.

Ehe wir uns aber nun dem Versuch des Kaisers zuwenden wollen, seinen Sohn zum deutschen König und damit zu seinem Nachfolger wählen zu lassen, lohnt sich ein kurzer Blick auf die politische Lage, wie sie sich dem Herrscher bei seiner Rückkehr nach Deutschland Ende Juni 1195 zeigte.

Die erfolglosen Verhandlungen mit der Kurie vom vergangenen Mai hatten dem Kaiser hinreichend deutlich gemacht, daß ein schneller Ausgleich der gegensätzlichen Interessen, Rechtsauffassungen und politischen Standpunkte nicht möglich war. Auch sein großzügig erweitertes Angebot hatte Papst Coelestin nicht zu einem Entgegenkommen veranlassen können. Wie Kaiser Heinrich in der Folge versucht hatte, sich die Handlungsfreiheit zu bewahren, ja auszudehnen, zeigt sich in eindrucksvoller Weise am Beispiel der Kreuzzugsvorbereitung.²⁹²

Der Kaiser aber hatte zudem selbst - wenn auch heimlich - das Kreuz genommen. Diese Entscheidung band ihn allerdings nicht nur an sein Gelübde, das es einzulösen galt, sie eröffnete ihm auch neue Möglichkeiten im Hinblick auf die Durchsetzung seiner Interessen.

286 Haller, *MIÖG* 35 597ff.=122ff.; Bloch, in: *GGA* 171/1 (1909) 363-391 dort 372ff. und weitere; vgl. auch Traub, *Kreuzzugsplan* 22ff. und 61ff..

287 Zu den Gründen hierfür vgl. nochmals oben Einleitung 8ff..

288 Ernst Perels: *Der Erbreichsplan Heinrichs VI.*, Berlin, 1927.

289 Das gilt allerdings nicht für Perels' Beurteilung der Politik Heinrichs VI.. Ähnlich auch Schmidt, *Königswahl* 226.

290 Kurt Pfisterer: *Heinrich von Kalden - Reichsmarschall der Stauferzeit*, Heidelberg, 1937 Exkurs 2 60ff.; Hugo Stehkämper: *Der Kölner Erzbischof Adolf von Altena und die deutsche Königswahl (1195-1205)*. in: *HZ* (1973) Beiheft 2 5-83 besonders 20ff.; Schmidt, *Königswahl* 225ff..

291 Schmidt, *Königswahl* 225.

292 Vgl. hierzu nochmals oben 71ff..

Die Eroberung des Königreiches Sizilien hatte nicht nur die rechtmäßigen Erben in den Besitz der Herrschaft gelangen lassen, sondern in der Person des Kaisers auch gleichzeitig eine neue Dynastie begründet. Durch die Geburt eines Thronerben im Dezember 1194 schien diese bereits für die nächste Generation gesichert. Sollte das Kind überleben, so war aufgrund der bestehenden Thronfolgeregelungen im *regnum* an dessen Nachfolge nicht zu zweifeln. Es kann daher kaum verwundern, daß in den Urkunden Heinrichs VI. für Sizilien schon ab Januar 1195 in den Vorbehaltsklauseln die Verpflichtung auch auf seine Erben zu finden ist.²⁹³

Anders aber lagen die Dinge in Deutschland. Infolge des Investiturstreites und seiner Auswirkungen war zu Beginn des 12. Jahrhunderts das bis dahin uneingeschränkt anerkannte Geblütsrecht durch das freie Wahlrecht der hierzu berechtigten Fürsten verdrängt worden.²⁹⁴ Der deutsche König folgte seinem Vorgänger nicht etwa durch reglementierte und legitimierte Erbfolgeregelungen, sondern ausschließlich durch die Wahl der Fürsten. Die Tatsache, daß Heinrich VI. seinem Vater Friedrich Barbarossa als König gefolgt war, konnte daran nichts ändern. Wie dieser selbst war er gleichfalls durch eine Versammlung der Adeligen in den königlichen Rang hineingewählt worden. Allerdings schien Friedrich I. genauso wenig Probleme damit gehabt zu haben, den eigenen Sohn zu designieren, wie im Jahre 1147 sein Onkel und Vorgänger Konrad III. mit dessen Sohn Heinrich (VI.). Ob es sich hierbei lediglich um Anerkennungswahlen oder um freie Wahlen gehandelt hatte, ist für die vorgegebene Fragestellung zunächst nicht weiter von Belang.²⁹⁵ Wir kehren deshalb zum Ausgangspunkt unserer Überlegungen zurück.

Das Streben des Kaisers war in den Sommermonaten des Jahres 1195 keineswegs allein auf die planerische Vorbereitung seines Kreuzzuges ausgerichtet. Er versuchte auch konsequent, sich den uneingeschränkten Oberbefehl über das Unternehmen zu sichern. Spätestens zu diesem Zeitpunkt aber mußte klar sein, daß Heinrich entschlossen schien, dem Kreuzzug selbst vorzustehen. Es ist wichtig daran zu erinnern, daß die Anstrengungen hierzu unmittelbar einsetzten, kaum daß der Hof nach Deutschland zurückgekehrt war, nämlich noch im Juni.²⁹⁶ Seine Bemühungen in dieser Angelegenheit erlaubten kaum Zweifel. Dem Beispiel Richard Löwenherz' und Philipps II. folgend beabsichtigte der Herrscher, an der Spitze eines Kreuzheeres ins Heilige Land zu ziehen.

An die Durchführung dieses Feldzuges jedoch knüpfte er die Bedingung, daß zuvor die Nachfolgefrage im deutschen Königreich definitiv und in seinem Sinne geregelt sein müs-

293 Reg.395ff.; Gerhard Baaken: Salvo mandato et ordinatione nostra - Zur Rechtsgeschichte des Privilegs in spätstauferischer Zeit, in: Speculum Sueviae, FS Hansmartin Decker-Hauff Bd.1, Stuttgart, 1982 11-33 dort 16f.; Schmidt, Königswahl 226 mit Anm.9 und 10.

294 Zu dieser Problematik Fritz Rörig: Geblütsrecht und freie Wahl in ihrer Auswirkung auf die deutsche Geschichte, in: Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit, Hrg. Eduard Hlawitschka Darmstadt, 1971 71-147.

295 Ebenda, besonders 120ff.; Schmidt, Königswahl 186ff..

296 Annales Marbacenses, MGH SS rer. Germ. (9) 66.

se.²⁹⁷ Dieser Vorbehalt aber war wohlbegründet. Denn das Risiko, welches mit der Realisierung eines solch gefährvollen Unternehmens zusammenhing, war keineswegs voraussehen oder gar kalkulierbar. Erschreckend hoch war vielmehr die Wahrscheinlichkeit, nicht mehr lebend von einem Kriegszug ins Heilige Land zurückzukehren. Das hatte das Beispiel seines Vaters und seines jüngeren Bruders Friedrich hinlänglich gezeigt, die beide, kaum fünf Jahre zuvor, auf dem letzten Kreuzzug umgekommen waren.

Niemand konnte deshalb etwas Unangemessenes darin sehen, wenn der Herrscher nun versuchte, die Nachfolge im Reich für die Zeit seiner Abwesenheit oder für den Fall seines Todes im eigenen Sinne zu regeln, ehe er sich selbst öffentlich zu seinem Kreuzzug bekannte.²⁹⁸ Daß er hierbei seinen Sohn und Erben, auch wenn dieser noch sehr klein war, als seinen legitimen Nachfolger betrachtete, liegt auf der Hand.

Dem Alter des Thronwärters kam dabei kaum eine Bedeutung zu. Als Heinrich selbst 1169 in Bamberg zum deutschen König gewählt worden war, zählte er auch erst wenig mehr als drei Jahre.²⁹⁹ Viel wichtiger mußte das Befinden des Kindes sein. Beim Aufenthalt des Hofes in Foligno aber hatten sich alle Anwesenden davon überzeugen können, daß dem Kaiser in seinem Sohn ein gesunder Nachfolger und Erbe geboren worden war.

Ehe wir uns nun der Quelleninterpretation zuwenden wollen, um diesen wichtigen Abschnitt im politischen Kalkül des Kaisers zu untersuchen, sollen nochmals die wichtigsten Fakten für unsere Fragestellung festgehalten werden:

Spätestens seit Ende Juni 1195 war bekannt, daß Kaiser Heinrich beabsichtigte, selbst an dem von ihm initiierten Kreuzzug teilzunehmen. Damit stellte sich die Frage der Nachfolgeregelung für das Wahlkönigreich Deutschland. In seinem Sohn Friedrich stand dem Herrscher ein potentieller Nachfolger zur Verfügung.

Immer wieder wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß in den Marbacher Annalen die **einzige** Quelle vorhanden ist, die noch für das Jahr 1195 von einem Versuch Kaiser Heinrichs VI. berichtet, seinen Sohn zum deutschen König wählen zu lassen.³⁰⁰ Schon aus diesem Grunde ist es erforderlich, der Übersetzung des diesbezüglichen Abschnitts die größte Aufmerksamkeit zu widmen. In der Vergangenheit hat die eine oder andere allzu oberflächliche Übersetzung allerdings manchen Bearbeiter dieser Passage zu Hypothesen verführt, die dem Wortlaut der Quelle nicht mehr gerecht wurden.³⁰¹

297 Hierin wird auch der Grund dafür zu sehen sein, warum die Kreuznahme Heinrichs zunächst nur heimlich erfolgte. Solange seine Nachfolge im deutschen Königreich nicht gesichert war, konnte der Kaiser eine öffentliche Kreuznahme unter keinen Umständen in Erwägung ziehen. Naumann, Kreuzzug 230 sieht dagegen "von vornherein seinen erkennbaren Unwillen, selbst am Zug teilzunehmen."

298 Zustimmend Perels, Erbreichsplan 75f..

299 Dazu Wolfgang Giese: Zu den Designationen und Mitkönigerhebungen der deutschen Könige des Hochmittelalters (936-1237), in: ZRG Germ. Abt. 92 (105) (1975) 174-183 besonders 182.

300 Zuletzt Schmidt, Königswahl 227; zum Quellenwert der Marbacher Annalen Wilhelm Wattenbach/Franz-Josef Schmale: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter Bd.1, Darmstadt, 1976 122f.; vgl. hierzu auch Johannes Haller: Die Marbacher Annalen, Berlin, 1912.

Die Annalen berichten in den Ausführungen zum Jahre 1195 zunächst von der Rückkehr des Kaisers nach Deutschland, schildern seine Bemühungen um den Kreuzzug und die sich daran anschließende Kreuznahme der wichtigsten Fürsten, die hierbei aufgezählt werden, geben Nachricht über eine zyprische Gesandtschaft, die an den Hof gelangte und fahren dann als vorletzte Nachricht des Jahresberichtes fort:³⁰² *Interim imperator laborabat, quod principes filium suum, qui iam erat duorum annorum, eligerent in regem et hoc iuramento firmarent; quod fere omnes, preter episcopum Coloniensem, singillatim se facturos promiserunt. Quod si factum esset, ipse etiam crucem manifeste, sicut dicebatur, accepisset. Unde cum ad curiam vocati venissent, quod promiserant non fecerunt. Unde etiam ipse remissius quam prius de expeditione cepit tractare.*

Aufgrund der resümierenden Erzählweise des Autors bietet der Bericht beträchtliche Schwierigkeiten, die bei manchem Bearbeiter der Annalen für erhebliche Verwirrung gesorgt haben und wohl auch sorgen mußten. Diese mögen noch dadurch gesteigert worden sein, daß in dieser Passage ausgerechnet eine der verhältnismäßig seltenen Stellen vorliegt, bei der sich der Annalist zwei kleine Ungenauigkeiten zuschulden hat kommen lassen.³⁰³

Die eine ist fast bedeutungslos und soll hier bloß der Vollständigkeit wegen aufgeführt werden. Köln war selbstverständlich nicht Bischofsstadt, sondern Metropole, beherbergte also den Sitz eines Erzbischofs. Die andere hatte weitaus schlimmere Folgen. Sie veranlaßte beispielsweise Hermann Bloch, den Herausgeber der Marbacher Annalen, den ganzen Abschnitt für das Jahr 1195 in Frage zu stellen und als ein Versehen des Autors dem Jahr 1196 zuzuweisen.³⁰⁴ Denn Friedrich, der Sohn des Kaisers, war im Jahre 1195 keineswegs bereits zwei Jahre alt, sondern zählte, da am 26. Dezember 1194 geboren, erst wenige Monate.

Doch Bloch ging noch weiter. Er verknüpfte kurzerhand die Ereignisse des Jahres 1196 um den Erbreichsplan mit dem Designationswunsch des Kaisers aus dem Jahre 1195 und verstrickte sich dadurch in seinen Hypothesen und Versuchen, Ordnung in die verworrene Chronologie zu bringen. Winter und Perels haben demgegenüber jedoch überzeugend nachgewiesen, daß der Wunsch Heinrichs nach der Königswahl seines Sohnes sehr wohl dem richtigen Jahresbericht zugeordnet ist, ohne deshalb etwas von seiner Glaubwürdigkeit einzubüßen.³⁰⁵ Der Wahlversuch des Kaisers vom Herbst 1195 hat - wie später noch deutlicher gezeigt werden soll - mit dem Erbreichsplan des folgenden Jahres **nichts zu tun!**³⁰⁶

301 Vgl. etwa die Übersetzungen bei Haller, MIÖG 35 599=124; Perels, Erbreichsplan 7ff.; Schmidt, Königswahl 227; am genauesten noch Winter, Erbfolgeplan 11.

302 Annales Marbacenses, MGH SS rer. Germ. (9) 67f..

303 Diese lassen sich dadurch erklären, daß es sich um einen Jahresnachtragsbericht des Annalisten handelt. Vgl. dazu auch unten 97ff.; Perels, Erbreichsplan 9 Anm.1.

304 Hermann Bloch in: Annales Marbacenses, MGH SS rer. Germ. (9) 67 Anm.12 und 14; derselbe in: GGA (1909) 376f..

305 Winter, Erbfolgeplan 11ff.; Perels, Erbreichsplan 7ff..

306 Perels, Erbreichsplan 75f.; durch die Anwesenheit der beiden Kardinallegaten für die Kreuzzugswerbung in Deutschland, aber auch am kaiserlichen Hofe selbst, wären die Pläne Heinrichs über eine Verfassungsänderung vermutlich in kürzester Zeit an der römischen Kurie bekannt geworden. Dies aber war,

Will man aber in die Mitteilungen des Marbacher Informanten nichts hineinlesen und hütet man sich auf Kosten einer gewissen sprachlichen Eleganz davor, allzu frei zu übersetzen,³⁰⁷ sondern bemüht man sich um eine möglichst wortgetreue Wiedergabe dieser Textstelle, dann lautet ihr Inhalt wie folgt:

Inzwischen bemühte sich der Kaiser darum, daß die Fürsten seinen Sohn, der bereits zwei Jahre alt war, zum König wählen und dies durch einen Eid bekräftigen sollten. Fast alle, außer dem Bischof von Köln, versprachen einzeln, daß sie dies tun würden. Wenn dies geschehen wäre, hätte er selbst, wie man sagte, das Kreuz öffentlich genommen. Als sie aber zu einem Reichstag, auf den sie berufen worden waren, gekommen waren, taten sie nicht, was sie versprochen hatten. Daher begann auch er selbst, den Kreuzzug nachlässiger als bisher zu behandeln.

Außer der unstreitigen Tatsache, daß Heinrich VI. beabsichtigte, seinen Sohn Friedrich von den Fürsten zum König wählen zu lassen, bergen diese Sätze gleich mehrere chronologische und inhaltliche Stolpersteine. Nicht schwer fällt es, die chronologischen Probleme zu erkennen. Folgerichtig entzündete sich an ihnen immer wieder die Diskussion um deren exakte Bestimmung und zeitliche Einordnung.³⁰⁸ Denn der Annalist verrät weder, wann genau der Kaiser sich darum bemühte, seinen Sohn von den Fürsten zum König wählen zu lassen, - er begnügt sich mit der undeutlichen Mitteilung *"interim"* - ,noch erfährt man, wo und wann der Reichstag stattgefunden hat, auf dem die Adeligen dann nicht taten, was sie zuvor versprochen hatten.

Über diese Unsicherheiten hinaus übersah man in der Forschung jedoch weitgehend, daß der Text auch ganz erhebliche inhaltliche Verständnisschwierigkeiten bereitet.³⁰⁹ Erst deren Aufdeckung und Analyse aber kann überhaupt den Schlüssel liefern für die Lösung, auch und gerade der chronologischen Probleme. Aus der Schilderung der Vorgänge geht nämlich keineswegs deutlich hervor, worin genau der Wunsch des Kaisers den Fürsten gegenüber bestand, was diese zu tun versprachen und was sie letztlich nicht taten. Genau betrachtet lassen Grammatik und Aufbau der Sätze zwei völlig unterschiedliche Deutungsmöglichkeiten für deren Inhalt zu.³¹⁰

wie noch zu zeigen sein wird, nicht der Fall. Bis zum späten Frühjahr 1196 gibt es keinen einzigen Hinweis darauf, daß die diesbezüglichen kaiserlichen Absichten in Rom bekannt geworden oder gewesen wären.

307 Perels, Erbreichsplan 7ff. etwa betrachtet beispielsweise den betreffenden Abschnitt nicht als Ganzes, sondern interpretiert jeden Satz einzeln für sich.

308 Siehe die bereits erwähnten Arbeiten a.a.O..

309 Konzentriert darauf, Ordnung in die Chronologie zu bringen, übersah etwa Winter, Erbfolgeplan 11ff. die inhaltlichen Schwierigkeiten dieses Textabschnitts vollständig.

310 Als bislang - wie es scheint - einziger überhaupt hat Schmidt, Königswahl 228f. auf diese Möglichkeit hingewiesen, die er allerdings nicht näher verfolgte.

Entsprechend der gängigen wissenschaftlichen Meinung sollen sich die Geschehnisse um die Designation Friedrichs wie folgt zugetragen haben.³¹¹

Der Kaiser forderte von den Großen des Reiches die Wahl seines Sohnes und deren eidliche Bestätigung. Die Fürsten sollten ihm demnach eine Wahlhandlung mit anschließender Eidesleistung versprechen.³¹² "*Hoc*" im ersten Satz bezeichnet somit den Wahlvorgang. Dem Wunsch Heinrichs kamen auch fast alle nach. Nur Erzbischof Adolf von Köln verweigerte als einziger von vornherein die dem in Aussicht stehenden Wahlvorgang folgende Eidesleistung. Er weigerte sich folglich überhaupt, den kleinen Friedrich zu wählen und stellte sich damit offen in Opposition zum Kaiser.³¹³ Auf einem Reichstag, zu dem man sie geladen hatte, machten die Fürsten dann jedoch nicht, was sie zugesagt hatten. Sie hielten ihr dem Kaiser zuvor gegebenes Versprechen also nicht ein und vereitelten dadurch die Wahl von Heinrichs Sohn. Die Fürsten hatten sich demzufolge geweigert, eine gegebene Zusage einzulösen und begingen somit, will man das starke Wort Eidbruch vermeiden, zumindest einen Treubruch gegen den Herrscher.³¹⁴

Die beiden den Kreuzzug betreffenden Sätze dieses Abschnitts enthalten keine inhaltlichen Schwierigkeiten, machen aber die Verbindung der beiden Projekte Kreuzzug und Nachfolgesicherung deutlich. "Wenn dies geschehen wäre," also die Wahl Friedrichs erfolgt wäre, "hätte er selbst, wie man erzählte, öffentlich das Kreuz genommen." Da es jedoch nicht zu dieser Wahl gekommen war, schließt der Annalist folgerichtig: "Daher begann auch er selbst, den Kreuzzug nachlässiger als bisher zu behandeln."

Man wird zugeben müssen, daß sich die Stellung des Kaisers um diese Ereignisse in keinem besonders günstigen Licht darstellt. Trotz eines festen Versprechens, das die Fürsten ihm gegeben hatten, kamen sie am hierfür festgesetzten Termin ihren Verpflichtungen nicht nach. Angestachelt vom Beispiel des Kölner Erzbischofs Adolf, der sich von Anfang an gestäubt hatte, einer Wahl des Kaisersohnes zuzustimmen, weigerten sie sich nun ebenfalls, Wahl und Eid zu leisten. Der Kaiser erscheint als ein Betrogener, den man offensichtlich um die Früchte seiner Bemühungen bringen wollte und dies schließlich auch tat. Darüber beleidigt und erzürnt läßt er - verständlicherweise - auch in seinen Anstrengungen um den Kreuzzug nach.

In der deutschen Geschichte steht dieser Fall von Wahlverweigerung einzigartig da. Immer wieder wurde deshalb die Einmaligkeit des Vorganges in der Forschung hervorgeho-

311 So vor allem Winter, Erbfolgeplan 11ff.; Perels, Erbreichsplan 7ff.; vgl. aber auch die anderen genannten Arbeiten a.a.O..

312 Perels, Erbreichsplan 7 etwa will im Wort "*iuramento*" den mit der Königswahl verbundenen Fidelitätseid erkannt haben.

313 Zur Person des Erzbischofs Adolf von Köln Stehkämper, Erzbischof Adolf 20ff.; zuvor schon Victor Röhrich: Adolf I., Erzbischof von Köln; 1. Teil: Adolf als Reichsfürst, Diss. Königsberg/Ostpreussen, 1886; Caspar Wolfschläger: Erzbischof Adolf I. von Köln (1193-1205) als Fürst und Politiker, Diss. Münster/Westfalen, 1905; beide Arbeiten bleiben allerdings der Darstellung Toeche (Kaiser Heinrich 591f.) verhaftet. Kurz auch Herbert Grundmann: Adolf I., Erzbischof von Köln (1193-1205), in: Neue Deutsche Biographie Bd.1 Berlin, 1953 82f. und Hugo Stehkämper: Adolf I. von Altena, in: Lexikon des Mittelalters Bd.1, München/Zürich, 1980 Sp.159ff..

314 Winter, Erbfolgeplan 16.

ben und mit dem Erstarken der Partikulargewalten in Verbindung gebracht.³¹⁵ Ob mit Recht, wird sich gleich zeigen. Denn eine Frage drängt sich hierbei in den Vordergrund, die auf diese Weise offenbar bisher noch nicht gestellt wurde:

Wenn sich die Fürsten schon von der allgemeinen Kreuzzugsbegeisterung mitreißen ließen und in einer bis dahin nicht erreichten Anzahl freiwillig das Kreuz nahmen, warum sollten sie dann dem Kaiser, der sich ihnen ebenfalls anzuschließen gedachte, den berechtigten Wunsch abschlagen, für den Fall seiner eigenen Teilnahme die Nachfolge zu regeln? Das könnte höchstens dann Sinn machen, wenn die Initiative zu dieser Unternehmung von den Fürsten ausgegangen wäre und sie damit die Beteiligung Heinrichs aus staats- oder sicherheitspolitischem Interesse verhindern wollten - anders ausgedrückt, um die Person des Herrschers keinen vermeidbaren Gefahren auszusetzen. Das Gegenteil aber war bekanntlich der Fall.

Lassen wir diese Überlegungen einen Augenblick lang außer Acht. Einem zweiten Deutungsversuch dieser bedeutenden Textstelle um die Bemühungen Kaiser Heinrichs wollen wir uns über einen kleinen, aber lohnenden Umweg nähern.

Bislang ging man von der Überzeugung aus, Heinrich VI. habe das Versprechen der Fürsten erst auf einem der entsprechenden Reichstage zu Ende des Jahres, in keinem Falle jedoch vor dem Herbst 1195 erhalten.³¹⁶ Winter möchte aus diesem Grunde dem Dezember einen weiteren, allerdings nirgends belegbaren Reichstag zuordnen. Auf diesem sei die Wahl Friedrichs gescheitert, da der Kaiser, schwer erkrankt, der Veranstaltung nicht beiwohnen konnte.³¹⁷

Solche und ähnliche Überlegungen setzen der oben gegebenen Interpretation zufolge allerdings voraus, daß sich Erzbischof Adolf von Köln zumindest irgendwann in diesem Herbst, wenn nicht gar auf einem der beiden großen Reichstage selbst, am Hof eingefunden hat. Obwohl jedoch beide Versammlungen durch Urkunden und erzählende Quellen gut bezeugt sind und dabei zahlreiche Adelige ausdrücklich namentlich erwähnt werden, findet sich nicht der geringste Hinweis für eine Anwesenheit auch des Kölner Erzbischofs vor, während oder zwischen diesen wichtigen Treffen.³¹⁸ Dieser Umstand ist besonders auffällig, wenn man berücksichtigt, daß gerade er es gewesen sein soll, der sich als einzi-

³¹⁵ Wolfschläger, Adolf 25ff.; vgl. auch Schmidt, Königswahl 230; Naumann, Kreuzzug 108.

³¹⁶ Winter, Erbfolgeplan 12; Haller, MIÖG 35 599=124 und 604=129; vorsichtig zustimmend Perels, Erbreichsplan 9; Traub, Kreuzzugsplan 24, der Bloch, GGA (1909) 374 folgt; Naumann, Kreuzzug 111; nach Naumann, Kreuzzug 106 "bemühte sich Heinrich VI. auf den Reichstagen im Herbst 1195 zum ersten Mal um die Sicherung seiner Nachfolge." Damit gerät sie in Widerspruch zu ihrer Überlegung, wonach "die Bemühungen des Kaisers, seinem Sohn die Nachfolge im Imperium zu sichern, im Frühjahr 1196 stattfanden" (ebenda 108).

³¹⁷ Winter, Erbfolgeplan 13ff.; seine Ansicht wurde mit Recht verworfen. Für Haller, MIÖG 35 599=124 und Perels, Erbreichsplan 9 blieb es der Wormser Reichstag vom Dezember 1195, an dem die Wahl nicht zustande kam.

³¹⁸ Die Nachricht der Continuatio Admuntensis, MGH SS IX 587, der Kölner Erzbischof, genannt wird der bereits 1191 verstorbene Philipp von Heinsberg, sei auf dem Wormser Reichstag anwesend gewesen, ist schon von Wolfschläger, Adolf 26 Anm.2 mit Recht als falsch zurückgewiesen worden. Dagegen allerdings Winter, Erbfolgeplan 13 Anm.2.

ger der beabsichtigten Wahl Friedrichs von Anfang an widersetzt und dadurch allen anderen Fürsten erst das Beispiel geliefert hatte, dem sie dann folgten.

Der Autor der Quelle weiß von alledem nichts zu berichten. Er erwähnt lediglich die Bemühungen Kaiser Heinrichs um die Wahl seines Sohnes bei den Fürsten, um dann fortzuführen: "Fast alle, außer dem Bischof von Köln, versprachen einzeln, daß sie dies tun würden." Von den bereits bekannten Fakten einmal abgesehen, erfährt man allerdings eine wichtige Zusatzinformation, die bislang von der Forschung fast vollständig unbeachtet blieb. Denn wie der Marbacher Informant ausdrücklich mitteilt, gaben die Fürsten dem Kaiser ihr Versprechen *singillatim* = einzeln!

Was soll man sich nun darunter vorstellen? Gemäß obiger Interpretation könnten die auf dem Reichstag anwesenden Adeligen nacheinander vom Kaiser angesprochen oder gar zu sich gebeten worden sein, um, von ihm überzeugt oder überredet, der Wahl Friedrichs zuzustimmen.³¹⁹ Eine andere Möglichkeit wäre die Zusage der einzelnen Fürsten während einer Kundgebung oder Rede, die dann durch jeweiliges Handheben erfolgt sein könnte. Wie auch immer. In jedem Fall setzen diese Deutungsversuche die Richtigkeit der bisherigen Interpretation des gesamten Textabschnitts, vor allem deren Chronologie, voraus. Daß hierbei jedoch äußerste Vorsicht angeraten ist, soll im folgenden aufgezeigt werden.

Die einzigen, denen diese wichtige Information des Marbacher Annalisten eine Überlegung wert schien und die sich deswegen auch um eine Interpretationsmöglichkeit bemühten, waren Pfisterer und Schmidt. Während es Pfisterer bei einem "(in Einzelunterredung?) " auf sich bewenden ließ,³²⁰ gab Schmidt in einer Anmerkung zu bedenken, ob Heinrich VI. nicht auch "einzeln an die Großen" herantreten sein könnte.³²¹ Allerdings ließ er diese Möglichkeit offen, ohne sie weiter zu verfolgen.

Ein Blick in die Regesten lehrt indes schnell, daß es für den Kaiser vor den beiden großen Reichstagen im Herbst, und damit viel früher als bislang angenommen, sehr wohl und ohne große Schwierigkeiten möglich gewesen sein konnte, mit seinen Wünschen **einzeln** an die wichtigsten, weil wahlentscheidenden, Fürsten des Reiches heranzutreten. In beachtlicher Anzahl standen sie damals in persönlichem Kontakt mit dem Herrscher.

In den Wochen vor dem Reichstag von Gelnhausen gegen Ende Oktober sind am Hofe Heinrichs VI. nachzuweisen:³²² alle sechs deutschen Erzbischöfe, insgesamt elf Bischöfe, die Herzöge von Bayern, Brabant, Sachsen und Schwaben, mehrere Grafen, Landgrafen, Pfalzgrafen und Burggrafen, also ein großer Teil derjenigen, die auch zur Königswahl berechtigt waren. Erweitert man die Zeitspanne bis Anfang Dezember, bis zum zweiten der Reichstage in Worms, dann erhöht sich ihre Anzahl noch beträchtlich.

319 Vgl. Toeche, Kaiser Heinrich 592.

320 Pfisterer, Heinrich von Kalden 61.

321 Schmidt, Königswahl 228 Anm.19.

322 Reg.462ff..

Besondere Beachtung aber verdient die Tatsache, daß zu den am Hofe nachzuweisenden Adeligen auch Erzbischof Adolf von Köln zählt,³²³ der im August in Straßburg mit Kaiser Heinrich zusammentraf. Ohne sonderlichen Aufwand war es dem Herrscher daher möglich, auch diesen Kirchenfürsten persönlich mit seinen Wünschen zu konfrontieren. Nur ist hierbei wichtig festzuhalten, daß dieses "Einzelgespräch" nicht während oder zwischen den beiden Reichstagen im Herbst stattgefunden hatte, sondern allem Anschein nach bereits im August.

Bislang haben wir uns ausschließlich an der von der Forschung angebotenen Ereignisdarstellung orientiert. Nachdem nun deutlich wurde, daß schon die chronologischen Schwierigkeiten zu in sich widersprüchlichen Ergebnissen führten, ja daß für die Interpretation wichtige Informationen nicht oder bestenfalls unzureichend berücksichtigt wurden, werden wir diesen Weg verlassen müssen. Er kann nicht zum Ziel führen.

Um zu einem schlüssigen Ergebnis zu gelangen, ist es notwendig, den Textabschnitt über den Wahlversuch Kaiser Heinrichs nochmals einer genauen Prüfung zu unterziehen. Wie sich nämlich zeigen läßt, erlaubt die Schilderung des Annalisten eine weitere Deutung des Inhalts, welche die Ereignisse unter einer gänzlich anderen Perspektive beleuchtet. Sie erst entkleidet die bisherige Interpretation der Aura des Unglaublichen, offenbart die inhaltlichen Schwierigkeiten in ihrem gesamten Umfang und führt dadurch letztlich auch zu einer schlüssigen Lösung der chronologischen Fragen.

Diesem Lösungsversuch zufolge schildert der Marbacher Informant folgendes Geschehen: Der Kaiser wünschte die Wahl seines Sohnes zum deutschen König. Die Fürsten sollten ihm versprechen, die Wahl Friedrichs auch tatsächlich durchzuführen. Um das sicherzustellen, verlangte Heinrich, daß die Adeligen ihr Versprechen zusätzlich beeideten. "*Hoc*" im ersten Satz bedeutet unter diesen Umständen "das Versprechen, Friedrich zum König zu wählen." Die Fürsten versprachen ihm also eidlich, seinen Sohn wählen zu wollen. Nur der Erzbischof von Köln blieb - aus ungenannten Gründen - der einzige, der dem Kaiser dieses Versprechen nicht gab, so wie es die anderen Großen "*singillatim*" getan hatten. Auf dem Reichstag, zu dem man sie dann geladen hatte, taten sie indes nicht, was sie versprochen hatten, d.h., sie führten die Heinrich zuvor versprochene Wahl dort nicht durch.

Schon die bloße Darstellung dieser Deutungsmöglichkeit veranschaulicht eindrucksvoll die gravierenden Gegensätze zu der vordem beschriebenen. Um das Ausmaß der Unterschiede vollständig deutlich werden zu lassen, soll auch hier die Stellung des Kaisers während der Geschehnisse um die beabsichtigte Wahl betrachtet werden.

³²³ Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter Bd.2, Hrg. Richard Knipping Bonn, 1901 Reg.1497 vom August 1195; vgl. auch Toeche, Kaiser Heinrich 677 Reg.371.

Auf seine Bemühungen hin hatten ihm die Fürsten des Reiches, mit Ausnahme des Kölner Erzbischofs, eidlich die Wahl seines Sohnes versprochen. Auf einem Reichstag jedoch, auf dem es offensichtlich zu dieser Wahl kommen sollte, fand sie, ohne daß hierfür Gründe benannt werden, nicht statt. Kaiser Heinrich, der das Votum erwartet haben mußte, sah sich um seine Hoffnung gebracht. Da er zuvor allerdings die Wahl seines Sohnes mit seinem Kreuzzug, zu dem er sich auch gern öffentlich bekannt hätte, in engste Verbindung gebracht hatte, zeigte er nun, da es nicht zur Wahl Friedrichs gekommen war, seine Enttäuschung. So schränkte er in der Folge seine Anstrengungen um den Kreuzzug ein.

Man wird einräumen müssen, daß diese Interpretation der Ereignisse ein anderes Licht auf die Stellung des Kaisers wirft. Heinrich erscheint hier als jemand, der, obgleich drängelnd und ungeduldig, nicht sofort ans Ziel gelangt und seine Enttäuschung darüber auch keineswegs verbirgt. Von Wahlvereitelung hingegen, von Verweigerung, Treue- oder gar Eidbruch ist nicht das Geringste festzustellen.³²⁴

Auch das Verhalten des Erzbischofs Adolf stellt sich nun ganz anders dar. Er erscheint weder als Initiator, noch als Agitator für eine Widerstandsbewegung gegen die Wahl des kleinen Friedrich und damit gegen den Kaiser selbst. Er hatte lediglich, und das ist dem Annalisten offenbar besonders nachhaltig im Gedächtnis haften geblieben, als einziger gegenüber all den anderen Adeligen kein eidliches Versprechen für die Wahl abgegeben, während jene es, wohl ohne große Umstände zu machen, getan hatten.³²⁵ Aus welchen Gründen er dies abgelehnt hatte, wird nicht ersichtlich. Vielleicht erschien ihm bloß der Zeitpunkt verfrüht, - der Thronfolger war schließlich erst wenige Monate alt - , vielleicht wollte er zu jenem Zeitpunkt auch nur vermeiden, sich fest zu binden. Wie auch immer, ihn deshalb als Born des Widerstands, als Führer der Opposition zu bezeichnen,³²⁶ erscheint in keiner Weise gerechtfertigt.

Aus diesem Grund läßt sich auch keine Verbindung knüpfen zwischen dem Handeln des Erzbischofs und der nicht erfolgten Wahl Friedrichs. Wie soeben versucht wurde aufzuzeigen, läßt sich die Anwesenheit Adolfs am kaiserlichen Hofe während des ganzen Herbstes 1195 nicht ein einziges Mal nachweisen. Der Wahlakt aber sollte dem Informanten zufolge auf einem Reichstag stattfinden, und auf einem solchen war es auch, wo die Fürsten ihr Wahlversprechen nicht einlösten.

Deshalb schon von Wahlverweigerung zu sprechen ist ebenfalls ungerechtfertigt. Man erfährt lediglich, daß die Fürsten nicht taten, was sie zuvor versprochen hatten. Auch in diesem Falle werden Gründe hierfür nicht angegeben, die aber durchaus vorhanden gewe-

324 Dagegen Schmidt, Königswahl 229: "Es war dies . . . das erste Mal, daß sich die Großen dem Wunsch eines Herrschers nach der Erhebung seines Sohnes verweigerten." Naumann, Kreuzzug 108: "So bleibt die Ablehnung (des Designationswunsches) tatsächlich recht unverständlich."

325 Auch Otto von St. Blasien, MGH SS rer. Germ. (47) 71 weist auf die Ausnahme hin, die die Weigerung Adolfs von Köln darstellte.

326 So fast durchgängig in den angeführten Arbeiten. Stehkämper, Erzbischof Adolf 23 schreibt einschränkend: "Eine Stellungnahme Adolfs . . . ist zum Erbreichsplan weder mittelbar noch unmittelbar in den Quellen zu finden", sieht aber dennoch Adolfs Weigerung und Widerstand in der Designationsfrage (ebenda 35f.).

sen sein mögen. Für eine prinzipielle Ablehnung - wie bisweilen vermutet wurde³²⁷ - lassen sich dagegen keinerlei Beweise beibringen.³²⁸ Ganz im Gegenteil. Ziemlich genau ein Jahr später, Ende 1196, lösten die Fürsten, wenn auch unter veränderten Umständen, ihr eidliches Versprechen doch noch ein. In Abwesenheit des sich zu diesem Zeitpunkt bereits seit Monaten in Italien aufhaltenden Kaisers führten sie dann die Wahl des ebenfalls nicht anwesenden kleinen Friedrich aus.³²⁹

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse läßt sich jetzt ein neuer Versuch zur Klärung der strittigen Chronologie wagen. Zwei Punkte gilt es dabei besonders zu berücksichtigen: Zum einen die bereits erwähnte Tatsache, daß der Kaiser schon kurz nach der Rückkehr aus Italien seine Absicht deutlich zu erkennen gab, den von ihm initiierten Kreuzzug auch persönlich leiten zu wollen; zum anderen die bislang viel zu wenig beachtete Erkenntnis, daß es sich bei den Mitteilungen des Annalisten mit größter Wahrscheinlichkeit um einen zusammenfassenden Jahresnachtragsbericht für 1195 handelt.³³⁰

Eine genaue Prüfung des vollständigen Jahresberichts macht die Arbeitsweise des Autors schnell kenntlich. Stilistisch geschickt stellt er seine Ausführungen vorzugsweise resümierend zusammen. Wohl werden die dem Urheber der Mitteilung wichtigen Ereignisse in sich selbst geschlossen dargelegt, erscheinen aber bei Betrachtung der Gesamtdarstellung nur locker chronologisch angeordnet. Wie an anderer Stelle nochmals gezeigt werden soll,³³¹ ist dieses Ergebnis für die Gesamtinterpretation der Quelle, zumindest bezüglich der Abschnitte über die Regierungszeit Heinrichs VI., sowie für das Verständnis der häufig nur dort überlieferten Nachrichten von geradezu grundlegender Bedeutung.

Die Ausführungen zu 1195³³² beginnen mit der Rückkehr Heinrichs von Sizilien und berichten über die Reichtümer und Gefangenen, die der Kaiser mit sich führte. Diese Meldung bezieht sich auf die Rückreise durch Italien und fällt in die Monate Februar bis Juni.³³³ Dann wechselt der Autor das Thema und kommt auf den Plan Heinrichs zu sprechen, einen Kreuzzug vorzubereiten. Er schildert die heimliche Kreuznahme des Kaisers und die öffentliche Bekanntgabe der Heerfahrt ins Heilige Land an Ostern, also Ende März/Anfang April. In diesem Zusammenhang wird eröffnet, wie Kaiser Heinrich sich bemühte, auch Papst Coelestin für das Unternehmen zu gewinnen. Er solle zwei Kreuzzugsprediger nach Deutschland entsenden, was auch geschah. Wie oben gezeigt,³³⁴ erfolgte

327 Schmidt, Königswahl 230; Naumann, Kreuzzug 108.

328 Wie es aussieht als bislang einziger hat Haller, MIÖG 35 605=130 Anm.1 diese Deutungsmöglichkeit angesprochen. Der Widerspruch in seiner Interpretation, auf den Perels, Erbreichsplan 10 Anm.2 mit Recht hingewiesen hat, liegt in Hallers Festhalten an einem "Widerstand" des Kölner Erzbischofs gegen die Wahl Friedrichs. Vgl. ebenda 638=163.

329 Siehe unten 171.

330 Perels, Erbreichsplan 9 Anm.1.

331 Siehe unten 185ff..

332 Annales Marbacenses, MGH SS rer. Germ. (9) 65ff..

333 Zur Chronologie der Ereignisse siehe auch Reg.401ff..

334 Oben 63f..

das um die Zeit der ersten Verhandlungen mit der Kurie im Mai. Die Prediger brachen im September zu ihrer Mission auf. Die Beschreibung der Legationsbezirke beschließt im Vorgriff auf ihr Wirken in Deutschland zwischen Oktober und Januar 1196 den Abschnitt. Ein erneuter Themenwechsel berichtet, nun wieder rückblickend, von der Rückkehr des Kaisers nach Deutschland zu Ende Juni und beschreibt dessen Bemühen um den Kreuzzug noch vor der Eröffnung der eigentlichen Kreuzzugswerbung ab Oktober. Ausführlich werden die beiden Reichstage von Gelnhausen und Worms erwähnt und ergänzt durch die stattliche Auflistung derjenigen Fürsten, die dort und anschließend das Kreuz nahmen. Es handelt sich also um Ereignisse zwischen Oktober 1195 und Januar 1196. Als letzte Nachricht vor dem interessierenden Abschnitt wird über eine zyprische Gesandtschaft Mitteilung gegeben, die noch Ende 1195 an den Hof gelangte.

Diese nochmalige Auflistung der Meldungen des gesamten Jahresberichts und deren zeitliche Zuordnung macht deutlich, daß es dem Autor bei der Abfassung seiner Mitteilungen **nicht** auf eine stringente Chronologie ankam. Die Reihenfolge der Nachrichten innerhalb der Schilderung sagt deshalb nur sehr wenig über den tatsächlichen Zeitpunkt aus, an welchem das betreffende Geschehen stattgefunden hat. Für den das Wahlvorhaben betreffenden Abschnitt trifft das in besonderem Maße zu.

Die scheinbar einzigen Anhaltspunkte für eine zeitliche Festlegung der Mitteilungen über den Wahlversuch des Kaisers finden sich in dem überleitenden Wort "*interim*" und dem nicht näher bezeichneten Reichstag, auf welchem das Projekt nicht zur Ausführung gelangte. Darüber hinaus lassen sich allerdings noch weitere Indizien für die Vermutung aufzeigen, wonach Kaiser Heinrich bereits kurz nach seiner Rückkehr aus Italien bei den Fürsten darauf hingewirkt hat, diese für die Königswahl seines Sohnes zu gewinnen.

Wie soeben dargestellt, war es dem Kaiser sehr wohl möglich, in den Monaten zwischen seiner Heimkehr und den beiden großen Reichstagen vom Herbst an die Großen des Reiches nacheinander persönlich mit seinen Wünschen heranzutreten und sie dazu zu bewegen, ihm deren Einlösung "*singillatim*" eidlich zu versprechen. Berücksichtigt man ferner, daß der Wunsch Heinrichs nach der Wahl seines Sohnes untrennbar mit seiner Absicht verbunden war, einen Kreuzzug durchzuführen, dann gewinnt eine weitere Nachricht des Annalisten aus dessen Jahresbericht zum Jahre 1195 besondere Bedeutung. Man liest dort:³³⁵ *Itaque imperator ad Theutonicas terras circa festum beati Iohannis baptiste rediit et magno studio principes quoscumque potuit ut crucem acciperent, instigavit et suum auxilium eis promisit.*

Die Mitteilung "*quoscumque potuit*" darf hier, wie leicht ersichtlich ist, keinesfalls ausschließlich als örtlicher Bezug verstanden werden, sondern hat auch zeitliche Bedeutung. Der Kaiser hatte demzufolge in den Wochen und Monaten nach seiner Heimkehr, wo immer er auch hinkam, versucht, die Fürsten für seinen Kreuzzug zu gewinnen. Dies war

³³⁵ Annales Marbacenses, MGH SS rer. Germ. (9) 66.

ihm so wichtig, daß er ihnen als weiteren Anreiz auch noch seine Hilfe in Aussicht stellte. Bedenkt man nun, daß der Herrscher keinen Hehl daraus machte, selbst öffentlich das Kreuz nehmen zu wollen, dann scheint es nicht allzu vermessen, die Vermutung zu wagen, daß während all jener Gespräche mit den Großen des Reiches über eine neuerliche Heerfahrt nach Palästina die Frage der Nachfolgesicherung für den *casus eventualis*, der **öffentlichen** Kreuznahme Heinrichs, ein wichtiger Bestandteil war.³³⁶

Will man aber diese Überlegung gelten lassen, dann läßt sich auf solcher Grundlage auch eine plausible Hypothese dafür bilden, warum es auf dem besagten Reichstag nicht zur Wahl Friedrichs gekommen war. Immerhin hatte der Kaiser den Fürsten für deren Entgegenkommen bei der Realisierung seiner Absicht ausdrücklich seine Hilfe zugesagt (*suum auxilium eis promisit*). Leider verschweigt der Annalist, worin diese Unterstützung bestehen sollte. Dennoch ist zumindest bekannt geworden, mit welchen Wünschen die Fürsten ihrerseits an den Kaiser herantraten, von dem sie sich die Gewährung ihrer Anliegen versprachen, zumal zu einem Zeitpunkt, da er selbst ihrer Unterstützung bei seinen eigenen Plänen bedurfte. Denn nichts Geringeres wollten die Magnaten des Reiches durchsetzen als die freie Erblichkeit ihrer Lehen.³³⁷

Heinrich war bereit, ihnen weit entgegenzukommen, doch mochte ihm dieser Preis für die Wahl seines Sohnes zu seinem Nachfolger zu hoch erschienen sein. Die Zwangslage wohl erkennend, in welcher der Kaiser steckte, versuchten die Fürsten, den Faktor "Zeit" auszuspielen. Ohne ihr gegebenes Versprechen brechen zu müssen, nutzten sie die Gelegenheit, um auf den Herrscher Druck auszuüben, indem sie die Wahl seines Erben zum festgesetzten Termin einfach unterließen.

Es bleibt noch festzustellen, auf welchem der Reichstage die Wahl Friedrichs nicht zur Durchführung gelangte. Sicher ist, daß der Marbacher Autor eine Versammlung meint, die noch ins Jahr 1195 gefallen ist. Geklärt ist das durch die letzte Nachricht des Jahresberichts im Anschluß an die Schilderung der Ereignisse um den Wahlversuch. "Im selben Jahr," so wird dem Leser mitgeteilt,³³⁸ "wurde Graf Amadeus von Mömpelgard von Otto, dem Bruder des Kaisers, getötet."

In Übereinstimmung mit den Urkunden und den historiographischen Quellen lassen sich für die zweite Hälfte des Jahres 1195 drei große Zusammenkünfte nachweisen: Der Hoftag von Straßburg im August³³⁹ und die beiden den Kreuzzug betreffenden Reichstage von Gelnhausen und Worms im Oktober bzw. im Dezember.³⁴⁰

336 Dagegen Naumann, Kreuzzug 106: "Auf den Reichstagen im Herbst 1195 . . . bemühte sich Heinrich VI. zum ersten Mal um die Sicherung seiner Nachfolge . . ."

337 Cronica Reinhardsbrunnensis, MGH SS XXX,1 556; Perels, Erbreichsplan 19ff. und 77.

338 Annales Marbacenses, MGH SS rer. Germ. (9) 68.

339 Reg.466ff.; Arnold von Lübeck, MGH SS rer. Germ. (14) 195; Baaken, Verhandlungen 485ff..

340 Reg.477ff.; Annales Marbacenses, MGH SS rer. Germ. (9) 66ff.; Ex Wilhelmi Neuburgensis Historia Anglicana, MGH SS XXVII 248 u.a..

Nicht gemeint kann der Straßburger Hoftag sein. Er fand zu einem viel zu frühen Zeitpunkt statt und hatte weder den Kreuzzug, noch die Nachfolgefrage zum schwerpunktmäßigen Inhalt der dort geführten Gespräche.³⁴¹ Auch die Gelnhäuser Versammlung von Ende Oktober wird kaum in Betracht kommen, hatte sie doch, trotz der Eröffnung der Kreuzzugwerbung durch die Kardinallegaten des Papstes, vorwiegend regionalen Charakter. Wie nachdrücklich betont wird, wandte sie sich in erster Linie an die Fürsten Thüringens und Sachsens.³⁴²

Erst die Zusammenkunft von Worms verdient die Bezeichnung "Reichstag" in vollem Umfang: "Eine solche Ansammlung politischer Prominenz aus allen Teilen Deutschlands am Hofe Heinrichs VI. läßt sich zu keiner anderen Zeit in einem anderen Teil des Regnum beobachten."³⁴³ Welcher Zeitpunkt aber wäre für die Wahl des kleinen Friedrich günstiger gewesen, wenn nicht die Tage von Worms, wo alles versammelt war, was in Deutschland Rang und Namen hatte?

So wird es wohl dabei bleiben: Hier in Worms beabsichtigte der Kaiser zu Anfang Dezember 1195,³⁴⁴ während der Feierlichkeiten um die Kreuzzugwerbung auch seinen Sohn von den Reichsfürsten zum deutschen König wählen zu lassen. Dazu kam es letztlich nicht. Für Kaiser Heinrich mag das enttäuschend gewesen sein, eine Niederlage aber war es nicht. Aufgrund ihres Eides blieben die Fürsten an ihr Versprechen gebunden. Die Wahl des Thronfolgers wurde bloß aufgeschoben, aufgehoben war sie nicht.³⁴⁵

341 Man wird sich wohl eine mehr regional geprägte Fürstenversammlung vorzustellen haben.

342 *Annales Marbacenses*, MGH SS rer. Germ. (9) 66: *Colloquio ergo generali imperatore apud Gelenhusen cum principibus de Saxonia et Turingia habito ante festum omnium sanctorum . . .*; Naumann, Kreuzzug 74 dagegen vergleicht diesen Reichstag von der Bedeutung her mit dem Hoftag zu Mainz im März 1188.

343 Seltmann, Heinrich VI. 257.

344 Stehkämper, Erzbischof Adolf 24ff. datiert den Wormser Reichstag auf Weihnachten 1195. Ihm folgt Giese, Designationen 179. Die Versammlung von Worms fand jedoch nicht an Weihnachten, sondern vom 5. bis 7., wahrscheinlicher jedoch 10. Dezember statt. Vgl. Reg.487ff.; *Annales Marbacenses*, MGH SS rer. Germ. (9) 66; Peter Csendes: *Die Kanzlei Kaiser Heinrichs VI.*, Wien, 1981 297f..

345 Schon Haller, *MIÖG* 35 605=130 Anm.1 hat hierauf mit Nachdruck hingewiesen.

Die gewonnenen Erkenntnisse zum Verlauf der Ereignisse um den Versuch des Kaisers, seinen Sohn zum deutschen König wählen zu lassen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Nach der Rückkehr aus Italien gegen Ende Juni 1195 stand für Kaiser Heinrich VI. die Vorbereitung des von ihm initiierten Kreuzzugs ganz im Vordergrund seines Handelns. Wo immer er konnte, bemühte er sich darum, dieser Unternehmung eine möglichst breite Basis zu verschaffen.

Bedingt durch seine vielfältigen Bemühungen bestand kein Zweifel daran, daß der Kaiser selbst beabsichtigte, das Kreuz öffentlich zu nehmen und den Zug nach Palästina anzutreten.

Von Anfang an versuchte er dabei, sich zusätzlich den alleinigen Oberbefehl über diesen neuerlichen Heereszug zu sichern.

Für das Wahlkönigreich Deutschland stellte sich dadurch die Frage der Nachfolgesicherung. In Gesprächen, die Heinrich VI. während der Sommermonate und auch noch im Herbst diesbezüglich mit den wahlberechtigten Fürsten des Reiches führte, gelang es ihm, sie zu einem eidlichen Versprechen zu bewegen, seinen Sohn Friedrich zum deutschen König zu wählen.

Als einziger fand sich Erzbischof Adolf von Köln nicht dazu bereit, die Wahl Friedrichs eidlich zu versprechen.

Diese sollte mit der Eröffnungsfeier zur offiziellen Kreuzzugswerbung durch päpstliche Legaten verbunden werden und in Worms während des dorthin einberufenen Reichstags gegen Anfang Dezember 1195 stattfinden.

Wahrscheinlich wurde die Erhebung Friedrichs nicht durchgeführt, weil der Kaiser sich nicht dazu bereithalten konnte, den Fürsten für deren Bereitschaft zur Einlösung ihres Versprechens die von diesen geforderte Gewährung der freien Erbllichkeit ihrer Lehen zuzugestehen. So wurde die Wahl zunächst verschoben.

V. Die Vorgeschichte und die Umsetzung des Erbreichsplans Heinrichs VI. im Frühjahr 1196

Das Jahr 1195 wurde dem Kaiser beinahe zum Schicksalsjahr. Vielleicht noch in Worms erkrankte er im Anschluß an den Reichstag schwer. Ein heftiges Wechselfieber warf ihn immer wieder auf das Krankenlager.³⁴⁶ An die Ausübung der Regierungsgeschäfte war unter solchen Umständen nicht zu denken. Sein Befinden verschlechterte sich sogar so sehr, daß um sein Leben gefürchtet wurde und ein weiterer Hoftag, der in diesen Wochen anberaumt worden war, immer wieder verschoben werden mußte.³⁴⁷

In Rom nahm man die Nachrichten aus Deutschland mit alarmierter Aufmerksamkeit zur Kenntnis. Der Tod Heinrichs würde die Lage in mehr als einer Hinsicht grundlegend verändern. In erster Linie wäre davon unbestritten die Durchführung des beabsichtigten Kreuzzuges betroffen gewesen. Will man den Ausführungen des Reinhardsbrunner Chronisten glauben, dann war es dieser Grund, der Papst Coelestin dazu bewogen haben soll, Bittgebete für das Leben Kaiser Heinrichs zu sprechen, nachdem die Meldung über dessen schwere Erkrankung die Kurie erreicht hatte.³⁴⁸

Die Gefährdung des Kreuzzuges mag ein wichtiges Argument gewesen sein, das einzige hingegen war es zweifellos nicht. Vielmehr dürfte man sich über den vollen Umfang der Bedeutung dieser Informationen sehr bald bewußt worden sein. Das Ableben des Kaisers würde schlagartig ein riesiges Vakuum im sensiblen Gefüge der verschiedensten politischen Kräfte entstehen lassen. Niemand, auch die römische Kurie nicht, vermochte allerdings zur Stunde zu sagen, wer dieses Vakuum - sollte es tatsächlich eintreten - würde ausfüllen können. Politische Konzepte, die man für den Fall eines vorzeitigen Todes des Herrschers kurzerhand zur Anwendung bringen konnte, waren in Rom nicht vorhanden. Weder für die mit Sicherheit zu erwartende Auseinandersetzung um die Nachfolge Heinrichs, noch für die energische Durchsetzung eigener Interessen war man an der Kurie zu diesem Zeitpunkt auch nur im entferntesten vorbereitet.³⁴⁹ Die guten Wünsche des Papstes für die Genesung Kaiser Heinrichs waren daher sicherlich aufrichtig gemeint, konnte der Heiligen Kirche augenblicklich doch nichts Schlimmeres zustoßen, als dem Ableben des Kaisers unvorbereitet entgegentreten zu müssen. Daß man an der Kurie jedoch die Notwendigkeit zu schneller Vorsorge durchaus erkannte, darauf verweist das Handeln des eingespielten Apparates päpstlicher Bürokratie.

³⁴⁶ Cronica Reinhardsbrunnensis, MGH SS XXX,1 555; Winter, Erbfolgeplan 14f. mit Anm.4; Traub, Kreuzzugsplan 22; Caro, Beziehungen 33 Anm.3; anders Toeche, Kaiser Heinrich 389, der die Erkrankung des Kaisers entgegen des Wortlauts der Quelle vor den Reichstag von Gelnhausen setzt.

³⁴⁷ Traub, Kreuzzugsplan 25 Anm.3.

³⁴⁸ Cronica Reinhardsbrunnensis, MGH SS XXX,1 555.

³⁴⁹ Diese Überlegungen erschließen sich allein aus den nachfolgenden Ereignissen. Zudem wird zu berücksichtigen sein, daß es auf dem deutschen Königsthron zu diesem Zeitpunkt seit fast 44 Jahren keine Sedisvakanz mehr gegeben hatte.

Ein weiteres Mal nämlich läßt sich zeigen, wie sich innerhalb ganz kurzer Zeit das Kardinalskollegium wiederum nahezu vollzählig um den Papst versammelt. Ende Januar 1196 befinden sich fast alle Kardinäle in Rom.³⁵⁰ Es fehlen lediglich vier Mitglieder der Kurie: die beiden Kreuzzugslegaten Petrus und Johannes, der Kardinalpresbyter Bernhard, sowie der Kardinaldiakon Petrus von S. Maria Vialata. Wie ihre Amtsbrüder, die in Deutschland für den Kreuzzug werben, so sind auch die beiden anderen Kardinäle während jener Wochen auf ausgedehnten Legationsreisen tätig. Während Bernhard seit dem Spätsommer 1195 in der Provence unterwegs ist,³⁵¹ sind wir über die Mission des Petrus bereits informiert. Im Auftrag Coelestins III. ist er im Königreich Sizilien tätig. Gegen sein Wirken dort richtete sich unter anderem der entrüstete Protest der Kaiserin Konstanze an die Adresse des Papstes.³⁵²

Was man in Rom gegen Ende Januar 1196 besprochen und vielleicht beschlossen hat, ist nicht bekannt. Wie so oft bleiben unsere Kenntnisse auch an dieser Stelle auf einige wenige Indizien beschränkt. Angesichts der Tatsache aber, daß sich innerhalb kürzester Zeit alle erreichbaren Kardinäle bei Papst Coelestin einfanden,³⁵³ wird folgende Vermutung nicht gänzlich auszuschließen sein: Die Kurie rüstete für einen Eventualfall, der dieses Mal noch nicht eintreten sollte. Die Nachricht vom Tod des Kaisers blieb aus!

Um die Jahreswende hatte sich der Zustand Heinrichs soweit gebessert, daß der Hof seinen Aufenthaltsort nach Hagenau im Elsaß verlegen konnte.³⁵⁴ Der Kaiser hatte die schwere Krise überwunden. Während er selbst sich jedoch auf dem Weg der Besserung befand, war kurz zuvor einer seiner engsten Vertrauten gestorben. Einen Tag vor Heiligabend erlag Bischof Heinrich von Worms in seiner Bischofsstadt den Folgen einer kurzen Krankheit. Mit ihm verlor der Kaiser einen seiner treuesten politischen Berater, der manches Mal im Auftrag seines kaiserlichen Herrn tätig geworden war.³⁵⁵

Bis in den Februar hinein blieb der Hof im Elsaß. Gibt es auch keinerlei historiographische Nachrichten darüber, so läßt der ungewöhnlich lange Aufenthalt in Hagenau³⁵⁶ doch darauf schließen, daß jene Wochen der Rekonvaleszenz des Herrschers gedient haben dürften.

350 Maleczek, Papst 373.

351 Derselbe 89; Pfaff, Kardinäle 78; Friedländer, Legaten 86ff.; Weiß, Urkunden 316ff..

352 Derselbe 318; Baaken, Verhandlungen 489ff.; vgl auch oben Anm.223.

353 Wenige Wochen später, gegen Anfang März, wiederholt sich dieser Vorgang ein weiteres Mal. Siehe hierzu unten 107. mit Anm.367.

354 Reg.494 wurde bereits in Hagenau ausgestellt.

355 *Historia Episcopatus Wormatiensis* Tomus 1, Hrg. Johann Friedrich Schannat Frankfurt/Main, 1734 362f.; bereits am 8. Januar 1196 erscheint in Reg.494 sein Nachfolger Lupold als *electus*. Zu Heinrichs Wirken im Auftrag des Kaisers während des zweiten Sizilienfeldzuges vgl. nochmals oben 66ff. mit Anm.211.

356 Die letzte in Hagenau ausgestellte Urkunde (Reg.497) datiert vom 2. Februar.

Unbeeinflusst von der schweren Erkrankung Heinrichs hatten die beiden Kardinallegaten in den zwei Monaten nach dem Reichstag vom Dezember den Werbefeldzug für den Kreuzzug durchgeführt. Während der Kardinal Johannes von Worms aus die sächsischen und thüringischen Gebiete des Reiches aufsuchte, war der Kardinal Petrus in den rheinischen Provinzen unterwegs. Jetzt, gegen Ende seiner Mission, taucht er in den letzten Januartaugen 1196 am kaiserlichen Hofe in Hagenau auf.³⁵⁷

Über die gesamte Dauer der Verhandlungen zwischen Papst und Kaiser hinweg spielte jener Petrus als Verbindungsmann - fast möchte man sagen als Vertrauensmann - eine bedeutende Rolle. So auch im Verlauf des Jahres 1196, als die unterbrochenen Konsultationen zwischen Heinrich VI. und der Kurie in eine zweite und entscheidende Phase treten sollten.

Da sich Petrus bis zum Herbst des Jahres mehrmals in Urkunden der kaiserlichen Kanzlei als Zeuge nachweisen läßt,³⁵⁸ entstand in der wissenschaftlichen Forschung eine Diskussion um das Wirken dieses Mannes während der Verhandlungen jener Monate. Die beherrschende Frage kreiste letztlich darum, ob sich der Kardinal die ganze Zeit über ununterbrochen am kaiserlichen Hofe aufgehalten hatte, oder ob er diesen für eine geraume Dauer verlassen hatte, um zwischenzeitlich nach Rom an die päpstliche Kurie zurückzukehren, ehe er den Kaiser darauf erneut aufsuchte. Da die Beantwortung dieser Frage für die Bewertung der weiteren Ereignisse von nicht unerheblicher Bedeutung ist, ist es erforderlich, ihr etwas größere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Herbe Kritik mußte sich Theodor Toeche gefallen lassen. Während er die nötigen Belege schuldig blieb, hatte er die Behauptung aufgestellt, der Kardinal habe sich beinahe ein dreiviertel Jahr hindurch, von Januar 1196 bis in den September hinein, ohne Unterbrechung am Hofe Heinrichs VI. aufgehalten. Die lange Verweildauer des Legaten habe sogar "im Kreise . . . der Kardinäle . . . große Besorgnis erregt."³⁵⁹ Mit guten Gründen sind die Kritiker Toeches darum bemüht gewesen, dessen Darstellung zu widerlegen. Sie versuchten ersichtlich zu machen, daß sich der päpstliche Beauftragte im Anschluß an seinen Aufenthalt bei Heinrich im Elsaß gegen Ende Januar unverzüglich nach Rom begeben habe und dort Anfang März auch nachzuweisen sei.³⁶⁰

Dennoch erfuhren diese Ausführungen ihrerseits Widerspruch, als Gerhard Baaken versuchte, der Toeche'schen Darstellung neues Leben einzuhauchen. Auch er war der Überzeugung, daß Kardinal Petrus den Hof Heinrichs VI. unmöglich zwischen Januar und September verlassen haben konnte.³⁶¹ Seine Argumentation stützte sich dabei im wesentlichen auf einen Fehler, der Ina Friedländer unterlaufen war. Im Bemühen darum, Petrus

357 Petrus ist Zeuge der Urkunde vom 21. Januar (Reg.495).

358 Zeuge in Reg.495, 535 vom 28. Juli, 539 vom 9. August, 546 vom 9. September; am Hof ebenfalls nachweisbar am 15. Mai und wenig später: Reg.505 und 520.

359 Toeche, Kaiser Heinrich 430 mit Anm.1, 431.

360 Winter, Erbfolgeplan 71; Traub, Kreuzzugsplan 19; Haller, MIÖG 35 608f.=133f.; Pfaff, Feststellungen 127.

361 Baaken, Verhandlungen 497; ihm folgen etwa Maleczek, Papst 86 und Schmidt, Königswahl 248.

zu Anfang März 1196 als in Rom anwesend nachzuweisen, hatte sie ein Privileg Papst Coelestins für das westfälische Stift Cappenberg herangezogen.³⁶² Dieses enthält wohl die Jahresangabe 1196, muß jedoch, wie sich herausgestellt hat, dem darauffolgenden Jahr zugeordnet werden. Deshalb läßt sich mit diesem Dokument auch in der Tat keinerlei Beziehung zum Jahr 1196 selbst herstellen.

Baaken hat allerdings nicht erwähnt, daß sich die anderen Bearbeiter dieser Fragestellung nicht etwa des von Ina Friedländer aufgeführten Privilegs als Beweismittel bedienen, sondern einer Urkunde für das Kloster S. Laurentius in Wedinghausen.

Die zwei Dokumente sind in die Jaffé'schen Papstregesten aufgenommen worden und seit der zweiten Auflage von 1888 werden sie dort auch beide dem Jahr 1197 zugeordnet.³⁶³ Vollständig abgedruckt finden sie sich unter anderem jedoch im 206. Band der Migne-Ausgabe.³⁶⁴ Es ist diese Edition, welche die Kritiker Toeches herangezogen haben. Vergleicht man dort die Datierungen beider Privilegien miteinander, ist der Unterschied nicht zu übersehen. Im Falle der Cappenberger Urkunde lautet sie: *Datum Laterani, per manum Centii Sanctae Luciae in Orthea diaconi cardinalis, domni papae camerarii. Non. Martii* (also 7. März), *indictione XV, incarnationis Dominicae anno 1196, pontificatus vero domni Coelestini papae III anno sexto.*

Coelestin zählte die Jahre seines Pontifikates vom Tage seiner Papstweihe und Krönung an, also vom 14. April 1191. Trotz der Erwähnung des Jahres 1196 verweisen die Pontifikaljahre (*anno sexto*) und die Nennung der 15. Indiktion (beginnend mit dem 23. September 1196) auf das Jahr 1197. Demgegenüber finden sich im Privileg für das Kloster in Wedinghausen folgende Zeilen: *Datum Laterani per manum Centii, Sanct. Luciae in Orthea diac. cardinalis domini papae camerarii, Non. Martii, indictione XIV, Incarnationis Dominicae 1196, pontificatus nostri domini Coelestini papae III anno quinto.*

In völliger Übereinstimmung deuten Jahresangabe, Pontifikaljahreszahl und Indiktion auf 1196. Da sich auf dieser Urkunde nun neben anderen auch die Unterschrift des Petrus von S. Caecilia befindet, bestand für die Historiker an der Rückkehr des Kardinals nach Rom während der Frühjahrsmonate nicht mehr der geringste Zweifel.

Trotz solcher stichhaltigen Beweisführung muß dennoch darauf verzichtet werden, diese Belegstelle für die Fragestellung zu verwerten. Es steht nämlich zweifelsfrei fest, daß die in der Migne-Ausgabe abgedruckte Datierung nicht mit den Quellen übereinstimmt. Glücklicherweise kann in diesem Fall direkt auf die Originale zurückgegriffen werden. Das Privileg für das Kloster Wedinghausen wird im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv in

³⁶² Friedländer, Legaten 95.

³⁶³ JL 17501 und 17503.

³⁶⁴ Migne, PL 206 Sp.1156ff. und 1204ff.; ein weiterer vollständiger Abdruck der beiden Privilegien findet sich im Westfälischen Urkundenbuch Bd.5/1, Hrg. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens Münster/Westfalen, 1888 Nr.161 und 162 67ff. mit gravierenden Abweichungen in den Datumszeilen zur Edition Mignes.

Münster aufbewahrt, jenes für das Stift Cappenberg in Cappenberg selbst. Bei der Überprüfung zeigte sich, daß beide Urkunden folgende übereinstimmende Datumszeilen tragen: *Datum Laterani . . . Non(as) Martii. Indictione XV . . . Anno MCXCVI. Pontificatus vero domini Celestini pp. III. Anno sexto.* Beide Urkunden wurden demzufolge am selben Tag, dem 7. März 1197, in Rom ausgestellt und fallen deshalb als Beweismittel aus.³⁶⁵

Da auf diesem Weg nicht weiterzukommen ist, wäre man somit wieder bei der Auffassung Toeches und Baakens angelangt. Dennoch wird man deren Auffassung letztlich in Zweifel ziehen müssen. Dazu zwingen einige bislang kaum beachtete weitere Indizien. Unabhängig von den beiden Privilegien aus der päpstlichen Kanzlei lassen diese darauf schließen, daß sich der Kardinallegat Petrus während der Frühjahrsmonate des Jahres 1196 keineswegs ohne Unterbrechung am Hofe Heinrichs VI. aufgehalten haben kann.

Alle Anzeichen sprechen nämlich dafür, daß an der Kurie in Rom die Pläne des Kaisers für die Verfassungsänderung bezüglich des deutschen Wahlkönigreiches bis in das späte Frühjahr hinein unbekannt waren und auch blieben. Das läßt sich unter anderem daraus folgern, daß es bis zum Frühsommer keinerlei Hinweise für eine wie auch immer geartete Reaktion von päpstlicher Seite aus gibt. Wäre der Kardinal Petrus jedoch wirklich die ganze Zeit über am Hofe geblieben, also auch während der Verhandlungen über den Erbreichsplan, dann wäre dieser mit absoluter Sicherheit innerhalb kürzester Zeit in Rom selbst bekannt geworden.³⁶⁶ Hierfür lassen sich jedoch keinerlei Belege beibringen.

Zeigen läßt sich dagegen, daß sich auch gegen Anfang März wiederum alle erreichbaren Kardinäle an der Kurie aufhielten.³⁶⁷ Da die entscheidenden Verhandlungen über den Erbreichsplan in Deutschland - wie gleich zu zeigen sein wird - zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal begonnen hatten, könnte die Rückkehr des Kardinallegaten an den päpstlichen Hof dafür die Begründung liefern. Nur Petrus, der als einziger Vertreter der römischen Kurie erst kurz zuvor noch in persönlichem Kontakt mit dem Kaiser gestanden hatte, war dazu in der Lage, einen detaillierten und umfassenden Augenzeugenbericht über die Situation in Deutschland und insbesondere am kaiserlichen Hof abzugeben. Auch war er es, der direkt und aus erster Hand Auskunft darüber zu geben vermochte, wie es beispielsweise um den gesundheitlichen Zustand Kaiser Heinrichs tatsächlich bestellt war.

Ein letzter Hinweis soll dieses Thema beschließen. Ganz seinem Auftrag als Kreuzzugslegat des Papstes angemessen wird Petrus bei seinem kurzen Aufenthalt in Hagenau in der kaiserlichen Urkunde, deren Ausfertigung er als Zeuge beiwohnt, mit seinem vollständi-

³⁶⁵ Ich verdanke diese Informationen der freundlichen Unterstützung durch das Staatsarchiv in Münster, wo der Vergleich der beiden Urkunden vorgenommen wurde.

³⁶⁶ Durch die strenge Geheimhaltung, die der Kaiser hinsichtlich seiner Pläne wahrte, wurde gewährleistet, daß diese - egal von welcher Seite aus - nicht vorab nach Rom gemeldet werden konnten.

³⁶⁷ Vgl. Maleczek, Papst 374 Nr.193 und Nr.195; an der Kurie nicht nachweisbar sind die Kardinäle Bernhard (Legation in die Provence), Gregor von S. Angelo (Legation nach Spanien), Johannes von S. Stephan in Coelio Monte (auf der Rückreise von Deutschland), Petrus von S. Maria Vialata (Legation in Sizilien) und Johannes von Preneste.

gen und korrekten Titel bezeichnet, nämlich *Petrus tituli Sancte Cecillie presbiter cardinalis apostolice sedis legatus*.³⁶⁸

Mit seiner Rückkehr nach Rom endete jedoch auch seine Aufgabe als Kreuzzugsprediger. Als er später, wahrscheinlich Anfang Mai, erneut am kaiserlichen Hof erscheint, wird er folgerichtig nun auch mit dem Titel angesprochen, unter welchem er im Auftrag seines Herrn dieses Mal unterwegs ist. In seinem Schreiben vom 15. Mai 1196 versichert Kaiser Heinrich dem Papst, daß er "*vestre paternitatis nuntium P.(etrus) tituli Sancte Cecillie presbiterum cardinalem*" . . . würdig empfangen . . . habe.³⁶⁹

Warum aber sollte der Kaiser Mitte Mai nach Rom melden, daß er den Gesandten des Papstes würdig empfangen habe, wenn dieser sich doch schon seit Ende Januar am kaiserlichen Hofe aufhielt? Es erscheint schwer vorstellbar, daß der Kaiser diese Worte verwendet haben würde, ja daß er einen solchen Satz überhaupt formuliert hätte, wenn sich, wie Toeche und Baaken vermuten, der Kardinal bereits seit dem Jahresanfang ohne Unterbrechung am Hofe befunden hätte.³⁷⁰

Petrus, der um den 10. Mai wieder am kaiserlichen Hof eingetroffen sein mußte, wird die Nachrichten über die zwischenzeitlich erfolgten Ereignisse in Deutschland unverzüglich nach Rom gemeldet haben. Daß es erst sein Bericht gewesen sein kann, der an der Kurie für eine umfassende Aufklärung gesorgt hat, wird an anderer Stelle noch deutlicher zu sehen sein.³⁷¹ Trotz letztlich fehlender unumstößlicher Beweise sprechen demnach manche Indizien dafür, daß der päpstliche Kreuzzugsprediger Petrus von S. Caecilia nach Abschluß seiner Mission und im Anschluß an seinen Besuch am Hofe Heinrichs im Elsaß ebenso direkt an die päpstliche Kurie nach Rom zurückgekehrt ist wie sein Amtsbruder Johannes.³⁷²

Dies führt zurück zu den Ereignissen in Deutschland. Seit dem Reichstag von Worms waren nun, im Februar 1196, mehr als zwei Monate verstrichen. Bedingt durch die lange Erkrankung des Kaisers war die Regelung seiner Nachfolge noch immer offen. In einem zweiten Anlauf versuchte Heinrich jetzt, diese Frage endgültig zu lösen. Was nun eingeleitet wurde, ist mit Recht unter der Bezeichnung "Erbreichsplan" in die mittelalterliche deutsche Geschichte eingegangen, weil es weit über die bloße Lösung des Nachfolgeproblems hinausging.

368 Reg.495.

369 MGH Const.1 Nr.370 519; Reg. 505.

370 Anders Baaken, Verhandlungen 497, wonach die päpstlichen Vorschläge dem Kaiser **über** den sich am Hofe aufhaltenden Kardinal Petrus übermittelt worden sein sollen. Das päpstliche Schreiben wäre demnach durch einen Boten zunächst dem Kardinal ausgehändigt worden, welches dieser dann dem Kaiser unterbreitete.

371 Siehe unten 131f..

372 Die Anwesenheit eines hochgestellten päpstlichen Beauftragten am Hofe Heinrichs während des gesamten Frühjahrs 1196 läßt sich definitiv nicht nachweisen. Daher erscheint es auch unwahrscheinlich, daß die Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst bereits "um die Jahreswende 1195/96 wieder in Gang" gekommen sind (Baaken, Verhandlungen 495).

Zunächst hatten das Nichtzustandekommen der beabsichtigten Königswahl seines Sohnes und die eigene Erkrankung den Kaiser ungewollt gezwungen, seine bis dahin verfolgte Terminplanung zu überprüfen. In vorderster Linie war davon der Kreuzzug betroffen. Schon die beiden Reichstage im Herbst hatten gerade wegen des unerwartet großen Erfolgs deutlich gemacht, daß an dem ursprünglich vorgesehenen Termin nicht festgehalten werden konnte. In seinem Aufruf an den deutschen Klerus vom 12. April 1195 hatte Heinrich VI. den März 1196 als Aufbruchstermin für seinen Kreuzzug festgesetzt.³⁷³ Dieser Zeitpunkt war unter keinen Umständen einzuhalten, und so hatte man sich schon in Gelnhausen darauf geeinigt, den Beginn des Feldzuges auf Weihnachten 1196 zu verschieben.³⁷⁴ Ohne eine vorherige und definitive Regelung der für den Kaiser grundlegend wichtigen Nachfolgefrage erschien jedoch auch dieser Termin bereits wieder in Frage gestellt.

Kaiser Heinrich hatte die beiden vergangenen Monate keineswegs untätig verstreichen lassen. Die ihm auferlegte Unterbrechung in seinen Bemühungen um die Durchsetzung seiner Ziele hatte ihm die Gelegenheit verschafft, sich über sein weiteres Vorgehen in den wesentlichsten Punkten klar zu werden. Gestützt auf die breite Zustimmung für seinen beabsichtigten Kreuzzug sowie auf das eidliche Versprechen der Fürsten, seinen Sohn und Erben zum deutschen König wählen zu wollen, hoffte der Kaiser, das noch schwebende Nachfolgeproblem endgültig lösen zu können.

Wie erwähnt waren die Fürsten des Reiches keinesfalls dagegen, den Wunsch Heinrichs nach einer Regelung seiner Nachfolge zu erfüllen. Man war bereit, dem Kaiser zuzugestehen, was er verlangte, allerdings nicht ohne eine entsprechende Gegenleistung.³⁷⁵ Für die Durchführung der Wahl seines Sohnes sollte der Kaiser entsprechende Zugeständnisse machen. Schließlich war er es auch gewesen, der an die Großen herangetreten war, um ihnen für ihre tatkräftige Unterstützung seiner Pläne ausdrücklich seine Hilfe in den sie interessierenden Fragen zuzusagen.³⁷⁶ Diese Hilfe wollten die Fürsten aber darin sehen, daß der Kaiser ihnen das gewährte, was ihnen wichtiger war als Geldzahlungen aus der gut gefüllten Schatulle Heinrichs, nämlich die Garantie der uneingeschränkten Erblichkeit ihrer Lehen.³⁷⁷ Dafür waren sie bereit, die Dynastie der Staufer auf dem deutschen Thron auch für die nächste Generation zu bestätigen.

Dem Kaiser mochte dieser Preis zu hoch erscheinen. Und das keineswegs ohne Grund. Damit wäre ihm ein wichtiges Faustpfand zur Einflußnahme bei der Lehensvergabe bis hin zum Recht auf Einziehung von Lehen aus der Hand genommen worden.³⁷⁸ Genau be-

373 MGH Const.1 Nr.365; Reg.425.

374 Chronica St. Petri Erfordensis, MGH SS rer. Germ. (42) 198: *Hoc anno (1195) facta est generalis curia tocius imperii in villa regia Gelenhusen, . . . protelantes expeditionem Iherosolimitanam a nativitate Domini ad integrum annum.* Dazu auch Traub, Kreuzzugsplan 20f..

375 Cronica Reinhardsbrunnensis, MGH SS XXX,1 556.

376 Annales Marbacenses, MGH SS rer. Germ. (9) 66: . . . *suum auxilium eis promisit (Henricus).*

377 Cronica Reinhardsbrunnensis, MGH SS XXX,1 556; Perels, Erbreichsplan 19ff..

378 Gerade Kaiser Heinrich scheute sich nicht, erledigte Lehen auch tatsächlich für das Reich einzuziehen, wie das Beispiel der Markgrafschaft Meißen aus dem Jahre 1195 beweist. Hierzu etwa Werner Goez: Der

trachtet mußte sich der Herrscher durch jene ausgedehnte Forderung der Fürsten aber geradezu in die Enge getrieben sehen. Denn sie verlangte ihm, von seinen eigenen Verpflichtungen bezüglich des Kreuzzuges einmal abgesehen, nochmals weitestgehende Konzessionen ab. Für die dafür in Aussicht gestellte Nachfolge Friedrichs auf dem deutschen Thron war das ein ausgesprochen hoher Preis.

Das Festhalten der deutschen Fürsten an der Forderung nach Erblichkeit ihrer Lehen, von deren Gewährung durch den Kaiser sie die Wahl seines Sohnes vor allem abhängig machten, war ein Verlangen, dessen Befriedigung dem Herrscher einen Ertrag in Aussicht stellte, der ihm in keinem vertretbaren Verhältnis zur damit verbundenen eigenen Leistung zu stehen schien.³⁷⁹

Nun aber, nach der unfreiwilligen Unterbrechung durch seine Krankheit, glaubte der Kaiser einen Weg gefunden zu haben, beides miteinander vereinbaren zu können: die Forderungen der Fürsten, wie auch die Durchsetzung seiner eigenen Ziele. Was Kaiser Heinrich vor Augen stand, darf man rückblickend wohl als ein Kompensationsgeschäft bezeichnen. Es wurde eingeleitet, als der bis dahin immer wieder verschobene Hoftag nach der Genesung Heinrichs endlich in Mainz stattfinden konnte.

Ein weiteres Mal stellt sich das Problem, daß sich die Kenntnis über jene Ereignisse eigentlich nur auf eine einzige Quelle stützen kann. Durch die starke Parteilichkeit des Autors für seinen Landesherrn, den Landgrafen Hermann von Thüringen, und seinen ausgeprägten Hang zu schwülstiger Darstellung und langatmiger Schilderung von Nebensächlichkeiten stand die Chronik von Reinhardsbrunn in den interessierenden Abschnitten lange Zeit in dem Ruf geringer Glaubwürdigkeit.³⁸⁰ Deshalb erfuhr manche wichtige Mitteilung des Chronisten anfänglich auch nicht die ihr gebührende Aufmerksamkeit, sondern wurde entweder ganz verworfen, oder gar umkorrigiert, um sie in konstruierte Ereignisfolgen förmlich einzupressen, die am Ende mit der Realität genauso wenig zu tun hatten wie gewisse Glorifizierungen des thüringischen Mönches selbst.³⁸¹ Erst konkrete Einzeluntersuchungen erbrachten den Nachweis, daß es um die Glaubwürdigkeit bestimmter, manchmal ausschließlich dort übermittelter Nachrichten bei weitem besser bestellt ist als bis dato vermutet.

Ein solches Beispiel findet sich in der Mitteilung des Autors über den Hoftag des Kaisers in Mainz gegen Anfang des Jahres 1196. War man jahrzehntelang auch der kühnen Emendation Fickers gefolgt, der aus "*Moguntia*" kurzerhand "*Wormatia*" gemacht und damit die Veranstaltung von Mainz mit dem Reichstag von Worms im Dezember 1195 gleichgesetzt hatte,³⁸² so zwang die Beweisführung Winters und Traubs zu einem Umden-

Leihzwang - Eine Untersuchung zur Geschichte des deutschen Lehnrechtes, Tübingen, 1962 51 und 209.

379 In diese Richtung zielt auch die Bewertung von Perels, Erbreichsplan 77.

380 Siehe etwa Oswald Holder-Egger: Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen 2. Teil, in: NA 20/3 (1895) 569-637 besonders 585f. und 606ff..

381 Vgl. dazu etwa Haller, MIÖG 35 600ff.=125ff..

382 Ficker, De Henrici VI. conatu 33 und 60ff..

ken.³⁸³ Die beiden Ereignisse konnten nicht miteinander identisch sein. Nicht etwa schon im Dezember 1195, sondern erst auf dem Mainzer Hoftag 1196 trat Kaiser Heinrich mit seinen Plänen hinsichtlich einer Verfassungsänderung für das deutsche Wahlkönigreich an die Öffentlichkeit.

Auch die chronologische Einordnung dieses bei aller Bedeutung sonst nirgends in den Quellen nachzuweisenden Hoftags fand in der Forschung allgemeine Zustimmung. Der Kaiser, der sich noch Anfang Februar im elsässischen Hagenau aufgehalten hat, urkundet am 5. März in Frankfurt, am 6. in Gelnhausen.³⁸⁴ Ein Zwischenaufenthalt in Mainz auf seiner Reise ins Hessische hatte damit alle Wahrscheinlichkeit für sich und ließ sich zudem problemlos in das Itinerar einfügen. Damit stand fest: "In jene Zwischenzeit, wahrscheinlich gegen Ende Februar 1196, fällt darum der Reichstag von Mainz."³⁸⁵

Ohne die Plausibilität dieser Beweisführung anzweifeln zu wollen, zwingen einige nicht unerhebliche Ungereimtheiten in der Ereignisabfolge doch dazu, die Chronologie zu überprüfen. Bislang kaum berücksichtigte Indizien geben nämlich zu der Vermutung Anlaß, daß der Hoftag von Mainz **nicht** im Februar 1196 stattgefunden haben kann.

Völlig zu Recht wurde in der Forschung hervorgehoben, daß unter den wenigen Teilnehmern dieser Versammlung (*pauci convenientes*) der Landgraf Hermann gewesen war.³⁸⁶ Obwohl als Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen einer der mächtigeren Fürsten des Reiches,³⁸⁷ ist Hermann nicht gerade einer derjenigen Adligen, die besonders häufig in der Umgebung Kaiser Heinrichs auftreten.

Nach seiner Einsetzung in das Langrafenamnt als Nachfolger seines auf der Rückkehr vom Kreuzzug Barbarossas gestorbenen Bruders Ludwig³⁸⁸ erscheint er bis zum Beginn des zweiten sizilischen Feldzugs Heinrichs VI. nur drei Mal am kaiserlichen Hofe, allerdings immer anläßlich wichtiger politischer Ereignisse.³⁸⁹ Nach der Heimkehr des Herrschers im Sommer 1195 zählt Hermann zu denjenigen Fürsten Sachsens und Thüringens, die während der Feierlichkeiten anläßlich der Eröffnung der Kreuzzugswerbung in

383 Winter, Erbfolgeplan 23ff.; Traub, Kreuzzugsplan 67f.; vgl. dagegen Perels, Erbreichsplan 15ff..

384 Reg.497, 499, 500.

385 Perels, Erbreichsplan 18; Csendes, Heinrich VI. 174: "Anfang März 1196"; Naumann, Kreuzzug 109: "Ende Februar/Anfang März 1196"; dieselbe (ebenda 110) will darüber hinaus zumindest offenlassen, ob die gescheiterte Designation Friedrichs nicht auch auf dem Mainzer Hoftag hätte stattfinden können.

386 Perels, Erbreichsplan 17; Traub, Kreuzzugsplan 65ff.; zur Biographie Hermanns E. Kirmse: Die Reichspolitik Hermanns I., Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen (1190-1217), in: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde N.F. Bd.19, Jena, 1909 317-348; Hans Eberhardt: Hermann I., Landgraf von Thüringen, Pfalzgraf von Sachsen, in: Neue Deutsche Biographie Bd.8, Berlin, 1969 642f.; Karlheinz Blaschke: Hermann I., Landgraf von Thüringen, in: Lexikon des Mittelalters Bd.4, München/Zürich, 1989 Sp.2162.

387 Kirmse, Reichspolitik 326 nennt ihn einen "der mächtigsten Reichsfürsten der Zeit". Zu Hermanns Pfalzgrafenamnt während der Regierungszeit Heinrichs VI. Theodor Knochenhauer: Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses (1039-1247), Gotha, 1871; Nachdruck Aalen, 1969 dort vor allem 223 Anm.3; anders Erich Heinze: Die Entwicklung der Pfalzgrafschaft Sachsen bis ins 14. Jahrhundert, in: Sachsen und Anhalt Bd.1, Hrg. Robert Holtzmann und Walter Möllenberg Magdeburg, 1925 20-63 besonders 33f..

388 Kirmse, Reichspolitik 323; Heinze, Entwicklung 34.

389 So beispielsweise in der Angelegenheit um die Gefangenschaft König Richards Löwenherz; vgl. Reg.267, 302, 303 und 332.

Gelnhausen das Kreuz nehmen.³⁹⁰ Danach verschwindet er für eine geraume Zeit aus der Umgebung des Kaisers.

Bevor wir uns mit dem erneuten Eintreffen des Landgrafen am Hofe Heinrichs befassen wollen, lohnt sich ein Blick auf die Herkunftsorte der Männer in der unmittelbaren Nähe des Herrschers während jener Wochen zu Beginn des Jahres 1196. Bei der Spärlichkeit der auf uns gekommenen Informationen lassen sich diesbezüglich sicherlich keine endgültigen Aussagen machen. Immerhin sind aus den wenigen überlieferten Quellen dennoch einige zusätzliche Erkenntnisse zu gewinnen, die für die Fragestellung durchaus wertvoll sind.

Fürsten aus dem Norden oder Osten des Reiches, also aus Thüringen, Sachsen oder den Grenzmarken, lassen sich während der Anfangswochen des Jahres 1196 nicht ein einziges Mal am kaiserlichen Hofe feststellen. Alle durch ihre Aufführung in den Urkunden der kaiserlichen Kanzlei nachzuweisenden Adligen, die Hofministerialen einmal ausgenommen, stammen aus den rheinischen Gebieten oder dem Südwesten des Reiches.³⁹¹ Nun braucht man hieran keinen Anstoß zu nehmen, hielt sich der Hof doch bis in den Februar hinein im Elsaß auf.

Aber auch nach dem Aufbruch des Kaisers aus Hagenau scheint sich an diesem Umfeld seiner Begleiter wenig geändert zu haben. Denn noch bei seinem Halt in Frankfurt am 5. März bezeugen die dort ausgestellte Urkunde der kaiserlichen Kanzlei neben den Reichsministerialen nur Fürsten aus den westlichen Territorien, nämlich Bischof Balduin von Utrecht und Herzog Heinrich von Lothringen.³⁹²

Die beiden hochgestellten Persönlichkeiten hatten die lange Reise von den Niederlanden an den Main unternommen, weil es zwischen ihnen zu einem längeren Streit über die Ausübung der Lehensherrschaft in der Grafschaft Veluwe gekommen war. Da es sich um ein Reichslehen handelte und sie sich nicht gütlich zu einigen vermochten, sollte der Kaiser als oberster Richter einen Schiedsspruch fällen.³⁹³ Anfang März trafen sie, wahrscheinlich bei oder in Frankfurt, mit dem Hof zusammen.³⁹⁴ Ihr Anliegen aber erfuhr keine prompte Erledigung. Beide Fürsten schlossen sich zunächst dem Hoflager Heinrichs an, der weiter ins nahe gelegene Gelnhausen zog. Erst dort befaßte sich der Kaiser einen Tag später mit der Streitsache, um in jener Frage ein salomonisches Urteil zu fällen.³⁹⁵

Für unsere Fragestellung wäre dieser Akt von Herrschaftsausübung nicht weiter von Belang, enthielte die anlässlich des Schiedsspruches ausgestellte Urkunde nicht auch eine Liste der anwesenden Zeugen. Wie nun leicht zu überprüfen ist, stammen ausnahmslos

390 Annales Marbacenses, MGH SS rer. Germ. (9) 66; Reg.477-482.

391 Vgl. die Zeugenaufstellungen in Reg.494 und 495.

392 Reg.499.

393 Dies folgt aus dem Text von Reg.500.

394 Das erschließt sich aus Reg.499.

395 Vgl. nochmals Reg.500, auch zum folgenden.

alle dort vermerkten Adeligen aus Sachsen, angeführt von den Erzbischöfen von Magdeburg und Bremen sowie - dem Landgrafen von Thüringen.

Wenn man mit diesem Schriftstück auch den ersten Nachweis für die Anwesenheit Hermanns am Hofe erhält, so kann jener Tatbestand selbstverständlich noch nicht als ein Gegenbeweis dafür dienen, daß der Landgraf nicht bereits ein oder zwei Wochen zuvor auf dem Hoftag von Mainz erschienen war, der ja Ende Februar stattgefunden haben soll. Dennoch wird man, die Richtigkeit des Datums einmal vorausgesetzt, zugeben müssen, daß sich unter dieser Bedingung das Itinerar Hermanns doch etwas ungewöhnlich ausnimmt, bedenkt man, daß er bislang ausschließlich zu sehr wichtigen politischen Angelegenheiten an den Hof reiste, dort jedoch niemals länger als unbedingt erforderlich verweilte.

Ganz anders in diesem Falle. Da soll der Landgraf Ende Februar in Mainz sein, wo er dem Hoftag beiwohnt. Dann aber verschwindet er für einige Tage aus der Umgebung des Kaisers, nur um knapp darauf in Gelnhausen erneut den Hof aufzusuchen. Doch auch hier bleibt er nicht lange.³⁹⁶ Wieder verläßt er den Kaiser, erscheint jedoch kurz danach, gegen Ende März nochmals am Hofe, um, dieses Mal in Würzburg, an dem großen Reichstag teilzunehmen.³⁹⁷

Noch auffälliger wäre es - die geringe Zahl der bekannt gewordenen Urkunden jener Wochen läßt diese Überlegung durchaus zu - wenn sich Hermann zwischen den beiden Versammlungen von Mainz und Würzburg nicht aus der Umgebung des Herrschers entfernt hätte. Unter solcher Bedingung hätte er sich annähernd zwei Monate, von Ende Februar bis Mitte April, am Hofe aufgehalten.³⁹⁸ Für einen hochgestellten Reichsfürsten wie den Landgrafen wäre das zumindest nicht gerade üblich, brachten doch die vielseitigen Angelegenheiten mit denen sich ein Territorialfürst zu beschäftigen hatte, diesen nur infolge wirklich wichtiger Anlässe dazu, selbst an den Hof des Kaisers zu reisen. Wie man es auch betrachtet, die Ereignisabfolge bleibt undurchschaubar und will nicht recht überzeugen.

Anders stellt sich die Sachlage dar, wenn man darauf verzichtet, den Hoftag von Mainz in den Februar setzen zu wollen. Einziges Argument für diese chronologische Einordnung war bekanntlich eine gewisse Wahrscheinlichkeit. Sie bestand darin, daß Heinrich auf seinem Weg vom Elsaß nach Frankfurt sehr wohl über Mainz hätte reisen können. Ebenso gut hätte er jedoch einen Weg nehmen können, der ihn nicht über die Metropole am Rhein zu führen brauchte. Nur wenige Wochen später benutzt der Hof beispielsweise eine rechtsrheinische Route über Durlach und Ladenburg.³⁹⁹

³⁹⁶ Die Anwesenheit Hermanns am Hofe läßt sich zwischen dem 6. März und dem 9. April 1196 nicht nachweisen. Vgl. hierzu Reg.500ff..

³⁹⁷ Der Landgraf ist Zeuge der beiden in Würzburg ausgestellten Urkunden vom 9. und 10. April (Reg.502 und 503).

³⁹⁸ Unter dieser Voraussetzung, nämlich daß Landgraf Hermann und weitere sächsische Adelige bereits am Hofe weilten, drängt sich allerdings die Frage auf, warum dann keiner von ihnen in der Urkunde vom 5. März als Zeuge benannt ist.

³⁹⁹ Reg.505ff..

Gesetzt den Fall der Landgraf und mit ihm die anderen sächsischen Fürsten wären tatsächlich erst zu Beginn des Monats März an den kaiserlichen Hof gelangt, dann bliebe für die chronologische Einordnung jenes ominösen Hoftags von Mainz nur die Zeit zwischen ihrer Ankunft um den 6. März und dem Beginn des großen Würzburger Reichstags am Ende des Monats. Inwieweit läßt sich eine solche Überlegung aber mit den Quellen in Übereinstimmung bringen?

Zunächst muß eingeräumt werden, daß in der Zeit zwischen dem 6. und dem 28. März keine Urkunden der kaiserlichen Kanzlei bekannt geworden sind. Gleichwohl bereitet es keinerlei Schwierigkeiten, der vorhandenen Lücke im Itinerar Heinrichs VI. einen Aufenthalt in Mainz einzufügen. Die Metropole am Rhein liegt von Gelnhausen nur zwei, ungünstigenfalls auch drei Tagesreisen entfernt. Eine Hofversammlung dort nach dem 6. März ist daher keineswegs abwegig, sondern gewinnt sogar noch an Wahrscheinlichkeit, wenn man berücksichtigt, daß auf dem wenig später stattfindenden Reichstag von Würzburg kaum ein Vertreter des rheinischen Hochadels anwesend war.⁴⁰⁰ Erst in Würzburg aber legte der Kaiser seine Pläne zur Umwandlung der Reichsverfassung, jenes "*novum et inauditum decretum*" zum ersten Mal einer breiten Öffentlichkeit vor und ließ die anwesenden Fürsten darüber beschließen.⁴⁰¹ Angesichts dieser Fakten kann es wohl kaum noch einen triftigen Grund dafür geben, die Mitteilung des thüringischen Mönches aus Reinhardsbrunn über diesen Hoftag anzuzweifeln.

Doch auch über den Zeitpunkt dieser Versammlung ist womöglich mehr in Erfahrung zu bringen als bislang vermutet wurde. Denn den Ausführungen des Chronisten zufolge ist der Hoftag von Mainz eine Veranstaltung, die der "*curia apud Herbipolim proxime celebranda*" vorausgeht.⁴⁰² Bearbeitern der Reinhardsbrunner Chronik wie Winter, Traub oder Perels ist diese Terminierung wohl aufgefallen. Nicht aufgefallen ist ihnen dagegen, daß der Verfasser offensichtlich ganz bewußt das Adverb im Superlativ ausdrücken wollte.

Da hier weder das zeitlich unbestimmte "*mox*", noch das ebenfalls denkbare "*prope*" steht, wird man den Superlativ "*proxime*" nicht kurzerhand mit "in Bälde"⁴⁰³ oder "demnächst"⁴⁰⁴ wiedergeben dürfen. Entscheidet man sich dagegen für die genaue Übersetzung "unmittelbar darauf" oder "sogleich nach",⁴⁰⁵ dann kann eine zeitliche Einordnung der Veranstaltung von Mainz zu Ende Februar kaum noch überzeugen. Zwischen diesem

400 Auf dem Würzburger Reichstag lassen sich nur drei hochgestellte Fürsten aus den westlichen oder südwestlichen Territorien nachweisen: Bischof Bertram von Metz, Herzog Berthold von Zähringen sowie Heinrich, der neue Pfalzgraf bei Rhein, als Sohn Heinrichs des Löwen allerdings gebürtiger Sachse. Vgl. hierzu Reg. 502 und 503.

401 Annales Marbacenses, MGH SS rer. Germ. (9) 68.

402 Cronica Reinhardsbrunnensis, MGH SS XXX,1 556.

403 Schmidt, Königswahl 231.

404 Winter, Erbfolgeplan 22.

405 Siehe hierzu etwa Friedrich A. Heinichen: Pons - Globalwörterbuch: Wörterbuch lateinisch - deutsch zu den klassischen und ausgewählten mittelalterlichen Autoren, Stuttgart, 1978 Nachdruck 1986 365.

Datum und der Reichsversammlung in Würzburg liegt eine Zeitspanne von immerhin fünf bis sechs Wochen. Dieser Zeitraum aber ist entschieden zu lang, als daß man ihn noch mit "unmittelbar darauf" oder "sogleich nach" umschreiben könnte. Eher wird man an einen Zeitraum von etwa zwei, höchstens drei Wochen zu denken haben.

Dies führt zu einem Zeitpunkt um den 15. März. Und in der Tat sprechen für diesen Termin noch weitere Gründe. Nur so läßt sich beispielsweise verstehen, daß auf dem Würzburger Reichstag ein Großteil noch ahnungsloser Fürsten von einem "*novum decretum*" des Kaisers vollständig überrascht werden konnte. Eine Frist von fünf oder sechs Wochen dagegen hätte ausgereicht, um nach dem Bekanntwerden der Pläne Heinrichs in Mainz fast alle deutschen Reichsfürsten darüber zu informieren. Angesichts der Bedeutung und Tragweite dieses Vorhabens wird man eine solche Vermutung unterstellen dürfen. Eine derart vollkommene Überraschung, wie sie dem Kaiser schließlich gelang, wäre unter solchen Umständen kaum vorstellbar gewesen.

Eine letzte Überlegung sei noch gestattet. Wie bereits erwähnt, befand sich nach Abschluß der Kreuzzugswerbung gegen Ende Januar mit größter Wahrscheinlichkeit kein Abgesandter der päpstlichen Kurie mehr nördlich der Alpen. Kaiser Heinrich brauchte deshalb auch um ein vorschnelles Bekanntwerden seiner Pläne in Rom keine Bedenken haben. Die Verschwiegenheit aller in die kaiserlichen Pläne eingeweihten Personen einmal vorausgesetzt konnten Informationen darüber vor Mitte April, also erst nach dem für sein Vorhaben entscheidenden Reichstag, unmöglich nach Rom gelangen. Daß man an der Kurie wirklich noch eine geraume Zeit im unklaren über die beabsichtigte Verfassungsänderung blieb, wird an anderer Stelle noch deutlicher zu zeigen sein.⁴⁰⁶

Kehren wir nun zum Ablauf der Ereignisse zurück. Wahrscheinlich erst nach dem Eintreffen der Fürsten aus dem Norden und Osten des Reiches am Hofe Anfang März berief der Kaiser kurzfristig einen Hoftag nach Mainz ein. Obwohl er hierbei angekündigt haben mußte, dort als Dank für das breite Entgegenkommen der Adelligen in der Kreuzzugsfrage ihnen seinerseits bei der Befriedigung ihrer Wünsche entgegenkommen zu wollen,⁴⁰⁷ war diese Versammlung nur spärlich besucht.⁴⁰⁸ Die äußerst knapp bemessene Frist wird hierfür hauptsächlich verantwortlich gewesen sein.

Auffallen muß jedoch, daß auch zu diesem Zeitpunkt von einer Änderung der Reichsverfassung noch keine Rede ist, die "hiernach nicht auf die Tagesordnung . . . gesetzt"⁴⁰⁹ worden war. Auch dieser Tatbestand muß als ein Indiz dafür gewertet werden, wie sehr dem Kaiser daran gelegen war, seine Absichten so lange wie irgend möglich verborgen

406 Vgl. auch nochmals oben Anm. 371.

407 Cronica Reinhardsbrunnensis, MGH SS XXX,1 556: *desideriis eorum (principum) satisfacere cupiens (Henricus)*.

408 Ebenda: *Ad quam tamen curiam pauci convenientes . . .*

409 Perels, Erbreichsplan 15.

zu halten. Erst der Hoftag selbst schien ihm der würdige Rahmen, um mit seinen Vorschlägen an die Öffentlichkeit zu treten.⁴¹⁰

Zunächst erklärte er den Anwesenden, daß er wegen der großen Kreuzzugsbegeisterung, die im ganzen Land herrsche, bereit sei, ihnen seinerseits entgegenzukommen und ihre Wünsche zu erfüllen. Die adeligen Teilnehmer am Kreuzzug sollten durch ein kaiserliches Privileg die Erbllichkeit ihrer Lehen garantiert bekommen, und zwar in der Weise, *"ut, quicumque filium de libera non habet, filie habite vel cuicumque in genealogia proxime ipsam delegaret hereditatem"*.⁴¹¹ Dann brachte er erneut die Frage der unerledigten Nachfolgeregelung zur Sprache, um den überraschten Fürsten zu eröffnen, daß er aufgrund dieser weitreichenden Zugeständnisse nun auch ein ähnliches Entgegenkommen ihrerseits erwarte. In gleicher Weise wie er ihnen die freie Erbllichkeit ihrer Lehen garantiere, so sollten sie ihm bindend das Recht zugestehen, die deutsche Königswürde künftig auf seine Erben übertragen zu dürfen, das deutsche Wahlkönigtum also in eine Erbmonarchie umzuwandeln.⁴¹²

Es fällt nicht schwer, sich die Betroffenheit der überrumpelten Fürsten vorzustellen. Sie, die geglaubt haben mußten, für ihre Bereitschaft, dem Kaiser auf den Kreuzzug zu folgen, mit der Bewilligung ihrer Forderungen nach der Vererblichkeit ihrer Lehen einen angemessenen Vorschuß auf die Entlohnung zu erhalten, sahen sich plötzlich mit einer brisanten Gegenforderung Heinrichs konfrontiert. Ihre Reaktion auf das Anliegen des Herrschers läßt die gelungene Überraschung deutlich erkennen. Denn tatsächlich gelang es dem Kaiser, die Anwesenden zu dem Versprechen zu bewegen, *"ut de hereditando posteritati sue regno fidem indubitatum cum voluntario consensu facerent"*,⁴¹³ allerdings nicht ohne Vorbehalte. Allem Anschein nach fühlten sie sich nämlich nicht kompetent genug, um auch im Namen der anderen, nicht anwesenden Reichsfürsten einer so weitreichenden Entscheidung zuzustimmen.

Um sich zunächst miteinander beraten zu können, forderten sie vom Kaiser einen Aufschub vor einem endgültigen Beschluß bis zu dem in wenigen Tagen stattfindenden Reichstag in Würzburg, der wohl schon vor längerer Zeit einberufen worden war.⁴¹⁴ Dort

410 Anders Schmidt, Königswahl 232 mit Anm.32, für den der Zeitpunkt, als der Kaiser mit seinen Plänen erstmals an die Öffentlichkeit trat, nicht bestimmbar ist und damit offen bleiben muß.

411 Hierzu und zum folgenden Cronica Reinhardsbrunnensis, MGH SS XXX,1 556; da in diesem Abschnitt der Quelle nichts darüber verlautet, muß offen bleiben, ob sich Kaiser Heinrich schon während der Veranstaltung von Mainz zu einem Verzicht auf das Spolien- und Regalienrecht bereitfand.

412 Vgl. auch Renate Spille-Menslage: Geblütsrecht und Wahlrecht im Mittelalter, gezeigt an den staufischen Königswahlen, in: Genealogisches Jahrbuch Bd.4, Neustadt/Aisch, 1964 15-48, die mit Recht darauf hinweist (ebenda 43), daß "im Erbreichsplan zum ersten Male die Erbllichkeit der Königskrone und die Erbllichkeit der Lehen in Zusammenhang gebracht" wurden.

413 Cronica Reinhardsbrunnensis, MGH SS XXX,1 556; Schmidt, Königswahl 233 erkennt darin eine eidliche Zusicherung. Zu den angeblichen Drohungen Heinrichs in diesen Ausführungen Haller, MIÖG 35 602f.=127f. und 606=131; Vorsichtig zustimmend dagegen Perels, Erbreichsplan 23.

414 Darauf deutet nicht nur die nachweislich große Anzahl der Teilnehmer aus nahezu allen deutschen Reichsteilen, sondern auch die Tatsache, daß in Würzburg die Werbephase für den Kreuzzug endgültig beendet wurde. Dazu Annales Marbacenses, MGH SS rer. Germ. (9) 68; nach Naumann, Kreuzzug 112 dagegen soll der "Reichstag" von Mainz vertagt worden sein.

wollten sie dann das kaiserliche Projekt der Gesamtheit der Adeligen darstellen und, gemäß ihrer Zusicherung, versuchen, die sich eventuell dagegen Wehrenden umzustimmen. Sollten sich ihnen die übrigen Fürsten anschließen, so käme der Plan Heinrichs zur Ausführung, anderenfalls aber solle sie dann auch kein Tadel des Kaisers treffen.⁴¹⁵

Bei aller Schwülstigkeit lassen die Satzschrauben des Reinhardsbrunner Chronisten doch eines klar erkennen: Wohl ohne allzu große Schwierigkeiten war es dem Kaiser gelungen, die Anwesenden für seinen Plan zu gewinnen.⁴¹⁶ Wäre das nämlich nicht der Fall gewesen, hätte sich also schon innerhalb dieses kleinen Kreises ein energischer Widerstand gegen das Projekt der Verfassungsreform gezeigt, dann ist es mehr als fraglich, ob es überhaupt noch sinnvoll gewesen wäre, auf dieser Basis einen weiteren Versuch im Rahmen des unmittelbar darauf stattfindenden Reichstags von Würzburg zu wagen, den Plan dennoch durchsetzen zu wollen.⁴¹⁷

So aber entpuppt sich das von Heinrich VI. lange und sorgfältig gehütete Geheimnis als ein - salopp ausgedrückt - Versuchsballon, den der Kaiser ganz bewußt zu einem Zeitpunkt startete, da ein zahlenmäßig kleinerer Kreis von Adeligen anwesend war als das bei einem gut organisierten Reichstag der Fall gewesen wäre. Sollte das Projekt hier sogleich abgeschmettert werden, dann war eine Rücknahme des ganzen Planes viel leichter möglich als vor den versammelten Fürsten aus dem gesamten Reich. Allzu leicht hätte ein taktischer Rückzug dem Kaiser dann als persönliche Niederlage ausgelegt werden können. Durch seinen Erfolg auf dem Hoftag von Mainz hatte der "rechnende Staatskünstler"⁴¹⁸ Heinrich jedoch klug die Verhandlungsbasis für die kommenden Gespräche ausgeweitet. Nun ging es nicht mehr allein um die Nachfolgesicherung durch die Designation seines Sohnes, sondern um die grundlegende Umwandlung der Verfassung des Reiches.

Dies zeigte sich denn auch sogleich in Würzburg. Der Reichstag, der um die Monatswende (Mittfasten) begann und wahrscheinlich bis zum 10. April dauerte,⁴¹⁹ mußte ursprünglich ganz dem Kreuzzug zugeordnet gewesen sein.⁴²⁰ Denn mit ihm endete definitiv die Werbung für die Heerfahrt nach Palästina. Zum letzten Mal ließ sich eine stattliche Anzahl der Teilnehmer das Kreuz anheften.⁴²¹ Die erste Phase des Kreuzzugs wurde hiermit ab-

415 Cronica Reinhardsbrunnensis, MGH SS XXX,1 556.

416 Anders Schmidt, Königswahl 233; daß die Fürsten jedoch zunächst zögerten und vor einer endgültigen Entscheidung einen Aufschub verlangten, ist bei der Bedeutung dieses weitreichenden Projektes durchaus verständlich und kann nicht als Beweis für deren grundsätzliches Widerstreben oder gar ihren Widerstand herangezogen werden.

417 Diesen Aspekt hat Schmidt, Königswahl a.a.O. bei seinem Resümee über den Hoftag nicht berücksichtigt. Vgl. auch Perels, Erbreichsplan 25 mit Schmidt, ebenda.

418 Perels, Erbreichsplan 24.

419 Annales Marbacenses, MGH SS rer. Germ. (9) 68; Cronica Reinhardsbrunnensis, MGH SS XXX,1 556; Reg.501-503.

420 Anders Winter, Erbfolgeplan 17, wonach der Kreuzzug nicht auf der Tagesordnung dieser Versammlung gestanden habe. Ausschließlich die Bekanntgabe der Verfassungsreform habe die "maßgebenden Personen" dazu bewogen, sich nach Würzburg zu begeben.

geschlossen. Im Mittelpunkt der Versammlung aber stand der Plan des Kaisers zur Umwandlung der Reichsverfassung.

Bleibe man allein auf die Mitteilungen aus den beiden Hauptquellen angewiesen, wäre es praktisch unmöglich, den Umfang des Projektes auch nur in Konturen nachzuzeichnen. Allzu spärlich sind ihre knappen Informationen hierüber. Doch auch andere, ansonsten gut unterrichtete zeitgleiche Quellen schweigen sich in dieser für den weiteren Verlauf der deutschen Geschichte so schicksalsschweren Frage fast vollständig aus.⁴²² So bleiben nur einige wenige Nachrichten meist zeitlich entfernter Autoren, welche die geringen Kenntnisse über den Erbreichsplan Heinrichs VI. erweitern. Ihnen ist es zu verdanken, wenn die Umriss dieses großen Projektes wenigstens schemenhaft erfaßt werden können.⁴²³

Der Kaiser wird nicht erwartet haben, mit seinen Plänen bei den Fürsten offene Türen aufzustoßen. Andererseits aber wußte er genau um die Belange, welche den Fürsten, weltlichen wie geistlichen, als vermeintliche Mißstände vor Augen standen. Mit seinem Angebot, die freie Erbllichkeit der Lehen zu garantieren, hatte er den Finger in eine Wunde gelegt, welche die davon Betroffenen allzu gern verheilt gesehen hätten. Mit der Lockerung im Lehensrecht durch das folgenschwere "*Privilegium Minus*" von 1156 und weiteren vergleichbaren Zugeständnissen war ein Stein ins Rollen gekommen, der im Lauf der Zeit immer schwerer aufzuhalten war. Wollte man auf Dauer nicht mit zweierlei Maß messen, dann war es nur konsequent, zu einer einheitlichen Handhabung des Lehensrechts zurückzufinden.

Was den weltlichen Fürsten die Erbllichkeit der auf sie gekommenen Reichslehen bedeutete, das war den geistlichen Würdenträgern die Beseitigung der bislang fast konsequenten Anwendung des Spolien- und Regalienrechts. Obwohl immer wieder angefochten und von der römischen Kurie erbittert bekämpft, hatten doch sowohl Friedrich Barbarossa wie auch Heinrich VI. energisch an diesem alten Recht festgehalten, das der Kasse des jeweiligen Herrschers bedeutende Einkünfte bescherte.

So stand dem König nach dem Ableben eines Bischofs oder Prälaten nicht nur dessen beweglicher Nachlaß zu, genauso flossen während der Zeit der Sedisvakanz die Einnahmen aus Bistümern und Reichsabteien in die Staatskasse.⁴²⁴ Wenn sich der Kaiser, wie zu erfahren ist, in Erweiterung seines Angebotes an die weltlichen Fürsten nun dazu ent-

421 Annales Marbacenses, MGH SS rer. Germ. (9) 68: *in qua (curia) plurimi signum dominice crucis acceperunt.*

422 Max Josef Daser: *Judicia eruditorum et opuscula historicorum. Zum Erbreichsplan Kaiser Heinrichs VI.*, in: *Liber ad Magistrum*, FG Johannes Spörl, München, 1964 69-74 dort 70 gibt im Rückgriff auf den Tübinger Historiker Gottfried Daniel Hoffmann die Zahl der zeitgenössischen Quellen, die über den Erbreichsplan nichts berichten, mit etwa 50 an.

423 Durch die umfassenden quellenkritischen Arbeiten von Ficker, Winter, Traub, Perels und jüngst Schmidt kann das Projekt des Erbreichsplans in dieser Arbeit im großen und ganzen summarisch betrachtet werden.

424 Ergänzend dazu Winter, Erbfolgeplan 44.

schloß, künftig auf dieses Recht zu verzichten,⁴²⁵ um den geistlichen Würdenträgern ein Äquivalent zu bieten, dann war diese Entscheidung bei den damit verbundenen langfristigen Konsequenzen für den Staatshaushalt gar nicht hoch genug einzuschätzen. Ein solches einmal verbrieftes Zugeständnis wieder rückgängig machen zu wollen, wäre einem späteren Herrscher praktisch unmöglich gewesen.

Wie der Kaiser versuchte, durch seine Reformvorschläge beim Adel für sichere und verlässliche Rechtsverhältnisse zu sorgen, so wollte er auch der Reichsspitze eine dauerhafte Sicherheit verschaffen. Daß er hierbei aus dynastischen Antrieben operiert haben mag, darf ihm deswegen nicht zum Vorwurf gemacht werden. Die exponierte Stellung, die der römische Kaiser zwischen den geistlichen und weltlichen Parteien einnahm, berechtigten ihn in jedem Falle zu dem Versuch, seine traditionelle Stellung auch staatsrechtlich abzusichern. Genau das gleiche geschah in den Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts auch in anderen Staaten wie England, Frankreich oder Sizilien, wo es den jeweiligen Dynastien nach und nach gelang, ihre führende Stellung durch ein sich durchsetzendes Erbrecht zu festigen und dauerhaft abzusichern.⁴²⁶ Schon aufgrund seiner auf augustianischen Ursprüngen ruhenden Stellung als weltliches Oberhaupt der Christenheit, zumindest im Herrschaftsbereich des *Imperium Romanum*, kam der Würde des Kaisers eine außergewöhnliche Bedeutung zu. Ihr einen neuen Rahmen zu geben, der einer Entwicklung angeglichen werden sollte, die anderswo schon sehr viel weiter gediehen war, stand dem Kaiser vor Augen.

Dieses Bemühen war um so verständlicher, seit sich durch den Erwerb des Königreiches Sizilien auch die äußeren Bedingungen grundlegend geändert hatten. Die *unio regni ad imperium*, die Heinrich VI. immer auch als eine Erhöhung der Würde und des Ansehens des Reiches betrachtet hatte⁴²⁷ und die durch zwei Reichskriege herbeigeführt worden war,⁴²⁸ vergrößerte nicht nur beträchtlich die Macht des Herrschers, sondern offenbarte in gleichem Maße ein staatsrechtliches Dilemma durch das Faktum, daß derselbe Regent in einem Teil seines Hoheitsgebietes kraft Wahlrecht, in einem anderen kraft Erbrecht herrschte.

Vor der Eroberung des *regnum Siciliae* war die Verfassungsfrage nicht von vorrangiger Bedeutung; jetzt aber drängte sie breit in den Vordergrund. Sollte die Angliederung Siziliens dauerhaft angelegt sein - und das war von Anfang an das Ziel Heinrichs -, dann diente eine Angleichung der staatsrechtlichen Stellung des Oberhauptes über alle Reichsteile nicht nur der Person des Kaisers, sondern auch dem Reich selbst. Daß ein solches

425 Nach dem Bericht des sog. Ansbart, MGH SS rer. Germ. N.S.V 113f.; Perels, Erbreichsplan 34ff.; Winter, Erbfolgeplan 40ff..

426 In diese Richtung zielt die Mitteilung des Autors der Marbacher Annalen a.a.O., der den Versuch Heinrichs hinsichtlich der Verfassungsreform damit begründet, "*ut in Romanum regnum, sicut in Francie vel ceteris regnis, iure hereditario reges sibi succederent.*"

427 In seinen Briefen an Papst Coelestin weist der Kaiser immer wieder auf die Ehre, Würde und das Ansehen des Reiches hin, die er zu mehren beabsichtige.

428 Siehe hierzu Hallers Replik (MIÖG 35 606=131 mit Anm.2) auf Toeche, Kaiser Heinrich 410f..

Anliegen für Heinrich VI. besonders akut wurde, seit ihm ein Sohn geboren worden war, der nach dem Erbrecht zumindest seine Nachfolge in Sizilien antreten würde, bedarf eigentlich keiner besonderen Erwähnung. Ihm galt es, und damit der staufischen Dynastie, die deutsche Königskrone zu sichern,⁴²⁹ um damit auch für die Zukunft das Reich einschließlich Siziliens unangefochten unter einer einzigen Herrschaft regieren zu können.⁴³⁰

Überhaupt gewinnt man, die einzelnen politischen Schritte Heinrichs betrachtend, immer wieder den Eindruck, daß sein Handeln nie auf seine eigene Person hin ausgerichtet war. Alles, was der Kaiser unternahm, orientierte sich grundsätzlich nur an Nutzen, Ansehen und Würde des Reiches sowie an der Institution des *Imperator Romanorum*, die in Heinrich VI. personifiziert war. Beides beständig zu mehren und zu erhöhen, sah der Kaiser als seine vornehmste Aufgabe an. Stabilität oder Labilität der institutionellen Säule des Kaisertums konnte das Reich ruhen oder wanken lassen. Kaiser Heinrich wollte sie so fest wie möglich verankert sehen.⁴³¹

Daß die soeben benannten Argumente auch diejenigen waren, mit denen Heinrich bei den Fürsten um Zustimmung für sein Projekt warb, darauf deuten die wenigen Informationen, die außerhalb der bereits genannten Quellen auf uns gekommen sind. So findet sich in einem Auszug der Lütticher Bistumsgeschichte folgende Schilderung:⁴³² "Da Kaiser Heinrich sah, welches Unheil das deutsche König- und das römische Kaiserreich wegen des häufigen Wechsels der Kaiser (wohl: der Dynastien) ertragen hatten, verfügte er, daß zukünftig keine Wahl mehr stattfinden, sondern die Herrschaft allein durch Geblütsnachfolge übertragen werden sollte, so daß der nächste Anverwandte des Kaisers durch Erbrecht Kaiser würde. Um aber mit seinem Sohn Friedrich den Anfang zu machen, verband Heinrich das Königreich Sizilien und Kalabrien, das Herzogtum Apulien und das Fürstentum Capua, das sein Sohn von seinen Großvätern und Ahnen erbte, mit dem römischen Reich, damit ununterbrochen fortdauernd nur ein Einziger Herr über jene Länder sei."⁴³³

429 Dabei spielte es zunächst keine Rolle, ob dies durch eine Wahl oder durch Erbrecht erreicht werden konnte. Wichtig war allein die dynastische Nachfolgesicherung. Der Erbrechtsplan war deshalb auch "keine Hürde, die sich wegen der Sicherung der Nachfolge bei König und Fürsten vor Abfahrt zum Kreuzzug gestellt hatte, und die genommen werden mußte" (Naumann, Kreuzzug 114), sondern ein Mittel zum Zweck. Vgl. hierzu auch unten 172. Nicht gering zu bewerten ist auch der Beweggrund des Kaisers, immer noch persönlich an der Kreuzfahrt teilnehmen zu wollen. Sein mögliches Ableben mußte er dabei aber grundsätzlich mit einkalkulieren.

430 Verglichen mit der Wichtigkeit dieser Problematik scheint die Frage eher von nebensächlicher Bedeutung zu sein, ob die Angliederung Siziliens an das Reich während der Verhandlungen über den Erbrechtsplan eine Forderung oder ein Zugeständnis Heinrichs an die Fürsten war. Vgl. dazu Kap-Herr, Unio 104ff.; Winter, Erbfolgeplan 42 mit Anm.5.

431 In diese Richtung zielt auch die Beurteilung Winters, Erbfolgeplan 43: "Die Personalunion zwischen Sizilien und Deutschland hätte zwar nicht die Macht Heinrichs, wohl aber die seiner Nachkommen und Nachfolger, um deretwillen er ja überhaupt nur seine Pläne betrieb, außerordentlich verstärkt." Siehe dazu auch Schmidt, Königswahl 241.

432 *Gesta pontificum Tungrensium, Traicensium et Leodiensium abbreviata*, MGH SS XXV 132.

433 Auch beim sog. Ansbert findet sich die Nachricht über die Verbindung Siziliens mit dem Reich: MGH SS rer. Germ. N.S.V 113f.: . . . *licet terras noviter adeptas et sepe nominatas (regnum Sicilie) imperio addere voluisset (Henricus)*.

Den Fürsten fiel die Zustimmung zur Aufgabe ihres Königswahlrechtes nicht leicht. Sie waren sich der weitreichenden Bedeutung dieses Entschlusses durchaus bewußt. Dennoch gaben sie ihre Einwilligung, zögernd zwar, teilweise widerstrebend, manche durch Überredung, andere durch Druck dazu gebracht.⁴³⁴ Am Ende der langen Verhandlungen aber hatte sich Kaiser Heinrich durchgesetzt: Die festgelegten Punkte erlangten sofortige Rechtswirksamkeit. Damit wurde das fürstliche Wahlrecht im deutschen Königreich zugunsten des geblütsbestimmten Erbrechts ersetzt und die Verbindung des Königreiches Sizilien mit dem *Imperium* unter einer Herrschaft auch für die Zukunft sanktioniert.⁴³⁵ Im Gegenzug verzichtete der Kaiser endgültig auf die Anwendung des Spolien- und Regalienrechtes und gewährte die freie Erblichkeit der Reichslehen, auch auf weibliche Deszendenz oder, falls keine direkten Nachfahren vorhanden waren, auf Nachkommen aus Nebenlinien. Inwieweit Heinrich VI. darüber hinaus noch weitere Entschädigungen oder Zugeständnisse, etwa finanzieller Art, einräumte, muß offen bleiben.

Über die mit dem Kaiser getroffenen Vereinbarungen wurde eine Urkunde ausgefertigt. In mehrerer Hinsicht interessant ist dabei, was hierüber in Erfahrung zu bringen ist:⁴³⁶ *Huic constitutioni profuturæ consentit curia Romana et principes quinquaginta duo, qui imperatorem* (eigentlich: regem) *eligere consueverunt, quorum sigilla littere super hoc confectæ sunt appensa.*⁴³⁷

Aufschlußreich über die herausragende Bedeutung des Würzburger Reichstages ist die außergewöhnlich hohe Zahl der Fürsten, die der Autor benennt⁴³⁸ wie auch seine Mitteilungen über die ausgestellte Urkunde. Es muß sich hierbei offenbar um eine Empfänger-herausfertigung gehandelt haben, die dem Kaiser zugedacht war. Mit den angehängten Siegeln der *principes*, ob es nun 52 oder weniger waren spielt dabei keine Rolle, dürfte sie in jedem Fall ein einmaliges Exemplar gewesen sein.

Falsch und völlig abwegig dagegen ist die Mitteilung, die Kurie in Rom habe dem Erbreichsplan Heinrichs VI. zugestimmt. Selbst wenn man mit Perels annimmt, daß dem Schreiber der Lütticher Bistumsgeschichte eine zeitgleiche Quelle vorlag, die die Würz-

434 *Cronica Reinhardbrunnensis*, MGH SS XXX,1 556. Helmut Beumann: Das Reich der späten Salier und der Staufer 1056-1250, in: Handbuch der europäischen Geschichte Bd.2, Hrg. Theodor Schieder, Stuttgart, 1987 280-382 dort 365: "Nur die niederrheinische Opposition unter Erzbischof Adolf von Köln versagte sich (in Würzburg)." Diese weitgehende Interpretation läßt sich aus dem Quellentext nicht erschließen.

435 Die Zustimmung der Fürsten zum Erbreichsplan beinhaltete allerdings nicht "automatisch die Zustimmung zur Wahl Friedrichs" (Naumann, Kreuzzug 113). Vielmehr war eine Wahl Friedrichs mit Inkrafttreten der Verfassungsänderung obsolet geworden.

436 *Gesta pontificum Leodiensium abbreviata*, MGH SS XXV 132.

437 Ergänzend dazu *Annales Marbacenses*, MGH SS rer. Germ. (9) 68: *in quo picipes qui aderant assensum ei prebuerunt et sigillis suis confirmaverunt*; *Cronica Reinhardbrunnensis*, MGH SS XXX,1 556: . . . *principes . . . imperatori dedere sigilla.*

438 Dies wird gestützt durch die umfangreichen Zeugenlisten in den Urkunden, die aus jenen Tagen erhalten geblieben sind. Vgl. Reg.501ff.. Toeche, Kaiser Heinrich 416 Anm.2 und Perels, Erbreichsplan 43 Anm.4 betonen, der Autor habe mit den 52 von ihm erwähnten auch gleichzeitig alle zur Königswahl berechtigten Fürsten gemeint. Aus dem Text der diesbezüglichen Stelle (. . . *qui imperatorem eligere consueverunt* . . .) läßt sich diese Auslegung jedoch nicht herauslesen.

burger Urkunde verwertet hatte,⁴³⁹ so kann seine Vermutung doch nicht überzeugen, in dieser Mitteilung könne ein Vorbehalt verborgen sein, "der das endgültige Inkrafttreten des Gesetzes von der päpstlichen Einwilligung abhängig machte."⁴⁴⁰

Wie bereits dargestellt, gibt es keinen einzigen Hinweis dafür, daß der Papst zu diesem Zeitpunkt über die beabsichtigte Verfassungsänderung auch nur in Ansätzen informiert war. Dagegen wird berichtet, daß sich Landgraf Hermann von Thüringen noch auf dem Reichstag von Würzburg vor den versammelten Fürsten die Erbfolge seiner unmündigen Tochter Hedwig vom Kaiser übertragen und bestätigen ließ.⁴⁴¹ Heinrich hatte damit die ihm aus dem Übereinkommen mit dem Adel erwachsenen Verpflichtungen bereits in einem Falle eingelöst. Sollte der Erbreichsplan jedoch an ein päpstliches Vorbehaltsrecht geknüpft gewesen sein, dann ist es doch mehr als fraglich, ob dies so ohne weiteres hätte geschehen können.⁴⁴² Die Verbindlichkeit der Vereinbarungen aber wurde mit Ausstellen der Urkunde sofort hergestellt, und zwar für beide Seiten. Deshalb darf der Nachricht auch Glauben geschenkt werden, daß der Kaiser nun seinerseits die Fürsten beim Wort nahm, indem er sie trotz der Urkunde nochmals schwören ließ, "*quod Fredericus deberet succedere imperatori.*"⁴⁴³

Kaiser Heinrich hatte damit seine Ziele erreicht. Aus dem verständlichen Wunsch heraus, für den Fall seiner Teilnahme am Kreuzzug zuvor die Nachfolgefrage zu regeln, war es ihm durch einen brillant eingefädelt Schachzug gelungen, sein persönliches Anliegen mit einem übergeordneten Reichsinteresse zu verbinden. Tatsächlich ließen sich angesichts der neuen politischen Gegebenheiten sowie der eingetretenen Entwicklungen in den Nachbarstaaten des Reiches gute Gründe für eine grundlegende Verfassungsänderung finden, insbesondere um dadurch die dauerhafte Verbindung Siziliens mit dem *Imperium* in einer Hand auch staatsrechtlich abzusichern. Die Potentaten des Reiches hiervon zu überzeugen und sie zur Zustimmung für eine radikale Reform des Staatsaufbaus zu bewegen, darin bestand der große Erfolg, den der Kaiser auf dem Reichstag von Würzburg errang.

Diese Erkenntnisse machen nicht nur die vollständige Verzahnung des Erwerbs des *regnum Siciliae* mit dem Kreuzzug und dem Erbreichsplan in ihrem ganzen Umfang sichtbar, sie lassen auch keinen Zweifel darüber, daß es sich der Kaiser etwas kosten ließ, die Verfassungsreform durchzusetzen. Für ihn ging es um viel zu viel, als daß er sich hierbei hätte kleinlich, schon gar nicht aber unredlich zeigen dürfen.

439 Perels, Erbreichsplan 41.

440 Derselbe 43; ähnlich zustimmend Csendes, Heinrich VI. 175.

441 Cronica Reinhardsbrunnensis, MGH SS XXX,1 556; dazu auch Kirmse, Reichspolitik 344 und Hans Patze: Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen I. Teil (Mitteldeutsche Forschungen Bd.22), Köln, 1962 251.

442 Das hat auch Schmidt, Königswahl 234 Anm.41 mit Recht zu bedenken gegeben.

443 Gesta pontificum Leodiensium abbreviata, MGH SS XXV 132.

So leicht wie Toeche wird man es sich deswegen auch nicht machen dürfen, der das Verfassungsprojekt Heinrichs zunächst als den "großen Plan" einführt,⁴⁴⁴ ihn dann aber mit folgenden Worten zu einem billigen Bühnenstück abqualifiziert:⁴⁴⁵ "Alle Entschädigungen, die Heinrich den Fürsten bot, waren Schein und Trug, und er selbst wußte am besten, daß seine Anerbietungen wertlos waren und . . . wieder seinem Belieben anheimfielen. Er sowohl wie seine Gegner wußten, daß hier nur ein Scheinspiel aufgeführt wurde."

In Verkennung der Zusammenhänge scheint Toeche die politischen und rechtlichen Hintergründe zu wenig berücksichtigt sowie den realen Einfluß und die tatsächlich vorhandene Macht der Fürsten sichtlich unterschätzt zu haben. Es kann nur als illusorisch bezeichnet werden, wenn man den Erfolg des Kaisers in Würzburg einzig und allein mit der "furchtbaren Macht Heinrichs VI." erklären will.⁴⁴⁶ Warum, so drängt sich die Frage auf, hätte ein diktatorischer Regent überhaupt dieses "Scheinspiel" mit einem solchen Aufwand betreiben sollen, wenn zähe Verhandlungen um Zugeständnisse lediglich Teil eines Theaterstückes waren, an dessen Ende die ohnmächtigen Fürsten ihrer eigenen Entmachtung wie willige Marionetten beipflichteten? Hätte das ein solcher Gewaltherrscher durch bloße Weisung von oben nicht viel einfacher haben können?

Verwirft man jedoch diese konstruierte Vorstellung und gesteht den Fürsten eine Stellung in der Staatspyramide zu, die ihrem tatsächlichen Stärkeverhältnis auf den Kaiser bezogen entspricht, dann stellt sich geradezu zwangsweise die Frage, was Heinrich anbieten konnte, um mit ihnen zu einem Übereinkommen von solcher Tragweite zu gelangen.

Wären die Zugeständnisse des Kaisers in der Verfassungsfrage wirklich so trügerisch, wäre "der Preis, den Heinrich zu zahlen bereit war, zu niedrig"⁴⁴⁷ gewesen, was hätte die Fürsten in ihrer Gesamtheit dann überhaupt dazu veranlassen sollen, den Wünschen des Kaisers zuzustimmen? Die Sicherheit der Rechtsverhältnisse im Reich, die der Herrscher in Aussicht stellte, aber war keine billige Entschädigung, sondern diente allen daran beteiligten Parteien.⁴⁴⁸ Der Ersatz, den Heinrich den Fürsten für deren Verzicht auf ihr Königswahlrecht anbot, war deshalb auch durchaus dem Kern der Reform angemessen.

Ein letzter Punkt zu dieser Thematik verdient noch der Erwähnung. Mit der Sicherstellung seiner Nachfolge im Reich war der eigentliche Hinderungsgrund für eine **öffentliche** Kreuznahme Heinrichs scheinbar entfallen. Auf den ersten Blick muß es daher verwundern, daß sich der Kaiser nun nicht in aller Öffentlichkeit zu seinem Gelübde bekannte. Berücksichtigt man allerdings, daß er diesen Schritt immer auch von einer Einigung mit der römischen Kirche abhängig gemacht hatte, dann wird sein Zögern in dieser Frage verständlich. Solange die Rechtssicherheit der staufischen Herrschaft über das Königreich

444 Toeche, Kaiser Heinrich 396.

445 Derselbe 412.

446 Ebenda.

447 Schmidt, Königswahl 233.

448 Dagegen Schäfer, Deutsche Geschichte 303: "Was hierbei eigentlich erreicht werden sollte (durch die Verfassungsreform), vermögen wir nicht klar zu erkennen."

Sizilien durch eine entsprechende Vereinbarung mit der Kurie noch nicht hergestellt war, konnte er einen so weitreichenden Schritt nicht in Erwägung ziehen.

Immer wieder wurde in der Forschung hervorgehoben, ja besonders betont, daß der Kaiser und seine Nachfahren durch die Verfassungsänderung für die Zukunft den weitaus größeren Nutzen gezogen hätten als seine Vertragspartner und diese deshalb den Plan später zum Scheitern gebracht hätten.⁴⁴⁹ Eine solche Beurteilung scheint mir jedoch unzulässig, weil sie auf einer Mutmaßung beruht, die sich auf die Kenntnis späterer Ereignisse stützen kann, welche den damals Lebenden dagegen nicht ersichtlich sein konnten. Für die Bewertung des Erbreichsplans Heinrichs VI. können solche Spekulationen daher nicht weiterhelfen.

Hält man sich aber an die Fakten, dann kann eine auf ein klares politisches Ergebnis hin ausgerichtete Zielstrebigkeit des Kaisers in seinem politischen Handeln nicht abgestritten werden. Denn auch beim Erbreichsplan ist wieder der Versuch Heinrichs zu erkennen, den Erwerb des Königreiches Sizilien und dessen feste Anbindung an das Reich dauerhaft zu sichern. Wie er sich im Jahr zuvor darum bemüht hatte, diese Absicht auf dem Wege direkter Verhandlungen mit Papst Coelestin zu erreichen, so setzte er nun alles daran, um über den Umweg der Erblichkeit der Krone in Deutschland seinem Ziel näher zu kommen.

Die offenkundige Ablehnung der staufischen Herrschaft über das *regnum* durch dessen päpstlichen Lehensherrn hatte eine gütliche Einigung mit der römischen Kirche in dieser Frage scheinbar in weite Ferne gerückt. Warten aber wollte der Kaiser nicht. Sein konsequentes Vorgehen im Hinblick auf den Kreuzzug, das strikte Geheimhalten seiner Absichten um die Verfassungsreform bis hin zum letzten Augenblick, die Wahl des Zeitpunktes ihrer Bekanntmachung, als kein Abgesandter der päpstlichen Kurie mehr in Deutschland weilte, - all diese Punkte lassen nur einen einzigen Schluß zu: Zunächst durch den Wahlversuch, dann durch den taktischen Kunstgriff des Erbreichsplans sollte sein päpstlicher Gegenspieler in Rom ein weiteres Mal politisch ausmanövriert⁴⁵⁰ und neuerlich vor vollendete Tatsachen gestellt werden!

Ob und wie dem Kaiser diese Absicht tatsächlich gelingen konnte, das mußten die kommenden Monate, vor allem aber die Reaktionen Papst Coelestins und der Kurie in Rom zeigen.

449 Siehe etwa Toeche, Kaiser Heinrich 411; Winter, Erbfolgeplan 43 und andere.

450 So, wie es dem Kaiser etwa entgegen der Absichten Papst Coelestins gelungen war, den Kreuzzug zu einer ausschließlichen Angelegenheit des Reiches zu machen.

Für den Ablauf der Ereignisse um den Erbreichsplan Kaiser Heinrichs VI. haben sich damit folgende Erkenntnisse ergeben:

Durch eine schwere Erkrankung um die Jahreswende 1195/96 wurden die Bemühungen des Kaisers um eine definitive Nachfolgesicherung um mehrere Monate verzögert.

Aus dem Wunsch heraus, mit den Fürsten in dieser Frage zu einem Ausgleich zu gelangen, bei dem auch seine eigenen Absichten gebührend berücksichtigt waren, entwickelte der Kaiser den Plan einer grundlegenden Verfassungsreform für das deutsche Wahlkönigreich.

Um zu verhindern, daß seine Absichten schon vorab an der Kurie in Rom bekannt werden könnten, hielt Kaiser Heinrich seine Pläne streng geheim. Deswegen gibt es auch bis zum Frühjahr 1196 keinerlei Hinweise auf den Erbreichsplan.

Erst als sich kein Angehöriger der päpstlichen Kurie mehr in Deutschland aufhielt, trat Heinrich VI. auf dem Hoftag von Mainz mit seinen Vorschlägen an die Öffentlichkeit.

Diese Veranstaltung fand höchstwahrscheinlich Mitte März 1196 vor einem kleinen Kreis von adeligen Teilnehmern statt.

Durch die Einführung der Erbmonarchie einerseits und der Gewährung der freien Erblichkeit auf Reichslehen sowie der Beseitigung des Spolien- und Regalienrechtes andererseits sollte eine allgemeine und dauerhafte Rechtssicherheit im Staatsaufbau des deutschen Königreiches geschaffen werden.

Auf dem großen Reichstag von Würzburg Ende März/Anfang April gelang es dem Kaiser zunächst, die Verfassungsreform durchzusetzen.

Ziel seines Handelns war dabei die reibungslose Gewährleistung des beabsichtigten Kreuzzugs, die dauerhafte Sicherung der Herrschaft im *Imperium* durch eine dynastische Nachfolgeregelung, vor allem aber auch die definitive Absicherung des Erwerbs des Königreiches Sizilien, nachdem diese Absicht auf dem Weg direkter Verhandlungen mit dem Papst als dem Lehensherrn des *regnum* im Jahr zuvor nicht durchgesetzt werden konnte.

Trotz seines Erfolgs in Würzburg kam es jedoch nicht zu einer öffentlichen Kreuznahme durch den Herrscher. Diese sollte nach der Einigung mit Papst Coelestin über die Anerkennung der staufischen Herrschaft im Königreich Sizilien erfolgen.

VI. Die Vorgeschichte und der Beginn des dritten Italienzuges Heinrichs VI. sowie der Wunsch des Kaisers, seinen Sohn von Papst Coelestin zum König salben zu lassen

So also standen die Dinge, als wenige Wochen nach dem Reichstag von Würzburg die direkten Beziehungen zwischen Kaiser und Papst nach langer Unterbrechung wieder aufgenommen wurden. Dieses Mal aber - und das scheint zu überraschen - nicht von kaiserlicher Seite aus. Denn irgendwann während der ersten Tage im Mai⁴⁵¹ traf mit neuen Vorschlägen seines päpstlichen Herrn ein weiteres Mal Kardinal Petrus von S. Caecilia von Rom kommend am Hofe Heinrichs ein. Daß sich Coelestin wiederum dieses Mannes bediente, mag durchaus als ein Zeichen des Entgegenkommens gewertet werden, ist doch bekannt, in welchem hohem Ansehen er beim Kaiser stand.⁴⁵²

Jene neuerliche Mission des Kardinals erschließt sich aus zwei Schreiben, die der Herrscher am 15. Mai und wenige Wochen darauf nach Rom sandte.⁴⁵³ Ist auch nicht zu erfahren, worin die Vorschläge bestanden haben, mit denen sich Papst Coelestin an den Kaiser gewandt hatte, so lassen die Worte Heinrichs in seiner Antwort vom Mai doch keinen Zweifel daran, daß es sich hierbei um Dinge handelte, die seiner Ansicht nach mit dazu beitragen konnten, die Kirche zu stärken, das Reich aber zu mehren und zu sichern.⁴⁵⁴

Er habe, so führt der Kaiser aus, den Boten der Kurie, den Kardinal Petrus, diesen vornehmen und voraussichtigen Mann, mit der Ehre empfangen, die der Heiligkeit des Papstes und der Majestät des Kaisers gezieme und habe mit vollem und wohlwollenden Verständnis erwogen, was jener ihm von seiten des Papstes bezeichnet habe, um so geneigter und reiflicher, je mehr dies unzweifelhaft der Kraft und Mehrung der gesamten Kirche wie auch der Berühmtheit und der ungetrübten Stellung des Heiligen Römischen Reiches diene. Deshalb sei nichts für die Befreiung des Heiligen Landes wie für die Ausrottung der, durch unterschiedliche ketzerische Lehren über den Erdkreis weit verbreiteten Haeresie im gegenwärtigen Zeitlauf und zum gemeinsamen Besten der ganzen Christenheit heilsamer, nichts nützlicher als einen festen und unerschütterlichen Frieden zwischen dem Königtum und dem Priestertum zu begründen. Mit ganzem inneren Verlangen strebe er danach, daß zwischen ihm und dem Papst, der römischen Kirche und dem Reich eine solche Eintracht gestärkt werde, welche all die Irrungen nichtiger Streitfragen, die bisher

451 Ähnlich Haller, MIÖG 35 608=133: "etwa um den 1. Mai"; Traub, Kreuzzugsplan 28: "Anfangs Mai".

452 Haller, MIÖG 35 609=134; daß Petrus allerdings auch finanziellen Zuwendungen von seiten des Kaisers aufgeschlossen war, zeigt Weiß, Urkunden 294.

453 Die kaiserlichen Briefe sind bspw. ediert in: MGH Const.1 dort Nr.370 und Nr.371 519f..

454 Ebenda Nr.370 519.

aufgetaucht seien, kurzerhand abbreche und durch kein dazwischentretendes Ereignis mehr gelöst (. . .)⁴⁵⁵ werden könne.

Um das dem Papst zu beweisen, wolle er in Kürze einige seiner Vertrauten, kluge und friedliebende Männer, nach Rom entsenden, um darüber mit ihm eine definitive Erörterung (*tractatus*) aufzunehmen. Coelestin solle versichert sein, daß es in keinem Falle an ihm, dem Kaiser, scheitern werde, zwischen sich und dem Papst wie auch zwischen der römischen Kirche und dem Reich zum gemeinsamen Besten und glücklichen Vorteil sowohl für Kaiser und Papst, als auch für deren Nachfolger, ein dauerndes Band des Friedens und der Freundschaft (. . .) des Königtums und des Priestertums zu festigen.

Nochmals kommt der Kaiser dann auf die Verderbtheit der Ketzerei und auf die Boten, die er deswegen an die Kurie abschicken will, zu sprechen, um mit der Aufforderung an den Papst zu schließen, er möge das Schwert Petri gegen die Haeresie ziehen und Boten zur Aussaat von Gottes Wort absenden. Er selbst werde ihn dabei mit dem weltlichen Schwert unterstützen.

Sind die Zeilen Heinrichs auch recht allgemein gehalten, so läßt sich ihnen doch entnehmen, daß es die Themen Kreuzzug und Ketzerei gewesen waren, die Coelestin durch seinen Abgesandten Petrus beim Kaiser angesprochen haben mußte. Denn darauf bezieht sich der Herrscher ausdrücklich in seiner Antwort an den Papst. Man wird sogar so weit gehen dürfen um festzustellen, daß zwischen den beiden Oberhäuptern offenbar volles Einvernehmen in der Bewertung dieser Fragen bestand. Denn wie der Kaiser durchblicken läßt, macht er sich Hoffnungen, auf solcher Basis mit dem Papst zu einer Übereinkunft zu gelangen, die der Kirche wie dem Reich Frieden und Eintracht bescheren könnte.

Überblickt man dieses Schreiben, dann sind es vor allem zwei Dinge, die daran auffallen. Allem Anschein nach ist Kaiser Heinrich sichtlich erfreut über die - vielleicht gänzlich unerwartete - Kontaktaufnahme von seiten des Papstes, und zwar so sehr, daß er die kleine Flamme einer eventuell möglichen Verständigung unbedingt am Brennen halten will. Durchgängig signalisiert der Brief dem päpstlichen Empfänger breites Entgegenkommen. Ein dem *regnum* wie auch dem *sacerdotium* förderlicher Friede ist es, zu dem Heinrich seine Hand reichen möchte.

Um so auffälliger ist deshalb auch, daß sich in dem ganzen Schreiben nicht der geringste Hinweis auf die Ereignisse findet, welche sich nur kurz zuvor in Deutschland abgespielt hatten. Mit keinem Wort erwähnt der Kaiser die soeben von ihm durchgesetzte Verfassungsänderung, obwohl diese für die beiderseitigen Beziehungen doch von weitestreichender Bedeutung sein mußte. Es sieht vielmehr so aus, als habe Heinrich bewußt alles auszugrenzen versucht, was einen Schatten auf die positive Stimmung hätte werfen können.

455 Lücke im Text; vgl. dazu Hallers Ausführungen in MIÖG 35 610=135 Anm.1 und 3.

Will man eine solche Überlegung anerkennen, dann bedeutet dies für die Mission des Petrus in letzter Konsequenz jedoch kaum etwas anderes, als daß man auch noch zum Zeitpunkt der Entsendung des Kardinals aus Rom - also etwa Anfang April - über die Aktionen des Kaisers in Deutschland nichts in Erfahrung gebracht hatte.

Eines aber wird man diesen Zeilen nicht entnehmen dürfen, nämlich, "daß man bald zu endgültigen Abmachungen kommen konnte."⁴⁵⁶ Weder hatte es während des Frühjahres 1196 bislang überhaupt Verhandlungen zwischen dem Hof und der Kurie gegeben, noch sollte der Kardinal Petrus aufgrund dieses Schreibens "zum Abschluß eines Vertrages . . . und mit ihm bevollmächtigte Nuntien des Kaisers" nach Rom zurückkehren.⁴⁵⁷

Zeigen läßt sich dagegen, daß der Kardinal offensichtlich sehr viel länger am Hofe des Kaisers verweilen mußte als ursprünglich beabsichtigt.⁴⁵⁸ Denn nur so läßt sich erklären, daß Heinrich wenig später erneut zur Feder greift, um sich in einem zweiten Brief an die Kurie dafür zu entschuldigen, daß er den päpstlichen Nuntius noch immer bei sich am Hofe zurückhalte:⁴⁵⁹

Der Papst möge sich nichts Feindseliges dabei denken, daß er seinen Abgesandten, den Kardinalpriester Petrus vom Titel der Heiligen Caecilie, den ehrenwerten und voraussichtlichen Mann, so lange hier bei sich in Deutschland festgehalten habe und noch immer zurückhalte, und daß er ihn noch nicht zusammen mit einem kaiserlichen Boten an den Papst zurückgeschickt habe. Er wünsche, Coelestin möge wissen, daß dies nur zu dem Zweck geschehe, um sich durch dessen Aufenthalt geeigneter und mit größerer Überlegung mit ihm über eine endgültige Erörterung verständigen zu können, wie sowohl zwischen ihm, dem Kaiser, und dem Papst, als auch zwischen der römischen Kirche und dem Reich demnächst ein sicherer Erfolg in Frieden und Eintracht gefestigt werden könnte. Dies sei seine tägliche Absicht bislang gewesen und sei es noch immer, und sein ganzes Trachten, aller Eifer und der Rat aller Vertrauten seines Hofes sei dem förderlichen Gedeihen und der Vollendung dieses Anliegens gewidmet.

Er bitte also inständig darum, daß der Aufenthalt oder die Zurückbehaltung seines Abgesandten dem Papst weder lästig noch bedrückend erscheine. Er werde diesen in Kürze zusammen mit einem kaiserlichen Boten nach Rom vorausschicken, denen er, um selbst nach Italien zu gelangen, unmittelbar folgen werde, so daß unzweifelhaft das Band der Einheit und Freundschaft zwischen ihm und dem Papst wie auch zwischen der römischen Kirche und dem Reich verstärkt werde. Dieses solle durch keinen Zwischenfall mehr gelöst werden, wenn es nicht durch den Papst oder Gottes Fügung anders kommen sollte, sondern noch in der Nachwelt unauflöslich überdauern.

⁴⁵⁶ Baaken, Verhandlungen 498.

⁴⁵⁷ Ebenda; ähnlich zuvor schon Pfaff, Angebot 15.

⁴⁵⁸ So auch Traub, Kreuzzugsplan 28f..

⁴⁵⁹ MGH Const.1 Nr.371 520.

Wie so häufig bei kaiserlichen Schreiben jener Jahre enthält auch dieser Brief, der nur in einer Abschrift aus dem 18. Jahrhundert überliefert ist,⁴⁶⁰ keine Datierung. Durch den Bezug auf das vorangegangene Schriftstück Heinrichs VI. vom 15. Mai und dessen Ankündigung von seinem bevorstehenden Aufbruch nach Italien läßt es sich dennoch verhältnismäßig leicht der Zeit zwischen Mitte Mai und Ende Juni zuordnen. Im allgemeinen wird es auf Mitte bis Ende Juni datiert.⁴⁶¹

In beiden Briefen verweist der Kaiser auf Boten, die er nach Rom entsenden will. Sind seine Ausführungen hierüber auch wenig präzise gehalten, so sind sie dennoch nicht so vage, als daß man die feinen Unterschiede in der Formulierung übersehen müßte. Betrachtet man nämlich das Schreiben vom 15. Mai genauer, dann ist es die sich von der ersten Zeile an durch den gesamten Inhalt ziehende Spontaneität, die dieses Schriftstück auszeichnet. Jeder einzelne Satz unterstreicht die Freude Heinrichs über die erneute Annäherung zwischen Papst und Kaiser.

Berücksichtigt man das, dann kann seine Ankündigung, "in Kürze einige seiner Vertrauten (*quidam familiares*) nach Rom zu schicken," um dort mit Papst Coelestin Friedensgespräche aufzunehmen, nur als wohlwollende Absichtserklärung verstanden werden. Ihr haben jedoch noch keine Beschlüsse zugrunde gelegen. Das nämlich läßt sich dem zweiten Schreiben entnehmen. Im Ton genauso entgegenkommend, geht es inhaltlich dabei vor allem um konkrete Fakten. Die Erklärung des Kaisers, warum er den Kardinal Petrus noch nicht "*una cum nuntio nostro*" nach Rom habe zurückkehren lassen, macht deutlich, daß bislang **keine** kaiserlichen Vertrauten den Hof in Richtung Italien verlassen hatten.⁴⁶² Die unverbindlich angekündigte Entsendung dieser "*familiares*" anzuzweifeln, ist deshalb auch berechtigt. Ihre Mission an die Kurie hat es nie gegeben.⁴⁶³

Dafür aber muß es in den Wochen nach der Ankunft des Kardinals zwischen Kaiser Heinrich und dem päpstlichen Abgesandten zu ernsthaften Gesprächen über eine mögliche Friedensregelung gekommen sein. Daß die Auswirkungen der Verfassungsreform hierbei im Vordergrund gestanden haben werden, wird man annehmen dürfen. Durch die Anwesenheit des Legaten mußte dagegen - wenn dies nicht bereits geschehen war - das Projekt des Erbreichsplans nun binnen kurzem an der Kurie in vollem Umfang bekannt werden. Da man sich zwischenzeitlich aber auch am Hofe selbst Gedanken über eine mögliche Verständigung mit der römischen Kirche gemacht hatte, schien dem Kaiser die Zeit

460 Vgl. hierzu die Informationen Baakens in Reg.520.

461 Haller, MIÖG 35 611=136: "nicht lange vor Ende Juni"; Baaken, Verhandlungen 498: "Juni"; Friedländer, Legaten 96: "Ende Juni"; in den RI wurde das Schriftstück von Baaken unter der Nr. 520 zwischen zwei Urkunden vom 11. und 15. Juni plaziert.

462 Theoretisch bestünde nach dieser Mitteilung auch die Möglichkeit, daß ein kaiserlicher Bote nach Rom entsandt worden war, der Kardinal jedoch nicht zusammen mit diesem die Reise angetreten hatte. Eine solche Überlegung wird wohl auszuschließen sein, da der Inhalt des ersten kaiserlichen Schreibens keinerlei konkrete Fakten erkennen läßt, sondern durchgängig allgemein gehalten ist. Toeche, Kaiser Heinrich 431 mit Anm.5 und Winter, Erbfolgeplan 71f. allerdings haben die Formulierung wie oben interpretiert, mußten sich jedoch von Haller, MIÖG 35 611=136 Anm.3 heftige Kritik gefallen lassen. Vgl. hierzu auch Traub, Kreuzzugsplan 28 Anm.3.

463 So auch Haller, ebenda.

zum Handeln gekommen. Überraschend kündigt er seinen Entschluß an, selbst nach Italien kommen zu wollen. Noch vor Heinrichs eigener Abreise soll jedoch der Kardinal in Begleitung eines offensichtlich ausgesuchten kaiserlichen Boten die Rückreise nach Rom antreten.

Aus unbekanntem Gründen wurde anscheinend noch niemals die Frage aufgeworfen, ob sich Petrus von S. Caecilia nun tatsächlich im Anschluß an das Schreiben Heinrichs VI., und damit noch vor dem Kaiser selbst, nach Rom aufmachte. Immerhin verspricht der Herrscher doch sehr eingehend, daß er den Kardinal "in Kürze zusammen mit einem kaiserlichen Boten an den Papst vorausschicken" werde.⁴⁶⁴ In seltener Übereinstimmung versichert die Forschung dagegen immer wieder, daß sich Petrus, zumindest nach seinem Eintreffen am Hofe Heinrichs Anfang Mai, beständig bis in den September hinein in der Umgebung des Kaisers aufgehalten habe.⁴⁶⁵ Die einzigen Belege hierfür sind jedoch nur die beiden Briefe Heinrichs sowie, chronologisch daran anschließend, die Unterschrift des Legaten auf einer kaiserlichen Urkunde, die nach dem Eintreffen Heinrichs in Norditalien am 28. Juli in Turin ausgestellt wurde.⁴⁶⁶

Nun muß man allerdings einräumen, daß es dem Kardinal nahezu unmöglich gewesen wäre, Mitte Juni aus dem Zentrum des Reiches aufbrechend⁴⁶⁷ zunächst an die Kurie nach Rom zu reisen, danach umgehend zurückzukehren, um bereits Ende Juli im Norden Italiens erneut mit dem kaiserlichen Hofe zusammenzutreffen.

Dies relativiert sich allerdings, wenn wir nochmals das zweite Schreiben Heinrichs heranziehen, um ein wichtiges Kriterium anzuzweifeln, auf das sich die Forschung stützt. Nichts spricht nämlich dagegen, die von verschiedener Seite aus angebotene Datierung auf Mitte/ Ende Juni in Frage zu stellen. Versetzt man den *terminus ad quem* jenes Schriftstücks nur um etwa zwei Wochen zurück, also auf Ende Mai,⁴⁶⁸ und unterstellt, daß sich der Kardinal tatsächlich kurz nach Absenden des Briefes gegen Anfang Juni auf den Weg machte, dann steht plötzlich ein Zeitraum von fast zwei Monaten für dessen rund 1900 Kilometer lange Reise nach Rom und wieder zurück bis nach Turin zur Verfügung. Zugegebenermaßen ist dies keine geringe Entfernung. Sie war aber dennoch mit den damaligen Mitteln und unter den gegebenen Umständen von einem reiseerprobten Legaten innerhalb des dafür zur Verfügung stehenden Zeitraums zu bewältigen.⁴⁶⁹

Allerdings gibt es über diese Gesandtschaft des Kardinals weder irgendwelche historiographische Nachrichten, noch kann dessen Anwesenheit Ende Juni an der Kurie nachge-

464 MGH Const.1 Nr.371 520: *ipsum (Petrum) in brevi una cum nuntio nostro . . . premitteremus.*

465 Vgl. etwa Toeche, Kaiser Heinrich 431; Baaken, Verhandlungen 497; Schmidt, Königswahl 248; und andere.

466 Reg.535.

467 Der Hof hielt sich Mitte Juni 1196 zwischen Worms und Hagenau auf. Siehe Reg.518-522.

468 Auch in diesem Fall hätte der Aufenthalt des Kardinals bei Hofe bereits fast einen ganzen Monat betragen.

469 Vgl. etwa die Mission des Kardinals Gregor im Sommer 1195 an den Hof Heinrichs VI.: Siehe hierzu Baaken, Verhandlungen 485f. und oben 74f. und 80.

wiesen werden. Zwischen dem 25. Juni und dem 9. Juli, also gerade für die Zeit, als Petrus in Rom eingetroffen sein mußte, wurden in der päpstlichen Kanzlei keine Urkunden mit Kardinalsunterschriften ausgestellt, die heute noch erhalten wären.⁴⁷⁰ Will man diese Überlegungen deshalb auch anzweifeln, so bleibt dennoch die Frage unbeantwortet, warum der Kaiser dem Papst in Rom ausdrücklich die unmittelbar bevorstehende Rückreise von dessen Abgesandten ankündigte, wenn er ernsthaft die Absicht gehabt haben sollte, diesen weiterhin bei sich zu behalten. Wir wollen deshalb weiter davon ausgehen, daß der Kardinal Petrus tatsächlich noch vor dem Herrscher die Rückreise nach Italien angetreten hat. Einiges deutet jedenfalls darauf hin, daß es erst sein Rapport war, der an der Kurie endgültig für vollständige Aufklärung über Heinrichs Verfassungsreform sorgte. Denn erst nach dessen vermeintlicher Rückkehr an die päpstliche Kurie läßt sich zum ersten Mal überhaupt eine Reaktion der römischen Kirche auf die Ereignisse in Deutschland feststellen.⁴⁷¹

Der Kaiser hatte sich während der Wochen nach dem großen Reichstag von Würzburg ausschließlich in den rheinischen Gebieten aufgehalten.⁴⁷² Es ist demnach anzunehmen, daß er die Zeit dazu nutzte, um auch von den dortigen Fürsten die Zustimmung für das Verfassungsprojekt zu erlangen.⁴⁷³ In Würzburg hatten sich fast ausschließlich Fürsten aus dem Norden, Osten oder Südosten des Reiches eingefunden, Vertreter der westlichen Provinzen waren dagegen nur sehr spärlich vertreten gewesen. Ende Mai entschloß sich Heinrich dann zum Aufbruch nach Italien.⁴⁷⁴ Die Dinge in Deutschland mußten ihm zu diesem Zeitpunkt soweit geregelt erschienen sein, daß er nun glaubte, seine Aufmerksamkeit auf die Angelegenheiten jenseits der Alpen richten zu können.

Von Mainz aus zog der Hof langsam links des Rheins entlang ins Elsaß.⁴⁷⁵ Mitte Juni erreichte man Hagenau, am 24. Oberehnheim. Dort verweilte der Hof noch einmal zwei Tage, dann brach Kaiser Heinrich endgültig zu seinem dritten und letzten Italienzug auf. Ohne Heer, mit nur geringer Begleitung,⁴⁷⁶ entschloß sich der Kaiser für den Weg über

470 Maleczek, Papst 373; Pfaff, Kardinäle II 364.

471 Dazu im einzelnen unten 134ff..

472 Reg.504ff..

473 Dies vermutet auch Traub, Kreuzzugsplan 27f.. Ähnlich Schmidt, Königswahl 243, der annimmt, dies sei auf einem weiteren Reichstag in Mainz zu Ende Mai geschehen. Einziger Beleg für diesen bislang unbekanntem "Reichstag", für den es in den Quellen keinerlei weitere Hinweise gibt, scheint die Datierung der kaiserlichen Urkunde vom 31. Mai (Reg.514) zu sein. Die Bezeichnung "*in sollempni curia*" muß jedoch nicht zwingend einen offiziellen Hof- oder Reichstag meinen. Vgl. auch Reg.514 Anm.2.

Bei den in Reg.512, 513 und 515 aufgeführten Urkunden handelt es sich um kaiserliche Privilegien für lothringische Adelige.

474 Haller, MIÖG 35 612=137 glaubt an einen spontanen Entschluß des Kaisers. Anders Perels, Erbreichsplan 89 Anm.4. Die von diesem hierzu herangezogene Belegstelle bietet jedoch keinen schlüssigen Beweis dafür, daß Heinrich seinen Aufbruchstermin nach Italien bereits Monate zuvor geplant hatte.

475 Die Reiseroute des Hofes ermittelt sich über die RI. Dort Reg.517ff..

476 Annales Marbacenses, MGH SS rer. Germ. (9) 68: ". . . cum paucis in Apuliam iter arripuit." Auffällig ist, daß sich zwei der Ministerialen, die sich ansonsten nahezu ständig im Gefolge Heinrichs VI. aufhielten, diesen dritten Italienzug nicht mitmachten. Zum letzten Mal am Hofe nachweisbar sind in Besancon, also vor der Alpenüberquerung, am 10. Juli: Kuno von Münzenberg und Drushard von Kestenburg sowie darüber hinaus der Edelreife Robert von Walldürn.

Burgund und damit zu einer Überquerung der Westalpen.⁴⁷⁷ Schon vorab allerdings war der Reichstruchseß Markward von Anweiler mit dem Gepäck vorausgeschickt worden.⁴⁷⁸ Am 27. Juni hatte der Zug den Hauptkamm der Vogesen überschritten. Noch einmal, vom 6. bis zum 10. Juli, unterbrach Heinrich in Besancon bei seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Otto von Burgund, seine Reise. Dann zog er sehr schnell über die Alpen. Bereits am 25. Juli erscheint er in Turin.⁴⁷⁹

Der Kaiser dürfte darauf vorbereitet gewesen sein, daß ihm zumindest von seiten der römischen Kirche kein allzu herzlicher Empfang in Italien bereitet werden würde. Spätestens mit der Rückkehr seines Abgesandten Petrus nach Rom gegen Ende Juni mußte Papst Coelestin endgültig in vollem Umfang über die Vorgänge in Würzburg informiert worden sein. Angesichts der nach wie vor äußerst labilen Beziehungen zwischen den beiden Parteien war aufgrund der eingetretenen Situation mit neuen Spannungen zu rechnen. Zu offensichtlich lagen die mit der Verfassungsreform in Deutschland verbundenen Konsequenzen vor aller Augen. Kaiser Heinrich mußte deshalb von vornherein in seine Überlegungen mit einbeziehen, daß er gerade wegen der neuen Sachlage auf einen entschlossenen Widerstand aus Rom treffen würde.

Die Durchsetzung der Erbmonarchie im deutschen Königreich würde beim Tode des Kaisers automatisch den Vollzug der *unio regni ad imperium* nach sich ziehen, ohne daß die Kurie hierbei irgendeinen Einfluß ausüben könnte. Sollte Heinrich demnach einen oder gar mehrere Erben hinterlassen, wäre auch die staatsrechtliche Vereinigung des sizilischen Königreiches mit dem *Imperium Romanum* vollendet. Für den Kirchenstaat hätte das die vollständige territoriale Umklammerung durch ein vom Nachfolger des Kaisers beherrschtes Großreich zur Folge. Diese Eventualität aber hatte die päpstliche Kurie bislang immer erbittert bekämpft.

Der positive Verlauf der Kreuzzugsvorbereitungen, hauptsächlich aber die zunächst erfolgreich durchgesetzte Verfassungsänderung für das deutsche Königreich hatten die Stellung Kaiser Heinrichs beträchtlich gefestigt. Solchermaßen gestärkt glaubte er, nun erneut in Verhandlungen mit dem Papst eintreten zu können, um auch das Verhältnis zur Kurie endgültig zu bereinigen und den lange angestrebten Ausgleich der gegensätzlichen Interessen herbeizuführen.

477 Reg.528ff..

478 Toeche, Kaiser Heinrich 417; zur Person und zum Wirken dieses wohl berühmtesten Reichsministerialen des hohen Mittelalters gibt es keine aktuelle Gesamtdarstellung. Die ältere Literatur gibt den Forschungsstand in keinem Falle wieder und muß als überholt bezeichnet werden. Siehe etwa Peter Prinz: Markward von Anweiler - Truchsess des Reiches, Markgraf von Ancona, Herzog der Romagna und von Ravenna, Graf von Abruzzo und Molise, Emden, 1875; Johann Mayr: Markwald von Anweiler - Reichstruchseß und kaiserlicher Lehensherr in Italien, Diss. Innsbruck, 1876; Thomas C. van Cleave: Markward of Anweiler and the Sicilian Regency. A Study of Hohenstaufen policy in Sicily during the minority of Frederick II., Princeton, 1937; desweiteren Seltmann, Heinrich VI. 134-139; Herbert Zielinski: Markward von Anweiler, Herzog von Ravenna, in: Neue Deutsche Biographie Bd.16, Berlin, 1990 225f.; Ronald Neumann: Markward von Anweiler, in: Lexikon des Mittelalters Bd.6, München/Zürich, 1993 Sp.314f..

479 Reg.534.

Der Hof hatte kaum die Alpen überschritten, da erreichte den Kaiser ein Brief Papst Coelestins, der den ersten Hinweis überhaupt dafür liefert, daß man in Rom unterdessen volle Kenntnis über den Erbreichsplan haben mußte. Da jenes Schreiben verloren ist, ist dessen Inhalt nur in Umrissen über die Antwort Heinrichs zu rekonstruieren.⁴⁸⁰ Dessen Erwiderung aber läßt an den Beweggründen für die Zeilen des Papstes keinen Zweifel, obwohl dabei die Ereignisse in Deutschland mit keinem einzigen Wort erwähnt werden. Statt eines versöhnlichen Entgegenkommens, mit dem er sich noch wenige Wochen zuvor an den Herrscher gewandt hatte, erschien es Papst Coelestin nun angezeigt, dem heranziehenden Kaiser mitzuteilen, er habe die Hoffnung aufgegeben, daß noch zu Heinrichs Zeiten Ruhe und Frieden einkehren würden.⁴⁸¹

Was immer sich gegen die kaiserliche Verwaltung in Italien und Sizilien anführen ließ, hatte der Papst zusammengetragen, um seine Auffassung zu begründen: Übergriffe durch den Bruder des Kaisers, den neuen Herzog von Tuszien, Philipp,⁴⁸² auf das Territorium des Kirchenstaates, wobei dieser die Stadt Vetralla besetzt haben sollte; die Gefangenschaft des Erzbischofs von Salerno, obgleich jener unschuldig sei; die Verbannung weiterer sizilischer Bischöfe; die Weigerung des Kaisers, den neuen Erzbischof von Siponto, Hugo, anzuerkennen und letztlich der Vorwurf, daß ein an die römische Kurie reisender Abgesandter des griechischen Kaisers abgefangen, beraubt und geblendet worden sei.

Konnten diese Vorwürfe aber schon ausreichend dafür sein, eine Verständigung mit dem Kaiser praktisch auszuschließen? Genau betrachtet war doch nur die Verletzung der Souveränität des Kirchenstaates durch den Bruder des Kaisers ein wirklich ernst zu nehmender Punkt, der den Papst tatsächlich zur Intervention berechtigte.⁴⁸³ Hierbei mußte er in Heinrich sogar einen eifrigen Fürsprecher seiner Sache finden. Denn in einer Situation, wo es dem Herrscher darauf ankam, mit dem Papst zu einer Verständigung zu gelangen, konnte eine solche verletzendende Politik der Nadelstiche seines Bruders die eigenen Bemühungen in dieser Richtung nur unterminieren. Die anderen Punkte dagegen hatten ihre Ursache teilweise bereits weit in der Vergangenheit und stellten sich aus kaiserlicher Sicht jedenfalls ganz anders dar.⁴⁸⁴

Der Stil des Schreibens, mit dem Heinrich am 25. Juli 1196 von Turin aus die Anklagen des Papstes zurückwies, unterschied sich deutlich von den beiden Schriftstücken aus dem vorvergangenen Monat. Seine Verärgerung über die Vorhaltungen des Papstes ist

480 Ediert in: MGH Const.1 Nr.375 523f.; Reg.534; womöglich war der erneut an den Hof zurückgekehrte Kardinal Petrus auch gleichzeitig der Überbringer dieser Note Papst Coelestins.

481 MGH Const.1 Nr.375 523: "*super hoc itaque quod sperare a nobis pacis et quietis tempora vos quasi desperare cogamini.*"

482 Philipp war unmittelbar nach dem Reichstag von Bari Ende März/Anfang April 1195 mit dem Herzogtum Tuszien belehnt worden. Am 10. April führte er noch den Titel eines Grafen von Tuszien, seit dem 13. den Herzogstitel. Vgl. Reg.422 und 426.

483 So auch Haller, MIÖG 35 612=137.

484 Hierzu umfassend derselbe 613ff.=138ff., dessen Darlegungen an dieser Stelle nicht noch einmal wiederholt zu werden brauchen.

nicht zu übersehen. War es auch kein Ton, "wie er sonst beim Abbruch von Verhandlungen angeschlagen zu werden pflegt,"⁴⁸⁵ so bediente sich der Kaiser doch einer nüchtern sachlichen, mitunter eindeutigen, "manchmal rücksichtslos offenen Sprache,"⁴⁸⁶ mit der er Punkt für Punkt die Beschwerden Coelestins abhandelte.

Bei aller Deutlichkeit in Form und Sache war der Inhalt dieser Note trotzdem immer noch entgegenkommend.⁴⁸⁷ Heinrich konnte kein Interesse daran haben, vor Beginn erneuter Verhandlungen mit der Kurie, um deretwillen er schließlich auch nach Italien gezogen war, die Kontakte zwischen sich und Papst Coelestin erneut abbrechen zu lassen. Dies wird dem Papst gleich zu Anfang auch deutlich signalisiert.⁴⁸⁸

Mit Nachdruck betont der Kaiser, wie ernst es ihm damit sei, die Eintracht zwischen dem *regnum* und dem *sacerdotium* herzustellen und den Frieden zwischen sich und dem Papst zu verstärken; das könne man an den beständigen Gesandtschaften an die römische Kirche erkennen, die betreffend dieser Punkte sowohl durch seinen Vater, Kaiser Friedrich, wie auch durch ihn selbst veranlaßt worden seien. Jeder, der es richtig betrachte, werde erkennen, daß sie den Frieden nicht nur dem bloßen Anschein, sondern vielmehr dem Wesen nach angestrebt hätten. Weder an ihm, noch an seinem Vater habe es jemals gelegen, wenn die längst geführten Erörterungen um Frieden und Eintracht nicht zu dem gewünschten Ende geführt hätten.

Erst nach solcher Einleitung bezieht der Herrscher zu den einzelnen Punkten Stellung.⁴⁸⁹ Doch auch hier ist sein prinzipielles Entgegenkommen nicht zu übersehen.⁴⁹⁰

Obwohl der Erzbischof von Salerno nicht nur den Kerker, sondern Schlimmeres verdient habe, solle ihm wegen der päpstlichen Fürsprache eine ehrenvollere Behandlung gewährt werden. Was die durch ihre eigene Schuld aus dem Königreich Sizilien verbannten Bischöfe betreffe, so werde er dort an Ort und Stelle nach Beratung mit seinen Getreuen entscheiden. Die Blendung des griechischen Boten sei ohne sein Wissen und Auftrag erfolgt. Die für den Papst bestimmten Sachen, die jener bei sich habe, würden Coelestin - wie der Kaiser konziliant hinzufügt - zugeleitet werden.

Am ausführlichsten beschäftigt sich Heinrich mit den Übergriffen durch seinen Bruder Philipp. Bei diesem Hauptpunkt der päpstlichen Beschwerden sichert er sogar volle Ge-

485 Derselbe 616=141.

486 Traub, Kreuzzugsplan 31.

487 Dies hat Traub, Kreuzzugsplan 32 völlig zu Recht hervorgehoben. Überhaupt ist die Arbeit Traubs bei weitem sorgfältiger als die polemische und in Teilen auch unberechtigte Kritik Leonhardts (Kreuzzugsplan 86 mit Anm.1) diese darzustellen versucht. Offenbar durch die negative Kritik seines Schülers Leonhardt dazu bewegt, hat Haller Traubs Dissertation für seine eigene spätere Arbeit nicht herangezogen.

488 MGH Const.1 Nr.375 523.

489 Im folgenden eine Zusammenfassung des Inhalts; zur ausführlichen Interpretation der einzelnen Punkte siehe Haller, MIÖG 35 616ff.=141ff. und Traub, Kreuzzugsplan 31f..

490 Dagegen allerdings Csendes, Heinrich VI. 183.

nugtung zu. Die Übertretungen auf das Territorium des Kirchenstaates würden unterbunden und die unrechtmäßig besetzte Stadt Vetralla zurückgegeben werden.⁴⁹¹

Nur in einem Punkt zeigt der Kaiser keine Nachsicht. In der das Königreich Sizilien betreffenden kirchenpolitischen Frage um die Einsetzung des Magisters Hugo in das Amt des Erzbischofs von Siponto beharrt Heinrich auf seinem ablehnenden Standpunkt. Er werde die Erhebung Hugos nicht anerkennen. Und der Kaiser läßt auch keinen Zweifel daran, wieso er den Kandidaten des Papstes ablehnt:⁴⁹² *Hic ergo ut in Sipontino archiepiscopatu contra antecessorum nostrorum et regni consuetudinem instituat, concedere non possumus, maxime cum in hoc iuri ipsius regni nostroque detrahatur honori!*

Was es damit auf sich hatte, wissen wir bereits.⁴⁹³ Heinrich VI. war auch im nachhinein nicht bereit, dem Papst Kirchenrechte im *regnum Siciliae* zuzugestehen, die dieser aus dem Konkordat von Gravina ableitete und für sich in Anspruch zu nehmen suchte. Während Papst Coelestin zielstrebig den modifizierten §5 über Wahlen und Weihen des mit Tankred vereinbarten Vertrages anwenden wollte, stützte der Kaiser seine Ablehnung auf die nicht weniger konsequente Inanspruchnahme seiner Rechte aus dem §11 des Konkordates von Benevent, wonach er jederzeit und aus welchen Gründen auch immer einen Kandidaten für ein geistliches Amt ablehnen konnte.⁴⁹⁴

Da auch im Sommer 1196 noch immer keine für beide Parteien akzeptable neue Vereinbarung über die jeweils gültigen kirchenpolitischen Rechte getroffen worden war, hatte sich an der ursprünglichen Auffassung der beiden Kontrahenten bezüglich dieses Problemkreises ebenfalls nichts geändert.

Die Kurie hatte also "mobil gemacht,"⁴⁹⁵ nachdem ihr die einschneidenden Veränderungen in Deutschland bekannt geworden waren. Mit dem Widerstand des Papstes gegen den Erbreichsplan aber hatte Kaiser Heinrich von Anfang an rechnen müssen. Warum auch hätte er Zustimmung aus Rom für einen politischen Handstreich erwarten sollen, der den Intentionen der päpstlichen Kurie geradezu diametral entgegenstand? Die erfolgreich durchgesetzte Verfassungsreform im deutschen Königreich bedeutete in letzter Konsequenz nichts anderes als die Aushebelung der Bemühungen Papst Coelestins, die *unio regni ad imperium* zu verhindern. Den Kaiser konnte deshalb eine feindselige Reaktion aus Rom kaum sonderlich überrascht haben.

491 Mit Recht weist Traub, Kreuzzugsplan 32 darauf hin, daß der Kaiser das Vorgehen seines eigenen Bruders mit dieser Entscheidung sogar öffentlich desavouierte. Kurt Zeillinger: Konstantinische Schenkung, Kaisertum und Papsttum in salisch-staufischer Zeit (1053-1265), Studien zur politischen Wirkungsgeschichte des Constitutum Constantini im Hochmittelalter, ungedruckte Habilitationsschrift Wien, 1984 89 vermutet, daß die Herausgabe der von Philipp besetzten Teile des Kirchenstaates ein Bestandteil der Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Papst Coelestin im Herbst 1196 gewesen waren. Heinrich sichert dagegen schon in seinem Antwortschreiben vom Juli 1196 von sich aus zu, die diesbezüglich anscheinend berechtigten Vorwürfe des Papstes unverzüglich abzustellen.

492 MGH Const.1 Nr.375 524.

493 Vgl. hierzu oben 68f.; Deér, Papsttum 261f.; Baaken, Verhandlungen 489ff.; Haller, MIÖG 35 613f.=138f..

494 Oben 31ff..

495 Haller, MIÖG 35 616=141.

Einen erneuten Abbruch der gegenseitigen Beziehungen aber wollte er unter allen Umständen verhindern. Das lag einmal an seinem Kreuzzug, dessen erfolgversprechende Durchführung ohne päpstlichen Segen in Gefahr geraten konnte.⁴⁹⁶ Den Hauptgrund dagegen bildeten indes die nach wie vor nicht geregelten Rechtsverhältnisse im Königreich Sizilien, über welche sich Kaiser und Papst bislang nicht hatten einigen können.⁴⁹⁷

Für jeden von beiden waren die jeweiligen Ansprüche in dieser Frage auch gleichzeitig ein Faustpfand für die gegenseitigen Beziehungen. Gerade deshalb zielten die Anstrengungen Heinrichs auch weiterhin darauf, mit dem Papst und der römischen Kirche zu einem Ausgleich zu gelangen. Einmal mehr war es der Kaiser, der in der Folge zielgerichtet versuchte, darüber ein weiteres Mal mit Papst Coelestin in Verhandlungen einzutreten, für deren Ende er ein für beide Seiten tragfähiges Übereinkommen erwartete.

Zunächst hatte der Kaiser jedoch mit seinem Antwortschreiben an die Kurie seinem päpstlichen Gegenspieler sozusagen den Ball wieder zugespielt. Da er selbst weder um eine Antwort gebeten, noch etwa eine weitere Gesandtschaft an den päpstlichen Stuhl angekündigt hat, scheint es, als habe der Herrscher einstweilen erst einmal abwarten wollen, ob und wie Papst Coelestin auf seine Ausführungen reagieren würde.

So zog der Hof von Turin aus langsam durch die Lombardei.⁴⁹⁸ Am 7. August urkundet Heinrich VI. in Pavia, am 9. ist er in Mailand, wo er sich verhältnismäßig lange aufhält. Erst nach dem 20. August reist der Hof weiter und weilt am 23. erneut in Pavia.

Inzwischen aber waren in Deutschland zwei Ereignisse eingetreten, die sich auf das politische Geschehen nachhaltig auswirken und auch den Bemühungen des Kaisers gegenüber der Kirche zu einer neuen Dynamik verhelfen sollten.

Unter ungewöhnlichen Umständen war am 15. August der Bruder des Kaisers, Herzog Konrad von Schwaben, im Alter von erst 24 Jahren⁴⁹⁹ zu Tode gekommen.⁵⁰⁰ Der junge Staufer hatte im Frühjahr nach dem Würzburger Reichstag eine Fehde gegen Herzog Berthold V. von Zähringen begonnen.⁵⁰¹ Mit seinem bewaffneten Aufgebot war er Mitte August bis ins badische Durlach gelangt.⁵⁰² Hier hatte er sich auf ein ehebrecherisches

496 Etwa dadurch, daß sich beispielsweise bereits zum Kreuzzug gemeldete Teilnehmer mit dieser Begründung
- Abbruch der Beziehungen zwischen Kaiser und Papst - von ihrem Gelübde wieder dispensieren lassen konnten.

497 Darüber waren bekanntlich schon die Verhandlungen des Jahres 1195 letztlich gescheitert.

498 Für die folgenden Daten Reg.535-542.

499 Erwin Assmann: Friedrich Barbarossas Kinder, in: DA 33 (1977) 435-472; betreffend Konrad 458f..

500 Toeche, Kaiser Heinrich 440; zum schwäbischen Herzogtum allgemein Helmut Maurer: Der Herzog von Schwaben, Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen, 1978.

501 Zur Person Bertholds Eduard Heyck: Geschichte der Herzoge von Zähringen, Freiburg/Br., 1891; Berthold selbst war auf dem Reichstag von Würzburg im Frühjahr 1196 anwesend. Siehe die Zeugenliste der Urkunde vom 9. April (Reg.502).

502 Christoph Friedrich Stälin: Württembergische Geschichte 2.Teil: Schwaben und Südfranken, Stuttgart/Tübingen, 1847 129; Toeche, Kaiser Heinrich 417; Winter, Erbfolgeplan 29 Anm.3.

Techtelmechtel eingelassen und war dabei "mitten in gewalthätiger Sinnenlust von Mörderhand gefallen."⁵⁰³

In der auffallend kurzen Zeit von nur acht Tagen erreichte die Nachricht über dieses unvorhersehbare Ereignis den Kaiser in Pavia. Heinrich handelte blitzschnell. Noch am selben Tag übertrug er das für die Staufer so bedeutsame Herzogtum Schwaben seinem jüngsten Bruder.⁵⁰⁴ Philipp, der erst wenige Tage zuvor mit dem kaiserlichen Hof in Mailand zusammengetroffen war, erhielt den Auftrag, unverzüglich nach Deutschland zurückzukehren. Nur wenig später trat der neue Herzog die Rückreise über die Alpen an.⁵⁰⁵

Für die kaiserliche Politik in Reichsitalien bewirkte das tragische Geschehen schwerwiegende Veränderungen, insbesondere für die kaiserliche Verwaltung im Herzogtum Tuszien, welches Philipp seit dem Frühjahr 1195 innegehabt hatte.⁵⁰⁶ Da Heinrichs Bruder seit der Übertragung des schwäbischen Herzogtums niemals mehr den Titel des tuszischen Herzogs führte, wird er somit auch alle damit verbundenen Rechte abgelegt haben. Jedenfalls ist nichts darüber bekannt geworden, daß er auch nach August 1196 noch beide Herzogtümer verwaltet hätte. Obwohl Amt und Würden dadurch vakant geworden wären, gibt es keinen einzigen Hinweis darauf, daß das Herzogtum Tuszien während der Regierungszeit Heinrichs VI. nochmals vergeben worden wäre. Da es hierfür eigentlich keinen triftigen Grund gibt, wird man vermuten dürfen, daß der Kaiser dabei im Hinblick auf seine weiteren Pläne ganz bewußt Rücksicht auf Papst Coelestin nahm, der von einer solchen Entscheidung in besonderem Maße betroffen gewesen wäre.⁵⁰⁷

Das zweite Ereignis mit weitreichenden Konsequenzen für den Fortgang der Ereignisse erschließt sich durch die Anwesenheit eines Mannes am kaiserlichen Hofe, der ebenfalls in der soeben erwähnten Urkunde vom 23. August⁵⁰⁸ als Zeuge benannt wird und zu den

503 Eduard Winkelmann: Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig (Jahrbücher der deutschen Geschichte Bd.19), Leipzig, 1873 13; Continuatio Admontensis, MGH SS IX 388: *Chounradus dux Suevorum in adulterio confossus mucrone moritur*. Eine andere Version bieten die Annales Chounradi Schirensis, MGH SS XVII 631, die dessen Autor folgendermaßen wiedergibt: . . . *per amplexum cuiusdam puellae, quam vi devirginare conabatur, morsu in sinistra papilla tactus, vesica crescente nigra, nec per hoc eo tardare volente, tercia die obiit* . . . Siehe auch Burchardi Praepositi Urspergensis Chronicon, MGH SS rer. Germ. (16) 74.

504 Philipp bezeugt noch Mitte August eine kaiserliche Urkunde unter seinem Titel "dux Tuscie" (Reg.541), am 23. August in Pavia eine weitere bereits als "dux Suevie" (Reg.542). Aufgrund der Entfernung von etwa 700 Kilometern von Durlach bis Pavia ist es so gut wie ausgeschlossen, daß die Todesnachricht den Hof schon vor dem 23. August erreicht haben konnte. Dadurch erledigt sich auch die Nachricht, die Toeche, Kaiser Heinrich 440 aus den Annales Schirensis bezieht (vgl. Anm.503), Konrad sei in Oppenheim bei Darmstadt zu Tode gekommen. In solchem Falle wäre die Entfernung nach Pavia nochmals um circa 150 Kilometer auf etwa 850 Kilometer zu verlängern. Überhaupt zeigt sich an diesem Beispiel anschaulich, wie schnell Nachrichten durch Eilboten befördert werden konnten. Trotz der Alpenüberquerung ermittelt sich in diesem Falle noch immer eine Tagesdurchschnittsleistung von rund 85 Kilometern, die unter weniger beschwerlichen Umständen demnach noch deutlich darüber gelegen haben muß.

505 Dies ergibt sich aus der Tatsache, daß Philipp in keiner weiteren Urkunde Heinrichs VI. mehr als Zeuge in Erscheinung tritt. Die beiden Brüder haben sich damals für immer getrennt.

506 Vgl. oben Anm.482.

507 Die Ausführungen in seinem Schreiben vom 25. Juli (Reg.534) zeigen deutlich, daß der Kaiser kein Interesse daran hatte, eine den Papst unnötig verletzende Politik zu betreiben. Die Einsetzung eines neuen Herzogs für die Toskana hätte man an der Kurie jedoch als einen weiteren feindseligen Akt auslegen können, zumal gegenseitige Gebiets- und Herrschaftsansprüche diese Region als einen latenten Unruheherd auswiesen.

508 Reg.542.

engen Vertrauten Heinrichs gerechnet werden darf. Es ist der Burggraf Gebhard von Magdeburg,⁵⁰⁹ der Bruder des Kanzlers Konrad von Hildesheim. Gebhard hatte den Kaiser nicht auf seinem neuerlichen Zug nach Italien begleitet. Überhaupt war er schon auf dem Würzburger Reichstag das letzte Mal mit dem Herrscher zusammengetroffen.⁵¹⁰ Auch fernerhin sollte er sich dem Hofe nicht anschließen, sondern alsbald mit einem besonderen Auftrag seines Herrn versehen nach Deutschland zurückkehren. Wenn er nun plötzlich in der Umgebung des Herrschers auftauchte, so wird man auf einen wichtigen Grund schließen dürfen, der den Getreuen Heinrichs VI. aus dem fernen Sachsen nach Italien führte. Was er dem Kaiser mitzuteilen hatte, war allerdings der Mühe wert, die der Burggraf auf sich genommen hatte.

Aus mehreren Quellen ist bekannt, daß Kaiser Heinrich bei der Durchsetzung der Verfassungsreform in Deutschland nicht nur Zustimmung erfahren hatte, sondern auch auf schroffe Ablehnung seiner Pläne gestoßen war. Vor allem unter dem sächsischen Adel muß der Widerstand gegen die Absichten Heinrichs besonders ausgeprägt gewesen sein.⁵¹¹ Hatte diese widerstrebende Haltung auch zunächst nicht ausgereicht, das Projekt der Erbmonarchie zu verhindern, so wollten sich offenbar einige der dortigen Fürsten trotzdem nicht mit den neuen Gegebenheiten abfinden.

Daß hierbei allerdings Erzbischof Adolf von Köln, der potentielle *Coronator* des deutschen Königs, das "Haupt"⁵¹² dieser Widerstandsbewegung gewesen sein soll, wie immer wieder behauptet wurde,⁵¹³ läßt sich durch die Quellen nicht erhärten.⁵¹⁴ Darf man ihm aufgrund seiner renitenten Einstellung auch unterstellen, daß er ein prinzipieller Gegner der Erbmonarchie gewesen war,⁵¹⁵ so tritt er doch während der Auseinandersetzung um die Verfassungsänderung nirgends aktiv in Erscheinung. Andere Fürsten dagegen scheinen in dieser Frage weniger Bedenken gehabt zu haben.

Läßt sich der Umfang dieser sächsischen Oppositionspartei auch nicht mehr feststellen, so weisen die wenigen Belege darüber doch darauf hin, daß unter ihnen Landgraf Hermann von Thüringen eine führende Rolle spielte.⁵¹⁶ Das muß verwundern. Schließlich zählte Hermann doch zum Kreis derjenigen, die als erste von den neuen Bestimmungen der Verfassungsreform profitiert hatten. Diese Einschränkung relativiert sich dagegen

509 Zur Person Gebhards Helmut Lötze: Die Burggrafen von Magdeburg aus dem Querfurter Hause, masch. Diss. Greifswald/Pommern, 1950 dort vor allem 73.

510 Zeuge in Reg.502 vom 9. April 1196.

511 Cronica Reinhardsbrunnensis, MGH SS XXX,1 556; Sächsische Weltchronik, MGH Deutsche Chroniken Bd.2 235; Ansbert, MGH SS rer. Germ. N.S.V 113f..

512 Traub, Kreuzzugsplan 38.

513 Siehe die staatliche Auflistung der Verfechter dieser These bei Stehkämper, Erzbischof Adolf 23 Anm.61. Ergänzend dazu Schmidt, Königswahl 242 Anm.84.

514 Das hat Stehkämper a.a.O. mit Recht betont.

515 So hatte er 1195 nicht nur als einziger der deutschen Reichsfürsten abgelehnt, vor dem Kaiser den Eid zu leisten, dessen Sohn zum deutschen König wählen zu wollen (Siehe oben 95f.), sondern sich Ende 1196 auch geweigert, der Wahl Friedrichs in Frankfurt beizuwohnen. Dazu unten 171.

516 Cronica Reinhardsbrunnensis, MGH SS XXX,1 556; wenn er bei Winter, Erbfolgeplan 31 "die Führung in der Fürstenerhebung übernahm", so läßt sich diese Behauptung durch die Quellen nicht weiter erhärten.

schnell, wenn man berücksichtigt, daß der Landgraf als ein ausgesprochen opportunistischer Politiker galt.⁵¹⁷

Nach dem Aufbruch des Kaisers hatte sich offensichtlich eine opponierende, vorwiegend sächsische Gruppierung formiert, die sich wenige Wochen später zu einem gemeinsamen Treffen zusammenfand. In Keuschberg, einem Flecken bei Merseburg an der Saale, kam es zu einer Zusammenkunft hochgestellter Adelige, um über Reichsangelegenheiten zu beraten.⁵¹⁸ Folgende Personen lassen sich als Teilnehmer dieser Veranstaltung nachweisen: die Bischöfe von Naumburg und Merseburg, der erwählte Bischof von Bamberg, der Herzog von Meran, der Markgraf der Lausitz sowie - Landgraf Hermann von Thüringen. Es sind keinerlei Informationen darüber bekannt geworden, um welche Art von "Reichsangelegenheiten" es sich im einzelnen gehandelt hatte, die dort erörtert wurden. Alles, was wir glauben erkennen zu können, erschließt sich hauptsächlich aus Ereignissen, die von einem bald darauf vom Kaiser selbst einberufenen Fürstentag in Erfurt geschildert werden.⁵¹⁹ Mit hoher Wahrscheinlichkeit war es demzufolge diese Keuschberger Versammlung gewesen, wo die Opposition gegen die kaiserlichen Pläne begann konkrete Formen anzunehmen. Aus dem Ablauf der Zusammenkunft in Erfurt geht jedenfalls deutlich hervor, daß es zuvor subversive Absprachen gegeben haben mußte, die vordergründig den Kreuzzug des Kaisers, hintergründig jedoch die Verfassungsreform betrafen. Denn danach sollte durch hinhaltenden Widerstand gegen die Kreuzzugsvorbereitungen versucht werden, das Projekt der Erbmonarchie doch noch zu Fall zu bringen.⁵²⁰ Fraglos war dies ein brisantes Vorhaben, das unübliche Maßnahmen zur Voraussetzung machte. Da der Erbreichsplan unbestritten rechtmäßig durchgesetzt worden war, konnte man im nachhinein schlecht den Beschluß hierüber anfechten, ohne sich dabei offen ins Unrecht zu setzen.⁵²¹

Dagegen war allerdings hinreichend bekannt, wie sehr dem Kaiser an einem erfolgreichen Kreuzzug gelegen war. So glaubte man anscheinend, hier den Hebel ansetzen zu können. Würde man etwa die vereinbarten Verabredungen nicht einhalten, indem man beispielsweise die Rüstungen und den Aufbruchstermin mutwillig hinauszögerte, dann gefährdete dies, ohne dabei das einmal gegebene eigene Gelübde brechen zu müssen, die Bemühungen Heinrichs um eine schnelle und möglichst reibungslose Abwicklung dieses Unternehmens.⁵²² Ein Feldzug des Kaisers ins Heilige Land mit ausschließlich der von

517 Kirmse, Reichspolitik 337: "Ein Hauptzug seiner Politik . . . , den wir später aber häufig wiederkehren sehen, war nämlich, stets der Partei im Reiche beizutreten, die ihm selbst den meisten Vorteil einzubringen versprach."

518 Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae Tomus II/1 (1152-1210), Hrg. Otto Dobenecker Jena, 1898 dort Nr.1057 202; Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg Teil 1 (967-1207), Hrg. Felix Rosenfeld Magdeburg, 1925 dort Nr.397 358.

519 Cronica Reinhardsbrunnensis, MGH SS XXX,1 556f.; die Chronologie zwingt dazu, an dieser Stelle Ereignisse vorwegzunehmen, die in Einzelheiten erst weiter unten (143ff.) behandelt werden können.

520 Vgl. hierzu auch Schmidt, Königswahl 245f..

521 Von einem nachträglichen Veto, das die Fürsten nach Naumann, Kreuzzug 124 gegenüber der Verfassungsänderung eingelegt haben sollen, kann deshalb auch keine Rede sein.

522 Ähnlich Traub, Kreuzzugsplan 39; Winter, Erbfolgeplan 31.

ihm unterhaltenen Söldnerarmee machte wenig Sinn und ließ zudem die Chancen für einen Erfolg drastisch sinken.⁵²³ Also sprach man öffentlich davon, daß man sich außerstande sähe, die mit dem Kaiser vereinbarten Zurüstungen fristgerecht bewerkstelligen zu können, so daß sich ein weiterer Aufschub der Heerfahrt wohl nicht verhindern ließe. Lag Heinrich aber wirklich so viel an dem Kreuzzug wie er immer vorgab, so mochte eine solche Taktik vielleicht eine Möglichkeit darstellen, den Kaiser zu einem Rückzug in der Verfassungsfrage zu bewegen.

Wenn man diesen Hintergrund in Erwägung zieht und ferner berücksichtigt, daß die Fürsten in Keuschberg wahrscheinlich am 7. August⁵²⁴ zusammengetroffen waren, dann wird ersichtlich, was den Burggrafen von Magdeburg dazu veranlaßt hatte, sich so schnell wie möglich auf den Weg zu seinem kaiserlichen Herrn in die Lombardei zu begeben.⁵²⁵ Kein anderer als er selbst wird es gewesen sein, der Heinrich über die alarmierende Entwicklung in Deutschland aufgeklärt hat.⁵²⁶

Billigt man den Fürsten schon zu, daß sie gute Gründe für ihren Widerstand gegen die Verfassungsreform haben mochten, so konnte die Kurie in Rom dafür noch trefflichere ins Feld führen, ging es ihr doch grundsätzlich um die Eindämmung kaiserlicher Macht. Obwohl in der Forschung deswegen immer wieder ein Einwirken der römischen Kirche auf die Oppositionsbewegung in Deutschland vermutet wurde,⁵²⁷ läßt sich letztlich nicht definitiv beweisen, daß ein solches im Sommer 1196 stattgefunden hatte. Die Entsendung des Kardinals Fidantius nach Sachsen und später nach Schweden,⁵²⁸ der am 24. November in Magdeburg einer Güterübertragung des Markgrafen von Brandenburg an den dortigen Erzbischof beiwohnt,⁵²⁹ kann indes wohl kaum, wie bereits Toeche vermutete,⁵³⁰ in den Zusammenhang mit dem Verfassungstreit gebracht werden.⁵³¹

523 Diesen Aspekt hat Leonhardt, Kreuzzugsplan 14 Anm.5 bei seiner Kritik an Traub, Kreuzzugsplan 39 genauso wenig berücksichtigt wie die enge Verzahnung des Erbreichsplans mit dem beabsichtigten Kreuzzug. Vgl. derselbe 12ff. Anm.3 und 15 Anm.2.

524 Die Datierung dieser Urkunde steht nicht ganz genau fest. Siehe Schmidt, Königswahl 244 Anm.91. Im allgemeinen wird sie jedoch auf den 7. August 1196 datiert. In jedem Falle läßt sich die Fürstenversammlung auf den Zeitraum zwischen Anfang Juli und Anfang August eingrenzen.

525 Der Burggraf muß sich tatsächlich sehr beeilt haben, denn für seine Reise an den Hof ermittelt sich eine durchschnittliche Tagesleistung von circa 50 Kilometern. Dagegen behauptet Naumann, Kreuzzug 148, Gebhard habe den Kaiser auf seiner Reise nach Italien begleitet. Für diese Vermutung lassen sich jedoch keine Belege beibringen.

526 Schon Winter, Erbfolgeplan 33 mit Anm.3 und Traub, Kreuzzugsplan 40 vermuteten bereits, daß der Kaiser schon im August über die Vorgänge in Sachsen unterrichtet worden war. Die kurze Anwesenheit Gebhards am Hofe in Norditalien ist ihnen dabei jedoch entgangen.

527 Perels, Erbreichsplan 86; Haller, MIÖG 35 616=141; Winter, Erbfolgeplan 35; Schmidt, Königswahl 251f. und andere.

528 In Rom zum letzten Mal nachzuweisen am 25. Juni 1196. Vgl. Maleczek, Papst 375; Pfaff, Kardinäle II 364; zu dessen Legation Friedländer, Legaten 99f. sowie Maleczek, Papst 113.

529 Hermann Krabbo: Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus dem askanischen Hause Bd.1, Leipzig, 1910 Nr.491 99.

530 Toeche, Kaiser Heinrich 443 Anm.2.

531 Vgl. hierzu auch seine doch recht farblose Vita, die ihn in keiner Weise als besonders befähigten Diplomaten oder Politiker erscheinen läßt: Maleczek, Papst 113f.; Pfaff, Kardinäle 87.

War deshalb aber schon eine Beteiligung der päpstlichen Kurie an den Ereignissen in Sachsen ausgeschlossen? Die auffällige zeitliche Übereinstimmung der Auflehnung gegen das kaiserliche Vorhaben in Rom wie in Deutschland bietet durchaus Anlaß zu der Vermutung, am Stuhl des Heiligen Petrus könnte man um die Opposition gegen die Verfassungsreform gewußt, diese vielleicht sogar gefördert haben. Den gewonnenen Erkenntnissen zufolge steht es jedenfalls nahezu zweifelsfrei fest, daß man an der Kurie spätestens seit der Rückkehr des Kardinals Petrus Ende Juni über den Inhalt des Erbreichsplans in vollem Umfang informiert war, vermutlich aber auch darüber, wer sich von seiten der Fürsten gegen die Verfassungsänderung ausgesprochen hatte.

So sind beispielsweise weder der Bischof von Merseburg, noch jener von Naumburg in Würzburg nachweisbar, und auch später ist nicht in Erfahrung zu bringen, daß sie ihre Einwilligung etwa nachträglich gegeben hätten. Was also stünde der Annahme entgegen, daß einen von ihnen, beide zusammen oder gar einen unbekanntem Dritten aus dem Kreis der Opponenten gegen Ende Juli ein Schreiben aus Rom erreicht haben mochte, welches letztlich mit dazu beitrug, die Pläne der Reformgegner zur Ausführung gelangen zu lassen? Ja, bei der Spärlichkeit der Quellen ist es noch nicht einmal ausgeschlossen, daß sich tatsächlich ein hochgestellter Abgesandter der päpstlichen Kurie auf den Weg über die Alpen machte. Denn ausgerechnet für die in Frage kommende Zeit im Sommer 1196 sind keine Nachweise über die Anwesenheit der Kardinäle in Rom möglich, da Urkunden aus der päpstlichen Kanzlei mit Kardinalsunterschriften nicht bekannt geworden sind. Die Lücke erstreckt sich auf den Zeitraum zwischen dem 9. Juli und dem 7. Dezember.⁵³² Diese fünf offenen Monate lassen somit viel Raum für Mutmaßungen. Wie dem auch sei. Zumindest theoretisch wäre es demnach durchaus möglich gewesen, daß Papst Coelestin unmittelbar nach Bekanntwerden der Verfassungsreform zur Wahrung der Interessen der römischen Kirche aktiv auf die opponierende Fürstenpartei in Deutschland eingewirkt haben könnte.

Den Kaiser mußten die Nachrichten aus Sachsen auf das äußerste beunruhigen. Während der vergangenen Monate waren die Vorbereitungen zu dem Feldzug nach Palästina, dessen Beginn definitiv auf Weihnachten 1196 festgelegt worden war, von kaiserlicher Seite aus in vollem Umfang angelaufen. Schon um die Jahreswende 1195/96 war Heinrichs Kanzler Konrad von Hildesheim deshalb nach Italien aufgebrochen. Er hatte die Aufgabe erhalten, die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten und miteinander zu koordinieren.⁵³³ Eine weitere Verzögerung, welche die Terminplanung vollständig umwerfen mußte, würde die bereits eingeleiteten Vorbereitungen größtenteils wieder zunichte machen. In

⁵³² Maleczek, Papst 375; Pfaff, Kardinäle II 364.

⁵³³ Cronica Reinhardsbrunnensis, MGH SS XXX,1 555; Arnold von Lübeck, MGH SS rer. Germ. (14) 195; zur Sache Traub, Kreuzzugsplan 21; zur Person Konrads Freiherr Leopold von Borch: Geschichte des kaiserlichen Kanzlers Konrad, Legat in Italien und Sizilien, Bischof von Hildesheim und Würzburg, und dessen Verteidigung gegen die Anklage des Verrates, 2.Auflage Innsbruck, 1882; Theodor Münster: Konrad von Querfurt, kaiserlicher Hofkanzler, Bischof von Hildesheim und Würzburg, Diss. Leipzig, 1890; Seltmann, Heinrich VI. 147-154; Gerhard Bach: Konrad von Querfurt, Kanzler Heinrichs VI., Bischof von Hildesheim und Würzburg (Studien zur Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim Bd.1), Hildesheim, 1988; Alfred Wendehorst: Konrad I. von Querfurt, in: Neue Deutsche Biographie Bd.12, Berlin, 1980 510f..

jedem Fall war sie mit beträchtlichen Mehrkosten verbunden. Um einer solchen Entwicklung gegensteuern zu können, mußte sich der Kaiser über die tatsächlichen Verhältnisse Klarheit verschaffen.

Mit kaiserlichen Briefen ausgestattet, erhielt Gebhard von Querfurt deshalb den Auftrag, nach Deutschland zurückzukehren und dort im Namen des Kaisers einen Fürstentag nach Erfurt einzuberufen.⁵³⁴ Der Burggraf, der sich - wie gesehen - nur dieses eine Mal am Hofe in Italien nachweisen läßt, muß noch im August die Rückreise angetreten haben. Mitte September wird er in Sachsen angelangt sein. Bis die betreffenden Fürsten sich in Erfurt einfinden konnten, verstrich wiederum einige Zeit, so daß sich für die Versammlung ein Termin ermittelt, der um die Monatswende September/Oktober festzusetzen sein wird.⁵³⁵ Welche Schlußfolgerungen sich aus dieser Terminierung für die Chronologie, vor allem aber für die Beurteilung der politischen Schritte des Kaisers gerade während der Verhandlungen mit der Kurie in jenem Herbst 1196 ergeben, wird an anderer Stelle noch im einzelnen darzustellen sein.⁵³⁶

Der Chronist von Reinhardsbrunn, der einzige Gewährsmann für die Ereignisse auf dem Fürstentag, liefert in dieser Passage seines Berichts einmal mehr eine ganze Palette kunstvoller Satzschrauben. Nicht ohne Stolz stellt er dabei die Rolle seines Landesherrn Hermann von Thüringen, die dieser bei diesem Vorgang spielte, ganz besonders heraus.⁵³⁷

Seinen Ausführungen zufolge waren es schlechte Nachrichten aus Palästina, die den Kaiser dazu bewogen hatten, die allzu lässigen Kreuzfahrer zu einer Beschleunigung ihrer Vorbereitungen anzutreiben.⁵³⁸ Für den Fall einer nochmaligen Verzögerung der Heerfahrt um ein weiteres Jahr sei selbst für die Stadt Akkon ernsthaft zu fürchten.⁵³⁹ Aus diesem Grunde habe Heinrich den Burggrafen Gebhard von Querfurt mit kaiserlichen Briefen versehen nach Deutschland entsandt, um die Fürsten zu einer Versammlung nach Erfurt einzuberufen. Sowohl mündlich, als auch durch Vorweisen der kaiserlichen Schreiben sollte dieser dort nochmals zur Beschleunigung der Heiligen Fahrt aufrufen, weil eine Verteidigung gegen Feinde, die bereits das ganze Land in Besitz genommen hätten, zu spät kom-

534 *Cronica Reinhardsbrunnensis*, MGH SS XXX,1 556; vielleicht ist die Wahl Erfurts als Austragungsort der Fürstenversammlung - kirchenpolitisch zum Erzbistum Mainz gehörig und im Gebiet des Landgrafen von Thüringen gelegen - tatsächlich ein Indiz für die führende Stellung Hermanns innerhalb der Oppositionsbewegung.

535 Ähnlich Traub, *Kreuzzugsplan* 40: "anfangs Oktober"; die Anwesenheit Erzbischof Konrads von Mainz in Erfurt am 17. Oktober (Dobenecker II Nr.1012) hängt deshalb aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mit jenem Fürstentag zusammen. Weitere Gründe für diese Annahme Friedrich Vogel: Erzbischof Ludolf von Magdeburg (1192-1205), Diss. Leipzig, 1885 dort Exkurs I 44. Vgl. dagegen Toeche, *Kaiser Heinrich 441 Anm.2* und Winter, *Erbfolgeplan* 34; zurückhaltend Schmidt, *Königswahl* 251.

536 Siehe hierzu unten 166ff..

537 *Cronica Reinhardsbrunnensis*, MGH SS XXX,1 556f..

538 Für die eigentliche Aussage dieses Abschnitts spielt es keine Rolle, ob jene Nachrichten nun - von wem auch immer - erfunden worden waren oder nicht. Siehe dazu etwa Perels, *Erbreichsplan* 27. Entscheidend ist vielmehr, daß die Initiative zum Kreuzzug noch immer vom Kaiser ausgeht.

539 *Si denuo fuerit annualis porrecta dilacio, eciam ipsi civitati Acon vehementer timendum esset*. Demnach muß von einer Aufschiebung des Aufbruchs zum Kreuzzug bis Ende 1197 die Rede gewesen sein. Anders Leonhardt, *Kreuzzugsplan* 12f., der eine Verzögerung der Heerfahrt nach Palästina bis zum Frühjahr 1198 vermutet hat.

me. Wenn aber der Landgraf, besonders mit Namen aufgeführt, eine Verzögerung des Kreuzzugs vorschläge, dann brauche ein geringer Gestellter überhaupt nicht mehr zum Aufbruch aufgefordert werden, weil dadurch weitere Versuche bei weniger mächtigen Fürsten doch vergeblich sein würden.

Der Burggraf bemühte sich, dem Auftrag seines kaiserlichen Herrn getreulich nachzukommen. Als er nach Erfurt kam, ermahnte er mit lebhafter Sprache und unter Vorlage der kaiserlichen Briefe den Landgrafen zum Aufbruch nach Jerusalem, damit durch dessen Beispiel die übrigen Zögernden angetrieben würden. Der Landgraf aber, der seine besondere Benennung wohl bemerkt hatte, überlegte kurz und gab dann folgende Antwort: Weder durch die Kreuzpredigt, noch aus Furcht vor dem weltlichen Schwert, sondern allein um des göttlichen Lohnes willen habe er das Kreuzzeichen angelegt; wenn ihm der geeignete Zeitpunkt zum Aufbruch gekommen scheine, dann werde ihn weder die Liebe zu irgend jemanden, noch etwa Furcht zurückhalten. Andere der am Kreuzzug teilnehmenden Fürsten pflichteten ihm bei.

Aber betreffend der Erblichkeit im deutschen Königreich innerhalb seiner Nachfahren pochte der Kaiser auf dieser Versammlung vor aller Augen und allen Fürsten gegenüber durch Vorlage seiner Briefe unwiderruflich (*irrevocabliler*) auf das gegebene Wort. Er erreichte damit jedoch nichts anderes, als daß die Fürsten, durch die drückenden Ausgaben erschöpft, ihm noch weniger Wohlwollen entgegenbrachten.

In aller Deutlichkeit beweisen diese Ausführungen nicht nur, daß der Kaiser um die drohende Verzögerung seines Kreuzzuges genauestens Bescheid wußte, sondern auch, daß es tatsächlich das Projekt der Erbmonarchie war, welches hierfür die Ursache abgab. Die Begeisterung der Fürsten, denen zu keiner Zeit so viel an dieser Heerfahrt gelegen war wie dem Kaiser selbst, hatte sich schnell wieder gelegt.⁵⁴⁰ Ihre Weigerung, die Verfassungsänderung hinzunehmen, veranlaßte sie nun dazu, gegen den Kreuzzug zu arbeiten. Dies geschah, weil sie genau wußten, daß sich Heinrich seinen eingegangenen Verpflichtungen praktisch nicht mehr entziehen konnte. Da der Kreuzzug - wenn überhaupt - nur mit der breiten Unterstützung der deutschen Fürsten Aussicht auf Erfolg haben konnte, war der Kaiser, da er an dessen Durchführung festhalten mußte, zu einem guten Teil erpreßbar geworden!⁵⁴¹ So war dem Herrscher bei der Durchsetzung seiner Ziele in den Fürsten plötzlich und unerwartet ein neuer Gegner entstanden. Es mußte sich zeigen, wie er mit dieser Herausforderung fertig werden würde.

Immer wieder wurden in der Forschung die soeben geschilderten Ereignisse auf der Fürstenversammlung von Erfurt mit den Verhandlungen Kaiser Heinrichs in Verbindung ge-

540 Zu ähnlicher Beurteilung gelangt auch Perels, Erbreichsplan 27.

541 Dieser wichtige Aspekt wurde in der Forschung bislang nicht berücksichtigt. Durch sein eigenes Gelübde, vor allem aber durch seine öffentliche Ankündigung, einen Kreuzzug zur Befreiung Jerusalems durchführen zu wollen und dabei auf eigene Kosten ein ganzes Söldnerheer auszurüsten, war es dem Kaiser praktisch unmöglich geworden, den Kreuzzug noch fallen zu lassen. Er hatte sich - wie sich nun herausstellte - eine "Achillesferse" eingehandelt, die ihn angreifbar machte.

bracht, die jener in der zweiten Jahreshälfte 1196 mit Papst Coelestin führte.⁵⁴² Nun ist deutlich geworden, daß eine solche Zuordnung unzulässig ist. Zum Zeitpunkt, als dem Kaiser Ende August die Nachrichten über die sich anbahnende Entwicklung in Deutschland überbracht worden waren, stand Heinrich überhaupt noch nicht in direkter Verbindung mit der Kurie in Rom, schon gar nicht aber hatten bereits Verhandlungen begonnen.⁵⁴³ Deshalb hatte sich auch an Heinrichs Beurteilung der Lage nichts geändert. Nach wie vor galt dem Kaiser die Erbmonarchie im deutschen Königreich als durchgesetzt. Darum ließ er auch noch in Erfurt ausdrücklich darauf hinweisen, daß er an diesem Beschluß "*irrevocabiliter*" festhalte.⁵⁴⁴

Wenden wir uns nun wieder dem Geschehen in Italien zu. Der plötzliche Tod seines Bruders wie auch die Nachrichten aus Sachsen hatten die Situation schlagartig verändert. Vor allem die aufkeimenden Widerstandsbestrebungen in Deutschland gegen die Erbmonarchie mußten dem Kaiser ein weiteres Mal deutlich machen, daß die mit Hilfe des Erbreichsplans anvisierte dauerhafte Vereinigung des Königreichs Sizilien mit dem *Imperium* innerhalb der staufischen Dynastie letzten Endes so lange unsicher blieb, wie es ihm nicht gelang, mit dem Papst als dem Oberlehensherrn des *regnum* in dieser Frage zu einer allseits anerkannten und bindenden Regelung zu gelangen. Ohne noch länger auf Zeit zu spielen, entsandte Heinrich deshalb noch im August Boten an die Kurie, um Papst Coelestin eine Gesandtschaft anzukündigen, die ein weiteres Mal Friedensverhandlungen mit der römischen Kirche aufnehmen sollte. Mit diesen Beauftragten sollte auch der sich seit Ende Juli erneut am Hof aufhaltende Kardinal Petrus von S. Caecilia wieder an die Kurie zurückkehren.⁵⁴⁵

Daß es trotzdem noch einige Tage dauerte, bis die kaiserliche Abordnung nach Rom aufbrechen konnte, mag vielleicht an einem außenpolitischen Problem gelegen haben, welches in die Ereignisse jener Tage zusätzlich hineinspielte.⁵⁴⁶ Das dem Kaiser verbundene Pisa führte seit November 1195 einen Seekrieg gegen seine Rivalin Venedig. Dabei hatte es einige empfindliche Rückschläge hinnehmen müssen. Da Heinrich VI. wie schon beim Feldzug gegen Sizilien auch für die Übersetzung der Kreuzfahrer nach Palästina gegebenenfalls auf die Unterstützung durch die pisanische Flotte gerechnet haben mochte, konnte ihm diese Auseinandersetzung nicht gleichgültig sein. So bemühte er sich daher im Au-

542 Stellvertretend für andere Caro, Beziehungen 46f. und Schmidt, Königswahl 250f..

543 Baaken, Verhandlungen 496ff..

544 Dazu auch Traub, Kreuzzugsplan 40 Anm.5; genau an diesem Punkt liegt der entscheidende Irrtum Leonhardts, Kreuzzugsplan 86 mit Anm.1 bei dessen polemischer Kritik an Toeche, Kaiser Heinrich 442, vor allem aber an Traub, Kreuzzugsplan 39ff.. Die Verfassungsänderung war in Erfurt eben noch nicht aufgegeben worden. Vgl. hierzu auch Baaken, Verhandlungen 502.

545 Ersichtlich aus einem Brief Papst Coelestins an den Bischof von Fermo vom 4. September 1196 (JL 17426): Er (Coelestin) erwarte in allernächster Zeit die Gesandten des Kaisers, die mit dem Kardinal Petrus, wie er erfahren habe, kommen würden, um den Frieden zwischen Kirche und Reich wieder herzustellen. Daraus läßt sich schlußfolgern, daß die kaiserlichen Boten dieser Nachricht noch im August an die Kurie abgegangen sein müssen.

546 Zum folgenden Toeche, Kaiser Heinrich 462f.; Heinrich Kretschmayr: Geschichte von Venedig Bd.1, Gotha, 1905 Nachdruck Aalen, 1964 279.

gust um einen Ausgleich.⁵⁴⁷ Am 1. September 1196 kam es dann wirklich zur Beilegung der Streitigkeiten durch die Erneuerung des alten Handelsvertrags zwischen beiden Städten aus dem Jahre 1180.

Von Pavia aus war der Hof unterdessen über Tortona nach Piacenza weitergezogen.⁵⁴⁸ Hier erscheint am 9. September der Kardinal Petrus für die folgenden Wochen zum letzten Mal in der Umgebung des Kaisers. In seiner Vaterstadt bezeugt er eine Urkunde der kaiserlichen Kanzlei für die Burgleute von Monteveglio.⁵⁴⁹

Die dem Papst angemeldete Gesandtschaft wird sich demnach unmittelbar darauf auf den Weg nach Rom gemacht haben. Daß erst diese Abordnung Heinrichs die direkten Verhandlungen mit der Kurie eingeleitet hat, ist aus dem Bericht der Marbacher Annalen zu ersehen. Man erfährt dort:⁵⁵⁰ "In eben diesem Jahr (1196) brach der Kaiser . . . nach Apulien auf . . . Nachdem er seine Beauftragten entsandt hatte, fing er unterdessen an, mit dem Papst über die Eintracht zu verhandeln, da er wünschte, daß dieser seinen Sohn taufe - der war nämlich noch nicht getauft - und ihn zum König salbe. Wenn er dies getan hätte, hätte er, wie man glaubte, öffentlich von ihm das Kreuz genommen. Zu eben jener Zeit (*ipso tempore*) starb der Bruder des Kaisers, der Herzog Konrad von Schwaben."

In völliger Übereinstimmung mit der Benachrichtigung Papst Coelestins an den Bischof von Fermo⁵⁵¹ wird in diesem Abschnitt die Einleitung der Verhandlungen (noch nicht die Verhandlungen selbst!) in einen direkten zeitlichen Zusammenhang mit dem Tod Konrads gestellt. Erst zu jenem Zeitpunkt also (Ende August/Anfang September) hatte Kaiser Heinrich demzufolge angefangen, die direkten Kontakte nach Rom aufzunehmen und somit erst, nachdem er durch den Burggrafen Gebhard über die Entwicklung in Deutschland aufgeklärt worden war.⁵⁵² Wie sich noch zeigen wird, kommt dieser chronologischen Einordnung für die weitere Analyse der Verhandlungen eine herausragende Bedeutung zu.

547 Am 23. August (Reg.542) erteilte der Kaiser dem Kloster Ilario zu Venedig ein Privileg. Dies belegt die Kontakte zu der Seestadt. Nachrichten über ein mögliches direktes Intervenieren Heinrichs im Konflikt zwischen Pisa und Venedig sind jedoch nicht bekannt geworden.

548 Reg.543ff..

549 Reg.546; von besonderer Bedeutung ist diese Urkunde wohl auch deshalb, weil hier der Kaiser den Burgleuten von Monteveglio den Treueschwur gegen jedermann abverlangt, den Papst und die römische Kirche davon indes ausdrücklich ausnimmt. In anderem Zusammenhang wird auf diesen bemerkenswerten Umstand nochmals zurückzukommen sein. Vgl. hierzu auch Julius Ficker: Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens Bd.2, Innsbruck, 1869 Nachdruck Aalen, 1961 130 Anm.37; Alfred Overmann: Gräfin Mathilde von Tuszien - Ihre Besitzungen, Geschichte ihres Gutes von 1115-1230 und ihre Regesten, Innsbruck, 1895 89.

550 Annales Marbacenses, MGH SS rer. Germ. (9) 68: *Ipsa anno imperator circa festum beati Iohannis baptiste cum paucis in Apuliam iter arripuit; unde etiam in Ytalia magnum est passus contemptum. Interim missis legatis suis, imperator cepit cum apostolico de concordia agere, volens, quod filium suum baptizaret - nondum enim baptizatus erat - et quod in regem ungeret. Quod si fecisset, crucem ab eo aperte, ut putabatur, accepisset. Ipso tempore frater imperatoris Cunradus, dux Suevie, obiit.*

551 Vgl. Anm.545.

552 Hierauf hat schon Mario Krammer: Der Reichsgedanke des staufischen Kaiserhauses, Breslau, 1908 22 hingewiesen. Vgl. hierzu die polemische Kritik Hallers, MIÖG 35 628=153 Anm.3. Bis dahin hatte es - wie bereits erwähnt - trotz der mehrmaligen Anwesenheit des Kardinals Petrus am Hofe während des gesamten ersten Halbjahres 1196 keine direkten Verhandlungen mit der Kurie in Rom gegeben.

Im wissenschaftlichen Bemühen um die Erforschung der nunmehr eingeleiteten Konsultationen mit der Kurie hat wohl kaum eine weitere Mitteilung noch einmal eine solche Welle engagierter Diskussion ausgelöst wie die in einen schlichten Nebensatz eingebundene Nachricht des Marbacher Annalisten, Kaiser Heinrich habe den Papst ersucht, "daß dieser seinen Sohn taufe . . . und ihn zum König salbe." Nahezu alle Historiker, die sich jemals direkt oder indirekt mit diesem Abschnitt der mittelalterlichen Geschichte beschäftigten, haben sich auch mehr oder weniger intensiv der Frage gewidmet, was es mit jener reichlich undeutlich gehaltenen Mitteilung auf sich haben könnte, die kein anderer Autor sonst erwähnt. Verständlicherweise sorgte dabei weniger der Taufwunsch des Kaisers für den Zündstoff, an welchem sich die Gemüter erhitzen, als vielmehr dessen Ersuchen an Papst Coelestin, seinen Sohn zum König zu salben.⁵⁵³ Angesichts der breiten Palette möglicher Lösungen kann es nicht weiter verwundern, wenn dabei auch nahezu alle denkbaren Variationen durchgespielt wurden. Übereinstimmung ließ sich indes allein darüber erzielen, daß niemand ernsthaft - und das mit Recht - die Nachricht selbst in Frage stellte.

Wenn nun versucht werden soll, den zahllosen Interpretationsbemühungen eine weitere hinzuzufügen, so geschieht das einzig aus dem Grunde, weil die innerhalb dieser Untersuchung bislang gewonnenen Erkenntnisse dazu zwingen, ausgetretene Pfade zu verlassen. Betrachten wir vorab jedoch die bisherige Sicht der Dinge.

Im Kern zielten die Bestrebungen der Forschung allesamt auf die Klärung dreier Schlüsselfragen:

- Um welche Königssalbung sollte es sich gehandelt haben?
- Aus welchen Gründen wandte sich Kaiser Heinrich mit seinem Anliegen an Papst Coelestin?
- Zu welchem Zeitpunkt geschah das?

Die Beantwortung der Frage, **wann** der Kaiser mit seinem Wunsch an den Papst herangetreten ist, muß aus Gründen der Chronologie noch zurückgestellt werden. Zunächst sollen im folgenden daher nur die beiden anderen Probleme untersucht werden. Widmen wir uns deshalb als erstes der Frage, **welche** Königssalbung der Kaiser angestrebt hatte. Stand es etwa für Winkelmann, Caro, Hampe und Bloch trotz anderslautender Nachricht fest, daß es sich in Wahrheit einzig und allein um die Kaiserkrönung Friedrichs gehandelt haben konnte,⁵⁵⁴ so respektierte Krammer wohl den Wortlaut der Quelle, unterstellte dem Königsbegriff allerdings einen imperialen Anspruch.⁵⁵⁵ Einen anderen Weg schlug Haller ein.⁵⁵⁶ Er verwarf mit guten Gründen kurzerhand alle Überlegungen, die eine Kaiserkrö-

553 "Daß nach damaliger Anschauung in der kirchlichen Zeremonie die Salbung, nicht die Krönung, die Hauptsache ist," darauf hat Haller, MIÖG 35 635=160 Anm.1 mit Nachdruck verwiesen.

554 Winkelmann, Philipp 5; Caro, Beziehungen 42; Karl Hampe: Zum Erbkaiserplan Heinrichs VI., in: MIÖG 27 (1906) 1-10; Bloch GGA (1909) 367f. und 379ff..

555 Krammer, Reichsgedanke 24 und 34f..

556 Haller, MIÖG 35 634ff.=159ff..

nung in Betracht zogen, konnte sich aber ebenfalls nicht dazu durchringen, dem Wortlaut der Mitteilung zu folgen. Denn seiner Meinung nach sollte es eine Doppelsalbung gewesen sein, die Heinrich VI. für seinen Sohn erbeten hatte, und zwar die zum römisch-deutschen wie auch zum sizilischen König.⁵⁵⁷ Winter plädierte dagegen ausschließlich für die römisch-deutsche Lösung,⁵⁵⁸ während Traub sich erneut die Kaisertheorie zu eigen machte.⁵⁵⁹

Mit den Darlegungen von Perels zu dieser Problematik kehrte die Forschung endgültig zum Ausgangspunkt der Erörterung zurück.⁵⁶⁰ Er hielt sich streng an die Überlieferung, die nur eine Königssalbung erwähnt und entschied sich mit Bezug auf Toeche⁵⁶¹ erneut für die römisch-deutsche Variante. Seit jener Zeit hat sich in dieser Frage eine *communis opinio* herausgebildet, die einhellig die Kaiserthese verwirft und mit gewichtigen Argumenten an der deutschen Königssalbung festhält.⁵⁶²

Dabei sind es vor allem die folgenden Gründe, die hierfür von der Forschung immer wieder mit langen Erklärungen ins Feld geführt wurden und noch immer werden: Kaiser Heinrich habe sich mit dem Wunsch, seinen Sohn zum deutschen König salben zu lassen, an den Papst gewandt, weil er durch entsprechend hohe Gegenleistungen glaubte, Papst Coelestin zu diesem Schritt veranlassen zu können. Damit hätte die Kirche nämlich nicht nur die Verfassungsänderung im deutschen Königreich anerkannt, sondern gleichzeitig wäre die Vereinigung Siziliens mit dem Reich von "höchster Instanz" aus, vom Lehensherrn des *regnum* selbst, abgesegnet worden.⁵⁶³

Der unmittelbare Anlaß aber finde sich in Köln. "Weil es sich nämlich beharrlich sperrte"⁵⁶⁴ und deshalb "die Krönung in den herkömmlichen Formen, also durch den Kölner Erzbischof, nicht vollzogen werden konnte,"⁵⁶⁵ sollte der Widerstand Erzbischof Adolfs gegen die Königskrönung ausgeschaltet und damit ein entscheidender Schlag gegen die Oppositionspartei in Sachsen geführt werden.⁵⁶⁶ Das aber konnte letztlich nur mit dem Papst gelingen. Deshalb sollte Coelestin auch hierzu seine Hand reichen.

Kann man diesen Argumenten eine gewisse Plausibilität auch nicht absprechen, so fürchte ich dennoch, daß sich die Forschung in ihren Versuchen, diese so überaus wichtige Frage schlüssig zu beantworten zu einem schwerwiegenden Fehlschluß hat verleiten las-

557 Derselbe 638=163.

558 Winter, Erbfolgeplan 65ff..

559 Traub, Kreuzzugsplan 33.

560 Perels, Erbreichsplan 86ff.; vgl. auch Charles-Edmond Perrin: Les négociations de 1196 entre l'Empereur Henri VI et le Pape Célestin III, in: Mélanges d'histoire du Moyen Age dédiés à la mémoire de Louis Halphen, Paris, 1951 565-572.

561 Toeche, Kaiser Heinrich 436; ebenso Hauck, Kirchengeschichte Bd.4 678.

562 Siehe etwa Baaken, Verhandlungen 503; Jordan, Investiturstreit 173; Schmidt, Königswahl 249; Beumann, Reich 365 und andere.

563 Haller, MIÖG 35 634ff.=159ff.; Perels, Erbreichsplan 87; Schmidt, Königswahl 250; Csendes, Heinrich VI. 183f. und weitere.

564 Stehkämper, Erzbischof Adolf 27.

565 Schmidt, Königswahl 249.

566 Mit dieser Begründung Haller, MIÖG 35 638=163; Perels, Erbreichsplan 86f..

sen. Nicht nur, daß sich dem Kölner Erzbischof während des gesamten Zeitraums der Bemühungen des Kaisers um die Realisierung seiner Pläne nicht ein einziges Mal eine aktive Rolle im Widerstand gegen die Politik Heinrichs VI. nachweisen läßt.⁵⁶⁷ Schon allein dadurch wird der diesbezüglich hergestellte Kausalbezug zu dem Anliegen Heinrichs zumindest zweifelhaft.⁵⁶⁸

Darüber hinaus wird man sich aber auch die Frage gefallen lassen müssen, weshalb der Kaiser durch ein Komplott mit Papst Coelestin, das eindeutig gegen den Kölner Erzbischof gerichtet war, die oppositionelle Stimmung in Deutschland gegen seine Politik noch zusätzlich anheizen sollte. War es nicht vielmehr so, daß er wegen des eingeleiteten Kreuzzuges gerade jetzt die möglichst einhellige Unterstützung der deutschen Fürsten bei diesem Unternehmen am nötigsten hatte, sollte das ganze Projekt nicht von vornherein in Frage gestellt oder gar zum Scheitern verurteilt sein?

Abgesehen davon ging man jedoch von mindestens zwei weiteren in die Irre führenden und daher fragwürdigen Voraussetzungen aus. So unterstellte man dem Wunsch des Kaisers - und damit den Verhandlungen mit der Kurie in Rom - nicht nur von Anfang an einen direkten und unmittelbaren Bezug zu der erfolgten Verfassungsänderung,⁵⁶⁹ sondern beging meiner Ansicht nach einen folgenschweren und entscheidenden Fehler, als man vom Ergebnis ausgehend - der Ablehnung des Salbungswunsches durch den Papst - auf die Gründe für den Antrag Heinrichs zu schließen suchte.⁵⁷⁰

Vor dem Versuch, die Nachricht des Marbacher Annalisten ein weiteres Mal in den Zusammenhang der Ereignisse zu stellen, empfiehlt sich ein kurzer Blick auf die politische Lage, wie sie sich dem Kaiser unmittelbar vor dem Beginn der Verhandlungen mit der Kurie Ende August 1196 zeigte.

Trotz des dagegen aufkeimenden Widerstands galt dem Herrscher zu diesem Zeitpunkt doch noch immer - und das soll nochmals nachdrücklich betont werden - das Projekt der Verfassungsreform als ratifiziert und angenommen. Die Mission Gebhards nach Sachsen beweist dies hinlänglich. Dadurch aber drängt sich die Frage förmlich auf, wieso Heinrich ein Thema in die Konsultationen mit Papst Coelestin einbringen sollte, das für ihn bereits **erledigt** war.

Es muß an dieser Stelle deutlich darauf hingewiesen werden, daß in **allen** Verhandlungen, die Kaiser Heinrich jemals mit der Kurie führte, die Rechtsverhältnisse im deutschen Königreich niemals zu Disposition standen. Der Kaiser unterhandelte mit der Kurie in Rom

567 Siehe nochmals oben 96 und Stehkämper, Erzbischof Adolf 24; vgl. dagegen aber derselbe 27, wonach sich der Wunsch des Kaisers nach der Königssalbung für seinen Sohn letztlich doch gegen Köln gerichtet habe.

568 Zumal selbst die Befürworter dieser These einräumen, daß durch eine päpstliche Salbung und Krönung nicht unbedingt das mehr "repräsentative Recht" der deutschen Königskrönung durch den Kölner Erzbischof verloren zu gehen brauchte. Stellvertretend für andere Schmidt, Königswahl 250.

569 Winter, Erbfolgeplan 66; Naumann, Kreuzzug 229 und andere.

570 Diese Vorgehensweise zieht sich durch praktisch alle Arbeiten, die jene Frage einer Untersuchung unterzogen.

ausschließlich über Angelegenheiten, bei denen ihn unzweifelhaft vorhandene Rechte der römischen Kirche dazu zwangen. Solche aber hätte der Papst gegenüber der Verfassungsreform nicht anmelden können und tat es auch nicht.⁵⁷¹

Nun ist unbestritten, daß der Erbreichsplan Heinrichs VI. mit seiner Spitze eindeutig gegen die Politik des Papsttums gerichtet war. In jedem Fall mußte Papst Coelestin schon deshalb der schärfste Gegner dieses Projektes sein.⁵⁷² Denn hierbei standen die elementarsten Interessen der Kurie überhaupt auf dem Spiel. Der Vollzug der *unio regni ad imperium* bedeutete für die Kirche nicht nur eine Herausforderung, sie kam vielmehr einer Katastrophe gleich.

Wie bereits ausgeführt,⁵⁷³ hatte sich die Kurie aus eben jenem Grunde auch von Anfang an und stetig geweigert, die Herrschaft Heinrichs über das *regnum Siciliae* hinzunehmen. Sie war entgegen aller Rechtsgepflogenheiten noch nicht einmal bereit gewesen, verbrieftes Erbrecht anzuerkennen, sondern hatte durch einen Akt eklatanten Rechts- und Vertragsbruchs sogar noch die, wenn auch vorübergehende, Usurpation des sizilischen Thrones sanktioniert! Jetzt sollte sie einem in dieser Frage noch sehr viel weiter gehenden Antrag nachgeben, hätte den Vollzug der erbrechtlich sogar doppelt abgesicherten Vereinigung beider Reiche absegnen sollen, obwohl dies der schlimmste Fall sein mußte, der für die Kirche eintreten konnte?

Es heißt die politischen Fähigkeiten Kaiser Heinrichs mehr als gering zu bewerten, wenn man ernsthaft glauben wollte, Heinrich hätte das nicht auch erkannt und dem Papst den geradezu törichten Vorschlag unterbreitet, dieser möge seinen Sohn zum deutschen König salben. Was immer der Kaiser dafür als Gegenleistung auch hätte aufbieten mögen, Papst Coelestin hätte es ablehnen müssen, eben weil es der politischen Zielsetzung der Kurie in jeder Hinsicht zuwiderlief.⁵⁷⁴

Wenn damit die Möglichkeit einer römisch-deutschen Königssalbung ausgeschlossen ist, die Heinrich VI. dem Papst angetragen haben soll, was steckte dann hinter dem Ansinnen des Kaisers?

Wir nähern uns der Lösung, indem wir zu den Fakten und Gegebenheiten zurückkehren. Dabei ist es förderlich, sich hierbei nochmals vor Augen zu führen, was den Anlaß für die Verhandlungen zwischen dem Herrscher und der römischen Kirche gegeben hatte. Ziel des Kaisers war dabei immer und ausschließlich gewesen, den Papst zu einer Anerkennung der staufischen Herrschaft über das *regnum* zu bewegen. Alle Angebote, die er in dieser Angelegenheit bislang unterbreitet hatte, standen deswegen auch allein im Zusam-

571 Anders Naumann, Kreuzzug 229.

572 Das wurde in der Forschung immer wieder herausgestellt. Siehe etwa Haller, *MIÖG* 35 640=165; Schmidt, *Königswahl* 247 und 250.

573 Siehe oben 27f..

574 In diese Richtung zielt auch Stehkämper, *Erzbischof Adolf 27*: "Nur zu offen lag indes, wenn man sich in die Lage Coelestins III. versetzte, daß der Papst nur in Verkennung der elementaren Lebensgrundlagen des Kirchenstaates auf des Kaisers Vorschläge eingehen konnte."

menhang mit den rechtlichen Bindungen, die zwischen Rom und dem sizilischen Königreich bestanden. Papst Coelestin aber hatte bislang konsequent und grundsätzlich abgelehnt, Heinrichs zweifellos vorhandenen Rechte anzuerkennen. Wie sein Vorgänger Clemens die legitimen Erben des päpstlichen Lehens, Heinrich und Konstanze, erfolgreich daran gehindert hatte, rechtzeitig um die Belehnung mit dem *regnum* nachsuchen zu können, so hatte auch Coelestin spätestens mit seiner Entscheidung für Tankreds unmündigen Sohn Wilhelm bewiesen, daß er diese Politik niemals verlassen hatte.⁵⁷⁵ Erst als auch seine großzügigen Angebote, die der Kaiser im Zuge der Verhandlungen von 1195 gemacht hatte, keine Änderung in der Einstellung der Kurie bewirkten, versteifte sich die Haltung Heinrichs ebenfalls. Da sich Papst Coelestin unverändert weigerte, die Belehnung des Kaiserpaares vorzunehmen und damit dessen legitime Herrschaft anzuerkennen, griff der Kaiser nun zu Gegenmaßnahmen. In logischer Konsequenz gipfelten diese in seiner Weigerung, unter den gegebenen Umständen Sizilien überhaupt noch vom Papst zu Lehen zu nehmen.⁵⁷⁶ Damit hatten die Verhandlungen bekanntlich den toten Punkt erreicht.

Die erfolgreich durchgesetzte Verfassungsänderung in Deutschland hatte die Lage jetzt grundlegend zugunsten des Staufers verändert. Schon zu seinen Lebzeiten hatte er seinem Sohn damit in etwa die gleiche Stellung erstritten, die er selbst innehielt. Kraft Erbrecht im sizilischen und nun auch im deutschen Königreich war jener nach des Kaisers Tod automatisch Herrscher der gesamten Reichsunion und somit potentieller Kaiser des *Imperium Romanum*. Kaiser Heinrich hätte jetzt eigentlich sein Ziel erreicht gehabt, wäre in diesem Gewebe seiner Politik nicht eine unübersehbare Schwachstelle gewesen. Sie lag in dem Problem begründet, welches sich aus der päpstlichen Oberlehensherrschaft über das *regnum Siciliae* ergab. Denn die Macht der Staufer in Sizilien mußte solange anfechtbar bleiben, wie sich der Papst weigerte, deren berechnete Ansprüche anzuerkennen und die Belehnung zu vollziehen.

Dem Kaiser gegenüber konnte er dabei dessen Rechte bestreiten oder entsprechende Bedingungen daran knüpfen, die jener zurückweisen mußte, weil er glaubte, sie mit den Rechtsgrundsätzen und der Würde der in seiner Person vereinigten Institutionen nicht vereinbaren zu können. Völlig anders dagegen verhielt es sich im Falle Friedrichs. Als Sohn Heinrichs und Konstanzes war er nicht nur der staufische Erbe, sondern in gleichem Maße der legitime Nachfolger innerhalb der normannischen Dynastie der Hauteville. Auch der Papst konnte dessen Ansprüche auf das sizilische Erbe seiner Vorfahren aufgrund der diesbezüglich eindeutigen Nachfolgebestimmungen nicht einfach zurückweisen. Genau dies aber hatte der Kaiser scharfsinnig erkannt. Und so glaubte er, neben anderem

575 Vgl. hierzu nochmals oben 27f. und 33ff..

576 Wie gezeigt, handelte es sich bei der Weigerung Heinrichs, das Königreich Sizilien aus den Händen des Papstes zu Lehen zu nehmen, eben **nicht um eine grundsätzliche oder prinzipielle**. Diese resultierte vielmehr aus einer ganz bestimmten, oben 66ff. näher dargestellten, Situation heraus. Anders Haller, *MIÖG* 35 639=164; Perels, *Erbreichsplan* 100; Baaken, *Unio* 280ff.; derselbe *Ius Imperii* 28, 40; Schmidt, *Königswahl* 247 und weitere.

hier den erfolgversprechenden Anknüpfungspunkt gefunden zu haben, um mit Papst Coelestin doch noch zu einem Ausgleich zu gelangen.

War der Papst auch nicht bereit, des Kaisers eigene Herrschaft über Sizilien durch die Belehnung juristisch zu legitimieren, dann sollte er wenigstens das Erbe seines Sohnes Friedrich anerkennen. Ein weiteres Mal ergriff Kaiser Heinrich deshalb von sich aus die Initiative, als er Anfang September eine Abordnung nach Rom entsandte. In seinem Auftrag sollte sie erneut Verhandlungen mit der Kurie einleiten. Hauptziel war dabei nach wie vor die Erlangung der Anerkennung des neuen status quo in Sizilien durch die römische Kirche, und zwar dadurch, daß sich Papst Coelestin dazu bereit fand, Heinrichs Sohn zu taufen und - zum **sizilischen** König zu salben!

Wir haben vorher versucht die Argumente zu entkräften, die für eine römisch-deutsche Königssalbung sprachen. Betrachten wir nun die Gründe, die in der Forschung gegen die sizilische Königsthese vorgebracht wurden. Schmidt, der in seiner Arbeit den gegenwärtigen Forschungsstand zu dieser Frage zusammenfaßt, erwähnt wie auch die meisten seiner Vorgänger die Möglichkeit dieser Variante überhaupt nicht mehr.⁵⁷⁷ Ohne Angaben von Gründen für seine Meinung liest man bei Perels, "daß der Wunsch einer sizilischen Königssalbung wegen der Frage der Lehensabhängigkeit die Verhandlungen noch mehr belastet, sie von vornherein noch komplizierter und aussichtsloser gestaltet hätte."⁵⁷⁸ Daß dies keineswegs der Fall war, wurde gerade gezeigt. Noch einfacher macht es sich Winter: "Es kann weder die sizilische noch die italische Königskronung gemeint sein, denn hätte der Annalist an eine von ihnen beiden gedacht, so hätte er das sicherlich auch irgendwie angedeutet."⁵⁷⁹ Während Winkelmann wenigstens in einer Anmerkung die Möglichkeit für die sizilische Lösung nicht völlig ausschließen wollte,⁵⁸⁰ hielt er dennoch an der Kaiservariante fest.⁵⁸¹

Nur Haller machte sich die Mühe, dieser Frage etwas mehr Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Er gab zu bedenken, "ob es nicht gegen die Etikette verstoßen hätte, daß der Papst selber den König seines Lehnreichs krönte,"⁵⁸² da hierfür schließlich der Erzbischof von Palermo zur Verfügung gestanden habe. Im Text aber verteidigt er selbst vehement den gleichen Etikettenverstoß, wenn - wie er glaubt - Papst Coelestin den kleinen Friedrich zum römisch-deutschen König hätte salben sollen, um damit den Erzbischof von Köln in seinem Krönungsrecht auszuschalten.⁵⁸³ Überhaupt liegt der Irrtum Hallers in dieser Frage genau darin, daß er die sizilische Königssalbung mit dem Krönungsrecht des Kölner Erzbischofs zusammenmengt. Es ging eben nicht um das Problem, ob Adolf noch be-

577 Schmidt, Königswahl 249.

578 Perels, Erbreichsplan 88 Anm.3.

579 Winter, Erbfolgeplan 65.

580 Winkelmann, Philipp 5 Anm.5.

581 Ebenda.

582 Haller, MIÖG 35 634=159 Anm.2.

583 Derselbe 635ff.=160ff.; Naumann, Kreuzzug 115: "unter Übergehung des Erzbischofs von Köln".

fugt war, "den gemeinsamen König zu salben und zu krönen,"⁵⁸⁴ schon gar nicht aber darum, "dem Erzbischof von Palermo das Krönungsrecht zu nehmen, um es einem deutschen Bischof zu geben."⁵⁸⁵

Nachdem die wenigen Argumente gegen eine sizilische Königssalbung allesamt nicht zu überzeugen vermögen, bleibt noch, die wichtigsten Gründe dagegen zu halten, die für diese These ins Feld geführt werden können.

Es ist völlig ausgeschlossen, daß sich der Kaiser mit einem Vorschlag an Papst Coelestin gewandt hatte, von dem er im vornherein davon ausgehen mußte, daß dieser ihn ablehnen würde. Schon deswegen konnte es sich bei seinem Anliegen daher nur um einen Antrag handeln, der auch Aussicht auf Erfolg haben konnte. Das traf auf den Wunsch nach einer sizilischen Königssalbung für den Sohn Heinrichs VI. aber unbedingt zu. Denn dessen Ansprüche auf das normannische Erbe waren auch von Papst Coelestin nicht ohne weiteres einfach zu verwerfen. Eine sizilische Königskrönung bot ferner die Möglichkeit, die verfahrenere Situation in den beiderseitigen Beziehungen aufzulösen. Der tote Punkt, der entstanden war, weil der Papst dem Kaiser die Belehnung mit dem *regnum* vorenthielt und Heinrich sich weigerte, das Königreich von Coelestin zu Lehen zu nehmen, konnte damit mit einem Schlag überwunden werden. Mit der Königssalbung wäre automatisch die päpstliche Oberlehensherrschaft anerkannt worden, wie Papst Coelestin seinerseits das Erbrecht akzeptiert hätte.

Sollte es dem Kaiser allerdings nicht gelingen, für sich selbst oder für seinen Sohn eine Lösung in der strittigen Belehnungsfrage zu erreichen, dann stand Friedrich nach Antritt seines Erbes unbeschadet einer erfolgreich durchgesetzten Verfassungsreform in Deutschland vor demselben Problem wie sein Vater: Sein sizilisches Erbe blieb rechtlich anfechtbar und somit gefährdet. Akzeptierte der Papst jedoch diesen Vorschlag, dann spielte es keine Rolle mehr, ob er dem Kaiser die Belehnung weiterhin vorenthielt oder nicht. Durch die erfolgte Erbregelung im deutschen Königreich würde sich lediglich eine Verschiebung der endgültig sanktionierten *unio regni ad imperium* in die nächste Generation ergeben. Dies waren die Gründe, die Kaiser Heinrich dazu veranlaßten, mit dem Wunsch an Papst Coelestin heranzutreten, er möge seinen Sohn zum sizilischen König salben.⁵⁸⁶

584 Derselbe 637=162; ähnlich Naumann, Kreuzzug 115, die Kaiser Heinrichs Wunsch nach einer Königssalbung für seinen Sohn (. . . *et quod in regem ungeret.*) wie auch Schmidt, Königswahl 249 allerdings mit der Krönung verwechselt. Die Geschichte der Lehnsbeziehungen der normannisch-staufischen Könige zum Apostolischen Stuhl bietet seit ihren Anfängen indes zahlreiche Belege dafür, daß Krönung und Belehnung (samt Leistung der lehnrechtlichen Akte, Iuramentum und Homagium, durch welche die Stellung des Oberlehensherrn anerkannt wird) sorgfältig getrennt wurden.

585 Haller, MIÖG 35 637=162; an diese Argumentation anknüpfend Csendes, Heinrich VI. 177.

586 Will man dieses Ergebnis akzeptieren, dann erledigt sich auch eine Nachricht der Continuatio Admuntensis, MGH SS IX 588, der Adolf Hofmeister: Die heilige Lanze, ein Abzeichen des alten Reiches, Breslau, 1908 einen Exkurs gewidmet hat (38-41). Dieser Mitteilung zufolge soll Philipp von Schwaben noch zu Lebzeiten des Kaisers die Reichsinsignien nach Deutschland zurückgebracht haben. Hofmeister vermutete, daß jene 1196 von Heinrich mit sich nach Italien geführt worden waren, da der Kaiser damals den Plan verfolgt habe, "seinen Sohn vom Papste zum römischen König krönen zu lassen" (39), wozu er natürlich die Reichsinsignien benötigt habe. Er setzt damit voraus, daß der Kaiser schon von Deutschland aus eine solche Absicht gehabt habe. Hätte Heinrich die Reichsinsignien tatsächlich aus eben diesem Grunde bei sich gehabt,

Es wird jetzt zu untersuchen sein, was der Kaiser dafür als Gegenleistung bot, zu welchem Zeitpunkt dieser Vorschlag in die Verhandlungen eingebracht wurde, vor allem aber, wie die römische Kurie auf ein solch überraschendes Anliegen reagierte.

wären seine Absichten zweifellos binnen kurzem auch in Rom bekannt geworden, erschien doch gerade während des Frühjahres 1196 immer wieder der Kardinal Petrus am Hof. Hierüber aber ist aus den Quellen nichts in Erfahrung zu bringen. Vgl. zu dieser Meldung auch Toeche, Kaiser Heinrich 470 Anm.6.

Überhaupt können die in den Cont. Admunt. übermittelten Informationen nur mit großer Vorsicht herangezogen und verwertet werden. Der Tod Heinrichs des Löwen am 6. August 1195 etwa wird zu 1194 berichtet (ebenda 587). Unter den Teilnehmern des Wormser Reichstages vom Dezember 1195, die dort das Kreuz nahmen, wird auch der bereits 1191 gestorbene Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg genannt (ebenda; vgl. hierzu auch oben 93 mit Anm.318). Den Reichstag von Würzburg im Frühjahr 1196 verlegt der Autor nach Regensburg, usw.. Hofmeister allerdings zustimmend Hermann Bloch: Die staufischen Kaiserwahlen und die Entstehung des Kurfürstentums, Leipzig/Berlin, 1911 60.

Zunächst sollen jedoch die wichtigsten Ergebnisse dieses Abschnitts nochmals kurz zusammengefaßt werden:

Mit der erneuten Entsendung des Kardinals Petrus gegen Anfang Mai 1196 an den kaiserlichen Hof, dessen Ankunft Heinrich in einem Schreiben vom 15. Mai bestätigte, wurden die direkten Beziehungen zwischen Papst und Kaiser wieder aufgenommen.

Da sich Petrus länger als beabsichtigt in Deutschland aufhielt, entschuldigte der Kaiser dessen Zurückbehaltung in einem zweiten Schreiben nach Rom, worin er dessen baldige Rückkehr an die Kurie und seinen eigenen Aufbruch nach Italien ankündigt. Dieses Schriftstück wird auf Ende Mai zu datieren sein.

Der Kardinal verließ Anfang Juni den Hof und kehrte nach Italien zurück. Viel spricht dafür, daß es erst seine persönliche Berichterstattung war, die an der Kurie für vollständige Aufklärung über die erfolgte Verfassungsänderung in Deutschland sorgte.

Der Kaiser selbst brach Ende Juni nach Italien auf. Nach seiner Ankunft dort erreichte ihn ein Brief Papst Coelestins, worin ihm der Papst unter Vorwürfen zu verstehen gab, daß er nicht an einen Ausgleich mit Heinrich glaube. Der Kaiser wies diese Vorhaltungen in einem Schreiben vom 25. Juli zurück, versuchte dabei jedoch, den Kontakt zur Kurie nicht abbrechen zu lassen.

Während der Hof im August durch die Lombardei zog, ereigneten sich in Deutschland zwei Vorfälle, die sich auf das weitere Geschehen nachhaltig auswirkten.

Nachdem am 15. August Heinrichs Bruder Konrad, der Herzog von Schwaben, überraschend zu Tode gekommen war, belehnte der Kaiser seinen jüngsten Bruder Philipp mit dem Herzogtum und ließ ihn unverzüglich nach Deutschland zurückkehren.

Durch den Burggrafen Gebhard von Magdeburg wurde Heinrich gleichzeitig über eine sächsische Oppositionsbewegung in Kenntnis gesetzt, die mittels einer Verzögerung der Kreuzzugsvorbereitungen versuchte, die Verfassungsreform im nachhinein zu Fall zu bringen. Ein direktes Einwirken der römischen Kirche auf diesen Kreis ist dabei nicht auszuschließen, kann allerdings nicht nachgewiesen werden.

Um einer ernsthaften Widerstandsbewegung gegensteuern zu können, mußte der Kaiser über die Verhältnisse genauer Bescheid wissen. Der Burggraf erhielt deshalb den Befehl, zurückzukehren und im Auftrag Heinrichs einen Fürstentag nach Erfurt einzuberufen. Dort sollte er die Fürsten nochmals an ihre eingegangenen Verpflichtungen erinnern und dar-

auf hinwirken, daß keine vermeidbare Verzögerung der Kreuzzugsvorbereitungen eintrat. Diese Versammlung fand um die Monatswende September/Oktober statt.

Eine direkte Verbindung zwischen den Ereignissen in Sachsen und den einsetzenden Verhandlungen des Kaisers mit der Kurie besteht nicht, da die Kontakte mit der Kurie zu diesem Zeitpunkt noch nicht wieder aufgenommen worden waren. Allerdings sind sie Auslöser für Heinrichs neuerliche Initiative gegenüber der Kurie.

Angesichts der neuen Lage entschloß sich der Kaiser, in Rom um erneute Verhandlungen nachzusuchen. Das noch immer ungelöste Rechtsproblem betreffend der staufischen Herrschaft über das Königreich Sizilien sollte jetzt endlich und endgültig gelöst werden.

So entsandte der Herrscher noch im August Boten an die Kurie, die eine für Verhandlungen autorisierte Gesandtschaft ankündigen sollten. Diese Beauftragten verließen den Hof im September. Ziel der Konsultationen sollte die rechtliche Anerkennung der staufischen Herrschaft im Königreich Sizilien durch die römische Kirche sein, indem Papst Coelestin den Sohn des Kaiserpaares persönlich taufte und zum sizilischen König salbte.

VII. Beginn und Verlauf der Verhandlungen mit der Kurie im Herbst 1196

Es läßt sich nicht mehr feststellen, wer auf kaiserlicher Seite der Gesandtschaft angehörte, die im September 1196 nach Rom eilte, um dort ein weiteres Mal direkte Verhandlungen mit der Kurie einzuleiten. Wahrscheinlich ist nur, daß dabei der Kardinal Petrus von S. Caecilia als Verbindungsmann zwischen beiden Oberhäuptern eine bedeutende Rolle spielte. In seinen Händen mag es vielleicht mit gelegen haben, dem Papst die ersten Vorschläge Kaiser Heinrichs zu eröffnen.⁵⁸⁷

Diese Abordnung, die um den 10. September den kaiserlichen Hof in Norditalien verlassen hatte,⁵⁸⁸ kann aufgrund der Entfernung nach Rom kaum vor der Monatswende September/ Oktober an der Kurie eingetroffen sein. Für die Chronologie der folgenden Ereignisse ist diese Eingrenzung von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Denn wie bereits dargestellt, war das derselbe Zeitraum, als in Erfurt die dorthin von Heinrich VI. einberufene Fürstenversammlung zusammenkam.⁵⁸⁹

Unterdessen verweilte der Hof weiterhin in der Lombardei. Noch einmal war der Kaiser nach Pavia gezogen,⁵⁹⁰ ehe er sich endgültig nach Süden wandte, über den Po setzte und sich entlang der nördlichen Ausläufer der Apenninen nach Fornovo begab. Zwischen dem 21. und dem 30. September ist er hier nachzuweisen.⁵⁹¹

Ehe wir uns nun den neuerlichen Verhandlungen Kaiser Heinrichs mit der Kurie zuwenden können, gilt es, eine kleine, aber höchst bedeutsame Nachlässigkeit der Forschung aufzuarbeiten. Im verständlichen Bemühen darum, möglichst rasch zum Kern der Sache - den eigentlichen Inhalten der Konsultationen - vorzustoßen, ist man etwas oberflächlich über die Daten hinweggegangen, die sich aus dem Itinerar des Herrschers erschließen.⁵⁹² Dies ist insofern erstaunlich, als daß sich hierbei doch nicht unwesentliche Erkenntnisse für die weitere Analyse der Ereignisse gewinnen lassen.

Der kaiserliche Hof hatte sich nämlich keineswegs zufällig in Fornovo aufgehalten. Der kleine Ort im Tal des Taro - ansonsten recht unbedeutend - erhielt seine ganze Geltung dadurch, daß er am nördlichen Ende einer der wichtigsten Verbindungsstraßen lag, die die Toskana mit der Lombardei verband.⁵⁹³ Diese Apenninenstraße verknüpfte das tuszi-

⁵⁸⁷ Haller, MIÖG 35 627f.=152f..

⁵⁸⁸ Vgl. oben 147.

⁵⁸⁹ Vgl. oben 144.

⁵⁹⁰ Reg.549f..

⁵⁹¹ Reg.551f..

⁵⁹² Siehe etwa Winter, Erbfolgeplan 19; Haller, MIÖG 35 618f.=143f.; Pfaff, Angebot 16f. und weitere.

⁵⁹³ Schrod, Reichsstraßen 27ff., auch zum folgenden.

sche Lucca mit dem etwa 25 Kilometer nordöstlich von Fornovo gelegen Parma. Lucca aber bildete nicht nur den Anfangs- oder Endpunkt dieser Transitstrecke über das Gebirge, sondern auch einer weiteren Straße, die unter dem Namen "*Via Francigena*" untrennbar mit der Geschichte des Mittelalters verbunden ist. Auf ihr zogen die deutschen Könige zur Kaiserkrönung nach Rom. Aus jenem Grunde war sie nicht nur in tadellosem Zustand, sondern wurde auch besonders gesichert, vor allem, seit man während des 12. Jahrhunderts "die beherrschenden Punkte außerhalb der Städte . . . in unmittelbare Verwaltung des Reiches genommen" hatte.⁵⁹⁴ Kein von Norden kommender Weg führte direkter, schneller oder sicherer nach Rom.

Es kann daher nicht überraschen, daß sich der Kaiser für diese Route entschied, als er am 30. September, spätestens aber am 1. Oktober, nach Süden aufbrach.⁵⁹⁵ Allem Anschein nach mußte Heinrich viel Zeit verloren haben. Denn in Eilmärschen mit Tagesleistungen von bis zu 50 Kilometern zog der Hof nun durch die Toskana.⁵⁹⁶ In wenig mehr als drei Tagen war Lucca erreicht, wo der Kaiser auf die *Via Francigena* einschwenkte, die ihn bis vor die Tore Roms zu führen vermochte. Zwei weitere Tage später stand der Hof bereits vor Siena.

Bietet das Itinerar des Herrschers - von der bemerkenswert hohen Reisegeschwindigkeit einmal abgesehen - bis zu diesem Zeitpunkt auch keine Besonderheiten, so hätte man spätestens an dieser Stelle aufmerksam werden müssen. Soweit erkennbar, ist das nicht erfolgt. Denn sonst hätte man erkennen müssen, daß der kaiserliche Hof plötzlich die ursprünglich eingeschlagene Marschrichtung änderte. Wahrscheinlich in Siena war er von der *Via Francigena* nach links, also in östliche Richtung, abgebogen.⁵⁹⁷ Am 6. Oktober urkundet der Kaiser bereits in Asciano am Fuße des Monte Oliveto⁵⁹⁸. Erst zwei Wochen später, am 18. Oktober, sollte der Hof in Montefiascone, gut 135 Kilometer südlich von Siena, wieder auf die Krönungsstraße nach Rom stoßen. Unter Beibehaltung der alten Route hätte man hier jedoch schon am 8. oder 9. des Monats eintreffen können. Worin lag der Grund für diesen Umweg und die damit zusammenhängende zehntägige Verzögerung?

Einmal mehr muß leider festgestellt werden, daß die Dichte des vorhandenen Quellenmaterials in umgekehrtem Verhältnis zur Bedeutung der Ereignisse steht. Die wenigen gesicherten Informationen und Nachweise lassen eine Rekonstruktion der nun einsetzenden Verhandlungen zwischen Kaiser Heinrich und der päpstlichen Kurie nur bedingt zu. Wie so oft, bleibt man auch in diesem Falle auf Mutmaßungen angewiesen, die ihre einzige

594 Derselbe 33.

595 Die letzte in Fornovo ausgestellte Urkunde der kaiserlichen Kanzlei (Reg.552) datiert vom 30. September.

596 In fünf bis sechs Tagen legte der Hof eine Distanz von etwas weniger als 300 Kilometern zurück.

597 Auf der *Via Francigena* wäre man über S. Quirico und Aquapendente nach Montefiascone gelangt.

598 Reg.554.

Berechtigung darin finden, eine gewisse innere Logik für sich in Anspruch nehmen zu dürfen. Nur mit aller gebotenen Vorsicht lassen sich aus diesem Grund für jene Wochen, als "die Entscheidung in den Beziehungen des Kaisers zum Papst" fiel,⁵⁹⁹ überhaupt Aussagen treffen. Um so wichtiger ist es deshalb, auch scheinbar unbedeutende Zeugnisse heranzuziehen und dem bereits Bekannten zuzufügen, um zu einer möglichst genauen Chronologie im Ablauf der Verhandlungen dieses Herbstes zu gelangen. Hierzu können die Daten aus dem Itinerar des Herrschers durchaus beitragen, bieten diese doch die Grundlage dafür, den Reiseweg des Hofes während jener Wochen praktisch lückenlos zu verfolgen.

Wie gleich zu zeigen sein wird, hatte der Kaiser einen triftigen Grund, die Hauptstraße nach Rom zu verlassen. Dorthin nämlich führte ihn sein Weg vorläufig noch nicht. Doch auch Asciano bildete nicht das Ziel seiner Reise. Eine weitere Urkunde der kaiserlichen Kanzlei weist den Hof wenig später in Castiglione del Lago am Trasimenischen See nach.⁶⁰⁰ Dieses Dokument erhält nun seine Bedeutung durch das Datum der Ausfertigung. Es wurde am 15. Oktober ausgestellt, also mehr als eine Woche nach der Urkunde aus Asciano. Berücksichtigt man allerdings, daß die Entfernung zwischen den beiden Orten nur etwa 50 Kilometer beträgt, dann kann es bloß eine Erklärung dafür geben, warum der Hof in neun Tagen eine solch geringe Strecke zurücklegte: Der Kaiser hatte seine Reise unterbrochen!

Es spricht nun einiges dafür, daß es hier in Castiglione war, wo der kaiserliche Hof, als er dort am 7. oder 8. Oktober eingetroffen war, Halt machte. Wie sich noch genauer zeigen lassen wird, muß sich der Kaiser hier - durch ein ganz bestimmtes Ereignis dazu veranlaßt - entschlossen haben, kurzfristig sein ursprüngliches Reiseziel zunächst aufzugeben. Dieses lag noch etwa 100 Kilometer weiter östlich. Verlängert man nämlich in Gedanken die Achse Siena, Asciano, Castiglione um eine solche Entfernung, dann gelangt man ziemlich genau nach Foligno, wo der Herzog von Spoleto, Konrad von Urslingen, seinen Wohnsitz hatte.

Erinnert man sich nun daran, daß dort seit Anfang 1195 Heinrichs Sohn Friedrich unter der Obhut von Konrads Gattin aufgezogen wurde,⁶⁰¹ dann wird leicht ersichtlich, was den Kaiser dazu veranlaßt haben konnte, die Via Francigena zu verlassen. Es war der verständliche Wunsch eines Vaters, nach einer Trennung von fast 18 Monaten endlich den eigenen Sohn wiederzusehen.

Dazu sollte es zunächst aber noch nicht kommen. Denn während der Hof auf seinem Weg nach Foligno in Castiglione eintraf, mußte sich etwas ereignet haben, das den Kaiser nicht nur dazu veranlaßte, seine Reise zu unterbrechen, sondern ihn auch noch zwang, in der Folge einen beträchtlichen Umweg in Kauf zu nehmen. Nachdem man sich

⁵⁹⁹ Haller, MIÖG 35 619=144.

⁶⁰⁰ Reg.555.

⁶⁰¹ Vgl. hierzu oben 62.

nämlich etwa eine Woche lang am Trasimenischen See aufgehalten hatte, zog der Hof plötzlich entgegen der ursprünglich eingeschlagenen Richtung im rechten Winkel nach Süden ab und erschien am 18. Oktober in Montefiascone, ziemlich genau auf halber Strecke nach Rom.⁶⁰² Was war geschehen?

Da es keinerlei Aufzeichnungen über die Vorgänge dieser Tage gibt und die beiden Urkunden vom 6. und 15. Oktober auch nicht über Zeugenlisten verfügen, die vielleicht einen tieferen Einblick zugelassen hätten, bleibt man ausschließlich auf Indizien angewiesen. Wenigstens ist bekannt, daß eine kaiserliche Gesandtschaft kurz vor der Monatswende September/Oktober in Rom eingetroffen sein mußte, um dort dem Papst erste Vorschläge Heinrichs zu unterbreiten.⁶⁰³ Wie noch deutlicher dargestellt werden kann, spricht sehr viel dafür, daß den in Castiglione eintreffenden Hof etwa zwei Wochen später, also um den 8. oder 9. Oktober, eine erste Antwort der päpstlichen Kurie erreicht haben konnte.⁶⁰⁴ Diese Mitteilungen mußten aber von solcher Wichtigkeit gewesen sein, daß der Kaiser nicht nur von seinem ursprünglichen Plan, zunächst nach Foligno zu ziehen, abrückte, sondern sich desweiteren dazu entschloß, den Hof um circa 90 Kilometer nach Süden zu verlegen. Dabei ist nicht nur auffällig, daß Montefiascone geographisch etwa in der Mitte zwischen Castiglione und Rom liegt, sondern auch, daß Heinrich VI. hierbei seit dem Sizilienzug des Jahres 1194 zum ersten Mal wieder den Boden des Kirchenstaates betrat.⁶⁰⁵

Nun könnte man einwenden, dem Kaiser die Absicht zu unterstellen, zuerst nach Foligno ziehen zu wollen, sei nichts weiter als eine bloße Behauptung. Dagegen spricht aller dings das Itinerar des Herrschers. Denn unmittelbar im Anschluß an seinen Aufenthalt in Montefiascone eilt Kaiser Heinrich wirklich nach Foligno.⁶⁰⁶ Wieso aber, wird man sich fragen lassen müssen, hätte er das tun und dabei auch noch bereit sein sollen, einen Umweg von immerhin mehr als 100 Kilometern - der durchschnittlichen Marschleistung von drei bis vier Tagen entsprechend - auf sich zu nehmen, wenn er dazu nicht von Anfang an entschlossen gewesen wäre? Hätte man nicht viel eher erwarten müssen, daß nun, da die Verhandlungen mit Papst Coelestin begonnen hatten, der Hof im Zuge dieser Ereignisse noch weiter auf Rom vorrückte? Die Gespräche mit der Kurie hätten dann ohne weitere Verzögerung, jetzt vielleicht in Sutri oder einem anderen Ort im Umfeld der Ewigen Stadt, weitergeführt werden können. Das genaue Gegenteil aber ist der Fall. Der Kaiser zieht in entgegengesetzter Richtung - nach Nordosten - ab, verläßt den Kirchenstaat und ist am 1. November dann tatsächlich in Foligno bei seinem Sohn.

602 Reg.556.

603 Siehe oben 146f. und 159.

604 Baaken, Verhandlungen 501 sieht den Beginn der Gespräche mit der Kurie erst während des Aufenthalts des Hofes in Montefiascone in der Mitte des Monats Oktober.

605 Vgl. das kaiserliche Itinerar über die RI. Nach der Eroberung Siziliens war der Hof im Frühjahr 1195 entlang der adriatischen Küste Italiens nach Norden zurückgekehrt.

606 Reg.567 vom 1. November 1196.

Die päpstliche Abordnung, die am Trasimenischen See auf den Herrscher traf, kann den Entschluß Heinrichs, seinen Hof nach Süden zu verlegen, durchaus plausibel machen. Es ist leicht nachzuvollziehen, daß dadurch die Übermittlungswege zwischen dem Kaiser und der Kurie deutlich verkürzt werden konnten und somit wichtige Zeit eingespart wurde.

Damit erklärt sich allerdings noch nicht die sich aufdrängende Frage, warum sich Kaiser Heinrich noch vor dem Beginn der direkten Verhandlungen mit Papst Coelestin dazu entschlossen hatte, zuvor den Umweg über Foligno auf sich zu nehmen. Bedenkt man aber, was der Kaiser von diesen Verhandlungen erwartete und berücksichtigt ferner, daß der Hof auf seiner Reise nach Süden sehr viel Zeit verloren haben mußte,⁶⁰⁷ dann liegt die Vermutung nahe, als habe Heinrich noch vor dem Beginn der letztlich entscheidenden Gespräche seinen Sohn nicht nur wiedersehen, sondern ihn womöglich auch zu sich holen wollen⁶⁰⁸ - vielleicht deshalb, um ihn für den Fall bei sich zu haben, daß Papst Coelestin seinem Wunsch nach einer Königssalbung Friedrichs doch noch nachkommen sollte.

Das Eintreffen der päpstlichen Abordnung am Hofe in Castiglione verhinderte jedenfalls vorläufig seine ursprünglichen Absichten. Der Kaiser verschob seine Pläne und wandte sich zunächst nach Süden. Innerhalb von drei Tagen zog der Hof vom Trasimenischen See über die Grenze des Kirchenstaates nach Montefiascone.

Es ist schon mehrmals darauf hingewiesen worden, daß sich hier die erste Hauptphase der Verhandlungen abspielte, die der Kaiser während der folgenden Wochen mit der Kurie führte.⁶⁰⁹ Dagegen blieben im Schatten dieser Ereignisse Dinge weitgehend unberücksichtigt, die durchaus dazu beitragen können, unser bescheidenes Wissen um die damaligen Vorgänge etwas zu erweitern.

Hierzu zählen die Ergebnisse einer regen Regierungstätigkeit, die sich am Hof entfaltete. Von dem elftägigen Aufenthalt sind insgesamt elf Urkunden bekannt geworden, von denen zehn noch heute im Original erhalten sind.⁶¹⁰ Schon das erste Schriftstück, welches die Anwesenheit des Herrschers bereits zum 18. Oktober bestätigt, verdient auch sonst Beachtung.⁶¹¹ Denn Adressat dieses Dokuments ist niemand anderes als die Peterskirche in Rom. Der Kaiser schenkt hierin der Kirche nicht nur das aus deren Kastell Vallerano jährlich fällige Fodrum, sondern gibt sich auch selbst als einer ihrer Kanoniker zu erkennen. Vor dem Hintergrund der Gespräche jener Tage mit der Kurie gewinnt ein solcher Gunsterweis sicherlich besondere Bedeutung und darf wohl als ein weiterer Schritt des Entgegenkommens gewertet werden.

⁶⁰⁷ Vgl. Anm.596.

⁶⁰⁸ Theoretisch bestünde auch die Möglichkeit, daß der kleine Friedrich sich schon während des Aufenthalts in Montefiascone am kaiserlichen Hof aufgehalten haben könnte, da er zuvor dorthin gebracht worden wäre und sein Vater Heinrich ihn nun - Anfang November - persönlich nach Foligno zurückbrachte. Diese Überlegung kann indes kaum überzeugen. Eine solche Vorgehensweise wäre eine unnötige Zeitvergeudung gewesen, da die Rückführung des Kaisersohnes ebenso gut durch entsprechend vertrauenswürdige Personen hätte durchgeführt werden können.

⁶⁰⁹ Winter, Erbfolgeplan 75; Baaken, Verhandlungen 501 und andere.

⁶¹⁰ Reg.556-566.

⁶¹¹ Reg.556; Baaken, Verhandlungen 501.

Doch auch die anderen Urkunden verdienen viel größere Aufmerksamkeit als das bislang der Fall war, kann ihr Informationsgehalt doch durchaus dazu beitragen, die unsichere Chronologie einzelner Tatbestände etwas weiter aufzuhellen. Zu diesen zählt ein Brief Kaiser Heinrichs an den Papst,⁶¹² der zuerst von Johannes Haller,⁶¹³ später, nach zunächst kontroverser Diskussion innerhalb der Forschung,⁶¹⁴ durch seine fundierte Untersuchung auch von Gerhard Baaken auf Ende Oktober/Anfang November 1196 datiert wurde.⁶¹⁵ Der Kaiser äußert sich darin zu einer Delegation hochgestellter Kardinäle, die Papst Coelestin an den Hof entsandt hatte:

Die Boten des Papstes seien bei ihm eingetroffen und hätten die Darlegungen gemäß ihres Auftrags klug und geziemend ausgeführt. Weil diese Vorschläge aber nicht von solcher Art gewesen seien, daß es dem Papst zugestanden hätte, jenes von ihm zu fordern, noch ihm, dem Kaiser, und dem Reich vorteilhaft und schicklich wäre, dies zu billigen, so sei die Sache zu keinem Ende gebracht worden. Daher schicke er seine Getreuen, den Bischof Albert von Vercelli, den Protonotar am kaiserlichen Hof Albert, den Herzog Konrad von Spoleto, den Reichstruchseß Markward von Annweiler und den Schenken Heinrich von Kaiserslautern wegen dieser Angelegenheit an die Kurie. Ihren Worten dürfe der Papst unbedingt Glauben schenken, da sie mit Vollmacht ausgestattet seien. Falls Coelestin etwas Entscheidendes mit ihnen über die Festigung des Friedens und der Eintracht durchsetzen wolle, was mit der Ehre des Kaisers, des Reiches und des Königreiches Sizilien vereinbar sei, dann seien die Boten Heinrichs an seiner Statt dazu ermächtigt, mit Papst Coelestin endgültig abzuschließen.

An dem ohne Datum ausgefertigten Schreiben soll einstweilen nur dessen chronologische Einordnung interessieren. Sein Inhalt wird an anderer Stelle Behandlung finden. Es kann dabei keinen Zweifel geben, daß dieser Brief völlig zu Recht der Phase der direkten Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Papst Coelestin im Herbst 1196 zugewiesen wurde. Im folgenden geht es deshalb auch allein darum, den vorgegebenen zeitlichen Rahmen - Oktober/November - noch weiter einzugrenzen.

In diesem Zusammenhang verdienen Werner Wohlfarths Bemerkungen zu jener Frage, auf die Baaken in seiner Untersuchung nicht eingegangen ist, wenigstens eine kurze Erwiderung. Seinen Ausführungen zufolge kann der Brief Heinrichs VI. nur in den "November oder spätestens Anfang Dezember 1196 gesetzt werden."⁶¹⁶ Er stützt sich dabei auf die Behauptung, daß Bischof Albert von Vercelli, einer der Teilnehmer der vom Kaiser an-

612 Druck etwa in: MGH Const.1 Nr.377 525f.; Reg.569.

613 Haller, MIÖG 35 621ff.=146ff. und 628=153.

614 Vgl. etwa Pfaff, Angebot 61ff. mit Clementi, Calendar Reg.97 187ff..

615 Baaken, Verhandlungen 473ff. und 503.

616 Werner Wohlfarth: Kaiser Heinrich VI. und die oberitalienischen Städte (Lombardei und Piemont), Heidelberg, 1939 73f..

gekündigten Abordnung an die Kurie, im Oktober nicht am kaiserlichen Hofe gewesen sein könne, da er sich bis Mitte dieses Monats in seiner Bischofsstadt aufgehalten und erst anschließend die Reise nach Mittelitalien angetreten habe. Zum Beweis seiner These verweist er auf zwei Notariatsinstrumente aus Vercelli, die dort am 3. und 4. Oktober ausgestellt worden waren.⁶¹⁷

Dennoch hält die These Wohlfarths einer eingehenderen Überprüfung nicht stand. Obwohl beide Schriftstücke unbestreitbar den Bischof als Auftraggeber der darin beschriebenen Amtshandlungen ausweisen, findet sich kein Hinweis darauf, daß Bischof Albert am Tag der Ausfertigung auch tatsächlich in Vercelli persönlich anwesend gewesen wäre. Viel wahrscheinlicher ist deshalb auch, daß der Prälat der Kirche, dessen Anwesenheit am Hofe des Kaisers seit Juli 1196 nachgewiesen werden kann, den Zug Heinrichs bis vor die Tore Roms begleitet hat, ehe er den Hof Ende November für immer verließ.⁶¹⁸ Sein Itinerar ist daher wohl kaum geeignet, in dieser Frage weiter zu helfen.

Schon eher vermögen das die Urkunden der kaiserlichen Kanzlei aus der Zeit des Aufenthalts in Montefiascone. Fünf dieser Dokumente, wovon drei im Original erhalten sind, einschließlich des sich daran anschließenden Schriftstücks vom 1. November aus Foligno, verfügen nämlich über stattliche Zeugenaufstellungen.⁶¹⁹ Wie sich nun leicht überprüfen läßt, erscheinen in jeder dieser Urkunden unter den Anwesenden jeweils mindestens zwei derjenigen Personen, die der Kaiser in seinem Schreiben an den Papst als Teilnehmer seiner Delegation an die römische Kurie ankündigt. Dieser Tatbestand macht es deshalb unmöglich, daß die Papst Coelestin avisierte Gesandtschaft noch im Oktober nach Rom aufgebrochen sein kann. Die Entfernung zwischen Montefiascone und Rom, immerhin etwa 100 Kilometer, läßt dies nicht zu.

Nun könnte man einwenden, daß sich hieraus noch kein endgültiger Termin für die Ausfertigung des Briefes ableiten läßt. Dies ist richtig. Dennoch wird man sagen müssen, daß eine Datierung in den Oktober nahezu ausgeschlossen werden kann. Denn warum sollte Kaiser Heinrich dem Papst eine hochrangige Abordnung seiner engsten Vertrauten ankündigen, die dann jedoch ihre Reise nicht antraten, weil sie mit dem kaiserlichen Hof zunächst nach Foligno zogen? Viel eher passen Brief und Gesandtschaft an den Anfang des dreiwöchigen Aufenthalts in oder bei Tivoli zu Beginn des Novembers, als die Verhandlungen mit der Kurie in ihre entscheidende Phase traten. Wir werden hierauf alsbald zurückkommen.

617 Abgedruckt in: D. Arnoldi/F. Gabotto: *Le carte dello Archivio Capitolare di Vercelli* Bd.2 (Biblioteca della Società Storica Subalpina Bd.71), Hrg. F. Gabotto Pinerolo, 1914 Nr.595-359f.; vgl dazu auch Julius Ficker: *Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens* Bd.4, Innsbruck, 1874 Nachdruck Aalen, 1961 Nr.192 Vf. 237f..

618 Vgl. seine regelmäßige Nennung unter den Zeugen der kaiserlichen Urkunden von Juli bis November 1196 (Reg.535-573).

619 Reg.559, 561, 564, 566 und 567.

Die Zeugenlisten aus Montefiascone können darüber hinaus möglicherweise noch in anderer Hinsicht dazu beitragen, etwas mehr Licht in die sich immer enger vernetzenden Ereignisse dieser Wochen zu bringen.

Da erscheint beispielsweise am 21. Oktober Propst Werner von St. Johannes zu Würzburg am Hofe.⁶²⁰ Der Geistliche ist ein ausgesprochen seltener Gast im Umfeld des Kaisers. Während der gesamten Regierungszeit Heinrichs VI. läßt er sich bis dahin nur ein einziges Mal in der Nähe des Herrschers nachweisen.⁶²¹ Auch jetzt ist sein Besuch von auffällig kurzer Dauer. Bereits eine Woche später, am 28. Oktober, ist er das letzte Mal am Hof zu finden.⁶²² Danach muß er abgereist sein.

Nun ist nicht anzunehmen, daß der Propst - er war der Neffe des früheren Würzburger Bischofs Herold⁶²³ - die über tausend Kilometer zählende Reise aus dem Zentrum Deutschlands an den mittelitalischen Aufenthaltsort des Kaisers nur einer kurzen Stippvisite wegen auf sich genommen hatte. Viel eher wird man vermuten dürfen, daß es für diese Unternehmung einen guten Grund gab.

Dieser läßt sich vielleicht erschließen, wenn wir die Reise Propst Werners bis an ihren Ausgang zurückverfolgen. Sieht man in dem Prälaten nämlich den Überbringer wichtiger Nachrichten und unterstellt ihm, sich seines Auftrags so schnell wie möglich entledigen zu wollen, dann ermittelt sich ein Zeitraum von etwa drei Wochen, die Werner unterwegs gewesen sein mußte. Man würde damit an die Monatswende September/Okttober verweisen, also genau in jene Tage, als in Erfurt die von Kaiser Heinrich dorthin einbestellte Fürstenversammlung zusammentrat.⁶²⁴ Es gibt somit gewichtige Gründe, den Würzburger Geistlichen in Verbindung mit den Ereignissen in Sachsen zu bringen und zu unterstellen, er sei der Informant gewesen, der den Kaiser über den Stand der Dinge in Deutschland aufzuklären hatte.

Damit hätte sich ein Termin für die Benachrichtigung Kaiser Heinrichs erhärtet, der in der Forschung bisher nur beiläufig diskutiert wurde.⁶²⁵ Für den Ablauf und die Bewertung der Verhandlungen mit der Kurie ergeben sich daraus allerdings die weitestreichenden Konsequenzen, insbesondere was das Erbreichsprojekt als Thema innerhalb dieser Gespräche anbelangt.

Bekanntlich hat der Kaiser noch im Herbst 1196, also während jener Wochen als er mit dem Papst die entscheidenden Unterhandlungen führte, die Verfassungsreform im ganzen zurückgezogen. Der Gewährsmann hierfür ist einmal mehr der Chronist von Rein-

620 Zeuge in Reg.559.

621 Am 15. August 1193 erscheint Werner als Zeuge in einer kaiserlichen Urkunde aus Worms für die Gemeinde Verona (Reg.313).

622 Er erscheint letztmals als Zeuge in Reg.566.

623 Alfred Wendehorst: Das Bistum Würzburg Teil 1, in: Germania Sacra N.F. 1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, Berlin, 1962 166.

624 Wie Anm.589.

625 Traub, Kreuzzugsplan 42 mit Anm.2; Csendes, Heinrich VI. 176 unbestimmt "wohl erst im Spätherbst".

hardsbrunn, der seine Kenntnisse in einer Mischung aus Staunen und Bewunderung folgendermaßen schildert.⁶²⁶

"Als Kaiser Heinrich erkannte, daß die Fürsten Deutschlands einer Vererbung des Königreichs an seine Nachkommen unzugänglich waren, bediente er sich auf der Stelle eines anderen Weges, widerrief unter einem Vorwand seinen früheren Willen und nahm, da er durch die Autorität seines Ansehens nicht durchsetzen konnte, was er wollte, zu den Waffen ererbter Schlaueit seine Zuflucht. Sein Wille hatte sich jedoch nicht gewandelt, da er nur auf eine günstige Gelegenheit wartete, um dennoch durchzusetzen, was er wollte.

Denn dadurch, daß er durch die Rücknahme sein Erbgesetz preisgab, änderte sich die Gesinnung der Fürsten so plötzlich, daß diejenigen, welche noch kurz zuvor dieser Sache wegen durch ihr hochfahrendes Wesen und ihre lauten Drohungen die Ächtung und Verbannung auf sich heraufbeschworen hatten, nun zu dem nach Frankfurt einberufenen Hoftag zusammenkamen, dort Constantin (Friedrich II.), den Sohn des Kaisers, gleichsam durch Erbfolge zum König wählten und mit lauter Stimme Lobpreisungen auf den Kaiser anstimmten."

Obwohl der Autor wie fast überall, so auch in diesem Abschnitt seines Berichts, mit Zeitangaben geizt, gehören die geschilderten Ereignisse doch unbestritten in das Jahr 1196. Den Beweis hierfür liefert unter anderem⁶²⁷ das Itinerar des deutschen Erzkanzlers, des Erzbischofs Konrad von Mainz.

Konrad, der als Kardinalbischof der Sabina auch dem Kardinalskollegium der römischen Kurie angehörte, war einer der Organisatoren der Erhebung des kleinen Friedrich und bei der Königswahl Ende des Jahres auch persönlich anwesend.⁶²⁸ Anfang Januar 1197 brach er dann zum Kreuzzug auf⁶²⁹ und war Ende des Monats an der Kurie in Rom.⁶³⁰

Damit erschließt sich ein äußerer Rahmen, der die Chronologie der Ereignisse in Italien weiter eingrenzt. Um die Wahl noch im Dezember durchführen zu können, bedurfte es mehrerer Wochen, während derer den Fürsten die Einladung zugehen mußte und sie sich in Frankfurt einfinden konnten. Berücksichtigt man ferner, daß der Bote des Kaisers mindestens drei Wochen unterwegs war, um etwa von Montefiascone aus nach Mainz zu gelangen, dann ist dessen Abreise vom Hof nach Ende Oktober vollständig auszuschließen!⁶³¹

626 Cronica Reinhardsbrunnensis, MGH SS XXX,1 558.

627 Unmittelbar nach Weihnachten 1196 brach das erste Kontingent deutscher Fürsten zum Kreuzzug auf. Vgl. hierzu Leonhardt, Kreuzzugsplan 14; Naumann, Kreuzzug 130.

628 Annales Marbacenses, MGH SS rer. Germ. (9) 69.

629 Chronica St. Petri Erfordensis, MGH SS rer. Germ. (42) 198: *Cunradus Mogontinus archiepiscopus in mense Januario iter dominice crucis arripiens.*

630 Vom 31. Januar bis zum 9. Februar 1197 erscheint Konrad von Mainz mehrmals als Zeuge päpstlicher Urkunden. Siehe Maleczek, Papst 375.

631 Will man diese Überlegung anerkennen, dann erübrigen sich damit alle Vermutungen, die den Abbruch der Verhandlungen Mitte November 1196 durch die Kurie in Verbindung zu bringen suchen mit einer zu genau diesem Zeitpunkt erfolgten Benachrichtigung Papst Coelestins über die Ereignisse auf der Erfurter Fürstenversammlung. Siehe etwa Winter, Erbfolgeplan 35f.; Haller, MIOG 35 661=186; Perels, Erbfolgeplan 100 und weitere.

Im Klartext bedeutet dieses Ergebnis jedoch nichts Geringeres, als daß Kaiser Heinrich das Projekt der Verfassungsreform bereits zu einem Zeitpunkt zurückgezogen hatte, als die Unterhandlungen mit der Kurie gerade erst begonnen hatten und damit noch völlig offen waren!

Das Erbrecht in Deutschland, auf das der Kaiser letztlich verzichtete, um die Wahl seines Sohnes zu erreichen, konnte somit **keiner** der gewichtigen Inhalte der Verhandlungen gewesen sein, deren entscheidende Phase bekanntlich erst nach dem 6. November einsetzte.⁶³²

Genau dies aber behaupten mit unermüdlichem Eifer die Verfechter der These, wonach Heinrich VI. vom Papst die Salbung seines Sohnes zum **deutschen** König erbeten haben soll. Bei ihnen hängt nicht nur "die beabsichtigte Krönung . . . mit dem Erbplan aufs engste zusammen,"⁶³³ sondern ist genau genommen auch der wesentlichste Bestandteil im Ringen zwischen Kaiser und Papst um eine Einigung.⁶³⁴

Fast vollständig wird dabei jedoch übersehen, daß der Kaiser das größte Interesse daran haben mußte, ein eventuelles Zusammengehen der deutschen Fürsten mit der römischen Kirche schon im vornherein und unter allen Umständen zu verhindern. Eine solche Gefahr war aber gegeben, seit einflußreiche Kreise des Adels nicht mehr bereit waren, die Verfassungsreform anzuerkennen und offen dagegen opponierten. Sie wurden damit fast zwangsläufig zu Verbündeten Papst Coelestins, der in gleichem Maße gegen ein deutsches Erbkönigtum eingestellt sein mußte. Wenn der Kaiser nun - Ende Oktober - das Erbreichsprojekt zurückzog, so lag das weder "an der hartnäckigen Haltung der Kurie," von der er sich während der Verhandlungen hatte überzeugen müssen,⁶³⁵ noch am Abbruch der Gespräche durch den Papst, weil dieser "auf ihren (der Fürstenversammlung) Ausgang gewartet und deshalb den Kaiser so lange hingehalten hat."⁶³⁶

Die Gründe hierfür werden vielmehr an der festen Absicht des Kaisers gelegen haben, sich endgültig mit dem Papst zu einigen, vor allem jedoch an Heinrichs Entschluß, den versprochenen Kreuzzug unter allen Umständen durchzuführen. An diesem Projekt hing des Kaisers Ansehen, hing seine ganze Glaubwürdigkeit, besonders gegenüber der Kirche. Seit dem großen Reichstag von Bari im Frühjahr 1195 bildete der Kreuzzug den

In Widerspruch zu seinen eigenen Schlußfolgerungen gerät Schmidt. Will er einerseits (Königswahl 256) die Benachrichtigung des Kaisers und die anschließende Rücknahme der Verfassungsänderung "Mitte Oktober" erfolgt sein lassen, so betont er andererseits (ebenda 252), die Nachrichten aus Deutschland hätten den kaiserlichen Hof in Italien "etwa Mitte November" erreicht.

632 Annales Marbacenses, MGH SS rer. Germ. (9) 68 in Übereinstimmung mit dem Itinerar Heinrichs VI.; vgl. Reg. 567-572.

633 Perels, Erbreichsplan 87; nach Naumann, Kreuzzug 76 habe es zur Durchsetzung des Erbreichsplans "vor allem auch der Zustimmung des Papstes bedurft."

634 Perels, Erbreichsplan 31; Baaken, Verhandlungen 502f.; Schmidt, Königswahl 250; Zeillinger, Schenkung 78ff.; Naumann, Kreuzzug 118f. und weitere.

635 Traub, Kreuzzugsplan 42.

636 Winter, Erbfolgeplan 36.

grundlegenden Inhalt seiner Politik. Er war der Schlüssel für die Wiederannäherung an Papst Coelestin gewesen. Seiner Realisierung galt der wichtigste Teil der politischen Bemühungen des Herrschers während des vergangenen und des laufenden Jahres, nicht zu vergessen, daß es eben dieser Kreuzzug war, der Heinrich immer auch die Argumente für seine Anstrengungen um die Nachfolgesicherung geliefert hatte.

Es waren riesige Summen, die für das Unternehmen schon in seiner Vorbereitungsphase aufgebracht werden mußten. Seit fast einem Jahr lief die Organisation hierzu auf Hochtour, versuchte man eifrig, Versorgung und Überfahrt nach Palästina zu sichern, wurde gar ein ganzes Söldnerheer geworben. Jeder weitere Tag steigerte auch die Kosten. Ohne feste Terminvorgaben aber waren all jene Aktionen so gut wie wertlos. An ihnen hatte sich die Planung zu orientieren. Wenn die Fürsten nun diese Terminabsprachen zu unterlaufen suchten, dann stellten sie damit die Realisierung des Kreuzzugs grundsätzlich in Frage.⁶³⁷ Denn erst ihre zahlreiche Teilnahme füllte den vom Kaiser vorgegebenen Rahmen wirklich aus, machte das Unternehmen zu dem, wozu es auch gedacht war, nämlich zu einer gemeinsamen Heerfahrt des Heiligen Römischen Reiches.

Es erscheint notwendig, an dieser Stelle nochmals darauf hinzuweisen, daß dem Kaiser ein Rückzug in der Kreuzzugsfrage praktisch unmöglich geworden war. Durch seine öffentlichen Versprechen und Ankündigungen, vor allem aber durch seine eigene heimliche Kreuznahme, war er so fest an dieses Projekt gebunden, daß er dadurch unter erheblichen Druck gesetzt werden konnte. Die Drohung der Fürsten, ihm ihre Teilnahme unter Umständen zu versagen, zwang den Herrscher, die Prioritäten neu abzustecken. In den nun einsetzenden Verhandlungen mit der Kurie konnte er sich eine zweite Front von Gegnern nicht leisten. So blieb ihm nichts anderes übrig, als den Erbreichsplan wenigstens vorläufig zurückzuziehen, um dafür die Durchführung seines Kreuzzuges und damit die Einlösung seines Gelübdes endgültig sicherzustellen.

Berücksichtigt man allerdings, daß von Anfang an der Kreuzzug der wesentlichste Bestandteil seines Angebotes, und damit Mittel zum Zweck gewesen war, um mit Papst Coelestin zu einem Übereinkommen in den umstrittenen Fragen zu gelangen, dann dürfte die Rücknahme der Verfassungsreform dem Kaiser nicht so schwer gefallen sein, wie es vielleicht vordergründig den Anschein haben mochte. Eine weitere Verzögerung der Heerfahrt nach Palästina dagegen mußte seine eigene Position innerhalb der laufenden Verhandlungen mit der Kurie zweifellos schwächen.

In der Forschung wurde die Preisgabe des Verfassungsprojektes zu Unrecht immer wieder als eine persönliche Niederlage Heinrichs interpretiert.⁶³⁸ Der Kaiser hatte jedoch keineswegs unüberlegt gehandelt. Stellte sich durch den Verzicht auf die Erblichkeit der Krone auch scheinbar die Frage der Nachfolgesicherung erneut, so war die Wahl des kleinen

⁶³⁷ Vgl. hierzu nochmals oben 145f.. Dagegen Naumann, Kreuzzug 230: "Sein (Heinrichs) ursprünglicher Plan war lediglich die Entsendung einer Rittertruppe für das Heilige Land gewesen."

⁶³⁸ Perels, Erbreichsplan 31; Haller, MIÖG 35 662=187 und andere.

Friedrich zum deutschen König in Wirklichkeit nie gefährdet.⁶³⁹ Denn als Kaiser Heinrich nun den Fürsten die Würzburger Konsensurkunde zur Verfassungsreform überstellen ließ,⁶⁴⁰ verband er seine Einwilligung zur Aufhebung des Erbreichsplans mit der Forderung nach gleichzeitiger Einlösung jenes Versprechens, das ihm die Fürsten im vergangenen Jahr gegeben hatten.

Wie bereits ausführlich dargestellt⁶⁴¹ hatten diese mit Ausnahme des Kölner Erzbischofs Adolf alle dem Kaiser einzeln unter Ablegung eines Eides zugesichert, seinen Sohn als dessen Nachfolger anzuerkennen und ihn zum deutschen König zu wählen. **Unabhängig** von den Ereignissen in Italien kam es deshalb auf Betreiben Erzbischof Konrads von Mainz und des neuen Herzogs von Schwaben, Heinrichs Bruder Philipp, Ende des Jahres 1196, möglicherweise sogar an Weihnachten, in Frankfurt zu einer Wahlversammlung des deutschen Adels, auf der die Fürsten nun ihren Eid einlösten und in Abwesenheit des Kandidaten den jungen Friedrich zum König wählten.⁶⁴²

Nur am Rande soll Erwähnung finden, daß Adolf von Köln auch jetzt nicht bereit war, sich für den Sohn Heinrichs VI. auszusprechen. Er blieb dem Wahlakt von Frankfurt fern. Erst im darauffolgenden Jahr gelang es, ihn doch noch zur Anerkennung von Friedrichs Nachfolge zu bewegen.⁶⁴³

Die genaue Analyse der bekannten Fakten im Vorfeld der eigentlichen Verhandlungen zwingt dazu, in entscheidenden Punkten von der bisherigen Sichtweise der Dinge abzuweichen. Sie zeigt nicht nur, welche bestimmende Stellung der Kreuzzug im politischen Handeln des Kaisers einnahm,⁶⁴⁴ sondern liefert auch ein weiteres schergewichtiges Indiz dafür, daß es sich bei dem Antrag Heinrichs VI. an Papst Coelestin nicht darum gehandelt haben konnte, für seinen Sohn an der Kurie die **deutsche** Königskrönung zu erwirken.

Diese Auslegung seines Anliegens könnte allenfalls dann Sinn machen, wenn die Verfassungsänderung im deutschen Königreich tatsächlich auch Inhalt der Konsultationen mit dem Heiligen Stuhl gewesen wäre. Die Chronologie der Ereignisse macht eine solche Verbindung geradezu unmöglich. Denn wieso hätte der Kaiser den Erbreichsplan schon in der ersten Verhandlungsphase mit der Kurie zurückziehen und damit aufgeben sollen,

639 Anders Schmidt, Königswahl 254.

640 Bislang nicht beachtet wurde die doch recht auffällige Tatsache, daß es ein Würzburger Geistlicher war, der an den kaiserlichen Hof nach Italien entsandt worden war. Deshalb wird man nicht ausschließen können, daß Propst Werner die Konsensurkunde persönlich in seine Heimatstadt zurückbrachte, nachdem er Ende Oktober 1196 den Hof verlassen hatte.

641 Oben 95f..

642 Cronica Reinhardebrunnensis, MGH SS XXX,1 558; zur Initiative des Mainzer Erzbischofs Konrad als dem Inhaber des Erststimmrechts bei der deutschen Königswahl Ulrich Stutz: Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl - Ein Beitrag zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Weimar, 1910 58ff.; Ulrich Reuling: Die Kur in Deutschland und Frankreich - Untersuchungen zur Entwicklung des rechtsförmlichen Wahlaktes bei der Königserhebung im 11. und 12. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte Bd.64), Göttingen, 1979 196.

643 Röhrich, Adolf I. 19; Wolfschläger, Adolf I. 28.

644 Ganz anders Traub, Kreuzzugsplan 38.

wenn die Anerkennung des Verfassungsprojektes durch den Papst doch eine seiner Hauptforderungen innerhalb der Verhandlungen mit der Kurie gewesen sein soll?

Seine bindenden Verpflichtungen hinsichtlich des Kreuzzuges, an dessen Realisierung Heinrich bislang hauptsächlich die Hoffnung geknüpft hatte, mit der römischen Kirche zu einem Übereinkommen gelangen zu können, legten dagegen den Rückzug in der Verfassungsfrage nahe. Durch die eidliche Bindung der Fürsten stand auch das Problem der Nachfolgesicherung nicht mehr zur Disposition. Denn nur bei einer sofortigen Einlösung jenes Eides war der Kaiser zu einer Rücknahme der Verfassungsreform bereit.

Während der Kreuzzug bis zu diesem Zeitpunkt sowohl für Heinrich VI. wie auch für Papst Coelestin immer im Vordergrund innerhalb ihrer Gespräche gestanden hatte, war der Erbreichsplan nie etwas anderes gewesen als **eine** mögliche Alternative des Kaisers, die Nachfolge im Reich für sein Haus zu sichern.⁶⁴⁵

Viel eher ist deshalb auch anzunehmen, daß Kaiser Heinrich keinen Augenblick gezögert hat, die Rücknahme des Erbreichsprojektes schnellstmöglich in Rom bekannt werden zu lassen. Propagandistisch gut aufbereitet, konnte dieser Schritt durchaus als ein weiteres Entgegenkommen dargestellt werden, um dadurch die eigene Position innerhalb der Gespräche mit der Kirche noch weiter zu verbessern.

Die Gelegenheit hierfür bot sich bereits während des Aufenthalts in Montefiascone. Es gibt nämlich gute Gründe für die Annahme, daß die Wahl gerade dieses Ortes das Ergebnis einer wohldurchdachten Vorausplanung war.

Wie sich gleich noch genauer zeigen wird, war hier der Treffpunkt zwischen dem kaiserlichen Hofe und einer Abordnung hochrangiger Kurienkardinäle, die dem Kaiser äußerst wichtige Nachrichten von seinem Verhandlungspartner Coelestin zu überbringen hatten. Im Zuge dieser Gespräche, die sich über mehrere Tage erstreckt haben dürften, konnten die Legaten des Heiligen Stuhles dann nicht minder wichtige Mitteilungen für ihren päpstlichen Herrn in Empfang nehmen, zu welchen die Bekanntgabe der Rücknahme der Verfassungsänderung trefflich passen würde. Es spricht nämlich sehr viel dafür, daß dem Herrscher während jener Tage gewisse Vorschläge Papst Coelestins übermittelt worden waren, die er nun seinerseits mit Gegenvorschlägen beantwortete. Wir werden hierauf so gleich zurückkommen.

Die Zeitspanne bis zum Eintreffen einer erneuten Antwort aus Rom nutzte der Kaiser dazu, um endlich zu seinem Sohn zu gelangen. Am 29. Oktober verließ der Hof die Gegend um den Bolsener See und dürfte etwa drei Tage darauf in Foligno eingetroffen sein.⁶⁴⁶

⁶⁴⁵ Vgl. oben 120 mit Anm.429.

⁶⁴⁶ Die letzte in Montefiascone ausgestellte Urkunde der kaiserlichen Kanzlei datiert vom 28. Oktober (Reg.566), die in Foligno ausgefertigte vom 1. November (Reg.567).

Die Urkunde, welche den Aufenthalt Heinrichs VI. in Foligno zum 1. November bestätigt, wird durch ein weiteres Dokument der kaiserlichen Kanzlei ergänzt, das nur zwei Tage darauf in Spoleto ausgestellt wurde.⁶⁴⁷ Erst diese beiden Schriftstücke ermöglichen es überhaupt, den Reiseweg des Hofes lückenlos nachzuvollziehen. Schon deshalb verdienen die beiden Urkunden hinreichende Beachtung. Einen besonderen Wert erhalten sie darüber hinaus für unsere Fragestellung. Denn sie können nicht nur glaubhaft machen, daß Heinrich in jenen Tagen tatsächlich seinen Sohn aufsuchte, sondern bestätigen auch gleichermaßen, daß es sich hierbei nur um eine ganz kurze Visite gehandelt haben konnte. Nur einen, höchstens aber zwei Tage lang, hielt sich der Hof in Foligno auf. Dann zog er auf direktem Weg nach Tivoli, genau vor die Tore Roms.

Die Gewißheit um diesen so auffällig kurzen Besuch ist nun durchaus dazu geeignet, die weiter oben dargelegte Vermutung noch zu erhärten.⁶⁴⁸ Denn es sieht ganz so aus, als habe der Kaiser auch deswegen den beträchtlichen Umweg über Foligno auf sich genommen, weil er seinen Sohn zu sich holen wollte. Das würde allerdings nur bestätigen, daß die Gespräche mit der Kurie auch Anfang November noch nicht in ihre entscheidende Phase eingetreten waren. Noch war der Ausgang dieser Verhandlungen völlig offen. Dem Kaiser aber schien ein Durchbruch so wahrscheinlich, daß er womöglich seinen Sohn bei sich hatte, als bei Tivoli die Gespräche mit dem Papst erneut aufgenommen wurden.

Dem Bericht der Marbacher Annalen zufolge, der durch das Itinerar des Herrschers seine Bestätigung findet, muß der Hof am 6. November bei Tivoli eingetroffen sein.⁶⁴⁹ Bis zum 25. oder 26. des Monats, also fast genau über drei Wochen hindurch, weilte der Kaiser hier in unmittelbarer Nachbarschaft zur päpstlichen Kurie in Rom. In diese Tage, während derer "das Papsttum am Scheideweg stand,"⁶⁵⁰ fällt nun die entscheidende Verhandlungsphase, werden diejenigen Gespräche geführt, von denen Kaiser Heinrich hoffte, daß sie endgültig einen Interessenausgleich mit der römischen Kirche möglich machen würden. Worüber ist verhandelt worden?

"Es haben sich Barbarossa bei Lucius III., Heinrich VI. bei Coelestin III. um einen ewigen Frieden mit der römischen Kirche ehrlich bemüht. Aber beide Vorschläge offenbarten eine erstaunliche Blindheit für das Grundanliegen des Heiligen Stuhles, für die Sicherung seiner Freiheit und Unabhängigkeit. Sie berücksichtigten nämlich nur die finanzielle Seite." Ob dieser Vorwurf an die Adresse der beiden Stauferkaiser, mit welchem Friedrich Kempf deren Ausgleichsbemühungen mit dem Papsttum provokant beurteilt hat,⁶⁵¹ auch gerechtfertigt ist, wird wenigstens an der Person Kaiser Heinrichs genauer zu überprüfen sein.

647 Reg.568 vom 3. November 1196.

648 Oben 163.

649 Siehe Anm.632.

650 Haller, MIÖG 35 657=182.

651 Friedrich Kempf: Papsttum und Kaisertum bei Innocenz III., in: *Miscellanea Historiae Pontificiae* Bd.19, Rom, 1954 6.

Unbestritten ist, daß die römische Mutterkirche permanent in finanziellen Schwierigkeiten steckte, wenn diese in den letzten Jahren auch nicht mehr ganz so drückend gewesen sein mögen wie noch zu Zeiten Papst Alexanders III..⁶⁵² Während es den Tochterkirchen verhältnismäßig gut ging, hatten Mißwirtschaft, Korruption, Verschuldung und Nepotismus den finanziellen Handlungsspielraum der Papstkirche erheblich eingeschränkt und das Ansehen der Kurie nicht wenig in Mißkredit gebracht.⁶⁵³ Festhalten an naturalwirtschaftlichen Einnahmen in der aufkommenden Geldwirtschaft und starke Bedenken gegen Zinszahlungen für geliehenes Kapital verschärfte diese Problematik zudem.

Andererseits aber hatte die Kirche ihre politische Bedeutung im Abendland fortlaufend ausbauen können, ohne dabei jedoch über ausreichende eigene Mittel zu verfügen. Dieses Mißverhältnis wuchs sich zum Dilemma aus. Gerade weil die Kirche ihren politischen Einfluß während des 12. Jahrhunderts beständig hatte erweitern können, machte sich die fehlende finanzielle Unabhängigkeit besonders deutlich bemerkbar - es mangelte der Kurie an stetigen Einnahmen. Da sich die kirchliche und politische Macht jedoch schneller ausdehnte als ihre wirtschaftlichen und finanziellen Mittel zunahm, bedrohte ein solcher Gegensatz auch ihre Handlungsfreiheit.

Diesen "wundesten Punkt im kurialen System"⁶⁵⁴ und die damit verbundenen Schwierigkeiten hatte man allerdings nicht nur innerhalb der römischen Mutterkirche erfaßt, sondern auch auf kaiserlicher Seite. Friedrich I. schon war deswegen grundsätzlich dazu bereit gewesen, das Streben der Kurie nach materieller Unabhängigkeit anzuerkennen. Im Verlauf der Auseinandersetzung mit der Kirche um den Besitz der mathildischen Güter akzeptierte er deren Ansprüche auf den Zins aus den Ländereien der Gräfin. Da er die wertvollen Besitzungen indes als Reichseigentum betrachtete und nicht gewillt war, auf sie zu verzichten, versuchte er den Zinsanspruch der Kurie abzulösen. Die Kirche sollte dauerhaft entschädigt werden. Im Jahre 1182 ließ er dem damaligen Papst Lucius III. folgenden Vorschlag übermitteln:⁶⁵⁵

Die Kurie sollte ihre Ansprüche auf die strittigen mathildischen Besitzungen endgültig fallen lassen. Im Gegenzug garantiere der Kaiser und sein Sohn, König Heinrich VI., dem Papst für alle Zeiten den Zehnten, den Kardinälen den Neunten aller Einkünfte, die dem Reich in Italien zufließen würden.

Obwohl dieser Vorschlag sicherlich ehrlich gemeint war, konnte man sich in Rom nicht dazu durchringen, einer solchen Lösung zuzustimmen. Auch als der Kaiser ein Jahr später sein überarbeitetes und erweitertes Ausgleichsangebot nochmals dem Papst vortragen ließ, ist es wiederum zu keiner Einigung gekommen.⁶⁵⁶ Während die Kurie Forderun-

652 Pfaff, Angebot 41.

653 Derselbe 2ff., auch zum folgenden.

654 Derselbe 9.

655 Dies erschließt sich aus einem Brief Kaiser Friedrichs an Papst Lucius III. vom Juli 1183. Druck in: MGH Const.1 Nr.296 420f..

656 Pfaff, Angebot 9; Haller, MIÖG 35 393ff.=9ff..

gen aufrecht hielt, die weit über das hinausgingen, was Friedrich noch zugestehen zu können glaubte, schaffte der Kaiser in der Folge vollendete Tatsachen. In kurzer Zeit gelang es, die vornehmlich von den Städten in Besitz gehaltenen mathildischen Güter für das Reich zurückzugewinnen und in kaiserliche Verwaltung zu nehmen. Eine Lösung der maroden finanziellen Situation der päpstlichen Kurie aber hatte nicht stattgefunden.

Unter der Regierung Heinrichs VI. hatte sich zunächst nicht viel geändert. Wohl hatte der Kaiser nach dem gescheiterten ersten Sizilienfeldzug 1191 vorsorglich mit den beiden lombardischen Städtebünden Verträge abgeschlossen, die darauf zielten, die Besitzungen des Reiches in Italien, vor allem aber die mathildischen Güter, gegen Ansprüche der Kirche zu sichern,⁶⁵⁷ auf die bestehenden Verhältnisse aber hatte das keinen Einfluß. Nach wie vor blieben die gegensätzlichen Ansprüche bestehen, ohne daß eine Lösung gefunden worden wäre.

Dennoch war man auf päpstlicher Seite nicht völlig untätig geblieben. Der Verlust großer Ländereien, die ständige Abhängigkeit von Geschenken und - allzu oft - nur sporadisch fließenden Abgaben auswärtiger Landeskirchen sowie das wachsende Problem hoher Verschuldung zwangen die päpstliche Mutterkirche zum Handeln.⁶⁵⁸ Die Frucht ihrer Bemühungen um die Erschließung neuer Einnahmequellen war der berühmte *Liber Censuum*. Diese große Zusammenstellung erfaßte nicht nur die Steuerpflichtigen und die Rechte der Kurie, sondern versuchte auch, mit zum Teil gefälschten Belegen Ansprüche überhaupt erst geltend zu machen.

Dies war in etwa der Stand der Dinge, als sich mit der staufischen Eroberung des Königreiches Sizilien eine grundlegend veränderte Situation ergab. Denn die Bemühungen Heinrichs um einen Ausgleich mit der Kurie, dem er sich seit Herbst 1194 in zunehmendem Maße widmete,⁶⁵⁹ konnten nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn der Kaiser sich dazu bereit fand, der Kirche in den ihr wichtigsten Punkten entgegenzukommen. Damit aber trat fast zwingend auch die Frage nach einem finanziellen Ausgleich mit der Kurie für deren niemals aufgegebenen Ansprüche auf die der Kirche verlorengegangenen Besitzungen in Mittelitalien wieder in den Brennpunkt des Interesses.

Daß eine solche Überlegung auf kaiserlicher Seite nicht nur angestellt wurde, sondern im Jahre 1196 so weit ausgereift war, daß sie in den Verhandlungen mit der Kurie eine herausragende Stellung einnahm, bezeugt eine Schrift des walisischen Geistlichen Giraldus Cambrensis, der sich um die Wende zum 13. Jahrhundert mehrmals in Rom aufgehalten hat.⁶⁶⁰ Dabei muß er auch über die Konsultationen erfahren haben, die wenige Jahre zuvor zwischen Kaiser Heinrich und Papst Coelestin geführt worden waren. Er berichtet

657 Hermann Bloch: Forschungen zur Politik Kaiser Heinrichs VI. in den Jahren 1191-1194, Berlin, 1892 14f..

658 Pfaff, Angebot 11, auch zum folgenden.

659 Durch sein Angebot, einen neuen Kreuzzug durchführen zu wollen.

660 Pfaff, Angebot 30f..

hierüber im 19. Kapitel seines sogenannten Kirchenspiegels.⁶⁶¹ Die spärlichen Quellen über die damaligen Ereignisse erfuhren mit der Bekanntmachung jener Nachrichten vor etwas mehr als 100 Jahren⁶⁶² eine kostbare Bereicherung, obwohl ihr Wert von der Forschung zunächst durchaus unterschiedlich beurteilt wurde.

Der Kaiser habe nämlich, so der Kern der von Giraldus mitgeteilten Informationen, den Vorschlag unterbreitet, wonach dem Papst für seinen Verzicht auf die der Kirche verloren gegangenen Ländereien, Städte und Güter künftig und für alle Zeiten an jeder Metropolitankirche und an den wohlhabenderen Bischofskirchen überall im Reich die beste Pfründe zukommen sollte. Darüber hinaus sollten, dem Rang entsprechend, auch den Kardinälen, Kaplänen und Klerikern der Kurie an den Bischofskirchen Pfründen und jährliche Einkünfte zugeteilt werden. Auf einer allgemeinen Kirchenversammlung sollten dann diese Vereinbarungen auf die christlichen Kirchen aller übrigen Reiche ausgedehnt werden.

Wollte Caro noch den Inhalt dieser Mitteilungen als nicht historisch feststehend betrachtet wissen⁶⁶³ und Wenck ihn gar als bloße, von vornherein aussichtslose Gedankenspielerlei Heinrichs abtun,⁶⁶⁴ so bestand für Haller an dessen Glaubwürdigkeit nicht der geringste Zweifel. Für ihn handelte es sich um ein großes und ehrlich gemeintes Angebot Kaiser Heinrichs.⁶⁶⁵ Noch weiter ging Pfaff. Die Meinung seines Lehrers Hampe wiedergebend⁶⁶⁶ glaubte er, den Nachweis erbringen zu können, daß in der Nachricht des Giraldus nicht etwa nur ein unter- oder nebengeordneter Vorschlag des Kaisers vorgelegen habe, sondern sogar das weitestgehende Angebot überhaupt, welches jener während der Verhandlungen im Herbst 1196 dem Papst hatte antragen lassen.⁶⁶⁷

Pfaffs Arbeit bildete neben denjenigen von Perels und Jordan⁶⁶⁸ einen ersten vorläufigen Abschluß einer mehr als zehnjährigen kontroversen Diskussion um "Kaiser Heinrichs VI. höchstes Angebot an die römische Kurie."⁶⁶⁹ Pfaff hatte sich dabei einer stattlichen Reihe von renommierten Forschern zugesellt, die sich zuvor schon redlich darum bemüht hatten, wortreich und engagiert den Lösungsvorschlag zu widerlegen, den Johannes Haller als Antwort auf diese Frage angeboten hatte.

661 Giraldi Cambrensis *Speculum ecclesiae* IV 19, Hrg. J.S. Brewer, *Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores* (Rolls Series) 21/IV, London, 1873 301f.; E Giraldi Cambrensis *operibus*, MGH SS XXVII 419f..

662 Durch Lothar von Heinemann: Heinrichs VI. angeblicher Plan einer Säcularisation des Kirchenstaates, in: *MIÖG* 9 (1888) 134-136.

663 Caro, *Beziehungen* 45; auch Naumann, *Kreuzzug* 85 Anm.338 zielt in diese Richtung, wenn sie schreibt, für den Bericht des Giraldus fehle jeder Beweis.

664 Wenck, *Päpste* 452f..

665 Haller, *MIÖG* 35 643ff.=168ff..

666 Karl Hampe: *Mittelalterliche Geschichte*, in: *Wissenschaftliche Forschungsberichte Bd.7 - Geisteswissenschaftliche Reihe*, Gotha, 1922 79.

667 Pfaff, *Angebot* 27 und 40ff..

668 E. Jordan: *Henri VI a-t-il offert à Célestin III de lui faire hommage pour l'Empire?*, in: *Mélanges d'histoire du Moyen Age*, Paris, 1925 285-306.

669 So auch der Titel von Pfaffs *Dissertation* Heidelberg, 1927.

Gestützt auf seine eigenwillige Interpretation einer Stelle aus der berühmten *Deliberatio* Papst Innozenz' III.,⁶⁷⁰ hatte dieser in seiner schon mehrfach erwähnten Arbeit die kühne Behauptung aufgestellt, Kaiser Heinrich habe während der Verhandlungen im Herbst 1196 als letztes und am weitesten gehendes Zugeständnis an Papst Coelestin angeboten, das Reich von der Kirche zu Lehen zu nehmen.⁶⁷¹ Obwohl Haller sich bis zu seinem Tode 1947 unbeeindruckt von aller Kritik zeigte und nach wie vor an seiner von ihm als richtig erkannten Interpretation festhielt,⁶⁷² wurde seine These lange Zeit fast einhellig verworfen.⁶⁷³ Den Fachkollegen erschien die Vorstellung einer Lehensnahme des Reiches aus den Händen des Papstes so unrealistisch, daß in der folgenden und jahrzehntelang andauernden Kontroverse nahezu alle Register gezogen wurden, um Hallers These zu widerlegen.⁶⁷⁴

Da an dem Tatbestand eines "höchsten Angebotes" jedoch nicht zu zweifeln war, zumal der Kaiser selbst in einem Schreiben an Papst Coelestin davon spricht,⁶⁷⁵ kreiste und kreist die Diskussion noch immer um die Frage, was sich hinter diesem ominösen Angebot tatsächlich verborgen haben könnte.

Wenn es Historiker, die sich mit diesem Abschnitt der mittelalterlichen europäischen Geschichte beschäftigen, bisweilen auch vermeiden, zu diesem Problem direkt Stellung zu beziehen,⁶⁷⁶ so ist man trotz mancher Vorbehalte auch heute noch weitgehend davon überzeugt, in dem von Giraldus übermittelten Vorschlag einer finanziellen Entschädigung der römischen Kirche das weitreichendste Zugeständnis Heinrichs VI. sehen zu müssen.⁶⁷⁷ Die Arbeit Pfaffs hat zu einer solchen Bewertung wesentlich beigetragen, hatte er sich doch nicht nur am ausführlichsten mit der Schrift des Giraldus auseinandergesetzt, sondern auch deutlich machen können, daß jenes Angebot "sich in der Tat gut zu den Überlegungen fügt, die man in diesen Jahren an der Kurie zur Verbesserung der päpstlichen Einnahmen anstellte."⁶⁷⁸ Genauso gut - wird man hinzufügen dürfen - paßt es zu der Strategie, mit deren Hilfe auf kaiserlicher Seite gehofft wurde, die erstarrten Fronten aufbrechen und die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluß bringen zu können.

670 RNI Nr.29 75f..

671 Haller, MIÖG 35 648ff.=173ff..

672 Zuletzt in: Papsttum Bd.3 384ff.; zuvor schon derselbe: Innozenz III. und das Kaisertum Heinrichs VI. - Eine Entgegnung, in: Historische Vierteljahresschrift 20 (1920) 23-36.

673 Vgl. hierzu bspw. Perels, Erbreichsplan 96 mit Anm.1 sowie Haller selbst: Papsttum Bd.3 385; Csendes, Heinrich VI. 96 Anm.15 und 184f. mit Anm. 31 und 32.

674 Erst in den letzten Jahren findet er wieder Unterstützung, etwa bei Baaken, Verhandlungen 511ff. oder Zeillinger, Schenkung 78ff., die wie zuvor schon Perrin, Négociations 568 nicht bereit sind, den von Giraldus übermittelten Vorschlag einer Pfründenreservation als das "höchste Angebot" des Kaisers an die römische Kirche zu akzeptieren. In dieser Frage bedeckt hält sich Schmidt, Königswahl 252 mit Anm.141. Vorsichtig auch Stürmer, Friedrich II. 62.

675 MGH Const.1 Nr.376 524f.; Reg.572.

676 Siehe etwa Odilo Engels: Die Staufer, 4.Auflage Stuttgart, 1989 116; Naumann, Kreuzzug 115ff. und andere.

677 Stellvertretend für andere Jordan, Investiturstreit 173f.; Csendes, Heinrich VI. 184ff. mit Anm.28.

678 Baaken, Verhandlungen 510.

Heinrichs Plan ging bei weitem über das hinaus, was sein Vater der Kirche angeboten hatte.⁶⁷⁹ Für die Anerkennung des gegenwärtigen *status quo* betreffend jener der Kirche entrissenen Besitzungen in Mittelitalien und der mathildischen Güter bot er dem Papst einen finanziellen Ersatz, der das Papsttum von jeder weltlichen Macht unabhängig machen konnte.

Im Unterschied zu 1182/83 sollte hierbei nicht auf die Einnahmen des Reiches aus Italien zurückgegriffen werden, sondern auf das Vermögen der Kirchen im gesamten *Imperium Romanum*, ja er stellte sogar in Aussicht, auch die Landeskirchen der christlichen Nachbarländer in dieses Ausgleichssystem mit einbeziehen zu wollen. Es ging also nicht um die Säkularisation der Kirche, wie fälschlich behauptet worden ist.⁶⁸⁰ Lediglich der augenblickliche Zustand sollte zementiert werden. Was dem Papst vom Kirchenstaat geblieben war, das sollte er behalten.⁶⁸¹

In seiner Untersuchung hat Pfaff überzeugend glaubhaft machen können, daß Heinrichs Motiv für seinen Vorschlag einer Pfründenreservation in vorderster Linie darin bestand, der Kurie den endgültigen "Verzicht auf ihre Ansprüche auf die mathildischen Güter und andere mittelitalische Gebiete zu erleichtern"⁶⁸² und sich folglich bereit zeigte, "eine Entschädigung als endgültige Abfindung für die dem Papst vor langer Zeit entrissenen Besitzungen zu zahlen."⁶⁸³

Es handelte sich also, juristisch gesprochen, um einen Vergleich mit überaus günstigen Konditionen für die päpstliche Seite, aber eben - wie man nachdrücklich betonen muß - ausschließlich um einen Vergleich betreffend der gegenseitigen Ansprüche in Mittelitalien!

In diesem Zusammenhang hat nun Kurt Zeillinger nochmals auf einen Aspekt aufmerksam gemacht, der in der Forschung bislang wenig Beachtung fand. Aufbauend und anknüpfend an die fundierte Untersuchung Josef Deérs⁶⁸⁴ hat er mit guten Gründen dargelegt,⁶⁸⁵ daß das von Giraldus übermittelte kaiserliche Angebot einer Pfründenreservation auch in einem engen Bezug steht mit der Auseinandersetzung zwischen dem westlichen Kaisertum und der Papstkirche in Rom um die "Konstantinische Schenkung".

Wie Deér deutlich machen konnte, darf als sicher angenommen werden, daß der Rechtsanspruch der römischen Kirche auf das Eigentum über die süditalienischen Gebiete des

679 Anders derselbe 511, wonach der Vorschlag Heinrichs dem entsprochen habe, was bereits sein Vater Friedrich der Kurie angeboten habe. Baaken zustimmend Zeillinger, Schenkung 183 mit Anm.390.

680 Heinemann von, Heinrichs Plan 134; Caro, Beziehungen 45; Gerhard Laehr: Die Konstantinische Schenkung in der abendländischen Literatur bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Historische Studien Heft 160), Berlin, 1926 69f..

681 Inwieweit dieser Vorschlag letztlich auch durchführbar war, soll an dieser Stelle nicht interessieren. Pfaff, Angebot 53 jedenfalls ist davon überzeugt.

682 Derselbe 42.

683 Derselbe 43.

684 Deér, Papsttum 61ff. und 78ff..

685 Zeillinger, Schenkung 90ff..

späteren *regnum Siciliae* von Anfang an auch mit dem *Constitutum Constantini* begründet wurde.⁶⁸⁶

Wegen der starken Stellung des westlichen Kaisertums und der realen Herrschaft des oströmischen Kaiserreiches über große Teile Italiens hatte das Papsttum in Rom bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts zunächst keine Möglichkeit zur Umsetzung dieses Anspruches. Das große abendländische Schisma von 1054, der frühe Tod Kaiser Heinrichs III. 1056 sowie die Erfolge der Normannen im südlichen Italien veränderten dagegen diese Ausgangslage binnen weniger Jahre grundlegend. Konsequenterweise nutzte die Kurie in der Folge die politischen Freiräume, die sich ihr nicht zuletzt bedingt durch die Minderjährigkeit Heinrichs IV. boten.

Unter dem Pontifikat Nikolaus' II. erließ die Kurie 1059 ein Papstwahlgesetz, das die Loslösung vom deutschen Kaisertum einleitete. Noch im selben Jahr gelang ihr ein weiteres politisches Meisterstück, als die bis dahin feindseligen Beziehungen zu den Normannen in Süditalien binnen kurzem auf eine völlig neue Grundlage gestellt werden konnten. Sowohl Richard von Aversa, der Fürst von Capua, wie auch Robert Guiscard, der große Teile Apuliens und Kalabriens erobert hatte, nahmen ihre Eroberungen nun vom Papst zu Lehen und anerkannten damit offen die Ansprüche der Kurie auf die Gebiete des späteren Königreichs.⁶⁸⁷

Wie Deér zeigte, "konnten die Päpste seit 1059 die Notwendigkeit nicht umgehen, diese großen Ländereien, soweit sie sich in der Gewalt ihrer fürstlichen (normannischen) Vasallen befanden, zum Eigentum des Apostelfürsten zu erklären, diese als *terra Sancti Petri* zu bezeichnen, um in der Eigenschaft als Oberherr über die den Byzantinern bereits entzogenen und den Sarazenen noch zu entreißenden Gebiete im faktischen Besitz der Normannen lehnsrechtlich zu verfügen. Dies konnte aber nur auf Grund des *Constitutum Constantini* bzw. der Privilegien der abendländischen Kaiser oder aber auf Grund der beiden geschehen"⁶⁸⁸

Auch in den folgenden Jahrzehnten hatten sich die Päpste zur Begründung und Durchsetzung ihrer Gebietsansprüche in Mittel- und Süditalien immer wieder auf das *Constitutum Constantini* berufen. Kaiser Heinrich war dieser Rechtsanspruch der Kurie zweifellos bekannt, zumal sein Vater, Kaiser Friedrich Barbarossa, zumindest von Seiten Papst Hadrians IV. mit Restitutionsforderungen umfangreicher Ländereien konfrontiert worden war. Daß Papst Hadrian sich hierbei explizit auf die Konstantinische Schenkung berufen hat, hat Zeillinger anschaulich gemacht.⁶⁸⁹ Und auch noch 1177 betonte dessen Nachfolger Alexander III., daß die Mark Ancona wohl zu einem Teil dem Reiche, zum größten Teil je-

686 Deér a.a.O..

687 Derselbe 63f.; Stürmer, Friedrich II. 16.

688 Deér, Papsttum 84.

689 Zeillinger, Schenkung 73f. und 92.

doch der römischen Kirche gehöre.⁶⁹⁰ Die Forderungen des Papsttums, wenigstens einige derjenigen Gebiete zurückzuerlangen, worauf man alte Ansprüche erheben zu können glaubte, waren also keineswegs neu.⁶⁹¹

Es spricht demzufolge einiges für die Annahme, daß Kaiser Heinrich sein Angebot einer Pfründenreservation auch in den Zusammenhang mit der Konstantinischen Schenkung gebracht hat,⁶⁹² und so "angesichts der veränderten Verhältnisse die Herstellung einer neuen Grundlage vorschlug, die den päpstlichen Bedürfnissen besser Erfüllung zu gewährleisten schien."⁶⁹³ Inwieweit die *Donatio* "rechtlich in aller Form anerkannt, tatsächlich aber durch eine neue ersetzt werden (sollte), die den kaiserlichen Plänen genehmer war,"⁶⁹⁴ wird sich wohl nicht mehr klären und damit auch nicht mehr nachweisen lassen.

Nur - etwas Außergewöhnliches, gänzlich Herausragendes ist bei dem Ausgleichsangebot Heinrichs VI. an keiner Stelle zu finden. Für ein Gut, das der Kaiser bereits von seinem Vater her in Händen hielt, bot er nun einen, zugegebenermaßen großzügigen Ersatz, um die Ansprüche der Kirche hierauf ein für alle Mal abzulösen. Ein wichtiger Streitpunkt wäre durch einen solchen Ausgleich ausgeräumt worden.

Konnte aber ein derartiges Kompensationsgeschäft - hier endgültiger Verzicht, dort dauernde Entschädigung - innerhalb von wochenlangen, zähen und letztlich alles entscheidenden Verhandlungen derjenige Vorschlag gewesen sein, von dem der Kaiser annehmen durfte, daß dieser den endgültigen Durchbruch zu einem dauerhaften Frieden mit der Kirche bringen konnte, oder anders ausgedrückt, konnte dieser Vorschlag wirklich den Wert haben, welchen man einem weitestreichenden, einem "höchsten" Angebot bei einem so hohen Anspruch an die Ziele der Verhandlungen zuerkennen müßte?

Obwohl Pfaff selbst in seiner Beurteilung Wert darauf gelegt hat hervorzuheben, daß der Kaiser noch nicht einmal die Bürgschaft dafür hatte, seinen Vorschlag auch tatsächlich ausführen zu können, ja daß die zu erwartenden Ergebnisse für die Kurie daher keineswegs so gewesen wären, "daß diese sich einer solchen Zukunft hätte bedingungslos und ohne Sicherung anvertrauen können,"⁶⁹⁵ hielt er unbeirrt an seiner Meinung fest. Da er nur ein einziges qualitativ hohes Angebot zu erkennen glaubte, welches in die Zeit der Verhandlungen des Herbstes 1196 gehörte, nämlich das aus den Mitteilungen des Giraldus bekannt gewordene, mußte jenes zugleich auch das weitestgehende, das höchste gewe-

690 MGH Const.1 Nr.409 585.

691 Vgl. hierzu auch Kempf, Papsttum 1ff..

692 Zeillinger, Schenkung 90f. schlußfolgert, die "Konstantinische Schenkung" sei während der Verhandlungen im Jahre 1196 von päpstlicher Seite aus ins Spiel gebracht worden. Das Angebot der Pfründenreservation in dessen Zusammenhang der Bezug auf die Konstantinische Schenkung einzuordnen ist, stammt jedoch von kaiserlicher Seite. Somit wird man nicht völlig ausschließen können, daß Heinrich selbst eine Verbindung zur *Donatio* hergestellt haben könnte, nicht zuletzt, um auch diese bis dato noch offene Frage endgültig vom Tisch zu bringen.

693 Laehr, Schenkung 70.

694 Ebenda Anm.57.

695 Pfaff, Angebot 52.

sen sein. Weil die Forschung keine bessere Lösung anzubieten wußte, schloß sie sich überwiegend dieser Auffassung an.⁶⁹⁶

Heinrich VI. aber war angetreten, endlich und endgültig **alle** wichtigen Streitpunkte mit der römischen Kirche auszuräumen, um zu einer sicheren und dauerhaften Friedenslösung zu gelangen. Das eigentliche und letztlich entscheidende Hindernis auf dem Weg dorthin bildeten nun aber nicht jene Ansprüche der Kurie auf die mathildischen Güter, sondern die nach wie vor ungeklärten Rechtsverhältnisse zwischen dem Papsttum und seinem Lehen Sizilien, welches in den Besitz des Staufers übergegangen war. Nur die Lösung dieses Problems konnte der Schlüssel sein für eine wirkliche Einigung, auch und gerade hinsichtlich aller übrigen offenen Fragen.

Es wäre ein fataler Fehlschluß, wollte man ernsthaft annehmen, der Kaiser habe sein politisches Taktieren während der Verhandlungen nicht dieser Prämisse unterstellt. Deshalb konnte er weder den Hauptzweck, noch den Schwerpunkt seiner Gespräche mit der Kurie darin sehen, einen Ausgleich über die Ansprüche der Kirche auf die mittelitalischen Besitzungen und die mathildischen Güter herbeizuführen. Wäre solches das Ziel gewesen, dann hätte es für Papst Coelestin kaum einen überzeugenden Grund geben können, jenes großzügige Angebot abzulehnen. Der Kaiser aber wollte mehr.

Mit Recht ist daher auch bemerkt worden, daß dem Vorschlag zur Sanierung der päpstlichen Finanzen eine solche Qualität nicht zukommt, um damit einen Durchbruch für einen allgemeinen Frieden zwischen den beiden Verhandlungspartnern zu ermöglichen.⁶⁹⁷ Dieses Angebot paßt darum auch nicht an das Ende wochenlanger ernsthafter Konsultationen, während derer die Abgesandten beider Parteien mehrere Male den Weg zwischen den zwei Höfen zurücklegen mußten.⁶⁹⁸ Um so besser aber paßt es an ihren **Anfang!**

Wie wir uns erinnern, waren die Gespräche mit der Kurie in Rom durch eine kaiserliche Gesandtschaft eingeleitet worden, die den in Norditalien weilenden Hof noch in der ersten Septemberhälfte verlassen hatte. Diese Beauftragten sind aber nicht etwa mit leeren Händen vor den Papst getreten. Sie müssen ein erstes umfangreiches Angebot des Kaisers mit sich geführt haben, einen Vorschlag, der für die Kurie so lukrativ gewesen sein mußte, daß sie diesen als eine Grundlage für weitere Gespräche akzeptieren konnte.

Der äußerst knappen Schilderung des Marbacher Annalisten über die Ereignisse jener Wochen könnte man nun entnehmen wollen, daß hierfür auch die öffentliche Kreuznahme Heinrichs in Frage kommen würde, die der Kaiser im Zuge der Verhandlungen ebenfalls angeboten hatte.⁶⁹⁹ Aus zwei Gründen muß ein solcher Gedanke allerdings ausgeschlos-

⁶⁹⁶ Jordan, Investiturstreit 173; Csendes, Heinrich VI. 184ff. und andere.

⁶⁹⁷ Baaken, Verhandlungen 511; Perrin, Négociations 568.

⁶⁹⁸ Annales Marbacenses, MGH SS rer. Germ. (9) 68: . . . *missis ab utraque parte sepius nuntiis*; Baaken, Verhandlungen 511 dagegen vermutet, Heinrichs Angebot der Pfründenreservation könnte auch erst 1197 ergangen sein. Diese Überlegung ablehnend Zeillinger, Schenkung 182 Anm.384.

⁶⁹⁹ Annales Marbacenses, MGH SS rer. Germ. (9) 68; so auch Baaken, Verhandlungen 511.

sen werden. Denn weder wird man dieser Offerte einen so hohen Rang zubilligen können, als daß sie geeignet gewesen wäre, Papst Coelestin an den Verhandlungstisch bringen zu können,⁷⁰⁰ noch ist wahrscheinlich, daß der Kaiser zu genau dem Zeitpunkt mit einem solchen Vorschlag an die Öffentlichkeit getreten sein soll, als die schon sicher geglaubte Nachfolgeregelung wieder in Frage gestellt worden war.⁷⁰¹ Das Angebot der öffentlichen Kreuznahme kann deshalb nicht am Anfang der Verhandlungen gestanden haben.

Ganz anders aber verhielt es sich mit dem Vorschlag einer Pfründenreservation im Austausch gegen Ansprüche der römischen Kirche auf Gebiete, die teilweise schon lange nicht mehr in ihrem Besitz waren. Es liegt auf der Hand, daß bei einem solchen Geschäft die Vorteile eindeutig auf Seiten der Kurie lagen. Deswegen fand sich hierin auch der passende Ansatzpunkt, der die Konsultationen mit Papst Coelestin überhaupt erst ermöglichte und damit Raum bot, um auch noch zu weiteren Vereinbarungen gelangen zu können. Wie sich zeigen sollte, ging die Taktik Heinrichs auf. Ganz ähnlich wie schon im vergangenen Jahr war es ihm wiederum gelungen, mittels eines attraktiven Angebotes seinen Gegenspieler in Rom aus der Reserve zu locken. Papst Coelestin akzeptierte die kaiserlichen Vorschläge als Grundlage für neue Verhandlungen und willigte in die Gespräche mit dem Kaiser ein.

Daß genau diese Überlegungen das politische Handeln des Herrschers im Spätsommer 1196 bestimmt haben, darauf deutet auch eine Urkunde der kaiserlichen Kanzlei vom 9. September, die in anderem Zusammenhang bereits Gegenstand dieser Untersuchung gewesen ist.⁷⁰² Schon einmal wurde ihr Inhalt in Verbindung gebracht mit den Verhandlungen jenes Herbstes, ohne daß man allerdings näher darauf eingegangen wäre.⁷⁰³ Es geht dabei um Besitzungen aus dem mathildischen Erbe. Kaiser Heinrich bestätigt den mathildischen Burgleuten von Monteveglio alle ihre Privilegien und Würden und verlangt ihnen den Treueschwur gegen jedermann ab. Die Besonderheit dieses Dokuments besteht nun aber darin, daß der Papst wie auch die römische Kirche von jenem Eid ausdrücklich ausgenommen bleiben.

Seit einem halben Jahrhundert hatte es einen solchen Vorbehalt nicht mehr gegeben. Alfred Overmann hat deshalb auch eine logische Schlußfolgerung gezogen: "Die einzige Erklärung für diese sehr auffallende Erscheinung ist die Annahme, daß eben in diesen Zeiten mit der Kurie Verhandlungen über das mathildische Gut stattfanden und der Kaiser aus Rücksicht auf den Papst diesen Vorbehalt zuließ."⁷⁰⁴

⁷⁰⁰ Durch seine heimlich, aber vor Zeugen erfolgte Kreuznahme war der Kaiser in jedem Fall an die Einlösung seines Gelübdes gebunden.

⁷⁰¹ Im September konnte der Herrscher noch nichts über den Ausgang der Fürstenversammlung in Erfahrung gebracht haben, fand diese bekanntlich erst um die Monatswende September/Okttober statt. Seine öffentliche Kreuznahme aber hatte er immer von der vorherigen Nachfolgeregelung abhängig gemacht. Diese schien im September jedoch wieder ungewiß geworden sein.

⁷⁰² Oben 147 mit Anm.549; Reg.546.

⁷⁰³ Overmann, Gräfin Mathilde 89.

⁷⁰⁴ Ebenda; es ist dieses Privileg, dessen Erteilung der päpstliche Gesandte, Kardinal Petrus von S. Caecilia, als Zeuge beiwohnte, ehe er den Hof in Richtung Rom verließ.

Man wird noch einen Schritt weiter gehen dürfen: Im Vorbehalt dieser Urkunde schimmert genau jenes erste Ausgleichsangebot durch, mit welchem der Kaiser zu Beginn seiner Bemühungen versuchte, die römische Kurie überhaupt erst zu direkten Verhandlungen zu bewegen.

Wir glauben also, eine erste Phase erkennen zu können, die einzig und allein das Ziel verfolgte, Papst Coelestin an den Verhandlungstisch zu bringen. Gerade deswegen ist es auch höchst unwahrscheinlich, daß die kaiserliche Gesandtschaft vom September etwas anderes mit sich führte als den für die Kirche so lukrativen Vorschlag einer Pfründenreservation, ganz sicher jedenfalls nicht die Gegenforderung Heinrichs, der Papst möge seinen Sohn taufen und zum König salben.

Ein solcher Vorstoß hätte nicht nur der Verhandlungsstrategie Heinrichs VI. vollkommen widersprochen,⁷⁰⁵ er wäre auch taktisch und psychologisch äußerst unklug gewesen. Bei den nach wie vor gespannten Beziehungen zwischen den beiden Höfen hätte sich Papst Coelestin bei Vorlage eines solchen Ansinnens wohl kaum dazu bereit gefunden, weiteren Gesprächen mit dem Kaiser zuzustimmen.

Dieses Ergebnis ist aber nun von höchster Bedeutung. Denn es steht allem Anschein nach in direktem Widerspruch zum Wortlaut einer der wichtigsten Quellen für die Ereignisse jener Wochen.

"Nachdem er seine Beauftragten entsandt hatte," so schreibt der Annalist von Marbach,⁷⁰⁶ "fing der Kaiser unterdessen an, mit dem Papst über die Eintracht zu verhandeln, da er wünschte, daß dieser seinen Sohn taufe . . . und zum König salbe. Wenn er dies getan hätte, hätte er . . . öffentlich von ihm das Kreuz genommen. Zu eben dieser Zeit starb der Bruder des Kaisers, der Herzog Konrad von Schwaben, und sein Bruder Philipp erhielt das Herzogtum."

Durch die Verknüpfung des als etwa zeitgleich geschilderten Todes von Heinrichs Bruder Konrad (*ipso tempore*) und der Einleitung von Verhandlungen (*interim . . . imperator cepit cum apostolico de concordia agere*) mit der eindeutig kausalen Verbindung des damit verbundenen Ziels (*volens, quod*), kann auch für einen kritischen Leser der Eindruck entstehen, daß die hierbei erwähnte kaiserliche Abordnung (*missis legatis suis*) auch **gleichzeitig** die Gegenforderung des Kaisers nach einer Salbung seines Sohnes zum König mit sich brachte.

Diese Schlüsselsätze für unsere spärlichen Kenntnisse über einen der wichtigsten Abschnitte der Regierungszeit Heinrichs VI. aber stecken voller Tücken. Denn wie schon im Abschnitt über den Designationswunsch des Herrschers im Herbst 1195,⁷⁰⁷ so verbergen

705 Vgl. etwa die ausgeklügelte Vorgehensweise und das Verhandlungsgeschick, welches der Kaiser entfaltet hatte, um bei den deutschen Fürsten den Erbreichsplan durchzubringen.

706 Annales Marbacenses, MGH SS rer. Germ. (9) 68.

707 Dazu ausführlich oben 89ff..

sich auch an dieser Stelle seiner Aufzeichnungen hinter dem vermeintlich einfachen und klaren Stil des Autors nicht nur große Schwierigkeiten für die inhaltliche Interpretation, sondern gleichermaßen auch für die chronologische Einordnung der geschilderten Fakten.

Auf die inhaltlichen Stolpersteine dieser Passage wurde bereits ausführlich eingegangen.⁷⁰⁸ Wenden wir uns nun dem Problem der Chronologie zu, um endlich die Frage zu beantworten, **wann** Kaiser Heinrich mit seinem Wunsch nach einer Königssalbung für seinen Sohn an den Papst herantreten war.

Trotz der eindeutigen Kausalbeziehung zwischen der Einleitung von Gesprächen mit der Kurie und dem damit verbundenen Wunsch Heinrichs findet sich innerhalb der Forschung erstaunlicherweise kein Konsens zu dieser Frage.

Für Stehkämper beispielsweise erfolgte der Antrag "im Herbst 1196,"⁷⁰⁹ Perels zufolge dagegen im "letzten Stadium" der Verhandlungen.⁷¹⁰ Gegenteiliger Meinung ist Schmidt, der die Bitte des Kaisers "wahrscheinlich schon zu Beginn der Verhandlungen"⁷¹¹ vorgetragen sieht, während Baaken betont, es seien "schon die ersten, nach der Ankunft des Kaisers in Italien im Sommer 1196 an die Kurie vorausgesandten Nuntien gewesen, die das Angebot des Herrschers unterbreiteten."⁷¹² Daß dies eben nicht der Fall gewesen sein konnte, haben wir gerade versucht aufzuzeigen. Vielmehr steht zu befürchten, daß Baaken hier, wie übrigens auch die anderen Bearbeiter, die sich an dieser heiklen Passage versucht haben, womöglich den Tücken erlegen sein könnte, die wie so häufig im Detail verborgen sind.

Die Methode des Annalisten aber gebietet allergrößte Vorsicht und nur die genaue Kenntnis seiner Arbeitsweise liefert auch den Schlüssel für die zeitliche Einordnung der von ihm geschilderten Fakten. Dabei gilt es besonders folgende Punkte zu berücksichtigen:

Die genaue Überprüfung des gesamten Jahresberichts läßt nicht nur die gleiche resümierende Erzählweise erkennen, die sich auch innerhalb der Aufzeichnungen zu 1195 findet. Sie läßt auch keinen Zweifel daran, daß es sich hierbei ebenfalls um einen zusammenfassenden Jahresnachtragsbericht handelt.

Da der Autor aber weder seinen Stil noch seine Arbeitsweise geändert hatte, kam es ihm auch in diesem Abschnitt nicht auf eine stringente Chronologie an. Viel wichtiger als die genaue Einhaltung der zeitlich richtigen Reihenfolge war ihm, die der Mitteilung für wert befundenen Ereignisse in sich kompakt und geschlossen darzustellen. Die Reihenfolge der einzeln geschilderten Geschehnisse innerhalb der Gesamtdarstellung sagt deshalb

708 Oben 148ff..

709 Stehkämper, Erzbischof Adolf 26.

710 Perels, Erbreichsplan 90f..

711 Schmidt, Königswahl 248f..

712 Baaken, Verhandlungen 502; ohne Terminierung Naumann, Kreuzzug 115.

kaum etwas über den tatsächlichen Zeitpunkt aus, an welchem die jeweils dort vermerkten Fakten tatsächlich stattfanden.⁷¹³

Ein solcher Fall liegt nun auch in dem hier interessierenden Satz vor. Der dort erwähnte Wunsch des Kaisers nach der Königssalbung für seinen Sohn kann mit der Einleitung von Verhandlungen mit dem Papst nicht **chronologisch**, sondern nur **kausal** zusammenhängen!

Im Vorgriff auf seine weiter unten folgende Schilderung der Konsultationen mit der römischen Kirche hat der Annalist die Absicht, die Heinrich mit diesen Gesprächen verband, stilistisch geschickt vorweggestellt und damit für große Verwirrung gesorgt. Wir werden sogleich sehen, daß für den Wunsch des Kaisers nur ein einziger, ganz bestimmter Zeitpunkt in Frage kommt.

Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse erscheint es sinnvoll, jetzt nochmals die Chronologie im Ablauf der Ereignisse jener ersten Phase der Verhandlungen zusammenhängend zu betrachten:

Der Kaiser muß ursprünglich die Absicht gehabt haben, seiner im September nach Rom vorausgeschickten Abordnung unmittelbar zu folgen. Aber aus unbekanntem Gründen verzögerte sich sein Aufbruch aus Norditalien, und zwar um mehrere Wochen. So trat er erst am 1. Oktober endgültig die Reise nach Süden an. In Eilmärschen durchquerte der Hof nun die Toskana, um die verlorengegangene Zeit wenigstens teilweise wieder aufzuholen. Heinrichs Ziel war zunächst jedoch nicht Rom, sondern Foligno, der Aufenthaltsort seines Sohnes. Dorthin wird er auch die Gesandten verwiesen haben, die ihm die Antwort des Papstes überbringen sollten.

An der Kurie begnügte man sich indes nicht damit, den Beauftragten Heinrichs eine Nachricht für den Kaiser mitzugeben, sondern entschloß sich zu einer eigenen Gesandtschaft nach Foligno. Diese aber mußte dort so früh eingetroffen sein, daß es ihr wegen der großen Verspätung des kaiserlichen Hofes und wegen der Bedeutsamkeit ihrer Mitteilungen an den Herrscher ratsamer erschienen sein muß, dem Kaiser entgegenzuziehen als die Ankunft Heinrichs vor Ort abzuwarten.⁷¹⁴ So reiste sie dem Herrscher entgegen und traf am 8. oder 9. Oktober in Castiglione am Trasimenischen See mit dem Hofe zusammen. Ihre Aufgabe muß darin bestanden haben, dem Kaiser mitzuteilen, daß Papst Coelestin einverstanden sei, auf der Basis jenes ersten Angebots einer Pfründenreservation auch über die Beilegung der anderen Streitpunkte verhandeln zu wollen. Die Sondierungsgespräche hierzu sollten wenig später in Montefiascone stattfinden. Nur so erklärt sich, daß sich Heinrich entgegen seiner ursprünglichen Absicht dazu entschloß, den Hof um etwa 90 Kilometer nach Süden, auf das päpstliche Territorium, zu verlegen. Dort, auf

⁷¹³ Vgl. hierzu nochmals die Analyse der Arbeitsweise des Autors am Beispiel des Jahresberichtes zu 1195 oben 97ff..

⁷¹⁴ Dies ist eine Schlußfolgerung, die sich im einzelnen nicht durch Belege nachweisen läßt. Es ist ein Deutungsversuch, der sich daraus ergibt, daß der Hof auf seinem Weg nach Süden sehr viel Zeit verloren haben muß, und die Reiseroute des Kaisers mit großer Wahrscheinlichkeit den päpstlichen Gesandten bekannt gewesen sein wird.

halber Strecke nach Rom, begann nach der Ankunft des Kaisers am 18. Oktober die zweite Phase seines Versuchs, mit der Kurie zu einer endgültigen Friedensregelung zu gelangen.

Man wird vermuten dürfen, daß sich während dieses elftägigen Aufenthalts alsbald eine hochgestellte päpstliche Gesandtschaft am Hofe einfand,⁷¹⁵ welche dem Kaiser gegenüber erste konkrete Vorstellungen der Kurie für die nun einsetzende Phase der direkten Verhandlungen darlegen sollte.

Jenen Beauftragten gegenüber enthüllte Kaiser Heinrich jetzt erstmals seine eigenen Vorschläge in vollem Umfang.⁷¹⁶ Was ihm dabei vor Augen stand, zeigt sich in seinem ganzen Ausmaß, wenn man sein Verhandlungspaket aufschnürt und in die einzelnen Bestandteile zerlegt. Der Kaiser forderte nichts Geringeres als eine endgültige Beilegung aller strittigen Fragen mit der römischen Kirche. Dafür war er bereit, einen hohen Preis zu zahlen. Was er vorlegte war ein Angebot, das sich durchaus sehen lassen konnte.

Für den Verzicht aller Ansprüche der Kurie auf die nicht mehr in ihrem Besitz befindlichen Ländereien aus dem mathildischen Erbe und in Mittelitalien garantierte Heinrich dem Papst die Einführung der Pfründenreservation als eine dauernde Entschädigung. Um aber auch das eigentliche Kernproblem - das nach wie vor ungeklärte Verhältnis des nunmehr staufischen Königreichs Sizilien zu seinem päpstlichen Lehensherrn - endgültig aus der Welt zu räumen, machte der Kaiser folgenden Vorschlag:

Papst Coelestin solle seinen noch ungetauften Sohn taufen und zum sizilischen König salben. Damit würde der Papst das verbriefte Erbrecht und die staufische Herrschaft im *regnum* definitiv anerkennen. Im Gegenzug würde der Kaiser die lehensrechtliche Oberhoheit des Papstes bekräftigen und das Königreich von ihm zu Lehen nehmen.⁷¹⁷ Ferner würde er sich sofort von Coelestin das Kreuz öffentlich anheften lassen, um an der Spitze des Kreuzheeres die Rückeroberung Jerusalems persönlich leiten zu können.

Bedingt durch die Ereignisse in Deutschland ist es nicht ausgeschlossen, daß er darüber hinaus die Rücknahme des Erbgesetzes ebenfalls in die Verhandlungen mit der Kurie einbrachte und den Verzicht auf den Erbreichsplan als weitere Gegenleistung anbot.

Die Dimension dieses Angebotes mußte die päpstlichen Beauftragten nicht nur überrascht haben, sie griff mit Sicherheit auch über den Spielraum innerhalb ihrer Verhandlungskompetenzen hinaus. Hier ging es nicht mehr um Kompromisse innerhalb einzelner Streitpunkte, sondern um die Zukunft der Papstkirche wie auch des Reiches. Es mußte

715 Leider sind bis heute für diese so bedeutsamen Wochen keine Urkunden der päpstlichen Kanzlei mit Kardinalsunterschriften bekannt geworden, die vielleicht Aufschluß darüber hätten geben können, aus welchen Teilnehmern jene Abordnung bestanden haben könnte. Siehe hierzu auch Maleczek, Papst 375.

716 Aufgrund der Chronologie im Ablauf der Ereignisse bleibt nur **dieser eine Zeitraum** während des Aufenthalts in Montefiascone übrig, an welchem Kaiser Heinrich der päpstlichen Seite gegenüber sein Angebot umfassend unterbreitet haben mußte.

717 Dieser Umkehrschluß ergibt sich geradezu zwingend und ist keineswegs einfach zurückzuweisen, hatte der Kaiser doch **niemals grundsätzlich** abgelehnt, das Königreich Sizilien aus den Händen des Papstes zu Lehen zu nehmen. Vgl. hierzu nochmals oben 65ff. und 153 mit Anm.576.

sich zeigen, wie Papst Coelestin und mit ihm das Kardinalskollegium der römischen Kirche diesen sicherlich überraschenden Vorschlägen begegneten.

So vereinbarte man zunächst eine Verhandlungspause, um der päpstlichen Gesandtschaft Zeit und Gelegenheit zu geben, zur Berichterstattung und zur Beratung des kaiserlichen Angebotes nach Rom zurückzukehren. Als neuer Termin für die Fortsetzung der Gespräche wurde ein Datum um den 6. oder 7. November festgesetzt, an dem der Kaiser auf seinem Weg in das Königreich Sizilien in Tivoli, also in unmittelbarer Nähe zum päpstlichen Hof, Halt machen würde.

Während die Gesandten der Kurie im Anschluß an diese Gespräche nach Rom zurückkehrten, brach der kaiserliche Hof am 29. Oktober ebenfalls auf. Mit reichlicher Verspätung traf er zwei oder drei Tage später endlich in Foligno ein.

So also lagen die Dinge, als Kaiser Heinrich gut zehn Tage nach seiner Abreise aus Montefiascone, und womöglich zusammen mit seinem Sohn, bei Tivoli vor den Toren Roms erschien. Er traf hier auf eine Abordnung hochrangiger Kardinäle, die ihm die Antwort Papst Coelestins auf seine Vorschläge überbrachte. Mit dem Erscheinen dieser Legaten, die unmittelbar nach seiner Ankunft am Hof eingetroffen sein mußten, begann die dritte und entscheidende Phase im Ringen Heinrichs VI. um einen endgültigen Ausgleich mit der päpstlichen Kurie.

Wenn man das weiter oben bereits erwähnte undatierte Schreiben der kaiserlichen Kanzlei nun nochmals betrachtet,⁷¹⁸ dann wird ersichtlich, daß es allein diese Gesandtschaft gewesen sein kann,⁷¹⁹ auf die sich der Herrscher in seiner Antwort bezieht. Seine Darlegungen lassen daran kaum Zweifel:

Die Kardinäle hätten ihm in gebührender Weise die (Gegen-)Vorschläge⁷²⁰ des Papstes übermittelt, die er aber so nicht akzeptieren könne, "*verum quia hec non erant talia, ut vestre sanctitati conveniens esset illa a nobis requirere, aut nobis et imperio expediens esset et decens ea approbare.*"

An keiner Stelle ist in Erfahrung zu bringen, worin jene Gegenvorschläge Papst Coelestins bestanden haben. Doch scheint der Kaiser die Differenzen zwischen den beiden Standpunkten nicht grundsätzlich als unüberbrückbar betrachtet zu haben. Vielmehr zeigt er sich davon überzeugt, die Gespräche allen Schwierigkeiten zum Trotz zu einem guten Ende bringen zu können. Denn sogleich kündigt er dem Papst eine kaiserliche Gegengesandtschaft seiner engsten Vertrauten an, die sich, mit umfassenden Vollmachten ausgestattet, unverzüglich an die Kurie begeben würde, um endgültig mit Coelestin den angestrebten Frieden zu beschließen.

⁷¹⁸ MGH Const.1 Nr.377 525f.; Reg.569, auch zum folgenden.

⁷¹⁹ Ähnlich Baaken, Verhandlungen 503.

⁷²⁰ Auf sein in Montefiascone unterbreitetes Angebot.

Zweifellos hatten jene Vertrauten nochmals die kaiserliche Position darzustellen. Dadurch, daß dem Kaiser nun auch die päpstlichen Gegenvorschläge zu seinem eigenen Angebot bekannt geworden waren, ist es sehr wahrscheinlich, daß er seine Vorschläge abermals überarbeitet und vielleicht nochmals erweitert hat.⁷²¹ Die Zuversicht, die aus seinen Zeilen spricht, legt eine solche Vermutung durchaus nahe. Was jene Gesandten aber wirklich mit sich führten, als sie an die Kurie eilten, bleibt uns allerdings verschlossen.

Eines aber wird man dem kaiserlichen Schreiben auf keinen Fall entnehmen dürfen, nämlich daß es bereits diese Boten gewesen waren, die "das außerordentliche Angebot mit sich trugen," von dem der Herrscher wenig später schreiben sollte, "ein derartiges habe weder sein Vater, Kaiser Friedrich, noch ein anderer seiner Vorgänger einem der Vorgänger des Papstes unterbreitet."⁷²²

Die zeitliche Einordnung des Briefes und somit auch jener Gesandtschaft unmittelbar an den Anfang des Aufenthaltes bei Tivoli, für die es meines Erachtens keine andere Alternative gibt, schließt eine solche Kombination vollständig aus. Doch auch der Wortlaut der Marbacher Annalen widerspricht dieser Interpretation.

"Nachdem der Kaiser bei der Stadt Tivoli drei Wochen hindurch gewartet hatte," so faßt der Annalist die Ereignisse in gewohnt knapper Form zusammen, "und weil das Geschäft, obwohl von beiden Seiten öfter (*sepius!*) Boten ausgetauscht und dem Papst vom Kaiser kostbare Geschenke überbracht worden waren, keinen solchen Abschluß fand wie ihn der Kaiser wünschte, trat er mit großem Verdruß die Reise nach Sizilien an."⁷²³

Es wird demnach davon auszugehen sein, daß diese Abordnung nicht die einzige war, die während jener Tage, als der Hof nur wenige Kilometer von Rom entfernt lagerte, von kaiserlicher Seite aus an die päpstliche Kurie entsandt worden war. Andererseits läßt die eng begrenzte Zeit zwischen der Ankunft Heinrichs bei Tivoli am 6. November und einem weiteren Schreiben vom 17. desselben Monats, welches das Ende der Verhandlungen markiert,⁷²⁴ von vornherein nur eine sehr begrenzte Zahl gegenseitiger Botengänge zu. Gesetzt den Fall die kaiserliche Gesandtschaft hätte sich unverzüglich auf den Weg gemacht, so wird sie doch kaum vor dem 8. November an der Kurie eingetroffen sein. Die verbleibenden acht oder neun Tage beschränken die Möglichkeiten zu weiteren Abordnungen aber drastisch.

Um den Hergang der Ereignisse aufzuschlüsseln zu können, müssen wir uns jetzt jenem wohl wichtigsten Schriftstück zuwenden, das während dieser entscheidenden Monate die kaiserliche Kanzlei verließ. Es setzt den Schlußpunkt hinter die wochenlangen Gespräche

721 So wäre es durchaus denkbar, daß außer den bekannt gewordenen Punkten noch weitere Zugeständnisse, etwa finanzieller Art, vielleicht sogar ein neues Konkordat für das Königreich Sizilien mit für die römische Kirche günstigen Vereinbarungen, in Aussicht gestellt wurden.

722 Baaken, Verhandlungen 504; ihm schließt sich an Schmidt, Königswahl 252. Dagegen allerdings Zeillinger, Schenkung 93ff..

723 Annales Marbacenses, MGH SS rer. Germ. (9) 68.

724 MGH Const.1 Nr.376 524f.; Reg.572.

Heinrichs VI. mit der Kurie in Rom, nachdem Papst Coelestin ein letztes Angebot des Kaisers zurückgewiesen hatte.

Dieser Brief, um dessen Datierung es innerhalb der Forschung ebenfalls eine jahrzehntelange Kontroverse gegeben hatte, ehe Gerhard Baaken endgültig aufzeigen konnte, daß wohl ein simpler Abschreibfehler des Kopisten in der Ortsangabe die Ursache aller Verwirrung gewesen war,⁷²⁵ datiert vom 17. November 1196 und muß in unmittelbarer Nachbarschaft von Rom ausgefertigt worden sein.

Während der Friedensverhandlungen, die bislang zwischen dem Papst und ihm, dem Kaiser, geführt worden seien - so faßt Kaiser Heinrich das Ergebnis seiner Bemühungen um den Frieden zusammen⁷²⁶ - habe man ihm zu verstehen gegeben, daß der Friede gesichert wäre, wenn er einem ganz bestimmten Punkte zustimmen würde. Dies habe er getan und aus Liebe zu Gott, zum Heil seiner Seele und aus Verehrung gegenüber der Person des Papstes, die ihm teuer sei, wie auch zu Nutzen und Ehre der römischen Kirche ein Angebot unterbreitet, wie es weder sein Vater, Kaiser Friedrich, noch ein anderer seiner Vorgänger gegenüber einem der Vorgänger Papst Coelestins getan habe. Dennoch sei ihm von den päpstlichen Boten, dem Bischof von Ostia, Petrus (von S. Caecilia) aus Piacenza und dem päpstlichen Kämmerer Cencius, Kardinälen der römischen Kirche, die zu ihm entsandt worden seien, mitgeteilt worden, daß der Friede auf der Grundlage der gemachten Vorschläge für den Augenblick nicht zu erlangen sei. Doch habe er dieses mit Gleichmut vernommen, ohne dadurch erfreut oder bestürzt worden zu sein, weil es nicht von ihm abhängen, noch jemals abhängen werde, ob der Eintracht zwischen dem Papst und ihm ein gutes Ende vorherbestimmt sei. Das zeige sich schließlich daran, daß er sich unter Vernachlässigung schwieriger und vielseitiger Reichsgeschäfte zur Herstellung von Frieden und Eintracht lange in der Umgebung Roms aufgehalten habe, um seinen guten Willen, diesen Frieden aufrichtig herbeizuführen, vor Gott der Welt öffentlich kundzutun. Er sei bereit, sich sowohl dem Ergebnis einer Überprüfung des Rechts wie auch einem Schiedsspruch zu fügen, die imstande seien, die Verhandlungen abzuschließen.

Mit dem Wunsch des Papstes nach Bedenkzeit bis zum Erscheinungsfest, der ihm von den päpstlichen Boten angetragen worden sei, sei er einverstanden und werde diese dazu nutzen, um sich inzwischen ebenfalls zusammen mit seinen Getreuen und Vertrauten zu beraten. Über die anderen Dinge, die er mit seinen Gesandten besprochen habe, würden diese dem Papst selbst mündlich Bericht erstatten.

725 Dazu grundlegend Baaken, Verhandlungen 467ff.; allerdings hatte bereits Winter, Erbfolgeplan 78ff. gut 60 Jahre früher im Kern die richtige Lösung gefunden. Wie Baaken plädierte er für die Beibehaltung des Datums - also den 17. November - und vermutete ebenfalls einen Abschreibfehler in der Ortsangabe. Da er sich jedoch bei der von ihm angebotenen Alternative "Capena" (ebenda 80) anstelle von "Capua" auf einen Ort berief, der bereits im Laufe der langobardischen Einwanderung untergegangen und im 12. Jahrhundert restlos verschwunden war, mußte er sich von Haller, MIÖG 35 625=150, der dieses Versehen scharfsinnig erkannt hatte, herbe Kritik gefallen lassen. Vor den Augen Hallers hatte damit auch die gesamte Konstruktion Winters ihr Fundament verloren - zu unrecht, wie wir heute wissen. Anders dagegen Csentes, Heinrich VI: 186 mit Anm.41, der Baakens Beweisführung erneut verwirft und den Brief am 18. Dezember in Capua ausgefertigt sehen möchte.

726 MGH Const.1 Nr.376 524f..

Schält man aus diesen Zeilen nun die entscheidenden und zweifellos sehr sorgfältig formulierten Kernsätze heraus, dann besagen diese, daß man dem Kaiser während der intensiven Gespräche der vergangenen Tage von päpstlicher Seite aus zu verstehen gegeben hatte, daß ein letztes Zugeständnis den Durchbruch zu einer Einigung mit der Kirche bedeuten würde. Doch obgleich er auch dieser letzten Forderung noch nachgegeben und somit ein weiteres Mal seine Friedensbereitschaft unter Beweis gestellt hatte, mußten ihm die päpstlichen Boten dann doch melden, daß selbst dieses Entgegenkommen nicht ausgereicht hatte, den Papst zu einem Einlenken zu bewegen. Auch auf jener Basis war der von Heinrich gewünschte Friede nicht zu haben.

Auf den chronologischen Ablauf der Ereignisse übertragen, lassen die Erläuterungen des Kaisers eigentlich keinen anderen Schluß zu, als daß zumindest noch **eine weitere** kaiserliche Delegation während jener Tage an der Kurie gewesen sein mußte, nämlich diejenige, welche nun wirklich jenes ominöse "höchste Angebot" mit sich geführt hatte.

Daß dies eben nicht die erste kaiserliche Gesandtschaft vom 7. oder 8. November gewesen sein kann, zeigt sich an folgenden Überlegungen: Wenn jene Beauftragten dieses letzte Zugeständnis nämlich tatsächlich bei sich gehabt hatten, warum hätte der Kaiser dann noch etwa zehn Tage verstreichen lassen sollen, ehe er am 17. November seine Antwort an Papst Coelestin abfaßte? Der Zeitpunkt der Entsendung dieser Abordnung an die Kurie unmittelbar am Anfang des dreiwöchigen Aufenthalts des Hofes bei Tivoli aber schließt eine solche Möglichkeit genauso aus wie die Tatsache, daß im Verlauf jener Verhandlungsphase zwischen dem Herrscher und Papst Coelestin mehrfach (*sepius*) Gesandte ausgetauscht worden waren.

Nachdem die kaiserliche Delegation mit dem erweiterten Angebot Heinrichs um den 8. November an der Kurie vorstellig geworden war, muß diese Gesandtschaft deshalb eine **zweite** päpstliche Abordnung nach sich gezogen haben, und zwar eben jene, die dann dem Kaiser klar zu machen versuchte, daß der Durchbruch unmittelbar bevorstünde und zu erreichen sei, wenn Heinrich ein letztes Zugeständnis machen würde. Aufgrund der äußerst kurzen Zeitspanne und der geringen räumlichen Entfernung kann das höchstens zwei oder drei Tage später, also um den 10. oder 11. November, erfolgt sein.

Die kaiserlichen Vorschläge müssen demnach, so kann vermutet werden, so umfassend gewesen sein, daß man auch an der Kurie einen Erfolg nicht mehr von vornherein ausschloß, ja daß es innerhalb des Kardinalskollegiums eine Fraktion gegeben haben mußte, die fest davon überzeugt war, daß eine Einigung möglich wäre, wenn Heinrich sich zu eben diesem letzten Schritt durchringen würde. Was in Rom vielleicht niemand ernsthaft erwartet haben mochte, geschah tatsächlich. Der Kaiser akzeptierte auch noch diese Bedingung und willigte ein, jenes Zugeständnis zu machen.⁷²⁷

⁷²⁷ Mit Recht plädiert Zeilinger, Schenkung 101 deshalb auch dafür, künftig nicht mehr vom "höchsten Angebot", sondern vielmehr vom "höchsten Zugeständnis" Kaiser Heinrichs VI. zu sprechen.

Es ist wohl kaum davon auszugehen, daß es die päpstlichen Boten selbst gewesen waren, die diese Nachricht nach Rom überbrachten. Daher wird sich jetzt eine **zweite** kaiserliche Gesandtschaft auf den Weg an die Kurie gemacht haben, die dem Papst persönlich dieses weitestgehende, das "höchste" Zugeständnis Heinrichs darzulegen hatte. Jene Gesandten werden um den 13. oder 14. November aufgebrochen sein.

In diesen Tagen also, zwischen dem 13. und dem 16. November 1196, entschied sich nicht nur die Frage über ein Ende der Auseinandersetzungen zwischen der Papstkirche und dem Kaisertum, hier fielen auch die Würfel für eine Politik, deren Auswirkungen sich bis weit in die Zukunft hinein bemerkbar machen sollten.

Über die Diskussionen um diesen Frieden mit dem Kaiser innerhalb der Kurie ist nirgends ein Wort in Erfahrung zu bringen. Nichts weiter als das Ergebnis ist bekannt geworden. Auch das letzte Zugeständnis des Kaisers hatte Papst Coelestin schließlich zurückgewiesen. Selbst damit war der Friede also nicht zu haben.

So hatte die päpstliche Abordnung, bestehend aus den Kardinälen Oktavian von Ostia, Petrus von Piacenza und dem Kämmerer der Kurie Cencius, die am 16. oder 17. November am kaiserlichen Hof erschien, dem Herrscher nicht viel mehr mitzuteilen, als daß man im Moment nicht zu einem Ausgleich kommen könnte und daher zunächst eine Bedenkzeit von einigen Wochen, bis zum 6. Januar 1197, wünsche. Damit war der Kaiser einverstanden. Mit der Rückkehr der päpstlichen Boten an die Kurie in Rom fanden die wochenlangen Bemühungen Kaiser Heinrichs um einen dauerhaften Frieden mit der Kirche ein erfolgloses Ende.

Auf der Grundlage dieser chronologischen Erkenntnisse wollen wir jetzt die Frage nach dem letzten, dem höchsten Zugeständnis Kaiser Heinrichs VI. an die römische Kurie noch einmal stellen.

Anhand der genauen Analyse der Quellen und des Itinerars des kaiserlichen Hofes konnte deutlich gemacht werden, daß die Verhandlungen jenes Herbstes in mehreren, sich steigernden Phasen verliefen, in deren Verlauf der Kaiser ehrgeizig versuchte, einen umfassenden Ausgleich mit der römischen Kirche herbeizuführen, indem er zur Erreichung dieses Zieles seine Angebote an Papst Coelestin systematisch Zug um Zug erweiterte, bis hin zu einem letzten Zugeständnis, das er allerdings nur machte, um damit ein Scheitern der Gespräche im letzten Augenblick doch noch abzuwenden. Worin hatte nun jenes letzte "Angebot" bestanden?

Nachdem die vorliegende Untersuchung gezeigt hat, daß weder der Vorschlag der Pfündenreservation, noch irgendein anderes im Zusammenhang jener langen und komplizierten Konsultationen mit der Kurie gemachtes Anerbieten der kaiserlichen Seite einen solchen Wert besitzt, den man einem außerordentlichen und somit herausragenden Zuge-

ständnis zubilligen könnte, wird man sich noch einmal die berühmte Stelle aus der Deliberatio Papst Innozenz' III. vor Augen führen müssen.

In einer Situation, bei der es keinerlei Grund gab, Dinge einfach zu erfinden, zumal die Adressaten dieser Botschaft, Kardinäle der römischen Kurie, bestens um die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit Bescheid wußten, hatte der große Juristenpapst, der seine Worte stets abzuwägen wußte, bedeutsame Sätze formuliert. In einer Konsistorialsitzung zu Ende 1200 über die endgültige Stellungnahme des Papstes im Streit um die deutsche Königswürde, die letztlich bekanntermaßen zugunsten Ottos IV. ausfiel, leitete Innozenz seine Überlegungen mit folgenden Worten ein:⁷²⁸

"Es ist die Sache des apostolischen Stuhles, sorgfältig und umsichtig die zukünftige Entwicklung im Römischen Reich zu beraten, da diesen bekanntlich das Kaisertum in Ursprung und Vollendung angeht: Im Ursprung, weil es durch ihn und um seinetwillen von Griechenland übertragen worden ist; durch ihn als den Urheber der Übertragung und um seinetwillen zu seiner besseren Verteidigung. In Vollendung, da ja der Kaiser vom Papst die letzte oder endgültige Handauflegung bei der eigentlichen Erhebung erfährt, indem er von ihm gesegnet, gekrönt und mit dem Kaisertum investiert wird."

Als Beweis für seine Ansicht führt der Papst nur einen einzigen Beleg an:

"In sehr richtiger Erkenntnis dessen hat Heinrich (VI.) unseren Vorgänger, den verstorbenen Papst Coelestin, nachdem er von ihm die Krone empfangen, sich dann aber eine Zeitlang von ihm entfernt hatte, endlich aber (zur Gehorsamspflicht) zurückgekehrt war, gebeten, daß er ihn mittels des goldenen Reichsapfels mit dem Kaisertum investiere."⁷²⁹

Obwohl dieser Text der Forschung schon lange bekannt war, war man doch mehr oder weniger achtlos über ihn hinweggegangen und hatte das hier erwähnte Anliegen Heinrichs grundsätzlich auf dessen Kaiserkrönung im April 1191 bezogen. Man glaubte, den Schwerpunkt dieser Aussage darin erkennen zu können, daß Heinrich während der Krönungszeremonie plötzlich darauf bestanden habe, gemäß dem alten Krönungssordo bis zur Karolingerzeit mit dem Reichsapfel "investiert" zu werden.⁷³⁰ Zahlreiche Historiker sind davon auch heute noch überzeugt.⁷³¹

Erst Johannes Haller hatte im Zuge seiner Forschungen zur Politik Heinrichs VI. jene Interpretation dieser Textstelle zurückgewiesen und den dort beschriebenen Wunsch des Kaisers in Verbindung mit den Verhandlungen des Jahres 1196 gebracht. Sein wortgewal-

728 RNI Nr.29 75f..

729 Zur Übersetzung auch Haller, Papsttum 3 385f. und Zeillinger, Schenkung 79ff.mit Anm.330.

730 Etwa Pfaff, Angebot 21ff.; Eduard Eichmann: Die Kaiserkrönung im Abendland - Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des Mittelalters Bd.1, Würzburg, 1942 229f.; Kempf in: RNI Nr.29 76 Anm.6; Percy Ernst Schramm: Sphaira - Globus - Reichsapfel, Wanderung und Wandlung eines Herrschaftszeichens von Caesar bis zu Elisabeth II., Stuttgart, 1958 91ff..

731 Zuletzt Csendes, Heinrich VI. 96f.; er spricht von einer "Panne" während der Krönungszeremonie, von einem "zutiefst menschlichen Mißverständnis" und glaubt, eine "bewußte Umdeutung einer zeremoniell-kultischen Handlung" (ebenda 96 Anm.15) erkennen zu können.

tiges Plädoyer für eine Neubewertung dieser Nachricht gipfelte in der gewagten These, die Bitte nach der Investitur des Kaisertums durch den Papst habe dem letzten, dem höchsten Zugeständnis entsprochen, welches Kaiser Heinrich im November 1196 der Kurie unterbreitet habe.⁷³²

Haller hat damit eine Diskussion um das "höchste Angebot" Heinrichs VI. ausgelöst, die in der Folge jahrzehntelang die Mediaevisten beschäftigte und auch heute noch keinen endgültigen Abschluß gefunden hat.⁷³³ Wortreich und engagiert wurde immer wieder von neuem versucht, der Haller'schen Deutung die Grundlage zu entziehen und dessen Ansicht als vollkommen ausgeschlossen zu widerlegen.

Dennoch müssen diese Versuche bei genauer Betrachtung allesamt als wenig geglückt bezeichnet werden, und zwar deswegen, weil den dabei ins Feld geführten Begründungen eine entscheidende Voraussetzung dafür fehlt, wirklich überzeugen zu können: Trotz der strikten Ablehnung von Hallers Lösungsversuch konnte doch keiner seiner Kritiker auch nur im Ansatz eine alternative Deutung anbieten, "die der zentralen Stellung dieses Satzes innerhalb der Darlegungen des Papstes"⁷³⁴ ähnlich gerecht geworden wäre.

Es ist eben nicht damit getan, seine These einfach als "gänzlich unfruchtbare Konstruktion"⁷³⁵ zurückzuweisen, indem man beispielsweise eine Spiegelfechtereie um die Semantik einzelner Wörter betreibt⁷³⁶ oder gar Begriffe für sich aussondert, um sie außerhalb des Textzusammenhangs mit deren Verwendung in anderen Quellen zu vergleichen.⁷³⁷

Die "zentrale Stellung" dieses Satzes, die dem Papst doch immerhin als Beweisführung für seine Darlegungen über das Mitspracherecht des apostolischen Stuhles an der Besetzung des Kaisertums dient, zwingt aber dazu, jene Äußerung als einheitliches Ganzes zu betrachten.⁷³⁸ Tut man das, dann wird es einem sehr schwer fallen, in der Erklärung Papst Innozenz' etwas völlig anderes zu sehen als Johannes Haller.

Haller selbst hat nachdrücklich unterstrichen, daß eine Investitur nicht gleichbedeutend mit Vasallität sein mußte;⁷³⁹ und Friedrich Kempf hat deutlich machen können,⁷⁴⁰ daß der Papst die Betonung nicht auf die rechtsbegründende Handlung der eigentlichen Investitur legen wollte, sondern auf die Weihehandlung der *impositio manus*, wobei er die Investitur neben der Segnung und Krönung lediglich als einen weiteren Bestandteil dieser Zeremo-

732 Haller, MIÖG 35 648ff.=173ff..

733 Siehe etwa Schmidt, Königswahl 252 Anm.141; Zeillinger, Schenkung 78ff.; Csendes, Heinrich VI. 184ff..

734 Baaken, Verhandlungen 512.

735 Perels, Erbreichsplan 96.

736 Siehe etwa Pfaff, Angebot 19; Jordan, Henri VI 288f. und andere.

737 So bspw. Helene Tillmann: Zur Frage des Verhältnisses von Kirche und Staat in Lehre und Praxis Papst Innozenz' III., in: DA 9 (1952) 136-181 dort 154f..

738 Darauf hat Baaken, Verhandlungen 512 mit Nachdruck hingewiesen.

739 Haller, Papsttum Bd.3 386f..

740 Kempf, Papsttum 119ff..

nie anführte, sie aber nicht mit einer echten Lehensnahme gleichsetzte. Der Sinn dieser Weihehandlung habe deshalb auch nicht in einer rechtsbegründenden, sondern nur in einer rechtsbegründenden Handlung gelegen.

Man wird demzufolge in der Bitte Heinrichs VI. um die Investitur keine **förmliche** Lehensnahme einschließlich Treueid und Hominium sehen dürfen, sondern vielmehr eine **symbolische** Art der Investitur! Das ändert jedoch nichts daran, daß im juristischen Sprachgebrauch mit dem Verb *investire* noch immer die "sinnbildliche Übertragung des Besitzrechts an einer Sache, sei es zu Eigen, sei es zu Lehen oder Zinsgut"⁷⁴¹ verstanden wird.

Will man also dem Papst nicht unterstellen, er habe innerhalb seiner bedeutsamen Ausführungen absichtlich die Unwahrheit gesagt, dann wird man sich damit abfinden müssen, daß Kaiser Heinrich in einer ganz bestimmten Situation den Vorgänger Innozenz', Papst Coelestin, um die Investitur mit dem Kaisertum gebeten hat, er demnach somit bereit gewesen ist, sich aus den Händen des Papstes mit dem Reich - wenn auch nur in einer symbolischen Form - investieren zu lassen.

Wann aber hätte ein solcher Antrag gestellt werden sollen, wenn nicht während der wochenlangen intensiven Verhandlungen mit der Kurie im Herbst 1196, als es - das einzige Mal während Heinrichs gesamter Regierungszeit - um einen umfassenden und endgültigen Ausgleich mit der Kirche ging, der **alle** zwischen den beiden Parteien bestehenden Streitpunkte beseitigen sollte?

Ohne abermals im einzelnen sämtliche hierzu bislang vorgetragene Argumente wiederholen zu wollen, scheint es doch angezeigt, auf zwei Aspekte noch einmal besonders hinzuweisen:

Das stärkste und auf den ersten Blick auch bestechendste Argument, das die Kritiker Hallers immer wieder mit besonderer Vorliebe herangezogen haben, liegt in einem scheinbaren Widerspruch begründet. Warum, so lautet geradezu stereotyp ihre Frage, hätte der Kaiser dazu bereit sein sollen, sich von der Kirche mit dem *Imperium* investieren zu lassen, wenn er doch, wie Papst Innozenz auch noch ausgerechnet innerhalb derselben Darlegungen seiner *Deliberatio* nachdrücklich hervorhebt,⁷⁴² noch nicht einmal gewillt war, der päpstlichen Belehnung mit dem Königreich Sizilien zuzustimmen?⁷⁴³

An diesem Beispiel läßt sich nun aber besonders gut zeigen, wie trefflich sich Innozenz darauf verstand, seine dialektische Argumentation mit Fakten zu untermauern, die die Tatsachen, wenn nötig, auch zurechtbogen. Ohne zu lügen, hatte der Papst dennoch nicht die ganze Wahrheit gesagt.⁷⁴⁴ Denn wie an anderer Stelle schon mehrmals gezeigt

741 Julius Ficker: Vom Heerschild - Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, Innsbruck, 1862 34.

742 RNI Nr.29 79.

743 Perels, Erbreichsplan, 100; Pfaff, Angebot 25 Anm.4; Jordan, Henri VI. 294f.; Tillmann, Frage 154 und weitere.

744 Anders Zeillinger, Schenkung 82 mit Anm.344 und 345.

wurde, hatte sich Kaiser Heinrich, obwohl Innozenz genau diesen Eindruck zu erwecken suchte, niemals grundsätzlich geweigert, das *regnum Siciliae* von der römischen Kirche als Lehen entgegenezunehmen. Vielmehr war er dazu grundsätzlich immer bereit gewesen.

Erst als sich nach der Eroberung Siziliens herausgestellt hatte, daß Papst Coelestin trotz aller Bemühungen Heinrichs um einen Ausgleich auch weiterhin nicht bereit war, die legitimen Ansprüche des Kaiserpaares auf das normannische Erbe anzuerkennen, ließ der Kaiser verlauten, daß er es unter **solchen** Umständen ablehne, das Königreich von der Kirche zu Lehen zu nehmen. Ohne diesen Hintergrund zu berücksichtigen und zu erwähnen, entstellte der Papst somit den wahren Sachverhalt bis zur Unkenntlichkeit.

Papst Innozenz hatte sich also eines - salopp ausgedrückt - Advokatenkniffs bedient⁷⁴⁵, als er die Verweigerung der Lehensnahme als eine grundsätzliche darzustellen versuchte. Er nutzte damit dieses Faktum mißbräuchlich zum Beweis für seine Argumentation gegen Friedrichs wohlbegründete Rechte auf den deutschen Thron, obwohl dessen Vater Heinrich VI. immer den Ausgleich mit der Kirche gesucht hatte, um seinem Sohn genau diese Rechte zu sichern. Die Tatsachen wurden auf diese Weise buchstäblich auf den Kopf gestellt.

Will man Kaiser Heinrichs Zugeständnis, die Investitur des Reiches aus den Händen Coelestins III. zu akzeptieren aber anerkennen, dann stellt sich zwangsweise auch die Frage nach dem Zweck, der damit verbunden werden sollte.

Heinrich selbst betont, daß der Gedanke einer Investitur nicht von ihm selbst gekommen war, daß man ihm vielmehr von päpstlicher Seite aus erst zu verstehen gegeben hatte (*nobis datum fuit intellegere!*), dieser letzte Schritt würde auch die erhoffte Einigung erbringen. Diese Einigung bestand für ihn aber immer darin, daß sich Papst Coelestin endlich dazu erklären würde, die staufische Herrschaft in Sizilien anzuerkennen. Allein dafür wäre er einverstanden gewesen, auch noch diesen letzten und höchsten Preis zu zahlen. Dazu ist es bekanntlich nicht gekommen.

Genau an dieser Stelle liegt nun auch Hallers Irrtum begründet. Die Bereitschaft Heinrichs zur Hinnahme einer Investitur des Reiches durch Papst Coelestin verfolgte eben nicht den Zweck, mit Hilfe des Papstes den Erbreichsplan endgültig durchzusetzen,⁷⁴⁶ und die Verhandlungen scheiterten auch nicht darum, weil man sich nicht über die gegenseitigen Besitzansprüche in Mittelitalien und bezüglich der mathildischen Güter hatte einigen können,⁷⁴⁷ sondern einzig und allein deshalb, weil Papst Coelestin trotz aller für die Kurie in Aussicht gestellten Vorteile von dem zur Doktrin erhobenen Grundsatz nicht abweichen wollte, an dem er selbst und seine Vorgänger immer eisern festgehalten hatten, nämlich

⁷⁴⁵ Haller, Papsttum Bd.3 387.

⁷⁴⁶ Haller, MIÖG 35 656=181.

⁷⁴⁷ Derselbe 663=188.

die *unio regni ad imperium* zu verhindern, zumindest aber sie rechtlich unter keinen Umständen anzuerkennen!

Während sich für das Zugeständnis, eine Investitur des Reiches aus den Händen des Papstes im Zuge der Verhandlungen des Herbstes 1196 zu tolerieren somit inhaltsschwere Gründe aufzeigen lassen können, will dagegen nicht recht einleuchten, worin im Jahre 1191 die zentrale Bedeutung einer Bitte um die Investitur mit dem goldenen Reichsapfel für die Kurie bestanden haben soll. Immerhin, und dies soll nochmals deutlich herausgestellt werden, dient dieser Kernsatz dem Juristen Innozenz innerhalb seiner Überlegungen doch zu nichts Geringerem als zum Beweis eines Mitspracherechts des apostolischen Stuhles bei der Besetzung des Kaiserthrons! Was aber sollte in diesem Zusammenhang der Hinweis auf eine Bitte Heinrichs nach der Investitur seiner Herrschaft mit dem goldenen Reichsapfel, wenn er sich nicht dazu eignen konnte, den Kern der päpstlichen Gedanken zu erhärten?

Mit dem Erscheinen der Kurienkardinäle bei Hofe, die im Auftrag des Papstes die Vorschläge Heinrichs als unzureichend zurückweisen mußten, fanden die wochenlangen und von seiten des Kaisers mit zäher Entschlossenheit geführten Verhandlungen um einen dauerhaften Frieden zwischen dem Kaiser und der römischen Kirche ein glückloses Ende. Daran konnte auch die päpstliche Bitte um Bedenkzeit bis zum Erscheinungsfest des kommenden Jahres nichts ändern, bestand ihr alleiniger Zweck wohl lediglich darin, dem Herrscher die bittere Pille seines Mißerfolgs ein wenig zu versüßen.

An der Tatsache des Scheiterns der Gespräche war jedoch nicht mehr zu zweifeln, zumal Papst Coelestin den von ihm selbst gesetzten Termin achtlos verstreichen ließ und damit den dünnen Faden eines zu diesem Zeitpunkt vielleicht noch immer möglichen Ausgleichs mit dem Kaiser endgültig zerriß.⁷⁴⁸ Trotz allen Entgegenkommens war es Kaiser Heinrich also auch dieses Mal nicht gelungen, den Papst zur Anerkennung des verbrieften Erbrechts und damit der staufischen Herrschaft über das päpstliche Lehen Sizilien bewegen zu können.

Spätestens jetzt mußte es dem Herrscher endgültig klar geworden sein, daß zumindest während des Pontifikats Coelestins III. eine Einigung mit der Kirche ausgeschlossen blieb. Obwohl die Beziehungen zur römischen Kurie schon allein wegen des beginnenden Kreuzzugs nicht abgebrochen wurden, hat er doch während seiner ganzen restlichen Regierungszeit niemals wieder versucht, mit Papst Coelestin ein weiteres Mal in Verhandlungen über einen allgemeinen Ausgleich einzutreten.⁷⁴⁹ Fortan konzentrierte er sich auf die so lange vernachlässigten Regierungsgeschäfte (*arduis ac multiplicibus imperii nostri ne-*

⁷⁴⁸ Es finden sich in den Quellen an keiner Stelle mehr Hinweise darauf, daß die päpstliche Kurie nach dem Ende der Verhandlungen nochmals von sich aus in Kontakt zum Kaiser getreten wäre.

⁷⁴⁹ Anders Baaken, Verhandlungen 505ff. und nochmals in derselbe, *Ius Imperii* 27, dessen diesbezügliche Ausführungen im nächsten Kapitel Gegenstand eingehender Kritik sein werden. Baaken zustimmend Beumann, Reich 365; Csendes, Heinrich VI. 186 mit Anm.39 und weitere.

gotiis omissis) und auf die Durchführung seines Kreuzzugs, während die Kontakte zur Kurie in Rom streng formal auf die Behandlung rein kirchenpolitischer Belange reduziert wurden.

Für den chronologischen Ablauf der Verhandlungen Heinrichs VI. mit der Kurie im Herbst 1196 lassen sich die Ereignisse wie folgt kurz zusammenstellen:

Eröffnet wurden die neuerlichen Konsultationen durch eine kaiserliche Delegation, die im September 1196 an die Kurie reiste. Sie traf um die Monatswende September/Oktober in Rom ein und überbrachte ein erstes Angebot Kaiser Heinrichs, wonach der Herrscher auf der Basis seines Vorschlags einer Pfründenreservation dem Papst einen Ausgleich über die strittigen mittelitalischen Besitzungen und die mathildischen Güter anbot. Dieser Vorschlag war verknüpft mit der gleichzeitigen Forderung, auch über die übrigen, die gegenseitigen Beziehungen belastenden, Probleme in Unterhandlungen einzutreten, um endgültig einen dauerhaften Frieden herbeizuführen.

Aus unbekanntem Gründen verzögerte sich der Aufbruch des Hofes aus Norditalien, der zunächst Foligno zum Reiseziel hatte, bis Anfang Oktober. So traf die päpstliche Gegengesandtschaft bereits in Castiglione auf den Hof Heinrichs. Sie überbrachte das Einverständnis Papst Coelestins, auf der von Heinrich vorgeschlagenen Basis auch über die anderen strittigen Fragen zu verhandeln. Diese Gespräche sollten in Montefiascone stattfinden.

So änderte der Kaiser kurzfristig seine Reiseroute, um zunächst nach Montefiascone zu ziehen, wo Mitte Oktober die ersten direkten Verhandlungen geführt werden sollten. Am 18. Oktober traf der Hof dort ein.

Hier erreichten den Kaiser die Nachrichten aus Deutschland über die von ihm nach Erfurt einberufene Fürstenversammlung, die um die Monatswende September/Oktober zusammengetreten war. Gegen die damit verbundene Forderung nach unverzüglicher Einlösung des eidlichen Versprechens der Fürsten, seinen Sohn Friedrich zum deutschen König zu wählen, erklärte sich Heinrich dazu bereit, die Verfassungsreform zurückzuziehen. Auf diese Weise hoffte er, die Durchführung des Kreuzzugs nicht weiter zu gefährden. Das Verfassungsprojekt war deshalb auch kein Thema der Verhandlungen mit der Kurie.

Den päpstlichen Gesandten, die in Montefiascone mit dem Hof zusammentrafen und dem Kaiser die Vorschläge Papst Coelestins zu unterbreiten hatten, eröffnete Heinrich ein umfangreiches Angebot für einen endgültigen Ausgleich:

Einführung der Pfründenreservation gegen den kirchlichen Verzicht auf die mittelitalischen Besitzungen und die mathildischen Güter, Taufe und Salbung seines Sohnes zum sizilischen König gegen die Lehensnahme Siziliens aus den Händen des Papstes, öffentliche Kreuznahme des Herrschers und Zug ins Heilige Land.

Während die päpstliche Delegation nach Rom zurückkehrte, um dort Bericht zu erstatten, reiste der kaiserliche Hof nach Foligno, dem Aufenthaltsort Friedrichs. Als neuer Gesprächstermin wurde ein Datum um den 6. November vereinbart, wenn der Kaiser auf seinem Weg nach Sizilien Rom passieren würde. Als Treffpunkt wurde Tivoli ausgewählt.

Womöglich in Begleitung seines Sohnes traf der Kaiser am 6. November in Tivoli ein, wo ihm eine päpstliche Abordnung die Antwort der römischen Kurie überbrachte. Heinrich wies die Gegenvorschläge des Papstes zurück, kündigte aber gleichzeitig eine weitere eigene Gesandtschaft an, die Papst Coelestin seine nochmals modifizierten Vorschläge unterbreiten sollte. Diese muß um den 8. November an der Kurie eingetroffen sein.

Ihr folgte wenig später, wahrscheinlich um den 10. November, eine zweite päpstliche Delegation, die dem Herrscher nahelegte, ein letztes Zugeständnis zu machen, um damit den Frieden zu erreichen. Diesem Vorschlag stimmte der Kaiser zu.

So ging um den 13. November erneut eine kaiserliche Abordnung nach Rom, um dem Papst das Einverständnis des Kaisers zu jenem letzten Vorschlag zu überbringen. Er bestand in der Akzeptierung einer symbolischen Investitur des Reiches aus den Händen des Papstes durch den Kaiser.

Auch auf solcher Grundlage war Papst Coelestin dennoch nicht bereit, mit dem Kaiser abzuschließen. Eine weitere päpstliche Delegation, die am 16. oder 17. November bei Hofe anlangte, mußte auch jene letzten Vorschläge Heinrichs als unzureichend zurückweisen. Die Verhandlungen mit der römischen Kirche waren damit endgültig gescheitert.

VIII. Die politischen Maßnahmen des Kaisers nach dem Scheitern der Verhandlungen mit der Kurie bis zum Ende seiner Regierung

Der unbefriedigende Ausgang der Gespräche mit der Kurie in Rom zwang den Kaiser zu einem völligen Umdenken im Hinblick auf seine weiteren politischen Maßnahmen, vor allem was die Durchführung des Kreuzzuges und die weitere Absicherung seiner Herrschaft im Königreich Sizilien anbelangte. Durch die Zurückweisung seiner Vorschläge waren auch alle dem Papst in Aussicht gestellten Zugeständnisse hinfällig geworden. Ihnen brauchte er sich nicht länger verpflichtet zu fühlen. Mit einer überraschenden Flexibilität, die man als einen charakteristischen Zug Heinrichs VI. innerhalb der Gestaltung seiner politischen Aktionen immer wieder feststellen kann,⁷⁵⁰ wurde innerhalb weniger Tage die kaiserliche Politik vollständig den veränderten Umständen angepaßt.

Die erste Maßnahme betraf die Rolle des Herrschers bei der nun beginnenden Heerfahrt ins Heilige Land. Obwohl er bereits seit den Ostertagen des Vorjahres heimlich das Kreuzeszeichen trug, hatte Heinrich seine öffentliche Kreuznahme immer von der Erfüllung gewisser Vorbedingungen abhängig gemacht.

Der römischen Kirche gegenüber, der er im Zuge der vorausgegangenen Verhandlungen einen solchen Vorschlag ebenfalls unterbreitet hatte, konnte der Kaiser sein Zögern in dieser Frage allemal mit der Zurückweisung seiner Vorschläge rechtfertigen. Ganz anders aber stand es diesbezüglich um seine Glaubwürdigkeit bei den deutschen Fürsten. Jenen gegenüber hatte er doch immer argumentiert, er werde sich persönlich an die Spitze des Kreuzheeres stellen, sobald die Fürsten durch die Wahl seines Sohnes zum deutschen König ihm dabei halfen, die Nachfolge im Reich für sein Haus zu sichern.⁷⁵¹ Gegen die Rücknahme des Erbreichsplans waren sie nun dazu bereit, ihren damals dem Herrscher gegebenen Eid einzulösen und dessen Erben zum deutschen König zu wählen. Damit aber wurde jene Vorbedingung Heinrichs erfüllt, war die Nachfolge im Reich für die staufische Dynastie gesichert.

War der Kaiser nun nicht auch dazu verpflichtet, seine Zusage ebenfalls einzulösen? Die Tatsache, daß es im vergangenen Jahr zum dafür anberaumten Termin nicht zu der zuvor versprochenen Wahl gekommen war, hatte ihn keineswegs von seinem Versprechen entbunden. Den deutschen Fürsten gegenüber stand er demzufolge noch immer im Wort.

Durch das Scheitern der Gespräche mit der Kurie war er jetzt unversehens in eine Zwickmühle geraten. Seine feste Überzeugung, sich noch vor dem Beginn des Kreuzzuges mit der Kirche ausgleichen zu können, um nach der endgültigen Bereinigung der Streitfragen mit dem apostolischen Segen den Feldzug ins Heilige Land persönlich zu eröffnen, hatte

⁷⁵⁰ Etwa nach dem unerwarteten Tod seines Bruders Konrad im August 1196.

⁷⁵¹ Dazu ausführlich oben 87f. und 97.

sich als Wunschdenken erwiesen. Der glücklose Ausgang der Verhandlungen mit Papst Coelestin hatte vielmehr ein weiteres Mal unter Beweis gestellt, daß man in Rom den vom Kaiser angebotenen Frieden ausgeschlagen hatte, weil man auch auf der Grundlage des kaiserlichen Vergleichsangebotes nicht dazu bereit war, die *unio regni ad imperium* rechtlich anzuerkennen. Unter solchen Umständen konnte dem Kaiser nichts ungelegener kommen, als in der gegenwärtigen Lage Italiens verlassen zu müssen.

Da sich Papst Coelestin weiterhin weigerte, die kaiserliche Regierung im Königreich Sizilien hinzunehmen, bestand somit jederzeit die Gefahr, daß sich die römische Kirche zu einer Aktion gegen seine Herrschaft entschließen könnte. Keine Gelegenheit aber wäre hierfür günstiger als genau die Zeitspanne, während derer Heinrich monate-, vielleicht sogar jahrelang auf der Kreuzfahrt weilte. Dadurch, daß die Verhältnisse bezüglich Siziliens auch jetzt noch nicht geklärt waren, stand für einen solchen Fall ernsthaft zu befürchten, daß ihm die Kontrolle und damit auch die Macht über das *regnum* entgleiten könnte. Unter solchen Voraussetzungen wollte und konnte Kaiser Heinrich die Führung des Kreuzheeres nicht übernehmen.

Damit geriet er zwangsweise in einen Widerspruch zu seinen eigenen Versprechungen. Wollte er seine Glaubwürdigkeit gegenüber den deutschen Fürsten nicht verlieren, dann mußte er sie entweder über die Gründe aufklären, warum er den Zug nach Palästina nicht antreten wollte,⁷⁵² oder aber sie dazu veranlassen, ihn von seinem Versprechen zu entbinden.

Heinrich entschied sich für die zweite Möglichkeit. Noch während sich der Hof auf dem Territorium des Kirchenstaates aufhielt, ließ er ein Schreiben an den deutschen Adel abfassen, das während der Wahlveranstaltung in Frankfurt verlesen wurde.⁷⁵³

Ein weiteres Mal bewies der Kaiser hierbei sein ganzes diplomatisches Geschick. Er bat die Fürsten nicht etwa einfach darum, ihn von der Kreuzfahrt freizustellen, sondern verwies vielmehr auf die vielfältigen Aufgaben, die seine Anwesenheit in Italien erforderlich machte. Um nun aber nicht den Eindruck zu erwecken, daß sich an seiner Bereitschaft, den Kreuzzug selbst durchführen zu wollen, etwas geändert habe, unterwarf er die Entscheidung über seine Teilnahme einem Schiedsspruch der Fürsten. Sie sollten darüber befinden, ob der Kaiser mit ihnen ziehen, oder ob er besser in Sizilien zurückbleiben sollte, um von dort aus tatkräftig für die Unterstützung und die Versorgung des Heeres sorgen zu können. Man gab ihm die Antwort, welche er wohl auch erwartet hatte: Er solle daheim bleiben und von dort aus den Kreuzzug unterstützen.⁷⁵⁴

⁷⁵² Ein solcher Schritt wäre das offizielle Eingeständnis seines Scheiterns gewesen. Ob ihn die deutschen Fürsten daraufhin von seinem Versprechen entbunden hätten, ist eine hypothetische Frage.

⁷⁵³ *Cronica Reinhardsbrunnensis*, MGH SS XXX,1 558, auch zum folgenden; die Abfassungszeit des Briefes erschließt sich aus dem Zeitpunkt der Wahlveranstaltung in Frankfurt zu Ende Dezember 1196.

⁷⁵⁴ Hierzu auch Traub, *Kreuzzugsplan* 44 Anm.2; ob und gegebenenfalls was Heinrich den Fürsten angeboten hatte, um von ihnen die Freistellung seiner persönlichen Teilnahme zu erlangen, läßt sich aus den Quellen nicht erschließen.

Dem Herrscher war es damit nicht nur gelungen, seine Glaubwürdigkeit gegenüber den Fürsten zu wahren. In seiner Aktion zeigt sich auch ein deutliches Signal an die Adresse Papst Coelestins und die Kurie in Rom. Nach dem Scheitern der Verhandlungen hatten sich die Fronten, wie sich nun zeigen sollte, noch mehr verhärtet. Da Kaiser Heinrich nicht länger daran glauben mochte, in absehbarer Zeit doch noch zu einer Einigung mit der Kirche gelangen zu können, hatte er nun damit begonnen, seine Politik vollständig neu auszurichten.

Dazu zählte auch die zweite Anordnung, die der Kaiser traf. Sie diente der weiteren Absicherung seiner Herrschaft im Königreich Sizilien wie auch der Durchführung des Kreuzzuges und wurde ebenfalls eingeleitet, als sich der kaiserliche Hof noch in der Umgebung Roms aufhielt.

Wie Heinrich VI. seinen Aufenthalt im *regnum* mit einem großen Reichstag beendet hatte, ehe er anschließend nach Deutschland zurückkehrte, so beabsichtigte er jetzt, seine neuerliche Ankunft gleichermaßen mit einer Reichsversammlung zu eröffnen. Um die Verhältnisse der veränderten Lage anzupassen, berief er dazu für Ende Dezember einen Hoftag nach Capua ein.⁷⁵⁵ Zu diesem Zweck wurden Boten in das Königreich vorausgeschickt. Die Vorladung erging allerdings nur an die Fürsten Apuliens, Kalabriens und der Terra di Lavoro, betraf also ausschließlich den festländischen Teil Siziliens.⁷⁵⁶ Für die Insel selbst wurde - wahrscheinlich wegen der großen Entfernungen und des damit verbundenen Zeitverlusts - ein weiterer Hoftag in Aussicht genommen, nachdem der kaiserliche Hof dort eingetroffen sein würde.⁷⁵⁷

Die Vorbereitung dieser Maßnahmen hatte mehrere Tage in Anspruch genommen. Hierin - und nicht etwa, weil Heinrich noch immer auf ein Einlenken Papst Coelestins hoffte⁷⁵⁸ - lag wohl auch der Grund, weshalb der Hof nach dem Ende der Verhandlungen mit der Kurie noch einige Tage in der Nähe Roms zubrachte. Nun, nach Abschluß der Planungen seiner weiteren Schritte, wird der Kaiser auch Abschied von seinem Sohn genommen haben, der zurück nach Foligno gebracht wurde.⁷⁵⁹ Er sollte ihn niemals wiedersehen.

Am 26. November brach der Hof endgültig nach Süden auf.⁷⁶⁰ Über Palestrina zog er zunächst nach Ferentino, wo er am 30. November eintraf. Noch einmal unterbrach der Herrscher dort für etwa eine Woche seine Reise. Am 7. Dezember setzte sich der Hof dann

⁷⁵⁵ Reg.575 mit Anm.1; Clementi, Calendar Nr.95 185 weist auf die Vorliebe des Kaisers hin, Hof- oder Reichstage vornehmlich an hohen christlichen Feiertagen abzuhalten und setzt den zeitlich nicht ganz exakt einzuordnenden Hoftag von Capua deshalb auf Weihnachten 1196. Tatsächlich fügt sich dieses Datum für jene Veranstaltung gut in das kaiserliche Itinerar jener Wochen.

⁷⁵⁶ Clementi a.a.O. mit Anm.1.

⁷⁵⁷ Reg.583; Clementi, Calendar Nr.103 194.

⁷⁵⁸ Haller, MIÖG 35 629=154.

⁷⁵⁹ Nach dem Tod des Kaisers ließ Konstanze ihren Sohn von dort aus nach Palermo bringen. Gesta Innocentii, Migne, PL 214 cap.21 Sp.XXXI.

⁷⁶⁰ Zum Reiseweg des kaiserlichen Hofes Reg.573ff..

erneut in Bewegung und überschritt etwa zwei Tage danach bei Ceprano die Grenze zwischen dem Kirchenstaat und dem Königreich Sizilien.⁷⁶¹

Die Wahl Capuas als Austragungsort des dorthin anberaumten Hoftags war nicht zufällig zustande gekommen. Ihr ging eine Vorgeschichte voraus, die ihren Ursprung im ersten sizilischen Feldzug Heinrichs VI. im Jahre 1191 hatte.⁷⁶² Während der Anfangserfolge des kaiserlichen Heeres hatte sich die Stadt dem Kaiser unterworfen und war nach dem Scheitern der Belagerung Neapels mit einer starken deutschen Besatzung gesichert worden, als sich der schwer erkrankte Herrscher nach Montecassino bringen lassen mußte. Kaum hatten sich die Reste des deutschen Belagerungsheeres indes zurückgezogen, als der Schwager und Feldherr Tankreds, Graf Richard von Acerra, von Neapel aus daran ging, die noch von deutschen Truppen gehaltenen Städte des Königreiches zurückzuerobern. Mit seiner Streitmacht zog er vor Capua, das kurz darauf durch den Verrat der Bürger in seine Hände fiel. Während die Stadt selbst geschont wurde, gab es für die Besiegten keine Gnade. Viele der deutschen Ritter wurden umgebracht. Diejenigen Adligen Capuas aber, welche zuvor auf die kaiserliche Seite übergetreten waren, wurden auf Richards Befehl eingekerkert. Auf diesen Erfolg hin gelang es dem Grafen, die meisten der noch von Anhängern Heinrichs gehaltenen Orte zurückzugewinnen.

Der Kaiser hatte diese Ereignisse nicht vergessen. Nach der Eroberung des Königreichs 1194 zählte neben Neapel vor allem Capua zu den Städten, die für ihren Verrat bestraft wurden. So beauftragte er seinen Kanzler Konrad von Querfurt, die Befestigungsanlagen der beiden Orte schleifen zu lassen.⁷⁶³ Während dessen Aufenthalt in Campanien im Sommer 1196 wurde der kaiserliche Befehl ausgeführt. Richard von Acerra, der nach dem Fall Siziliens untergetaucht war, wurde zu eben jener Zeit auf der Flucht vor den Kaiserlichen von einem Mönch verraten und fiel in die Hände des Markgrafen Dipold von Rocca d'Arce, der ihn in Capua festsetzen ließ. Hier sollte ihm nach der Rückkehr Heinrichs in das Königreich der Prozeß gemacht werden.⁷⁶⁴

Der kaiserliche Hof traf um die Mitte des Monats Dezember in Capua ein.⁷⁶⁵ Von Anfang an muß der Kaiser die Absicht verfolgt haben, den hierhin einberufenen Hoftag mit einem

761 Die Reiseroute läßt darauf schließen, daß der Hof auf seinem Weg nach Süden die alte Via Latina benutzte, die Rom mit Capua verband. Dazu auch Eduard Sthamer: Die Hauptstraßen des Königreichs Sizilien im 13. Jahrhundert, in: Studi di storia napoletana in onore di Michelangelo Schipa, Neapel, 1926 97-112 dort 100.

762 Annales Ceccanenses, MGH SS XIX 289; Annales Casinenses, MGH SS XIX 315; Richard von S. Germano, MGH SS XIX 329; Toeche, Kaiser Heinrich 310; Ottendorff, Regierung 32; Csendes, Heinrich VI. 132.

763 Richard von S. Germano ebenda; Konrad selbst bestätigt die Schleifung der Mauern Neapels in einem Brief an seinen Lehrer, den Propst Hartbert der Hildesheimer Kirche: Arnold von Lübeck, MGH SS XXI 193.

764 Richard von S. Germano, ebenda; Annales Ceccanenses, ebenda 294.

765 Eine genauere Eingrenzung ist wegen des Mangels an kaiserlichen Urkunden dieser Tage nicht möglich. Die Ankunft des Hofes in Capua nach dem 20. Dezember ist jedoch sehr unwahrscheinlich. Auf dem Weg nach Süden könnte der Kaiser allerdings einige Tage Station im treuen Montecassino gemacht haben.

Schauprozeß gegen seinen einstigen Gegner zu verbinden. Den sizilischen Baronen sollte das Schicksal des Grafen wohl als abschreckendes Beispiel vor Augen geführt werden. Unterlegene Feinde hatte Heinrich bislang stets geachtet. Sie wurden hart, aber nicht grausam behandelt.⁷⁶⁶ In diesem Fall lag die Sache anders. Vielleicht wird Richard auch für den Tod der deutschen Ritter, die beim Fall der Stadt umgebracht worden waren, verantwortlich gemacht worden sein. Die eigentliche Anklage mußte jedoch auf Hochverrat lauten. Der Graf hatte aus kaiserlicher Sicht nicht nur einem Usurpator und Rebellen gedient, sondern in seiner Eigenschaft als Feldherr den rechtmäßigen Herrscher des Königreiches mit Waffengewalt daran gehindert, seine legitimen Rechte in Anspruch zu nehmen. In den Augen des Kaisers hatte er sich damit eines der schwersten Verbrechen überhaupt schuldig gemacht. Am Ausgang des Prozesses konnte deshalb auch kein Zweifel bestehen. Es war allein die Art der Hinrichtung Richards,⁷⁶⁷ die dem Kaiser neben anderem später den Ruf eines grausamen Despoten eintragen sollte. Heinrich aber konnte in diesem Falle keine Gnade vor Recht ergehen lassen.

Aufgrund der nach wie vor strittigen Rechtslage, die dem Papst die Begründung dafür lieferte, der staufischen Herrschaft im Königreich Sizilien noch immer die Rechtmäßigkeit vorzuenthalten, mußte ihm auch eine abschreckende Hinrichtung als ein probates Mittel erscheinen, seine reale Macht unter Beweis zu stellen. Denn nichts konnte dem Kaiser in der gegenwärtigen Situation gefährlicher werden als die Auflehnung gegen seine Regentschaft. Hierin wird der eigentliche Grund für sein rigoroses Durchgreifen zu sehen sein.⁷⁶⁸

Bei aller Wichtigkeit bildete der Prozeß gegen Graf Richard doch lediglich einen Teil der Bemühungen des Kaisers um die Sicherstellung seiner Herrschaft im Königreich Sizilien und stand daher nicht allein im Vordergrund jenes Hoftags.

Weitaus bedeutsamer sollte sich in dieser Frage eine Verfügung Heinrichs erweisen, die ebenfalls im Rahmen jener Veranstaltung erlassen wurde. Vor den versammelten Baronen wartete der Kaiser nämlich mit einer besonders unangenehmen Überraschung auf. In Verbindung mit einer neuen Steuer zur Finanzierung des Kreuzzugs, die er für das Königreich ausschreiben ließ,⁷⁶⁹ erging ein allgemeines Mandat (*generale mandatum*) an die Adresse aller derjenigen, die von ihm Privilegien empfangen hatten.⁷⁷⁰ Sie wurden aufgefordert, die betreffenden Urkunden zur Prüfung in seine Hände zurückzugeben.

Obwohl bereits König Roger II. im Jahre 1144 die Anordnung erlassen hatte, "*ut omnia privilegia ecclesiarum et subiectorum regni nostri, antiquitus composita, a nostra clemen-*

766 So schon Toeche, Kaiser Heinrich 9.Beilage 575; ergänzend Ottendorff, Regierung 69 sowie 2.Beilage 73ff.; dies gilt in besonderem Maße für die Bestrafung der Verschwörer des Aufstands von 1194.

767 Einzelheiten bei Toeche, Kaiser Heinrich 452.

768 Diejenigen Kritiker Heinrichs VI., die den Kaiser als einen skrupellosen Machtpolitiker hinzustellen versuchen, der weder vor Grausamkeiten noch vor sonstigen Terrormaßnahmen zurückgeschreckt sei, um seine Ziele durchzusetzen, lassen diese Hintergründe und Zusammenhänge in der Regel völlig außer Acht. Drakonische Strafen wandte der Kaiser nachweisbar ausschließlich dann an, wenn sein Leben oder seine Herrschaft unmittelbar bedroht worden war, also in Fällen klassischen Hochverrats.

769 Richard von S. Germano a.a.O..

770 Reg.575.

tia noviter essent elucidata et robore nostri culminis communita,⁷⁷¹ und Friedrich II. 1220 in den Assisen von Capua die Verfügung "*de resignandis privilegiis*" treffen sollte,⁷⁷² sind diese beiden weitreichenden Gesetze nicht mit dem Mandat Heinrichs VI., dem im April 1197 noch ein gleichlautendes Edikt für die Insel Sizilien folgen sollte,⁷⁷³ zu vergleichen.⁷⁷⁴ Während die Erlasse Rogers und Friedrichs **alle** erteilten Privilegien zu erfassen suchten - im Falle der Verordnung von 1220 rückwirkend bis 1189, dem Todesjahr Wilhelms. II. - und eindeutig darauf abzielten, die geschwächte königliche Macht wieder zu stärken, bezogen sich die beiden Anweisungen Heinrichs **ausschließlich** auf Urkunden, die der Kaiser selbst hatte ausstellen lassen.⁷⁷⁵ Die Gründe, die für das Vorgehen Rogers und Friedrichs bestimmend gewesen sein mögen, galten schon deshalb für ihn nicht. Weder mußte er "die zerfallene Monarchie wieder aufrichten,"⁷⁷⁶ noch "versuchte er das vom Schwiegervater angewandte Mittel."⁷⁷⁷

Bleibt eine mehr oder weniger willkürliche Verknüpfung jener verschiedenen Vorgänge an sich schon fragwürdig, so muß man die Behauptung geradezu als Unterstellung bezeichnen, Heinrich habe Privilegien für sizilische Empfänger nur deshalb ausstellen lassen, weil er "von vornherein an eine dereinstige Zurückforderung gedacht" habe.⁷⁷⁸ Wäre solches tatsächlich seine Absicht gewesen, was hätte den Herrscher daran hindern sollen, seine Erlasse über die von ihm selbst erteilten Privilegien hinaus auszudehnen?

Seine Maßnahmen aber standen vielmehr in engster Verbindung zu den jüngsten Ereignissen. Die auch weiterhin andauernde Vorenthaltung der Anerkennung seiner Herrschaft im Königreich durch den Papst zwang ihn zu Entscheidungen, die einzig und allein das Ziel verfolgten, seine Macht gegen den päpstlichen Einfluß sicherzustellen.

Heinrichs Mandat war ein deutliches Warnsignal an alle, die gegen die staufische Regierung eingestellt waren und insgeheim mit der Kurie in Rom liebäugelten. Die Aufforderung zur Rückgabe der Urkunden sollte den davon Betroffenen klar machen, daß ihre vom Kaiser gewährten oder bestätigten Vergünstigungen und Sonderrechte keineswegs unantastbar waren, sondern von ihrer Loyalität zu den legitimen Herrschern des *regnum*, dem Kaiserpaar, abhingen. Da die Empfänger von Privilegien selbstverständlich das größte Interesse daran hatten, ihre verbrieften Ansprüche nicht zu verlieren, bot sich bei der Wiedervorlage der Urkunden für den Herrscher die Gelegenheit, seine Bestätigung von einem Treuebeweis abhängig zu machen. War die betreffende Person oder Einrichtung dem Kaiser unterdessen jedoch suspekt geworden, oder verweigerte sie gar die Wiedervor-

771 Codex Diplomaticus Regni Siciliae, Series I, Tomus II/1: Rogerii II. Regis Diplomata Latina, Hrg. Carlrichard Brühl Köln, 1987 Nr.64 183ff..

772 Scheffer-Boichorst, Geschichte 245.

773 Reg.583.

774 Anders Scheffer-Boichorst ebenda 246ff..

775 Hierzu auch Clementi, Calendar Nr.95 185 Anm.2.

776 Scheffer-Boichorst, Gesetz 132.

777 Ebenda 134.

778 Ebenda 133.

lage der Urkunden, so bestand natürlich jederzeit die Möglichkeit, die Anerkennung oder Bestätigung der erteilten Privilegien zu versagen oder gar rückgängig zu machen. In einem solchen Fall ging der Betreffende seiner Besitzungen verlustig, die unmittelbar an die Krone zurückfielen. Dies bedeutete gleichzeitig einen weiteren Machtzuwachs für den Herrscher.

Kaiser Heinrichs Mandat hatte also ursächlich nichts damit zu tun, "to tighten the financial pressure to which the kingdom was unquestionably being subjected,"⁷⁷⁹ sondern war die Frucht von Überlegungen, wie er seine Herrschaft auch ohne die päpstliche Anerkennung wirkungsvoll gewährleisten und absichern konnte.⁷⁸⁰ Finanzielle Absichten spielten dabei - wenn überhaupt - nur eine untergeordnete Rolle.

Dennoch bargen seine Verordnungen gefährlichen Sprengstoff. Denn offensichtlich viel zu wenig berücksichtigte der Kaiser bei seinem Vorgehen den großen Unwillen, den seine Maßnahmen bei den davon Betroffenen auslösen mußten. Waren die Barone verständlicherweise schon wenig davon angetan, über die berüchtigte Steuerschraube kräftig zur Kasse gebeten zu werden, um auf diese Weise ungewollt an der Finanzierung des Kreuzzugs Anteil nehmen zu müssen, so wurden sie durch das Restitutionsmandat zusätzlich gegen den Herrscher aufgebracht. Wie zu zeigen sein wird, sollte dies noch weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen.

Tatsächlich diente die neue Steuer, welche Heinrich dem Königreich auferlegte, hauptsächlich der Geldbeschaffung zur Bestreitung der riesigen Kosten, die er selbst für die Heerfahrt nach Palästina aufzubringen hatte. In gewohnter Manier versuchte er auf diese Weise ein weiteres Mal, die ihm entstehenden Ausgaben auf andere Schultern abzuwälzen.

Wie schon die Lösegeldzahlungen für die Freilassung König Richards von England 1194 mit dazu beigetragen hatten, den zweiten Sizilienfeldzug zu finanzieren, so sollten die Aufwendungen für den Kreuzzug nun zu einem guten Teil aus dem Reichtum des neu erworbenen Landes beglichen werden. Sizilien sollte zahlen, aber keinesfalls dabei ausbluten. Denn neben den Baronen des Königreichs hatte der Kaiser schon seit langem einen weiteren Geldgeber ins Auge gefaßt, der aus seiner Sicht förmlich dazu verpflichtet war, sich an der Befreiung der Heiligen Stätten mit einem angemessenen Beitrag zu beteiligen. Dieser wurde jetzt ebenfalls zur Kasse gebeten.

Während der Herrscher von Rom aus nach Capua zog, fuhr in seinem Auftrag eine Gesandtschaft unter der Führung des Reichsmarschalls Heinrich von Kalden an den Hof des

779 Clementi, Calendar Nr.95 185.

780 Unbestimmt Csendes, Heinrich VI. 187.

oströmischen Kaisers nach Konstantinopel.⁷⁸¹ Kurz vor Weihnachten muß sie dort eingetroffen sein.⁷⁸²

Über die gesamte Regierungszeit Heinrichs VI. hinweg haben die Beziehungen zu Byzanz - sofern man hierbei überhaupt von Beziehungen sprechen kann - zu keinem Zeitpunkt eine wirkliche Bedeutung für die Politik des Kaisers gehabt.⁷⁸³ Er mißtraute dem maroden Reich am Bosphorus, insbesondere aber dessen Herrschern. Einen Mann wie den gegenwärtigen Kaiser Alexios III., der durch Bestechung, Intrigen und eine Hofrebellion auf den Thron gelangt war, konnte er nur verachten. Ihm erkannte er weder den Titel zu, noch nannte er seinen Namen. "*Constantinopolitanus*" lautet die abfällige Bezeichnung, die er ihm beimaß.⁷⁸⁴

Zudem hatte des Kaisers negative Haltung gegenüber dem griechischen Reich eine weitere Ursache in der byzantinischen Politik während des Kreuzzugs seines Vaters. Kaiser Isaak Angelos, der Bruder und Vorgänger des Alexios, hatte entgegen anderslautender Absprachen mit Kaiser Friedrich während des Durchzugs des Kreuzheeres eine den Kreuzfahrern gegenüber betont feindselige Haltung eingenommen und die zuvor zugesicherte Unterstützung versagt. Desweiteren aber, und das wurde den Griechen besonders zum Vorwurf gemacht, war er zudem mit den heidnischen Seldschuken Anatoliens ein Bündnis gegen die Kreuzfahrer eingegangen. Erst heftige Kämpfe, in deren Verlauf die deutschen Ritter mehrere wichtige Städte stürmten und die Drohung Barbarossas, er werde nötigenfalls auch Konstantinopel selbst angreifen, brachte die Wende. Kaiser Isaak gab den Widerstand auf und stellte schließlich auch die geforderten Schiffe, um das Kreuzheer über die Meerengen nach Kleinasien überzusetzen.

Kaiser Heinrich hatte auch diese Vorgänge nicht vergessen, am allerwenigsten jedoch den Verrat an seinem Vater.⁷⁸⁵ Bei der ersten sich bietenden Gelegenheit gedachte er den

781 Die Quellen, die über die Beziehungen Heinrichs VI. zu Byzanz Auskunft geben, sind noch spärlicher als in anderen Bereichen. Dazu zählen der griechische Geschichtsschreiber Niketas Choniates: *Nicetae (Acominati) Choniatae Historia* (*Corpus fontium historiae Byzantinae* 11,1,2), Hrg. J.L. van Dieten Berlin, 1975 dort Nr.627-635. Zur Biographie und zum Werk des Niketas J.L. van Dieten: *Niketas Choniates, Erläuterungen zu den Reden und Briefen nebst einer Biographie* (*Supplementa Byzantina* Bd.2), Berlin/New York, 1971 dort 23-40; Herbert Hunger: *Die hochsprachliche profane Literatur der Byzantiner* Bd.1 (*Byzantinisches Handbuch im Rahmen des Handbuchs der Altertumswissenschaft* XII,5,1), München, 1978 dort 430-441; darüber hinaus mit großen Einschränkungen Otto von St. Blasien, *MGH SS rer. Germ.* (47) 68 (zur chronologischen Verwirrung in der Darstellung Ottos schon Toeche, *Kaiser Heinrich 9*.Beilage 585f.) und die Fortsetzung des Wilhelm von Tyrus: *La continuation de Guillaume de Tyr (1184-1197)* (*Documents relatifs à l'histoire des croisades* XIV), Hrg. Margaret Ruth Morgan Paris, 1982; zur Person Heinrichs von Kalden Pfisterer, *Heinrich von Kalden*; Seltmann, *Heinrich VI.* 140-146; Theo Kölzer: *Heinrich von Kalden*, in: *Lexikon des Mittelalters* Bd.4, München/Zürich, 1989 Sp.2094; zur Darstellung der Ereignisse Traub, *Kreuzzugsplan* 45ff.; Leonhardt, *Kreuzzugsplan* 47ff.; Naumann, *Kreuzzug* 95ff..

782 Dies ergibt sich aus dem Hauptempfang am byzantinischen Hof, den Niketas Nr.629 zu Weihnachten 1196 berichtet.

783 Einen Überblick zur byzantinischen Geschichte jener Jahre bieten Georg Ostrogorsky: *Geschichte des byzantinischen Staates*, unveränderter Nachdruck der Sonderausgabe 1965 München, 1980 346ff. sowie Winfried Hecht: *Das Zeitalter der Komnenen*, in: *Fischer Weltgeschichte* Bd.13: *Byzanz*, Hrg. Franz Georg Maier Frankfurt/Main, 1973 234-301 dort 299ff..

784 In seinem Schreiben an Papst Coelestin vom 25. Juli 1196 (*MGH Const.*1 Nr.375 524).

785 Dazu zählte letztlich aber auch die direkt gegen Heinrichs eigene Interessen wirkende Beziehung zwischen dem byzantinischen Reich und dem sizilischen Usurpator Tankred, die 1193 sogar zu einer Eheabsprache führte. Tankreds Sohn Roger sollte die Tochter Kaiser Isaaks, Irene, heiraten. Dazu etwa Toeche, *Kaiser*

Griechen dafür eine Gegenrechnung zu präsentieren. Nach der Eroberung des sizilischen Königreiches boten ihm seine weiteren Pläne dazu den gewünschten Anlaß.

Wahrscheinlich gleich zu Beginn des Jahres 1195 wurde eine erste kaiserliche Gesandtschaft am Hof in Konstantinopel vorstellig. Die Boten Heinrichs ließen keine Zweifel darüber aufkommen, welchen Zweck ihre Mission verfolgte. Unter nachdrücklicher Berufung auf die Vorfälle während des vergangenen Kreuzzugs, aber auch auf die gegen Friedrich Barbarossa gerichtete Politik Kaiser Manuels in den 50er Jahren, forderten sie im Namen des Kaisers Genugtuung.

Als neuer König von Sizilien machte Heinrich VI. Ansprüche auf einen Gebietsstreifen zwischen Epidamnos und Saloniki in Nordgriechenland geltend, den die sizilischen Truppen Wilhelms II. während dessen Krieg gegen Byzanz im Jahre 1185 zeitweise unter ihre Kontrolle gebracht hatten. Wären die Griechen nicht dazu bereit, die Ansprüche des Kaisers durch eine entsprechend hohe Abschlagszahlung und der Stellung von Schiffen für einen neuen Kreuzzug zu befriedigen, müßten sie mit einem Feldzug gegen ihr Reich rechnen.⁷⁸⁶

Die Drohgebärde verfehlte ihre Wirkung nicht. Kaiser Isaak beeilte sich, unter der Leitung eines hochgestellten Adligen eine Abordnung an den kaiserlichen Hof nach Italien zu entsenden. Es ist nicht bekannt, was seine Boten dem Kaiser mitzuteilen oder gar anzubieten hatten, doch mußte Heinrich die Vorschläge aus Konstantinopel nicht von vornherein abgelehnt haben. Denn er gestattete den Beauftragten Isaaks, "unter seinen gerade zur Entlassung gelangenden Truppen Söldner für ihren Herrn anzuwerben."⁷⁸⁷ Während sich der kaiserliche Hof jedoch noch auf dem Gebiet des Königreiches aufhielt, wurde Isaak am 8. April 1195 von seinem Bruder Alexios gestürzt. Eventuelle Vereinbarungen mit ihm waren damit hinfällig geworden.

Die Nachrichten über die Ereignisse im byzantinischen Reich dürften den Kaiser etwa einen Monat später erreicht haben.⁷⁸⁸ Zu diesem Zeitpunkt aber nahmen ihn die einset-

Heinrich 319.

786 Entgegen den Ausführungen bei Toeche, Kaiser Heinrich 364 und Leonhardt, Kreuzzugsplan 53f. geht aus der Schilderung bei Niketas Nr.627f. keineswegs eindeutig hervor, daß Heinrich die förmliche Abtretung bestimmter Gebiete Nordgriechenlands gefordert hat. Vielmehr scheint er einen solchen Anspruch nur deshalb erhoben zu haben, um dadurch sein Verlangen nach einer Abschlagszahlung mit entsprechendem Nachdruck begründen zu können. Auch die Forderung nach Unterstützung des Kreuzzugs durch eine anteilige finanzielle Beteiligung und der Stellung von Schiffen durch das oströmische Reich, die Leonhardt, Kreuzzugsplan 56f. wegen des frühen Zeitpunktes jener ersten kaiserlichen Gesandtschaft (wahrscheinlich Februar 1195), also noch vor der öffentlichen Ankündigung des Kreuzzugs auf dem Reichstag von Bari Ende März/Anfang April 1195, als ausgeschlossen zurückweisen möchte, läßt sich durchaus mit jener Abordnung in Einklang bringen. Bekanntlich war durch die Mission Bischof Wolfgers von Passau bereits Ende Januar/Anfang Februar in Rom Heinrichs Angebot, einen neuen Kreuzzug durchführen zu wollen, bekannt (Baaken, Verhandlungen 478ff.). Die Entscheidung darüber war demnach schon längst gefallen. Dazu auch Traub, Kreuzzugsplan 47 Anm.5 und 48 Anm.2; Leonhardt dagegen vorsichtig folgend Naumann, Kreuzzug 99f. und Franz Dölger: Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches von 565-1453, 2.Teil: Regesten von 1025-1204, München/Berlin, 1925 dort Nr.1619 101.

787 Traub, Kreuzzugsplan 48 mit Anm.2.

788 Derselbe 49: "Ende April"; dagegen Csendes, Heinrich VI. 165: "zu Bari", also Ende März/Anfang April. Zu diesem Zeitpunkt war Kaiser Isaak jedoch noch in Amt und Würden.

zenden ersten Verhandlungen mit der päpstlichen Kurie um die rechtliche Anerkennung der staufischen Herrschaft über das soeben erworbene Königreich voll in Anspruch. Auch die sich daran anschließenden Bemühungen Heinrichs um die Organisation und Durchführung eines erneuten Kreuzzuges, vor allem aber seine hiermit verbundenen Anstrengungen, seinem Sohn die Nachfolge im Reich zu sichern, ließen des Kaisers Engagement gegenüber Byzanz zunächst vollständig in den Hintergrund geraten.

Erst mit seiner Rückkehr nach Italien im Sommer 1196 trat das östliche Kaiserreich wieder in das Blickfeld der Politik Heinrichs VI.. Wenn sich der Kaiser nun ein weiteres Mal dem byzantinischen Reich zuwandte, dann lag das zuvorderst an dem bevorstehenden Kreuzzug, zu dessen Durchführung die Vorbereitungen in vollem Gange waren. Dieser sollte ihm den Vorwand dafür liefern, die Griechen ein weiteres Mal massiv unter Druck zu setzen. Um die politische und militärische Schwäche des oströmischen Staates genau wissend, scheute Kaiser Heinrich nicht davor zurück, Alexios zu erpressen. Die für ihn noch immer offene Rechnung sollte jetzt endgültig beglichen werden. Wie er sich das vorstellte, demonstriert eindrucksvoll seine Abordnung unter der Führung Marschall Heinrichs von Kalden, die im Dezember 1196 am kaiserlichen Hof in Konstantinopel eintraf.⁷⁸⁹

Die Boten Heinrichs ließen sich erst gar nicht auf Verhandlungen ein. Sie verwiesen auf den Verrat der Griechen an Kaiser Friedrich und der Sache der Christenheit und begründeten damit ihre Forderungen nach Unterstützung des neuerlichen Kreuzzuges. Dann stellten sie Alexios vor die Alternative, entweder die Bedingungen des Kaisers zu akzeptieren, oder einen neuen Feldzug gegen das griechische Reich zu riskieren: Für den Frieden fordere Kaiser Heinrich die Zahlung von jährlich 5000 Pfund Gold.⁷⁹⁰

Alexios war entsetzt. Anhaltende Kämpfe mit den Serben, hauptsächlich aber mit den Bulgaren, hatten augenfällig unter Beweis gestellt, wie sehr das Reich am Bosphorus bereits angeschlagen war. Gerade in den vergangenen Jahren war Position um Position verlorengegangen, hatte man auf dem Balkan, aber auch in Kleinasien riesige Gebiete preisgeben müssen. Die Griechen kämpften schon viel zu lange mit dem Rücken zur Wand. Drohte nun auch noch ein Krieg mit dem mächtigen Kaiser des Westens, dann drohte dem Reich der endgültige Zusammenbruch.

Um das zu verhindern, entschloß sich Kaiser Alexios, die Forderungen der Deutschen anzuerkennen. Doch wollte er wenigstens versuchen, die Zahlungssumme herabzudrücken.

789 Es ist dabei von geringer Bedeutung, ob sich dieser Gesandtschaft noch eine weitere voranstellte oder nicht (Leonhardt, Kreuzzugsplan 59f.). Entscheidend ist, daß jene Abordnung von Weihnachten 1196 die Forderungen Heinrichs so nachdrücklich vortrug, daß Alexios sich fügte. Siehe aber Naumann, Kreuzzug 102f..

790 Von der Forderung nach Stellung von Schiffen zur Unterstützung der Kreuzfahrt ist bei Niketas Nr.630 jetzt nicht mehr die Rede. Eracles, dem Fortsetzer des Wilhelm von Tyrus (Morgan, Continuation 181) zufolge schickte Heinrich VI. seine Gesandten zu Kaiser Alexios, *commandant li d'apareillier li ses chemins et les pors par quei sa gent et sa navie eussent recuevre, et ce que mestier lor sereit, et que il meismes envoiast de sa gent ou reiaume de Jerusalem por rescove la des mains des henemies de la Crois*. Das Verlangen nach Unterstützung des Kreuzzuges und Stellung von Schiffen kann damit durchaus während dieser Gesandtschaft nochmals erhoben worden sein. Vermutlich sollten jedoch mit der Zahlung der riesigen Geldsumme alle weiteren Ansprüche abgegolten sein. Vgl. aber Naumann, Kreuzzug 100.

Mit solchem Ziel entsandte er den Eparchen Konstantinopels, Philokales Eumathios, an den Hof Heinrichs VI., dem es auch tatsächlich gelang, den Kaiser zu überreden, die eingeforderte Summe auf 1600 Pfund Gold zu reduzieren.⁷⁹¹ Bis zum Eintreffen des Geldes blieb der Stadtpräfekt als Bürge am kaiserlichen Hof in Sizilien.

Das einst reiche Byzanz war zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr in der Lage, den geforderten Betrag ohne erhebliche Schwierigkeiten zu beschaffen. Selbst das "Alamanikon", die sogenannte "deutsche Steuer" - in Wahrheit wohl eher eine Steuer zur Finanzierung des Kreuzzugs - , die der Kaiser den Provinzen seines Reiches auferlegte, um den noch immer sehr hohen Betrag aufbringen zu können, vermochte es nicht, die nötigen Gelder flüssig zu machen. Da auch Spendenaufrufe nicht den gewünschten Erfolg erzielten, ließ Alexios als letzten Ausweg die Kaisergräber aufbrechen, um die kostbaren Grabbeigaben einzuschmelzen. Auf diese Art gelang es ihm endlich, die geforderte Summe bereitzustellen. Zu einer Zahlung kam es indes nicht mehr. Noch vor dem Verladen des Goldes im Herbst 1197 traf in Konstantinopel die Nachricht vom plötzlichen Tod Kaiser Heinrichs ein. Das Geld blieb im Lande.

Vor allem in der älteren Literatur findet sich immer wieder die Behauptung, Heinrichs Absicht sei es gewesen, als Krönung seiner ihm unterstellten Weltherrschaftspläne das byzantinische Reich unterwerfen zu wollen.⁷⁹² "In der Hauptstadt Constantins zu thronen, in der ehrwürdigen Agia Sophia die Krone zu empfangen, das lockte seinen Ehrgeiz mit mächtigem Zauber, das führte ihn am nächsten zu seinem Ziele."⁷⁹³

Den Forschungen Traubs und Leonhardts ist es hauptsächlich zu danken, daß diese Vorstellung als ein Produkt der Phantasie entlarvt werden konnte. Sie konnten überzeugend nachweisen, daß Kaiser Heinrich weder ihm untergeschobene Erbensprüche auf den byzantinischen Thron erhob,⁷⁹⁴ noch jemals ernsthaft daran gedacht hatte, einen Eroberungsfeldzug gegen das griechische Reich zu führen.⁷⁹⁵

791 Leonhardt, Kreuzzugsplan 61.

792 Toeche, Kaiser Heinrich 362ff.; Ostrogorsky, Geschichte 353; Walter Norden: Das Papsttum und Byzanz - Die Trennung der beiden Mächte und das Problem ihrer Wiedervereinigung bis zum Untergang des byzantinischen Reichs (1453), Berlin, 1903 122ff. (dazu die Rezension Hallers: Das Papsttum und Byzanz, in: HZ 99 (1907) 1-34 besonders 11f.); Werner Ohnsorge: Das Zweikaiserproblem im frühen Mittelalter - Die Bedeutung des byzantinischen Reiches für die Entwicklung der Staatsidee in Europa, Hildesheim, 1947 116f. und 126; Sibyll Kindlimann: Die Eroberung von Konstantinopel als politische Forderung des Westens im Hochmittelalter, Diss. Zürich, 1969 216.

793 Toeche, Kaiser Heinrich 362.

794 Dennoch wurde dieses Ergebnis, das bis heute keine Widerlegung gefunden hat, in der Forschung bisweilen nicht zur Kenntnis genommen. Siehe etwa Mayer, Kreuzzüge 6.Auflage 137: Die Verbindung Philipps mit Irene verschaffte "Heinrich einen dynastischen Erbenspruch seiner Familie auf Byzanz"; Ostrogorsky, Geschichte 353: "Durch die Vermählung seines Bruders Philipp mit Isaaks II. Tochter Irene schuf sich Heinrich einen dynastischen Anspruch auf den Thron von Konstantinopel"; noch krasser formuliert Engels, Staufer 115; Csendes, Heinrich VI. 165: . . . "(Heinrich) hoffte wohl, künftige dynastische Ansprüche begründen zu können"; dagegen Leonhardt ausdrücklich zustimmend Naumann, Kreuzzug 105.

795 Beumann, Reich 364: "Die Schwäche Ostroms . . . mag dem Staufer als Nebenziel seines Kreuzzuges sogar eine Eroberung des byzantinischen Reiches nahegelegt haben." Vgl. hierzu auch Kirfel, Weltherrschaftsidee 143f. und Ilse Scheiding-Wulkopf: Lehensherrliche Beziehungen der fränkisch-deutschen Könige zu anderen Staaten vom 9. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Diss. Marburg/Lahn, 1948 93.

Die unübersehbare Schwäche des von inneren und äußeren Krisen durchgeschüttelten Landes bot ihm jedoch die Möglichkeit, eigene Interessen nicht nur anzumelden, sondern seinen Forderungen aufgrund der bestehenden Machtverhältnisse auch den nötigen Nachdruck zu verschaffen. Heinrich zögerte keinen Augenblick, diese Gelegenheiten auch auszunutzen. Seine Politik gegenüber dem oströmischen Reich zeigt eindrucksvoll, wie zielgerichtet der Kaiser vorging, wenn sich eine Möglichkeit bot, die ihm konkrete, in diesem Falle finanzielle, Vorteile zu versprechen schien. Byzanz war für ihn nie mehr als ein potentiell zahlungsfähiger, aber eben unwilliger Geldgeber. Diesen vermeintlichen Goldesel zum Spucken zu bringen, darum ging es!⁷⁹⁶

Die verräterischen Griechen sollten kräftig zur Kasse gebeten werden, um die riesigen Kosten wenigstens teilweise auszugleichen, die dem Kaiser bei der Durchführung seines Kreuzzugs entstehen würden. Wie die in Capua festgesetzte Steuer für das Königreich Sizilien, so diente auch der Druck auf Kaiser Alexios keinem anderen Zweck als der Beschaffung zusätzlicher Geldmittel für den Kreuzzug Heinrichs.⁷⁹⁷

In seiner Dissertation hat Wilhelm Leonhardt anschaulich dargelegt, wie es sich damit verhielt:⁷⁹⁸ Dem 3000 Mann starken Söldnerheer, das der Kaiser auf eigene Kosten auszurüsten versprochen hatte, stand neben der kostenlosen Verpflegung ein jährlicher Sold von insgesamt 60 000 Unzen Gold zu. Da sich nach dem im sizilischen Königreich geltenden Gewicht zwölf Unzen zu einem Pfund addieren, mußte Kaiser Heinrich demnach eine Summe von 5000 Pfund Gold bereitstellen - genau jenen Betrag, den er von Alexios zunächst einforderte!

Kehren wir nun zu den Ereignissen in Italien zurück. Nach Beendigung des Hoftags von Capua hatte der kaiserliche Hof im Anschluß an die Weihnachtstage Campanien verlassen. Wahrscheinlich auf der Via Appia war er über Benevent nach Süden gezogen, hatte den Hauptkamm der südlichen Apenninen überquert und schließlich bei Melfi die alte römische Heeresstraße verlassen, um über das Tal des Ofanto zur adriatischen Küste zu gelangen.⁷⁹⁹ Am 10. Januar 1197 urkundete der Kaiser in der Hafenstadt Barletta.⁸⁰⁰ Ohne weiteren Aufenthalt setzte er dann die Reise fort. Auf der Küstenstraße, die man im vorvergangenen Jahr bereits in umgekehrter Richtung benutzt hatte, erreichte der Hof wenige Tage darauf Bari, den Schauplatz des großen Reichstags vom Frühjahr 1195. Dieses Mal blieb der Ort nichts weiter als eine Zwischenstation. Schon am 15. Januar erschien

⁷⁹⁶ Ähnlich Naumann, Kreuzzug 104f..

⁷⁹⁷ Diesen Aspekt berücksichtigt Naumann, Kreuzzug 228 nicht, der zufolge nur das oströmische Reich den Kreuzzug Kaiser Heinrichs finanzieren sollte.

⁷⁹⁸ Leonhardt, Kreuzzugsplan 66f..

⁷⁹⁹ Der Reiseweg des Hofes erschließt sich in etwa durch die Tatsache, daß auch am Ende des 12. Jahrhunderts die alten Römerstraßen die Hauptverbindungswege darstellten. Siehe Sthamer, Hauptstraßen 101ff..

⁸⁰⁰ Reg.576.

Heinrich in Gioia del Colle,⁸⁰¹ fast 40 Kilometer südlich von Bari, ehe er ein oder zwei Tage später an seinem vorläufigen Ziel anlangte, der Seestadt Tarent.

Fast einen ganzen Monat lang sollte der kaiserliche Hof hier zubringen.⁸⁰² Wiederum waren es die direkten Vorbereitungen für den Kreuzzug, die den Anlaß für diesen außergewöhnlich ausgedehnten Aufenthalt gaben. Tarent war die bedeutendste Hafenstadt des apulischen Festlands. Hier wurde ein großer Teil der Vorräte wie auch der Transportschiffe zusammengezogen, die eine geordnete Überfahrt der Kreuzritter gewährleisten sollten. An Ort und Stelle wollte sich der Kaiser vom planmäßigen Fortschreiten der Arbeiten überzeugen und scheint sich dabei auch persönlich um die Bereitstellung der erforderlichen Mittel gekümmert zu haben.

Während der Hof in Apulien angelangt war und Heinrich von Tarent aus die letzten Vorbereitungen für die Heerfahrt nach Palästina überwachte, traten in Deutschland zu Beginn des neuen Jahres die ersten Abteilungen der Kreuzfahrer ihre Reise nach Süden an.⁸⁰³ Der Aufbruch der fürstlichen Teilnehmer an diesem Feldzug vollzog sich zeitversetzt und ungeordnet. Den Anfang bildete ein Kontingent rheinländischer und fränkischer Fürsten, an deren Spitze als vornehmstes Mitglied Erzbischof Konrad von Mainz stand.⁸⁰⁴ Er galt als das geistliche Oberhaupt des kaiserlichen Kreuzzuges.

Weitere Abteilungen brachen von Bayern und Österreich aus auf. Durch die Städte der Lombardei zogen sie nach Süden.⁸⁰⁵ Ende Januar traf der Mainzer Erzbischof in Rom ein. Als Kardinal der römischen Kurie erscheint er bis zum 9. Februar mehrmals als Zeuge in Urkunden der päpstlichen Kanzlei.⁸⁰⁶ Wenig später muß er weitergereist sein, denn schon im März verließ er als Führer einer Vorausabteilung von insgesamt 30 Schiffen Italien.⁸⁰⁷

Auch die in kaiserlichem Auftrag angeworbene Söldnertruppe begann sich nun zu formieren. Noch vor der Ankunft Heinrichs in Apulien hatte der Reichstruchseß Markward von Annweiler eine erste größere Schar nach Süditalien geführt.⁸⁰⁸ Vielleicht wird schon ein Teil von ihnen die Kreuzfahrer unter Erzbischof Konrad oder unter der Führung anderer Fürsten nach Italien begleitet haben.⁸⁰⁹ Wahrscheinlich wurde das kaiserliche Söldnerheer

801 Reg.579.

802 Dies erschließt sich aus Reg.579-582.

803 Traub, Kreuzzugsplan 56; Leonhardt, Kreuzzugsplan 16ff.; Naumann, Kreuzzug 130ff..

804 Continuatio Garstensis, MGH SS IX 594; Chronica St. Petri Erfordensis, MGH SS rer. Germ. (42) 198.

805 Leonhardt, Kreuzzugsplan 16.

806 Maleczek, Papst 375; aufgrund dieser Tatsache und des Itinerars des kaiserlichen Hofes ist die Nachricht aus den Chronica St. Petri Erfordensis, MGH SS rer. Germ. (42) 198 zurückzuweisen, Konrad habe den Kaiser in Sizilien noch getroffen, um sich dort von ihm zu verabschieden. Der Hof hatte Tarent jedoch schon Mitte Februar in Richtung Süden verlassen. Siehe auch Reg.582. Vgl. dagegen Naumann, Kreuzzug 133 und 155, die am Wortlaut der Quelle festhält.

807 Leonhardt, Kreuzzugsplan a.a.O.; Toeche, Kaiser Heinrich 459f.; dagegen Naumann, Kreuzzug 169: "Anfang April".

808 Chronica Regia Coloniensis, MGH SS rer. Germ. (18) 158.

809 Leonhardt, Kreuzzugsplan 17.

jedoch erst in Sizilien zusammengestellt.⁸¹⁰ Die Truppen verließen das Königreich dann im Sommer, nachdem sie dem Kaiser zuvor noch gute Dienste leisten sollten.

Die große Mehrheit der fürstlichen Kreuzzugsteilnehmer, unter ihnen die führenden Köpfe des weltlichen und geistlichen Adels, verließ die Heimat erst im Frühjahr. Zwischen Mitte April und Anfang Mai traten sie - ebenfalls den Weg über die Alpen einschlagend - die Reise zu den Küstenstädten des sizilischen Königreichs an.⁸¹¹ Ein Teil von ihnen, wie etwa die Bischöfe Wolfer von Passau und Rudolf von Verden, oder die Herzöge Ludwig von Bayern und Friedrich von Österreich, zogen nicht zu den Häfen Apuliens, sondern wandten sich direkt der Insel Sizilien zu. Im Laufe des Juli erschienen sie dort am kaiserlichen Hofe.⁸¹²

Eine letzte Gruppe, vor allem aus Norddeutschland, hatte sich für den Seeweg entschieden.⁸¹³ Erst im Juni schiffte sie sich ein und segelte um Europa herum durch die Straße von Gibraltar ins Mittelmeer. Allerdings unterbrachen diese Kreuzfahrer ihre Reise nach Sizilien und machten unterwegs in Lissabon Zwischenstation. Kurzentschlossen unterstützten sie dort den portugiesischen König Sancho I. in seinem Kampf gegen die Almohaden. In einer Blitzaktion eroberten sie die Stadt Silves von den Sarazenen zurück. Darauf wurde der Ort vollständig zerstört, da man offenbar befürchtete, König Sancho könnte die Stadt erneut an die Sarazenen verlieren.⁸¹⁴ Das Eintreffen dieses seefahrenden Kontingents in Messina gegen Anfang August beschloß die Bereitstellung des Kreuzheeres endgültig.

Seit dem Scheitern der Verhandlungen mit Papst Coelestin im November 1196 hatte es zur Kurie in Rom keine Kontakte mehr gegeben. Nun, ein Vierteljahr später, wandte sich Kaiser Heinrich von Apulien aus noch einmal an die römische Kirche. Es war das letzte Schreiben, das er an den Papst richtete. Die Ausgleichsbemühungen des vergangenen Herbstes wurden dabei mit keinem Wort erwähnt. Sie waren für den Kaiser kein Thema mehr. Es ging ausschließlich um kirchenpolitische Belange, für deren ordnungsgemäße Abwicklung er vertragsgemäß die Mitwirkung der römischen Kirche benötigte. Bei aller Höflichkeit im Ton lassen die Zeilen Heinrichs indes keine Zweifel darüber aufkommen, welche Rechtsgrundlagen dem Kaiser als Maßstab seines Handelns galten.

Da er sich in allen Dingen, die zu seinem Heil und zum Wachstum des Reiches beitragen, so der Inhalt des Briefes vom 10. Februar 1197 aus Tarent,⁸¹⁵ dem Papst zuneigen wolle und solle, werde er seinen Vertrauten, den Dompropst Konrad von Mainz zu ihm entsen-

⁸¹⁰ Naumann, Kreuzzug 154.

⁸¹¹ *Continuatio Garstensis, Chronica St. Petri Erfordensis a.a.O.*

⁸¹² Vgl. die Zeugenlisten der kaiserlichen Urkunden dieser Wochen: Reg.598ff..

⁸¹³ Dazu Leonhardt, Kreuzzugsplan 18; Naumann, Kreuzzug 136ff., auch zum folgenden.

⁸¹⁴ *Chronica Magistri Rogeri de Houedene*, Vol.51,4 26.

⁸¹⁵ Druck etwa in: MGH Const.1 Nr.364 513f. (falsch zu 1195); Reg.580.

den. Er bitte den Papst, diesen gütig aufzunehmen und dem, was Konrad ihm in seinem Auftrag vorschlagen werde,⁸¹⁶ Glauben zu schenken. Desweiteren wünsche er, daß Coelestin die Kardinäle Oktavian von Ostia, Petrus von Piacenza und Pandulf mit der Vollmacht zu ihm schicke, kirchliche oder geistliche Rechtsfälle, die ihnen vorgelegt werden würden, gerichtlich an seiner (des Kaisers) Statt zu entscheiden. Daneben bitte er ihn auch, den Überbringer dieses Schreibens so schnell wie möglich an ihn zurückzusenden.

Wiederum zeigen diese knappen Ausführungen nachhaltig, wie konsequent der Kaiser an seiner Auffassung der geltenden Rechtsverhältnisse festhielt. Denn selbstverständlich stützte er sich dabei ausschließlich auf die Vereinbarungen aus dem Konkordat von Benevent, der einzigen kirchenpolitischen Rechtsgrundlage zwischen dem Königreich Sizilien und der päpstlichen Kurie, der er sich auch verpflichtet fühlte.⁸¹⁷

Nach den Bestimmungen des dortigen §9 war es dem Papst strikt untersagt, Legaten auf die Insel Sizilien zu schicken, ausgenommen der König selbst würde um eine Entsendung nachsuchen. Auf diese Klausel griff Heinrich hier zurück. Genau wie seine normannischen Vorgänger beharrte er ebenfalls auf dem Recht der apostolischen Legation, der zufolge sich der König zumindest auf der Insel Sizilien als ständiger Legat der Kirche verstand. Kirchliche oder geistliche Streitfälle konnten daher von kurialen Amtsträgern auch nur an seiner, also des Herrschers, Statt abgewickelt werden, nicht jedoch an Stelle des Papstes. Nur in einem Punkt war er Coelestin entgegengekommen. Von ihm bevollmächtigt (*plenariam eis dantes potestatem*) sollten diese Legaten sein, "so daß die römische Kirche durch diese Mitwirkung bei der Bestellung der Legaten auch ihre eigenen Rechte gewahrt sehen konnte."⁸¹⁸

Der Mainzer Dompropst - am kaiserlichen Hofe erst seit dem 15. Januar 1197 nachweisbar⁸¹⁹ - muß kurz nach der Ausfertigung des Briefes tatsächlich nach Rom abgegangen sein. Für die nächsten Wochen verschwindet sein Name auf den Zeugenlisten der kaiserlichen Urkunden, ehe er im Mai wieder unter den am Hofe Anwesenden erscheint.⁸²⁰ In diese Zwischenzeit fällt seine Mission an die Kurie. Seiner Aufgabe aber war kein Erfolg beschieden. Die vom Kaiser gewünschte Legation kam nicht zustande.⁸²¹

816 Baaken, Verhandlungen 505 faßt dieses Schreiben als eine erneute Anknüpfung der Gespräche mit Papst Coelestin auf und bringt die Vorschläge des Propstes somit in Verbindung mit den Verhandlungen des vergangenen Herbstes. Dafür gibt es jedoch keine plausible Begründung. Weder von päpstlicher, noch von kaiserlicher Seite aus lassen sich nach November 1196 irgendwelche Anzeichen erkennen, die etwa darauf abzielten, die Gespräche des vergangenen Jahres nochmals zu beleben. Vielmehr läßt das Schreiben Heinrichs deutlich erkennen, daß der Kaiser seine Kontakte zur Kurie in Rom auf ausschließlich kirchenpolitische Belange reduziert hatte. Ähnlich auch Zeillinger, Schenkung 100.

817 Zur Interpretation dieses Schriftstücks Baaken, Verhandlungen 507ff..

818 Derselbe 508.

819 Zeuge in Reg.579.

820 Vgl. Reg.593 vom 20. Mai 1197; vermutlich traf Propst Konrad jedoch schon im April am Hofe ein. Die wenigen Urkunden jener Wochen aus der kaiserlichen Kanzlei lassen eine nähere Eingrenzung seiner Ankunft in Sizilien nicht zu.

821 Noch vor dem Eintreffen Propst Konrads in Rom war der Kardinal Pandulf mit einer Legation nach der Toskana betraut worden. Am 1. März 1197 erschien er in Florenz (Robert Davidsohn: Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz, Berlin, 1896 130f.). Oktavian von Ostia verließ bis zum Tode Heinrichs VI. die Kurie

Unmittelbar nach der Ausfertigung dieses letzten Schriftstücks an Papst Coelestin beendet Kaiser Heinrich seinen langen Aufenthalt in Tarent. Während die Vorbereitungen für die Kreuzfahrt planmäßig voranschritten, zog der kaiserliche Hof durch Kalabrien weiter nach Süden. Am 21. Februar passierte er Cosenza⁸²² und erreichte schließlich um die Monatswende die Meerenge bei Reggio, um von dort aus die Straße von Messina zu überqueren. Spätestens Anfang März betrat Heinrich VI. zum zweiten Mal Sizilien. Seit er Anfang 1195 die Insel verlassen hatte, waren mehr als zwei Jahre vergangen. Wahrscheinlich erst bei seiner Ankunft in Palermo, vielleicht aber auch schon in Messina,⁸²³ traf er nach einer fast zweijährigen Trennung erstmals auch wieder mit seiner Gattin Konstanze zusammen.⁸²⁴

Die folgenden Wochen, bis Ende April, blieb er in der Hauptstadt, wo ihn umfangreiche Aufgaben festhielten. Analog zu dem Ende Dezember des Vorjahres nach Capua anberaumten Hoftag, berief Heinrich jetzt für die Ostertage Anfang April eine weitere Reichsversammlung nach Palermo ein.⁸²⁵ Hatte sich die Veranstaltung von Capua an die festländischen Barone des Königreichs gerichtet, so erging die Vorladung zu diesem Hoftag an die Fürsten der Insel selbst. Auch die Absichten, die der Kaiser damit verknüpfte, waren praktisch identisch. Neben der Regelung von Regierungsangelegenheiten nutzte Heinrich die Versammlung hauptsächlich zur Bekanntgabe eines zweiten allgemeinen Edikts (*generale edictum*),⁸²⁶ das sich ebenfalls an die Adresse aller derjenigen wandte, die von ihm Privilegien empfangen hatten. Wie in dem Mandat aus Capua wurden auch sie aufgefordert, die betreffenden Urkunden in seine Hände zurückzugeben.

Der Kaiser schien die wachsende Unzufriedenheit, die durch seine Verordnungen bei Teilen des sizilischen Adels ausgelöst wurde, zu ignorieren. In jedem Falle aber unterschätzte er die Stärke und Entschlossenheit einer militanten, revolutionären Opposition gegen die staufische Regentschaft.

Waren die Regimegegner schon durch die Ausschreibung der Reichssteuer für die Finanzierung des Kreuzzugs in besonderem Maße erbittert, so steigerte das neuerliche Re-

überhaupt nicht, und auch der Kardinal Petrus ist bis Mitte des Jahres ununterbrochen in Rom (Maleczek, Papst 375f.).

Baaken, Verhandlungen 507 vermutet durch dessen Nichterscheinen auf den Zeugenaufstellungen der päpstlichen Urkunden während der Sommermonate eine Reise an den kaiserlichen Hof nach Sizilien. Dabei soll ihn sein Amtskollege Gratian begleitet haben. Aufgrund der gesamten politischen Situation, die für eine solche verspätete Gesandtschaft keinen Grund erkennen läßt, wird diese Reise wohl auszuschließen sein. So auch Maleczek, Papst 80 Anm.125.

822 Reg.582.

823 Die Kaiserin Konstanze urkundet im März 1197 in Palermo. Vgl. MGH DD XI,III Nr.38 117ff.. Da die Urkunde ohne Tagesdatum ausgefertigt wurde, besteht wenigstens theoretisch die Möglichkeit, daß Konstanze ihrem Gatten auch bis nach Messina entgegengereist sein könnte.

824 Nach dem Reichstag von Bari im Frühjahr 1195 war der Kaiser nach Deutschland zurückgekehrt, während die Kaiserin nach Palermo zog, um dort persönlich die Herrschaft über das *regnum* anzutreten und diese bis zur Rückkehr Heinrichs auch selbständig auszuüben.

825 Der Hoftag ist für den 6. April, den Ostersonntag, bezeugt. Vgl. Reg.583 Anm.1.

826 Ebenda.

stitutionsedikt nochmals ihren Unmut. Es fiel ihnen nicht schwer, darin dasjenige Mittel zu erkennen, welches es dem in ihren Augen verhaßten Fremdherrscher binnen kürzester Zeit ermöglichen würde, seine Macht dauerhaft abzusichern. War dies aber erst einmal geschehen, dann bestanden für einen erfolgversprechenden Widerstand kaum noch Aussichten, dann war man der Macht des Kaisers womöglich endgültig ausgeliefert. Wenn sie sich also gegen die Bedrohung ihrer Freiheit zur Wehr setzen wollten, dann mußte das erfolgen, solange dafür noch Zeit war.

Schon im Anschluß an die Verordnungen von Capua muß sich eine zum Widerstand gegen die kaiserliche Herrschaft im Königreich entschlossene sizilische Adelsfraktion formiert haben, die untereinander in heimlichen Absprachen eine Verschwörung gegen den Kaiser vereinbarte.

Durch einen Aufstand, an dem möglichst viele Städte und feste Plätze des *regnum* beteiligt sein sollten,⁸²⁷ rechneten sich die Konspiranten gute Chancen aus, sich der deutschen Fremdherrschaft entledigen zu können. Unterstützung erhoffte man sich nicht zuletzt auch von seiten der römischen Kirche. Zu diesem Zweck nahm man in aller Heimlichkeit Verbindung zum Lehensherrn Siziliens, dem Papst in Rom, auf. Und dort wurden die Intrigen ganz offensichtlich gebilligt, zumindest aber war man an der Kurie bis zu einem wohl nicht mehr näher festzustellenden Ausmaß über die verschwörerischen Pläne eingeweiht.

Auch in der Forschung wird heute eine Mitwisserschaft Coelestins nicht mehr grundsätzlich ausgeschlossen.⁸²⁸ Wie sonst auch ließe sich die Tatsache erklären, daß ausgerechnet im Frühjahr 1197 diejenigen Aktionen der römischen Kurie ihre Umsetzung erfuhren, die mit der Gründung des Tuszenbundes den Boden für die späteren Rekuperationen bereiteten?⁸²⁹ Die Ironie der Geschichte will es, daß der maßgebliche Wegbereiter der päpstlichen Diplomatie gegen die deutsche Herrschaft in Mittelitalien ausgerechnet einer derjenigen Kardinäle war, die Kaiser Heinrich in seinem letzten Brief an Papst Coelestin aus Tarent zu sich nach Sizilien entsandt sehen wollte, nämlich der Kardinalpresbyter Pandulf von den zwölf Aposteln.⁸³⁰

So erklärt sich womöglich auch, warum die Kurie in Rom auf das Anliegen Heinrichs nach einer päpstlichen Gesandtschaft ins Königreich Sizilien nicht reagierte. Angesichts der Dinge, die sich in ihrem Lehen anbahnten, empfahl es sich allemal, den Gang der Ereignisse zunächst abzuwarten, ehe man sich zu vielleicht vorschnellen Entscheidungen hinreißen ließ. Gelang der beabsichtigte Anschlag gegen den Kaiser, dann durfte man hoffen, auf einer grundlegend veränderten Ausgangsbasis zu günstigsten Ergebnissen für die Kirche zu gelangen.

827 Hierzu und zum folgenden hauptsächlich *Annales Marbacenses*, MGH SS rer. Germ. (9) 69; weitere Quellen, die über die Verschwörung berichten etwa bei Ottendorff, *Regierung* 63 Anm.2. Die Mitteilung des Marbacher Annalisten, auch die Lombarden seien in die bevorstehende Verschwörung eingeweiht gewesen, enthüllte Wohlfarth, *Kaiser* 61 mit guten Gründen als die Wiedergabe eines bloßen Gerüchts.

828 Baaken, *Verhandlungen* 506; vorsichtig Csendes, *Heinrich VI.* 192.

829 Davidsohn, *Forschungen* 130.

830 Maleczek, *Papst* 80; Friedländer, *Legaten* 104; Pfaff, *Kardinäle* 77; oben Anm.821.

So zeigt sich das folgende Geschehen als von langer Hand geplant und keineswegs schlecht vorbereitet. Völlig unbemerkt war es den adeligen Frondeuren gelungen, für ihre beabsichtigte Rebellion nach und nach eine stattliche Anzahl Bewaffneter zusammenzuziehen.⁸³¹ Zuvor hatten sie bereits einen der Ihren heimlich zum König gewählt, der nach dem erfolgreich durchgeführten Aufstand die Regentschaft im Königreich übernehmen sollte. Der Ablauf der Verschwörung war in allen Einzelheiten festgelegt und schien die besten Aussichten auf einen Erfolg zu gewähren. Vorrangiges Ziel war es, den Kaiser und seine engsten Begleiter schon zu Beginn des Aufstandes bei günstiger Gelegenheit in einer Blitzaktion zu ermorden.⁸³²

Heinrich selbst wie auch seine Vertrauten am Hof waren anscheinend vollkommen ahnungslos. Trotz des Unwillens, den seine Verfügungen in Kreisen des sizilischen Adels hervorgerufen haben mußten und der dem Kaiser kaum verborgen geblieben sein konnte, glaubte er sich doch nicht persönlich bedroht. Dementsprechend gab es für ihn keinen Hinderungsgrund, als er Ende April zu einem längeren Jagdausflug in den Osten der Insel aufbrach.⁸³³ Dies war der Augenblick, auf den die Verschwörer gewartet hatten. Während sich der Kaiser mit kleinem Gefolge in den Wäldern unweit von Messina aufhielt, wurde das Signal für den Aufstand gegeben.⁸³⁴

Es waren glückliche Umstände, die dem Kaiser das Leben retteten. Denn buchstäblich in letzter Minute wurde ihm der Anschlag verraten. So schnell wie möglich versuchte er, sich und sein Gefolge in Sicherheit zu bringen. Noch ehe man ihrer habhaft werden konnte, gelang es dem Herrscher, sich mit seinem Gefolge hinter die Mauern des treuen Messinas zurückzuziehen.⁸³⁵

Für die Aufständischen war mit dem Verlust des Überraschungseffekts nicht nur die Chance für ein schnelles und erfolgreiches Gelingen ihrer Erhebung verpaßt, es sollte sich auch zeigen, daß damit ihr ganzes Unterfangen bereits im Ansatz gescheitert war. Denn ein weiterer Umstand kam dem Kaiser nun zu Hilfe.

Mit einem Teil der für den Kreuzzug angeworbenen Söldner, die sie bei sich hatten, hielten sich Heinrichs Vertraute Markward von Annweiler und der Marschall des Reiches Heinrich von Kalden ebenfalls in Messina auf. Kurzerhand sammelten sie in aller Eile ihre Scharen und zogen darauf mit deren Hilfe und der Unterstützung einiger deutscher Ritter den Rebellen entgegen, die ihre Truppen zur entscheidenden Auseinandersetzung mit ih-

831 *Annales Marbacenses*, MGH SS rer. Germ. (9) 69 mit der sicherlich übertrieben hohen Zahl von 30 000 Mann.

832 *Ebenda*.

833 Die letzte in Palermo ausgestellte Urkunde der kaiserlichen Kanzlei datiert vom 25. April (Reg.590).

834 Zum Zeitpunkt der Erhebung Anfang Mai 1197 siehe Ottendorff, *Regierung* 64ff.; Caro, *Beziehungen* Beilage 1 55ff.; obwohl Naumann, *Kreuzzug* 155 sich der Datierung Caros anschließt, schreibt sie wenige Seiten zuvor (*Kreuzzug* 149) von "Ende Mai" als "dem Zeitpunkt der sizilianischen Verschwörung".

835 Entgegen der Meinung Caros, *Beziehungen* 57 brach der Aufstand nicht in Messina aus. Der Wortlaut der *Annales Marbacenses*, MGH SS rer. Germ. (9) 69 läßt keinen Zweifel daran, daß Heinrich in die Stadt floh, um dem Anschlag auf sein Leben zu entkommen, der auf ihn während des Jagdausflugs verübt werden sollte.

nen zusammengezogen hatten. Bei Catania⁸³⁶ kam es dann zu einer blutigen Schlacht, in deren Verlauf das Heer der Aufständischen vollständig zerschlagen wurde.

Die Anführer und die versprengten Reste ihrer Truppen entkamen vor den nachrückenden Kaiserlichen zunächst in das unwegsame Bergland im Innern Siziliens. Den Verfolgern gelang es jedoch, die Fühlung zu den Flüchtenden zu halten. Die Rädelsführer, insbesondere den Thronprätendenten, wollte der Kaiser unter allen Umständen in seine Hände bekommen. Für deren Ergreifung muß er eine hohe Belohnung ausgesetzt haben. Innerhalb weniger Tage gelang es, die Aufständischen, die sich in das schwer zugängliche Castrogiovanni bei Enna zurückgezogen hatten, zu stellen. Die Burg wurde sogleich belagert.

Unterdessen war Kaiser Heinrich nach Palermo zurückgekehrt, vermutlich um weitere Verstärkungen heranzuführen, vielleicht aber auch, "um hier die Ruhe aufrecht zu erhalten."⁸³⁷ Doch schon am 25. Mai erschien er persönlich vor Castrogiovanni.⁸³⁸ Die von allen Seiten Eingeschlossenen hatten keine Möglichkeiten mehr, nun noch zu entkommen. Ohne Hoffnung auf Entsatz war ihr Schicksal besiegelt. Dennoch hielten sich die Verteidiger der Burg noch bis zum 5. oder 6. Juni.⁸³⁹ Dann gaben sich die Aufständischen geschlagen. Ihre Anführer und auch ihr Thronprätendent fielen lebend in die Hände des Kaisers.

Was nun folgte, war ein Strafgericht, bei dem die Urteile schon von vornherein feststanden. Über die Gefangenen ergoß sich der ganze Zorn Heinrichs.⁸⁴⁰ Wahrscheinlich in Palermo, wohin für Mitte Juli ein zweiter Reichstag einberufen worden war,⁸⁴¹ inszenierte der Kaiser einen öffentlichen Schauprozeß gegen die Verschwörer. Ohne Ausnahme wurden sie zum Tode verurteilt. Im Beisein des Kaiserpaares wurden die Hinrichtungen darauf auf grausame Art vollzogen. Besonders das Ende des Gegenkönigs, dem eine eiserne Krone an den Kopf genagelt wurde, blieb den Zeugen dieses makabren Schauspiels eindrucksvoll im Gedächtnis haften.⁸⁴²

Bis heute werden hauptsächlich diese Vorgänge immer wieder zum Beweis dafür herangezogen, dem Kaiser geradezu unmenschliche Eigenschaften zuzuschreiben. Dabei entsteht häufig ein Anschauungsrahmen, der das Wesensbild Heinrichs bis zur Karikatur sei-

836 Genauer bei Paterno, etwa 20 Kilometer nordwestlich von Catania. Ersichtlich aus der Urkunde Heinrichs VI. vom 3. August (Reg.605) für den Reichsmarschall Heinrich von Kalden.

837 Ottendorff, Regierung 80; vgl. dazu Reg.593 vom 20. Mai aus Palermo.

838 Reg.594; zur Datierung ebenda Anm.1.

839 Zum Zeitpunkt des Endes der Verschwörung übereinstimmend Caro, Beziehungen 57 und Ottendorff, Regierung 67.

840 Darauf deutet die Nachricht der Annales Marbacenses, MGH SS rer. Germ. (9) 70, wonach bei der Vollstreckung der Todesurteile einige der Verschwörer ins Meer versenkt worden sein sollen.

841 Arnold von Lübeck, MGH SS XXI 203.

842 Siehe etwa die eindrucksvollen Beschreibungen der vollstreckten Hinrichtungen bei Niketas Nr.635 und Annales Marbacenses, MGH SS rer. Germ. (9) 69f..

ner selbst entstellt. Es zeigt einen charakterlosen Despoten, den der Caesarenwahn zur Befriedigung seiner sadistischen Brutalität und menschenverachtenden Grausamkeit treibt und dessen einzige Triebfeder der ungezügelte Drang nach weltumspannender Macht ist.⁸⁴³

Mit der Realität haben solche Zerrbilder nicht einmal im Ansatz etwas gemeinsam, insbesondere dann nicht, wenn sie dazu noch aus bloßer Effekthascherei entstanden sind.⁸⁴⁴ Jeder Anspruch auf Glaubwürdigkeit diskreditiert sich damit von selbst.

Insbesondere die Ereignisse um die Niederschlagung des Aufstands vom Frühjahr 1197 sind am wenigsten dazu geeignet, auf den Charakter Heinrichs schließen zu dürfen. Denn dieser Umsturzversuch stellte eine extreme Ausnahmesituation dar, die den Herrscher zu einem solch harten Durchgreifen zwang.⁸⁴⁵ Schon der Fall Richards von Acerra hatte allen gegen die staufische Herrschaft Eingestellten hinreichend vor Augen geführt, daß der Kaiser kein Vergehen höher veranschlagte und schärfer ahndete als den Verrat durch die Auflehnung gegen seine Stellung als sizilischer König.⁸⁴⁶ Von vornherein mußte den Verschwörern deshalb klar sein, was sie erwarten würde, sollten sie sich für einen Aufstand gegen den Kaiser entscheiden, bei dem dieser die Oberhand behielt. Daß sie sich über die Konsequenzen vollständig bewußt waren, zeigt sich nirgends deutlicher als daran, daß sie von Beginn an ihr Unterfangen auf die Ermordung Heinrichs gegründet hatten, und nicht etwa auf seine Gefangennahme.

Genau hier liegt auch der entscheidende Unterschied gegenüber dem Beispiel Richards. Wenn auch der Erfüllungsgehilfe eines Usurpators und Rebellen, so war dieser dem Kaiser doch immerhin noch in offener Auseinandersetzung entgegengetreten. Die Adelsfreunde dagegen hatten ihre Pläne auf einen Meuchelmord aufgebaut.⁸⁴⁷ Daß ihr Vorhaben mißlang, mußte Kaiser Heinrich geradezu als eine Fügung des Schicksals erschienen sein.

Auch die Rolle, welche die Kaiserin Konstanze bei der Verschwörung gegen ihren Gatten gespielt haben soll, wird von der Forschung bis zum heutigen Tag kontrovers diskutiert.⁸⁴⁸ Tatsächlich wird ihr in einigen Quellen ein Wissen um den bevorstehenden Aufstand, in anderen sogar die Beteiligung an den Vorbereitungen unterstellt.⁸⁴⁹ Doch obgleich sich

843 Hauptsächlich in den populärwissenschaftlich geschriebenen Büchern zur Stauferzeit herrscht dieses Bild vor. Siehe etwa Johannes Lehmann: Die Staufer - Glanz und Elend eines deutschen Kaisergeschlechts, München, 1978 188ff.; Eberhard Horst: Friedrich II. - Der Staufer. Kaiser - Feldherr - Dichter, 5.Auflage München, 1986 dort 19-23 und zahlreiche weitere; vgl. auch Reisinger, Tankred 129f. und 266.

844 Ein typisches, indes besonders eindruckreichendes Beispiel hierfür findet sich bei S. Fischer-Fabian: Die deutschen Kaiser des Mittelalters, Locarno, 1977 11.Kap. 107ff.: "Heinrich VI. oder der Caesarenwahn".

845 Vgl. auch oben Anm.768.

846 Siehe oben 205f..

847 Ähnlich Toeche, Kaiser Heinrich 455ff..

848 Bis heute ist sich die Forschung in der Frage nicht einig, ob die Kaiserin um den bevorstehenden Aufstand wußte, oder gar ob bzw. inwieweit sie selbst sogar daran beteiligt war. Dazu allgemein Jordan, Investiturstreit 174; Kölzer, Urkunden 19f. mit Anm.73; gegen eine Beteiligung Konstanzes argumentiert Stürner, Friedrich II. 64.

849 Die diesbezüglichen Quellen zusammengestellt hat schon Toeche, Kaiser Heinrich 9.Beilage 582f..

aus den wenigen Belegstellen selbst, die überhaupt über diesen zweiten Aufstand gegen den Kaiser berichten, keineswegs eine genaue Rekonstruktion des Hergangs in allen Einzelheiten herstellen läßt⁸⁵⁰ und unsere Informanten teilweise sogar ausdrücklich darauf verweisen, daß ihr Wissen um eine Beteiligung der Kaiserin an dem versuchten Staatsstreich allein auf Gerüchten basiert,⁸⁵¹ wird diese zweifelhafte Kenntnis auch in der Forschung bisweilen als feststehende Wahrheit betrachtet.⁸⁵²

Bei näherem Hinschauen wird man ein aktives oder passives Mitwirken Konstanzes allerdings als ziemlich unwahrscheinlich ansehen müssen.⁸⁵³ Nicht nur, daß sich ein wirklich sicherer Beweis für diesen schweren Vorwurf in den Quellen nirgends finden läßt. Selbst nach dem Tod des Kaisers, als sie allein regierte und es demzufolge nicht mehr galt, irgendwelche Rücksichten nehmen zu müssen, findet sich in den von der Kaiserin ausgestellten Urkunden an keiner Stelle ein beweiskräftiger Hinweis auf ein zuvor irgendwie getrübt Verhältnis zu ihrem Gatten. Grundsätzlich erwähnt die Regentin ihren verstorbenen Gemahl nur in ehrendem Andenken.⁸⁵⁴

Auch sonst zeigen sich nirgendwo Spuren, die auf ein zerrüttetes Verhältnis zwischen den beiden Ehegatten schließen lassen. Nun könnten solche ja, wie zuweilen eingewandt wurde, bewußt vermieden oder gar vertuscht worden sein. Es lohnt sich deshalb durchaus, der Frage nachzugehen, was Konstanze bei einem geglückten Aufstand hätte gewinnen können. Welche Rolle hätte sie - eine Kollaboration mit den Verschwörern einmal angenommen - neben oder unter einem Regenten spielen können, der seine Macht einem Staatsstreich zu verdanken gehabt hätte, der sich gegen die unbestritten legitimen Herrscher des Königreichs - also auch gegen sie selbst! - gerichtet hatte?

Immerhin mußte die neue Herrschaft in letzter Konsequenz doch zumindest solange als gefährdet gelten, wie in Konstanze selbst und in ihrem Sohn noch weitere Mitglieder des staufischen Hauses am Leben waren. Hätte sich die Kaiserin wirklich auf ein Übereinkommen mit den Verschwörern einlassen können, das ihr - genau betrachtet - doch keinerlei Garantien zu geben vermochte?

Schließlich hat sie doch immer, und hierfür gibt es nun wirklich hinreichende Belege, an ihrer Regentschaft und deren Legitimität festgehalten. Die Verwirklichung ihres Erbanspruchs aber verdankte sie ausschließlich der ehelichen Verbindung mit Heinrich, dem Mann, der ihre gemeinsamen Ansprüche auf das Erbe ihres Vaters nicht nur erstritten hatte, sondern als einziger auch in der Lage war, jene dauerhaft zu verteidigen. Der Kampf um die rechtliche Anerkennung und Sicherung ihrer Herrschaft und ihres Erbes vereinte die beiden Gatten deshalb in ganz besonderem Maße, und zwar gerade weil ih-

850 Ebenda: "Zu einer durchaus klaren Einsicht in die Vorgänge ist aber bei den vorsichtigen und ungenauen Berichten der Quellen überhaupt nicht zu gelangen."

851 Annales Marbacenses, MGH SS rer. Germ. (9) 69: "*sicut dicebatur*".

852 Siehe etwa Baaken, Verhandlungen 506.

853 Sehr zurückhaltend Csendes, Heinrich VI. 192.

854 Dies betont Ries, Regesten 32 nachhaltig. Zu den unterschiedlichen Gedenkformeln in den Urkunden der Konstanze Kölzer, Urkunden 20 Anm.73.

nen diese Anerkennung gegen alle Vereinbarungen von Anfang an versagt wurde. Kein Beleg gibt hierüber besser Auskunft als Konstanzes Brief an Papst Coelestin, den die Kaiserin in Ausübung ihrer Herrschaft und mit dem Anspruch auf Legitimität als die rechtmäßige Erbin des Normannenstaates am 3. Oktober 1195 nach Rom entsandt hatte.⁸⁵⁵ Auch im Jahre 1197 aber hatte sich an den Gegebenheiten nichts Entscheidendes geändert.

Eine Beteiligung, ja selbst bloß ein Wissen um den bevorstehenden Staatsstreich seitens der Kaiserin erscheint angesichts dieser Fakten eher unglaublich und könnte nur als kurzsichtig und realitätsfern bezeichnet werden. Dafür gibt es keine Beweise. Nicht wenige Belege lassen sich dagegen beibringen, die Konstanze als eine engagierte Streiterin für die Sache ihrer Familie zeigen, welche loyal an der Seite ihres Mannes den Kampf um die Bestätigung ihrer beider legitimen Rechte am sizilischen Erbe führte. Mag es zwischen den beiden Gatten auch zu zeitweiligen Differenzen in der Beurteilung eines zweckmäßigen Vorgehens im Königreich gekommen sein, so ist das doch noch längst kein Grund, auf einen unüberwindlichen Bruch ihrer Ehe schließen zu dürfen.⁸⁵⁶

Während die Niederschlagung des Aufstands die Aufmerksamkeit des Kaisers vollständig in Anspruch nahm, sammelten sich in den Küstenstädten Süditaliens und Siziliens nach und nach die deutschen Kreuzritter. Die ganzen Frühjahrs- und Sommermonate hindurch, bis in den August hinein, trafen die zum Teil einzeln oder in kleinen Gruppen aufgebrochenen Kreuzfahrer an ihren Sammelpunkten ein.

Die Organisation der bevorstehenden Überfahrt unterstand in den Küstenstädten Apuliens weiterhin dem Kanzler des Reichs, Konrad von Querfurt, seit dem Frühjahr 1197 Bischof von Hildesheim.⁸⁵⁷ Auf der Insel Sizilien leitete Heinrich selbst die nötigen Vorkehrungen. Hier wurde möglicherweise auch das kaiserliche Söldnerheer zusammengestellt. Mit dem Eintreffen der deutschen Flotte, die mit den norddeutschen Kreuzfahrern an Bord im August im Hafen von Messina vor Anker ging, war die Bereitstellung für die Heerfahrt abgeschlossen.⁸⁵⁸ Kurz darauf, um den 1. September,⁸⁵⁹ begann die Überfahrt nach Palästina. Neben dem Fürstenheer verließ nun auch die kaiserliche Söldnertruppe Italien, angeführt vom Kanzler als dem politischen Führer sowie von Marschall Heinrich von Kalden als dem militärischen Befehlshaber. Mit dem Eintreffen der Schiffe in Akkon am 22. September 1197 begann endgültig der von Kaiser Heinrich so intensiv betriebene Kreuzzug, an dessen erfolgreiches Gelingen der Herrscher seine ganzen Hoffnungen knüpfte.⁸⁶⁰ Der Kaiser hatte sein dem Papst gegebenes Gelübde erfüllt.

⁸⁵⁵ Wie Anm.221.

⁸⁵⁶ So auch das Urteil bei Ries, Regesten 31f. und Kölzer in: MGH DD XI,III X, der ebenfalls darauf hinweist, daß eine aktive Beteiligung der Kaiserin an der Verschwörung nicht zu belegen sei.

⁸⁵⁷ Bis zum Herbst 1196 führt Konrad den Titel "*Hildesheimensis electus et imperialis aule cancellarius*". Als "*Hildesheimensis episcopus*" ist er urkundlich seit dem 20. März 1197 nachzuweisen. Siehe etwa von Borch, Geschichte 84; Bach, Konrad 27f..

⁸⁵⁸ Naumann, Kreuzzug 144 und 150.

⁸⁵⁹ Arnold von Lübeck, MGH SS XXI 204: *circa festum beati Egidii* = 1. September.

Heinrich selbst war nach dem Hoftag von Palermo aufgebrochen, um seinen durch den Aufstand unterbrochenen Jagdausflug fortzusetzen. Ende Juli hielt er sich mit seinem Gefolge in den Wäldern bei Patti, im Osten der Insel, auf.⁸⁶¹ In der ersten Augustwoche erkrankte er plötzlich.⁸⁶² Was für seine Umgebung zunächst wie eine einfache Erkältung aussah, zog sich in die Länge. Nach einigen Tagen mußte der Aufenthalt abgebrochen werden. Heinrich ließ sich in das zwei Tagesreisen entfernte Messina bringen. Hier verschlechterte sich sein Zustand rapide, als der Kaiser plötzlich von heftigem Durchfall befallen wurde. Wahrscheinlich hatte er sich durch verunreinigtes Wasser zusätzlich mit einer Bakterien- oder Amöbenruhr infiziert.⁸⁶³ Mehrere Tage hindurch blieb sein Zustand äußerst kritisch. Dann trat eine Besserung ein. Der Kaiser nahm seine Regierungsgeschäfte wieder auf.⁸⁶⁴ Nun entschloß er sich, nach Palermo zurückzukehren. Der größte Teil des Hofstaates war mit allem Gepäck bereits in die Hauptstadt aufgebrochen, als ihn ein Rückfall erneut niederwarf. Mit dieser Krisis wurde der geschwächte Körper nicht mehr

860 Zu den Ereignissen im Orient Leonhardt, Kreuzzugsplan 22ff.; Naumann, Kreuzzug 165ff., die eine Heeresstärke von insgesamt mindestens 16 000 Mann ermittelt hat (ebenda 159).

861 Reg.602-609.

862 Nach der Darstellung der *Annales Marbacenses*, MGH SS rer. Germ. (9) 70 etwa um den 6. August; diese auch zum folgenden.

863 In der Literatur liest man häufig von einer Malaria als der todbringenden Erkrankung Heinrichs VI.. Siehe etwa Beumann, Reich 365; Csendes, Heinrich VI. 192. Das bekannt gewordene Krankheitsbild läßt sich jedoch unmöglich mit der Malaria, wohl aber mit einer Ruhrinfektion erklären, wenn auch nicht auszuschließen ist, daß der Kaiser auch noch zusätzlich von einer Form der Malaria infiziert gewesen sein könnte. Zu dieser Thematik Peter Herde: Die Katastrophe von Rom im August 1167, Eine historisch-epidemiologische Studie zum vierten Italienzug Friedrichs I. Barbarossa (Sitzungsberichte der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main Bd.27 Nr.4), Stuttgart, 1991 dort Exkurs II 162ff..

864 Reg.610-613.

fertig. Es gelang dem Kaiser noch, seinen letzten Willen zu verfügen,⁸⁶⁵ dann starb er im Beisein seiner Gattin und weniger enger Vertrauter,⁸⁶⁶ noch keine 32 Jahre alt.

Sein Tod am 28. September 1197 stürzte das Reich in die größte Katastrophe der mittelalterlichen deutschen Geschichte. Der Bau, den Heinrich VI. im Begriff war zu vollenden und für die Zukunft abzusichern, brach in kürzester Zeit bis auf die Grundmauern zusammen.

Der Kaiser war noch nicht beigesetzt,⁸⁶⁷ als die Kurie in Rom schon daranging, die von ihr so überaus erbittert bekämpfte *unio regni ad imperium* wieder rückgängig zu machen. Noch während des Pontifikats Coelestins III., vor allem aber unter seinem Nachfolger Innozenz III., gelang es ihr binnen kurzem, die eigene Stellung in Mittelitalien durch die juristisch äußerst zweifelhafte Politik der Rekuperationen umfassend auszubauen. Ziel war ein päpstlicher Pufferstaat quer durch die italienische Halbinsel, um Reichsitalien auch territorial dauerhaft vom Gebiet des Königreiches Sizilien zu trennen.

Der in Deutschland sofort einsetzende Thronstreit um das Erbe Kaiser Heinrichs, welcher von Rom aus keineswegs unparteiisch beobachtet wurde, nahm die Kontrahenten in den Folgemonaten vollständig in Anspruch, so daß ihnen zunächst keine Zeit blieb, sich um das Problem "Sizilien" kümmern zu können. Diesen politischen Freiraum nutzte Papst Innozenz konsequent. Die verzweifelte Lage der Kaiserin Konstanze in ihrem Kampf um die

⁸⁶⁵ Um diesen letzten Willen hat es in der Forschung eine ausgesprochen lange und engagierte Diskussion gegeben. Nach der Schlacht bei Monreale am 21. Juli 1200 hatten die päpstlichen Truppen der Darstellung der Gesta Innocentii, Migne, PL Bd.214 zufolge im zurückgelassenen Gepäck des geflohenen Markward von Anweiler das angebliche Testament Heinrichs VI. gefunden. Als einziger erwähnt der Verfasser im 27.cap. seines Werkes den Inhalt jener Verfügungen, die er seinen Angaben gemäß zwar nur in Teilen, diese aber wörtlich wiedergegeben habe.

Zur Quellenkritik der Gesta Innocentii und deren zweifelhaften Wert schon Hugo Elkan: Die Gesta Innocentii III. im Verhältnis zu den Regesten desselben Papstes, Diss. Heidelberg, 1876.

Jene Passagen sind häufig abgedruckt worden, etwa in: MGH Const.1 Nr.379 530f.; Deér, Das Papsttum Nr.26 101f. u.a.. Mit graduellen Unterschieden bezüglich der Rechtswirksamkeit werden jene Mitteilungen des Autors der Gesta heute allgemein als authentisch und somit als echt angesehen. Siehe etwa Jordan, Investiturstreit 176 Anm.3; Haller, Papsttum Bd.3 388; derselbe in MIOG 35 666ff.=191ff.; Winter, Erbfolgeplan 83ff.; Stürmer, Friedrich II. 64f. und weitere. Zurückhaltender sind etwa van Cleve, Markward 70; Clementi, Calendar Nr.134 213 Anm.1; Baaken in: Reg.614 Anm.1, der zumindest eine Verfälschung vermutet und sich damit Volkert Pfaff: Die Gesta Innozenz' III. und das Testament Heinrichs VI., in: ZRG 81 Kan. Abt. L (1964) 78-126 anschließt. Vorsichtig auch Kölzer, Urkunden 20f.; Csendes, Heinrich VI. 194.

Wenn eine genaue Untersuchung jenes Fragments den Rahmen der Fragestellung dieser Arbeit auch sprengen würde und deshalb unterbleiben muß, so möchte ich dennoch nicht verhehlen, daß ich mich der verbreiteten Ansicht der Befürworter der Echtheit dieses "Testaments" nicht anschließen vermag, sondern vielmehr den Resultaten Fritz Gerlichs: Das Testament Heinrichs VI. zuneige. Ist dessen Beweisführung im quellenkritischen Teil seiner Arbeit auch völlig mit Recht zurückgewiesen worden (siehe etwa Baethgen, Regentschaft 124f.), so möchte ich doch die pauschale Ablehnung dieser Studie, wie sie durch Baethgens Kritik veranlaßt erfolgte, nicht teilen. Die Analyse der Rechtsgrundlagen und der kaiserlichen Politik gegenüber der römischen Kirche führte Gerlich zu Schlußfolgerungen, die in mehr als einem Punkt durch die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit erhärtet wurden.

In bezug auf das sogenannte Testament nun war es seine Absicht, den Nachweis zu erbringen, daß es sich bei dem vom Autor der Gesta angebotenen "Verfügungen Heinrichs VI." um eine von päpstlicher Seite aus vorgenommene Fälschung handelt. Dieser Meinung schließe ich mich an. Alle in den Gesta als "Testament" dargebotenen Zugeständnisse Heinrichs VI. an die römische Kirche lassen sich auch nicht in Ansätzen mit der über viele Jahre hinweg verfolgten Politik des Kaisers vereinbaren. Für die Preisgabe nahezu seiner gesamten politischen Ziele, wie sie jene "Verfügungen" vorspiegeln wollen, gab es für Kaiser Heinrich auch im Angesicht seines frühen Todes nicht den geringsten Anlaß. Ich möchte daher dieses "Testament" als in allen seinen Teilen als eine von päpstlicher Seite aus vorgenommene Verfälschung oder Fälschung zurückweisen.

⁸⁶⁶ Welche Personen dies konkret waren, wird sich mit letzter Sicherheit wohl nicht mehr feststellen lassen.

⁸⁶⁷ Heinrich VI. wurde in Messina zunächst nur provisorisch und vorübergehend bestattet. Die endgültige Beisetzung im Dom von Palermo erfolgte erst im Mai 1198. Dazu Csendes, Heinrich VI. 193.

Anerkennung der Rechte ihres Sohnes bot der Kurie in Rom Gelegenheit, um zu Vereinbarungen über die Herrschaft im *regnum* zu gelangen, welche die mit Tankred getroffenen noch bei weitem übersteigen und das päpstliche Lehen Sizilien endgültig vom *Imperium Romanum* abtrennen sollte.⁸⁶⁸ Der überraschende Tod Konstanzes im November 1198 verhinderte den Abschluß des beabsichtigten Vertrages, nicht aber die Abspaltung Siziliens vom Reich.

Wohl anerkannte der Papst - nicht zuletzt durch die Übernahme der Vormundschaft für Heinrichs und Konstanzes unmündigen Sohn Friedrich - dessen Anspruch auf das sizilische Erbe, die *unio regni ad imperium*, das große Ziel Kaiser Heinrichs VI., war dagegen zumindest vorerst gescheitert.

868 Baaken, *Ius Imperii* 29ff., 77ff..

Auch für diesen letzten Abschnitt unserer Untersuchung sollen noch einmal die Ergebnisse kurz zusammengefaßt werden:

Nach dem Scheitern der Verhandlungen mit der Kurie erfolgte eine vollständige Umorientierung der kaiserlichen Politik. Kaiser Heinrich wollte nun versuchen, auch ohne die päpstliche Anerkennung seine Herrschaft im Königreich Sizilien dauerhaft abzusichern. Eine persönliche Teilnahme am Kreuzzug konnte er dabei nicht mehr in Erwägung ziehen. Da er den deutschen Fürsten gegenüber in dieser Frage jedoch noch immer im Wort stand, ließ er sich als erstes von ihnen von seinem Versprechen, persönlich den Kreuzzug anzuführen, entbinden.

Auf dem Hoftag, den der Kaiser für die festländischen Barone des Königreichs für Ende Dezember 1196 nach Capua einberufen ließ, wurden die Maßnahmen verkündet, von denen Heinrich hoffte, daß sie die staufische Herrschaft in Sizilien dauerhaft konsolidieren würden.

So wurden alle Empfänger kaiserlicher Urkunden durch ein Generalmandat aufgefordert, die Privilegien zum Zwecke der Überprüfung in die Hände des Kaisers zurückzugeben. Die Maßnahme erfolgte, um die Barone von subversiven Tätigkeiten gegen die staufische Herrschaft abzuhalten. Im Zusammenhang mit den Verfügungen zur Sicherung seiner Macht steht auch der Prozeß gegen den Feldherrn Tankreds, Richard von Acerra, der wegen Hochverrats in Capua verurteilt und hingerichtet wurde.

Zur weiteren Sicherstellung der Finanzierung des Kreuzzugs erließ der Kaiser eine Steuer für das *regnum*; gleichzeitig setzte er den oströmischen Kaiser unter Druck, um auch von ihm durch die Anmeldung von Forderungen Zahlungen für den Kreuzzug einzutreiben.

Nach dem Hoftag von Capua kümmerte sich der Herrscher vornehmlich um die Vorbereitung des Kreuzzugs, während sich mit Beginn des Jahres 1197 von Deutschland aus die ersten Kreuzfahrer zu den süditalienischen Küstenstädten in Marsch setzten. Bis in die Sommermonate hinein erfolgte die Bereitstellung des aus fürstlichen und kaiserlichen Kontingenten bestehenden Kreuzheeres.

Unterdessen traf der Kaiser im März auf der Insel Sizilien ein. Für die Barone der Insel wurde auf dem Hoftag von Palermo im April ein weiteres, dem Generalmandat von Capua entsprechendes, Generaledikt erlassen, das auch die Inselfürsten dazu verpflichtete, die kaiserlichen Urkunden in die Hände des Herrschers zurückzugeben.

Kurz darauf, zu Anfang Mai, brach mit Wissen, wenn nicht mit Billigung der römischen Kurie in der Nähe Messinas ein Aufstand adeliger Regimegegner gegen den Kaiser aus, der

ermordet werden sollte. Die Verschwörung wurde jedoch verraten und schlug fehl. Die Rädelsführer wurden gestellt und nach einem Schauprozeß wahrscheinlich Mitte Juli in Palermo hingerichtet.

Eine der Kaiserin Konstanze unterstellte Beteiligung an dieser Erhebung läßt sich nicht nachweisen und ist auch unwahrscheinlich.

Nachdem um die Monatswende August/September mit der Überfahrt des Heeres der Kreuzzug Heinrichs VI. begann, starb der Kaiser nach einer heftigen Krankheit unerwartet am 28. September 1197.

Schlußbetrachtung

Wie eingangs erwähnt, verfolgte die vorliegende Arbeit mehrere Ziele. Zunächst sollten die Rechtsgrundlagen für den Anspruch des deutschen Kaiserpaares auf das Königreich Sizilien herausgestellt und die Politik der Päpste, die der Realisierung dieser Anwartschaft entgegenzuwirken trachteten, untersucht werden. In weiteren Schritten ging es darum, die einzelnen politischen Schritte des Kaisers aufzuzeigen, der nach dem Erwerb Siziliens hoffte, in Verhandlungen mit der Kurie auch die rechtliche Anerkennung der staufischen Herrschaft über das *regnum* durch dessen päpstlichen Lehensherrn zu erlangen, nachdem sich die Kurie in Rom von Anfang an geweigert hatte, die Erbsprüche Kaiser Heinrichs und seiner Gattin Konstanze auf den sizilischen Nachlaß der Normannenkönige für rechtmäßig zu erklären und damit zu sanktionieren.

Eine der Hauptaufgaben bestand deshalb darin, diese sich mit Unterbrechungen über viele Monate erstreckenden Verhandlungen in allen ihren Phasen auf ihren zeitlichen Ablauf und auf ihre Inhalte hin zu untersuchen. Da jedoch alle ausgreifenden politischen Projekte jener Jahre mittel- oder unmittelbar dem eigentlichen Hauptziel Kaiser Heinrichs - der rechtlichen Absicherung seiner Herrschaft über das *regnum Siciliae* - innerhalb und außerhalb der Konsultationen mit dem Papst untergeordnet waren, galt es darüber hinaus, durch die Erstellung einer möglichst exakten Chronologie innerhalb der Ereignisabfolge ihre Interdependenz herauszuarbeiten, um dadurch zu einer fundierteren Bewertung der politischen Zielsetzung Heinrichs VI. zu gelangen.

In einer Schlußbetrachtung können wir uns jetzt darauf beschränken, nochmals kurz die Ausgangspositionen, Rechtsauffassungen und Ziele der kaiserlichen und päpstlichen Seite aufzuzeigen, um, gestützt auf unsere Ergebnisse, abschließend die Politik und Person Kaiser Heinrichs VI. zu beurteilen.

Mit Beginn der Ehevereinbarung zwischen dem deutschen Thronerben Heinrich VI. und der potentiellen Erbin des Königreiches Sizilien, Konstanze, versuchten die Päpste mit nahezu allen Mitteln, die sich abzeichnende *unio regni ad imperium* zu verhindern. Um der territorialen Umklammerung des Kirchenstaates durch einen einzigen Souverän entgegenzuwirken, verweigerten sie nicht nur den legitimen Nachfolgern der normannischen Könige die Anerkennung ihres Erbrechts, sondern unterstützten vielmehr eine Usurpation des sizilischen Thrones. Diese erst ermöglichte es dem Papst, die für die Kurie in Rom unbefriedigenden Rechtsgrundlagen auf der Basis des Konkordats von Benevent, welches die lehens- und kirchenrechtlichen Belange bislang geregelt hatte, nachhaltig zu Gunsten der römischen Kirche zu abzuändern.

Die legitimen Erben des Königreiches Sizilien, Heinrich und Konstanze, hielten demgegenüber an ihrem Rechtsanspruch fest. Gestützt auf die eindeutigen Erbregelungen im Königreich und auf die rechtlichen Vereinbarungen gemäß dem Konkordat von Benevent traten sie den Kampf um ihr sizilisches Erbe an.

Kaiser Heinrich hoffte, wenigstens nach dem faktischen Erwerb des Normannenstaates den Papst zu einer lehensrechtlichen Anerkennung der staufischen Herrschaft bewegen zu können. Deshalb strebte er Verhandlungen mit Papst Coelestin an und unterstrich seinen guten Willen, mit dem Lehensherrn Siziliens zu einer Einigung zu gelangen, indem er der Kirche ein weitreichendes Angebot, welches die Durchführung eines neuerlichen Kreuzzugs zur Befreiung Jerusalems zum wesentlichen Inhalt hatte, unterbreitete. Doch obgleich der Papst die Offerte Heinrichs nicht ausschlug und im Frühjahr 1195 erstmals in direkte Verhandlungen mit dem Kaiser eintrat, fand er sich nicht dazu bereit, die Vorschläge des Kaisers für einen gegenseitigen Ausgleich zu akzeptieren. Dem Kaiserpaar wurde vielmehr auch weiterhin die Anerkennung seiner Herrschaft über das *regnum* verweigert.

Die starre Haltung des Papstes veranlaßte den Kaiser zunächst dazu, sich zu weigern, das Königreich Sizilien unter diesen Umständen überhaupt noch aus den Händen des Papstes zu Lehen zu nehmen. Sie führte darüber hinaus zu Maßnahmen gegen die Kirche und veranlaßte ihn zur Suche nach neuen Alternativen zur Durchsetzung der Absicherung der erfolgten *unio regni ad imperium* innerhalb der staufischen Dynastie. Dieser Intention waren in der Folge praktisch alle weiteren politischen Schritte des Herrschers untergeordnet.

Nach der Geburt seines Sohnes und Erben im Dezember 1194 stellte sich aufgrund der Verpflichtungen Heinrichs zur Kreuzfahrt für das deutsche Wahlkönigreich die Nachfolgefrage. In einem ersten Schritt bemühte sich der Kaiser daher bei den deutschen Fürsten darum, daß diese seinen Sohn Friedrich zum deutschen König wählten. Trotz eines eidlichen Wahlversprechens scheiterte dieser Vorstoß zunächst an den hohen Gegenforderungen des Adels, die Heinrich nicht bereit war zu akzeptieren. Aus jener Situation heraus entwickelte der Kaiser das Projekt des Erbreichsplans, welches die Gewährung des Wunsches der Fürsten nach freier Erblichkeit ihrer Lehen durch die gleichzeitige Einführung der Erbmonarchie im deutschen Königreich innerhalb des staufischen Geschlechts zu kompensieren suchte. Auf dem Reichstag von Würzburg im Frühjahr 1196 gelang es dem Kaiser anfänglich, die Verfassungsreform trotz vereinzelter Widerstands durchzusetzen.

Nach diesem Erfolg konzentrierte sich der Herrscher auf die Lösung der noch immer ungelösten Differenzen mit der römischen Kirche. Zu diesem Zweck strebte er erneute Verhandlungen mit Papst Coelestin an. Noch vor dem Beginn der diesbezüglichen Gespräche erfuhr der Kaiser jedoch von einer Widerstandsbewegung adeliger Kreise in Deutschland, die sich vordergründig gegen den in Vorbereitung befindlichen Kreuzzug, hintergründig indes gegen die Verfassungsreform wandte. Um den Kreuzzug nicht zu gefährden, zog er gegen die Zusicherung auf Einlösung des eidlichen Wahlversprechens bezüglich

seines Sohnes, das ihm die Fürsten gegeben hatten, den Erbreichsplan zurück. Im Gegenzug lösten die deutschen Fürsten ihr dem Kaiser gegebenes Versprechen ein und wählten zu Ende des Jahres 1196 den Sohn und Erben Heinrichs zum deutschen König. Obwohl Heinrich hoffte, durch umfangreiche Zugeständnisse, die darin gipfelten, sich aus den Händen des Papstes mit dem *Imperium* symbolisch investieren zu lassen, die Anerkennung der staufischen Herrschaft über das Königreich Sizilien durch Papst Coelestin doch noch erlangen zu können, blieben die wochenlangen Verhandlungen mit der römischen Kirche im Herbst 1196 letztlich erfolglos. Auch zu diesem Zeitpunkt und trotz allen Entgegenkommens von seiten des Kaisers war der Papst nicht bereit, die Vereinigung Siziliens mit dem Reich lehensrechtlich anzuerkennen. In der Folge versuchte Kaiser Heinrich daher, seine Macht im Königreich Sizilien gegen eine mögliche päpstliche Einflußnahme abzusichern. Sein unerwarteter Tod am 28. September 1197 beendete diese Bemühungen.

Bis heute wird das Bild der Persönlichkeit Kaiser Heinrichs VI. in Forschung und Literatur nicht unwesentlich geprägt durch die Forschungsergebnisse des 19. Jahrhunderts. Sie zeigen, von Ausnahmen abgesehen, das Wesensbild eines hochintelligenten, aber brutalen und rücksichtslos die eigenen Interessen durchsetzenden Gewaltmenschen, der auch vor unmenschlichen Grausamkeiten nicht zurückschreckt wenn es darum geht, seine Macht unter Beweis zu stellen. Günstigenfalls erscheint der Kaiser als ein skrupelloser und berechnender Gewaltherrscher.

Nicht viel besser steht es um die Beurteilung seines politischen Handelns, die häufig unter dem Eindruck des Wirkens der beiden exponierten Herrschergestalten der staufischen Dynastie, Heinrichs Vater und seines Sohnes, erfolgte und nicht selten zu gewagten Schlußfolgerungen veranlaßte. War es etwa früher die Restitution des antiken Römischen Reiches unter deutscher Führung, ja die Weltherrschaft, die man als Endzweck des Kaisers zu erkennen vermeinte, (Toeche, Heinrich VI. S.380) so ist es heute das eschatologische Ziel eines Endkaisertums (Engels, Staufer S.117ff.) oder die angestrebte Universalherrschaft Heinrichs, der angeblich Jerusalem in den kaiserlichen Herrschaftsbereich einzubeziehen gedachte; (Reisinger, Tankred S.129).

All diese Vorstellungen halten indes einer genauen Überprüfung nicht stand. Unter Berücksichtigung der bekannten Quellen und Fakten zeigt sich die Realität weitaus weniger dramatisch.

Wir haben versucht aufzuzeigen und zu belegen, daß die Forschung bislang in den für das Verständnis der Politik Heinrichs VI. entscheidenden Fragen von Grundannahmen ausgegangen ist, die nicht selten in die Irre geführt haben. Anders als zahlreiche Forscher zum Teil auch heute noch glauben, hat sich der Kaiser niemals grundsätzlich geweigert, die päpstliche Lehensherrschaft über das Königreich Sizilien anzuerkennen. Deshalb spielte ein wie auch immer geartetes *antiquum ius imperii*, auf das er sich hierbei gestützt

haben soll, innerhalb der Auseinandersetzung des Herrschers mit der römischen Kirche um eine Anerkennung der staufischen Herrschaft über das *regnum* zu keinem Zeitpunkt eine nennenswerte oder gar bedeutsame Rolle.

Auch dienten die Verhandlungen des Jahres 1196 nicht dazu, mit Hilfe des Papstes den Erbreichsplan doch noch durchzusetzen, wie etwa Haller, Perels oder Schmidt vermuten, indem Coelestin III. Heinrichs Sohn zum deutschen König hätte krönen sollen. Vielmehr war der Erbreichsplan kein Bestandteil jener Verhandlungen mit der Kurie in Rom.

Bei dem Antrag des Kaisers gegenüber dem Papst, dieser möge Friedrich zum König salben, handelte es sich darum auch nicht um die deutsche Krone, sondern um die sizilische. Als eines von mehreren Angeboten, die dem Papst während jener Gespräche unterbreitet wurden, sollte er dazu dienen, einen allgemeinen und umfassenden Ausgleich mit der römischen Kirche zu ermöglichen, der beiden Seiten gleichermaßen gerecht wurde. Zu diesen Angeboten gehörte letztlich auch, wie Haller trotz aller Ablehnung in der Forschung dennoch beizupflichten ist, die Bereitschaft des Kaisers, sich aus den Händen des Papstes mit dem Reich investieren zu lassen. Nur handelte es sich hierbei allem Anschein nach um eine symbolische Investitur.

Heinrich VI. war weder Phantast noch Utopist. Er war Pragmatiker, vor allem aber ein nüchterner Realpolitiker, der sich auch durch lähmende Rückschläge nicht von der weiteren Verfolgung seiner Pläne abhalten ließ. Auf dem Boden der politischen Gegebenheiten suchte er das Machbare zu erreichen. Aus der Phantasie geborene weltfremde Wunschträume spielten dabei im Wirken des Kaisers zu keinem Zeitpunkt eine Rolle. Im Brennpunkt seines Denkens stand vielmehr das abendländische Kaisertum und die damit verbundenen Werte. Diese Institution, die in seiner Person ihre Verkörperung gefunden hatte, mit Würde auszufüllen und stetig zu mehren, darin sah er seine vornehmste Aufgabe. Das Kaisertum aber war mit seinem Vater Friedrich Barbarossa auf die Staufer übertragen worden. Die *prosapia regis* hatte damit eine zusätzliche Erhöhung erfahren. Es kann daher nicht verwundern, daß Heinrich VI. sein Handeln einem streng dynastisch orientierten Denken unterordnete. Dem Begriff der Kontinuität kam hierbei die größte Bedeutung zu. Seit ihm in seinem Sohn ein Thronerbe geboren worden war, bemühte sich der Kaiser daher mit ganzer Kraft und einer erstaunlichen Flexibilität in der Handhabung politischer Taktik und Diplomatie darum, diesem den nunmehr um das sizilische Königreich erweiterten Herrschaftsbereich des *Imperium Romanum* zu sichern. Diesem Ziel dienten sowohl seine engagierten Bemühungen bei den deutschen Fürsten, als auch seine beharrlichen Versuche, mit der römischen Kirche zu einem im Abschluß beide Seiten befriedigenden Übereinkommen zu gelangen.

Auf dem Weg dorthin war er weit fortgeschritten. Trotz der zurückgezogenen Verfassungsreform war die Nachfolge Friedrichs im deutschen Königreich durch die im Dezember 1196 erfolgte Wahl durchgesetzt, und auch in Sizilien selbst schien es aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen möglich, die staufische Herrschaft ungeachtet des massiven

Widerstands der römischen Kirche und opponierender Adelskreise dauerhaft zu festigen. Der Kaiser stand unbestreitbar vor dem Erfolg, als ihn der Tod daran hinderte, seine Pläne zu vollenden. Die *unio regni ad imperium* brach binnen kurzem wieder auseinander. Eine direkte Nachfolge seines Sohnes über das um das Königreich Sizilien erweiterte Kaiserreich kam nicht zustande. In den auf seinen Tod folgenden politischen Wirren während des deutschen Thronstreites traten die Ziele Kaiser Heinrichs zunächst vollständig in den Hintergrund, ehe sie unter gänzlich anderen Umständen Jahrzehnte nach seinem Ableben eine neue Aktualität erlangten.

Das Kaisertum der staufischen Dynastie zu erhalten und ihm wenigstens für das Territorium des um das Königreich Sizilien erweiterten Römischen Reichs auf weltlicher Ebene die Stellung zu erstreiten, die das Papsttum für den geistlichen Bereich für sich in Anspruch nahm, es also einem Kulminationspunkt zuzuführen, darin bestand die politische Zielsetzung Kaiser Heinrichs VI.

Literaturverzeichnis

Quellen, Quellenwerke, Regesten und Nachschlagewerke

- Annales Casinenses, Hrg. G.H. Pertz, MGH SS XIX, Hannover, 1866 303-320.
- Annales Ceccanenses, Hrg. G.H. Pertz, MGH SS XIX, Hannover, 1866 275-302.
- Annales Marbacenses qui dicuntur, Hrg. H. Bloch, MGH SS rer. Germ. (9), Hannover/Leipzig, 1907.
- Annales Sancti Trudperti, Hrg. G.H. Pertz, MGH SS XVII, Hannover, 1861 285-294.
- Annales Siculi, Hrg. G.H. Pertz, MGH SS XIX, Hannover, 1866 494-500.
- Annales Spirenses, Hrg. G.H. Pertz, MGH SS XVII, Hannover, 1861 80-85.
- Ansbert = Historia de expeditione Friderici Imperatoris (Quellen zur Geschichte des Kreuzzugs Kaiser Friedrichs I.), Hrg. A. Chroust, MGH SS rer. Germ. N.S. V, Berlin, 1928 1-115.
- Arnold von Lübeck = Arnoldi Chronica Slavorum, Hrg. J.M. Lappenberg, MGH SS rer. Germ. (14), Hannover, 1868 und MGH SS XXI, Hrg. L. Weiland, Hannover, 1869 100-250.
- Böhmer, Johann Friedrich: Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Heinrich II. (742?-1288) Bd.2, Hrg. C. Will, Innsbruck, 1886, Nachdruck Aalen, 1966.
- Burchard von Ursperg = Burchardi Praepositi Urspergensis Chronicon, Hrg. O. Holder-Egger/B. von Simson, MGH SS rer. Germ. (16), 2. Auflage Hannover/Leipzig, 1916.
- Chounradi Schirensis Annales, Hrg. G.H. Pertz, MGH SS XVII, Hannover, 1861 629-633.
- Chronica Regia Coloniensis, Hrg. G. Waitz, MGH SS rer. Germ. (18), Hannover, 1880.
- Chronicon Siculum breve, Historia diplomatica Friderici II. I/2, Hrg. J.-L.-A. Huillard-Bréholles, Paris, 1852.
- Clementi, Dione: Calendar of the diplomas of the Hohenstaufen emperor Henry VI. concerning the kingdom of Sicily, in: QFIAB 35 (1955) 86-225.
- Codex Diplomaticus Regni Siciliae, Series I, Tomus V: Tancredi et Wilhelmi III. Regum Diplomata, Hrg. H. Zielinski, Köln, 1982.
- Codex Diplomaticus Regni Siciliae, Series II, Tomus I/2: Constantiae Imperatricis et Reginae Siciliae Diplomata (1195-1198), Hrg. T. Kölzer, Köln, 1983.
- Codex Diplomaticus Regni Siciliae, Series I, Tomus II/1: Rogerii II. Regis Diplomata Latina, Hrg. C. Brühl, Köln, 1987.
- Codex Diplomaticus Regni Siciliae, Series I, Tomus III: Wilhelmi I. Regis Siciliae Diplomata, Hrg. H. Enzensberger, Köln, 1990.

- Constitutiones et acta publica Imperatorum et Regum, Tomus 1, Hrg. L. Weiland, MGH Legum sectio 4, Hannover, 1893.
- Continuatio Admuntensis, Hrg. W. Wattenbach, MGH SS IX, Hannover, 1851 579-593.
- Continuatio Garstensis, Hrg. W. Wattenbach, MGH SS IX, Hannover, 1851 593-600.
- Continuation de Guillaume de Tyr (1184-1197) (Documents relatifs à l'histoire des Croisades XIV), Hrg. M.R. Morgan, Paris, 1982.
- Cronica Reinhardsbrunnensis, Hrg. O. Holder-Egger, MGH SS XXX,1, Hannover, 1896 490-656.
- Cronica St. Petri Erfordensis moderna, Hrg. O. Holder-Egger, MGH SS rer. Germ. (42), Hannover, 1899 117-369.
- Deér, Josef: Das Papsttum und die süditalienischen Normannenstaaten (1053-1212) (Historische Texte/Mittelalter Bd.12), Göttingen, 1969.
- Dölger, Franz: Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches von 565-1453, 2. Teil: Regesten von 1025-1204, München/Berlin, 1925.
- Gesta Innocentii Papae III., Innocentii III. Romani Pontificis opera omnia, Hrg. J.P. Migne, PL 214, Paris, 1890, Sp. XVII-CCXXVIII.
- Gesta pontificum Tungrensium, Traiecensium et Leodensium abbreviata, Hrg. J. Heller, MGH SS XXV, Hannover, 1880 129-135.
- Giraldus Cambrensis, Speculum Ecclesiae, Hrg. J.S. Brewer, Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores (Rolls Series) 21/4, London, 1873 und E Giraldi Cambrensis operibus, Hrg. F. Liebermann/R. Pauli, MGH SS XXVII, Hannover, 1885.
- Heinichen, Friedrich A.: Pons - Globalwörterbuch: Wörterbuch lateinisch - deutsch zu den klassischen und ausgewählten mittelalterlichen Autoren, Stuttgart, 1978, Nachdruck 1986.
- Hermanni Altahensis Annales, Hrg. G.H. Pertz, MGH SS XVII, Hannover, 1861 381-407.
- Historia Episcopatus Wormatiensis Tomus 1, Hrg. J.F. Schannat, Frankfurt/Main, 1734.
- Historia de expeditione Friderici Imperatoris (Quellen zur Geschichte des Kreuzzugs Kaiser Friedrichs I.), Hrg. A. Chroust, MGH SS rer. Germ. N.S. V, Berlin, 1928 1-115 (= Ansbert).
- JL = Jaffé, Philipp: Regesta Pontificum Romanorum ab condita Ecclesia ad annum post Christum natum 1198 Tomus 2, 2.Auflage Leipzig, 1888, Nachdruck Graz, 1956.
- Krabbo, Hermann: Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus dem askanischen Hause Bd.1, Leipzig, 1910.
- Magni presbyteri annales Reicherspergenses Continuatio, Hrg. W. Wattenbach, MGH SS XVII, Hannover, 1861 523-534.
- Mainzer Urkundenbuch Bd.2 Teil II (1176-1200), Hrg. Peter Acht, Darmstadt, 1971.
- Nicetae (Acominati) Choniates Historia (Corpus fontium historiae Byzantinae 11,1.2), Hrg. J.L. van Dieten, Berlin, 1975.
- Otto von St. Blasien = Ottonis de Sancto Blasio chronica, Hrg. A. Hofmeister, MGH SS rer. Germ. (47), Hannover/Leipzig, 1912 1-88.
- Patrologiae Latinae Tomi 204 et 206, Hrg. J.P. Migne, Nachdruck Turnhout, 1969.

- Radulfus de Diceto, *Ymagines Historiarum*, Hrg. W. Stubbs, *Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores (Rolls Series)* 68,2, London, 1876 3-174.
- Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae Tomus II/1 (1152-1210), Hrg. O. Dobenecker, Jena, 1898.
- Regesta Imperii IV,3 - Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich VI. 1165(1190)-1197, Hrg. J.F. Böhmer, neubearbeitet von G. Baaken, Köln/Wien, 1972.
- Regesta Imperii IV,3 - Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich VI. 1165(1190)-1197; Namensregister, Ergänzungen und Berichtigungen, Nachträge, Hrg. J.F. Böhmer, neubearbeitet von G. und K. Baaken, Köln/Wien, 1979.
- Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter Bd.2, Hrg. R. Knipping, Bonn, 1901.
- Regestum Innocentii III papae super negotio Romani imperii (RNI) (*Miscellanea Historiae Pontificiae* 12), Hrg. F. Kempf, Rom, 1947.
- Richard von San Germano = Ryccardi de Sancto Germano Notarii Chronica, Hrg. G.H. Pertz, MGH SS XIX, Hannover, 1866 321-384.
- Ries Robert: Regesten der Kaiserin Konstanze, Königin von Sizilien, Gemahlin Heinrichs VI., in: QFIAB 18 (1926) 30-100.
- Roger von Howden = *Chronica Magistri Rogeri de Houedene*, Hrg. W. Stubbs, *Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores (Rolls Series)* 51, Cambridge, 1870.
- Sächsische Weltchronik, Hrg. L. Weiland, MGH Deutsche Chroniken Bd.2, Hannover, 1877 1-279.
- Urkunden der Kaiserin Konstanze (*Constantiae Imperatricis diplomata*), Hrg. T. Kölzer, MGH DD XI,III, Hannover, 1990.
- Urkundenbuch der Benediktiner-Abtei St. Stephan in Würzburg Bd.1, Leipzig 1912.
- Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien Bd.2, Koblenz, 1865, Nachdruck Aalen, 1974.
- Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg Teil 1 (967-1207), Hrg. F. Rosenfeld, Magdeburg, 1925.
- Urkundenbuch der Stadt Worms Bd.1 (627-1300), Hrg. H. Boos, Berlin, 1886.
- Westfälisches Urkundenbuch Bd.5/1, Hrg. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Münster/Westfalen, 1888.
- William of Newburgh, *Historia rerum Anglicanum*, Hrg. R. Howlett, *Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores (Rolls Series)* 82/II, London 1884 415-503 und *Ex Willemi Neuburgensis Historia Anglicana*, Hrg. F. Liebermann/R. Pauli, MGH SS XXVII, Hannover, 1885 221-248.

Literatur

- Assmann, Erwin: Friedrich Barbarossas Kinder, in: DA 33 (1977) 435-472.
- Baaken, Gerhard: Die Verhandlungen zwischen Kaiser Heinrich VI. und Papst Coelestin III. in den Jahren 1195-1197, in: DA 27 (1971) 457-513.
- : Unio regni ad imperium, in: QFIAB 52 (1972) 219-295.
- : Salvo mandato et ordinatione nostra - Zur Rechtsgeschichte des Privilegs in spätaustaufischer Zeit, in: Speculum Sueviae, FS Hansmartin Decker-Hauff Bd.1, Stuttgart, 1982 11-33.
- : Ius Imperii ad Regnum, Königreich Sizilien, Imperium Romanum und Römisches Papsttum vom Tode Kaiser Heinrichs VI. bis zu den Verzichtserklärungen Rudolfs von Habsburg, Köln/Weimar/Wien, 1993.
- : Das sizilische Königtum Kaiser Heinrichs VI., in: ZRG Germ. Abt. 112 (125) (1995) 202-244.
- Baaken, Katrin: Zu Wahl, Weihe und Krönung Papst Coelestins III., in: DA 41 (1985) 203-211.
- Bach, Gerhard: Konrad von Querfurt, Kanzler Heinrichs VI., Bischof von Hildesheim und Würzburg (Studien zur Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim Bd.1), Hildesheim, 1988.
- Baethgen, Friedrich: Die Regentschaft Papst Innozenz' III. im Königreich Sizilien (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte Heft 44), Heidelberg, 1914.
- Beumann, Helmut: Das Reich der späten Salier und der Staufer 1056-1250, in: Handbuch der europäischen Geschichte Bd.2, Hrg. Theodor Schieder, Stuttgart, 1987 280-382.
- Blaschke, Karlheinz: Hermann I., Landgraf von Thüringen, in: Lexikon des Mittelalters Bd.4, München/Zürich, 1989 Sp.2162.
- Bloch, Hermann: Forschungen zur Politik Kaiser Heinrichs VI. in den Jahren 1191-1194, Berlin, 1892.
- : Besprechung zu M. Krammer: Der Reichsgedanke des staufischen Kaiserhauses, in: GGA 171/1 (1909) 363-391.
- : Die staufischen Kaiserwahlen und die Entstehung des Kurfürstentums, Leipzig,/Berlin, 1911.
- Borch von, Leopold: Geschichte des kaiserlichen Kanzlers Konrad, Legat in Italien und Sizilien, Bischof von Hildesheim und Würzburg, und dessen Verteidigung gegen die Anklage des Verrates, 2.Auflage Innsbruck, 1882.
- Büttner, Heinrich: Das Erzstift Mainz und das Reich im 12. Jahrhundert, in: HJL 9 (1959) 18-36.
- Bullinger, Günter: König Richard Löwenherz und Kaiser Heinrich VI., masch. Diss. Tübingen, 1947.

- Caro, Isidor: Die Beziehungen Heinrichs VI. zur römischen Kurie während der Jahre 1190-1197, Diss. Berlin, 1902.
- Cartellieri, Alexander: Philipp II. August - König von Frankreich, Bd.3: Philipp August und Richard Löwenherz 1192-1199, Leipzig, 1910.
- Clementi, Dione R.: Some unnoticed Aspects of the Emperor Henry VI's Conquest of the Norman Kingdom of Sicily, in: Bulletin of the John Ryland's Library 36 (1953/54) 328-359.
- Cleve van, Thomas C.: Markward of Anweiler and the Sicilian Regency. A Study of Hohenstaufen policy in Sicily during the minority of Frederick II., Princeton, 1937.
- Csendes, Peter: Die Kanzlei Kaiser Heinrichs VI., Wien, 1981.
- : Heinrich VI., Darmstadt, 1993
- Daser, Max Josef: *Judicia eruditorum et opuscula historicorum* - Zum Erbreichsplan Kaiser Heinrichs VI., in: *Liber ad Magistrum*, FG Johannes Spörl, München, 1964 69-74.
- Davidsohn, Robert: Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz, Berlin, 1896.
- Dieten van, Jan Louis: Niketas Choniates, Erläuterungen zu den Reden und Briefen nebst einer Biographie (*Supplementa Byzantina* Bd.2), Berlin/New York, 1971.
- Deér, Josef: Papsttum und Normannen - Untersuchungen zu ihren lehnsrechtlichen und kirchenpolitischen Beziehungen, Köln/Wien, 1972.
- Dürig, Walter: Die bogen-bayerische Fehde des Jahres 1192 im Lichte eines zeitgenössischen liturgischen Gebetes, in: *HJB* 75 (1956) 167-172.
- Eberhardt, Hans: Hermann I., Landgraf von Thüringen, Pfalzgraf von Sachsen, in: *Neue Deutsche Biographie* Bd.8, Berlin, 1969 642f..
- Eichmann, Eduard: Die Kaiserkrönung im Abendland - Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des Mittelalters Bd.1, Würzburg, 1942.
- Elkan, Hugo: Die Gesta Innocentii III. im Verhältnis zu den Regesten desselben Papstes, Diss. Heidelberg, 1876.
- Engels, Odilo: Die Staufer, 4.Auflage Stuttgart, 1989.
- Ficker, Julius: *Henrici VI. imperatoris conatu electiciam regum in imperio Romano-Germanico successionem in hereditariam mutandi*, Diss. Bonn, 1849; wieder abgedruckt in: Ficker, Julius: *Ausgewählte Abhandlungen zur Geschichte und Rechtsgeschichte des Mittelalters* Bd.1, Hrg. Carlrichard Brühl Aalen, 1981 19-103.
- : *Vom Heerschilde* - Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, Innsbruck, 1862.
- : *Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens* Bd.2, Innsbruck, 1869, Nachdruck Aalen, 1961.
- : *Über das Testament Kaiser Heinrichs VI.*, in: *Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften*, Phil. hist. Kl. 67, Wien, 1871 257-296, wieder abgedruckt in: Julius Ficker: *Ausgewählte Abhandlungen zur Geschichte und Rechtsgeschichte des Mittelalters* Bd.1, Hrg. Carlrichard Brühl Aalen, 1981 221-261.
- : *Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens* Bd.4, Innsbruck, 1874, Nachdruck Aalen, 1961.

- Fischer-Fabian, S.: Die deutschen Kaiser des Mittelalters, Locarno, 1977.
- Friedländer, Ina: Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Italien am Ende des 12. Jahrhunderts (1181-1198), Berlin, 1928.
- Ganzer, Klaus: Die Entwicklung des auswärtigen Kardinalats im Hohen Mittelalter, Ein Beitrag zur Geschichte des Kardinalkollegiums vom 11. bis 13. Jahrhundert, Tübingen, 1963.
- Gerlich, Alois: Der Aufbau der Mainzer Herrschaft im Rheingau im Hochmittelalter, in: Nassauische Annalen (Jahrbuch des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung) Bd.96, Wiesbaden, 1985 9-28.
- : Konrad I. von Mainz, in: Lexikon des Mittelalters Bd.5, München/Zürich, 1991 Sp.1352f..
- Gerlich, Fritz: Das Testament Heinrichs VI. - Versuch einer Widerlegung (Eberings Historische Studien Bd.59), Berlin, 1907.
- Geyer, Johannes: Papst Klemens III. (1187-1191), Diss. Bonn, 1914.
- Giese, Wolfgang: Zu den Designationen und Mitkönigerhebungen der deutschen Könige des Hochmittelalters (936-1237), in: ZRG Germ. Abt. 92 (105) (1975) 174-183.
- Goez, Werner: Der Leihzwang - Eine Untersuchung zur Geschichte des deutschen Lehnrechtes, Tübingen, 1962.
- Grundmann, Herbert: Adolf I., Erzbischof von Köln (1193-1205), in: Neue Deutsche Biographie Bd.1, Berlin, 1953 82f..
- Haller, Johannes: Das Papsttum und Byzanz, in: HZ 99 (1907) 1-34.
- : Die Marbacher Annalen, Berlin, 1912.
- : Heinrich VI. und die römische Kirche, in: MIÖG 35 (1914) 385-454 und 545-669; wieder abgedruckt als Monographie Darmstadt, 1962.
- : Innozenz III. und das Kaisertum Heinrichs VI. - Eine Entgegnung, in: Historische Vierteljahresschrift 20 (1920) 23-36.
- : Das Papsttum - Idee und Wirklichkeit Bd.3, (Taschenbuchausgabe) München, 1965.
- Hampe, Karl: Zum Erbkaiserplan Heinrichs VI., in: MIÖG 27 (1906) 1-10.
- : Mittelalterliche Geschichte, in: Wissenschaftliche Forschungsberichte Bd.7 - Geisteswissenschaftliche Reihe, Gotha, 1922.
- : Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer, 5.Auflage Leipzig, 1923.
- Handbuch der bayerischen Geschichte Bd.2, Hrg. Max Spindler, München, 1966.
- Handbuch der europäischen Geschichte Bd.2, Hrg. Theodor Schieder, Stuttgart, 1987.
- Hauck, Albert: Kirchengeschichte Deutschlands Bd.4, 1. und 2.Auflage Leipzig, 1903.
- Hecht, Winfried: Das Zeitalter der Komnenen, in: Fischer Weltgeschichte Bd.13: Byzanz, Hrg. Franz Georg Maier Frankfurt/Main, 1973 234-301.
- Heger, Hedwig: Das Lebenszeugnis Walthers von der Vogelweide - Die Reiserechnungen des Passauer Bischofs Wolfger von Erla, Wien, 1970.
- Heinemann von, Lothar: Heinrichs VI. angeblicher Plan einer Säcularisation des Kirchenstaates, in: MIÖG 9 (1888) 134-136.

- Heinze, Erich: Die Entwicklung der Pfalzgrafschaft Sachsen bis ins 14. Jahrhundert, in: Sachsen und Anhalt Bd.1, Hrg. Robert Holtzmann und Walter Möllenberg Magdeburg, 1925 20-63.
- Herde, Peter: Die Katastrophe vor Rom im August 1167, Eine historisch-epidemiologische Studie zum vierten Italienzug Friedrichs I. Barbarossa (Sitzungsberichte der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main Bd.27 Nr.4), Stuttgart, 1991.
- Heyck, Eduard: Geschichte der Herzoge von Zähringen, Freiburg/Br., 1891.
- Hoffmann, Hartmut: Langobarden, Normannen, Päpste - Zum Legitimitätsproblem in Unteritalien, in: QFIAB 58 (1978) 137-180.
- Hofmeister, Adolf: Die heilige Lanze, ein Abzeichen des alten Reiches, Breslau, 1908.
- Holder-Egger, Oswald: Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen 2.Teil, in: NA 20/3 (1895) 569-637.
- Horst, Eberhard: Friedrich II. - Der Staufer. Kaiser - Feldherr - Dichter, 5.Auflage München, 1986.
- Houben, Hubert: Philipp von Heinsberg, Heinrich VI. und Montecassino, in QFIAB 68 (1988) 52-73.
- Hucker, Bernd Ulrich: Die Chronik Arnolds von Lübeck als "Historia Regum", in: DA 44,1 (1988) 98-119.
- Hunger, Herbert: Die hochsprachliche profane Literatur der Byzantiner Bd.1 (Byzantinisches Handbuch im Rahmen des Handbuchs der Altertumswissenschaft XII,5,1, München, 1978.
- Jordan, E.: Henri VI a-t-il offert à Célestin III de lui faire hommage pour l'Empire?, in: Mélanges d'histoire du Moyen Age, Paris, 1925 285-306.
- Jordan, Karl: Investiturstreit und frühe Stauferzeit, in: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte Bd.4, 8.Taschenbuchaufgabe München, 1984.
- Kalkoff, Paul: Wolfger von Passau (1191-1204), Weimar, 1882.
- Kamp, Norbert: Kirche und Monarchie im staufischen Königreich Sizilien Bd.I,1-I,4, München, 1973-82.
- Kap-Herr von, Hans: Die "unio regni ad imperium". Ein Beitrag zur Geschichte der staufischen Politik, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Bd.1, Freiburg/Br., 1889 96-117.
- Kehr, Paul: Das Briefbuch des Thomas von Gaeta, Justitiar Friedrichs II., in: QFIAB 8 (1905) 1-76.
- : Die Belehnungen der süditalienischen Normannenfürsten durch die Päpste (1059-1192), Berlin, 1934.
- Kempf, Friedrich: Papsttum und Kaisertum bei Innocenz III., in: Miscellanea Historiae Pontificiae Bd.19, Rom, 1954.
- Kindlimann, Sibyll: Die Eroberung von Konstantinopel als politische Forderung des Westens im Hochmittelalter, Diss. Zürich, 1969.

- Kirfel, Hans Joachim: Weltherrschaftsidee und Bündnispolitik - Untersuchungen zur auswärtigen Politik der Staufer, Diss. Bonn, 1959.
- Kirmse E.: Die Reichspolitik Hermanns I., Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen (1190-1217), in: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde N.F. Bd.19, Jena, 1909 317-348.
- Knochenhauer, Theodor: Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses (1039-1247), Gotha, 1871; Nachdruck Aalen, 1969.
- Kölzer, Theo: Heinrich von Kalden, in: Lexikon des Mittelalters Bd.4, München/Zürich, 1989 Sp.2094.
- : Sizilien und das Reich im ausgehenden 12. Jahrhundert, in: HJB 110 (1990) 3-22.
- Kowalski, Wolfgang: Die deutschen Königinnen und Kaiserinnen von Konrad III. bis zum Ende des Interregnums, Weimar, 1913.
- Krammer, Mario: Der Reichsgedanke des staufischen Kaiserhauses, Breslau, 1908.
- Kraus, Andreas: Das Herzogtum der Wittelsbacher: Die Grundlegung des Landes Bayern, in: Wittelsbach und Bayern - Die Zeit der frühen Herzöge, Von Otto I. bis zu Ludwig dem Bayern (Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst I/1), München/Zürich, 1980 165-200.
- Kretschmayr, Heinrich: Geschichte von Venedig Bd.1, Gotha, 1905; Nachdruck Aalen, 1964.
- Laehr, Gerhard: Die Konstantinische Schenkung in der abendländischen Literatur bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Historische Studien Heft 166), Berlin, 1926.
- Lehmann, Johannes: Die Staufer - Glanz und Elend eines deutschen Kaisergeschlechts, München, 1978.
- Leineweber, Johannes: Studien zur Geschichte Papst Coelestins III., Diss. Jena, 1905.
- Lejeune gen. Jung, Paul: Walther von Palearia - Kanzler des normannisch-staufischen Reiches, Diss. Bonn, 1906.
- Leonhardt, Wilhelm: Der Kreuzzugsplan Kaiser Heinrichs VI., Diss. Gießen, 1913.
- Lötzke, Helmut: Die Burggrafen von Magdeburg aus dem Querfurter Hause, masch. Diss. Greifswald/Pommern, 1950.
- Ludwig, Friedrich: Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeiten im XII. und XIII. Jahrhundert, Berlin, 1897.
- Maleczek, Werner: Papst und Kardinalskolleg von 1191-1216 - Die Kardinäle unter Coelestin III. und Innozenz III., Wien, 1984.
- Mardus, Arnold: Die Eheschließungen inden deutschen Königsfamilien von Lothar III. bis Fiedrich II. hinsichtlich ihrer politischen Bedeutung, Diss. Greifswald/Pommern, 1909.
- Maurer, Helmut: Der Herzog von Schwaben, Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen, 1978.
- Mayer, Hans Eberhard: Geschichte der Kreuzzüge, 6.Auflage Stuttgart, 1985.
- Mayr, Johann: Markwald von Anweiler - Reichstruchseß und kaiserlicher Lehensherr in Italien, Diss. Innsbruck, 1876.

- Münster, Theodor: Konrad von Querfurt, kaiserlicher Hofkanzler, Bischof von Hildesheim und Würzburg, Diss. Leipzig, 1890.
- Naumann, Claudia: Der Kreuzzug Kaiser Heinrichs VI., Tübinger Diss. Frankfurt/Main, 1994.
- Neumann, Ronald: Parteibildungen im Königreich Sizilien während der Unmündigkeit Friedrichs II. (1198-1208), Diss. Frankfurt/Main, 1986.
- : Markward von Annweiler, in: Lexikon des Mittelalters Bd.6, München/Zürich, 1993 Sp.314f..
- Norden, Walter: Das Papsttum und Byzanz - Die Trennung der beiden Mächte und das Problem ihrer Wiedervereinigung bis zum Untergange des byzantinischen Reichs (1453), Berlin, 1903.
- Oehring, Sieglinde: Erzbischof Konrad I. von Mainz im Spiegel seiner Urkunden und Briefe (1161-1200), Diss. Marburg/Lahn, 1973.
- : Konrad I. von Wittelsbach, in: Neue Deutsche Biographie Bd.12, Berlin, 1980 510f..
- Ohler, Norbert: Reisen im Mittelalter, München, 1986
- Ohnsorge, Werner: Das Zweikaiserproblem im frühen Mittelalter - Die Bedeutung des byzantinischen Reiches für die Entwicklung der Staatsidee in Europa, Hildesheim, 1947.
- Ostrogorsky, Georg: Geschichte des byzantinischen Staates, unveränderter Nachdruck der Sonderausgabe 1965 München, 1980.
- Ottendorff, Hermann: Die Regierung der beiden letzten Normannenkönige, Tancreds und Wilhelms III. von Sizilien und ihre Kämpfe gegen Kaiser Heinrich VI., Diss. Bonn, 1899.
- Overmann, Alfred: Gräfin Mathilde von Tuscanen - Ihre Besitzungen, Geschichte ihres Gutes von 1115-1230 und ihre Regesten, Innsbruck, 1895.
- Patze, Hans: Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen 1. Teil (Mitteldeutsche Forschungen Bd.22), Köln, 1962.
- Perels, Ernst: Der Erbreichsplan Heinrichs VI., Berlin, 1927.
- Perrin, Charles-Edmond: Les négociations de 1196 entre l'Empereur Henri VI et le Pape Célestin III, in: Mélanges d'histoire du Moyen Age dédiés à la mémoire de Louis Halphen, Paris, 1951 565-572.
- Pfaff, Volkert: Kaiser Heinrichs VI. höchstes Angebot an die römische Kurie (1196), Diss. Heidelberg, 1927.
- : Die Kardinäle unter Papst Coelestin III. (1191-1198), in: ZRG 72 Kan. Abt. XLI (1955) 58-94.
- : Feststellungen zu den Urkunden und dem Itinerar Coelestins III., in: HJB 78 (1959) 110-139.
- : Papst Coelestin III., in: ZRG 78 Kan. Abt. XLVII (1961) 109-128.
- : Die Gesta Innozenz' III. und das Testament Heinrichs VI., in: ZRG 81 Kan. Abt. L (1964) 78-126.

- : Die Kardinäle unter Papst Coelestin III. (1191-1198) 2. Teil, in: ZRG 83 Kan. Abt. LII (1966) 332-369.
 - : Die innere Verwaltung der Kirche unter Papst Coelestin III., in: AfD 18 (1972) 342-398.
 - : Das Papsttum in der Weltpolitik des endenden 12. Jahrhunderts, in: MIÖG 82 (1974) 338-376.
- Pfisterer, Kurt: Heinrich von Kalden - Reichsmarschall der Stauferzeit, Heidelberg, 1937.
- Prinz, Peter: Markward von Anweiler - Truchsess des Reiches, Markgraf von Ancona, Herzog der Romagna und von Ravenna, Graf von Abruzzo und Molise, Emden, 1875.
- Reinke, Martina: Die Reisegeschwindigkeit des deutschen Königshofes im 11. und 12. Jahrhundert nördlich der Alpen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 123. Jg., Düsseldorf, 1987 225-252.
- Reisinger, Christoph: Tankred von Lecce, Normannischer König von Sizilien 1190-1194 (Kölner Historische Abhandlungen Bd.38), Diss. Köln/Weimar/Wien, 1992.
- Reuling, Ulrich: Die Kur in Deutschland und Frankreich - Untersuchungen zur Entwicklung des rechtsförmlichen Wahlaktes bei der Königserhebung im 11. und 12. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte Bd.64), Göttingen, 1979.
- Riezler, Sigmund: Geschichte Baierns Bd.2, Gotha, 1880.
- Röhrich, Victor: Adolf I., Erzbischof von Köln; 1. Teil: Adolf als Reichsfürst, Diss. Königsberg/Ostpreussen, 1886.
- Rörig, Fritz: Geblütsrecht und freie Wahl in ihrer Auswirkung auf die deutsche Geschichte, in: Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit Hrg. Eduard Hlawitschka Darmstadt, 1971 71-147.
- Schäfer, Dietrich: Deutsche Geschichte Bd.1, 7. Auflage Jena, 1919.
- Scheffer-Boichorst, Paul: Kaiser Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie, Diss. Berlin, 1866; Nachdruck Aalen, 1969.
- : Zur Geschichte des XII. und XIII. Jahrhunderts, Berlin, 1897.
 - : Das Gesetz Kaiser Friedrich's "De resignandis privilegiis", in: Sitzungsberichte der königlich-preussischen Akademie der Wissenschaften Jg. 1900/1, Berlin, 1900 132-162.
- Scheidung-Wulkopf, Ilse: Lehnsherrliche Beziehungen der fränkisch-deutschen Könige zu anderen Staaten vom 9. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Diss. Marburg/Lahn, 1948.
- Schmidt, Ulrich: Königswahl und Thronfolge im 12. Jahrhundert, Tübinger Diss. Köln/Wien, 1987.
- Schramm, Percy Ernst: Sphaira - Globus - Reichsapfel, Wanderung und Wandlung eines Herrschaftszeichens von Caesar bis zu Elisabeth II., Stuttgart, 1958.
- Schrod, Konrad: Reichsstraßen und Reichsverwaltung im Königreich Italien (754-1197), in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beiheft 25, Stuttgart, 1931.

- Schwerin, Ursula: Die Aufrufe der Päpste zur Befreiung des Heiligen Landes von den Anfängen bis zum Ausgang Innozenz' IV., Ein Beitrag zur Geschichte der kurialen Kreuzzugspropaganda und der päpstlichen Epistolographie (Historische Studien Heft 301), Berlin, 1937.
- Seibert, Hubertus: Heinrich I. (von Maastricht), in: Lexikon des Mittelalters Bd.4, München/ Zürich, 1989 Sp.2087
- Seltmann, Ingeborg: Heinrich VI. - Herrschaftspraxis und Umgebung (Erlanger Studien Bd.43), Diss. Erlangen, 1983.
- Spille-Menslage, Renate: Geblütsrecht und Wahlrecht im Mittelalter, gezeigt an den staufrischen Königswahlen, in: Genealogisches Jahrbuch Bd.4, Neustadt/Aisch, 1964 15-48.
- Stälin, Christoph Friedrich: Wirtembergische Geschichte, 2.Teil: Schwaben und Südfranken, Stuttgart/Tübingen, 1847.
- Stehkämper, Hugo: Der Kölner Erzbischof Adolf von Altena und die deutsche Königswahl (1195-1205), in: HZ (1973) Beiheft 2 5-83.
- : Adolf I. von Altena, in: Lexikon des Mittelalters Bd.1, München/Zürich, 1980 Sp.159ff..
- Sthamer, Eduard: Die Hauptstraßen des Königreichs Sizilien im 13. Jahrhundert, in: Studi di storia napoletana in onore di Michelangelo Schipa, Neapel, 1926 97-112
- Störmer, Wilhelm: Ludwig I., in: Neue Deutsche Biographie Bd.15, Berlin, 1987 355-357.
- Stürner, Wolfgang: Friedrich II. Teil 1, Die Königsherrschaft in Sizilien und Deutschland 1194-1220 (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt, 1992.
- : Besprechung von Gerhard Baaken: *Ius Imperii ad Regnum*, in: HZ 261/1 (1995) 194-196.
- Stutz, Ulrich: Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl - Ein Beitrag zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Weimar, 1910.
- Tabacco, Giovanni: Impero et Regno meridionale, in: *Potere, società e popolo tra età normanna ed età sveva (1189-1210)* (Centro di studi normanno-svevi, Università degli Studi di Bari, Atti 5), Bari, 1983 13-48.
- Thorau, Peter: Ludwig I. der Kelheimer, in: Lexikon des Mittelalters Bd.5, München/Zürich, 1991 Sp.2192f.
- Tillmann, Helene: Zur Frage des Verhältnisses von Kirche und Staat in Lehre und Praxis Papst Innocenz' III., in: DA 9 (1952) 136-181.
- Toeche, Theodor: Kaiser Heinrich VI. (Jahrbücher der deutschen Geschichte Bd.18), Leipzig, 1867.
- Traub, Ernst: Der Kreuzzugsplan Kaiser Heinrichs VI. im Zusammenhang mit der Politik der Jahre 1195-1197, Diss. Jena, 1909.
- Vogel, Friedrich: Erzbischof Ludolf von Magdeburg (1192-1205), Diss. Leipzig, 1885.
- Vones, Ludwig: Coelestin III., in: Lexikon des Mittelalters Bd.3, München/Zürich 1986 Sp.4-6.
- Wattenbach, Wilhelm/Schmale, Franz-Josef: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter Bd.1, Darmstadt, 1976.

- Weiß, Stefan: Die Urkunden der päpstlichen Legaten von Leo IX. bis Coelestin III. (1049-1198) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters Bd.13.) Düsseldorf Diss. Köln/Weimar/Wien, 1995.
- Wenck, Karl: Die römischen Päpste zwischen Alexander III. und Innozenz III. und der Designationsversuch Weihnachten 1197, in: Papsttum und Kaisertum - Paul Kehr zum 65. Geburtstag dargebracht, Hrg. Albert Brackmann München, 1926; Nachdruck Aalen, 1973 415-474.
- Wendehorst, Alfred: Das Bistum Würzburg Teil 1, in: Germania Sacra N.F. 1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, Berlin, 1962
- : Konrad I. von Querfurt, in: Neue Deutsche Biographie Bd.12, Berlin, 1980 510f..
- Will, Cornelius: Konrad von Wittelsbach, Kardinal, Erzbischof von Mainz und Salzburg, deutscher Reichserzkanzler, Regensburg, 1880.
- Winkelmann, Eduard: Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig (Jahrbücher der deutschen Geschichte Bd.19), Leipzig, 1873.
- Winter, Alexander: Der Erbfolgeplan und das Testament Kaiser Heinrichs VI., Diss. Erlangen, 1908.
- Wohlfarth, Werner: Kaiser Heinrich VI. und die oberitalienischen Städte (Lombardei und Piemont), Heidelberg, 1939.
- Wolfschläger, Caspar: Erzbischof Adolf I. von Köln (1193-1205) als Fürst und Politiker, Diss. Münster/Westfalen, 1905.
- Wolter, Heinz: Die Verlobung Heinrichs VI. mit Konstanze von Sizilien im Jahre 1184, in: HJB 105 (1985) 30-51.
- Zeillinger, Kurt: Konstantinische Schenkung, Kaisertum und Papsttum in salisch-staufischer Zeit (1053-1265), Studien zur politischen Wirkungsgeschichte des Constitutum Constantini im Hochmittelalter, ungedruckte Habil.schrift, Wien, 1984.
- Zielinski, Herbert: Zum Königstitel Rogers II. von Sizilien (1130-1154), in: Politik, Gesellschaft, Geschichtsschreibung, Giessener FG für Frantisek Graus zum 60. Geburtstag, Hrg. Herbert Ludat und Rainer Christoph Schwinges, Köln, 1982 165-182.
- : Markward von Annweiler, Herzog von Ravenna, in: Neue Deutsche Biographie Bd.16, Berlin, 1990 225f..
- Zerbi, Piero: Papato e Regno meridionale dal 1189 al 1198, in: Potere, società e popolo tra età normanna ed età sveva (1189-1210) (Centro di studi normanno-svevi, Università degli Studi di Bari, Atti 5), Bari, 1983 49-73.